Bericht

des Rechnungshofes

Der Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BURGENLAND 2013/3
Reihe KÄRNTEN 2013/7
Reihe NIEDERÖSTERREICH 2013/4
Reihe STEIERMARK 2013/5
Reihe TIROL 2013/4
Reihe VORARLBERG 2013/6

2. BAND

Gemeindequerschnitt

Stadtgemeinde Mistelbach

Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Stadtgemeinde Stockerau

Stadtgemeinde Wörgl

Rechnungshof
GZ 001.510/006–1B1/13

Auskünfte
Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1031 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Herausgegeben:	Wien, im November 2013

Bericht
des Rechnungshofes

Stadtgemeinde Mistelbach

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Mistelbach

Stadtgemeinde Mistelbach

Tabellen– und Abbildungsverzeichnis

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AL	Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EW	Einwohnerwert
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe
km	Kilometer
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera (Buchstabe)
m^2	Quadratmeter
MA	Mitarbeiterin/Mitarbeiter
max.	maximal
MFP	Mittelfristplanung
Mio.	Million(en)
MZM	Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH
NÖ	Niederösterreich(–isch)
NÖKU	NÖ Kulturwirtschafts GesmbH.
n.v.	nicht vorhanden

Abkürzungen

RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RIZ	RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VRV	Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Mistelbach

Stadtgemeinde Mistelbach

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mistelbach war angespannt. Insbesondere die negativen Werte der öffentlichen Sparquote in den Jahren 2008 und 2009 wiesen darauf hin, dass die Gemeinde nicht in der Lage war, die laufenden Ausgaben (Personal, Verwaltung, Zinsen etc.) aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Die Pro–Kopf–Verschuldung stieg von 4.077 EUR (2008) um 5,64 % auf 4.311 EUR (2011) an. Im Vergleich zu Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern im Bundesgebiet war die Pro–Kopf–Verschuldung mehr als doppelt so hoch. Bezogen auf Niederösterreichs Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern war sie um rd. 60 % höher. Trotz des vergleichsweise hohen Schuldenstandes hatte die Gemeinde kein umfassendes Konsolidierungskonzept entwickelt.

Das finanzielle Risiko für die Beteiligungen der Gemeinde – der Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH sowie der RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H. – war gering, zumal die Gemeinde bei beiden Unternehmen nicht Mehrheitseigentümer war.

Die Führungsspannen waren teilweise äußerst gering. Insgesamt gab es drei Abteilungsleiter ohne Mitarbeiter.

Die Personalkosten je Einwohner lagen über den Vergleichswerten in Niederösterreich und im Bundesgebiet.

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen über außerordentliche Vorrückungen von Gemeindebediensteten gewährte die Gemeinde aufgrund einer aus dem Jahre 1985 zwischen der Personalvertretung und dem damaligen Bürgermeister festgelegten Regelung je eine zusätzliche Vorrückung bereits bei 15–, 25– und 30–jähriger anrechenbarer Dienstzeit und einer entsprechend positiven Dienstleistung.

Das kamerale Ergebnis des Abwasserbereichs konnte ausgeglichen dargestellt werden. Die Gemeinde musste jedoch bereits 68 % der ordentlichen Einnahmen für die Bedienung des Schuldendienstes

heranziehen. Somit blieb der Gemeinde kein finanzieller Handlungsspielraum, um anstehende Investitionsprojekte aus eigener Kraft zu finanzieren.

Die Einheitssätze für die Kanaleinmündungsgebühr waren seit mehr als 15 Jahren unverändert und lagen deutlich unter dem gesetzlichen Rahmen. Dadurch war der Fremdkapitalbedarf für Investitionen hoch. Auch die Einheitssätze für die Kanalbenützungsgebühren waren seit mehr als 13 Jahren unverändert.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Bludenz, Eisenstadt, Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl), war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. Die Beteiligungen der Gemeinde waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung. (TZ 1)

Finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mistelbach war angespannt. Die Einnahmen (ohne neu aufgenommene Finanzschulden) blieben im Überprüfungszeitraum auf annähernd gleichem Niveau: 29,92 Mio. EUR 2008 bis 29,17 Mio. EUR 2011 (– 2,5 %). Die bei den Vergleichsgemeinden wichtigsten Einnahmenquellen – die eigenen Steuern und Ertragsanteile – hatten für Mistelbach eine wesentlich geringere Bedeutung; insbesondere die Einnahmen aus eigenen Steuern waren in Mistelbach unterdurchschnittlich gering: 10,4 % gegenüber 17,6 % in den niederösterreichischen und 19,2 % in den österreichischen Vergleichsgemeinden. Dafür waren die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 in Mistelbach höher als bei den Vergleichsgemeinden: 14,0 % gegenüber 10,7 % in den niederösterreichischen und 6,3 % in den österreichischen Vergleichsgemeinden. (TZ 4, 5)

Die Ausgaben sanken deutlich um 20,4 % von 35,00 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 27,85 Mio. EUR im Jahr 2011. Gegenüber den Vergleichsgemeinden fielen höhere Ausgaben in der Haushaltsgruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) – mit der Musikschule als wesentlicher Ausgabenposition – und in der Haushaltsgruppe 6 (Straßen– und

Wasserbau, Verkehr) – infolge von Investitionen und außerordentlichen Vorhaben – an. (TZ 4, 7)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis[1] der Gemeinde Mistelbach war im Zeitraum 2008 bis 2010 negativ – d.h. die jährlichen Ausgaben lagen über den Einnahmen – und erreichte im Jahr 2011 ein positives Ergebnis von 1,31 Mio. EUR. Auch bei Abzug der Schuldentilgungen waren die Ergebnisse bis zum Jahr 2010 negativ. Negative Jahresergebnisse waren kritisch, weil sie aufzeigten, dass jeweils eine Neuverschuldung zum Haushaltsausgleich erforderlich war. (TZ 4)

Die laufenden Einnahmen verringerten sich in Mistelbach im Überprüfungszeitraum um 2,0 % (um 11,8 % steigenden Steuereinnahmen standen um 4,1 % sinkende Gebühreneinnahmen gegenüber), die laufenden Ausgaben verringerten sich um 14,4 % (um 8,1 % steigenden Ausgaben für Personal und Pensionen stand ein um 39,0 % deutlich sinkender Verwaltungs- und Betriebsaufwand gegenüber). Die laufenden Ausgaben gingen damit sowohl nominell als auch prozentuell deutlich stärker zurück als die laufenden Einnahmen. (TZ 6, 8)

Der Ausgabenumfang des außerordentlichen Haushalts ging von 2008 bis 2011 deutlich zurück: um rd. 73 % von 11,05 Mio. EUR auf 2,96 Mio. EUR. Gründe dafür waren die rückläufigen Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung und geringere Ausgaben für Kindergärten und Museen. (TZ 9)

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts zog der RH drei Kennzahlen heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote. In den Jahren 2008 und 2009 waren die drei Kennzahlen in Mistelbach überwiegend ungünstiger als bei den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs und Österreichs. Die Werte verbesserten sich zwar in den Jahren 2010 und 2011; die Quote freie Finanzspitze und die öffentliche Sparquote lagen im Jahr 2011 aber noch immer hinter den Werten der Vergleichsgemeinden zurück. Insbesondere die negativen Werte der öffentlichen Sparquote in den Jahren 2008 und 2009 zeigten, dass die Gemeinde Mistelbach nicht in der Lage war, die laufenden Ausgaben (Personal, Verwaltung, Zinsen etc.) aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. (TZ 10)

[1] Als vereinheitlichtes Jahresergebnis bezeichnet der RH das Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden.

Vermögen

Die gemäß Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) geforderten Angaben zur Vermögens– und Schuldenrechnung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Mistelbach nicht vollständig enthalten. (TZ 12)

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

Die Finanzschulden der Gemeinde Mistelbach stiegen im Zeitraum 2008 bis 2011 von 45,05 Mio. EUR auf 47,49 Mio. EUR (5,43 %) an und betrugen im Jahr 2011 rd. 205 % der laufenden Einnahmen der Gemeinde. Mit 4.077 EUR Finanzschulden je Einwohner im Jahr 2008 und 4.311 EUR im Jahr 2011 hatte Mistelbach für diese Kennzahl zur Verschuldung deutlich schlechtere Werte als die Vergleichsgemeinden: Gegenüber den Vergleichsgemeinden Österreichs war die Pro–Kopf–Verschuldung in Mistelbach mehr als doppelt so hoch, gegenüber jenen Niederösterreichs um rd. 60 % höher. In gegenläufiger Entwicklung zu den Vergleichsgemeinden konnte Mistelbach die Nettoneuverschuldung in den Jahren 2010 und 2011 zwar abbauen, die Schuldendienstquote war aber überdurchschnittlich hoch: Sie lag im gesamten Überprüfungszeitraum rd. 10 Prozentpunkte über dem Niveau der Vergleichsgemeinden Österreichs. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde Mistelbach rechnerisch etwa 21 % der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der eigenen Steuern für den Schuldendienst aufwenden. (TZ 13, 15)

Die Finanzschulden der Gemeinde Mistelbach waren in den Jahren 2008 bis 2011 zu rd. 78 % den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen. Die Gemeinde wies im Zeitraum 2008 bis 2011 keine Finanzschulden in Fremdwährungen auf. Rund ein Viertel der aushaftenden Darlehenssumme war fix verzinst, was bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus das Gemeindebudget durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belasten könnte. (TZ 14)

Die Finanzierungsstrategie der Gemeinde Mistelbach war mit hohem Risiko behaftet. Zwar führten mehrere seit dem Jahr 2006 abgeschlossene und bereits beendete Finanztermingeschäfte bis einschließlich 2011 zu positiven Gesamterträgen von insgesamt rd. 496.000 EUR. Jedoch belastete ein ursprünglich noch bis zum Jahr 2015 laufendes Zinstauschgeschäft seit dem Jahr 2010 – nach anfänglich positiven quartalsweisen Zahlungsaustauschen – den

Gemeindehaushalt. Schließlich musste die Gemeinde eine Abschlagszahlung in Höhe von 2,29 Mio. EUR an den Swap–Partner in Kauf nehmen, um eine vorzeitige Schließung des Produkts zu erreichen und damit das potenzielle Risiko von noch höheren Verlusten zu vermeiden. (TZ 14)

Haftungen

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen der Gemeinde Mistelbach stiegen von 1,44 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 2,23 Mio. EUR im Jahr 2011. Der Nachweis über den Stand der Haftungen im Rechnungsabschluss 2010 war insofern unvollständig, als er eine Patronatserklärung für einen Verein nicht enthielt. Über Anregung des RH behob die Gemeinde diesen Mangel im Rechnungsabschluss 2011. (TZ 16)

Die Haftungssumme je Einwohner lag mit 202 EUR (2011) deutlich unter dem Durchschnitt der niederösterreichischen (1.020 EUR) und der österreichischen (775 EUR) Vergleichsgemeinden. (TZ 16)

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung der Gemeinde Mistelbach bestand gegenüber dem Land Niederösterreich. Mistelbach erhielt im Überprüfungszeitraum 8,32 Mio. EUR an Transfers und musste 8,53 Mio. EUR – bei ab 2009 negativem Transfersaldo – an das Land überweisen. Im Jahr 2008 waren die Transfereinnahmen vom Land aufgrund von Zuschüssen des Landes für Kindergärten, Kanalprojekte und das Museumszentrum mit 3,68 Mio. EUR deutlich höher als in den Vergleichsjahren; dies galt umgekehrt auch für die Zahlungen an das Land (2,01 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die Höhe der Sozialhilfeumlage zurückzuführen war. Eine geringere Rolle spielten die Transferbeziehungen gegenüber dem Bund. Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden hatte Mistelbach jährlich mehr als 3 Mio. EUR an Transfers zu leisten. (TZ 17)

Wie bei den Vergleichsgemeinden veränderte sich der Transfersaldo je Einwohner von 2008 bis 2010 auch in der Gemeinde Mistelbach zu Lasten der Gemeinde. Die Transferzahlungen belasteten den Gemeindehaushalt mit etwa einem Fünftel der Gemeindeausgaben, jedoch konnte die Gemeinde diese Zahlungen zum Teil weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten. (TZ 18)

Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde Mistelbach prognostizierte das mittelfristige Investitionsvolumen (Gesamtausgaben des außerordentlichen Haushalts) regelmäßig zu niedrig. Dies hatte zur Folge, dass die für die Beurteilung der Entwicklung und der Nachhaltigkeit der mittelfristigen Haushaltsführung wesentliche Information über den Finanzschuldenverlauf durchwegs zu optimistisch war und sich in der Folge als nicht haltbar erwies. (TZ 19)

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Mistelbach soll sich der Finanzschuldenstand von 47,49 Mio. EUR im Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 auf 42,98 Mio. EUR verringern (–9 %). Im Jahr 2015 erwartete die Gemeinde trotz angenommenen rückläufigen Schuldenstands einen Schuldendienst in Höhe von 5,14 Mio. EUR – und damit um rd. 36 % mehr als im Jahr 2011. (TZ 20)

Mistelbach hatte, trotz des vergleichsweise hohen Schuldenstands, kein Konsolidierungskonzept entwickelt, aus dem Strategien zur Verbesserung der Haushaltsentwicklung ersichtlich wären. (TZ 20)

Transparenz der finanziellen Lage

Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde waren vor allem den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen. Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach enthielten jedoch – entgegen der Niederösterreichischen Gemeindeordnung – keine Vermögensrechnung. (TZ 21)

Zu begrüßen war die Novelle der Niederösterreichischen Gemeindeordnung aus dem Jahr 2012, durch die alle ausgegliederten Einheiten unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde zur Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers an den Gemeinderat verpflichtet waren. Dies stellte einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinden einschließlich der ausgegliederten Einheiten dar. Allerdings hatte diese Vorlage erst mit dem „nächstfolgenden Rechnungsabschluss“ zu geschehen, wodurch sich der Transparenz abträgliche erhebliche zeitliche Verzögerungen ergeben können. (TZ 21)

Beteiligungen

Mistelbach war Ende des Jahres 2011 an zwei Unternehmen beteiligt: ursprünglich zu 100 % und ab 2009 zu 49 % an der Gemeinnützigen Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM), deren Aufgabe in der Förderung der Kunst im Weinviertel bestand, wozu sie ein Museum betrieb; sowie zu 16,3 % an der RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H. (RIZ), die Dienstleistungen im Zuge der Gründung von Unternehmen anbot. Aus diesen Beteiligungen entstanden der Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2011 Ausgaben in Höhe von rd. 720.000 EUR und Einnahmen in Höhe von rd. 290.000 EUR. (TZ 22, 26)

Der Betrieb eines Museums zählte nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Die Gemeinde Mistelbach unterließ es, vor Projektbeginn zu prüfen, ob ein Museum dieser Größenordnung auf Dauer wirtschaftlich zu betreiben war. Zu beanstanden war auch, dass durch die Schaffung einer privatrechtlichen Gesellschaft für ein gemeindeeigenes Museum kein getreues Bild der finanziellen Lage und der Risiken der Museumsgesellschaft in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde gegeben war. (TZ 24)

Die Gemeinde Mistelbach hatte ihre Beteiligung an der RIZ keiner Überprüfung der Zweckerreichung unterzogen und die Auswirkungen der von der RIZ erbrachten Dienstleistungen auf die Anzahl der Unternehmensgründungen in Mistelbach nicht evaluiert. Die Ausgaben der Gemeinde für die RIZ waren in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nicht gesondert ausgewiesen. (TZ 25, 27)

Bis zum Jahr 2008 vermietete die Gemeinde der MZM ein gemeindeeigenes Grundstück samt Räumlichkeiten für den Betrieb des Museumskomplexes. Mit Beginn des Jahres 2009 veräußerte die Gemeinde die Liegenschaft an die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., wodurch die Ansprüche aus der Vermietung entfielen. Trotzdem – und somit ohne rechtliche Grundlage – ordnete der Erste Vizebürgermeister, gemeinsam mit dem Gruppenleiter Finanzen die Verbuchung einer Mieteinnahme in Höhe von rd. 235.000 EUR für das Jahr 2009 an. Dadurch stellte sich der Rechnungsabschluss 2009 um diesen Betrag besser dar. Schon im Voranschlag 2008 war eine Mieterhöhung angesetzt worden, die sich letztlich nicht realisierte. Zudem berücksichtigte die Gemeinde Mistelbach in der Mittelfristplanung 2013 bis 2015 für die jährlichen Subventionszahlungen an die MZM die vertraglich vereinbarte Wertanpassung nicht und setzte den Subventionsbetrag darüber hinaus um rd. 15 % zu niedrig an

(172.000 EUR statt 200.000 EUR). Somit genehmigte der Gemeinderat mehrfach Budgets der Gemeinde, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. (TZ 27)

Infolge von Liquiditätsproblemen der MZM stundete die Gemeinde Mistelbach der MZM deren Mietzahlungen für 2007. Ein Gemeinderats- oder Stadtratsbeschluss hierzu erfolgte nicht. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung war auch die endgültige Abrechnung der bis 2009 aufgelaufenen Forderungen der Gemeinde betreffend Mietzahlungen der MZM in Höhe von rd. 264.000 EUR nicht erfolgt. (TZ 27)

Die Gemeinde Mistelbach haftete für ihre Beteiligungsunternehmen im Ausmaß ihres Anteils am Stammkapital der Gesellschaften. Mit Beginn des Jahres 2009 trat die Gemeinde Gesellschafteranteile an der MZM in Höhe von 17.850 EUR (51 %) an die im Mehrheitseigentum der Hypo NOE Gruppe Bank AG stehende NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. ab. Die Abtretung der Anteilsmehrheit an einen kulturbetriebserfahrenen Gesellschafter war, insbesondere im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt bereits schwierige wirtschaftliche Situation der MZM und die Fortführung des Museumsbetriebs, zweckmäßig. (TZ 28, 31)

Für die RIZ bestand ein gesonderter Verlustabdeckungsvertrag, wonach die Verlustabdeckung der Gemeinde den Aufwendungen des RIZ–Standorts Mistelbach entsprach. Dies bot der Gemeinde die Möglichkeit — in Abhängigkeit der Maßnahmen, die am RIZ–Standort Mistelbach zur Unternehmensansiedelung erfolgten —, Einfluss auf die Höhe dieser Aufwendungen und damit ihrer finanziellen Verpflichtungen zu nehmen. Allerdings hatte die Gemeinde die RIZ keiner Überprüfung der Zweckerreichung unterzogen und somit ihre Einflussmöglichkeiten nicht genutzt. (TZ 28)

Der Bürgermeister informierte den Stadt– bzw. Gemeinderat lediglich sporadisch über wirtschaftliche Belange der Beteiligungen, obwohl ihm oder einzelnen Funktionsträgern der Gemeinde regelmäßig Berichte der Beteiligungen übermittelt wurden. (TZ 30)

Im Jahr 2008 war bei der MZM die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) gegeben. Durch die Änderung der Eigentümerverhältnisse verbesserte sich die finanzielle Situation ab 2009, im Jahr 2010 war kein Reorganisationsbedarf mehr gegeben. Für die RIZ war im gesamten Überprüfungszeitraum ein Reorganisationsbedarf nach URG nicht zu vermuten und erschien im Hinblick auf die Verlustabdeckungsverpflichtung der Gesellschafter auch künftig nicht gegeben. (TZ 31)

Unterlagen, aus denen die kurz–, mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der MZM ableitbar waren, wurden dem RH nicht zur Verfügung gestellt. Die RIZ wies ausschließlich Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr auf. (TZ 32)

Organisation

Die Verwaltung der Gemeinde Mistelbach war seit dem Inkrafttreten der Organisationsänderung im Juli 2010 neben der Stadtamtsdirektion in sechs Gruppen, 16 Abteilungen und neun Außenstellen untergliedert. Die Führungsspanne auf Gruppenebene lag zwischen 1:2 und 1:11, auf Abteilungsebene zwischen 1:0 und 1:13. Die teils äußerst geringen Führungsspannen und die gleichzeitige Erhöhung der Anzahl der Gruppenleiter durch die Organisationsänderung 2010 sah der RH kritisch. Hier wurden arbeitsablauforientierte Motive teilweise durch individuelle Gegebenheiten überlagert. (TZ 33)

Für sämtliche Organisationseinheiten bestanden schriftlich festgelegte Stellenbeschreibungen sowie ein Arbeitsverteilungsplan, aus dem zu entnehmen war, welcher Mitarbeiter für die von ihm zu erledigenden Aufgaben hauptzuständig bzw. ersatzweise zuständig war. (TZ 34)

In den Jahren 2008 bis 2010 kam der Prüfungsausschuss der Gemeinde Mistelbach seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach. Im dritten Quartal 2011 führte er wegen längerer Abwesenheit der Vorsitzenden keine Überprüfung durch. (TZ 36)

Personal

Im Jahr 2011 beschäftigte die Gemeinde Mistelbach 185 Mitarbeiter (152,02 VBÄ). Dafür fielen Ausgaben von 6,45 Mio. EUR an. Der Personalstand blieb im Zeitraum 2008 bis 2011 nahezu unverändert (bei Nichtausschöpfung des Dienstpostenplans um bis zu 7 % (2009)). Die Personalausgaben stiegen hingegen um 8,0 %, dabei – u.a. aufgrund höherer Abfertigungszahlungen – allein von 2008 auf 2009 um 7,9 %. Mit der Steigerung von 8,0 % im Zeitraum 2008 bis 2011 entsprach Mistelbach dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden (7,9 %). Hervorzuheben war, dass Mistelbach seit 2009 die Personalkostensteigerungen eindämmen konnte. (TZ 38, 39)

Die Personalausgaben je Einwohner lagen in Mistelbach über den Vergleichswerten in Niederösterreich und im Bundesgebiet (im Jahr 2011 585 EUR Mistelbach gegenüber 569 EUR Niederösterreich und 574 EUR Österreich). Die durchschnittlichen Personalausgaben je Bediensteten (in VBÄ) der Gemeinde Mistelbach betrugen im Jahr 2011 rd. 42.442 EUR. Damit lag Mistelbach im Vergleich der acht überprüften Gemeinden günstig (Minimalwert Eisenstadt 39.464 EUR, Maximalwert Bludenz 51.000 EUR). (TZ 40)

Die Dienstpostenpläne der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach wiesen entgegen den Vorschriften der VRV keine Gegenüberstellung der vorgesehenen Dienstposten und der ständig beschäftigten Dienstnehmer auf. (TZ 38)

Insgesamt erreichten 97 Bedienstete in den Jahren 2008 bis 2011 finanzielle Besserstellungen durch außerordentliche Vorrückungen und Höherreihungen. Grundlage dafür war eine gemeindeinterne Regelung, die eine – zum Niederösterreichischen Gemeinderecht zusätzliche – außerordentliche Vorrückung bereits bei 15–, 25– bzw. 30–jähriger anrechenbarer Dienstzeit und einer entsprechend positiven Dienstleistung gewährte. Bei restriktiverer Gewährung der freiwilligen außerordentlichen Vorrückungen und Höherreihungen wären kontinuierliche Einsparungspotenziale zu heben, die sich langfristig positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken könnten. (TZ 41)

Im Überprüfungszeitraum erhielten 12 Bedienstete eine außerordentliche Zuwendung in Höhe der Hälfte des letzten Monatsbezugs für außergewöhnliche Leistungen (in Summe 12.148 EUR). Durch diese einzelfallbezogene Honorierung konnten gezielte Leistungsanreize gesetzt werden. Hingegen war die Gewährung von Freizeit anlässlich des Geburtstags des Bediensteten (vier Stunden für Vollbeschäftigte) nicht mehr zeitgemäß. (TZ 42, 43)

Abwasser

Mistelbach war nicht Mitglied eines Abwasserverbands. An das rd. 168 km umfassende Kanalnetz waren rd. 4.200 Liegenschaften angeschlossen. Der Anschlussgrad stieg von 76 % im Jahr 2000 auf 95 % im Jahr 2010. Die Abwasserreinigungsanlage war für 25.000 Einwohnerwerte bewilligt; mangels großer Industriebetriebe resultierte der Abwasseranfall hauptsächlich aus häuslichem Abwasser. (TZ 45)

Detailkenntnisse über die Beschaffenheit und den Zustand der Kanalisation waren wesentlich für die Steuerung im Bereich der Abwasserentsorgung. Ein digitaler Kanalkataster war in Mistelbach zur Zeit der Gebarungsüberprüfung allerdings erst im Aufbau begriffen. (TZ 45)

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 1997 führte die Gemeinde Mistelbach die Anlage zur Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit. Trotz dieses Gemeinderatsbeschlusses teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass keine diesbezüglichen Stadt– bzw. Gemeinderatsbeschlüsse vorlägen, weshalb sie die Abwasserentsorgung innerhalb der Verwaltung erbrachte. (TZ 44)

Der ordentliche Abwasserhaushalt konnte in den Jahren 2008 bis 2011 ausgeglichen gehalten werden. Die für den Abwasserbereich vorgenommenen Rücklagenzuführungen betrugen zwischen 1.000 EUR (2010) und 34.000 EUR (2011). Allerdings wurden bereits rd. 68 % der ordentlichen Einnahmen für die Bedienung des Schuldendienstes im Abwasserbereich verwendet. Somit blieb der Gemeinde kein finanzieller Handlungsspielraum, um anstehende Investitionsprojekte aus eigenen Mitteln zu finanzieren. (TZ 47)

Der außerordentliche Haushalt des Abwasserbereichs wies hohe Finanzierungslücken (3,33 Mio. EUR im Jahr 2011) auf, weil die Gemeinde vorübergehend freiwerdende liquide Mittel aus noch nicht oder erst teilweise fertiggestellten Kanalbauprojekten für andere außerordentliche Vorhaben widmungsfremd verwendete. (TZ 48)

Das in Niederösterreich landesweit einheitliche Modell zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren bot eine Grundlage für einen transparenten Vergleich der Kanalbenützungsgebühren zwischen den Gemeinden im Land Niederösterreich. Allerdings wies die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Flächen der angeschlossenen Geschoße einen pauschalierteren Charakter auf, als dies bei Modellen, die vermehrt auf den tatsächlichen Abwasseranfall abzielten, der Fall war (bspw. Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren über den Wasserverbrauch). Das niederösterreichische Modell bot keine generellen Anreize für Wassereinsparungen. Durch die Berücksichtigung des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils und die Bestimmungen zur Vermeidung von Härtefällen waren aber in diesem Modell qualitative und quantitative Elemente enthalten. In Anwendung der Härtefall–Regel konnten jedoch bei nur geringen Flächenunterschieden deutliche Unterschiede bei der Kanalbenüt-

zungsgebühr und ebenso bei unverändertem Einheitswert sowie unveränderter Berechnungsfläche des Objekts durch Änderungen der durchschnittlichen Berechnungsfläche pro Einwohnerwert erhebliche Unterschiede bei der Kanalbenützungsgebühr auftreten. (TZ 49, 57)

Die Gemeinde Mistelbach hatte seit mehr als 15 Jahren keine Evaluierung der Kanaleinmündungsgebühr vorgenommen, obwohl die Einheitssätze deutlich unter dem gesetzlichen Rahmen lagen: So schöpfte die Gemeinde den gesetzlich zulässigen Rahmen um bis zu rd. 68 % nicht aus. Obwohl die Investitionen im Abwasserbereich in den letzten Jahren überwiegend fremdfinanziert werden mussten, hatte die Gemeinde seit 13 Jahren auch keine Neukalkulation der Kanalbenützungsgebühr vorgenommen. Auch die Einheitssätze für die Kanalbenützungsgebühren von Schmutz– und Mischwasserkanälen lagen, unter Ansatz der Werte des Jahresabschlusses 2010, um rd. 19 % (ohne Bildung einer 2%igen Rücklage) bzw. 45 % (inkl. Bildung einer 2%igen Rücklage) über den letztmalig im Jahr 1999 verordneten Werten. (TZ 50 bis 52)

Die Gemeinde Mistelbach verfügte seit 2009 über alle wesentlichen Grundlagen zur Entwicklung eines vollwertigen Kostenrechnungssystems für den Abwasserbereich, unternahm jedoch keine Bemühungen, das System weiterzuentwickeln. Auch die umfassende Übersicht des gesamten Anlagevermögens des Abwasserbereichs wurde nicht weitergeführt. (TZ 53)

Die IT–unterstützte Vorschreibung und Überprüfung der Kanalgebühren waren zweckmäßig und zeitgemäß, das automatisierte Mahnwesen war effizient. Nur der regelmäßige Informationsfluss zwischen der Abteilung ARA/Kanal/Wasser und der Finanzabteilung war verbesserungsfähig. (TZ 54 bis 56)

Kenndaten der Stadtgemeinde Mistelbach

Einwohner: **11.008**
gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2012

Fläche: **191,34 km²**

Finanzielle Lage
Entwicklung der Jahresergebnisse, Schulden, Finanzierungsverpflichtungen und Haftungen

	2008	2009	2010	2011
Jahresergebnisse	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen[2]	29,92	28,79	27,21	29,17
Ausgaben	35,00	34,19	29,74	27,85
vereinheitlichtes Jahresergebnis[3]	– 5,08	– 5,41	– 2,52	1,31
Tilgung	2,28	2,73	2,37	2,57
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	– 2,81	– 2,68	– 0,15	3,88
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen				
Finanzschulden	45,05	48,12	47,56	47,49
Leasingverpflichtungen[4]	0,14	0,34	0,28	0,23
kurzfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	0,24	0	0	0
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	0	0	0	0
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	4,28	4,24	3,40	3,77
Haftungen				
Haftungssumme (Darlehensreste)	1,44	1,27	1,11	2,23
Transfers				
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	4,27	2,42	1,52	2,89
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	5,54	5,78	5,92	6,22
Saldo der Transfereinnahmen und –ausgaben von und an öffentliche Rechtsträger	– 1,27	– 3,36	– 4,39	– 3,33

Kennzahlenvergleich von Mistelbach mit dem Durchschnitt der Gemeinden Niederösterreichs und Österreichs mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern (Vergleichsgemeinden)

Finanzielle Lage	2008	2009	2010	2011
Eigenfinanzierungsquote	in %			
Mistelbach	90,3	92,4	101,4	117,4
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	104,0	90,3	104,7	113,6
Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze				
Mistelbach	– 11,3	– 12,6	– 4,1	0,1
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 7,0	– 4,3	– 7,8	7,0
Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde Mistelbach				
	2008	2009	2010	2011
öffentliche Sparquote	in %			
Mistelbach	– 1,6	– 0,8	6,4	12,6
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	11,2	6,1	2,3	21,8
Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3
Finanzschulden je Einwohner	in EUR[1]			
Mistelbach	4.077	4.354	4.303	4.311
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	2.542	2.688	2.707	2.774
Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/–neuverschuldung (+) je Einwohner				
Mistelbach	+ 555	+ 245	– 6	– 3
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 61	+ 151	+ 72	70
Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
Schuldendienstquote	in %			
Mistelbach	24,5	24,4	19,5	21,1
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	29,8	19,3	16,7	19,2
Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0
Haftungssumme je Einwohner	in EUR[1]			
Mistelbach	130	115	101	202
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	850	953	983	1.020
Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775
Transfersaldo je Einwohner				
Mistelbach	– 115	– 304	– 398	– 302
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 271	– 291	– 342	– 149
Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
Beteiligungen	Anzahl zum 31.12.2011			
direkte Beteiligungen	2			
indirekte Beteiligungen	0			
Mehrheitsbeteiligungen	0			
Minderheitsbeteiligungen	2			
	in Mio. EUR			
kurzfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde Mistelbach				
Personal	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
	Anzahl			
Personalstand in Köpfen	188	192	188	185
Personalstand in VBÄ	151,76	155,18	153,90	152,02
Abwasser	in Mio. EUR			
ordentlicher Haushalt				
Einnahmen	3,28	3,33	3,26	3,53
Ausgaben	3,28	3,33	3,26	3,53
Überschuss (+)/Abgang (–)	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen	8,78	8,06	5,06	4,24
Ausgaben	5,16	3,72	1,29	0,90
Überschuss (+)/Abgang (–)	3,62	4,35	3,78	3,33
Stand der Abwasserrücklage zum Jahresende	**0,15**	**0,15**	**0,15**	**0,19**

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)
3 Jahresergebnis (Saldo 4) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden
4 ausstehende Leasingverpflichtungen laut Nachweis im Rechnungsabschluss einschließlich Zinsleistungen

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Oktober 2011 bis April 2012 mit Unterbrechungen die Gebarung der Stadtgemeinde Mistelbach. Es handelte sich dabei um eine Querschnittsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Stadt Bludenz, Landeshauptstadt Eisenstadt sowie Stadtgemeinden Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl; im Folgenden einheitlich als „Gemeinden“ bezeichnet). Die Beteiligungen der Gemeinde Mistelbach waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser.

Der Prüfungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2008 bis 2011.

(2) Der RH stützte sich im Rahmen dieser Querschnittsüberprüfung auf Auskünfte und Daten der überprüften Gemeinden, auf Daten der Statistik Austria und auf eigene Berechnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Lage und personellen Ausstattung der überprüften Gemeinden verwendete der RH Kennzahlen, die auch für die jährlichen Gemeindefinanzberichte herangezogen werden. Ferner nahm der RH Vergleiche mit Durchschnittswerten von Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern vor (Vergleichsgemeinden Österreich bzw. Vergleichsgemeinden Niederösterreich).

(3) Der RH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Fällen reine Kennzahlenvergleiche ohne Betrachtung der spezifischen strukturellen Hintergründe der jeweiligen Gemeinde zu Fehlinterpretationen führen können und aufgrund der in der Gemeindeautonomie begründeten unterschiedlichen Organisationsstruktur und unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung, etwa auch in Abhängigkeit vom Umfang der Ausgliederungen bzw. Beteiligungen, nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der österreichischen Gemeinden gegeben ist.

(4) Zu dem im April 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Gemeinde Mistelbach im Juli 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2013.

Finanzielle Lage

Rechnungswesen

2.1 (1) Das Rechnungswesen der Gemeinden basierte auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanz–Verfassungsgesetz (F–VG) konnte der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich war. Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV).[2]

(2) In den Berichten des RH zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien[3] hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. Derzeit bieten die Rechenwerke keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tat-

[2] Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

[3] Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6

sächliche finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden, dadurch sind Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gegeben und dadurch fehlen den Verantwortlichen entscheidungswesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Der RH sah einen dringenden Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf

- die Erstellung eines Vermögensnachweises und die sachgerechte Bewertung der Vermögensbestände,

- den vollständigen Ausweis der Belastungen bzw. Verpflichtungen künftiger Finanzjahre inklusive der Leasingverpflichtungen,

- eine Verbesserung der Informationen über ausgegliederte Einheiten, vor allem bezüglich der Ergebnis– und Vermögensrechnung sowie der Verbindlichkeiten und

- die Definition und Vereinheitlichung von wichtigen Begriffen für das Haushaltswesen (bspw. nicht fällige Verwaltungsschulden, Rücklagen).

Siehe dazu im Detail TZ 3 im Allgemeinen Teil.

(3) Die VRV unterschied in ihren Regelungsinhalten zwischen den Ländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden. Bei mehreren Bestimmungen, die für die Gemeinden zwingend galten, überließ sie den Ländern für deren Bereich eine eigene Regelung. So hatten bspw. die Gemeinden im Unterschied zu den Ländern außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben als solche besonders zu kennzeichnen. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben nicht durch außerordentliche Einnahmen zu decken waren.

Weiters hatten die Gemeinden, ebenfalls im Unterschied zu den Ländern, für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit[4] einen Vermögens– und Schuldennachweis zu führen. Für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter zu führen, in welchen die Anschaffungs– und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen darzustellen waren. Eine darüber hinausgehende Bewertung aller weiteren Vermögensgegenstände der Gemeinde sah die VRV nicht vor.

[4] Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sich jedoch überwiegend über Markteinnahmen, wie z.B. Gebühren für Leistungen oder Mieten, finanzieren.

2.2 Der RH wies darauf hin, dass für einen aussagekräftigeren Gesamtüberblick über die Ertrags–, Vermögens– und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich war. Der RH hat dazu ein Positionspapier über die Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden verfasst und im Oktober 2012 dem VR–Komitee[5] als Grundlage für die weiteren Beratungen übermittelt (siehe Anhang zum Allgemeinen Teil).

2.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass zur Schaffung eines aussagekräftigeren Gesamtüberblicks über die Ertrags–, Vermögens– und Finanzlage der Gemeinden vor allem die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen seien.*

Jahresergebnisse

3 Nach den Vorgaben der VRV waren Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen und konnten somit Fehlbeträge ausgleichen. Dadurch konnte in den kameralen Rechenwerken auch in Perioden mit ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis oder ein Haushaltsüberschuss ausgewiesen werden.

Der RH verminderte das im Rechnungsquerschnitt[6] ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das so ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis. Es stellt einen rechnerischen Wert dar, um die Jahresergebnisse der Gemeinden vergleichen zu können.

[5] Ständiges Komitee im Sinne des Übereinkommens vom 28. Juni 1974 hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften

[6] Nach § 17 VRV war dem Rechnungsabschluss einer Gemeinde ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen, der eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in Finanztransaktionen enthielt. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aller drei Bereiche wird in der VRV (Anhang 5b) als Saldo 4 bezeichnet.

4.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben sowie das vereinheitlichte Jahresergebnis der Gemeinde Mistelbach stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen[2]	29,92	28,79	27,21	29,17
Ausgaben	35,00	34,19	29,74	27,85
vereinheitlichtes Jahresergebnis[3]	– 5,08	– 5,41	– 2,52	1,31
Tilgung	2,28	2,73	2,37	2,57
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	– 2,81	– 2,68	– 0,15	3,88

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)
3 errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die Einnahmen zeigten im Zeitraum 2008 bis 2011 einen etwa gleichbleibenden Trend, während die Ausgaben deutlich abnahmen. Sie gingen in diesem Zeitraum von 35,00 Mio. EUR auf 27,85 Mio. EUR, somit um 20 % zurück.

(3) Das vereinheitlichte Jahresergebnis war im Zeitraum 2008 bis 2010 zunächst negativ und erreichte im Jahr 2011 ein positives Ergebnis von 1,31 Mio. EUR. Auch bei Abzug der Ausgaben für Schuldentilgungen waren die Ergebnisse bis zum Jahr 2010 negativ, im Jahr 2011 konnte ein positives Jahresergebnis in der Höhe von 3,88 Mio. EUR erzielt werden.

4.2 Der RH beurteilte die negativen Jahresergebnisse in der Gemeinde Mistelbach kritisch, weil sie aufzeigten, dass jeweils eine Neuverschuldung zum Haushaltsausgleich erforderlich war.

Wenngleich sich die negativen Jahresergebnisse schrittweise verbesserten und da negative Jahresergebnisse mittel– bis langfristig nicht finanzierbar sind, empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach, den Gemeindehaushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, empfahl er, das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen.

4.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach sei aus den Einnahmen, Ausgaben und dem vereinheitlichten Jahresergebnis der Jahre 2008 bis 2011 ersichtlich, dass ab dem Jahr 2010 eine Trendumkehr gelungen sei. Das Hauptaugenmerk der Konsolidierung sei auf ausgabenseitige Maßnahmen gelegt worden.*

Einnahmenstruktur

5.1 Der Rechnungsquerschnitt gliedert die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und in die Finanztransaktionen[7].

Die Einnahmen der Gemeinde Mistelbach setzten sich wie folgt zusammen:

Abbildung 1: Einnahmenstruktur der Gemeinde Mistelbach im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

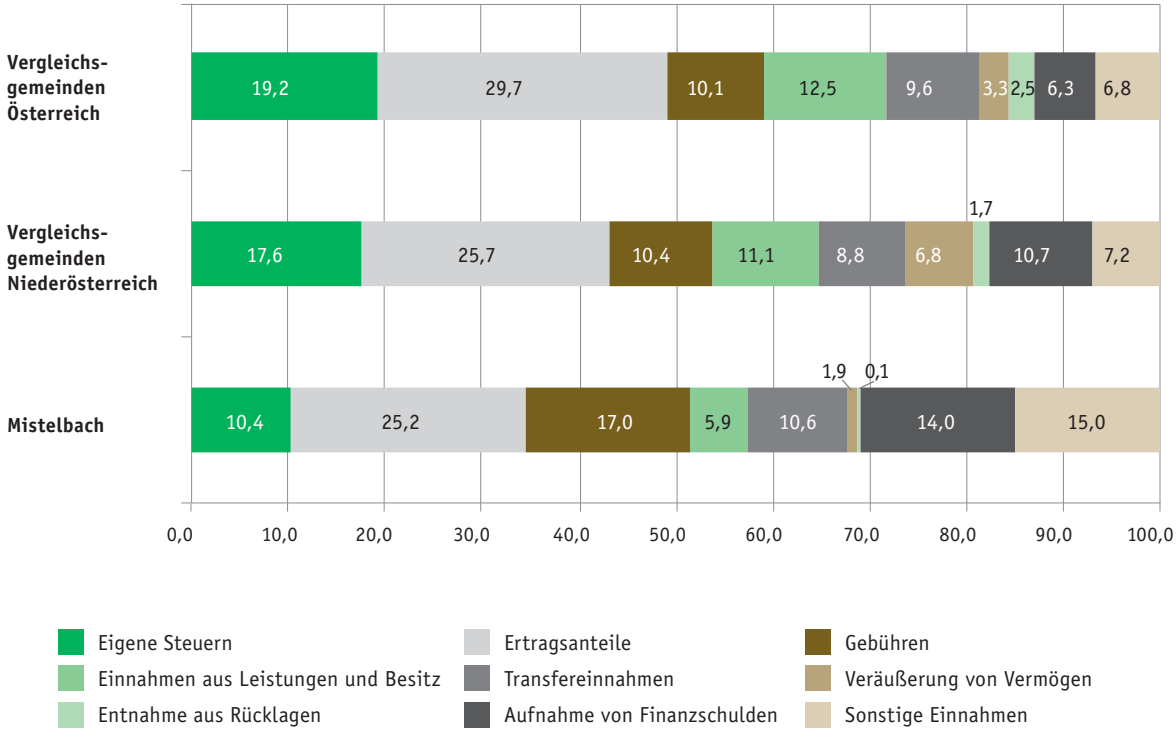

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

[7] § 17 Abs. 1 Z 2 VRV

5.2 Der RH wies darauf hin, dass die bei den Vergleichsgemeinden wichtigsten Einnahmenquellen – die eigenen Steuern und Ertragsanteile – für Mistelbach mit zusammen 35,6 % eine wesentlich geringere Bedeutung hatten (43,3 % in Niederösterreich und 48,9 % in Österreich); insbesondere die Einnahmen aus eigenen Steuern waren in Mistelbach unterdurchschnittlich gering: 10,4 % gegenüber 17,6 % in den niederösterreichischen und 19,2 % in den österreichischen Vergleichsgemeinden. Hingegen wies die Gemeinde Mistelbach mit 17,0 % höhere Einnahmen aus Gebühren auf als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Darüber hinaus stellte der RH kritisch fest, dass die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 in Mistelbach höher als bei den Vergleichsgemeinden waren. Während Mistelbach auf 14,0 % kam, lag dieser Anteil bei den Vergleichsgemeinden in Niederösterreich bei 10,7 % und bundesweit bei 6,3 %.

6 Die laufenden Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 2: Laufende Einnahmen Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
eigene Steuern	3,21	3,47	3,64	3,59
Ertragsanteile	8,47	8,31	8,07	8,72
Gebühren	5,77	5,57	5,74	5,53
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1,93	2,47	1,73	1,68
Transfereinnahmen	1,14	0,88	1,15	1,25
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahmen	3,11	2,55	3,04	2,39
Summe laufende Einnahmen	**23,63**	**23,25**	**23,37**	**23,16**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse Gemeinde Mistelbach

Während sich die eigenen Steuern (+ 11,8 %) im überprüften Zeitraum kontinuierlich erhöhten, gingen die Gebühreneinnahmen (– 4,1 %) zurück. Die Ertragsanteile waren zunächst rückläufig (– 4,8 % von 2008 auf 2010); erst im Jahr 2011 verzeichnete Mistelbach eine Erhöhung, der Wert des Jahres 2008 wurde damit wieder um 2,9 % überschritten. Insgesamt betrachtet sanken die laufenden Einnahmen um 2,0 %.

Ausgabenstruktur

7.1 Die Ausgabenstruktur der Gemeinde Mistelbach setzte sich, gegliedert in Haushaltsgruppen[8], wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Ausgabenstruktur der Gemeinde Mistelbach im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

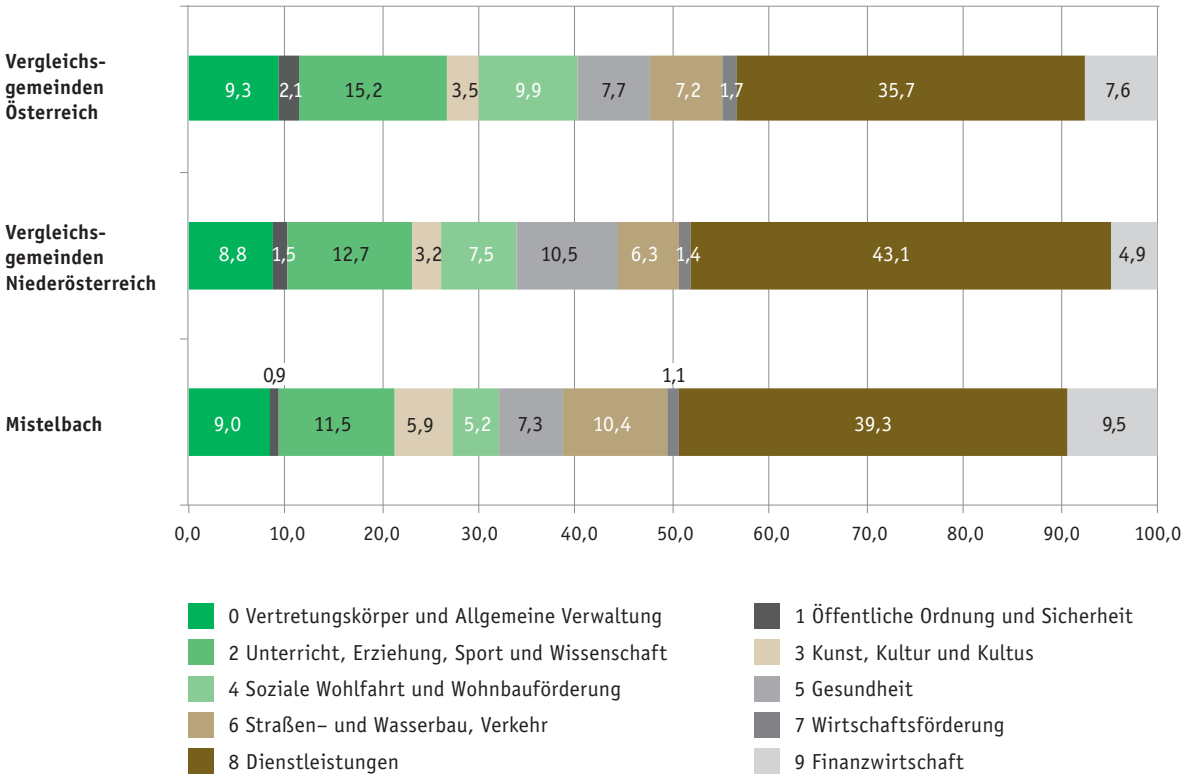

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnung RH

[8] Diese Gliederung leitete sich aus den Aufgaben, die von einer Gemeinde zu besorgen waren, ab: Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung, Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus, Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gruppe 5: Gesundheit, Gruppe 6: Straßen– und Wasserbau, Verkehr, Gruppe 7: Wirtschaftsförderung, Gruppe 8: Dienstleistungen, Gruppe 9: Finanzwirtschaft

7.2 Der Haushalt der Gemeinde Mistelbach wies gegenüber den Vergleichsgemeinden höhere Ausgabenanteile in den Haushaltsgruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus) mit 5,9 % und 6 (Straßen– und Wasserbau, Verkehr) mit 10,4 % auf. Einen wesentlichen Ausgabenbereich in der Haushaltsgruppe 3 stellte mit jährlichen Ausgaben in der Höhe von zuletzt (2011) mehr als 400.000 EUR die Musikschule dar.

Der verhältnismäßig hohe Ausgabenanteil in der Haushaltsgruppe 6 war überwiegend auf die im Beobachtungszeitraum durchgeführten Investitionen und außerordentlichen Vorhaben in diesem Bereich zurückzuführen (siehe TZ 9).

7.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach werde dem gegenüber den Vergleichsgemeinden höheren Ausgabenanteil im Bereich Kunst, Kultur und Kultus gegengesteuert. Im Bereich Straßen– und Wasserbau, Verkehr sehe man auch zukünftig einen erheblichen Bedarf, um den Bürgern ein Straßennetz in zumutbarem Zustand bieten zu können.*

8.1 Die laufenden Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 3: Laufende Ausgaben Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Leistungen für Personal und Pensionen	5,98	6,45	6,42	6,47
Bezüge der gewählten Organe	0,26	0,31	0,33	0,34
Gebrauchs– und Verbrauchsgüter	0,41	0,34	0,36	0,36
Verwaltungs– und Betriebsaufwand	8,82	8,30	6,68	5,38
Zinsen für Finanzschulden	2,00	1,50	1,03	1,20
laufende Transferzahlungen	6,55	6,53	7,14	6,82
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe laufende Ausgaben	**24,02**	**23,44**	**21,95**	**20,57**

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach

Während sich die laufenden Transferzahlungen (+ 4,2 %) und die Leistungen für Personal und Pensionen (+ 8,1 %) im überprüften Zeitraum erhöhten, ging der Verwaltungs– und Betriebsaufwand um 39,0 % zurück. Insgesamt betrachtet sanken die laufenden Ausgaben um 14,4 % bzw. um 3,45 Mio. EUR. Sie gingen damit sowohl nominell als auch prozentuell deutlich stärker zurück als die laufenden Einnahmen der Gemeinde.

8.2 Der RH hielt zusammenfassend fest, dass sich die laufenden Ausgaben der Gemeinde von 2008 bis 2011 um 14,4 % und die laufenden Einnahmen um 2,0 % verringerten.

8.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2009 der Verwaltungs– und Betriebsaufwand erheblich reduziert worden sei.*

Außerordentlicher Haushalt

9 (1) Gemäß § 4 VRV waren außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben im Voranschlag (und damit auch im Rechnungsabschluss) einer Gemeinde in einem besonderen Teil zu erfassen. Der außerordentliche Haushalt enthielt Ausgaben, die ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten (z.B. für Investitionen wie etwa Bauprojekte), soweit sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt wurden. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelte es sich z.B. um Kreditaufnahmen bzw. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

(2) Zahlreiche Vorhaben im außerordentlichen Haushalt Mistelbach wurden über Jahre fortgesetzt bzw. wurden als Dauervorhaben seit mehreren Jahren nicht zwischenabgerechnet (vgl. § 2 Abs. 3 VRV). Folglich enthielten die Gesamtsummen im außerordentlichen Haushalt der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2008 bis 2011 neben den laufenden Ausgaben des jeweiligen Jahres auch erhebliche Anteile von Abwicklungsbeträgen aus Vorjahren.

Zur Darstellung der jeweiligen tatsächlichen außerordentlichen Ausgaben der abgebildeten Finanzjahre zog der RH in den nachstehenden Tabellen daher jeweils die außerordentlichen Ausgaben ohne Abwicklungen der Vorjahre heran.

(3) Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Mistelbach entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 4: Außerordentlicher Haushalt Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen	14,37	9,87	5,20	6,73
Ausgaben	11,05	9,63	5,32	2,96
Saldo Einnahmen/Ausgaben	**3,32**	**0,24**	**– 0,12**	**3,77**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts gingen von 2008 bis 2011 deutlich zurück: um rd. 73 % von 11,05 Mio. EUR auf 2,96 Mio. EUR.

Der Rückgang der Ausgaben war in hohem Ausmaß auf die rückläufigen Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung zurückzuführen, die im Jahr 2008 4,38 Mio. EUR betrugen und bis zum Jahr 2011 auf 780.000 EUR zurückgingen. Auch die Ausgaben für Kindergärten (minus rd. 860.000 EUR) und für Museen (minus rd. 870.000 EUR) gingen in den Jahren 2008 bis 2011 von gemeinsam rd. 18 % auf rd. 8 % der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts zurück (siehe dazu folgende Tabelle).

(4) Der außerordentliche Haushalt umfasste in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils rd. 70 bis 90 Vorhaben in vorwiegend folgenden Bereichen:

Tabelle 5: Überblick über die Entwicklung der Ausgaben Mistelbach im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Gesamtsummen	**11,05**	**9,63**	**5,32**	**2,96**
davon				
– Kindergärten	*1,07*	*0,05*	*0,02*	*0,21*
– Museen	*0,90*	*0,21*	*0,03*	*0,03*
– Gemeindestraßen	*2,00*	*1,20*	*1,49*	*0,77*
– Wasserversorgung	*0,15*	*0,27*	*0,23*	*0,47*
– Abwasserentsorgung	*4,38*	*3,58*	*1,16*	*0,78*
– sonstige Vorhaben	*2,56*	*4,31*	*2,40*	*0,70*
	in %			
davon				
– Kindergärten	*9,64*	*0,52*	*0,33*	*7,04*
– Museen	*8,10*	*2,22*	*0,51*	*1,12*
– Gemeindestraßen	*18,07*	*12,49*	*28,00*	*26,10*
– Wasserversorgung	*1,32*	*2,85*	*4,29*	*15,71*
– Abwasserentsorgung	*39,65*	*37,16*	*21,76*	*26,31*
– sonstige Vorhaben	*23,20*	*44,75*	*45,11*	*23,72*

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Berechnungen RH

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt betrafen vor allem die Bewirtschaftungsbereiche Abwasserentsorgung, Bau bzw. Erhaltung von Gemeindestraßen und Wasserversorgung. Diese Bereiche enthielten jeweils zahlreiche Einzelvorhaben.

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

10.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote.

Die folgende Tabelle stellt diese Kennzahlen der Gemeinde Mistelbach für die Jahre 2008 bis 2011 dar. Die Werte der Vergleichsgemeinden sollen als Orientierung dienen und abweichende Entwicklungen der Gemeinde Mistelbach, die einer näheren Analyse bedürfen, aufzeigen.[9]

Tabelle 6: Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben Mistelbach und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in %			
Eigenfinanzierungsquote	**Mistelbach**	**90,3**	**92,4**	**101,4**	**117,4**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	104,0	90,3	104,7	113,6
	Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze	**Mistelbach**	**– 11,3**	**– 12,6**	**– 4,1**	**0,1**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 7,0	– 4,3	– 7,8	7,0
	Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4
öffentliche Sparquote	**Mistelbach**	**– 1,6**	**– 0,8**	**6,4**	**12,6**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	11,2	6,1	2,3	21,8
	Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

[9] Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung stuft die Situation eines Haushalts als „Sehr gut (1)“ ein bei folgenden Werten der Kennzahlen: Eigenfinanzierungsquote > 110 %, Quote freie Finanzspitze > 15 %, öffentliche Sparquote > 25 %; hingegen als „Unzureichend (5)“ bei folgenden Werten: Eigenfinanzierungsquote < 80 %, Quote freie Finanzspitze < 3 %, öffentliche Sparquote < 5 % (Quelle: KDZ/Peter Biwald, Haushaltsanalyse mit Kennzahlen, April 2011).

(2) Das Ergebnis der laufenden Gebarung[10] und der Vermögensgebarung[11] (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde. Die Eigenfinanzierungsquote[12] dient dementsprechend der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Wird keine hundertprozentige Deckung erreicht (d.h. die Eigenfinanzierungsquote ist unter 100 %), müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen) finanziert werden.

Die Eigenfinanzierungsquote der Gemeinde Mistelbach lag in den Jahren 2008 und 2009 unter 100 %. Im Jahr 2010 erreichte die Eigenfinanzierungsquote knapp mehr als 100 % und im Jahr 2011 rd. 117 %. Sie lag im Vergleichszeitraum 2008 bis 2010 großteils unter der Eigenfinanzierungsquote der Vergleichsgemeinden Niederösterreichs und Österreichs.

Damit hatte die Gemeinde Mistelbach nur in den Jahren 2010 und 2011 Mittel für Schuldentilgungen oder zum Rücklagenaufbau erwirtschaftet.

(3) Die freie Finanzspitze weist den Überschuss der laufenden Gebarung nach Abzug der Schuldentilgung aus, der noch für Investitionen verfügbar ist. Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage, ob der Gemeinde ein finanzieller Spielraum für Investitionen blieb.

Die freie Finanzspitze war in Mistelbach in den Jahren 2008 bis 2010 negativ, im Jahr 2011 ausgeglichen (+20.000 EUR), somit konnten im Vergleichszeitraum keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden:

---

10 Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

11 Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

12 Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen sowie durch Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) bedeckt werden können. Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

Tabelle 7: Freie Finanzspitze Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Ergebnis laufende Gebarung	– 0,39	– 0,19	1,41	2,59
abzüglich Tilgung	2,28	2,73	2,37	2,57
freie Finanzspitze	**– 2,67**	**– 2,92**	**– 0,96**	**0,02**

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Berechnungen RH

Für Vergleichszwecke ermittelte der RH die Quote freie Finanzspitze. Diese stellt die freie Finanzspitze als Anteil an den laufenden Einnahmen dar. Ein negativer Wert deutet darauf hin, dass keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Die Quote freie Finanzspitze war in den Jahren 2008 bis 2010 durchwegs negativ. Im Jahr 2011 war die Quote mit 0,1 % knapp positiv. Sie lag damit deutlich unter den Werten der Vergleichsgemeinden des Bundesgebiets und war nur im Jahr 2010 günstiger als in den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs.

(4) Die öffentliche Sparquote stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten.

Mit einer negativen öffentlichen Sparquote von –1,6 % bzw. –0,8 % wies die Gemeinde Mistelbach in den Jahren 2008 und 2009 niedrigere Werte auf als der Durchschnitt der niederösterreichischen und der österreichischen Vergleichsgemeinden. Mit 6,4 % bzw. 12,6 % lag die öffentliche Sparquote in den Jahren 2010 und 2011 im positiven Bereich, und wies damit ebenso wie die Quote der freien Finanzspitze gegenüber den Vorjahren einen ansteigenden Trend auf.

Die positive öffentliche Sparquote der Gemeinde Mistelbach ab dem Jahr 2010 indizierte, dass die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen decken konnte.

10.2 Der RH beurteilte die finanzielle Lage der Gemeinde Mistelbach als angespannt. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde Mistelbach in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs und Österreichs überwiegend niedrigere Werte aufwies. Die Werte verbesserten sich zwar in den Jahren 2010 und 2011; die Quote freie Finanzspitze und die öffentliche Sparquote lagen im Jahr 2011 aber noch immer hinter jenen der Vergleichsgemeinden zurück.

Insbesondere die negativen Werte der öffentlichen Sparquote in den Jahren 2008 und 2009 zeigten, dass die Gemeinde Mistelbach nicht in der Lage war, die laufenden Ausgaben (Personal, Verwaltung, Zinsen etc.) aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Die Verbesserung der Kennzahlenwerte der Gemeinde Mistelbach war u.a. auch auf die rückläufige Umsetzung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen, die insgesamt zu einem niedrigeren Finanzierungsbedarf führte (siehe TZ 9).

Um eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltsergebnisse unter mittelfristiger Aufrechterhaltung der erforderlichen Investitionen und der Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur zu erzielen, empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach, das Augenmerk insbesondere auf strukturelle Maßnahmen zu richten.

10.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass aus den Kennzahlen eine Trendumkehr ersichtlich sei. Insbesondere bei der Eigenfinanzierungsquote sei bereits ein sehr guter Wert erreicht worden. Bei der freien Finanzspitze sei Bedarf nach weiterer Verbesserung sichtbar; dies solle mit Hauptaugenmerk auf strukturelle Maßnahmen erfolgen.*

Vermögen

11.1 Die VRV sah vor, dass zu dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss einer Gemeinde zusätzliche Informationen, die auch die Vermögensrechnung betreffen, bereitzustellen waren. Dabei handelte es sich bspw. um den Nachweis über den Schuldenstand, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren und Beteiligungen sowie den Vermögensnachweis für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Vorgaben dazu waren allerdings nicht ausreichend spezifiziert. Dazu kam, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung und eine Darstellung aller Vermögenspositionen einer Gemeinde sowie darüber, welche Vermögenspositionen zu aktivieren waren, fehlten.

11.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die VRV eine Darstellung des gesamten Vermögens der Gemeinden nicht vorsah und daher zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein Überblick über die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinden bestand. Vermögensabgänge wirkten sich zwar als Einnahmen aus, ohne dass allerdings die VRV dem Vermögensverlust ausreichende Bedeutung beimaß. Auch wies der RH darauf hin, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung fehlten. Der RH hielt daher im Interesse einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinden klare Regelungen für die Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen für unabdingbar.

12.1 Den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Mistelbach waren folgende Angaben zum Vermögen zu entnehmen:

- Kassenabschluss,
- Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen,[13]
- Nachweis über nicht fällige Verwaltungsforderungen[14].

Die gemäß § 16 Abs. 1 VRV zu führenden Vermögens– und Schuldennachweise für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Mistelbach nicht enthalten. Weitere zusätzliche Vermögensnachweise, die über die Anforderungen der VRV hinausgingen (z.B. Anlagen außerhalb der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit), lagen nicht vor.

12.2 Der RH bemängelte, dass die Gemeinde Mistelbach keine Vermögens– und Schuldennachweise für ihre Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit führte und somit auch die in § 16 VRV definierten Mindeststandards nicht erfüllte. Aus diesem Grund empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach die Erstellung einer Vermögens– und Schuldenrechnung zumindest für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Dabei könnte bspw. auch auf bereits erhobene Vermögenswerte im Abwasserbereich zurückgegriffen werden.

[13] Beteiligungsnachweis ab Rechnungsabschluss 2011

[14] ab Rechnungsabschluss 2011

12.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass sie beginnend im Abwasserbereich sukzessive an einem entsprechenden Aufbau der Vermögens– und Schuldennachweise arbeite.*

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

13.1 Die Finanzschulden und die Leasingverpflichtungen der Gemeinde Mistelbach sowie die Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsunternehmen entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 8: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen, Gemeinde Mistelbach und Beteiligungsunternehmen

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Finanzschulden	45,05	48,12	47,56	47,49
Leasingverpflichtungen[2]	0,14	0,34	0,28	0,23
negative Bankbestände aus dem Kassenabschluss[3]	0,00	0,00	1,50	0,00
sonstige Finanzierungsverpflichtungen[4]	0,00	0,00	0,00	0,42
nicht fällige Verwaltungsschulden	n.v.	n.v.	0,28	0,23
kurzfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen[5]	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen[5]	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ausstehende Leasingverpflichtungen laut Nachweis im Rechnungsabschluss der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember
3 ausschließlich negative Kontostände laut Kassenbestand im Rechnungsabschluss der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember, ohne Finanzierungskonto für das Bundesschulzentrum
4 Verpflichtungen aus einem Zinstauschgeschäft per 31. Dezember 2011
5 Beteiligungsanteil der Gemeinde > 50 %

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Rechnungsabschlüsse Beteiligungen; Berechnungen RH

Die Finanzschulden der Gemeinde Mistelbach erhöhten sich im Zeitraum 2008 bis 2011 von 45,05 Mio. EUR um 5,43 % auf 47,49 Mio. EUR. Die negativen Stände der Bankkonten in den Jahren 2010 wurden zurückgeführt und wiesen 2011 ein Guthaben auf.

13.2 Der RH stellte kritisch fest, dass im Jahr 2011 die Finanzschulden der Gemeinde Mistelbach rd. 205 % ihrer laufenden Einnahmen ausmachten. Im Zusammenhang mit dem festgestellten Anstieg der Finanzschulden – bei gleichzeitig deutlich rückgängigen Ausgaben für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt (TZ 9) – empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach, eine Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung anzustreben.

13.3 *Die Gemeinde Mistelbach sagte dies zu.*

Struktur der Finanzschulden

14.1 (1) Die Finanzschulden der Gemeinde Mistelbach waren im Zeitraum 2008 bis 2011 überwiegend den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen. Diese Schulden wurden nicht in den öffentlichen Schuldenstand einbezogen, weil diese nicht Maastricht–wirksam waren. In den Jahren 2008 bis 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in Mistelbach durchschnittlich rd. 78 %. Bei den Vergleichsgemeinden Österreichs lag dieser Anteil in den Jahren 2008 bis 2011 bei rd. 68 % und somit niedriger als in Mistelbach.

(2) Die Gemeinde Mistelbach wies im Zeitraum 2008 bis 2011 keine Finanzschulden in Fremdwährungen auf. Rund 3 % bis 4 % der Darlehenssumme wurde von öffentlichen Rechtsträgern gewährt, mehr als 95 % von inländischen Finanzunternehmen. Die Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern bestanden zum überwiegenden Teil aus Förderungsdarlehen des Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds für Abwasserbeseitigungsvorhaben.

(3) Rund ein Viertel der aushaftenden Darlehenssumme war fix verzinst, die übrige variabel.

(4) Die Gemeinde Mistelbach hatte, neben den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten, auch offene Verbindlichkeiten aus einem im Jahr 2008 mit einem Kreditinstitut abgeschlossenen bis 2015 laufenden Zinstauschgeschäft.

Mehrere seit dem Jahr 2006 abgeschlossene und bereits beendete Finanztermingeschäfte, die alle zum Zweck der Veranlagung bzw. zur Ertragserzielung eingegangen worden waren, führten bis einschließlich 2011 zu positiven Gesamterträgen von insgesamt rd. 496.000 EUR.

Hingegen führte das ursprünglich noch bis zum Jahr 2015 laufende Zinstauschgeschäft seit dem Jahr 2010 – nach anfänglich positiven quartalsweisen Zahlungsaustauschen – zu negativen Ergebnissen. Von den bis zum Ende des Jahres 2011 aus diesem Geschäftsfall eingetretenen Gesamtverpflichtungen gegenüber dem Swap–Partner in der Höhe von rd. 734.000 EUR hatte die Gemeinde Mistelbach die beiden letzten Raten in der Höhe von rd. 420.000 EUR nicht beglichen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung fanden zwischen der Gemeinde Mistelbach und dem Swap–Partner Vergleichsverhandlungen und Verhandlungen über eine vorzeitige Vertragsauflösung statt, in die auch

andere Gemeinden mit ähnlichen Verträgen beim gleichen Vertragspartner und ebenfalls negativen Ergebnisständen eingebunden waren.

Im Juli 2012 wurde schließlich nach Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Kreditinstitut ein Generalvergleich abgeschlossen, der als wesentlichste Ergebnisse ein vorzeitiges Schließen des Produkts und die Zahlung von insgesamt 2,29 Mio. EUR durch die Gemeinde in gestuften Fälligkeiten zu drei gleichen Jahresraten beinhaltete.

Um diese außerordentliche Belastung zu bewältigen, plante die Gemeinde Mistelbach die Einsparung von 4,5 Dienstposten, die Aussetzung der Tilgung von Darlehen bei gleichzeitiger Laufzeiterstreckung und die Verwendung von Mehreinnahmen aufgrund abgeschlossener Vereinbarungen für Windkraftanlagen.

14.2 (1) Der RH kritisierte die mit hohem Risiko behaftete Finanzierungsstrategie der Gemeinde Mistelbach, die mit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht zu rechtfertigen war und im Endeffekt zu einer erheblichen Belastung des Gemeindehaushalts in der Höhe von 2,29 Mio. EUR führte.

Zusätzlich zu den bereits aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus dem Zinstauschgeschäft in der Höhe von rd. 420.000 EUR waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nach den Vertragsbedingungen – und damit in Abhängigkeit von künftigen Kursverläufen zwischen Euro und Schweizer Franken – weitere negative quartalsweise Ergebnisbeträge mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Aufgrund des nicht vorhersehbaren Risikos empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach sicherzustellen, dass solche risikobehafteten Geschäfte zukünftig unterlassen werden.

(2) Bezüglich der variabel verzinsten Darlehen der Gemeinde Mistelbach gab der RH zu bedenken, dass insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus das Gemeindebudget durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belastet werden könnte.

14.3 *(1) In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass der Gemeinderat einstimmig festgelegt habe, den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zu kündigen. Darüber hinaus bestehe im Gemeinderat Einvernehmen, dass keine Spekulationsgeschäfte oder sonstige risikobehaftete Geschäfte mehr eingegangen werden sollen.*

(2) Hinsichtlich der Gefahr eines sprunghaften Anstiegs des Marktzinsniveaus teilte die Gemeinde mit, dass sich der zuständige Ausschuss und das Finanz–Jour–fixe regelmäßig mit den Möglichkeiten einer Zinsabsicherung beschäftigten.

Kennzahlen zur Verschuldung

15.1 (1) Die Schuldenentwicklung von Mistelbach nahm gegenüber den Vergleichsgemeinden folgenden Verlauf:

Tabelle 9: Kennzahlen zur Verschuldung Mistelbach und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR[1]			
Finanzschulden je Einwohner	**Mistelbach**	**4.077**	**4.354**	**4.303**	**4.311**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	2.542	2.688	2.707	2.774
	Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/ –neuverschuldung (+) je Einwohner	**Mistelbach**	**+ 555**	**+ 245**	**– 6**	**– 3**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 61	+ 151	+ 72	+ 70
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
		in %			
Schuldendienstquote	**Mistelbach**	**24,5**	**24,4**	**19,5**	**21,1**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	29,8	19,3	16,7	19,2
	Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die Finanzschulden je Einwohner umfassen die Summe der aufgenommenen Darlehen der Gemeinde bezogen auf deren Einwohnerzahl.

Die Finanzschulden je Einwohner der Gemeinde Mistelbach stiegen von 4.077 EUR (2008) um 5,72 % auf 4.311 EUR (2011) an. Gegenüber den Vergleichsgemeinden Österreichs war die Pro–Kopf–Verschuldung in Mistelbach mehr als doppelt so hoch, gegenüber den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs um rd. 60 % höher.

Gegenüber ausgegliederten Unternehmen bestanden keine mittel– oder langfristigen Verbindlichkeiten.

(3) Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldaufnahme höher als die Tilgung, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Im Zeitraum 2008 bis 2011 wies Mistelbach einen deutlich abnehmenden Trend der Nettoneuverschuldung je Einwohner auf, wobei laut den Rechnungsquerschnitten der Jahre 2010 und 2011 sogar geringe Nettoüberschüsse erreicht werden konnten. Die Vergleichsgemeinden zeigten in diesem Zeitraum eine gegenläufige Entwicklung.

(4) Die Schuldendienstquote weist jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben (Ertragsanteile, Gebühren und Gemeindesteuern) aus, der für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) verwendet werden muss.

Die Schuldendienstquote der Gemeinde Mistelbach lag in den Jahren 2009 bis 2011 bis zu fünf Prozentpunkte über dem Niveau der Vergleichsgemeinden des Landes Niederösterreich und im gesamten Beobachtungszeitraum rund zehn Prozentpunkte über dem Niveau der Vergleichsgemeinden Österreichs. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde Mistelbach rechnerisch etwa 21 % der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der eigenen Steuern für den Schuldendienst aufwenden.

15.2 Der RH wies kritisch auf den hohen Schuldenstand der Gemeinde Mistelbach gegenüber den Vergleichsgemeinden hin. Obwohl die Gemeinde Mistelbach die Nettoneuverschuldung in den Jahren 2010 und 2011 abbauen konnte, war die Schuldendienstquote überdurchschnittlich hoch. Der RH empfahl daher der Gemeinde Mistelbach, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um den Schuldenstand zu verringern.

15.3 *Die Gemeinde Mistelbach sagte dies zu.*

Haftungen

16.1 (1) Seitens der Gemeinde Mistelbach bestanden Haftungen für mehrere Gemeindeverbände, einen Regionalentwicklungsverein und einen Sportverein.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Mistelbach waren Haftungen in folgender Höhe ausgewiesen:

Tabelle 10: Kennzahlen zu den Haftungen Mistelbach und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in Mio. EUR[1]			
Darlehenshöhe bei Übernahme der Haftungen		n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)		1,44	1,27	1,11	2,23
		in EUR			
Haftungssumme je Einwohner	**Mistelbach**	**130**	**115**	**101**	**202**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	850	953	983	1.020
	Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Mit Haftungsbeträgen zwischen 130 EUR und 101 EUR je Einwohner in den Jahren 2008 bis 2010 und von 202 EUR je Einwohner im Jahr 2011 lag die Gemeinde Mistelbach unter dem Durchschnitt der niederösterreichischen und österreichischen Vergleichsgemeinden.

(3) Neben den im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen vertraglichen Haftungen hatte Mistelbach auch eine Patronatserklärung für einen Verein[15] abgegeben, die nicht im Rechnungsabschluss aufschien.

Der RH hatte daher im Zuge der Überprüfung an Ort und Stelle angeregt, in künftigen Rechnungsabschlüssen sämtliche Haftungsverpflichtungen gegenüber Dritten ungeachtet ihrer Bezeichnung aufzunehmen. Dem entsprach die Gemeinde Mistelbach bereits im Rechnungsabschluss 2011, indem sie die Patronatserklärung und u.a. auch eine Haftung für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf (mit Darlehenszuzählung im Jahr 2011) zusätzlich in den Haftungsnachweis aufnahm.

15 Patronatserklärung für den Regionalentwicklungsverein Leiser Berge

16.2 Der RH bemängelte, dass der Nachweis über den Stand der Haftungen im Rechnungsabschluss 2010 unvollständig war. Im Sinne einer möglichst umfassenden und getreuen Abbildung der finanziellen Lage und der möglichen Risikofaktoren für die weitere finanzielle Entwicklung empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach, wie bereits im Jahr 2011 auch künftig alle Haftungsverpflichtungen gegenüber Dritten – auch Patronatserklärungen, Garantien, Bürgschaften und sonstige vertraglich oder gesetzlich begründete Pflichten, gegenüber einem Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen für Verbindlichkeiten eines anderen Schuldners einzustehen – in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen.

16.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach sei die Aufnahme aller Haftungsverpflichtungen gegenüber Dritten bereits im Voranschlag 2013 erfolgt.*

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Entwicklung und Struktur der Transfers

17.1 (1) Die Transfers von und an öffentliche Rechtsträger wiesen folgende Entwicklung auf:

Tabelle 11: Überblick – Transfers Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	**4,27**	**2,42**	**1,52**	**2,89**
davon				
– Bund	*0,61*	*0,58*	*0,44*	*1,20*
– Land	*3,66*	*1,89*	*1,08*	*1,69*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
– sonstige	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	**5,54**	**5,78**	**5,92**	**6,22**
davon				
– Bund	*0,01*	*0,01*	*0,00*	*0,00*
– Land	*2,01*	*2,08*	*2,13*	*2,31*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*3,19*	*3,35*	*3,43*	*3,58*
– sonstige	*0,33*	*0,34*	*0,36*	*0,33*
Transfersaldo[2] von und an öffentliche Rechtsträger	**– 1,27**	**– 3,36**	**– 4,39**	**– 3,33**
davon				
– Bund	*0,60*	*0,57*	*0,44*	*1,20*
– Land	*1,64*	*– 0,20*	*– 1,05*	*– 0,62*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*– 3,18*	*– 3,39*	*– 3,43*	*– 3,58*
– sonstige	*– 0,33*	*– 0,34*	*– 0,36*	*– 0,33*

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

Die Gemeinde Mistelbach erhielt im Jahr 2011 2,89 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte in diesem Jahr aber 6,22 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu verzeichnen.

(2) Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand gegenüber dem Land Niederösterreich. Mistelbach erhielt im Jahr 2011 1,69 Mio. EUR an Transfers und musste 2,31 Mio. EUR an das Land überweisen. Im Jahr 2008 waren die Transfereinnahmen vom Land aufgrund von Zuschüssen des Landes für Kindergärten, Kanalprojekte und das Museumszentrum mit 3,66 Mio. EUR deutlich höher als in den

Vergleichsjahren; dies galt umgekehrt auch für die Zahlungen an das Land (2,01 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die Höhe der Sozialhilfeumlage zurückzuführen war.

Eine geringere Rolle spielten die Transferbeziehungen gegenüber dem Bund. Im Jahr 2011 waren die Transfereinnahmen vom Bund infolge einer Subvention für die Höhere Technische Lehranstalt für Gesundheitsberufe und eines Zuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage mit 1,20 Mio. EUR überdurchschnittlich hoch.

(3) Der Transfersaldo (Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben) der Gemeinde Mistelbach zu den anderen Gebietskörperschaften war – mit Ausnahme der Transferbeziehung zum Bund – ab 2009 negativ.

Abbildung 3: Entwicklung des Transfersaldos Mistelbach (2008 bis 2011) in Mio. EUR

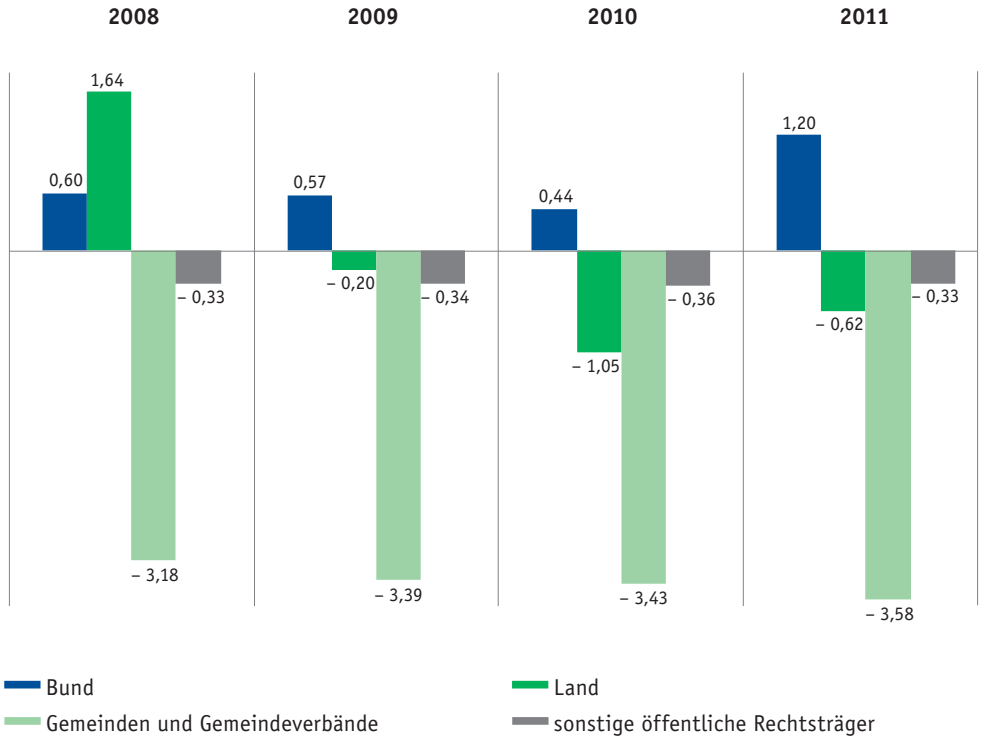

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; RH

17.2 Der RH hielt fest, dass die Gemeinde Mistelbach im Jahr 2011 bei einem negativen Gesamttransfersaldo von 3,33 Mio. EUR an Gemeindeverbände um 3,58 Mio. EUR und an das Land Niederösterreich um rd. 620.000 EUR mehr an Transfers ausgab, als es von diesen im Gegenzug einnahm.

Kennzahlen zu den Transfers

18.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der Transferentwicklung heran. Die Werte der Vergleichsgemeinden stellen dabei aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen und Aufgabenwahrnehmungen Orientierungsgrößen dar:

Tabelle 12: Kennzahlen zu den Transfers Mistelbach und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR[1]			
Transfervolumen je Einwohner	**Mistelbach**	**889**	**742**	**673**	**827**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	650	666	665	898
	Vergleichsgemeinden Österreich	712	748	781	849
Transfersaldo je Einwohner	**Mistelbach**	**– 115**	**– 304**	**– 398**	**– 302**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 271	– 291	– 342	– 149
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
		in %			
Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben	**Mistelbach**	**15,8**	**16,9**	**19,9**	**22,3**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	13,7	15,6	16,7	17,4
	Vergleichsgemeinden Österreich	17,8	19,3	20,7	21,2

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Das Transfervolumen setzt sich aus der Summe der Transfereinnahmen und Transferausgaben zusammen. Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Transferströme mit anderen öffentlichen Rechtsträgern und lässt die Intensität der Transferverflechtungen erkennen. Für Vergleichszwecke wählte der RH das Transfervolumen je Einwohner.

Mit einem Transfervolumen von 673 EUR je Einwohner lag die Gemeinde Mistelbach im Jahr 2010 etwa auf dem Niveau der Vergleichsgemeinden des Landes Niederösterreich (665 EUR je Einwohner) und unter den Werten der Vergleichsgemeinden Österreichs (781 EUR je Einwohner). Im Jahr 2011 betrug in der Gemeinde Mistelbach das Transfervolumen 827 EUR je Einwohner.

(3) Der Transfersaldo stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Transfereinnahmen und Transferausgaben dar und lässt auf die Be– bzw. Entlastung der Gemeinde durch Transfers schließen. Für Vergleichszwecke wählte der RH den Transfersaldo je Einwohner.

Mit einem negativen Transfersaldo von 302 EUR je Einwohner war im Jahr 2011 die Belastung für Mistelbach höher als bei den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs. Wie bei den Vergleichsgemeinden veränderte sich auch in Mistelbach der Transfersaldo von 2008 bis 2010 zu Lasten der Gemeinde.

(4) Die Kennzahl Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben zeigt, in welchem Verhältnis die Transferausgaben den Gesamthaushalt belasten.

Bei einer Bandbreite von rd. 16 % bis rd. 20 % lag Mistelbach in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen dem Niveau der Vergleichsgemeinden Niederösterreichs und Österreichs, im Jahr 2011 mit rd. 22 % höher als die Vergleichsgemeinden.

18.2 Dem Umstand der hohen Transferbelastung maß der RH deshalb große Bedeutung bei, weil die Transferzahlungen der Gemeinde Mistelbach den Gemeindehaushalt mit etwa einem Fünftel der Gemeindeausgaben belasteten, obwohl die Gemeinde diese Zahlungen zum Teil weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten konnte. Der RH hob in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen zu den Transfers hervor, die wiederum länderweise unterschiedliche Zahlungsströme zur Folge hatten.

Der RH verwies zudem auf sein Positionspapier zur Verwaltungsreform (Reihe Positionen 2011/1, Verwaltungsreform 2011), in dem er eindringlich auf die Notwendigkeit einer Reduzierung der vielfältigen und intransparenten Transferströme und auf eine Vereinfachung der Gestaltung des Finanzausgleichs hingewiesen hatte. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften kann demnach nur durch die Zusammenführung der Finanzierungs–, Ausgaben– und Aufgabenverantwortung sowie durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich erreicht werden.

18.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach werde die Belastung an Transferzahlungen im Auge behalten und nach Möglichkeit versucht, Sondertransfereinnahmen beim Schul– und Kindergartenbau, bei Feuerwehrgebäuden und beim Straßenbau zu lukrieren.*

Mittelfristige Planung

19.1 (1) Die Niederösterreichische Gemeindeordnung verpflichtete die Gemeinden, einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen. Das erste Haushaltsjahr jedes mittelfristigen Finanzplans fiel mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wurde. Der mittelfristige Finanzplan war zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

(2) Der zuletzt vorgelegte mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Mistelbach gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 13: Mittelfristige Finanzplanung Mistelbach, 2012 bis 2015

	Rechnungsabschluss 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR[1]				
Einnahmen	31,54	42,29	33,72	31,41	30,68
Ausgaben	27,70	39,32	32,38	30,86	30,95
Aufnahme von Finanzschulden	2,53	5,99	2,15	1,08	1,08
Tilgung	2,57	3,66	3,66	3,65	3,65
Zinsen	1,20	1,49	1,49	1,49	1,49
Finanzschuldenstand zum 31.12.	**47,49**	**49,64**	**48,13**	**45,55**	**42,98**

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde Mistelbach

(3) Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans der Gemeinde Mistelbach erfolgte in den Jahren 2008 bis 2012 in mehreren Planungsschritten, wobei zunächst eine automatisierte lineare Fortschreibung der Voranschlagswerte als Basis herangezogen wurde. Danach wurden bei einzelnen Planzahlen manuelle Ergänzungen bzw. Änderungen aufgrund von bereits bestehenden Planungen, Erfahrungen und Vorgaben (z.B. des Landes Niederösterreich) vorgenommen.

Neben einem Überblick über die Haushaltsentwicklung waren aus dem mittelfristigen Finanzplan bspw. auch die Entwicklungen von Abgängen bei Betrieben, die Entwicklungen der Ertragsanteile und die Darstellung von geplanten außerordentlichen Vorhaben zu entnehmen.

(4) Die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinde Mistelbach führten regelmäßig in den von ihnen umfassten Vorschaujahren zu niedrigeren Prognosen der Finanzschuldenstände, als die Werte späterer Planungen und die Ist–Werte für diese Perioden sich darstellten. Diese von dem jeweiligen Voranschlag abgeleiteten Prognosen beruhten durchwegs auf der Annahme mittelfristig abnehmender Planausgaben des außerordentlichen Haushalts. Tatsächlich fielen die Ist–Werte jedoch regelmäßig höher aus als die Planwerte.

Die Gemeinde Mistelbach wies auf die bestehenden Planungsunsicherheiten hin, die sich in den letzten Jahren noch erhöht hätten. Neben der unsicheren Zinsentwicklung habe sich die Höhe der vom Land Niederösterreich jährlich über die Laufzeit des jeweiligen mittelfristigen Finanzplans bekannt gegebenen Zahlen für die Ertragsanteile und Pflichtausgaben (Transfers an das Land) erheblich verändert.

19.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Gemeinde Mistelbach zwar zahlreichen Einflussfaktoren und Einzelpositionen des ordentlichen Haushalts großes Augenmerk schenkte, jedoch das mittelfristige Investitionsvolumen (Gesamtausgaben des außerordentlichen Haushalts) regelmäßig zu niedrig prognostizierte. Dies hatte zur Folge, dass die für die Beurteilung der Entwicklung und der Nachhaltigkeit der mittelfristigen Haushaltsführung wesentliche Information über den Finanzschuldenverlauf durchwegs zu optimistisch war und sich in der Folge als nicht einhaltbar erwies.

Der RH empfahl daher der Gemeinde Mistelbach, bei der Erstellung künftiger mittelfristiger Finanzpläne der Fortschreibung der Ausgabenhöhe bestehender Projekte, der Ausgabenschätzung für bereits geplante Vorhaben sowie einer realistischen Ausgabenreserve für noch nicht vorhersehbare Investitionen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Nur so können allfällig entstehende spätere Deckungslücken auf Basis von

Planungsergebnissen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen und Variantenuntersuchungen rechtzeitig eingeleitet werden.

19.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach seien Prognosen oft aufgrund von kurzfristigen Gesetzesänderungen und neuen Vorschriften in vielen Bereichen (bspw. Kindergärten für Zweieinhalbjährige) oft nur schwer möglich. Es bestehe seitens der Gemeinde allerdings der Änderungswille des strukturellen Aufbaus der Finanzpläne. Als erster Schritt seien alle zuständigen Stadträte und die betreffenden Sachbearbeiter schriftlich angewiesen worden, für geplante Projekte Mehrjahrespläne der Finanzdirektion bekannt zu geben.*

20.1 (1) Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie der Finanzschulden im Zeitraum 2008 bis 2015 (Ist und Plan).

Abbildung 4: Mittelfristplan Mistelbach – Finanzschulden

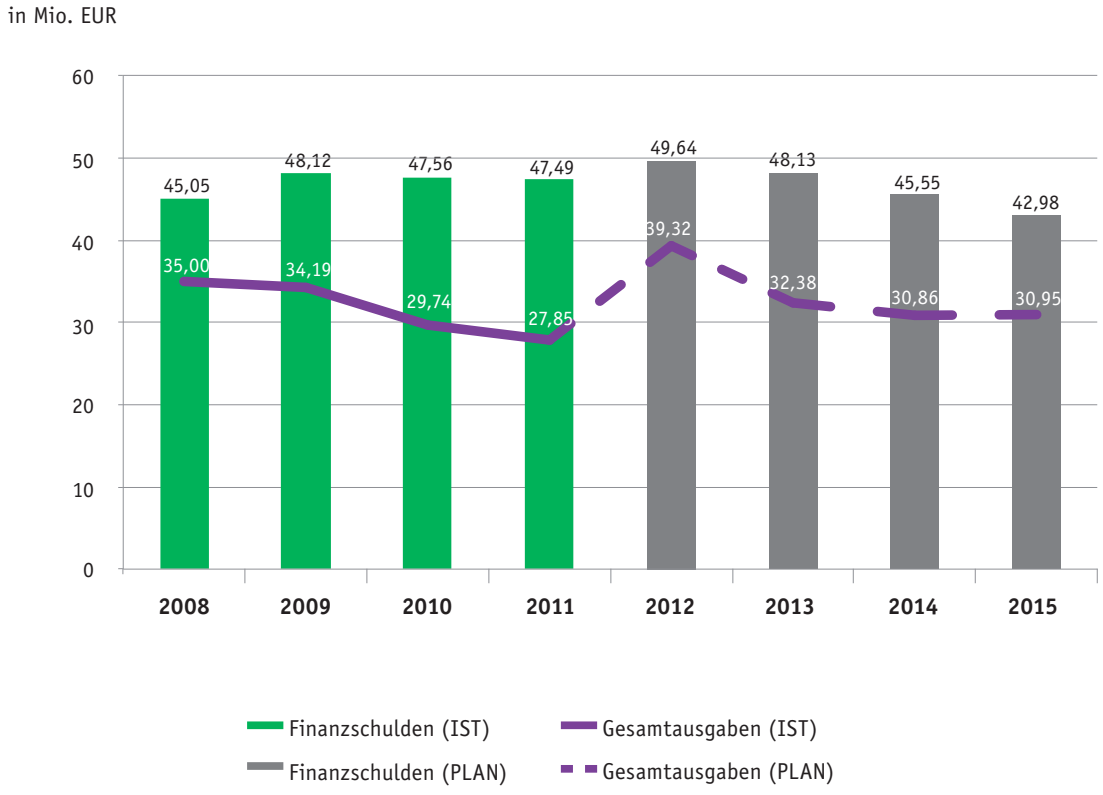

Quellen: Gemeinde Mistelbach; Berechnungen RH

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Mistelbach soll sich der Finanzschuldenstand von 47,49 Mio. EUR im Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 auf 42,98 Mio. EUR verringern (–9 %).

(2) Während der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) laut den Rechnungsabschlüssen 2010 und 2011 noch 3,40 Mio. EUR bzw. 3,77 Mio. EUR betrug, sah die mittelfristige Planung der Gemeinde Mistelbach eine Steigerung vor: Im Jahr 2015 erwartete die Gemeinde trotz angenommenen rückläufigen Schuldenstands einen Schuldendienst in Höhe von 5,14 Mio. EUR.

Abbildung 5: Mittelfristplan Mistelbach – Schuldendienst (in Mio. EUR)

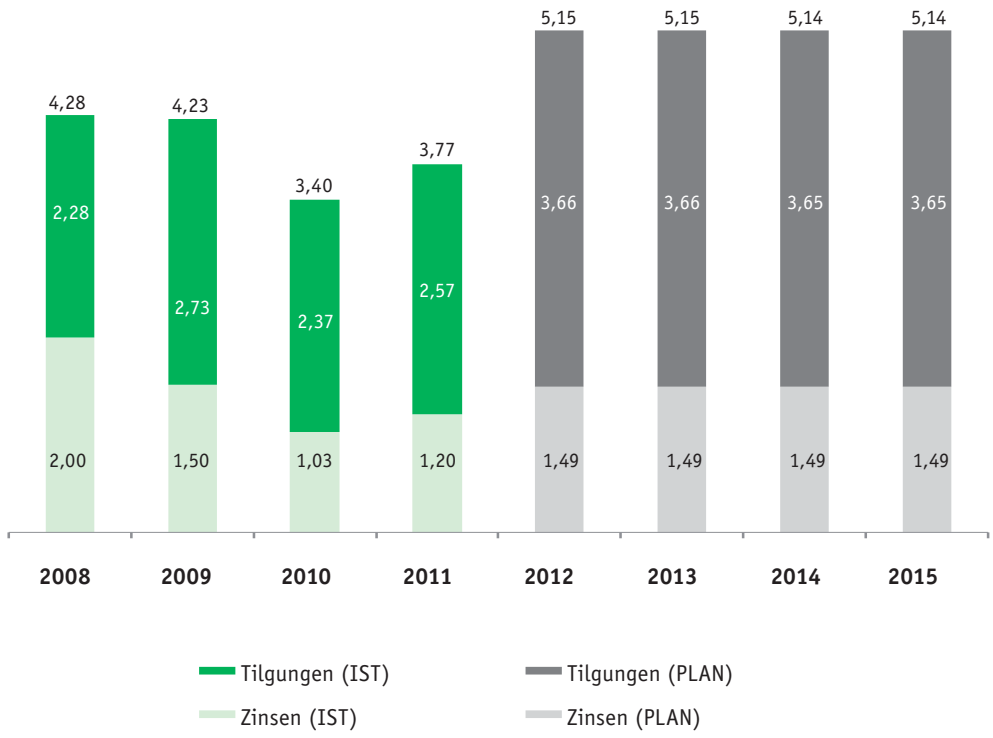

Quelle: Gemeinde Mistelbach

(3) Nach den Angaben der Gemeinde war kein Konsolidierungsprogramm geplant, angesichts der angespannten Haushaltslage achte sie jedoch generell auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes. Dies sei u.a. anhand der Entwicklung der Finanzschulden seit dem Jahr 2009 ersichtlich.

20.2 Der RH kritisierte, dass Mistelbach trotz des vergleichsweise hohen Schuldenstands kein Konsolidierungskonzept entwickelt hatte, aus dem Strategien zur Verbesserung der Haushaltsentwicklung ersichtlich wären. Im Interesse einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung empfahl er der Gemeinde Mistelbach die Erarbeitung eines Konsolidierungsprogramms.

20.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass sie sehr wohl ein Konsolidierungskonzept entwickelt habe und dabei nach einem Stufenplan vorgehe. Als ersten Schritt seien Ausgaben reduziert bzw. zur Gänze gestrichen worden, die nicht unmittelbar erforderlich gewesen waren. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit bzw. bei im Interesse der Allgemeinheit geführten Betrieben (z.B. Weinlandbad, Sportzentrum, Sporthalle) seien die Abgänge reduziert und Verträge und Gebühren angepasst bzw. laufend überwacht worden. Als nächste Schritte seien eine langfristige Budgetkonsolidierung und strukturelle Änderungen vorgesehen. Die dritte Stufe sei ein Durchleuchten und Hinterfragen aller Ansätze und damit eine weitere essentielle und nachhaltige Reduktion auf der Ausgabenseite.*

20.4 Der RH begrüßte die von der Gemeinde Mistelbach in Angriff genommenen Konsolidierungsmaßnahmen, stellte aber klar, dass ihm während seiner Gebarungsüberprüfung kein Konsolidierungskonzept vorgelegt werden konnte.

Transparenz der finanziellen Lage

21.1 (1) Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde waren vor allem den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

Der Rechnungsabschluss umfasste laut Niederösterreichischer Gemeindeordnung den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Haushaltsrechnung hat alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in der Gliederung des Voranschlags zu enthalten; sie musste im Besonderen nachweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welcher Überschuss oder Abgang sich am Ende des Haushaltsjahres ergab. Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres waren der

Stand des Vermögens und der Schulden sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten waren, festzustellen.

In einer Beilage zum Rechnungsabschluss waren sämtliche Beteiligungen der Gemeinde, sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen und sämtliche Genossenschaftsanteile anzuführen.

(2) Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach enthielten keine Vermögensrechnung im Sinne der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

(3) Aufgrund einer Novelle der Niederösterreichischen Gemeindeordnung im Jahr 2012 haben Gemeinden in Hinkunft dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen[16], neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht erstellen, der jedenfalls Folgendes enthält:

- Darstellung des Geschäftsverlaufs,
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag),
- Prognosebericht,
- Verwendung von Finanzinstrumenten,
- Eigenkapitalquote[17],
- fiktive Schuldentilgungsdauer[18].

Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig von den Größenmerkmalen[19] jedenfalls ein Abschlussprüfer bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

[16] soweit es sich um sogenannte kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, handelt

[17] § 23 URG, BGBl. I Nr. 114/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2010

[18] § 24 URG, BGBl. I Nr. 114/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2010

[19] vgl. § 221 UGB

21.2 (1) Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach, die laut Niederösterreichischer Gemeindeordnung erforderliche Vermögensrechnung zu erstellen und diese in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

(2) Der RH beurteilte die dargestellten Neuerungen der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, die für alle ausgegliederten Einheiten unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde – unabhängig von Rechtsform und Größe – galten, positiv. Seiner Ansicht nach waren sie ein wichtiger Schritt zu einer umfassenden Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinden einschließlich der ausgegliederten Einheiten. Die verpflichtende Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers an den Gemeinderat begrüßte der RH ebenfalls ausdrücklich. Allerdings wies der RH darauf hin, dass diese Vorlage erst mit dem „nächstfolgenden Rechnungsabschluss“ zu geschehen hatte. Dadurch können sich erhebliche zeitliche Verzögerungen ergeben, die wiederum der angestrebten Transparenz der öffentlichen Finanzen abträglich sind.[20]

21.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass sie die Vorgabe zur Erstellung der erforderlichen Vermögensrechnung und Beigabe zum Rechnungsabschluss berücksichtigen werde.*

Beteiligungen

Übersicht über den Stand an Beteiligungsunternehmen

22 Die Gemeinde Mistelbach war in den Jahren 2008 bis 2011 an zwei Unternehmen beteiligt: die ursprünglich zu 100 % und ab 2009 zu 49 % im Eigentum der Gemeinde stehende Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM) mit der Aufgabe der Förderung der Kunst im Weinviertel sowie die RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H. (RIZ), an der die Gemeinde mit 16,3 % beteiligt war und die Dienstleistungen im Zuge der Gründung von Unternehmen anbot.

[20] Da der Gemeinderat den Rechnungsabschluss des vorangegangenen Kalenderjahres zeitgerecht – im März des Folgejahres – zu beschließen hat und die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Einheiten zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß noch nicht vorliegen, müssen diese erst mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss (d.h. im Jahr n+2) dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Tabelle 14: Beteiligungsunternehmen Mistelbach und deren Geschäftsbereiche

Unternehmensbezeichnung	Gemeinde direkt	Gemeinde indirekt	Gemeinde gesamt	Kultur	Wirtschaft
	Anteil in %				
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)	100 (bis 2008) 49 (ab 2009)		100 (bis 2008) 49 (ab 2009)	x	
RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H. (RIZ)	16,3		16,3		x

Quellen: Gemeinde Mistelbach; Firmenbuch

Motive für die Ausgliederungen

23 Die Gemeinde Mistelbach stellte ihre Motive für die Ausgliederungen wie folgt dar:

Tabelle 15: Motive für die Ausgliederungen in Mistelbach

	Gründungsjahr	steuerliche	Unternehmens-ansiedelungen
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)	2007	x	
RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.	1999		x

Quelle: Gemeinde Mistelbach

24.1 Im Jahr 2005 schlossen die Gemeinde Mistelbach und ein österreichischer Maler und Aktionskünstler eine Grundsatzvereinbarung zur Schaffung eines diesem Künstler gewidmeten Museums in Mistelbach ab. Da laut Gemeindeangaben „der Betrieb und die Führung eines derartig großen Museumskomplexes nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählte“, sowie aufgrund steuerrechtlicher Überlegungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen gründete die Gemeinde Mistelbach im Jahr 2007 die MZM mit Sitz in Mistelbach. Ihr Unter-

nehmensgegenstand bestand in der „unmittelbaren gemeinnützigen und ausschließlichen Förderung der Kunst im Weinviertel“, wozu sie einen Museumsbetrieb zu schaffen und zu betreiben hatte.

Die Gemeinde vermietete der MZM auf einem gemeindeeigenen Grundstück Räumlichkeiten, deren Adaptierung und Instandsetzung vom Land Niederösterreich finanziert wurden. Die Gemeinde Mistelbach zahlte, entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Förderungsvertrag, jährlich einen Betrag von 200.000 EUR an die MZM, der ab dem Jahr 2010 einer vertraglich vereinbarten Wertanpassung unterlag.

24.2 Der RH beurteilte die Ausgliederung des Museumsbetriebs kritisch und folgte dabei der Argumentation der Gemeinde, wonach der Betrieb eines derartigen Museums nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählte. Nach Ansicht des RH wäre jedenfalls schon vor Projektbeginn zu prüfen gewesen, ob ein Museum dieser Größenordnung auf Dauer wirtschaftlich zu betreiben war.

Zudem beanstandete der RH, dass durch die Schaffung einer privatrechtlichen Gesellschaft für ein gemeindeeigenes Museum kein getreues Bild der finanziellen Lage und Risiken der Museumsgesellschaft in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde gegeben war.

25.1 Die RIZ wurde im Jahr 1998 als gemeinsame Gesellschaft der mehrheitlich im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden RIZ Regional Innovationszentren in NÖ Holding GesmbH und der Gemeinde Hollabrunn gegründet. Der Zweck der Gesellschaft bestand in der Erbringung von administrativen und technischen Dienstleistungen im Zuge der Gründung von Unternehmen, der Zurverfügungstellung von Infrastruktur (z.B. Liegenschaften, Betriebsgebäude) und der Unterstützung (z.B. Vernetzung mit Kunden und Partnern) von Unternehmen.

Die Gemeinde Mistelbach übernahm im Jahr 1999 16,3 % der Gesellschaftsanteile an der RIZ von der Gemeinde Hollabrunn, um am Know–how der Gesellschaft zu partizipieren und so durch professionelle Hilfestellung bei der Gründung von Unternehmen sowie der Beratung bestehender Betriebe wirtschaftliche Impulse für die Region zu setzen. Sie verpflichtete sich laut Gesellschaftsvertrag, diese Anteile bis Ende 2014 zu halten. In den Jahren 2008 und 2009 leistete die Gemeinde keine Zahlungen an die RIZ. Im Jahr 2010 bzw. 2011 überwies sie der RIZ den Verlustabdeckungsanteil der Gemeinde für das jeweilige Geschäftsjahr in Höhe von 10.000 EUR bzw. 3.920 EUR gemäß eines Syndikats– und Kooperationsvertrags (siehe TZ 27).

Die Gemeinde evaluierte die Auswirkungen der von der RIZ erbrachten Dienstleistungen auf die Anzahl der Unternehmensneugründungen in Mistelbach nicht. Auf Ersuchen der Gemeinde übermittelte im Jahr 2011 die RIZ Regional Innovationszentren in NÖ Holding GesmbH eine Unterlage zu den Aktivitäten der RIZ im Raum Mistelbach. Diese enthielt eine exemplarische Auflistung von 19 Unternehmen, die eine Beratung durch die RIZ erhalten hatten. Die RIZ wies ferner auf die seit dem Jahr 2007 im Raum Mistelbach durchgeführten 1.500 Beratungen für mehr als 600 potenzielle Gründer und Jungunternehmen hin.

25.2 Der RH kritisierte, dass die Gemeinde ihre Beteiligung an der RIZ keiner Überprüfung der Zweckerreichung unterzogen hatte. Auch die der RIZ abverlangte Unterlage ließ diese Fragestellung jedenfalls offen. Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach eine Evaluierung der Zielerreichung der Aufgaben der RIZ. Das Ergebnis wäre als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise mit den Gesellschaftsanteilen, über das Jahr 2014 hinaus, heranzuziehen.

25.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, sie habe von der RIZ den Tätigkeitsbericht angefordert und den zuständigen Gemeinderatsausschuss angewiesen, eine Evaluierung der Zielerreichung der Aufgaben der RIZ vorzunehmen, um eine Entscheidung über das allfällige Halten von Gesellschaftsanteilen an der RIZ über die bestehende Vertragsdauer hinaus treffen zu können.*

Beteiligungsunternehmen – Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde

26.1 (1) Die Ausgaben der Gemeinde Mistelbach für ihre Beteiligungsunternehmen stellten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 16: Beteiligungsunternehmen – Ausgaben der Gemeinde Mistelbach

	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR[1]				
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)	100.000	200.000	202.000	206.500	**708.500**
RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.	0	0	10.000	3.900	**13.900**
Summe	**100.000**	**200.000**	**212.000**	**210.400**	**722.400**

[1] auf 100 EUR gerundet

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Die Gemeinde Mistelbach zahlte – mit Ausnahme des Jahres 2008, in dem die Dienst- und Sachleistungen des laufenden Betriebs von der MZM nicht abgerufen wurden –, entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Förderungsvertrag, jährlich einen Betrag von 200.000 EUR an die MZM, der ab dem Jahr 2010 einer vertraglich vereinbarten Wertanpassung unterlag. Bis zu diesem Jahr bestand die Förderung der Gemeinde aus einem Baranteil in Höhe von 100.000 EUR und dem Ersatz von laufenden Betriebskosten der MZM bis zu einem Höchstbetrag von ebenfalls 100.000 EUR.

In den Jahren 2008 und 2009 leistete die Gemeinde keine Zahlungen an die RIZ, stattdessen wurden die für das jeweilige Jahr anfallenden Anteile am Gesellschaftsverlust von der Kapitalrücklage der Gemeinde bei der Gesellschaft in Abzug gebracht. In den Jahren 2010 und 2011 überwies die Gemeinde Mistelbach der RIZ den Verlustabdeckungsanteil der Gemeinde für das jeweilige Geschäftsjahr in Höhe von 10.000 EUR bzw. 3.920 EUR gemäß einem Syndikats- und Kooperationsvertrag (siehe TZ 27).

(2) Die Einnahmen der Gemeinde Mistelbach aus ihren Beteiligungsunternehmen stellten sich 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 17: Beteiligungsunternehmen – Einnahmen der Gemeinde Mistelbach

	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR				
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)	53.000	235.000	0	0	**288.000**
RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.	0	0	0	0	**0**
Summe	**53.000**	**235.000**	**0**	**0**	**288.000**

Quelle: Gemeinde Mistelbach

In den Jahren 2008 bis 2011 verbuchte die Gemeinde aus ihren Beteiligungen Einnahmen in Höhe von gesamt rd. 288.000 EUR, die ausschließlich aus den Mietforderungen gegenüber der MZM stammten. Die diesbezüglichen Zahlungen waren der Gemeinde jedoch noch nicht zugeflossen.

26.2 Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach, den Kosten für die RIZ den entsprechenden Nutzen in Form von Unternehmensneugründungen bzw. –ansiedelungen gegenüberzustellen und davon die weitere Vorgehensweise mit der Beteiligung abhängig zu machen.

26.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach sollten bei der Evaluierung der RIZ Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden, damit der Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise mit dieser Beteiligung habe.*

Buchführung und Planungsqualität

27.1 (1) Die Mieteinnahmen für die MZM wichen in den Jahren 2008 bis 2010 vom Voranschlag ab. Dies resultierte laut Angaben der Gemeinde Mistelbach aus dem Umstand, dass bei der Erstellung des Voranschlags 2008 eine geplante Erhöhung der vertraglich festgelegten Miete von 48.000 EUR auf 103.000 EUR berücksichtigt wurde. Diese Erhöhung wurde jedoch nicht umgesetzt, weil die Gemeinde im Jahr 2008 ihre Gesellschafteranteile an der MZM an die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) abtrat und auch die Liegenschaft samt Museumsgebäude an die NÖKU veräußerte (vgl. TZ 28). Nach der Grundstücksveräußerung entfielen somit die Mieteinnahmen für die Gemeinde ab dem Jahr 2009 zur Gänze. Trotzdem ordnete der Erste Vizebürgermeister gemeinsam mit dem Gruppenleiter Finanzen die Verbuchung einer Mieteinnahme in Höhe von rd. 235.000 EUR für das Jahr 2009 an.

Zusätzlich hatte die MZM aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage im Jahr 2007 Liquiditätsprobleme. Dem kam die Gemeinde mit der Stundung der Mietzahlungen für dieses Jahr entgegen. Ein Gemeinderats– oder Stadtratsbeschluss hierzu erfolgte nicht. Die Forderungen der Gemeinde aus den Mietzahlungen kumulierten sich bis zum Jahr 2009 auf einen Betrag von rd. 264.000 EUR. Im Zuge der Abtretung ihrer Gesellschafteranteile an der MZM an die NÖKU machte die Gemeinde diese ausständigen Mietzahlungen der MZM geltend. Die endgültige Abrechnung erfolgte bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch nicht.

In der Mittelfristplanung für die Jahre 2013 bis 2015 trug die Gemeinde Mistelbach der veränderten Eigentümersituation der MZM in der Form Rechnung, dass sie keine Mieteinnahmen mehr veranschlagte.

Bei der Erstellung dieser Planungsrechnung reduzierte die Gemeinde – laut ihren Angaben – irrtümlich die vertraglich zugesagte wertgesicherte jährliche Subvention an die MZM in Höhe von 200.000 EUR auf rd. 172.000 EUR.

(2) Für die RIZ verbuchte die Gemeinde die Ausgaben (im Jahr 2010 10.000 EUR im Jahr 2011 3.920 EUR) in den Rechnungsabschlüssen bzw. Voranschlägen im Unterabschnitt „Impulszentrum Mistelbach, Gewerbepark A5“.

27.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass der Erste Vizebürgermeister und der Gruppenleiter Finanzen Mieteinnahmen von der MZM im Rechnungsabschluss 2009 der Gemeinde Mistelbach einbuchen ließen, obwohl dafür keine rechtliche Grundlage mehr bestand. Durch diese Maßnahme stellte sich der Rechnungsabschluss des Jahres 2009 um rd. 235.000 EUR besser dar. Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach, Einnahmen und Ausgaben nur dann zu buchen, wenn dafür tatsächliche Ansprüche bestanden. Darüber hinaus wäre die Forderung umgehend auszubuchen.

(2) Der RH kritisierte ferner die mangelhafte Planungsqualität bei der Erstellung der Voranschläge betreffend die MZM. Zum einen plante die Gemeinde im Voranschlag 2008 eine Mieterhöhung ohne vertragliche Basis ein. Zum anderen war der Umstand, dass von der MZM ab dem Jahr 2009 keine Mieteinnahmen zu erwarten waren, spätestens seit Ende 2008, bekannt. Somit genehmigte der Gemeinderat mehrfach Budgets der Gemeinde, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen.

(3) Weiters bemängelte der RH, dass die Stundung der Mietzahlungen durch die Gemeinde für das Jahr 2007 ohne erforderliche Beschlüsse der Gemeindegremien erfolgt war. Er empfahl der Gemeinde Mistelbach, künftig eine der Gemeindeordnung entsprechende Vorgehensweise einzuhalten und die noch offene Mietzahlung ehestens von der MZM einzufordern.

(4) Der RH beanstandete, dass die Gemeinde Mistelbach in der Mittelfristplanung 2013 bis 2015 für die jährlichen Subventionszahlungen an die MZM nicht nur die vertraglich vereinbarte Wertanpassung nicht berücksichtigte, sondern diesen Subventionsbetrag um rd. 15 % zu niedrig ansetzte (172.000 EUR statt 200.000 EUR). Der RH empfahl daher der Gemeinde Mistelbach, die mangelhafte Planung aus Gründen der Budgetwahrheit möglichst rasch zu korrigieren.

(5) Der RH verwies weiters kritisch darauf, dass die Ausgaben der Gemeinde für die RIZ in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nicht gesondert ausgewiesen wurden. Er empfahl der Gemeinde Mistelbach, dies im Interesse der Transparenz künftig zu ändern.

27.3 *(1) In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2008 der Verkauf der Anteile an der MZM noch nicht bekannt gewesen und daher die Mieterhöhung im Voranschlag eingeplant worden sei. Die im Jahr 2009 eingebuchten kumulierten Forderungen aus Mietzahlungen gegenüber der MZM seien im Jahr 2012 ausgebucht worden.*

(2) Weiters wies die Gemeinde darauf hin, dass zwar aufgrund einer automatischen Berechnung in der Mittelfristplanung 2013 bis 2015 die Höhe der Subventionen der Gemeinde an die MZM falsch dargestellt worden seien, deren Valorisierung in den Voranschlägen jedoch korrekt erfolgt sei. Nach Ansicht der Gemeinde habe der Gemeinderat somit keine Budgets genehmigt, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen hätten. Der Fehler betreffend die jährlichen Subventionszahlungen der Gemeinde an die MZM sei in der Mittelfristplanung des Voranschlags 2013 bereits korrigiert worden.

(3) Eine Änderung der als Gewerbeförderung gebuchten Einnahmen und Ausgaben bei der RIZ sei erst mit dem Voranschlag 2014 möglich, wobei zuvor ein Ausstieg geprüft werde.

27.4 (1) Der RH hielt an seiner Kritik fest, dass die Mieterhöhung ohne vertragliche Basis in den Voranschlag 2008 aufgenommen wurde und darüber hinaus der Erste Vizebürgermeister gemeinsam mit dem Gruppenleiter Finanzen nach dem Verkauf der Anteile der Gemeinde an der MZM im Voranschlag 2009 die Einbuchung einer Mieteinnahme veranlasst hatte. Diese musste im Jahr 2012 ausgebucht werden.

(2) Der RH verblieb auch bei seiner Kritik, dass die Planungsqualität bei der Erstellung der Voranschläge betreffend die MZM mangelhaft war, weil die Mieterhöhung im Voranschlag 2008 ohne vertragliche Basis berücksichtigt wurde und auch nach dem Jahr 2009 Mieteinnahmen veranschlagt wurden, obwohl aufgrund des Verkaufs der MZM–Anteile solche nicht mehr zu erwarten waren. Somit genehmigte der Gemeinderat mehrfach Voranschläge der Gemeinde, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen.

Vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen

28.1 (1) Die Gemeinde Mistelbach haftete für ihre Beteiligungsunternehmen im Ausmaß ihres Anteils am Stammkapital der Gesellschaften; ein gesonderter Verlustabdeckungsvertrag bestand für die RIZ.

(2) Das Stammkapital für die MZM in Höhe von 35.000 EUR zahlte die Gemeinde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag 2007 zur Gänze ein. Darüber hinaus verpflichtete sie sich im selben Jahr vertraglich, langfristig der MZM jährlich eine nicht wertgesicherte Förderung in Höhe von 200.000 EUR zu gewähren.

Mit Beginn des Jahres 2009 trat die Gemeinde Gesellschafteranteile in Höhe von 17.850 EUR (51 %) an die im Mehrheitseigentum der Hypo NOE Gruppe Bank AG stehende NÖKU ab. Im Zuge dessen veräußerte die Gemeinde die ursprünglich um rd. 291.000 EUR erworbene Liegenschaft, auf der sich das Museumsgebäude befand, samt dem Gebäude um 800.000 EUR (exkl. USt) an die MZM, trat an diese sämtliche Nutzungsrechte an der Marke MZM ab und brachte 188 Lithographien des Künstlers im Wert von 94.000 EUR sowie Mobiliar im Wert von rd. 140.000 EUR als Sacheinlage in die MZM ein. Der Wert der Lithographien wurde vom stiftenden Künstler und dem künstlerischen Direktor des MZM vorgegeben, der Wert des Mobiliars entsprach den ursprünglichen Anschaffungskosten. Darüber hinaus wurde der bestehende Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde und der MZM u.a. dahingehend modifiziert, dass die zugesagte jährliche Förderungssumme der Gemeinde von 200.000 EUR künftig wertgesichert auszubezahlen war.

(3) Die Gemeinde Hollabrunn veräußerte im Jahr 1999 Geschäftsanteile der RIZ an die Gemeinde Mistelbach um rd. 5.900 EUR. Dies entsprach 16,3 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Die nunmehrigen Gesellschafter der RIZ[21] schlossen gleichzeitig einen Syndikats– und Kooperationsvertrag. Darin verpflichtete sich die Gemeinde Mistelbach, zumindest bis zum Jahr 2014 den durch den Betrieb des RIZ–Standorts Mistelbach verursachten Anteil am regelmäßig anfallenden Verlust der Gesellschaft zu tragen und zur Sicherung ihrer Liquidität quartalsweise den voraussichtlichen (budgetierten) Abgangsdeckungsbetrag zu überweisen. Bis zum Jahr 2014 verpflichteten sich die Gesellschafter, von ihrem Kündigungsrecht nicht Gebrauch zu machen. Haftungserklärungen der Gemeinde für die RIZ bestanden darüber hinaus nicht.

[21] Stadtgemeinde Hollabrunn (16,3 %), RIZ Regional Innovationszentren in NÖ Holding GmbH (51 %), Stadtgemeinde Mistelbach (16,3 %) und Stadtgemeinde Gänserndorf (16,3 %)

28.2 (1) Nach Ansicht des RH war die Entscheidung der Gemeinde Mistelbach, die Anteilsmehrheit an der MZM an einen kulturbetriebserfahrenen Gesellschafter abzugeben, insbesondere im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt bereits schwierige wirtschaftliche Situation der MZM und die Fortführung des Museumsbetriebs, zweckmäßig.

(2) Der RH erachtete auch die Vereinbarung, wonach die Verlustabdeckung der Gemeinde den Aufwendungen des RIZ–Standorts Mistelbach entsprach, für zweckmäßig. Dies bot der Gemeinde die Möglichkeit – in Abhängigkeit der Maßnahmen, die am RIZ–Standort Mistelbach zur Unternehmensansiedelung erfolgten –, Einfluss auf die Höhe dieser Aufwendungen und damit ihrer finanziellen Verpflichtungen zu nehmen. Der RH kritisierte jedoch, dass die Gemeinde die RIZ keiner Überprüfung der Zweckerreichung unterzogen hatte und somit ihre Einflussmöglichkeiten nicht nutzte (vgl. TZ 25).

Planungen über künftige Ausgaben und Einnahmen betreffend die Beteiligungsunternehmen

29 Nachstehende Tabelle zeigt Art und Empfängerkreis der vonseiten der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Mistelbach bestehenden Planungen:

Tabelle 18: Planungen der Beteiligungsunternehmen

	Art	Empfängerkreis
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)	Jahresbudget, Personalstellenpläne	Gesellschafterversammlung, Stadtrat (sporadisch), Gemeinderat (sporadisch)
RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.	Jahresbudget, Personalstellenpläne	Gesellschafterversammlung, Stadtrat (sporadisch), Gemeinderat (sporadisch)

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Die Planungsunterlagen der MZM und der RIZ umfassten somit Jahresbudgets und Personalstellenpläne.

Berichtswesen

30.1 Die Geschäftsführer der beiden Beteiligungsunternehmen berichteten halbjährlich ihrer Gesellschafterversammlung, in der als Eigentümervertreter entsandte Organe der Gemeinde Mistelbach vertreten waren, über die wirtschaftliche Situation sowie die Entwicklung der Beteiligungen anhand von Jahresabschlüssen, Soll–Ist–Vergleichen, Hochrechnungen, Budgets und Personalstellenplänen.

Auf Grundlage dieser Berichte und der zur Verfügung gestellten Unterlagen berichtete der Bürgermeister bzw. der Stadtamtsdirektor dem Stadtrat im Jahr 2007[22] bzw. dem Gemeinderat in den Jahren 2008 und 2011[23] über die wesentlichen Inhalte – darunter die wirtschaftliche Entwicklung – der ordentlichen Generalversammlungen der RIZ. Im Jahr 2009[24] wurde der Gemeinderat über die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2007 sowie im Jahr 2011[25] über Entwicklungen der MZM im Geschäftsjahr 2010 unterrichtet.

Eine regelmäßige Information des Gemeinderats über die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen erfolgte nicht.

30.2 Der RH kritisierte, dass der Bürgermeister den Stadtrat bzw. Gemeinderat von Mistelbach lediglich sporadisch über wirtschaftliche Belange der Beteiligungen der Gemeinde informierte, obwohl ihm oder einzelnen Funktionsträgern der Gemeinde regelmäßig Berichte der Beteiligungen übermittelt wurden. Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach daher, eine regelmäßige Information des Stadtrats bzw. Gemeinderats über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung jeder Beteiligung auf Basis der in den Gesellschafterversammlungen von den Geschäftsführern präsentierten Berichte und zur Verfügung gestellten Unterlagen sicherzustellen.

30.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach seien zuletzt vermehrt regelmäßige Berichte zu den Beteiligungen im Gemeinderat erfolgt. Weiters habe der Bürgermeister die zuständigen Stadträte bzw. betreffenden Sachbearbeiter schriftlich angewiesen, die Berichte der Gesellschafterversammlung bei der RIZ und der MZM auch für die Gemeinderatssitzungen weiterzugeben.*

Kennzahlen nach dem URG

31.1 (1) Nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) lag bei einer Eigenmittelquote von unter 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren[26] die Vermutung eines Unternehmensreorganisationsbedarfs vor.[27]

[22] 1. März 2007 und 25. September 2007 (Stadtrat)

[23] 11. September 2008 und 14. Februar 2011 (Gemeinderat)

[24] 26. März 2009 (Gemeinderat)

[25] 29. März 2011 (Gemeinderat)

[26] Beide Kennzahlen mussten kumulativ erfüllt sein.

[27] § 22 URG

Die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Sie ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Diese Kennzahl sagt aus, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist.

(2) Die Eigenmittelquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer der Beteiligungen der Gemeinde Mistelbach stellten sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 19: Kennzahlen der Beteiligungen Mistelbach nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz

	2008	2009	2010	2011
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)				
Eigenmittelquote (in %)	negativ	negativ	9,22	8,00
Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	negativ	1,1	1,7	4,5
RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.				
Eigenmittelquote (in %)	84,15	85,71	83,88	85,81
Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Im Geschäftsjahr 2008 wies die MZM eine negative Eigenmittelquote auf. Die Verschuldung betrug rd. 392.000 EUR und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit war negativ, womit die fiktive Schuldentilgungsdauer ebenso negativ bzw. nicht errechenbar war. Beide Umstände – negative Eigenmittelquote und Schuldentilgungsdauer – legten einen Reorganisationsbedarf nahe. Der Wirtschaftsprüfer, der der MZM einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte, wies darauf hin, dass der „Fortbestand des Unternehmens von der positiven Entwicklung hinsichtlich Vereinnahmung von öffentlichen Subventionen sowie ausgabenseitiger Budgetkonformität abhängig ist“. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation verkaufte die Gemeinde im Geschäftsjahr 2009 51 % ihrer Anteile an der MZM an die auf den Kunst– und Kulturbereich spezialisierte NÖKU. Die NÖKU gliederte die Gesellschaft in den NÖKU–Konzern ein.

Die Kooperation bewirkte im Jahr 2009 – primär aufgrund von Subventionen der NÖKU in Höhe von 1,75 Mio. EUR – eine signifikante Verbesserung der Schuldentilgungsdauer bei einer weiterhin negativen Eigenmittelquote. Im Jahr 2011 betrug die Schuldentilgungsdauer 4,5 Jahre, die Eigenmittelquote hatte sich auf rd. 8 % verbessert.

Die Eigenmittelquote der RIZ lag zwischen 2008 und 2010 stetig zwischen rd. 84 % und 86 %. Dies war durch die verpflichtenden Zahlungen der Gesellschafter zur Abdeckung des Unternehmensverlustes begründet. Die Nettoverschuldung reduzierte sich im selben Zeitraum von rd. 106.000 EUR (2008) auf rd. 30.000 EUR (2010). Da die Mittelüberschüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit laufend negativ waren, konnte die fiktive Schuldentilgungsdauer nicht errechnet werden bzw. war ebenso negativ.

31.2 (1) Der RH stellte fest, dass sich durch die Änderung der Eigentümerverhältnisse die finanzielle Situation der MZM verbessert hatte. Wiederholt (vgl. TZ 28) hielt er fest, dass die Entscheidung der Gemeinde, die Anteilsmehrheit an einen finanzstarken, mit Kulturbetrieb erfahrenen Gesellschafter abzugeben, aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der MZM zweckmäßig gewesen war. Dies bewies auch der Umstand, dass im Jahr 2010 entsprechend dem URG kein Reorganisationsbedarf mehr gegeben war.

(2) Weiters stellte der RH fest, dass die RIZ im Betrachtungszeitraum stets eine Eigenmittelquote von über 8 % bei einer gleichzeitig negativen Schuldentilgungsdauer auswies. Ein Reorganisationsbedarf war daher nicht zu vermuten und erschien im Hinblick auf die Verlustabdeckungsverpflichtung der Gesellschafter auch künftig nicht gegeben.

Höhe Fremdkapital und Verbindlichkeiten

32.1 (1) Das kurzfristige und das mittel– und langfristige Fremdkapital der Beteiligungen der Gemeinde Mistelbach stellte sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 20: Kurzfristiges sowie mittel– und langfristiges Fremdkapital der Beteiligungen Mistelbach				
	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)				
kurzfristiges Fremdkapital	0,60	0,10	0,11	0,50
mittel– und langfristiges Fremdkapital	0,04	0,41	0,39	0,08
RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.				
kurzfristiges Fremdkapital	0,05	0,04	0,04	0,03
mittel– und langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Das kurzfristige Fremdkapital der MZM, das überwiegend aus Lieferantenverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestand, sank von rd. 602.000 EUR im Jahr 2008 auf rd. 99.000 EUR im Jahr 2009 (um rd. 84 %) und betrug im Jahr 2011 rd. 499.000 EUR. Das mittel– und langfristige Fremdkapital stieg von rd. 40.000 EUR (2008) auf rd. 387.000 (2010), um 2011 wieder auf rd. 75.000 EUR abzusinken.

Das kurzfristige Fremdkapital der RIZ sank von rd. 50.600 EUR im Jahr 2008 auf rd. 30.600 EUR (2011). Die Gesellschaft wies ausschließlich Fremdkapital mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr auf.

(2) Die kurzfristigen sowie die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Beteiligungen der Gemeinde Mistelbach stellten sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 21: Kurzfristige sowie mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungen Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM)				
kurzfristige Verbindlichkeiten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H.				
kurzfristige Verbindlichkeiten	0,05	0,04	0,04	0,02
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Unterlagen, aus denen die kurzfristigen, mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der MZM ableitbar waren, wurden dem RH nicht zur Verfügung gestellt.

Die RIZ wies ausschließlich Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr auf.

32.2 Der RH stellte fest, dass sich die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Finanzschulden der Gemeinde Mistelbach, die von 45,05 Mio. EUR (2008) auf 47,49 Mio. EUR (2011) anstiegen, aufgrund der im mittel– und langfristigen Fremdkapital enthaltenen Verbindlichkeiten der beiden Minderheitsbeteiligungen – die nicht in den Rechnungsabschlüssen aufschienen – nicht wesentlich verändern würden. Zudem wies der RH darauf hin, dass es sich bei der MZM und der RIZ lediglich um Minderheitsbeteiligungen handelte.

Organisation

Aufbauorganisation

33.1 (1) Das Organigramm des Stadtamts von Mistelbach zeigte eine Organisation mit Gruppen, Abteilungen und Außenstellen:

Abbildung 6: Organigramm Stadtamt Mistelbach

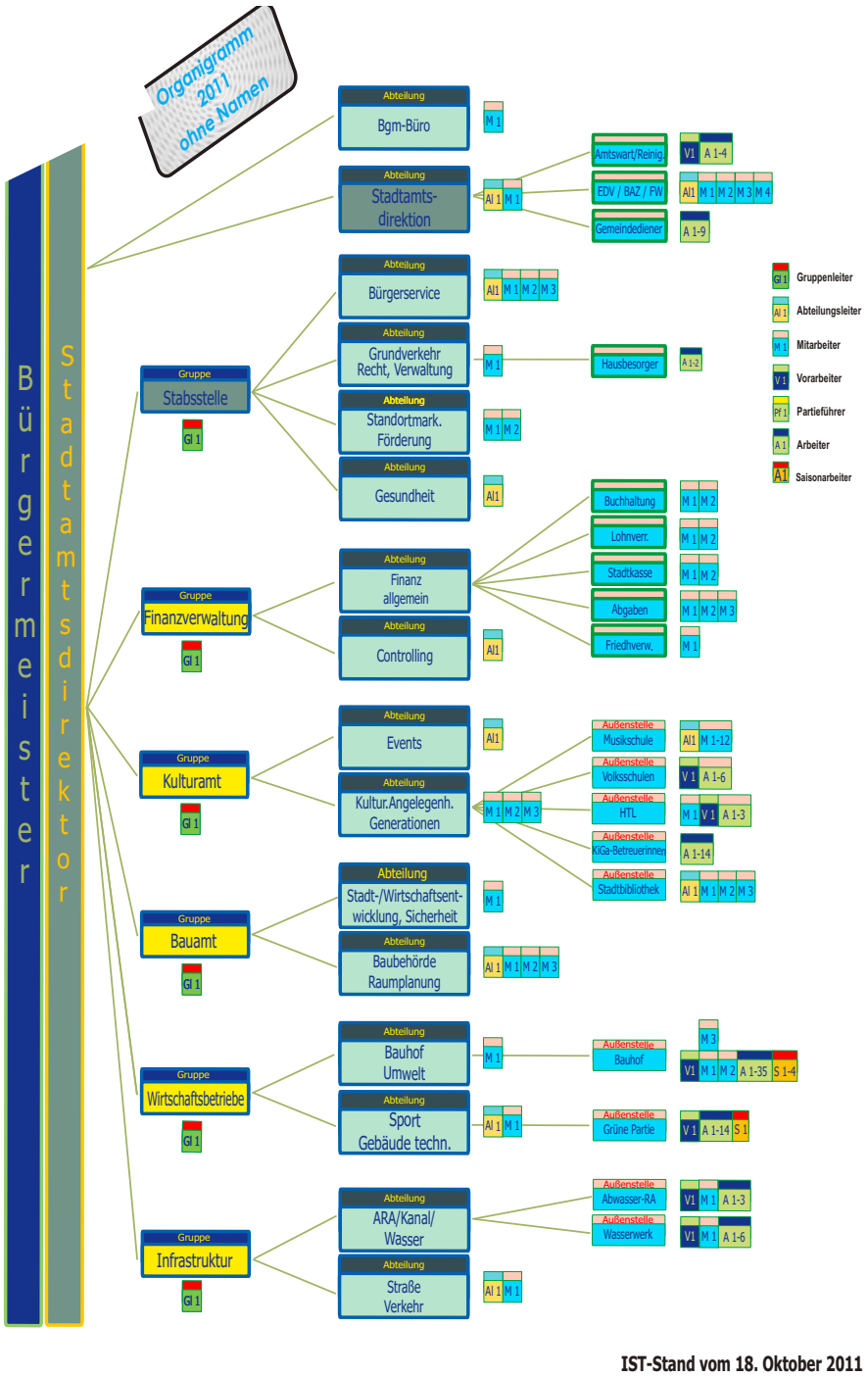

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Die Verwaltung der Gemeinde Mistelbach war seit dem Inkrafttreten dieses neuen Organigramms im Juli 2010 neben der Stadtamtsdirektion in sechs Gruppen, 16 Abteilungen und neun Außenstellen untergliedert. Als Gründe für die Organisationsanpassung gab die Gemeinde einerseits die Neustrukturierung der Gemeinderatsausschüsse als Folge der Niederösterreichischen Gemeinderatswahl 2010 und andererseits eine geänderte personelle Situation aufgrund erfolgter bzw. bevorstehender Ruhestände von Führungskräften an. Es hätten bereits Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Stadtamtsleitung mit dem Ziel stattgefunden, erneut eine Organisationsanpassung vorzunehmen.

(2) Das zuvor gültige Organigramm aus dem Jahr 2005 hatte vier Gruppen, zwei Stabstellen, acht Abteilungen und acht Außenstellen vorgesehen. Mit der Organisationsänderung 2010 veränderten sich die Führungsspannen: Auf Gruppenebene lag sie zwischen 1:2 und 1:11. Die Gruppenleiter fungierten gleichzeitig als Abteilungsleiter in einer der beiden ihnen zugeteilten Abteilungen. Auf Abteilungsebene lag die Führungsspanne zwischen 1:0 (in drei Abteilungen[28]) und 1:13.

Insgesamt waren in der Gemeinde 24 Führungskräfte (2011) beschäftigt. Die durchschnittlichen Personalausgaben im Jahr 2011 betrugen für die Leiter der Außenstellen rd. 56.600 EUR, für die Abteilungsleiter rd. 56.200 EUR und für die Gruppenleiter inkl. Stadtamtsdirektor rd. 92.000 EUR.

33.2 Der RH kritisierte die teils äußerst geringen Führungsspannen der Gruppen- und Abteilungsleiter durch die Organisationsänderung 2010. Aus Sicht des RH wurden bei der bestehenden Führungs- und Organisationsstruktur der Gemeinde Mistelbach arbeitsablauforientierte Motive teilweise durch individuelle Gegebenheiten überlagert.

Der RH empfahl daher der Gemeinde Mistelbach, die Organisation im Sinne einer zukunfts- und bürgerorientierten strategischen Neuausrichtung stärker zielgruppen- und kundenorientiert bzw. nach sachlich zusammengehörigen Aufgaben (Politikfelder) – wie bspw. „Soziales“, „Bürgerservice“, „Zentrale Dienste“, „Allgemeine Dienste“, „Bauen/Infrastruktur“, „Finanzen und Wirtschaft“ oder „Ressourcen“ – auszurichten und die Anzahl der Führungskräfte zu überdenken.[29]

[28] Abteilungen Gesundheit, Controlling, Events

[29] siehe dazu auch RH Reihe Vorarlberg 2011/3 (Gemeinde Hohenems), TZ 37 sowie Reihe Vorarlberg 2010/5 (Marktgemeinde Lustenau), TZ 2

33.3 *In ihrer Stellungnahme räumte die Gemeinde Mistelbach ein, dass die Führungsspannen zum Teil zwar sehr gering seien. Die drei Abteilungsleiter ohne Mitarbeiter seien selbstständige Sachbearbeiter für einen Gemeinderatsausschuss und erhielten keine Zulagen oder sonstige Vergünstigungen.*

Weiters teilte die Gemeinde Mistelbach mit, in Zukunft neben der Stadtamtsdirektion nur mehr vier Gruppen bestehen würden. Im Sinne einer zielgruppen– und kundenorientierten Ausrichtung sei für die Gruppen die Bezeichnung „Allgemeine Dienste (inklusive Bürgerservice), „Finanzen und Wirtschaft", „Bauen/Ressourcen" und „Infrastruktur" vorgesehen.

Stellenbeschreibungen – Arbeitsverteilung

34.1 Für sämtliche Organisationseinheiten bestanden schriftlich festgelegte Stellenbeschreibungen sowie ein Arbeitsverteilungsplan, aus dem zu entnehmen war, welcher Mitarbeiter für die von ihm zu erledigenden Aufgaben hauptzuständig bzw. ersatzweise zuständig war.

34.2 Der RH anerkannte, dass die Gemeinde Mistelbach über schriftlich festgelegte Stellenbeschreibungen und die Zuweisung von haupt– und ersatzverantwortlichen Personen für die von ihnen zu erledigenden Aufgaben verfügte.

Bürgerservicestelle

35.1 (1) Die Gemeinde Mistelbach verfügte seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre über eine allgemeine Beschwerdestelle, woraus 2004, nach dem Umbau des Rathauses, die sogenannte Bürgerservicestelle hervorging. Im Jahre 2010 erfolgte eine Neukonzeption als „One–stop–Shop", der neben organisatorischen Anpassungen auch bauliche Adaptierungsmaßnahmen folgten. Beispielsweise wurde der Zugang barrierefrei eingerichtet und das Meldewesen in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerservicestelle übertragen, die Öffnungszeiten bürgerfreundlicher gestaltet und an jene der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach angepasst.

(2) Die Bürgerservicestelle war von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, am Dienstag bis 19:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Anliegen der Bürger geöffnet. Die Öffnungszeiten wurden zwar in jeder Ausgabe der Stadtgemeindezeitung publiziert, auf der Homepage der Gemeinde Mistelbach waren diese Öffnungszeiten aktuell jedoch nicht veröffentlicht. Die Gemeinde erbrachte durch Parteienfrequenzaufzeichnungen den Nachweis, dass die Bürger das Angebot der längeren Öffnungszeiten am Dienstag bis 19.00 Uhr in Anspruch nahmen.

35.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Gemeinde Mistelbach, die Bürgerservicestelle kundenorientiert und barrierefrei einzurichten.

35.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach habe sie die Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle inzwischen auch auf der Homepage der Gemeinde und im Infoportal „micloud.at“ veröffentlicht.*

Prüfungsausschuss

36.1 (1) Die Niederösterreichische Gemeindeordnung[30] sah vor, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde in jedem Quartal mindestens eine Überprüfung der Kassenführung durchzuführen hatte, wovon mindestens eine Prüfung unvermutet durchzuführen war. Inhaltlich befasste sich der Prüfungsausschuss hauptsächlich mit der Prüfung von Angelegenheiten des Gemeindehaushalts.

(2) In den Jahren 2008 bis 2010 kam der Prüfungsausschuss der Gemeinde Mistelbach seinen gesetzlichen Verpflichtungen[31] nach. Im dritten Quartal 2011 führte er aufgrund einer Erkrankung der Vorsitzenden keine Überprüfung durch.

36.2 Nach Ansicht des RH hätte im Falle einer längeren Abwesenheit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die gewählte Stellvertretung eine Sitzung des Prüfungsausschusses einberufen müssen. Er empfahl der Gemeinde Mistelbach, den gesetzlichen Vorgaben künftig zu entsprechen.

36.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach sei der Ausfall der Prüfungsausschusssitzung ein einmaliger krankheitsbedingter Ausnahmefall gewesen.*

Personal

Dienst– und Besoldungsrecht

37 Das Dienst– und Besoldungsrecht für die Gemeindebediensteten war insbesondere in der Niederösterreichischen Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (**GBDO**), im Niederösterreichischen Gemeinde–Vertragsbedienstetengesetz 1976 (**GVBG**) und in zahlreichen weiteren landesgesetzlichen Vorschriften geregelt.

---

30 § 30 i.V.m. § 82

31 2008: 19. März, 22. April, 16. Juni, 11. November
2009: 11. März, 19. März, 18. Juni, 2. Juli
2010: 17. März, 22. April, 7. Oktober, 9. November
2011: 22. März, 28. Juni, 29. Dezember

Personalstand

38.1 (1) Der Personalstand der Gemeinde Mistelbach entwickelte sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 22: Personalstand Gemeinde Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Dienstposten[1] laut Dienstpostenplan per 31. Dezember	199,00	206,50	190,00	190,00
Personalstand in VBÄ per 31. Dezember	151,76	155,18	153,90	152,02
Personalstand in Köpfen per 31. Dezember	188	192	188	185

1 einschließlich geringfügig Beschäftigte (Gemeindediener) und sonstige Bedienstete (z.B. Saisonarbeiter)

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Im Jahr 2011 waren in der Gemeinde 185 Mitarbeiter beschäftigt, somit waren 97,4 % aller Dienstposten laut Dienstpostenplan besetzt. Obwohl sich der Personalstand in Köpfen seit dem Jahr 2008 um drei Mitarbeiter reduzierte, blieben die VBÄ annähernd gleich.

(2) Nach der VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis anzuschließen, der die Anzahl der am 31. Dezember eines Jahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenüberstellte (Dienstpostennachweis),[32]

Die Dienstpostenpläne der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach wiesen in den Jahren 2008 bis 2011 keine Gegenüberstellung der vorgesehenen Dienstposten und der ständig beschäftigten Dienstnehmer auf. Weiters schien eine geringfügig Beschäftigte[33] nicht im Dienstpostenplan auf, obwohl sie ganzjährig beschäftigt war. Auch eine Darstellung des Dienstpostenplans in VBÄ fehlte.

38.2 (1) Der RH stellte eine nahezu gleichbleibende Personalausstattung der Gemeinde Mistelbach in den Jahren 2008 bis 2011 fest. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage empfahl er der Gemeinde Mistelbach, den Ressourceneinsatz zu optimieren, um Einsparungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seine Feststellungen in TZ 40 und 41.

(2) Der RH bemängelte die fehlende Gegenüberstellung der vorgesehenen bzw. der ständig beschäftigten Dienstnehmer und empfahl der Gemeinde Mistelbach, bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse die

32 § 17 Abs. 2 Z 10 VRV

33 eine Bedienstete im Dienstverhältnis gemäß ABGB

Vorgaben der VRV zu beachten und den Dienstpostennachweis dem Rechnungsabschluss beizulegen.

(3) Um eine aussagekräftigere Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse in den einzelnen Dienststellen zu erhalten, empfahl der RH ferner, auch jene ganzjährig Beschäftigten, welche nur in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zur Gemeinde standen, im Dienstpostenplan zu erfassen. Zudem empfahl er, den Dienstpostenplan nicht nur in Dienstposten, sondern auch in VBÄ auszudrücken.

38.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach seien die Gegenüberstellung der vorgesehenen Dienstposten und der ständig beschäftigten Dienstnehmer sowie eine Darstellung des Dienstpostenplans in VBÄ im Voranschlag 2013 erfolgt.*

Personalausgaben

39.1 Die Personalausgaben der Gemeinde Mistelbach entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 23: Personalausgaben Gemeinde Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Personalausgaben[1]	5,97	6,44	6,40	6,45
	in EUR			
Personalausgaben je Mitarbeiter in VBÄ	39.328	41.493	41.595	42.442

[1] ohne Berücksichtigung von Personalkostenersätzen laut Rechnungsabschlüssen 2008 bis 2011

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Von 2008 auf 2009 stiegen die Personalausgaben um 7,9 %. Ein Grund für den Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2009 waren bspw. um rd. 140.000 EUR höhere Abfertigungszahlungen als im Vorjahr. Ab dem Jahr 2009 erhöhten sich die Personalausgaben gegenüber den Vorjahren kaum, so dass Mistelbach über den gesamten Überprüfungszeitraum betrachtet eine Steigerung der Personalausgaben um 8,0 % verzeichnete.

Insgesamt machten die Personalausgaben in den Jahren 2008 bis 2011 durchschnittlich rd. 26 % der ordentlichen Ausgaben des Gemeindehaushalts aus.

39.2 Die Steigerung der Personalausgaben der Gemeinde Mistelbach im Zeitraum 2008 bis 2011 von 8,0 % entsprach dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden (7,9 %). Der RH hob hervor, dass die Gemeinde Mistelbach seit 2009 die Personalkostensteigerungen eindämmen konnte. Angesichts des Anteils der Personalkosten am gesamten Budget der Gemeinde empfahl er der Gemeinde Mistelbach, sich um weitere Personaleinsparungen zu bemühen.

Personalkennzahlen

40.1 Ein Vergleich der Personalkennzahl „Personalausgaben je Einwohner" der Gemeinde Mistelbach mit jener der Vergleichsgemeinden Niederösterreichs und Österreichs ergab für den Zeitraum 2008 bis 2011 folgendes Bild:

Tabelle 24: Personalkennzahlen Mistelbach und Vergleichsgemeinden

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Personalausgaben je Einwohner Mistelbach	539	581	578	585
Personalausgaben je Einwohner Niederösterreich	535	566	574	569
Personalausgaben je Einwohner Österreich	534	564	571	574
Personalausgaben je Bediensteten (VBÄ) Mistelbach	39.329	41.493	41.595	42.442
	Anzahl			
Bedienstete (VBÄ) je 1.000 Einwohner Mistelbach	14	14	14	14

Quellen: Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria

Die Personalausgaben je Einwohner der Gemeinde Mistelbach erhöhten sich von 2008 bis 2011 um 8,5 %. Die Steigerung war damit geringfügig höher als beim Durchschnitt der Vergleichsgemeinden (6,3 % Niederösterreich, 7,5 % Österreich).

Die durchschnittlichen Personalausgaben je Gemeindebediensteten der Gemeinde Mistelbach betrugen im Jahr 2011 rd. 42.442 EUR. Je 1.000 Einwohner beschäftigte die Gemeinde 14 Bedienstete.

40.2 Der RH stellte fest, dass die Personalausgaben je Einwohner in Mistelbach über den Vergleichswerten in Niederösterreich und im Bundesgebiet lagen.

40.3 *Laut Stellungnahe der Gemeinde Mistelbach lägen die Personalkosten nur geringfügig über den Vergleichsgemeinden in Niederösterreich und im Bundesgebiet, man sei von den acht überprüften Gemeinden am zweitbesten. Seit 2009 seien die Personalkostensteigerungen eingedämmt worden, auch in Zukunft sei die Prüfung der Möglichkeit von Nicht–Nachbesetzungen bzw. Aufgabenverlagerungen vorgesehen.*

Beförderungspraxis

41.1 (1) Das Niederösterreichische Gemeinderecht[34] sah vor, dass Gemeindebedienstete vom Gemeinderat in eine höhere Gehalts– bzw. Entlohnungsstufe befördert werden konnten, wenn der Bedienstete zumindest eine durchschnittliche Leistungsfeststellung vorweisen konnte.

(2) Diese außerordentliche Vorrückung gewährte der Gemeinderat der Gemeinde Mistelbach seinen Bediensteten aufgrund ausgezeichneter Dienstbeschreibungen.

Ergänzend dazu gewährte die Gemeinde aufgrund einer aus dem Jahre 1985 zwischen der Personalvertretung und dem damaligen Bürgermeister vereinbarten Regelung je eine zusätzliche außerordentliche Vorrückung bereits bei 15–jähriger, 25–jähriger bzw. 30–jähriger anrechenbarer Dienstzeit und einer entsprechend positiven Dienstleistung.[35]

Der Gemeinderat fasste zumeist zweimal im Jahr – nach Vorschlag der Personalvertretung und Prüfung des Leistungsnachweises durch die Dienstbehörde – einen Beschluss zur Beförderung. Insgesamt erreichten 97 Bedienstete in den Jahren 2008 bis 2011 finanzielle Besserstellungen durch außerordentliche Vorrückungen und Höherreihungen.

(3) Die Anzahl aller außerordentlichen Vorrückungen entwickelte sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 25: Außerordentliche Vorrückungen Mistelbach und freiwillige Höherreihungen

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
außerordentliche Vorrückungen und Höherreihungen	19	27	29	22

Quelle: Gemeinde Mistelbach

[34] § 18a Niederösterreichisches Gemeinde–Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. Nr. 2420/60, § 16 Niederösterreichische Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), LGBl. Nr. 2440/52

[35] § 18a Abs. 1a Niederösterreichisches Gemeinde–Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG), LGBl. Nr. 2420/60

Die außerordentlichen Vorrückungen bzw. freiwilligen Höherreihungen verursachten für die Gemeinde Mistelbach in den Jahren 2008 bis 2011 kumulierte zusätzliche Personalausgaben von rd. 233.000 EUR.

41.2 Der RH stellte fest, dass bei restriktiverer Gewährung der freiwilligen außerordentlichen Vorrückungen und Höherreihungen kontinuierliche Einsparungspotenziale zu heben wären, die sich langfristig positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken könnten.

41.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass die Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen bei Dienstjubiläen mit Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2012 aufgehoben worden sei und nunmehr bei entsprechender Dienstleistung die Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Zuwendung vorgesehen sei.*

Außerordentliche Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen

42.1 Die Gemeinde Mistelbach verfügte über keinen eigenen Budgetansatz für Prämien. Außergewöhnliche Leistungen der Mitarbeiter wurden, abgesehen von außerordentlichen Vorrückungen und Höherreihungen, vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat mit außerordentlichen Zuwendungen gemäß dem geltenden Gemeinderecht[36] honoriert. Dies betraf im Jahr 2008 sechs Bedienstete, im Jahr 2009 fünf Bedienstete und im Jahr 2011 einen Bediensteten. Dabei wurde den Bediensteten jeweils eine Zuwendung in Höhe der Hälfte ihres letzten Monatsbezugs gewährt.[37] Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Zuwendungen belief sich auf insgesamt 12.148 EUR brutto für die Jahre 2008 bis 2011.

42.2 Der RH erachtete die einzelfallbezogene Honorierung von außergewöhnlichen Leistungen als zweckmäßig, zumal damit gezielte Leistungsanreize gesetzt werden konnten.

Zeitgutschrift

43.1 Die Gemeinde Mistelbach gewährte ihren Bediensteten anlässlich des Geburtstags bezahlte Freizeit durch eine Zeitgutschrift im Zeiterfassungssystem von vier Stunden für Vollbeschäftigte und entsprechend aliquoter Kürzung für Bedienstete mit reduziertem Beschäftigungsausmaß. Die Gemeinde gab an, dass die ursprüngliche Regelung aus dem Jahr 1986 stammte und vorsah, Bediensteten an ihrem Geburtstag nachmittags dienstfrei zu geben. Mit der Einführung der elektronischen Zeiterfassung sei diese Regelung durch die Zeitgutschrift ersetzt worden.

---

[36] § 24 Abs. 1 und Abs. 2 GVBG

[37] Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2009

43.2 Der RH hielt die Gewährung von Freizeit aus Anlass des Geburtstags nicht mehr für zeitgemäß und empfahl der Gemeinde Mistelbach, diese Praxis einzustellen.

43.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach führe sie hinsichtlich der Gewährung von Freizeit aus Anlass des Geburtstags Verhandlungen mit der Personalvertretung.*

Abwasser

Organisation

44.1 (1) Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 1997 führte die Gemeinde Mistelbach die Anlage zur Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren gemäß § 16 VRV institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügten, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besaßen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt wurden.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss war der Betrieb organisatorisch selbstständig; bis auf weiteres war der Bürgermeister als Betriebsleiter eingesetzt. Die Aufsicht über den Betrieb sowie die Festsetzung der Abgabensätze oblagen dem nach der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zuständigen Organ. Dem Betriebsleiter oblagen u.a. die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen, die Erstellung des Entwurfs des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses, die Gebührenkalkulation, die Vermögens– und Schuldenrechnung, die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über die Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.

Im nach den Bestimmungen der VRV geführten Rechnungswesen waren die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Abwasserbeseitigung im Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ verbucht.

(2) Trotz vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung der Abwasserbeseitigungsanlage als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass keine diesbezüglichen Stadt– bzw. Gemeinderatsbeschlüsse vorlägen.

Die kommunalen Leistungen zur Abwasserentsorgung wurden deshalb innerhalb der Verwaltung erbracht. Neben dem Leiter der Abteilung Abwasserreinigungsanlage/Kanal/Wasser, der zudem die Funktion als Leiter der Gruppe Infrastruktur wahrnahm, waren mit 31. Dezember 2010 vier weitere Mitarbeiter für den Betrieb und die Wartung zuständig. Mit der Festsetzung und Einhebung der Kanalgebühren war ein Mitarbeiter der Finanzabteilung befasst.

(3) Der im Oktober 2006 vom Gemeinderat beschlossene „Wasserentwicklungsplan Mistelbach" enthielt als Ziel, die eigenständige, unabhängige, gemeindeeigene, öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mistelbach im Sinne der Daseinsvorsorge mit allen Mitteln zu erhalten.

44.2 Der RH wies auf die in der VRV festgelegten Voraussetzungen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit hin. Hinsichtlich des Kriteriums der weitgehenden Entscheidungsfreiheit empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach eine organisatorische Klarstellung durch Beschlussfassung eigener Statuten und durch die Bestellung eines Betriebsleiters.

44.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass durch Anordnung des Bürgermeisters die zuständigen Ausschüsse beauftragt worden seien, entsprechende Vorschläge für die Beschlussfassung eigener Statuten und die Bestellung eines Betriebsleiters zu machen.*

Anlagenbeschreibung

45.1 (1) Das Gesamteinzugsgebiet umfasste rd. 848 ha, wovon rd. 400 ha im Mischsystem und rd. 448 ha im Trennsystem kanalisiert waren. Charakteristisch für die Topographie des Mistelbacher Kanalsystems waren die sanft gewellten Geländeformen und die Weitläufigkeit der Weinviertler Landschaft.

(2) Die mechanisch–biologische Abwasserreinigungsanlage wurde am 1. September 1995 in Betrieb genommen und war für 25.000 Einwohnerwerte[38] bewilligt. Die Belastung der Abwasserreinigungsanlage betrug rd. 16.000 Einwohnerwerte. In Mistelbach waren keine großen Industriebetriebe angesiedelt, der Abwasseranfall resultierte demnach hauptsächlich aus häuslichem Abwasser (insgesamt rd. 4.200 angeschlossene Liegenschaften). Laut dem Ergebnis der Fremduntersuchung im Jahr 2010 wurden die in der Verordnung des Bundesministers für Land– und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissi-

[38] Die Summe der Einwohnerwerte stellt ein Maß für die Kapazität der Kläranlage dar. Sie beinhalten sowohl die auf die Einwohner entfallenden häuslichen Abwässer als auch die auf Einwohnerwerte umgelegten Abwässer aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

onen aus Abwasserreinigungsanlagen für Siedlungsgebiete[39] festgelegten Emissionsbegrenzungen eingehalten.

(3) Das gesamte Kanalnetz der Gemeinde betrug rd. 168 km, davon entfielen rd. 49 km auf Mischwasserkanäle, rd. 62 km auf Schmutzwasserkanäle, rd. 51 km auf Regenwasserkanäle sowie rd. 6 km auf Druckleitungen. Der Anschlussgrad stieg von 76 % im Jahr 2000 auf 95 % im Jahr 2010. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war der Ausbau der Kanalisation weitgehend abgeschlossen. In der Katastralgemeinde Mistelbach, deren Kanalnetz zum Teil aus den 1950er und 1960er Jahren stammte, standen Kanalsanierungen im Bereich des Kirchenberges an.

(4) Ein digitaler Kanalkataster war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung erst im Aufbau begriffen. Der Gruppenleiter der Abwasserreinigungsanlage erstellte im Jahr 2009 eine Gesamtübersicht über das Anlagevermögen der gesamten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Mistelbach. Der Wasserentwicklungsplan Mistelbach (2006) nannte als Ziel den Aufbau eines digitalen Kanalmanagements.

45.2 Der RH hob Detailkenntnisse über die Beschaffenheit und den Zustand der Kanalisation als wesentlich für die Steuerung im Bereich der Abwasserentsorgung hervor. Gemeinsam mit einer Kosten– und Leistungsrechnung bilden derartige Informationen die Grundlage für die Quantifizierung des erforderlichen Reinvestitionsbedarfs, für die Bestimmung des geeigneten Zeitpunkts für Reinvestitionen und für die Finanzierung derartiger Maßnahmen. Er empfahl daher der Gemeinde Mistelbach, den Aufbau des digitalen Kanalkatasters zügig voranzutreiben.

45.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach würden die Arbeiten am Aufbau des digitalen Kanalkatasters entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln vorangetrieben.*

Rechtsgrundlagen

46 (1) In Niederösterreich war die maßgebliche Rechtsgrundlage das Niederösterreichische Kanalgesetz 1977[40], das die Gemeinden ermächtigte, Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren einzuheben.

Das Niederösterreichische Kanalgesetz 1977 legte für alle Gemeinden ein bindendes, einheitliches Modell für die Ermittlung der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr fest. Die Kanalerrich-

[39] BGBl. Nr. 210/1996

[40] LGBl. Nr. 8230 i.d.g.F.

tungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren waren in Kanalabgabenordnungen der Gemeinden näher auszuführen.

(2) In jeder Gemeinde, in der eine öffentliche Kanalanlage vorhanden war, war gleichzeitig mit dem Beschluss über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren eine Kanalabgabenordnung zu beschließen. Diese Kanalabgabenordnung hatte im Wesentlichen

- die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe und der Ergänzungsabgabe und die der Berechnung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Baukosten sowie die Gesamtlänge des Kanalnetzes, erforderlichenfalls getrennt für Schmutz–(Misch–)wasserkanäle und Regenwasserkanäle,

- die Höhe der Einheitssätze für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr und

- die Zahlungstermine für die Kanalbenützungsgebühren

zu enthalten.

(3) Die Beitragssätze für die Einhebung der Kanaleinmündungsabgabe und der Kanalbenützungsgebühr legte die Gemeinde Mistelbach im Wege von Verordnungen fest.

Gebührenhaushalt

Ordentlicher Haushalt

47.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Abwasserhaushalt der Gemeinde Mistelbach stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Ordentlicher Abwasserhaushalt Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in 1.000 EUR			
Ausgaben				
Rücklagenzuführung	5	2	1	34
Darlehenstilgung	1.057	1.365	1.693	1.742
Personal	420	433	447	518
Instandhaltung	188	191	139	171
Zinsen	1.261	886	579	674
sonstige	345	448	404	394
Summe Ausgaben	**3.276**	**3.325**	**3.263**	**3.533**
Einnahmen				
Benützungsgebühren	2.790	2.874	2.978	3.019
Beiträge/Zuschüsse zu Investitionen	456	422	262	492
sonstige	30	29	23	22
Summe Einnahmen	**3.276**	**3.325**	**3.263**	**3.533**
Überschuss (+)/Abgang (–)	**0**	**0**	**0**	**0**

Quelle: Gemeinde Mistelbach

Der ordentliche Abwasserhaushalt konnte in den Jahren 2008 bis 2011 ausgeglichen gehalten werden. Die für den Abwasserbereich vorgenommenen Rücklagenzuführungen betrugen zwischen 1.000 EUR (2010) und 34.000 EUR (2011).

(2) Die wesentlichsten Einnahmen erzielte die Gemeinde aus den laufenden Kanalbenützungsgebühren. Unter „Beiträge/Zuschüsse“ waren Subventionen des Bundes im Bereich der Kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ausgewiesen.

(3) Ausgabenseitig belasteten insbesondere die Fremdkapitalkosten und die Tilgung der Kredite den Haushalt der Abwasserentsorgung. In den sonstigen Ausgaben waren bspw. Kosten für Strom, Chemikalien oder gemeindeinterne Vergütungen (im Zuge einer internen Leistungsverrechnung) enthalten.

47.2 Der RH stellte fest, dass das kamerale Ergebnis des Abwasserbereichs der Gemeinde Mistelbach im Beobachtungszeitraum ausgeglichen war. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die Gemeinde bereits rd. 68 % der ordentlichen Einnahmen für die Bedienung des Schuldendienstes im Abwasserbereich verwenden musste. Somit blieb der Gemeinde kein finanzieller Handlungsspielraum, um anstehende Investitionsprojekte aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

47.3 *In ihrer Stellungnahme wies die Gemeinde Mistelbach hinsichtlich der hohen Aufwendungen darauf hin, dass sie über ein sehr großes Einzugsgebiet (mehr als 800 ha), ein sehr langes Kanalnetz (rd. 170 km) sowie eine hohe Anzahl an angeschlossenen Objekten (4.200) verfüge.*

Außerordentlicher Haushalt

48.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Abwasserhaushalt der Gemeinde Mistelbach stellten sich im Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 27: Außerordentlicher Abwasserhaushalt Mistelbach

	2008	2009	2010	2011
	in 1.000 EUR			
Ausgaben				
Investitionen	2.632	3.001	911	658
Instandhaltungen	1.441	562	231	103
sonstige	1.085	153	145	143
Summe Ausgaben	**5.158**	**3.716**	**1.287**	**904**
Einnahmen				
Darlehensaufnahmen	4.613	3.262	77	106
Erschließungs–/Anschlussbeiträge	537	287	314	125
Beiträge/Zuschüsse zu Investitionen	1.161	754	197	441
sonstige	2.464	3.758	4.475	3.566
Summe Einnahmen	**8.775**	**8.061**	**5.063**	**4.238**
Soll–Überschuss (+)/Abgang (–)	**3.617**	**4.345**	**3.776**	**3.334**

Quelle: Gemeinde Mistelbach

(2) Die Investitionen im Abwasserbereich (2008 bis 2011 insgesamt 7,20 Mio. EUR) reduzierten sich von 3,00 Mio. EUR (2009) um 78,1 % auf rd. 660.000 EUR (2011). Zusätzlich wurden noch 2,34 Mio. EUR für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. In den sonstigen Ausgaben waren auch „Soll–Abgänge der Vorjahre“ (2011 bspw. 127.000 EUR) enthalten. Dies waren Ausgaben der Vorjahre für Abwasserprojekte, die nicht durch Einnahmen in diesem Projekt bedeckt waren. Die Mittel stammten aus anderen außerordentlichen Vorhaben, die Soll–Überschüsse auswiesen.

(3) In den Jahren 2008 bis 2011 nahm die Gemeinde insgesamt 8,06 Mio. EUR an Darlehen für Investitionen in den Kanalbereich auf. An Investitionszuschüssen erhielt die Gemeinde Mistelbach zwischen rd. 197.000 EUR (2010) und 1,16 Mio. EUR (2008) vom Land Niederösterreich.

In den sonstigen Einnahmen waren auch „Soll–Überschüsse der Vorjahre“ enthalten. Dies waren Einnahmenreste aus Projekten des außerordentlichen Abwasserhaushalts aus den Vorperioden. Diese Soll–Überschüsse entstanden bspw. dadurch, dass für mehrjährige Kanalbauprojekte Darlehen aufgenommen wurden, diese Projekte jedoch noch nicht fertiggestellt und abgerechnet waren und somit (zweckbestimmte) liquide Mittel vorübergehend frei wurden.

Der daraus entstandene Liquiditätsüberschuss wurde zwischenzeitig für andere außerordentliche Vorhaben der Gemeinde verwendet. Dies bedeutete, dass der Bereich Kanal bspw. im Jahr 2011 einen „Soll–Überschuss“ von 3,33 Mio. EUR auswies, der allerdings nicht als Liquiditätsreserve zu interpretieren war, sondern vielmehr als Finanzierungslücke im Hinblick auf anstehende Kanalprojekte. Um drohende Liquiditätsengpässe zu verhindern, musste die Gemeinde diese Lücken über andere Einnahmequellen (bspw. Darlehensaufnahmen am Kapitalmarkt) wieder schließen.

48.2 Der RH hielt kritisch fest, dass in Mistelbach aufgrund der widmungsfremden Verwendung der liquiden Mittel der außerordentliche Abwasserhaushalt hohe Finanzierungslücken in Höhe von 3,33 Mio. EUR im Jahr 2011 aufwies. Er empfahl der Gemeinde Mistelbach, die erheblichen Liquiditätsaußenstände im Kanalbereich möglichst rasch zu reduzieren, zumal die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt war.

48.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde mit, dass der außerordentliche Haushalt des Abwasserbereichs keinesfalls Finanzierungslücken von 3,33 Mio. EUR im Jahr 2011 aufgewiesen habe. Einzig und allein habe die Gemeinde die kurzfristig vorhandene erhöhte Liquidität*

dazu benutzt, um Kosten für Zwischenfinanzierungen zu sparen. Nach Ansicht der Gemeinde Mistelbach liege eine Vermengung von Liquiditätsbetrachtung und kameralistischer Buchhaltung vor.

48.4 Der RH wies darauf hin, dass die Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2011 Soll–Überschüsse im außerordentlichen Haushalt des Abwasserbereichs zwischen 2,16 Mio. EUR (2008) und 4,48 Mio. EUR (2010) aufgewiesen hatte, für die in der Gemeinde keine liquiden Mittel vorhanden waren. Angesichts der Höhe der Soll–Überschüsse stellte der RH nochmals kritisch fest, dass die Gemeinde innere Anleihen im beträchtlichen Ausmaß aufgebaut hatte und dass diese seiner Ansicht nach beträchtliche Finanzierungslücken darstellten.

Zur Anmerkung der Gemeinde Mistelbach, wonach es scheinbar zu einer Vermengung von Liquiditätsbetrachtung und kameralistischer Buchhaltung gekommen sei, hielt der RH fest, dass eine Betrachtung der kameralistischen Buchhaltung und der Liquidiät einer Gemeinde zur Beurteilung ihrer finanziellen Lage und Teilhaushalte unerlässlich ist. Insbesondere ist zu beachten, ob ausgewiesene Solleinnahmen und –ausgaben auch tatsächlich (also im Ist und somit liquditätswirksam) ausgewiesen sind.

Grundlagen der Verrechnung

49.1 (1) Im Niederösterreichischen Kanalgesetz 1977 waren die Kanaleinmündungsabgabe, die Kanalergänzungsabgabe und die Kanalsonderabgabe als Kanalerrichtungsabgaben festgelegt. Die Kanaleinmündungsabgabe war für den möglichen Anschluss an die öffentliche Kanalanlage zu leisten. Bei einer späteren Änderung der seinerzeit bei der Bemessung zugrunde gelegten Berechnungsgrundlagen war eine Ergänzungsabgabe zu der bereits entrichteten Kanaleinmündungsabgabe zu leisten, wenn sich durch diese Änderung gegenüber dem ursprünglichen Bestand eine höhere Abgabe ergab.

Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage war eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten, wenn der Gemeinderat die Einhebung einer solchen Gebühr beschlossen hatte.

(2) Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe ergab sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz. Die Berechnungsfläche wurde in der Weise ermittelt, dass die Hälfte der bebauten Fläche mit der um eins erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 % der unbebauten Fläche vermehrt wurde.

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ergab sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz zuzüglich eines schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils. Die Berechnungsfläche ergab sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoßflächen. Die Geschoßfläche angeschlossener Kellergeschoße und nicht angeschlossener Gebäudeteile wurde nicht berücksichtigt. Wurden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangte in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

(3) War durch die Zweckbestimmung einer Baulichkeit eine über das übliche Maß hinausgehende Beanspruchung des Kanals und der dazugehörigen Anlage zu erwarten, so war der Liegenschaftseigentümer, wenn der Gemeinderat die Einhebung einer Kanaleinmündungsabgabe beschlossen hatte, verpflichtet, neben der Kanaleinmündungsabgabe auch die Kosten für die aus diesem Anlass notwendig werdende Ausgestaltung der Kanalanlagen zu bezahlen. Diese Sonderabgabe war gleichzeitig mit der Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten.

(4) Der schmutzfrachtbezogene Gebührenanteil war bei der Ermittlung der Kanalbenützungsgebühr zu berücksichtigen, wenn die eingebrachte Schmutzfracht den Grenzwert von 100 Berechnungs–Einwohnerwerten (EW)[41] überschritt.

Zur Vermeidung von Härtefällen war die Kanalbenützungsgebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, unter Berücksichtigung der sonst in der Gemeinde zu entrichtenden Kanalbenützungsgebühren, höchstens jedoch um 80 % zu vermindern, wenn sich bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der berechneten Höhe und dem verursachten Kostenaufwand ergab. Ein offensichtliches Missverhältnis lag jedenfalls vor, wenn die Schmutzfracht pro 300 m^2 Berechnungsfläche bei widmungsgemäßer Verwendung geringer als ein EW war. Eine Verminderung der Kanalbenützungsgebühr kam allerdings nur dann in Betracht, wenn die Berechnungsfläche mehr als 700 m^2 betrug.

49.2 (1) Nach Ansicht des RH bot in Niederösterreich das landesweit einheitliche Modell (TZ 46) zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren eine Grundlage für einen transparenten Vergleich der Kanalbenützungsgebühren zwischen den Gemeinden im Land Niederösterreich.

[41] Als Maß für die Schmutzfracht, die mit gewerblichen Abwässern in die Abwasserreinigungsanlage gelangt, dient der Einwohnerwert (EW). Er vergleicht die Schmutzfracht eines gewerblichen Abwassers mit jener aus dem häuslichen Abwasser einer einzelnen Person.

(2) Die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Flächen der angeschlossenen Geschoße wies einen pauschalierteren Charakter auf, als dies bei Modellen, die vermehrt auf den tatsächlichen Abwasseranfall abzielten, der Fall war (bspw. Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren über den Wasserverbrauch). Das niederösterreichische Modell bot nach Ansicht des RH keine generellen Anreize für Wassereinsparungen. Durch die Berücksichtigung des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils[42] und die Bestimmungen zur Vermeidung von Härtefällen[43] waren aber in diesem Modell qualitative und quantitative Elemente enthalten.

Festsetzung der Gebühren und Beiträge

Kanaleinmündungsabgabe

50.1 In der Gemeinde Mistelbach betrug der Einheitssatz (exkl. USt) für die Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal 12,50 EUR, an den Schmutzwasserkanal 10,03 EUR und an den Regenwasserkanal 5,23 EUR. Der Einheitssatz wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 1996, geltend ab 1. Jänner 1997, festgelegt.

Im Jahr 2009 ermittelte der Gruppenleiter der Abwasserbeseitigungs- und Abwasserreinigungsanlage den maximal zulässigen Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe für das Jahr 2008. Die Ergebnisse seiner Berechnungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Zulässige Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe Mistelbach

	Mischwasser	Schmutzwasser	Regenwasser
maximal zulässiger Einheitssatz	20,91	17,68	16,51
derzeitiger Einheitssatz	12,50	10,03	5,23
	in %		
Abweichung derzeitiger vom maximal zulässigen Einheitssatz	– 40,2	– 43,3	– 68,3

Quelle: Bösmüller, Ermittlung des Anlagevermögens von Abwasserbeseitigungsanlagen am Beispiel der Gemeinde Mistelbach, Diplomarbeit (2009)

[42] § 5 Abs. 2 und Abs. 4 Niederösterreichisches Kanalgesetz 1977

[43] § 5b Niederösterreichisches Kanalgesetz 1977

Wie aus der Tabelle ersichtlich, schöpfte die Gemeinde Mistelbach den gesetzlich zulässigen Rahmen für die Festlegung der Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe um bis zu rd. 68 % nicht aus.

50.2 Der RH bemängelte, dass die Gemeinde Mistelbach seit mehr als 15 Jahren keine Evaluierung der Kanaleinmündungsabgabe vorgenommen hatte, obwohl die Einheitssätze deutlich unter dem gesetzlichen Rahmen lagen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Investitionen im Abwasserbereich in den letzten Jahren überwiegend fremdfinanziert werden mussten.

Kanalbenützungsgebühr

51.1 Die Einheitssätze (exkl. USt) für die Kanalbenützungsgebühr in der Gemeinde Mistelbach betrugen für die Einleitung in den Mischwasserkanal 2,45 EUR, in den Schmutzwasserkanal 2,45 EUR und in den Regenwasserkanal 0,48 EUR. Sie wurden letztmals am 10. Dezember 1998, gültig ab 1. Jänner 1999, vom Gemeinderat festgelegt. Die Gebührenhöhe wurde gemäß den Formblättern des Niederösterreichischen Kanalgesetzes 1977 (§ 20) auf Basis der Voranschlagswerte des Jahres 1999 errechnet.

51.2 Der RH bemängelte, dass die Gemeinde seit 13 Jahren keine Neukalkulation der Kanalbenützungsgebühr vorgenommen hatte. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Investitionen im Abwasserbereich in den letzten Jahren überwiegend fremdfinanziert werden mussten.

Vergleichsrechnung für das Jahr 2010

52.1 Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr für den Mischwasserkanal würde sich auf Basis der Daten des Rechnungsabschlusses des Jahres 2010 wie folgt darstellen:

- ohne Bildung einer Rücklage gemäß § 1 Z 8 lit. d Niederösterreichisches Kanalgesetz 1977 in Höhe von max. 3 % der Errichtungskosten 2,91 EUR/m^2

- mit Bildung einer Rücklage in Höhe von 2 % der Errichtungskosten 3,56 EUR/m^2

Bezogen auf die Berechnungsflächen der Gemeinde würde die Einhebung eines Einheitssatzes auf Basis der Ist–Ausgaben des Jahres 2010 Mehreinnahmen zwischen 550.000 EUR (ohne Rücklage) bzw. 1,34 Mio. EUR (2%ige Rücklagenbildung) für den Gebührenhaushalt Abwasser bedeuten.

Die Gemeinde plante ab dem Jahr 2012 weitere Investitionen von bis zu 4,50 Mio. EUR.

52.2 Der RH stellte fest, dass der Einheitssatz unter Heranziehung der Werte des Jahresabschlusses 2010 um rd. 19 % (ohne Bildung einer Rücklage) bzw. um rd. 45 % (mit Bildung einer Rücklage) über dem derzeit verordneten Einheitssatz lag. Da die finanzielle Lage der Abwasserversorgung der Gemeinde angespannt war, empfahl der RH der Gemeinde Mistelbach, eine Anpassung des Einheitssatzes vorzunehmen. Dabei sollten auch noch ausstehende Kanalprojekte bedacht werden.

52.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach habe der Bürgermeister den zuständigen Gemeinderatsausschuss beauftragt, die Prüfung einer allfälligen Anpassung der Gebühren voranzutreiben.*

Kosten– und Leistungsrechnung

53.1 Ein Mitarbeiter der Gemeinde Mistelbach erarbeitete im Jahr 2009 – auf der Grundlage einer ebenfalls von ihm erstellten Übersicht über das gesamte Anlagevermögen im Bereich Abwasser – ein Modell für eine Kosten– und Leistungsrechnung sowie eine Deckungsbeitragsrechnung für den Abwasserbereich, auf dessen Basis auch die Kalkulation von Einheitssätzen der Kanalgebühren möglich war.

Die Finanzabteilung setzte in der Folge keine Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieses Kostenrechnungssystems oder zur Weiterführung des Anlagenverzeichnisses.

53.2 Der RH kritisierte, dass die Gemeinde Mistelbach seit 2009 über alle wesentlichen Grundlagen zur Entwicklung eines vollwertigen Kostenrechnungssystems für den Abwasserbereich verfügte, jedoch keine Bemühungen unternahm, das System weiterzuentwickeln. Auch die umfassende Übersicht des gesamten Anlagevermögens des Abwasserbereichs wurde nicht weitergeführt. Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach, die ohnehin schon weit entwickelten Grundlagen der Kostenrechnung für den Abwasserbereich zu nutzen.

53.3 *In ihrer Stellungnahme teilte die Gemeinde Mistelbach mit, dass nach dem nunmehrigen Abschluss der Kanalerrichtung in allen Katastralgemeinden an einem Kostenrechnungssystem weiter gearbeitet werden solle.*

Vorschreibung und Einhebung

54.1 Mit der Ermittlung und Einhebung der Kanalgebühren war ein Mitarbeiter der Finanzabteilung befasst. Seine Vertretung nahmen zwei weitere Mitarbeiter dieser Abteilung wahr. Die Kanalgebühren wurden mittels einer Software verwaltet.

Die Kanaleinmündungsabgabe wurde bei bestehenden Gebäuden mit der Herstellung des Kanals vorgeschrieben, bei Neubauten mit der Abgabe der Baufertigstellungsanzeige (die Baufertigstellungsanzeigen wurden automatisch vom Bauamt an die Finanzabteilung übermittelt).

Die Kanalbenützungsgebühren wurden mittels Bescheid vierteljährlich vorgeschrieben und waren bereits ab der Möglichkeit der Benützung des öffentlichen Kanals zu entrichten. Die Feststellung der Möglichkeit der Benützung erfolgte bspw. durch den Einzug in ein Wohnhaus[44], die Anforderung von Müllgefäßen, einen vorhandenen Wasserverbrauch sowie durch Baufertigstellungsanzeigen. Für die Überprüfung der Vollständigkeit wurde eine Software herangezogen, bei der in einem Luftbild die Liegenschaften, für die Kanalbenützungsgebühren vorgeschrieben wurden, angezeigt werden konnten.

Zur Ermittlung der Berechnungsflächen wurden Baupläne, örtliche Erhebungen sowie Erhebungsblätter (diese wurden beim Einzug in das Wohnhaus und bei der Anforderung von Müllgefäßen ausgefolgt) herangezogen.

54.2 Der RH erachtete die IT–unterstützte Vorschreibung und Überprüfung auf Vollständigkeit als zweckmäßig und zeitgemäß.

55.1 (1) Die Kanalgebühren wurden bei der Vorschreibung eingebucht und 14 Tage nach der Fälligkeit automatisiert gemahnt.

(2) Die Rückstände bei den Kanalbenützungsgebühren gingen von rd. 47.000 EUR im Jahr 2008 auf rd. 29.000 EUR im Jahr 2011 zurück. Damit waren zuletzt 0,96 % der vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühren offen.

[44] laut Angaben des Abgabepflichtigen bzw. laut Bewegungsliste des Meldeamtes

55.2 Der RH erachtete das automatisierte Mahnwesen als effizient und die Rückstände an Kanalbenützungsgebühren als gering.

56.1 (1) Die Berechnungs–Einwohnerwerte zur Berücksichtigung der eingebrachten Schmutzfracht (vgl. TZ 49) waren von Amts wegen festzusetzen; sie konnten nur einmal im Jahr von Amts wegen oder aufgrund einer Veränderungsanzeige geändert werden.

(2) Auf Anfrage des RH teilte die Gemeinde Mistelbach im Zuge der Gebarungsüberprüfung zunächst mit, dass bei keiner Liegenschaft eine Kanalbenützungsgebühr mit schmutzfrachtbezogenem Gebührenanteil vorliege. In weiterer Folge setzte sich ein Mitarbeiter der Abgabenverrechnung aus der Gruppe Finanz Allgemein mit dem Leiter der Abteilung ARA/Kanal/Wasser in Verbindung, um Abgabepflichtige, bei denen potenziell ein schmutzfrachtbezogener Gebührenanteil zu berücksichtigen war, zu eruieren. Anschließend teilte die Gemeinde Mistelbach dem RH mit, dass bei einem Abgabenpflichtigen rückwirkend mit 1. Jänner 2006 ein schmutzfrachtbezogener Anteil in der Höhe von jährlich 14.049 EUR vorgeschrieben werden soll.

56.2 Der RH empfahl der Gemeinde Mistelbach, in Hinkunft den Informationsfluss zwischen der Abteilung ARA/Kanal/Wasser und der Abgabenverrechnung regelmäßig sicherzustellen.

56.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Mistelbach sei der Informationsfluss zwischen der Abteilung ARA/Kanal/Wasser und der Abgabenverrechnung durch gesonderte Dienstbesprechungen weiter optimiert worden.*

57.1 (1) Die Gemeinde Mistelbach schrieb einem Abgabepflichtigen basierend auf einer Berechnungsfläche von 507,40 m^2 eine Kanalbenützungsgebühr von 1.369,98 EUR (exkl. USt) vor. Nach einem Antrag des Abgabepflichtigen, weitere Flächen der Berechnungsfläche hinzuzurechnen, erließ die Gemeinde von Amts wegen einen neuen Abgabenbescheid, nunmehr basierend auf einer Berechnungsfläche von 752,52 m^2. Daraus ergab sich durch die Reduktion um 80 % gemäß der Härtefall–Regelung (vgl. TZ 49) eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von 406,36 EUR (exkl. USt). Hätte die Berechnungsfläche 700 m^2 betragen, wäre eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von 1.890 EUR (exkl. USt) vorzuschreiben gewesen.

(2) Bei der Vermeidung von Härtefällen ging in die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr die durchschnittliche Berechnungsfläche pro EW in Mistelbach ein. Die durchschnittliche Berechnungsfläche pro EW differierte in Mistelbach in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahr deutlich.

Laut Mitteilung der Gemeinde resultierte dies aus dem fortschreitenden Kanalausbau und der stetigen Veränderung der Einwohnerzahl.

Die Gemeinde Mistelbach schrieb einem Abgabepflichtigen im Jahr 2004 eine Kanalbenützungsgebühr in Höhe von 1.807,00 EUR (exkl. USt) vor. Bei unverändertem Einheitswert und unveränderter Berechnungsfläche des Objekts hätte die Kanalbenützungsgebühr bei der Erstellung des Abgabenbescheides bspw. im Jahr 2001 1.015,82 EUR und im Jahr 2010 1.578,02 EUR betragen.

57.2 Der RH stellte fest, dass entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von Härtefällen bei nur geringen Flächenunterschieden deutliche Unterschiede bei der Kanalbenützungsgebühr auftreten konnten. Nach Ansicht des RH könnte diesbezüglich vom Land eine Einschleifregelung erwogen werden.

Der RH stellte weiters fest, dass bei unverändertem Einheitswert und unveränderter Berechnungsfläche des Objekts durch Änderungen der durchschnittlichen Berechnungsfläche pro EW erhebliche Unterschiede bei der Kanalbenützungsgebühr auftreten konnten.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

58 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Gemeinde Mistelbach hervor:

Finanzielle Lage

(1) Da negative Jahresergebnisse mittel– bis langfristig nicht finanzierbar sind, wäre der Gemeindehaushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, sollte das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen gelegt werden. (TZ 4)

(2) Um eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltsergebnisse unter mittelfristiger Aufrechterhaltung der erforderlichen Investitionen und der Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur zu erzielen, sollten weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden; das Augenmerk sollte dabei insbesondere auf strukturelle Maßnahmen gerichtet werden. (TZ 10, 15)

(3) Da die Finanzschulden der Gemeinde im Jahr 2011 205 % ihrer laufenden Einnahmen ausmachten und angesichts des festgestellten Anstiegs der Finanzschulden wäre eine Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung anzustreben. (TZ 13)

(4) Risikobehaftete Geschäfte (Spekulationsgeschäfte) sollten zukünftig unterlassen werden. (TZ 14)

(5) Bei der Erstellung künftiger mittelfristiger Finanzpläne sollte auf die Fortschreibung der Ausgabenhöhe bestehender Projekte, die Ausgabenschätzung für bereits geplante Vorhaben sowie eine realistische Ausgabenreserve für noch nicht vorhersehbare Investitionen besonderes Augenmerk gelegt werden. (TZ 19)

(6) Ein Konsolidierungsprogramm sollte – im Interesse einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung – erarbeitet werden. (TZ 20)

Beteiligungen

(7) Die Zielerreichung der Aufgaben der RIZ Regional–Innovations–Zentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft m.b.H. (RIZ) sollte evaluiert werden. Das Ergebnis wäre als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise mit den Gesellschaftsanteilen über das Jahr 2014 hinaus heranzuziehen. (TZ 25)

(8) Den Kosten aus der Beteiligung an der RIZ sollte der Nutzen in Form von Unternehmensneugründungen bzw. –ansiedelungen gegenübergestellt und davon die weitere Vorgehensweise mit dieser Beteiligung abhängig gemacht werden. (TZ 26)

(9) Die Forderung (Mieteinnahmen) gegenüber der Gemeinnützigen Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH (MZM) in Höhe von 235.000 EUR wäre umgehend auszubuchen. (TZ 27)

(10) Die Stundung von Mietentgelten wäre künftig durch eine der Gemeindeordnung entsprechende Vorgehensweise durch die zuständigen Gemeindeorgane zu beschließen. (TZ 27)

(11) Die offene Mietzahlung von der MZM wäre ehestens einzufordern. (TZ 27)

(12) Die Planungsmängel in der Mittelfristplanung 2013 bis 2015 betreffend die jährlichen Subventionszahlungen der Gemeinde an die MZM wären aus Gründen der Budgetwahrheit möglichst rasch zu korrigieren. (TZ 27)

(13) Der Gemeinde– bzw. Stadtrat sollte regelmäßig umfassende Informationen über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung jeder Beteiligung der Gemeinde erhalten. (TZ 30)

Organisation

(14) Die Organisation des Stadtamts sollte im Sinne einer zukunfts– und bürgerorientierten strategischen Neuausrichtung stärker zielgruppen– und kundenorientiert bzw. nach sachlich zusammengehörigen Aufgaben (Politikfelder) – wie bspw. „Soziales“, „Bürgerservice“, „Zentrale Dienste“, „Allgemeine Dienste“, „Bauen/Infrastruktur“, „Finanzen und Wirtschaft“ oder „Ressourcen“ – ausgerichtet werden. (TZ 33)

(15) Den gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl der Überprüfungen durch den Prüfungsausschuss sollte entsprochen werden. (TZ 36)

Personal

(16) Der Personalressourceneinsatz wäre zu optimieren, um Einsparungen zu erzielen. (TZ 38, 39)

(17) Zeitgutschriften anlässlich des Geburtstags der Mitarbeiter sollten nicht mehr gewährt werden. (TZ 43)

Abwasser

(18) Eine organisatorische Klarstellung des Bereichs Abwasserentsorgung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit sollte durch Beschlussfassung eigener Statuten und durch die Bestellung eines Betriebsleiters herbeigeführt werden. (TZ 44)

(19) Der Aufbau des digitalen Kanalkatasters sollte zügig vorangetrieben werden. (TZ 45)

(20) Die erheblichen Liquiditätsaußenstände im außerordentlichen Abwasserhaushalt sollten möglichst rasch reduziert werden. (TZ 48)

(21) Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr wäre anzupassen. Dabei sollten auch noch ausstehende Kanalprojekte bedacht werden. (TZ 52)

(22) Die schon weit entwickelten Grundlagen der Kostenrechnung für den Abwasserbereich wären zum Aufbau eines Kostenrechnungssystems zu nutzen. (TZ 53)

(23) Der Informationsfluss zwischen der Abteilung Abwasserreinigungsanlage/Kanal/Wasser und der Finanzabteilung hinsichtlich Einleitern, die den Grenzwert zur Berücksichtigung des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils überschreiten, wäre regelmäßig sicherzustellen. (TZ 56)

Rechnungswesen

(24) In den Rechnungsabschlüssen sollten ungeachtet der Bezeichnung und der rechtlichen Grundlage alle Haftungsverpflichtungen gegenüber Dritten aufgenommen werden. (TZ 16)

(25) Eine Vermögens– und Schuldenrechnung für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sollte erstellt werden. (TZ 12)

(26) Die laut der Niederösterreichischen Gemeindeordnung erforderliche Vermögensrechnung wäre zu erstellen und dem Rechnungsabschluss beizugeben. (TZ 21)

(27) Einnahmen und Ausgaben wären nur dann zu buchen, wenn dafür tatsächliche Ansprüche bestehen. (TZ 27)

(28) Die Ausgaben der Gemeinde für die RIZ sollten im Voranschlag und Rechnungsabschluss gesondert ausgewiesen werden. (TZ 27)

(29) Dem Rechnungsabschluss wäre ein Dienstpostennachweis beizulegen. (TZ 38)

(30) Auch geringfügig Beschäftigte sollten im Dienstpostenplan der Gemeinde erfasst werden. (TZ 38)

(31) Die Dienstpostenpläne sollten nicht nur die Dienstposten, sondern auch die Vollbeschäftigungsäquivalente enthalten. (TZ 38)

Bericht des Rechnungshofes

Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Tabellen– und Abbildungsverzeichnis

Tabellen Abbildungen

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ao. Haushalt	außerordentlicher Haushalt
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
BÜM	BÜM Gemeinnützige Betreuungs-GmbH
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
EW	Einwohnerwert
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMZ	Gebührenmesszahl
HICO	HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH
HOGA	HOGA Hotel- und GastronomiebetriebsgesmbH St. Veit/Glan
IBV	IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
KELAG	Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KG	Kommanditgesellschaft
K-LGBG	Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz
leg. cit.	legis citatae (der zitierten Vorschrift)
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
n.v.	nicht vorhanden

o. Haushalt	ordentlicher Haushalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
STAMA	STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH
STIG	Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Stadtgemeinde St. Veit/Glan

St. Veit/Glan tätigte in den Jahren 2008 bis 2011 Investitionen im Umfang von 20,4 Mio. EUR. In diesem Zeitraum stiegen aber auch die Finanzschulden von 23,8 Mio. EUR auf 26,7 Mio. EUR.

Bei allen zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts herangezogenen Kennzahlen wies St. Veit/Glan im Jahr 2008 ungünstigere Werte auf als die Vergleichsgemeinden Kärntens und Österreichs. Eine strukturelle Verbesserung der Kennzahlen war erst ab dem Jahr 2011 feststellbar.

Neben den Finanzschulden der Gemeinde in Höhe von 26,7 Mio. EUR (2011) wiesen auch die Beteiligungsunternehmen langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 21,0 Mio. EUR auf. Das Anlage- und Umlaufvermögen der Beteiligungsunternehmen war mit 36,3 Mio. EUR ausgewiesen (2011).

Ein Beteiligungsunternehmen errichtete ein Hotel um 11,0 Mio. EUR. Die Gemeinde hatte in diesem Zusammenhang Ausgaben in Höhe von 3,5 Mio. EUR zu tragen. Aus dem Verkauf des Hotels erhielt sie im Jahr 2012 eine Ausschüttung der St. Veit/Glan Holding GesmbH in Höhe von 1 Mio. EUR. Somit ergab sich aus der Errichtung und dem Betrieb des Hotels (ohne Parkplatz) ein Verlust für St. Veit/Glan in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Aus der noch offenen Verwertung eines Golfplatzes können weitere Belastungen für die Gemeinde entstehen.

Die Verwaltung der Gemeinde St. Veit/Glan war durch eine umfassende Aufgabenausgliederung gekennzeichnet. So waren z.B. Kindergärten, schulische Nachmittagsbetreuung und Kleinkinderbetreuung, Bestattung, Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, Gebäudereinigung, Projektmanagement zur Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie Infrastrukturanlagen oder die Parkraumbewirtschaftung und Parkhäuser ausgegliedert.

St. Veit/Glan wies höhere Personalausgaben je Einwohner (2011: 521 EUR) auf als die Vergleichsgemeinden des Landes Kärnten (2011: 445 EUR), aber niedrigere als die österreichischen Vergleichsgemeinden (2011: 574 EUR).

Der ordentliche Haushalt des Gebührenhaushalts Abwasser erzielte im Zeitraum 2008 bis 2011 Überschüsse zwischen 59.587 EUR (2008) und 612.799 EUR (2011). Diese Überschüsse führte die Gemeinde einer zweckgebundenen Rücklage zu.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Bludenz, Eisenstadt, Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl) war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. (TZ 1)

Zusätzlich überprüfte der RH in St. Veit/Glan einzelne Aufgabenbereiche der Gemeinde, um Möglichkeiten für Kostenreduzierungen bzw. Einnahmenerhöhungen auszuloten. Die Beteiligungen der Gemeinde waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung. (TZ 1)

Finanzielle Lage

Sowohl die Einnahmen (von 36,90 Mio. EUR auf 43,10 Mio. EUR) als auch die Ausgaben (von 40,39 Mio. EUR auf 45,86 Mio. EUR) der Gemeinde St. Veit/Glan nahmen von 2008 auf 2010 nominell zu. Im Jahr 2011 sanken sowohl die Einnahmen (auf 37,33 Mio. EUR) als auch die Ausgaben, die Ausgaben mit 37,86 Mio. EUR sogar unter das Niveau des Jahres 2008. Die laufenden Einnahmen der Gemeinde erhöhten sich von 2008 auf 2011 um 8,4 %, während sich die laufenden Ausgaben um 6,6 % reduzierten. (TZ 4, 8)

Im Jahr 2010 erhielt die Gemeinde eine einmalige Zahlung von der Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft (KELAG) in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR als Gegenleistung für den Verzicht auf vergünstigte Stromtarife für Gemeindegebäude. Davon veranlagte die Gemeinde rd. 4,2 Mio. EUR in einem Rentenfonds. (TZ 4)

Die Einnahmenstruktur von St. Veit/Glan wich teilweise erheblich von den Vergleichsgemeinden ab: Die Abschlagszahlung der KELAG in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR und die im Gemeindeeigentum stehenden Wohn– und Geschäftsgebäude führten zu einem hohen Anteil der Einnahmen aus Leistungen und Besitz von rd. 26,8 %

(Vergleichsgemeinden rd. 17,9 % (Kärnten) bzw. 12,5 % (Österreich). Die bei den Vergleichsgemeinden wichtigsten Einnahmequellen – die eigenen Steuern und die Ertragsanteile – hatten für St. Veit/Glan mit zusammen rd. 40,0 % eine vergleichsweise geringere Bedeutung. (TZ 5)

Gegenüber den Vergleichsgemeinden fielen höhere Ausgaben in St. Veit/Glan in der Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen) an – hier wegen der als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit organisierten Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung und Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden – und in der Haushaltsgruppe 9 (Finanzwirtschaft) – hier wiederum wegen des Erlöses aus der Abschlagszahlung der KELAG. (TZ 6)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis[1] von St. Veit/Glan war von 2008 bis 2011 durchgehend negativ. Allerdings war im Jahr 2010 ein Betrag von rd. 4,2 Mio. EUR veranlagt worden, was zwar zu einem Vermögenszuwachs für die Gemeinde führte, aber im Gemeindehaushalt als Ausgabe zu verbuchen war und dementsprechend das Jahresergebnis verschlechterte. Bei Abzug der Schuldentilgungen konnte nur im Jahr 2011 ein positives Ergebnis erzielt werden. Die negativen Jahresergebnisse waren insofern kritisch, als sie aufzeigten, dass jeweils eine Neuverschuldung zum Haushaltsausgleich erforderlich war. (TZ 4)

Der außerordentliche Haushalt verlor aufgrund der abnehmenden Investitionstätigkeit der Gemeinde an Bedeutung. Entfiel im Jahr 2008 noch etwa ein Fünftel der Ausgaben auf den außerordentlichen Haushalt, reduzierte sich dieser Anteil auf weniger als 10 % im Jahr 2011. (TZ 9)

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts zog der RH drei Kennzahlen heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote. Bei allen Kennzahlen wies St. Veit/Glan im Jahr 2008 ungünstigere Werte auf als die Vergleichsgemeinden Kärntens und Österreichs. In den Jahren 2009 und vor allem 2010 kehrte sich dieses Verhältnis um, was vor allem auf die Einmalzahlung der KELAG und auf eine Verbuchungsänderung (Abgangsdeckung der Unternehmen), nicht jedoch auf eine tatsächliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen war. Eine strukturelle Verbesserung der Kennzahlen stellte der RH erst ab dem Jahr 2011 fest. (TZ 10)

[1] Als vereinheitlichtes Jahresergebnis bezeichnet der RH das Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden.

Vermögen

St. Veit/Glan wies hohe Vermögenspositionen auf: Anlagevermögen zum 31. Dezember 2011 in Höhe von 57,01 Mio. EUR, Umlaufvermögen in Höhe von 9,13 Mio. EUR. Im Anlagevermögen enthalten waren u.a. Wohn– und Geschäftsgebäude (2011: 18,00 Mio. EUR) sowie ein Rentenfonds, der bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle eine überwiegend positive Entwicklung aufwies (Wert am 31. Dezember 2011: 21,76 Mio. EUR). Allerdings war diese Veranlagung mit einem entsprechenden Risiko behaftet. (TZ 12)

Der Nachweis über gegebene Darlehen enthielt auch innere Anleihen (Darlehen), obwohl diese keine Forderungen darstellen, die das Vermögen der Gemeinde erhöhen. Ein Vermögens– und Schuldennachweis für die wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit fehlte. (TZ 13, 14)

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

Die Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan stiegen um 12,4 % von 23,76 Mio. EUR (2008) auf 26,70 Mio. EUR (2011). Diesen Finanzschulden standen zum 31. Dezember 2011 etwa in derselben Höhe veranlagte Mittel bzw. Rücklagen gegenüber (Rentenfonds 21,76 Mio. EUR, Rücklagen 6,02 Mio. EUR). Die Kennzahlen zur Verschuldung (Verschuldung je Einwohner, Nettoschuldenabbau/Nettoneuverschuldung je Einwohner und Schuldendienstquote) waren in St. Veit/Glan im Überprüfungszeitraum fast durchgehend ungünstiger als bei den Vergleichsgemeinden. Insbesondere die Verschuldung je Einwohner war im Jahr 2011 mit 2.084 EUR um 48 % höher als in den Kärntner (1.410 EUR) und um 25 % höher als in den österreichischen Vergleichsgemeinden (1.670 EUR). (TZ 45 bis 47)

Neben den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden wiesen die Beteiligungsunternehmen der Gemeinde langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,96 Mio. EUR (2011) auf. Diese hatten sich von 18,22 Mio. EUR im Jahr 2008 um 15,1 % erhöht. Aufgrund der fehlenden konsolidierten Sicht lieferte der Rechnungsabschluss der Gemeinde keine Informationen über die Verbindlichkeiten in den ausgegliederten Unternehmen. (TZ 45, 51)

Die Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan waren im Jahr 2011 fast zur Gänze (99,4 %) den wirtschaftlichen Unternehmungen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen; für deren Tilgung konnten daher Miet– bzw. Gebühreneinnahmen herangezogen

werden. Bei den Vergleichsgemeinden Österreichs lag dieser Anteil im Jahr 2011 bei rd. 66 %. St. Veit/Glan wies im Gemeindehaushalt keine Finanzschulden in Fremdwährungen auf. 40 % der Darlehenssumme stammten von öffentlichen Rechtsträgern, hier vor allem aus Wohnbaufördermitteln des Landes Kärnten. Der Anteil der fix verzinsten Darlehen verminderte sich von rd. 68 % im Jahr 2008 auf rd. 58 % im Jahr 2011. (TZ 16)

Haftungen

Mit Ende 2011 haftete St. Veit/Glan für Darlehen in Höhe von 2,17 Mio. EUR (2008: 2,05 Mio. EUR); daraus resultierte eine Haftung von 169 EUR je Einwohner. Ein Darlehen der gemeindeeigenen Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH (STIG) in Höhe von 14,0 Mio. EUR war durch die Anteile der Gemeinde am Rentenfonds besichert. Unter Berücksichtigung dieses Darlehens stieg die Haftung je Einwohner auf 1.080 EUR und lag damit weit über den österreichischen Vergleichsgemeinden (775 EUR). Die Verpfändung der Fondsanteile war im Nachweis über die Haftungen nicht ausgewiesen. (TZ 18)

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand – bei durchgehend negativem Transfersaldo – gegenüber dem Land Kärnten. Während St. Veit/Glan im Jahr 2011 rd. 2,5 Mio. EUR an Transfers vom Land erhielt, waren rd. 6,1 Mio. EUR an das Land (insbesondere Sozialhilfe, Beitrag zu den Krankenanstalten sowie Landesumlage) zu überweisen. Nur zum Bund war der Transfersaldo positiv. (TZ 19)

Die Transferbelastung je Einwohner war in St. Veit/Glan höher als bei den Vergleichsgemeinden im Bundesgebiet und wies zudem seit 2009 eine steigende Tendenz auf (Transfersaldo je Einwohner 2008 – 267 EUR, 2011 – 465 EUR). Dieser Umstand war insofern von großer Bedeutung, als die Transferzahlungen der Gemeinde St. Veit/Glan den Gemeindehaushalt mit rund einem Fünftel der Gesamtausgaben belasteten, obwohl die Gemeinde insbesondere die Zahlungen für die Bereiche Gesundheit und Soziales weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten konnte. (TZ 20)

Mittelfristige Finanzplanung

Zur Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte war die mittelfristige Finanzplanung eine wesentliche Grundlage. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde St. Veit/Glan soll sich der Finanzschuldenstand von 26,70 Mio. EUR im Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 auf 19,74 Mio. EUR verringern. Entsprechend sollen auch die geplanten Ausgaben für den Schuldendienst zurückgehen: von 2,71 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 1,76 Mio. EUR im Jahr 2015. Mit 7,2 % der Gesamtausgaben im Jahr 2011 stellte der Schuldendienst bereits eine beachtliche Größe für den Gemeindehaushalt dar. Ein Konsolidierungsprogramm war nicht geplant. (TZ 21 bis 23)

Zu beanstanden war, dass der außerordentliche Haushalt und damit ein Teil der Investitionen nicht in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde St. Veit/Glan enthalten waren. (TZ 21)

Transparenz der finanziellen Lage

Die von der Gemeinde St. Veit/Glan zu wichtigen Haushaltskennzahlen erarbeiteten Übersichten und Statistiken zum Rechnungsabschluss waren eine wertvolle Ergänzung, um die Haushaltsergebnisse für einen größeren Interessentenkreis verständlich zu machen. Insgesamt war aber aus den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen kein vollständiges Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde zu gewinnen. Dies vor allem deshalb, weil die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen nur in deren Jahresabschlüssen, nicht aber im Rechnungsabschluss der Gemeinde aufschienen und weil die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen und damit etwaige finanzielle Risiken für die Gemeinde ebenfalls nicht transparent waren. (TZ 24, 25)

Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen

Im Bereich der Pflichtschulerhaltung war ein Anstieg der Schulgemeindeverbandsumlage um 18,5 % zu verzeichnen. Dies war vor allem auf die Generalsanierung der Hauptschule und die Mehrausgaben für die „Neue Mittelschule“ zurückzuführen. (TZ 27)

Der Zuschuss der Gemeinde je Kindergartenkind bewegte sich zwischen 2.474 EUR im Jahr 2010 und 3.383 EUR im Jahr 2009. Durch die Ausgliederung der Kindergärten im Jahr 2010 wurde die Nachvollziehbarkeit der Finanzierung im Gemeindehaushalt erschwert. (TZ 28)

Das Verkehrsmuseum wies in den Jahren 2008 bis 2011 einen Ausgabendeckungsgrad von durchschnittlich nur rd. 5 % auf. Die Mietzinse machten als höchste Ausgabenposition rd. 70 % der Gesamtausgaben aus. (TZ 29)

Beim Hallenbad reduzierten sich von 2008 auf 2011 die Einnahmen um 5,1 %, die Ausgaben stiegen hingegen wegen Sanierungsarbeiten um 22,5 %. Dadurch konnte im Jahr 2011 nur mehr ein Ausgabendeckungsgrad von knapp über 50 % erreicht werden (2008 noch 70 %). (TZ 31)

Im Jahr 2007 erwarb St. Veit/Glan das Hotel Fuchspalast. Im Jahr 2010 wurde der Pächter insolvent, das Objekt wurde in der Folge durch gemeindeeigene Gesellschaften bewirtschaftet. Da die Gemeinde im Jahr 2011 keine Einnahmen aus dem Beherbergungsbetrieb erzielen konnte, waren die Ausgaben in Höhe von rd. 113.000 EUR zur Gänze aus dem Gemeindehaushalt zu tragen. Der Betrieb eines Hotels gehörte nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. (TZ 32)

Beim Veranstaltungszentrum Blumenhalle konnte die Gemeinde im Jahr 2011 nur 12 % ihrer Ausgaben in Höhe von 492.000 EUR durch Einnahmen abdecken. Unter Einbeziehung der Bedarfszuweisungen des Landes lag der Ausgabendeckungsgrad bei 35,4 %. Im Jahr 2011 betrug der Zuschuss je Veranstaltung im Durchschnitt 4.964 EUR und der Zuschuss je Besucher rd. 13 EUR. (TZ 33)

Im Leistungsbereich Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze konnte im Überprüfungszeitraum eine Verringerung der Ausgaben nicht erreicht werden; die Nettoausgaben (Einnahmen abzüglich Ausgaben) stiegen um 4 % auf rd. 689.000 EUR im Jahr 2011 bei einem Ausgabendeckungsgrad in diesem Jahr von 24,3 %. (TZ 34)

Im Gebührenhaushalt Friedhöfe war der Ausgabendeckungsgrad von 97,7 % im Jahr 2008 auf 82,7 % im Jahr 2011 gesunken. Ein Grund dafür waren auch rückläufige Einnahmen durch den Wegfall der Benützungsentgelte für die Aufbahrungshalle infolge Vermietung derselben ab dem Jahr 2010. (TZ 35)

Der Eigenbetrieb Bestattung einschließlich der Aufbahrungshalle wurde ab dem Jahr 2010 an einen regionalen Mitbewerber vermietet. Dadurch stiegen die Nettoausgaben des Gebührenhaushalts Friedhöfe von rd. 4.000 EUR (2008) auf rd. 34.000 EUR (2011). Der Ausgabendeckungsgrad fiel von 97,6 % (2008) auf 82,7 % (2011). (TZ 36)

Beteiligungen

St. Veit/Glan war Ende des Jahres 2011 mehrheitlich an vier Unternehmen direkt und an fünf Unternehmen indirekt (daran an vier zu nahezu 100 % über die direkte Beteiligung St. Veit/Glan Holding GesmbH) beteiligt. Daneben hielt St. Veit/Glan noch vier Minderheitsbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 1 %. Im Beteiligungsnachweis wurden unterschiedliche Bewertungsgrundsätze angewendet; der Nachweis enthielt nicht alle Beteiligungen; enthaltene Beteiligungen existierten nicht. (TZ 39 bis 42)

Aus den Mehrheitsbeteiligungen entstanden der Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2011 Ausgaben im Gemeindehaushalt in Höhe von insgesamt 10,23 Mio. EUR und Einnahmen im Gemeindehaushalt in Höhe von insgesamt 1,17 Mio. EUR. (TZ 44, 45)

Bis Ende 2011 wurden über ein Beteiligungsunternehmen rd. 4,3 Mio. EUR an öffentlichen Geldern für die Errichtung und den Betrieb eines Golfplatzes aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte durch einen Zuschuss des Landes Kärnten in Höhe von 2,1 Mio. EUR, ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. EUR und Sonderfinanzierungen (Leasing) in Höhe von 900.000 EUR. Auch wenn zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht feststand, ob mit diesem Projekt Verluste für den Gemeindehaushalt verbunden waren, war ein potenzielles finanzielles Risiko gegeben. Das Projekt war auch deswegen kritikwürdig, weil Errichtung und Betrieb eines Golfplatzes nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählten. Dasselbe galt für ein durch Beteiligungsgesellschaften der Gemeinde errichtetes und betriebenes Hotel, woraus der Gemeinde St. Veit/Glan bis 2011 ein Verlust in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR (ohne Parkplatz) erwuchs. (TZ 44)

Gewinn– und Verlustabführungsverträge zwischen der Gemeinde St. Veit/Glan und ihren Beteiligungsunternehmen bestanden nicht. Fünf Darlehen, die die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH (STIG) zur Finanzierung einzelner Bauprojekte bei Kreditinstituten aufnahm, waren durch pfandrechtliche Sicherstellungen

der Gemeinde bis zu einer Höhe von insgesamt 14,0 Mio. EUR durch Wertpapiere (Fondsanteile) besichert. Die STIG wies einen endfälligen Kredit in Schweizer Franken auf, der zum 31. Dezember 2011 mit 12.693.635,47 EUR aushaftete. (TZ 46)

Die Beteiligungsunternehmen erstellten individuelle (keine konsolidierten) Rechnungsabschlüsse und brachten sie dem Gemeinderat regelmäßig zur Kenntnis. Ein aktives Beteiligungscontrolling im Sinne einer Steuerung der Beteiligungsunternehmen anhand von bestimmten Kennzahlen gab es nicht. (TZ 48)

Anhand der Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) war bei den Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan bis 2011 kein Reorganisationsbedarf zu vermuten. (TZ 49)

Die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen stiegen im Überprüfungszeitraum um 15,1 % an, während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 62,8 % verringerten. Im Jahr 2011 wiesen die Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan mittel– und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,96 Mio. EUR auf, die aufgrund der fehlenden konsolidierten Sicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde nicht aufschienen. Diese mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen machten im Jahr 2011 rd. 79 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden der Gemeinde in Höhe von 26,70 Mio. EUR aus. (TZ 51)

Das Anlage– und Umlaufvermögen der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan bestand zu mehr als zwei Drittel aus Sachanlagen. (TZ 52)

Die Gesamtkapitalrentabilität war bei fünf Beteiligungen im gesamten Prüfungszeitraum negativ. Dies spiegelte eine schwache Ertragslage und mangelnde Innenfinanzierungskraft dieser Unternehmen wider. (TZ 53)

Organisation

Die Organisationsstruktur des Stadtamts St. Veit/Glan mit sechs Abteilungen und diesen zugeordneten Dienststellen sowie den gesonderten Aufgabenbereichen Bürgermeisteragenden und Öffentlichkeitsarbeit war zweckmäßig. (TZ 54)

Die Verwaltung der Gemeinde St. Veit/Glan war durch eine umfassende Aufgabenausgliederung gekennzeichnet. So waren z.B. Kindergärten, schulische Nachmittagsbetreuung und Kleinkinderbetreuung, Bestattung, Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, Gebäudereinigung, Projektmanagement zur Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie Infrastrukturanlagen oder die Parkraumbewirtschaftung und Parkhäuser ausgegliedert. (TZ 55)

In den elf Organisationseinheiten lagen die Führungsspannen zwischen 1:1 und 1:29. Die Anzahl der Führungskräfte hatte sich im Überprüfungszeitraum um 21,4 % und damit stärker als die Anzahl der Mitarbeiter (– 13,1 %) verringert. (TZ 56)

Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung des Mitarbeitereinsatzes, wie bspw. Erledigungs- und Fallzahlen sowie ein standardisiertes Berichtswesen fehlten. (TZ 58, 59)

Ablaufbeschreibungen bzw. Qualitätshandbücher zur Sicherung der Prozessqualität lagen nicht vor. Ein Controlling war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Aufbau begriffen. (TZ 58)

Die Gemeinde bot auf ihrer e-government-Plattform auch Möglichkeiten zur digitalen Einbringung von Anträgen (Standesamt/Staatsbürgerschaftswesen, Meldeamt, Bauamt sowie Amtsleitung). Ein Ausbau der e-government-Aktivitäten sowie Anreize für die Nutzung von e-government-Lösungen waren nicht geplant. (TZ 60)

Im Zeitraum 2008 bis 2011 führte der Kontroll- und Kassenprüfungsausschuss insgesamt 35 Sitzungen durch (durchschnittlich neun Sitzungen pro Jahr). Abgesehen vom Jahresabschluss der St. Veit/Glan Holding GesmbH im Jahr 2009 prüfte der Kontroll- und Kassenprüfungsausschuss der Gemeinde St. Veit/Glan keine Rechnungsabschlüsse und Quartalsberichte der Beteiligungsunternehmen. Die Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung hatte dem Kontroll- und Kassenprüfungsausschuss mehrmals eine Ausweitung des Prüfungsumfangs nahegelegt. Der RH unterstützte diese Empfehlungen. (TZ 61)

Personal

Im Jahr 2011 war für 149 Mitarbeiter (138,7 VBÄ) das Gehalt aus dem Gemeindehaushalt zu bedecken, im Jahr 2008 waren es noch 172 Mitarbeiter (159,5 VBÄ). Das entsprach einem Rückgang um 13,4 % (13,1 % VBÄ). Im Jahr 2011 fielen Personalausgaben für die 149 Mitarbeiter in Höhe von 6,67 Mio. EUR an. Das waren 5,9 % weniger als 2010 und 0,9 % weniger als 2008. Die Steigerung der Personalausgaben zwischen 2008 und 2009 um 8,1 % war überwiegend durch eine Umstellung bei den Dienstgeberbeiträgen bedingt. (TZ 64, 65)

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsunternehmen beschäftigte St. Veit/Glan im Jahr 2011 insgesamt 240 Mitarbeiter bzw. 195,3 VBÄ. Dieser Personalstand war um insgesamt 16 Mitarbeiter bzw. zwei VBÄ niedriger als im Jahr 2008. Eine getrennte Betrachtung von Gemeinde und Ausgliederungen zeigte, dass sich in den Jahren 2008 bis 2011 der Personalstand der Gemeinde um 23 Mitarbeiter reduzierte, jener in den ausgegliederten Einheiten hingegen um sieben Mitarbeiter erhöhte. Vor allem die Übertragung von Kindergartenpersonal an eine Beteiligungsgesellschaft führte zu einer Umgruppierung von Mitarbeitern in die ausgegliederte Gesellschaft. (TZ 64)

St. Veit/Glan wies höhere Personalausgaben je Einwohner (2011: 521 EUR) auf als die Vergleichsgemeinden des Landes Kärnten (2011: 445 EUR), aber niedrigere als die österreichischen Vergleichsgemeinden (2011: 574 EUR). Die Personalausgaben je Mitarbeiter (2011: 44.756 EUR) waren gegenüber 2008 um 14,4 % gestiegen. (TZ 66)

Die laut VRV zu erstellende Gegenüberstellung der vorgesehenen Dienstposten und der ständig beschäftigten Bediensteten fehlte. (TZ 63)

Die Managementveranstaltung „Start Living, Start Leading“ (zur Aus- und Fortbildung) vom September 2009 kostete die Gemeinde 8.400 EUR, die verfügbaren Plätze wurden jedoch nur zu 53 % genutzt; von den 53 Teilnehmern waren zudem nur 25 der Gemeinde zuzuordnen. (TZ 68)

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Frauen lag im Zeitraum 2008 bis 2011 bei 57,9 Jahren (acht Pensionierungen), jenes der Männer war niedriger und lag bei 57,7 Jahren (13 Pensionierungen). (TZ 69)

Abwasser

St. Veit/Glan war neben den Gemeinden Frauenstein, Glanegg, Liebenfels und St. Georgen am Längsee sowie einem Industriebetrieb Mitglied des Reinhalteverbands für das Gebiet St. Veit/Glan mit einem Stimmrechtsanteil von 25 %. Die vom Verband betriebene Reinigungsanlage wies eine Kapazität von 27.000 Einwohnerwerten[2] (EW) auf. Die Kosten für den mechanisch–biologischen Teil der Reinigungsanlage sowie für die Herstellung und Wartung der Transportsammler im Gemeindegebiet von St. Veit/Glan wurden unter den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis der eingebrachten Abwassermengen aufgeteilt. An das rd. 137 km (Ende 2010) umfassende Ortskanalnetz in St. Veit/Glan waren 2.661 Objekte angeschlossen, der Anschlussgrad betrug 93,4 %. (TZ 70, 71)

Die Gemeinde St. Veit/Glan führte die Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Gemeindehaushalt. Entgegen den Vorgaben der VRV fehlte ein gesonderter Vermögens– und Schuldennachweis für den Abwasserbetrieb. (TZ 72)

Eine Kalkulationsgrundlage für den aktuellen Kanalgebührensatz konnte dem RH nicht vorgelegt werden. Ob die Beitragssätze mit oder ohne Umsatzsteuer zu verstehen waren, ging aus den Kanalgebührenverordnungen der Gemeinde nicht hervor. (TZ 74, 75)

Der ordentliche Haushalt des Gebührenhaushalts Abwasser erzielte im Zeitraum 2008 bis 2011 Überschüsse zwischen 59.587 EUR (2008) und 612.799 EUR (2011). Diese Überschüsse führte die Gemeinde einer zweckgebundenen Rücklage zu. (TZ 76)

In den Jahren 2008 bis 2011 gab St. Veit/Glan insgesamt 1,59 Mio. EUR für Investitionen in die Ortskanalisation aus. Eine Darlehensaufnahme für Investitionen in das Kanalnetz erfolgte in den Jahren 2008 bis 2011 nicht. (TZ 77)

Die Abwasserrücklage betrug Ende 2011 2,80 Mio. EUR. In den Jahren 2008 bis 2011 wurde diese Rücklage um insgesamt 2,36 Mio. EUR (1,44 Mio. EUR aus Überschüssen des Gebührenhaushalts, rd. 900.000 EUR aus der Rückführung ehemals als innere Darlehen entnommener Mittel) aufgestockt, 2,15 Mio. EUR wurden entnommen. Durch die ordnungsgemäße Rückführung der inneren

[2] Die Summe der EW stellt ein Maß für die Kapazität der Kläranlage dar. Die EW beinhalten sowohl die auf die Einwohner entfallenden häuslichen Abwässer als auch die auf EW umgelegten Abwässer aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Darlehen an den Gebührenhaushalt Abwasser war die widmungsgemäße Verwendung der Abwassergebühren gewährleistet. (TZ 78)

Die Kanalanschlussbeiträge konnten in Raten entrichtet werden. Im Allgemeinen bewilligte St. Veit/Glan zwölf Monatsraten. Stundungszinsen wurden nicht vorgeschrieben. (TZ 79)

Kenndaten der Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Einwohner: **12.765**
gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2012

Fläche: **50,72 km²**

Finanzielle Lage
Entwicklung der Jahresergebnisse, Schulden, Finanzierungsverpflichtungen und Haftungen

	2008	2009	2010	2011
Jahresergebnisse	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen[2]	36,90	38,41	43,10	37,33
Ausgaben	40,39	42,40	45,86	37,86
vereinheitlichtes Jahresergebnis[3]	– 3,49	– 4,00	– 2,76	– 0,53
Tilgung	1,85	1,90	2,12	2,17
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	– 1,64	– 2,10	– 0,64	1,64
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen				
Finanzschulden	23,76	24,79	26,60	26,70
Leasingverpflichtungen[4]	–	–	–	–
innere Anleihen	2,10	3,04	2,72	2,40
kurzfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	10,04	4,53	5,62	3,74
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	18,22	18,10	20,97	20,96
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	2,53	2,54	2,63	2,71
Haftungen				
Haftungssumme (Darlehensreste)	2,05	1,89	1,74	2,17
Transfers				
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	4,46	2,68	2,54	2,63
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	7,93	8,26	8,46	8,58
Saldo der Transfereinnahmen und –ausgaben	– 3,46	– 5,58	– 5,92	– 5,95

Kennzahlenvergleich von St. Veit/Glan mit dem Durchschnitt der Gemeinden Kärntens und Österreichs mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern (Vergleichsgemeinden)

Finanzielle Lage	2008	2009	2010	2011
Eigenfinanzierungsquote	in %			
St. Veit/Glan	95,7	98,3	120,1	118,6
Vergleichsgemeinden Kärnten	99,1	96,2	108,4	109,4
Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze				
St. Veit/Glan	– 2,4	3,0	17,0	10,8
Vergleichsgemeinden Kärnten	4,4	1,0	8,2	8,5
Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde St. Veit/Glan				
	2008	2009	2010	2011
öffentliche Sparquote	in %			
St. Veit/Glan	3,9	10,3	29,7	20,7
Vergleichsgemeinden Kärnten	10,9	6,6	15,8	16,2
Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3
Finanzschulden je Einwohner	in EUR[1]			
St. Veit/Glan	1.833	1.923	2.063	2.084
Vergleichsgemeinden Kärnten	1.412	1.432	1.446	1.410
Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/–neuverschuldung (+) je Einwohner				
St. Veit/Glan	+ 79	+ 137	+ 69	– 17
Vergleichsgemeinden Kärnten	– 24	+ 38	– 7	– 40
Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
Schuldendienstquote	in %			
St. Veit/Glan	12,7	13,1	13,4	13,3
Vergleichsgemeinden Kärnten	10,6	9,7	9,7	9,4
Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0
Haftungssumme je Einwohner	in EUR[1]			
St. Veit/Glan (Werte in Klammer inkl. Verpfändung Rentenfonds)	158 (977)	147 (1.062)	135 (1.050)	169 (1.080)
Vergleichsgemeinden Kärnten	612	620	573	557
Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775
Transfersaldo je Einwohner				
St. Veit/Glan	– 267	– 433	– 459	– 465
Vergleichsgemeinden Kärnten	– 389	– 424	– 471	– 484
Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
Beteiligungen	Anzahl zum 31.12.2011			
direkte Beteiligungen	4			
indirekte Beteiligungen	5			
Mehrheitsbeteiligungen	9			
Minderheitsbeteiligungen	8			
	in EUR			
kurzfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	10,04	4,53	5,62	3,74
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	18,22	18,10	20,97	20,96

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde St. Veit/Glan				
	2008	2009	2010	2011
Personal	Anzahl			
Personalstand[5] in Köpfen	172	165	153	149
Personalstand[5] in VBÄ	159,5	152,8	143,7	138,7
Personalstand[5] einschließlich ausgegliederte Einheiten				
in Köpfen	256	238	237	240
in VBÄ	197,3	194,0	196,5	195,3
Abwasser	in Mio. EUR			
ordentlicher Haushalt				
Einnahmen	1,82	4,15	1,85	2,05
Ausgaben	1,82	4,15	1,85	2,05
Überschuss (+)/Abgang (–)	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen	0,11	1,06	0,13	0,0
Ausgaben	0,11	0,82	0,16	0,18
Überschuss (+)/Abgang (–)	0,00	0,24	–0,03	–0,18
Stand der Abwasserrücklage zum Jahresende	**2,81**	**1,38**	**1,92**	**2,80**

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)
3 Jahresergebnis (Saldo 4) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden
4 St. Veit/Glan verfügte über keine Leasingverpflichtungen.
5 Personalstand innerhalb und außerhalb des Stellenplans; inkl. Saisonarbeitskräfte der Gärtnerei, die bis 2009 nicht im Stellenplan enthalten waren

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Oktober 2011 bis Jänner 2012 mit Unterbrechungen die Gebarung der Stadtgemeinde St. Veit/Glan. Es handelte sich dabei um eine Querschnittsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Stadt Bludenz, Landeshauptstadt Eisenstadt sowie Stadtgemeinden Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl; im Folgenden einheitlich als „Gemeinden“ bezeichnet). Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. Zusätzlich überprüfte der RH in St. Veit/Glan einzelne Aufgabenbereiche der Gemeinde, um Möglichkeiten für Kostenreduzierungen bzw. Einnahmenerhöhungen auszuloten. Die Beteiligungen der Gemeinde waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.

Der Prüfungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2008 bis 2011.

(2) Der RH stützte sich im Rahmen dieser Querschnittsüberprüfung auf Auskünfte und Daten der überprüften Gemeinden, auf Daten der Statistik Austria und auf eigene Berechnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Lage und personellen Ausstattung der überprüften Gemeinden verwendete der RH Kennzahlen, die auch für die jährlichen Gemeindefinanzberichte herangezogen werden. Ferner nahm der RH Vergleiche mit Durchschnittswerten von Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern vor (Vergleichsgemeinden Österreich bzw. Vergleichsgemeinden Kärnten).

(3) Der RH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Fällen reine Kennzahlenvergleiche ohne Betrachtung der spezifischen strukturellen Hintergründe der jeweiligen Gemeinde zu Fehlinterpretationen führen können und aufgrund der in der Gemeindeautonomie begründeten unterschiedlichen Organisationsstruktur und unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung, etwa auch in Abhängigkeit vom Umfang der Ausgliederungen bzw. Beteiligungen, nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der österreichischen Gemeinden gegeben ist.

(4) Die Gemeinde St. Veit/Glan nahm zu dem im April 2013 übermittelten Prüfungsergebnis im Juni 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2013.

Finanzielle Lage

Rechnungswesen

2.1 (1) Das Rechnungswesen der Gemeinden basierte auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanz–Verfassungsgesetz (F–VG) konnte der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich war. Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV).[3]

[3] Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

(2) In den Berichten des RH zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien[4] hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. Derzeit bieten die Rechenwerke keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden, dadurch sind Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gegeben und dadurch fehlen den Verantwortlichen entscheidungswesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Der RH sah einen dringenden Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf

- die Erstellung eines Vermögensnachweises und die sachgerechte Bewertung der Vermögensbestände,

- den vollständigen Ausweis der Belastungen bzw. Verpflichtungen künftiger Finanzjahre inklusive der Leasingverpflichtungen,

- eine Verbesserung der Informationen über ausgegliederte Einheiten, vor allem bezüglich der Ergebnis– und Vermögensrechnung sowie der Verbindlichkeiten und

- die Definition und Vereinheitlichung von wichtigen Begriffen für das Haushaltswesen (bspw. nicht fällige Verwaltungsschulden, Rücklagen).

Siehe dazu im Detail TZ 3 im Allgemeinen Teil.

(3) Die VRV unterschied in ihren Regelungsinhalten zwischen den Ländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden. Bei mehreren Bestimmungen, die für die Gemeinden zwingend galten, überließ sie den Ländern für deren Bereich eine eigene Regelung. So hatten bspw. die Gemeinden im Unterschied zu den Ländern außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben als solche besonders zu kennzeichnen. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben nicht durch außerordentliche Einnahmen zu decken sind.

[4] Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6

Weiters hatten die Gemeinden, ebenfalls im Unterschied zu den Ländern, für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit[5] einen Vermögens– und Schuldennachweis zu führen. Für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter zu führen, in welchen die Anschaffungs– und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen darzustellen waren. Eine darüber hinausgehende Bewertung aller weiteren Vermögensgegenstände der Gemeinde sah die VRV nicht vor.

2.2 Der RH wies darauf hin, dass für einen aussagekräftigeren Gesamtüberblick über die Ertrags–, Vermögens– und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die vollständige Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich ist. Der RH hatte dazu ein Positionspapier über die Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden verfasst und im Oktober 2012 dem VR–Komitee[6] als Grundlage für die weiteren Beratungen übermittelt (siehe Anhang).

Jahresergebnisse

3 Nach den Vorgaben der VRV waren Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen und konnten somit Fehlbeträge ausgleichen. Dadurch konnte in den kameralen Rechenwerken auch in Perioden mit ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis oder ein Haushaltsüberschuss ausgewiesen werden.

Der RH verminderte das im Rechnungsquerschnitt[7] ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das so ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis. Es stellt einen rechnerischen Wert dar, um die Jahresergebnisse der Gemeinden vergleichen zu können.

---

5 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sich jedoch überwiegend über Markteinnahmen, wie z.B. Gebühren für Leistungen oder Mieten, finanzieren.

6 Ständiges Komitee im Sinne des Übereinkommens vom 28. Juni 1974 hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften.

7 Nach § 17 VRV war dem Rechnungsabschluss einer Gemeinde ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen, der eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in Finanztransaktionen enthielt. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aller drei Bereiche wird in der VRV (Anhang 5b) als Saldo 4 bezeichnet.

4.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben sowie das vereinheitlichte Jahresergebnis der Gemeinde St. Veit/Glan stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen[2]	36,90	38,41	43,10	37,33
Ausgaben	40,39	42,40	45,86	37,86
vereinheitlichtes Jahresergebnis[3]	– 3,49	– 4,00	– 2,76	– 0,53
Tilgung	1,85	1,90	2,12	2,17
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	– 1,64	– 2,10	– 0,64	1,64

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)
3 errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4) des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden
Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben nahmen von 2008 auf 2010 nominell zu. Im Jahr 2011 sanken sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben, die Ausgaben sogar unter das Niveau des Jahres 2008.

(3) Die Einnahmen des Jahres 2010 enthielten eine Abschlagszahlung der Kärntner Elektrizitäts AG (KELAG) in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR. Ein Übereinkommen mit der KELAG aus dem Jahr 1950 hatte der Gemeinde für ihre Amtsgebäude, die gemeindeeigenen Betriebe und die öffentliche Straßenbeleuchtung einen begünstigten Stromtarif eingeräumt. Infolge der Liberalisierung des Strommarktes löste die KELAG das aus dem Jahr 1950 stammende Übereinkommen und bot der Gemeinde als Abschlagszahlung einen Betrag von 5,5 Mio. EUR zuzüglich USt. Da die Ablehnung dieses Angebots nach Angabe der Gemeinde ein hohes Prozessrisiko bedeutet hätte, nahm sie das Angebot an.

(4) Für den Ausgabenanstieg bis 2010 waren vor allem folgende Gründe maßgebend:

- Von 2008 auf 2010 erhöhten sich der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 19,2 %) sowie die Leistungen für Personal (+ 5,3 %) deutlich. Ab dem Jahr 2009 wies die Gemeinde beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand auch interne Kostenverrechnungen für die Leistungen an den Wirtschaftshof aus, was ausgabenerhöhend wirkte.

– In den Jahren 2008 bis 2010 tätigte St. Veit/Glan hohe Investitionsausgaben[8] (2008: 6,87 Mio. EUR, 2009: 6,17 Mio. EUR und 2010: 4,90 Mio. EUR), vor allem für die Errichtung bzw. Sanierung von Wohngebäuden.

– Ebenfalls ausgabenerhöhend wirkte im Jahr 2010 die Veranlagung von rd. 4,2 Mio. EUR in Anteile eines Rentenfonds. Dieser Betrag stammte aus der erwähnten Abschlagszahlung der KELAG.

(5) Im Jahr 2011 verminderte sich hingegen der Verwaltungs– und Betriebsaufwand um rd. 2,6 %, der Personalaufwand um rd. 5,9 %. Die Investitionsausgaben gingen von rd. 4,9 Mio. EUR auf rd. 2,5 Mio. EUR zurück (jeweils gegenüber dem Vorjahr).

(6) Das vereinheitlichte Jahresergebnis war im Zeitraum 2008 bis 2011 durchgehend negativ, verbesserte sich aber von – 3,49 Mio. EUR (2008) auf – 530.000 EUR (2011). Bei Abzug der Schuldentilgungen war der Wert im Jahr 2011 positiv.

4.2 Der RH beurteilte die negativen Jahresergebnisse kritisch, weil sie aufzeigten, dass jeweils eine Neuverschuldung zum Haushaltsausgleich erforderlich war. Er wies allerdings darauf hin, dass im Jahr 2010 ein Betrag von rd. 4,2 Mio. EUR veranlagt wurde. Dies führte zwar zu einem Vermögenszuwachs für die Gemeinde, war aber im Gemeindehaushalt als Ausgabe zu verbuchen und verschlechterte dementsprechend das Jahresergebnis.

Wenngleich sich die negativen Jahresergebnisse schrittweise verbesserten, empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, ihren Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, empfahl er, das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die TZ 26 bis 38, in denen er einzelne Aufgabenbereiche im Hinblick auf vorhandene Einsparungspotenziale analysierte.

4.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde St. Veit/Glan könne die generelle Empfehlung einer nachhaltig geordneten Haushaltsführung auf Grundlage des „vereinheitlichten Jahresergebnisses“ nicht nachvollzogen werden. Einnahmenseitig sei die Darlehensaufnahme für marktbestimmte Betriebe nicht in die Jahresergebnisrechnung aufgenommen worden, die für diese Betriebe anfallenden Ausgaben hätten sehr wohl Berücksichtigung gefunden. Dies müsse zwangsweise zu einem rechnerischen*

[8] Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen laut Rechnungsquerschnitt abzüglich der Ausgaben für Grundstückskäufe

Abgang führen. Nach Auffassung der Gemeinde seien daher konsequenterweise auch jene Ausgaben nicht zu berücksichtigen, soweit diese aus der gegenständlichen Darlehensaufnahme abgedeckt werden.

Darlehensaufnahmen im Bereich der marktbestimmten Betriebe würden keine Steigerung des Verschuldensgrades bewirken und auch zu keiner finanziellen Belastung des Gemeindehaushalts führen, sondern würden ausschließlich durch Gebühren und Beiträge bzw. durch laufende Mieteinnahmen refinanziert.

4.4 Der RH entgegnete, dass es sich im Interesse einer Erhöhung der Vergleichbarkeit für diese Methodik und für die Verrechnung des vereinheitlichen Jahresergebnisses entschied. Das im Rechnungsabschluss ausgewiesene Jahresergebnis ist nämlich deshalb nicht aussagekräftig, weil es Fremdfinanzierungen, die einen allfälligen Abgang ausgleichen, als Einnahmen beinhaltet. Diese im Einklang mit der VRV stehende Darstellungsform ergibt im Allgemeinen einen ausgeglichenen Haushalt und stellt daher keine geeignete Vergleichsgrundlage dar.

Zu den weiteren Ausführungen der Gemeinde entgegnete der RH, dass Darlehensaufnahmen – sei es für Zwecke des allgemeinen Haushalts, eines Gebührenhaushalts oder eines marktbestimmten Betriebs –, jedenfalls eine Finanzschuld der Gemeinde begründen und zwar auch dann, wenn für die Rückzahlung Gebühren, Beiträge oder Mieteinnahmen herangezogen werden können. Abgesehen davon handelt es sich bei den Gebühren um öffentliche Abgaben mit Zwangscharakter.

Einnahmenstruktur

5.1 Der Rechnungsquerschnitt gliedert die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und in die Finanztransaktionen[9].

[9] § 17 Abs. 1 Z 2 VRV

Die Einnahmen der Gemeinde setzten sich wie folgt zusammen:

Abbildung 1: Einnahmenstruktur der Gemeinde St. Veit/Glan im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

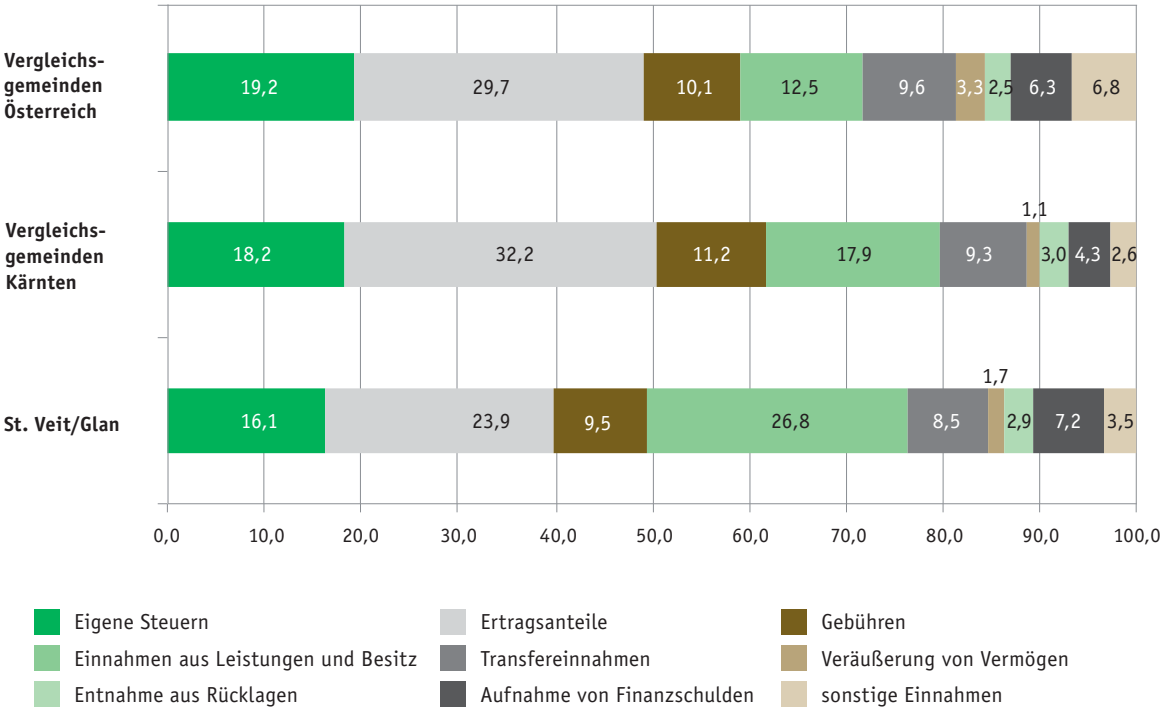

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

5.2 Der RH wies darauf hin, dass die Einnahmenstruktur von St. Veit/Glan teilweise erhebliche Abweichungen zu den Vergleichsgemeinden aufwies.

Die bereits erwähnte Abschlagszahlung der KELAG in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR und die im Gemeindeeigentum stehenden Wohn- und Geschäftsgebäude führten zum hohen Anteil der Einnahmen aus Leistungen und Besitz (rd. 26,8 %). Bei den Vergleichsgemeinden lag dieser Anteil bei rd. 17,9 % (Kärnten) bzw. 12,5 % (Österreich).

Der Anteil neu aufgenommener Finanzschulden an den Einnahmen war in St. Veit/Glan höher als bei den Vergleichsgemeinden. St. Veit/Glan kam auf rd. 7,2 %, die Vergleichsgemeinden in Kärnten auf rd. 4,3 %, bundesweit lag dieser Anteil bei rd. 6,3 %.

Die bei den Vergleichsgemeinden wichtigsten Einnahmequellen – die eigenen Steuern und die Ertragsanteile – hatten für St. Veit/Glan mit zusammen rd. 40 % eine vergleichsweise geringere Bedeutung.

6 Die laufenden Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 2: Laufende Einnahmen St.Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
eigene Steuern	6,19	6,33	6,59	6,59
Ertragsanteile	10,07	9,29	9,21	9,71
Gebühren	3,62	3,72	3,80	4,02
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8,97	9,09	14,79	10,01
Transfereinnahmen	0,50	0,50	0,52	0,26
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,00	0,28	0,00	1,00
sonstige Einnahmen	0,69	0,54	0,92	0,97
Summe laufende Einnahmen	**30,04**	**29,75**	**35,82**	**32,57**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Rechnungsabschlüsse Gemeinde St. Veit/Glan

Während sich die eigenen Steuern (+ 6,5 %) und die Gebühreneinnahmen (+ 11 %) im überprüften Zeitraum erhöhten, gingen die Ertragsanteile um 3,6 % zurück (Rückgang von 2008 auf 2010: – 8,6 %). Erst im Jahr 2011 war wieder eine Erhöhung der Ertragsanteile zu verzeichnen, der Wert des Jahres 2008 konnte jedoch nicht wieder erreicht werden. Insgesamt betrachtet erhöhten sich die laufenden Einnahmen um 8,4 %.

Ausgabenstruktur

7.1 Die Ausgabenstruktur der Gemeinde St. Veit/Glan setzte sich, gegliedert in Haushaltsgruppen[10], wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Ausgabenstruktur der Gemeinde St. Veit/Glan im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

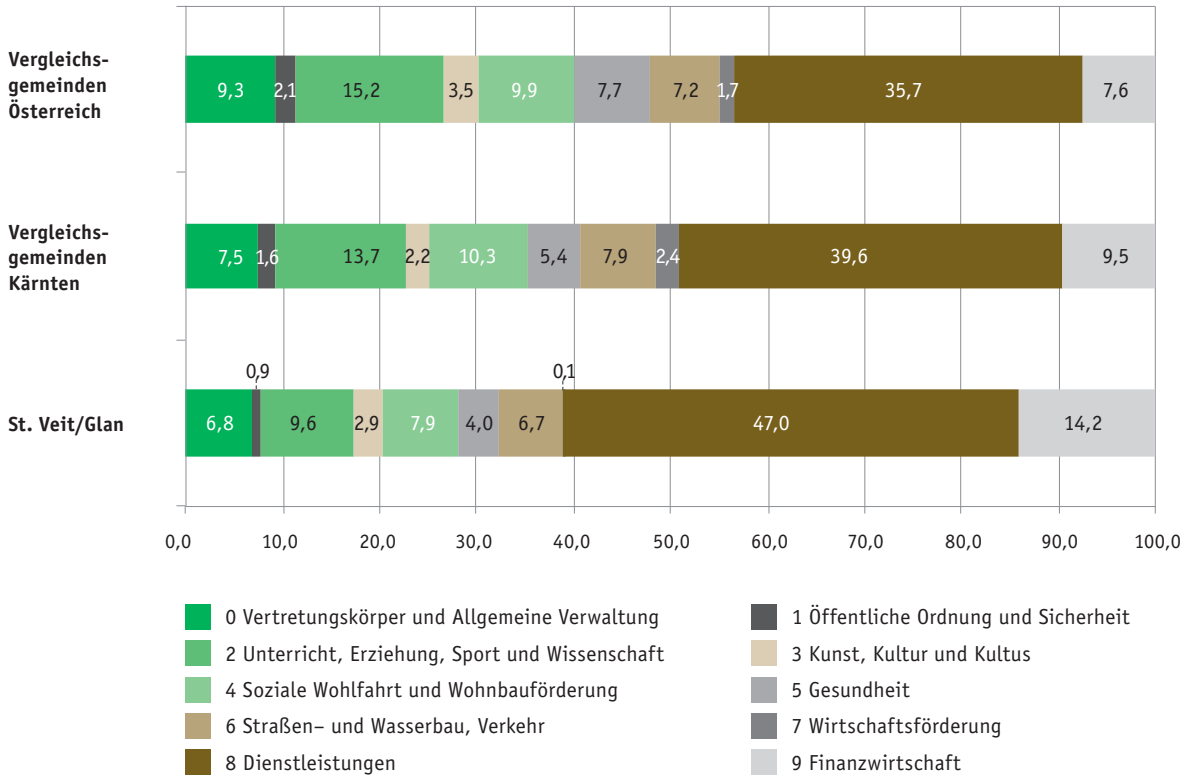

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnung RH

7.2 Der RH stellte fest, dass in St. Veit/Glan der Haushalt gegenüber den Vergleichsgemeinden höhere Ausgabenanteile in den Haushaltsgruppen 8 (Dienstleistungen) und 9 (Finanzwirtschaft) aufwies.

[10] Diese Gliederung leitet sich aus den Aufgaben, die von einer Gemeinde zu besorgen sind ab: Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung, Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus, Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gruppe 5: Gesundheit, Gruppe 6: Straßen– und Wasserbau, Verkehr, Gruppe 7: Wirtschaftsförderung, Gruppe 8: Dienstleistungen, Gruppe 9: Finanzwirtschaft.

In der Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen) waren u.a. die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit einer Gemeinde verbucht. St. Veit/Glan wies die Wasserversorgung, die Abwasser– und Müllbeseitigung sowie die Errichtung und Verwaltung von Wohn– und Geschäftsgebäuden als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aus. Vor allem für die Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden fielen hohe Ausgaben an.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Haushaltsgruppe 9 (Finanzwirtschaft) war u.a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 der Großteil des Erlöses aus der Abschlagszahlung der KELAG (siehe TZ 4) veranlagt wurde.

8.1 Die laufenden Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 3: Laufende Ausgaben St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Leistungen für Personal und Pensionen	6,73	7,27	7,09	6,67
Bezüge der gewählten Organe	0,25	0,25	0,24	0,23
Gebrauchs– und Verbrauchsgüter	0,67	0,67	0,77	0,61
Verwaltungs– und Betriebsaufwand	8,43	9,35	10,05	9,79
Zinsen für Finanzschulden	0,68	0,64	0,51	0,54
laufende Transferzahlungen	12,16	8,79	8,97	9,15
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe laufende Ausgaben	**28,92**	**26,97**	**27,63**	**26,99**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan

Die laufenden Ausgaben der Gemeinde St. Veit/Glan reduzierten sich von 2008 auf 2011 um 6,6 % von 28,92 Mio. EUR auf 26,99 Mio. EUR. Die Personalausgaben als wichtige Ausgabenposition der Gemeinde betrugen im Jahr 2011 6,67 Mio. EUR und waren damit geringfügig niedriger als im Jahr 2008 (– 0,9 %).

8.2 Der RH hielt zusammenfassend fest, das sich die laufenden Einnahmen der Gemeinde von 2008 auf 2011 um 8,4 % erhöhten, während sich die laufenden Ausgaben um 6,6 % reduzierten.

Außerordentlicher Haushalt

9.1 (1) Gemäß § 4 VRV waren außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben im Voranschlag (und damit auch im Rechnungsabschluss) einer Gemeinde in einem besonderen Teil zu erfassen. Der außerordentliche Haushalt enthielt Ausgaben, die ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten (z.B. für Investitionen, wie etwa Bauprojekte), soweit sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt wurden. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelte es sich z.B. um Kreditaufnahmen bzw. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

(2) Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde St. Veit/Glan entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 4: Außerordentlicher Haushalt St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen	8,10	7,13	6,45	4,81
Ausgaben	8,53	7,03	6,53	3,34
Saldo Einnahmen/Ausgaben	**– 0,43**	**0,10**	**– 0,08**	**1,47**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan

(3) St. Veit/Glan wies zahlreiche Vorhaben im außerordentlichen Haushalt auf. In der folgenden Tabelle sind die Vorhaben mit einer Gesamtsumme von jeweils mehr als 500.000 EUR sowie deren Finanzierung dargestellt:

Tabelle 5: Außerordentlicher Haushalt St. Veit/Glan; Vorhaben mit einer Gesamtsumme von über 500.000 EUR; 2008 bis 2011

	Ausgaben	Finanzierung[1]	Finanzierungsquelle
	in Mio. EUR		
Hochwasserschutz Rückhaltebecken Seidlhof	10,34	9,98 1,15 0,29	Kapitaltransfer von öffentlichen Rechtsträgern innere Anleihen Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt
Sportplatz	0,52	0,35 0,12 0,05	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt Kapitaltransfer von öffentlichen Rechtsträgern Bedarfszuweisungen vom Land Kärnten
Gemeindestraßen: Ausbau Blintendorfer Straße	3,24	1,79 1,34 0,005	Kapitaltransfer von öffentlichen Rechtsträgern Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt Bedarfszuweisungen vom Land Kärnten
Gemeindestraßen: Anbindung Blintendorf B 317	1,94	0,95 0,99	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt Bedarfszuweisungen vom Land Kärnten
Gemeindestraßen: Radweg Ossiacher Straße	1,47	1,19 0,28 0,003	innere Anleihen Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt Kostenbeiträge aus Leistungen
Wohnhausneubau Wayerfeld	3,56	3,40 0,17	Darlehensaufnahme Kapitaltransfer von privaten Haushalten
Neubau Wohn– und Geschäftsgebäude Bahnweg	2,17	2,16 0,09	Darlehensaufnahme Kapitaltransfer von privaten Haushalten
Neubau Wohn– und Geschäftsgebäude Schützenstraße	2,79	2,40 0,17 0,14 0,07	Darlehensaufnahme Rückersätze von Ausgaben Kapitaltransfer von privaten Haushalten Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt
Sanierung Wohn– und Geschäftsgebäude Einsiedlergasse	1,19	1,42 – 0,24	Darlehensaufnahme Rückführung an den ordentlichen Haushalt
Neubau Betreutes Wohnen Personalstraße	0,85	1,57	Darlehensaufnahme
Errichtung und Sanierung Verwaltungsgebäude Friedhofsstraße 1	0,99	1,03 0,24	Darlehensaufnahme Kapitaltransfer von privaten Haushalten
Golfplatz St. Georgen am Längsee – Gemeindezuschuss	1,95	1,95	Bedarfszuweisung vom Land Kärnten
Abwasserbeseitigung: Sanierung Ortsdurchfahrt St. Veit	0,68	0,68	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt

[1] Differenzen zwischen Ausgaben und Finanzierung können sich ergeben, wenn die finanzielle Abwicklung des Vorhabens im überprüften Zeitraum noch nicht abgeschlossen war.

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, wurde ein erheblicher Teil der Vorhaben des außerordentlichen Haushalts mit Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Dies traf insbesondere auf das größte Projekt, das Rückhaltebecken Seidlhof zu. Dabei handelt es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme mit Gesamtkosten von

rd. 10,3 Mio. EUR, die nahezu zur Gänze aus Bundes– und Landesmitteln finanziert wurde. Auch der Gemeindezuschuss an die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH (STIG) für den Golfplatz in St. Georgen am Längsee stammte aus einer Bedarfszuweisung des Landes.

Die Finanzierung der Neubau– und Sanierungsvorhaben von Wohn– und Geschäftsgebäuden erfolgte hingegen überwiegend über Darlehen.

9.2 Der RH wies darauf hin, dass der außerordentliche Haushalt aufgrund der abnehmenden Investitionstätigkeit der Gemeinde an Bedeutung verlor. Entfiel im Jahr 2008 noch etwa ein Fünftel der Ausgaben auf den außerordentlichen Haushalt, reduzierte sich dieser Anteil auf weniger als 10 % im Jahr 2011.

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

10.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote.

Die folgende Tabelle stellt diese Kennzahlen der Gemeinde St. Veit/Glan für die Jahre 2008 bis 2011 dar. Die Werte der Vergleichsgemeinden sollen als Orientierung dienen und abweichende Entwicklungen von St. Veit/Glan, die einer näheren Analyse bedürfen, aufzeigen:[11]

[11] Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung stuft die Situation eines Haushalts als „Sehr gut (1)“ ein bei folgenden Werten der Kennzahlen: Eigenfinanzierungsquote > 110 %, Quote freie Finanzspitze > 15 %, öffentliche Sparquote > 25 %; hingegen als „Unzureichend (5)“ bei folgenden Werten: Eigenfinanzierungsquote < 80 %, Quote freie Finanzspitze < 3 %, öffentliche Sparquote < 5 % (Quelle: KDZ/Peter Biwald, Haushaltsanalyse mit Kennzahlen, April 2011).

Tabelle 6: Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben St. Veit/Glan und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in %			
Eigenfinanzierungsquote	**St. Veit/Glan**	**95,7**	**98,3**	**120,1**	**118,6**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	99,1	96,2	108,4	109,4
	Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze	**St. Veit/Glan**	**– 2,4**	**3,0**	**17,0**	**10,8**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	4,4	1,0	8,2	8,5
	Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4
öffentliche Sparquote	**St. Veit/Glan**	**3,9**	**10,3**	**29,7**	**20,7**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	10,9	6,6	15,8	16,2
	Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Das Ergebnis der laufenden Gebarung[12] und der Vermögensgebarung[13] (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde. Die Eigenfinanzierungsquote[14] dient dementsprechend der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Wird keine hundertprozentige Deckung erreicht (d.h. die Eigenfinanzierungsquote

[12] Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

[13] Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und von beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

[14] Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen sowie durch Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) bedeckt werden können. Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

ist unter 100 %), müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen) finanziert werden.

Die Eigenfinanzierungsquote von St. Veit/Glan lag in den Jahren 2008 und 2009 unter 100 %, im Jahr 2010 hingegen bei 120,1 %. Ohne Berücksichtigung der Abschlagszahlung der KELAG (TZ 4) läge die Eigenfinanzierungsquote auch im Jahr 2010 deutlich niedriger, nämlich bei rd. 103,6 %, und damit etwa auf dem Niveau der Vergleichsgemeinden Österreichs. Im Jahr 2011 verbesserte sich die Eigenfinanzierungsquote auf 118,6 %.

(3) Die freie Finanzspitze weist jenen Überschuss der laufenden Gebarung nach Abzug der Schuldentilgung aus, der noch für Investitionen verfügbar ist. Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage, ob der Gemeinde ein finanzieller Spielraum unter Berücksichtigung der Schuldentilgungen blieb.

Die freie Finanzspitze war in St. Veit/Glan in den Jahren 2008 und 2009 negativ bzw. knapp über Null, in den Jahren 2010 und 2011 positiv; damit konnten 2010 und 2011 Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden:

Tabelle 7: Freie Finanzspitze St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Ergebnis laufende Gebarung	1,12	2,79	8,20	5,58
abzüglich Tilgung	1,85	1,90	2,12	2,17
freie Finanzspitze	**– 0,73**	**0,89**	**6,08**	**3,41**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Für Vergleichszwecke ermittelte der RH die Quote freie Finanzspitze. Diese stellt die freie Finanzspitze als Anteil an den laufenden Einnahmen dar. Ein negativer Wert deutet darauf hin, dass keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Die Quote freie Finanzspitze war in St. Veit/Glan im Jahr 2008 negativ (– 2,4 %) und lag damit unter den Werten der Vergleichsgemeinden. In den Jahren 2009 und 2010 lag sie mit 3,0 % bzw. 17,0 % über den Werten der Vergleichsgemeinden. Ohne Berücksichtigung der Abschlagszahlung der KELAG (TZ 4) wäre St. Veit/Glan auch im

Jahr 2010 mit 2,1 % hinter den Kärntner Vergleichsgemeinden gelegen. Im Vergleich zu diesem Wert wies St. Veit/Glan im Jahr 2011 mit einer Quote von 10,8 % einen deutlich verbesserten Wert aus.

(4) Die öffentliche Sparquote stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten.

Mit einer öffentlichen Sparquote von rd. 3,9 % wies St. Veit/Glan im Jahr 2008 einen niedrigeren Wert auf als die Vergleichsgemeinden. Mit rd. 10,3 % bzw. rd. 29,7 % lagen die Ergebnisse in den Jahren 2009 und 2010 über jenen der Vergleichsgemeinden. Ohne Berücksichtigung der KELAG–Abschlagszahlung (TZ 4) wäre St. Veit/Glan im Jahr 2010 allerdings mit rd. 9,9 % hinter den Vergleichsgemeinden Kärntens gelegen. Im Jahr 2011 verbesserte sich die öffentliche Sparquote auf rd. 20,7 %.

Die positiven Werte der öffentlichen Sparquote der Gemeinde St. Veit/Glan im Zeitraum 2008 bis 2011 ließen darauf schließen, dass die Gemeinde in diesem Zeitraum ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen decken konnte.

(5) Bei sämtlichen drei Kennzahlen wies St. Veit/Glan im Jahr 2008 ungünstigere Werte auf als die Vergleichsgemeinden Kärntens und Österreichs. In den Jahren 2009 und vor allem 2010 kehrte sich dieses Verhältnis um und die Kennzahlen von St. Veit/Glan waren durchwegs besser als jene der Vergleichsgemeinden.

Dafür waren im Wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend:

- Die Abschlagszahlung der KELAG in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR. Diese einmalige Einnahme der Gemeinde verbesserte die Ergebnisse der laufenden Gebarung im Jahr 2010.[15]

- Die geänderte Verbuchung[16] der Abgangsdeckung für die Beteiligungsunternehmen. Diese bewirkte eine Verschiebung von Ausgaben der laufenden Gebarung zu den Finanztransaktionen. Die Kennzahlenwerte verbesserten sich, weil diese die Finanztransaktionen nicht abbilden. Die Investitions– und Tilgungszuschüsse belie-

[15] Die Veranlagung eines Betrags in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR in einen Fonds wirkte sich nicht auf die Kennzahlenwerte aus, weil diese Ausgabe eine Finanztransaktion darstellte.

[16] Bis zum Jahr 2008 wurden diese Beträge als „Laufende Transferausgaben an Sonstige“ verbucht und in der laufenden Gebarung ausgewiesen, ab dem Jahr 2009 als „Investitions– und Tilgungszuschüsse“ verbucht und bei den Finanztransaktionen ausgewiesen.

fen sich auf 2,23 Mio. EUR (2009), 3,74 Mio. EUR (2010) sowie 2,70 Mio. EUR (2011). Die dargestellte Buchungsänderung bewirkte aber vor allem eine Verbesserung des öffentlichen Defizits („Maastricht–Saldo“).

10.2 Zusammenfassend hob der RH kritisch hervor, dass die verbesserten Kennzahlen der Jahre 2009 und 2010 vor allem auf eine Einmaleinnahme und eine Verbuchungsveränderung zurückzuführen waren und nicht auf eine tatsächliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Eine strukturelle Verbesserung der Kennzahlen stellte der RH erst ab dem Jahr 2011 fest.

Der RH beanstandete die Verbuchung der Abgangsdeckung für ausgegliederte Unternehmen, weil dadurch unzutreffenderweise eine Verbesserung des öffentlichen Defizits („Maastricht–Saldo“) ausgewiesen wurde. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, Transfers an Beteiligungsunternehmen entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt zu verbuchen.

Vermögen

11.1 Die VRV sah vor, dass zu dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss einer Gemeinde zusätzliche Informationen, die auch die Vermögensrechnung betreffen, bereitzustellen waren. Dabei handelte es sich bspw. um den Nachweis über den Schuldenstand, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren und Beteiligungen sowie den Vermögensnachweis für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Vorgaben dazu waren allerdings nicht ausreichend spezifiziert. Dazu kam, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung und eine Darstellung aller Vermögenspositionen einer Gemeinde sowie darüber, welche Vermögenspositionen zu aktivieren waren, fehlten.

11.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die VRV eine Darstellung des gesamten Vermögens der Gemeinden nicht vorsah und daher zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein Überblick über die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinden bestand. Auch wies der RH darauf hin, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung fehlten. Der RH hielt daher im Interesse einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinden klare Regelungen für die Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen für unabdingbar.

12.1 (1) Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan enthielten folgende Angaben zum Vermögen:

Tabelle 8: Vermögenspositionen St. Veit/Glan im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Anlagevermögen	**55,52**	**53,95**	**60,95**	**57,01**
Sachanlagen[2]	36,71	35,31	38,09	35,08
davon				
Wasserversorgung	*1,67*	*1,59*	*1,49*	*1,38*
Abwasserbeseitigung	*11,48*	*11,17*	*10,70*	*10,31*
Müllbeseitigung	*0,27*	*0,26*	*0,22*	*0,14*
Grundstücke	*4,39*	*4,62*	*5,25*	*5,25*
Wohn– und Geschäftsgebäude	*18,90*	*17,66*	*20,43*	*18,00*
Beteiligungen[3]	1,08	1,07	1,07	0,17
Wertpapiere (Rentenfonds)	17,73	17,57	21,79	21,76
Umlaufvermögen	**8,96**	**7,72**	**7,73**	**9,13**
Forderungen (gegebene Darlehen)	2,49	2,86	2,53	2,16
Kassenstände und Bankkontenguthaben	6,47	4,86	5,20	6,97
davon				
Rücklagen	*6,34*	*4,75*	*4,65*	*6,02*

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 mit Buchwert zum 31. Dezember
3 Im Jahr 2011 wurden die Bewertungsgrundsätze für die Beteiligungsgesellschaften im Rechnungsabschluss geändert.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan

(2) Das Sachanlagevermögen (2011: 35,08 Mio. EUR) bestand vorwiegend aus Wohn– und Geschäftsgebäuden sowie aus Anlagen zur Abwasserbeseitigung. Die Errichtung von Wohngebäuden führte im Jahr 2010 zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um 2,77 Mio. EUR.

(3) St. Veit/Glan hielt Anteile an einem Rentenfonds, deren Wert am 31. Dezember 2011 mit 21,76 Mio. EUR angegeben war. Die Mittel für diese Veranlagung stammten aus dem Verkauf von KELAG–Aktien im Jahr 1995. Im Jahr 2010 erhöhte St. Veit/Glan die Fondsanteile um rd. 4,2 Mio. EUR auf 21,79 Mio. EUR. Die Mittel dazu stammten aus einer Abschlagszahlung der KELAG für den Verzicht auf verbilligte Stromtarife (TZ 4).

Der durchschnittliche jährliche Zinsertrag seit Fondsbeginn belief sich auf rd. 5,9 % (Stand 9. September 2011). Das Geschäftsjahr vom Oktober 2010 bis September 2011 schloss der Fonds mit einem Zinsertrag von 4,6 % ab. Die Zinserträge setzte die Gemeinde zur (Mit–)Finanzierung von Gemeindeprojekten, wie das Rückhaltebecken Seidlhof, ein.

(4) St. Veit/Glan wies zum 31. Dezember 2011 Rücklagen in Höhe von 6,02 Mio. EUR aus. Das waren um rd. 320.000 EUR (5,0 %) weniger als im Jahr 2008.

12.2 Der RH hielt zusammenfassend fest, dass St. Veit/Glan hohe Vermögenspositionen aufwies. Diese umfassten unter anderen Wohn– und Geschäftsgebäude sowie einen Rentenfonds, der bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle eine überwiegend positive Entwicklung aufwies. In diesem Zusammenhang wies der RH auf die Notwendigkeit der Messung, Limitierung und gezielten Überwachung der Risiken in Bezug auf Veranlagungen hin. Im Hinblick auf die Veranlagung im Rentenfonds empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, freie Mittel bevorzugt zur Tilgung höher verzinster Darlehen einzusetzen.

12.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, im Bereich „Hausbesitz“ habe sie der Empfehlung des RH insofern bereits entsprochen, als höher verzinste Darlehen teilweise umgeschuldet oder umgewandelt werden konnten, wodurch sich insgesamt in diesem Bereich in der Zukunft eine geringere Zinsenbelastung ergeben werde. Ansonsten verfüge die Gemeinde über keine budgetrelevanten Darlehen, welche die allgemeinen Steuermittel und somit den Gemeindehaushalt belasteten, sondern sie verwende überwiegend Fremdmittel im Rahmen der marktbestimmten Betriebe.*

12.4 Der RH erwiderte, dass auch Darlehen in marktbestimmten Betrieben Finanzschulden sind.

13.1 Dem Nachweis über gegebene Darlehen der Jahre 2008 bis 2011 war zu entnehmen, dass St. Veit/Glan zwei Darlehen[17] in Höhe von jeweils rd. 450.000 EUR vergeben hatte, zudem waren innere Anleihen[18] in einer Höhe zwischen 2 und 3 Mio. EUR ausgewiesen.

13.2 Nach Ansicht des RH unterschieden sich innere Anleihen von weitergegebenen Darlehen an Dritte insoweit, als sie keine Forderungen darstellten, die das Vermögen der Gemeinde erhöhten. Bei den inneren Anleihen handelte es sich vielmehr um eine Verwendung bestehenden Vermögens, weshalb sie nicht im Nachweis über gegebene Darlehen abzubilden wären. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, innere Anleihen in einem gesonderten Nachweis darzustellen.

13.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, dass die sogenannten „inneren Darlehen" bereits bisher im Rechnungsabschluss als Nachweis vorhanden seien.*

13.4 Der RH entgegnete, dass, die inneren Anleihen zwar im Nachweis über gegebene Darlehen aufgelistet, aber nicht gesondert in einem eigenen Nachweis ausgewiesen waren. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

14.1 (1) Gemäß § 16 Abs. 1 VRV hatten Gemeinden für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – gesondert für jede Einrichtung – einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen. In diesem waren als Aktiva zumindest das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen (mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes), die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen darzustellen; als Passiva zumindest die Finanzschulden und die Rücklagen.

(2) Ein Vermögens- und Schuldennachweis im Sinne des § 16 Abs. 1 VRV fehlte in St. Veit/Glan.

14.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan die in der VRV vorgesehenen Angaben zum

[17] im Rahmen des Genossenschaftswohnbaus an die Vorstädtische Kleinsiedlung und die Neue Heimat

[18] Schulden (innere Anleihen und innere Darlehen), die insbesondere durch vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagenbeständen, aber auch durch jede andere vorübergehende Inanspruchnahme von Geldbeständen der Gebietskörperschaft entstehen, verursachen keine rechtliche Zahlungsverpflichtung nach außen. Sie können deshalb nur nachrichtlich in den Nachweis aufgenommen werden.

Vermögen nicht enthielten. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, für alle wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit einen vollständigen Vermögens– und Schuldennachweis im Rechnungsabschluss zu führen.

14.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, dass in den entsprechenden Abschnitten des Rechnungsabschlusses ein Vermögens– und Schuldennachweis für die wirtschaftlichen Unternehmungen und marktbestimmten Betriebe vorhanden sei.*

14.4 Der RH wies neuerlich darauf hin, dass ein gesamthafter Überblick über Vermögen und Schulden aus den im Rechnungsabschluss vorhandenen Daten aussagekräftiger wäre, ein solcher jedoch fehlte. Er hielt seine Empfehlung aufrecht.

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

15.1 Die Finanzschulden, die Leasingverpflichtungen und die inneren Anleihen der Gemeinde St. Veit/Glan sowie die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 9: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen, Gemeinde St. Veit/Glan und Beteiligungsunternehmen

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Finanzschulden	23,76	24,79	26,60	26,70
Leasingverpflichtungen[2]	–	–	–	–
innere Anleihen	2,10	3,04	2,72	2,40
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	18,22	18,10	20,97	20,96

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 St. Veit/Glan verfügte über keine Leasingverpflichtungen.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Rechnungsabschlüsse Beteiligungen; Berechnungen RH

Die Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan erhöhten sich im Zeitraum 2008 bis 2011 von 23,76 Mio. EUR um 12,4 % auf 26,70 Mio. EUR.

Mehrere Projekte wurden über innere Anleihen finanziert, die aus Rücklagen der Gebührenhaushalte stammten. Zum 31. Dezember 2011 resultierten daraus Verpflichtungen für die Gemeinde in Höhe von 2,40 Mio. EUR (2008: 2,10 Mio. EUR).

Die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen erhöhten sich ebenfalls, und zwar von 18,22 Mio. EUR auf 20,96 Mio. EUR, das waren 15,1 % (siehe TZ 51).

Aufgrund der fehlenden konsolidierten Sicht lieferte der Rechnungsabschluss der Gemeinde keine Informationen über die Verbindlichkeiten in den ausgegliederten Unternehmen. Diese beliefen sich nach den diversen Jahresabschlüssen auf etwa 78 % der Finanzschulden.

15.2 Der RH wies darauf hin, dass die Gemeinde St. Veit/Glan zwar ihren Vermögensbestand erhöhen konnte, dies jedoch mit einem Anstieg der Verschuldung verbunden war. Er hob hervor, dass seit dem Jahr 2008 sowohl die Finanzschulden als auch die langfristigen Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen um jeweils mehr als 10 % angestiegen waren. Im Hinblick auf die internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Erreichung nachhaltig geordneter öffentlicher Haushalte empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, die Schulden sowohl im Gemeindehaushalt als auch in den Beteiligungsunternehmen zu stabilisieren und abzubauen.

Zur Erhöhung der Aussagekraft des Rechnungswesens empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinde unter Einbeziehung der ausgegliederten Gesellschaften zu geben. Dazu wäre der Rechnungsabschluss um weitere Angaben und zwar das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie das Ergebnis jedes einzelnen Beteiligungsunternehmens zu ergänzen.

15.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass durch die laufenden Tilgungen ohnedies ein Abbau der Schulden erfolge. Die Verbindlichkeiten stünden mit Anschaffungen, Instandhaltungen und Modernisierungen in den marktbestimmten Betrieben im Zusammenhang und würden nicht als „Maastricht–Schulden“ gelten. Soweit Neuverbindlichkeiten begründet würden, führe dies in selbem Umfang zu einer Erhöhung des Vermögens, sodass es sich letztlich um erfolgsneutrale Vorgänge handle.*

Weiters führte die Gemeinde St. Veit/Glan aus, eine Übersicht über die Beteiligungsbetriebe und deren finanzielle Lage sei in der VRV nicht vorgesehen, sodass dieser Empfehlung erst nach einer entsprechenden gesetzlichen Adaptierung der VRV entsprochen werden könne.

15.4 Der RH erwiderte, dass, auch wenn Schulden in den marktbestimmten Betrieben nicht zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht–Schulden“) zählen, nicht übersehen werden darf, dass es sich dabei letztlich um Finanzschulden der Gemeinde handelt. Auf die von der Gemeinde angeführte Investitionstätigkeit nahm der RH mehrmals Bezug.

Weiters wiederholte der RH seine Ansicht, dass ein Beteiligungsspiegel und wirtschaftliche Kennzahlen zu den Beteiligungsunternehmen die Aussagekraft und Transparenz des Rechnungsabschlusses erhöhen und auch ohne explizite rechtliche Verpflichtung erstellt werden sollten.

Struktur der Finanzschulden

16.1 (1) Die Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan waren im Jahr 2011 fast zur Gänze (99,4 %) den wirtschaftlichen Unternehmungen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen. Diese Schulden wurden nicht in den öffentlichen Schuldenstand („Maastricht–Schulden“) einbezogen. Bei den Vergleichsgemeinden Österreichs lag dieser Anteil im Jahr 2011 bei rd. 66 % (2008: 70 %).

Der überwiegende Teil der im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aufgenommenen Darlehen (2011: rd. 21,8 Mio. EUR) diente der Errichtung von Wohn– und Geschäftsgebäuden. Die Darlehenstilgung erfolgte aus den Mieteinnahmen.

Einen Finanzierungsbedarf im allgemeinen Haushalt deckte die Gemeinde über innere Anleihen, die aus den Rücklagen der Gebührenhaushalte stammten und aus Mitteln des allgemeinen Haushalts zurückgezahlt wurden. Eine Darlehensaufnahme im allgemeinen Haushalt erfolgte im überprüften Zeitraum nicht.

(2) St. Veit/Glan wies im Gemeindehaushalt keine Finanzschulden in Fremdwährungen auf (siehe jedoch TZ 46). 40 % der Darlehenssumme stammten von öffentlichen Rechtsträgern, 60 % von inländischen Finanzunternehmen. Die Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern bestanden zum überwiegenden Teil aus Wohnbaufördermitteln des Landes Kärnten.

(3) Im Jahr 2008 waren rd. 68 % der aushaftenden Darlehenssumme fix verzinst. Dieser Anteil verminderte sich kontinuierlich auf rd. 58 % im Jahr 2011. Der durchschnittliche Zinssatz lag mit 31. Dezember 2011 bei rd. 1,88 %[19].

[19] Der niedrige Durchschnittszinssatz ergab sich dadurch, dass St. Veit/Glan teilweise geförderte Wohnbaudarlehen des Landes hatte.

(4) Die durchschnittliche Laufzeit der Darlehen der Gemeinde betrug mit 31. Dezember 2011 rd. 20,3 Jahre.

(5) St. Veit/Glan wies zum 31. Dezember 2011 einerseits Finanzschulden in Höhe von 26,70 Mio. EUR aus, hielt aber andererseits Anteile an einem Rentenfonds (siehe TZ 12), deren Wert zum 31. Dezember 2011 mit 21,76 Mio. EUR angegeben war. Zudem verfügte St. Veit/Glan über Rücklagen in Höhe von 6,02 Mio. EUR.

16.2 Der RH wies darauf hin, dass den Finanzschulden der Gemeinde etwa in derselben Höhe veranlagte Mittel bzw. Rücklagen gegenüberstanden. Demnach finanzierte die Gemeinde ihre Vorhaben nicht (nur) aus den Rücklagen, sondern auch durch Darlehensaufnahmen. Die Finanzschulden fielen fast zur Gänze in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit an, sodass für deren Tilgung Miet– bzw. Gebühreneinnahmen herangezogen werden konnten.

Kennzahlen zur Verschuldung

17.1 (1) Die Schuldenentwicklung von St. Veit/Glan nahm gegenüber den Vergleichsgemeinden folgenden Verlauf:

Tabelle 10: Kennzahlen zur Verschuldung St. Veit/Glan und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR[1]			
Finanzschulden je Einwohner	**St. Veit/Glan**	**1.833**	**1.923**	**2.063**	**2.084**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	1.412	1.432	1.446	1.410
	Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/ –neuverschuldung (+) je Einwohner	**St. Veit/Glan**	**+ 79**	**+ 137**	**+ 69**	**– 17**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	– 24	+ 38	– 7	– 40
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
		in %			
Schuldendienstquote	**St. Veit/Glan**	**12,7**	**13,1**	**13,4**	**13,3**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	10,6	9,7	9,7	9,4
	Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die Finanzschulden je Einwohner umfassen die Summe der aufgenommenen Darlehen der Gemeinde bezogen auf deren Einwohnerzahl.

Die Finanzschulden je Einwohner stiegen in St. Veit/Glan von 1.833 EUR (2008) auf 2.084 EUR (2011), somit um 13,7 %. Die Pro–Kopf–Verschuldung war im gesamten Beobachtungszeitraum in St. Veit/Glan höher als in den Vergleichsgemeinden; im Jahr 2011 waren es rd. 47,8 % gegenüber den Kärntner Vergleichsgemeinden und rd. 24,8 % gegenüber den österreichischen Vergleichsgemeinden.

(3) Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldaufnahme höher als die Tilgungen, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wies St. Veit/Glan bei der Nettoneuverschuldung je Einwohner durchgehend ungünstigere Werte auf als die Vergleichsgemeinden. Im Jahr 2011 erzielte St. Veit/Glan einen Nettoschuldenabbau von 17 EUR je Einwohner.

(4) Die Schuldendienstquote weist jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben (Ertragsanteile, Gebühren und Gemeindesteuern) aus, der für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) verwendet werden muss.

Die Schuldendienstquote von St. Veit/Glan war mit rd. 13 % durchgehend höher als bei den Vergleichsgemeinden Kärntens und mit Ausnahme des Jahres 2008 auch höher als bei den Vergleichsgemeinden Österreichs.

17.2 Wie der RH feststellte, waren die Kennzahlenwerte von St. Veit/Glan im Beobachtungszeitraum fast durchgehend ungünstiger als bei den Vergleichsgemeinden. Da die Finanzschulden fast zur Gänze bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit anfielen, empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, darauf zu achten, dass sich der Schuldendienst mittel– bis langfristig nicht negativ auf die Miet– bzw. Gebührenhöhe auswirkt.

Haftungen

18.1 Neben einer Mitgliederhaftung bei der Raiffeisen–Bezirksbank St. Veit an der Glan–Feldkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 1.453 EUR wies die Gemeinde anteilige Haftungen zu Gunsten von zwei Darlehen des Wasserverbands Klagenfurt – St. Veit/Glan (Summe der Darlehensreste am 31. Dezember 2011: 1,04 Mio. EUR) auf. Darüber hinaus bestanden Haftungen für Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds (Summe der Darlehensreste am 31. Dezember 2011: 1,13 Mio. EUR).

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde St. Veit/Glan waren Haftungen in folgender Höhe ausgewiesen:

Tabelle 11: Kennzahlen zu den Haftungen St. Veit/Glan und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in Mio. EUR[1]			
Darlehenshöhe bei Übernahme der Haftungen		4,96	4,87	4,79	5,39
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)		2,05	1,89	1,74	2,17
		in EUR			
Haftungssumme je Einwohner	**St. Veit/Glan**	**158**	**147**	**135**	**169**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	612	620	573	557
	Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

Der Rechnungsabschluss enthielt jedoch die mit Mitteln des Rentenfonds besicherten Darlehen der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH (STIG) in Höhe von 14,0 Mio. EUR nicht. Bei Berücksichtigung dieser Darlehen ergäben sich folgende Vergleichswerte:

Tabelle 12: Kennzahlen zu den Haftungen inklusive Verpfändung

		2008	2009	2010	2011
		in EUR[1]			
Haftungssumme je Einwohner	**St. Veit/Glan** inkl. Verpfändung Anteile Rentenfonds	**977**	**1.062**	**1.050**	**1.080**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	612	620	573	557
	Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

18.2 (1) Nach Ansicht des RH kommt die Verpfändung von Anlagegütern zur Besicherung von Verbindlichkeiten in wirtschaftlicher Hinsicht einer Haftungsübernahme gleich. Der RH bemängelte daher, dass der Nachweis über den Stand der Haftungen im Rechnungsabschluss unvollständig war und empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die Verpfändung der Fondsanteile im Nachweis über den Stand der Haftungen auszuweisen.

(2) Unter Berücksichtigung der mit Mitteln des Rentenfonds besicherten Darlehen der STIG wies St. Veit/Glan im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich höhere Haftungsbeträge je Einwohner aus als die Vergleichsgemeinden. Der RH beurteilte die überdurchschnittlich hohen Haftungen je Einwohner kritisch.

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Entwicklung und Struktur der Transfers

19 (1) Die Transfers von und an öffentliche Rechtsträger wiesen folgende Entwicklung auf:

Tabelle 13: Überblick – Transfers St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	**4,462**	**2,677**	**2,543**	**2,633**
davon				
– Bund	*0,995*	*–*	*0,080*	*0,010*
– Land	*3,163*	*2,181*	*2,322*	*2,520*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*–*	*–*	*–*	*–*
– Sonstige	*0,305*	*0,496*	*0,142*	*0,103*
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	**7,925**	**8,261**	**8,459**	**8,584**
davon				
– Bund	*–*	*–*	*–*	*–*
– Land	*5,398*	*5,709*	*5,807*	*6,055*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*1,325*	*1,377*	*1,468*	*1,380*
– Sonstige	*1,203*	*1,175*	*1,183*	*1,149*
Transfersaldo[2] von und an öffentliche Rechtsträger	**– 3,462**	**– 5,584**	**– 5,915**	**– 5,951**
davon				
– Bund	*0,995*	*–*	*0,080*	*0,010*
– Land	*– 2,235*	*– 3,528*	*– 3,485*	*– 3,535*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*– 1,325*	*– 1,377*	*– 1,468*	*– 1,380*
– Sonstige	*– 0,898*	*– 0,680*	*– 1,041*	*– 1,046*

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) St. Veit/Glan erhielt im Jahr 2011 2,63 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte in diesem Jahr aber 8,58 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu leisten.

Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand gegenüber dem Land Kärnten. St. Veit/Glan erhielt im Jahr 2011 2,52 Mio. EUR an Transfers, musste aber 6,05 Mio. EUR an das Land überweisen.

Die Transferbeziehung gegenüber dem Bund spielte eine geringere Rolle. Im Jahr 2008 erhielt die Gemeinde eine Zahlung des Bundes von rd. 1 Mio. EUR für das Hochwasserrückhaltebecken Seidlhof.

(3) Der Transfersaldo (Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben) der Gemeinde St. Veit/Glan zu den anderen Gebietskörperschaften war – mit Ausnahme von jenem zum Bund – negativ.

Abbildung 3: Entwicklung des Transfersaldos St. Veit/Glan (2008 bis 2011) in Mio. EUR

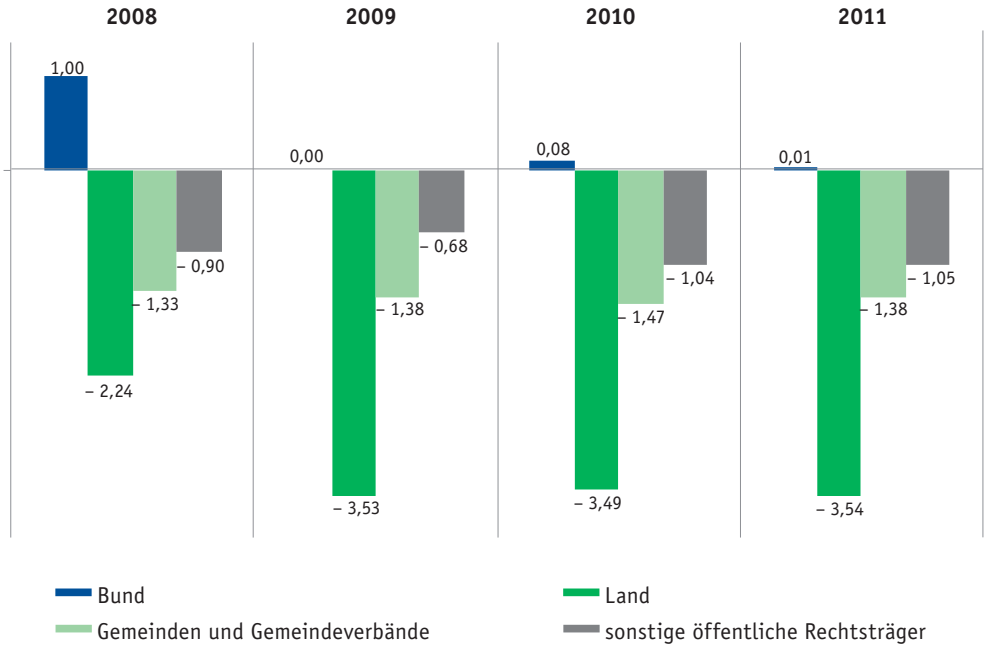

Quellen: Rechnungsabschlüsse der der Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; RH

(4) Im Jahr 2008 wies St. Veit/Glan mit – 2,24 Mio. EUR zwar einen negativen, aber doch günstigeren Transfersaldo gegenüber dem Land Kärnten aus als in den Folgejahren. Dies war darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2008 St. Veit/Glan vom Land Kärnten eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1,42 Mio. EUR für den Golfplatz in St. Georgen/Längsee erhielt. Dies bewirkte die Verbesserung des nach wie vor negativen Transfersaldos.

(5) Die höchsten Transferzahlungen der Gemeinde an das Land Kärnten betrafen die Sozialhilfe (2011: 2,75 Mio. EUR), den Beitrag zu den Krankenanstalten (2011: 1,70 Mio. EUR) sowie die Landesumlage (2011: 1,22 Mio. EUR).

(6) Die höchsten Transferzahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände waren der Beitrag zum Schulgemeindeverband (2011: rd. 710.000 EUR) und der Beitrag zum Abfallwirtschaftsver-

band (2011: rd. 390.000 EUR). Darüber hinaus erfolgte an sonstige öffentliche Rechtsträger ein Transfer zum Reinhalteverband (2011: rd. 810.000 EUR).

Kennzahlen zu den Transfers

20.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der Transferentwicklung heran. Die Werte der Vergleichsgemeinden stellen dabei aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen und Aufgabenwahrnehmungen Orientierungsgrößen dar.

Tabelle 14: Kennzahlen zu den Transfers St. Veit/Glan und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR[1]			
Transfervolumen je Einwohner	**St. Veit/Glan**	**956**	**848**	**853**	**876**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	842	819	789	805
	Vergleichsgemeinden Österreich	712	748	781	849
Transfersaldo je Einwohner	**St. Veit/Glan**	**– 267**	**– 433**	**– 459**	**– 465**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	– 389	– 424	– 471	– 484
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
		in %			
Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben	**St. Veit/Glan**	**19,6**	**19,5**	**18,4**	**22,4**
	Vergleichsgemeinden Kärnten	25,6	25,7	26,9	28,3
	Vergleichsgemeinden Österreich	17,8	19,3	20,7	21,2

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Das Transfervolumen setzt sich aus der Summe der Transfereinnahmen und Transferausgaben zusammen. Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Transferströme mit anderen öffentlichen Rechtsträgern und lässt die Intensität der Transferverflechtungen erkennen. Für Vergleichszwecke wählte der RH das Transfervolumen je Einwohner.

Mit einem Transfervolumen von 853 EUR je Einwohner lag St. Veit/Glan im Jahr 2010 deutlich über dem Wert der Vergleichsgemeinden des Landes Kärnten (789 EUR je Einwohner) und Österreichs (781 EUR je Einwohner). Im Jahr 2011 stieg das Transfervolumen weiter auf 876 EUR je Einwohner.

(3) Der Transfersaldo stellte den Unterschiedsbetrag zwischen den Transfereinnahmen und Transferausgaben dar und lässt auf die Be– bzw. Entlastung der Gemeinde durch Transfers schließen. Für Vergleichszwecke wählte der RH den Transfersaldo je Einwohner.

Mit einem negativen Transfersaldo von 465 EUR je Einwohner war 2011 die Belastung für St. Veit/Glan deutlich höher als bei den Vergleichsgemeinden Österreichs. Wie bei den Vergleichsgemeinden veränderte sich dieser Saldo seit 2008 zu Lasten der Gemeinde.

(4) Die Kennzahl Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben zeigt, in welchem Verhältnis die Transferausgaben den Gesamthaushalt belasten.

Mit rd. 18,4 % lag St. Veit/Glan im Jahr 2010 unter den Vergleichsgemeinden. Im Jahr 2011 belief sich der Anteil, vor allem aufgrund der rückläufigen Gesamtausgaben, auf rd. 22,4 %.

20.2 Der RH wies darauf hin, dass die Transferbelastung je Einwohner in St. Veit/Glan höher war als bei den Vergleichsgemeinden in Kärnten und im Bundesgebiet und überdies eine steigende Tendenz aufwies. Diesem Umstand maß der RH deshalb große Bedeutung bei, weil die Transferzahlungen der Gemeinde St. Veit/Glan den Gemeindehaushalt mit rund einem Fünftel der Gesamtausgaben belasteten, obwohl die Gemeinde insbesondere die Zahlungen für die Bereiche Gesundheit und Soziales weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten konnte. Der RH hob in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen zu den Transfers hervor, die wiederum länderweise unterschiedliche Zahlungsströme zur Folge hatten.

Der RH verwies zudem auf sein Positionspapier zur Verwaltungsreform (Reihe Positionen 2011/1, Verwaltungsreform 2011), in dem er eindringlich auf die Notwendigkeit einer Reduzierung der vielfältigen und intransparenten Transferströme und auf eine Vereinfachung der Gestaltung des Finanzausgleichs hingewiesen hatte. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften kann demnach nur durch die Zusammenführung der Finanzierungs–, Ausgaben–

und Aufgabenverantwortung sowie durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich erreicht werden.

Mittelfristige Finanzplanung

21.1 Nach der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K–GHO) hatten die Gemeinden dem Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung anzuschließen.[20] Diese sollte einen Einnahmen–, Ausgaben– und Investitionsplan enthalten.

St. Veit/Glan wies in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2015 ab dem Folgejahr des aktuellen Voranschlags (2012) nur den ordentlichen Haushalt aus. Der außerordentliche Haushalt und somit die Investitionsvorhaben waren nicht enthalten.

Der mittelfristige Finanzplan stellte den letzten Rechnungsabschluss, den aktuellen Voranschlag und weitere drei Jahre dar.

Tabelle 15: Mittelfristige Finanzplanung Gemeinde St. Veit/Glan, 2013 bis 2015

	Rechnungs-abschluss 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR				
Einnahmen[1]	37,33	33,25	32,11[2]	32,21[2]	32,47[2]
Ausgaben	37,86	36,15	32,16[2]	32,12[2]	32,37[2]
Aufnahme von Finanzschulden	1,95	2,83	0,00	0,00	0,00
Tilgung	2,17	2,11	1,96	1,89	1,39
Zinsen	0,54	0,51	0,46	0,40	0,37
Finanzschuldenstand zum 31. Dezember	**26,70**	**24,04**	**22,48**	**21,05**	**19,74**

1 ohne Aufnahme von Finanzschulden
2 nur ordentlicher Haushalt

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

21.2 Der RH beanstandete, dass der außerordentliche Haushalt und damit ein Teil der Investitionen nicht in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wurden. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, im mittelfristigen Finanzplan auch für die Folgejahre den außerordentlichen Haushalt und somit alle geplanten Investitionen darzustellen.

[20] gemäß § 15 Abs. 1 K–GHO

22.1 Die mittelfristige Finanzplanung von St. Veit/Glan beruhte auf den Voranschlagsdaten. Für die Finanzpolitik war sie nach eigenen Angaben der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung. Dies wäre vor allem auf die geringe Planungssicherheit bei den Ertragsanteilen und den Landesbeiträgen zurückzuführen, die zwar für die Finanzplanung einen hohen Stellenwert besitzen würden, im Ergebnis jedoch oftmals deutlich von der ursprünglichen Planung abwichen.

22.2 Der RH hob die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als wesentliche Grundlage zur Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte hervor. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, dieses Planungsinstrument in der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit zu erstellen und die jeweiligen Voranschläge danach auszurichten.

22.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan führte in ihrer Stellungnahme dazu aus, dass die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen einer vorhersehbaren und vorsichtigen Planung korrekt vorgenommen werde und verwies auf Planungsunschärfen, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde lägen, wie etwa die Höhe der Ertragsanteile oder die Erhöhungen der Landesbeiträge.*

23.1 (1) Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie der Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan im Zeitraum 2008 bis 2015 (Ist und Plan):

Abbildung 4: Mittelfristplan St. Veit/Glan – Finanzschulden

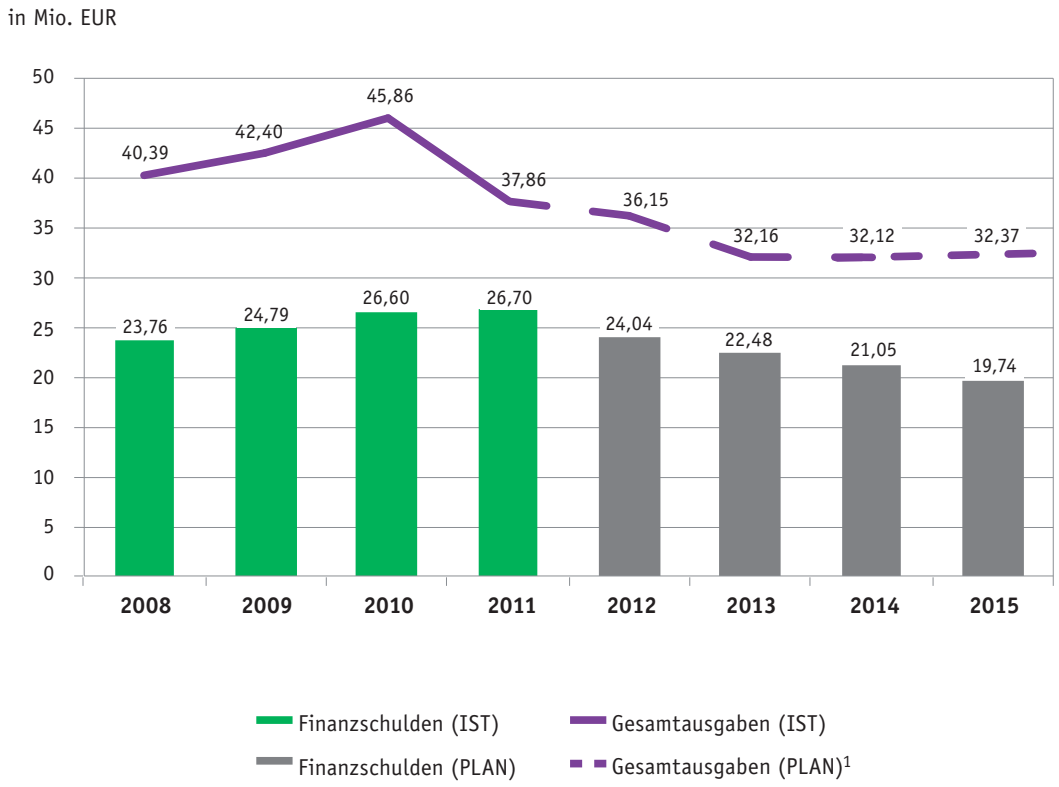

1 Die geplanten Gesamtausgaben (ab 2013) berücksichtigen nur den ordentlichen Haushalt.

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Nach der mittelfristigen Finanzplanung soll sich der Finanzschuldenstand von 26,70 Mio. EUR im Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 auf 19,74 Mio. EUR verringern.

(2) Entsprechend dem rückläufigen Finanzschuldenstand sollen sich auch die geplanten Ausgaben für den Schuldendienst verringern. Betrug dieser im Jahr 2011 noch 2,71 Mio. EUR (Tilgung: 2,17 Mio. EUR, Zinsen: 540.000 EUR), erwartet die Gemeinde im Jahr 2015 1,76 Mio. EUR (Tilgung: 1,39 Mio. EUR, Zinsen: 370.000 EUR).

Abbildung 5: Mittelfristplan St. Veit/Glan – Schuldendienst (in Mio. EUR)

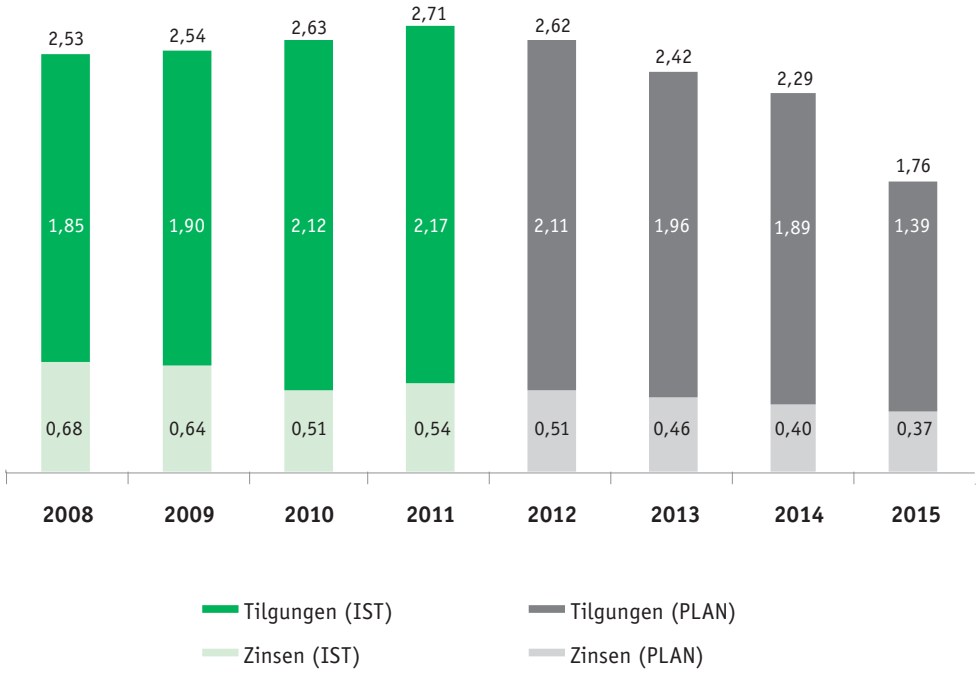

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Nach den Angaben der Gemeinde war kein Konsolidierungsprogramm geplant. Der Schuldendienst für die Finanzschulden, die zur Gänze den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zugehörten, werde laut Auskunft der Gemeinde mit den künftigen Gebühren– und Mieteinnahmen gedeckt. Bezüglich der Beteiligungsunternehmen verwies der RH auf TZ 47.

23.2 Der RH wies darauf hin, dass St. Veit/Glan zwar über hohe veranlagte Mittel (Rentenfonds 2011: 21,76 Mio. EUR) und über Rücklagen (2011: 6,02 Mio. EUR) verfügte, die Fondsanteile aber großteils für Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen hafteten und die Rücklagen zweckgewidmet waren.

Er verwies auch darauf, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Finanzschulden jene von ausgegliederten Einrichtungen nicht umfassten.

Da der Schuldendienst bereits eine beachtliche Größe für den Gemeindehaushalt darstellte (2011: 7,2 % der Gesamtausgaben), empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, die mittelfristige Haushaltsplanung unter Einbeziehung der Investitionen derart auszurichten, dass ein weiterer Schuldenanstieg vermieden wird.

Transparenz der finanziellen Lage

24.1 (1) Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde waren vor allem den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

(2) Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde eine Woche hindurch im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Ein Entwurfsexemplar wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei übermittelt. Nach der Behandlung durch den Finanz– und Kontrollausschuss erfolgte die Vorlage an den Gemeinderat, der den Rechnungsabschluss in einer öffentlichen Sitzung behandelte. Nach der Feststellung durch den Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss Ende März abermals öffentlich kundgemacht (zwei Wochen). Die Gemeindezeitung veröffentlichte Auszüge aus dem Rechnungsabschluss.

(3) Aufbau und Gliederung des Rechnungsabschlusses entsprachen der VRV. Für einen erleichterten Informationsfluss ergänzte die Finanzabteilung den Rechnungsabschluss mit Übersichten und Statistiken über die Entwicklung wichtiger Haushaltskennzahlen.

(4) Die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften behandelte der Gemeinderat gesondert.

24.2 Nach Ansicht des RH stellten die Übersichten und Statistiken zum Rechnungsabschluss eine wertvolle Ergänzung dar, um die Haushaltsergebnisse für einen größeren Interessentenkreis verständlich zu machen. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die bisherigen Bemühungen fortzusetzen und den Informationsgehalt des Rechnungsabschlusses, etwa durch einen Kurzbericht zur finanziellen Lage, weiter zu erhöhen.

25.1 Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinde enthielten keine Informationen über Vermögen und Schulden der Beteiligungsunternehmen. Dies war in der VRV auch nicht vorgesehen. Umfassende Informationen für einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinde unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten fehlten daher.

25.2 Der RH hielt daher fest, dass aus den im Einklang mit der VRV erstellten Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen kein vollständiges Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde gewonnen werden konnte. Dies vor allem deshalb, weil

- die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen zwar in deren Jahresabschlüssen aufschienen, der Rechnungsabschluss der Gemeinde dazu aber keine Hinweise lieferte und

- die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen und damit etwaige finanzielle Risiken für die Gemeinde ebenfalls nicht transparent waren.

Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen auch Informationen zu den Beteiligungsunternehmen anzuschließen, insbesondere zu jenen Verbindlichkeiten, für die eine Gemeindehaftung (Verpfändung von Fondsanteilen) bestand. Dadurch soll eine getreue Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten gegeben werden.

25.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan führte dazu abermals aus, dass der Empfehlung des RH erst nach einer Adaptierung der VRV entsprochen werden könne.*

25.4 Der RH entgegnete, dass seine Empfehlung auch ohne explizite rechtliche Verpflichtung im Sinne der Erhöhung der Tansparenz und Aussagekraft der Rechnungsabschlüsse umgesetzt werden sollte.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen

26 Der RH analysierte einzelne Aufgabenbereiche der Gemeinde, um Möglichkeiten für Kostenreduzierungen bzw. Einnahmenerhöhungen auszuloten. Dabei handelte es sich um die Bereiche Pflichtschulerhaltung, Kindergärten, Verkehrsmuseum, Liegenschaftsverwaltung, Kommunale Betriebe und den Gebührenhaushalt Friedhöfe. Die Auswahl erfolgte nach deren Bedeutung für den Gesamthaushalt und der Höhe des Anstiegs der Nettoausgaben (Betrag, um den die Ausgaben höher sind als die Einnahmen).

Der RH erhob dazu jeweils die Nettoausgaben bzw. den Ausgabendeckungsgrad für den Zeitraum 2008 bis 2011. Damit versuchte er, das Ausmaß und die Entwicklung einer allfälligen Kostenunterdeckung transparent zu machen und mögliche kritische Entwicklungen für den Gemeindehaushalt aufzuzeigen. Zudem sollte eine Grundlage für eine

detaillierte Analyse einzelner Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche geschaffen werden.

Pflichtschulerhaltung

27.1 Der Aufgabenbereich Pflichtschulerhaltung wies folgende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auf:

Tabelle 16: Pflichtschulerhaltung St. Veit/Glan

Abschnitt 21 Allgemeinbildender Unterricht	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	16	17	18	223	1.293,8
Ausgaben	– 1.206	– 1.369	– 1.412	– 1.341	11,2
Nettoausgaben	**– 1.190**	**– 1.352**	**– 1.394**	**– 1.118**	**– 6,1**
wesentlichste Ausgabenposition:					
Schulgemeindeverbandsumlage	– 602	– 673	– 741	– 713	18,5

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Die Ausgaben für die Pflichtschulen erhöhten sich im Überprüfungszeitraum um 11,2 %. Aufgrund von höheren Mieteinnahmen waren im Jahr 2011 die Nettoausgaben um 6,1 % niedriger als im Jahr 2008. Die Steigerung der wesentlichsten Ausgabenposition „Schulgemeindeverbandsumlage“ (um 18,5 %) war auf die Generalsanierung der Hauptschule und auf Mehrausgaben für die Einführung der „Neuen Mittelschule“ zurückzuführen.

27.2 Wie der RH feststellte, war die Erhöhung der Ausgaben der Gemeinde für die Pflichtschulen vor allem durch den Anstieg der Schulgemeindeverbandsumlage begründet. Dieser Anstieg war von der Gemeinde nur teilweise beeinflussbar. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan im Interesse einer tragfähigen Haushaltsplanung, Soll–Ausgaben je Schüler als Zielwert festzulegen.

27.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde St. Veit/Glan sei es nicht zweckmäßig, Soll–Ausgaben pro Schüler als Zielwerte festzulegen, da die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsumlagen und die Aufwendungen für die Schulgebäude unabhängig von der Schülerzahl zu entrichten seien.*

27.4 Der RH hielt dennoch Ziel– bzw. Richtwerte für die mittelfristige Haushaltsplanung für vorteilhaft und verblieb bei seiner Empfehlung.

Kindergärten

28.1 (1) Die Kindergärten wurden bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 im Rahmen der Gemeindeverwaltung geführt. Ab September 2010 übertrug die Gemeinde diesen Aufgabenbereich an die ausgegliederte Gesellschaft BÜM Kindergarten GmbH und deckte deren Betriebsabgänge durch Gesellschafterzuschüsse. Die Gemeinde erwartete sich von der Ausgliederung Synergien im Bereich der Verwaltung und des Betreuungspersonals und dadurch Kosteneinsparungen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Kindergärten wiesen im Zeitraum 2008 bis 2011 folgende Entwicklung auf:

Tabelle 17: Kindergärten St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	Anzahl				in %
Anzahl Kindergartenkinder	260	251	248	262	0,8
	in %				
Veränderung der Kinderzahl gegenüber Vorjahr	–	– 3,5	– 1,2	+ 5,6	–
	Anzahl				
Kindergartengruppen	11	10	10	11	–
durchschnittliche Gruppengröße	24	25	25	24	–
	in EUR				
Saldo am Unterabschnitt 240 Kindergärten	– 735.363	– 849.085	– 313.435	36.779	–
Gesellschafterzuschüsse	–	–	– 300.000	– 800.000	–
Nettoausgaben Kindergartenwesen	**– 735.363**	**– 849.085**	**– 613.435**	**– 763.221**	**3,8**
Nettoausgaben je Kindergartenkind	**2.828**	**3.383**	**2.474**	**2.913**	**3,0**
	in %				
Veränderung der Nettoausgaben je Kindergartenkind gegenüber Vorjahr	–	+ 19,6	– 26,9	+ 17,7	–

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Kindergartenstatistik; Berechnungen RH

Die Anzahl der Kindergartenkinder war im Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Kosteneinsparungen aufgrund der Ausgliederung dieses Aufgabenbereichs waren bislang nicht erkennbar.

Die Ausgliederung erschwerte allerdings die Nachvollziehbarkeit der Finanzierung des Kindergartenwesens innerhalb des Gemeindehaushalts.[21]

(2) Die Nettoausgaben je Kindergartenkind lagen zwischen 2.474 EUR im Jahr 2010 und 3.383 EUR im Jahr 2009. Die im Jahr 2009 erfolgte Steigerung (+ 19,6 %) war auf höhere Abfertigungszahlungen in diesem Jahr zurückzuführen, der Rückgang im Jahr 2010 (– 26,9 %) darauf, dass Arbeitskräfte mit einem höheren Lohnniveau bereits im Jahr 2009 ausschieden und die Dienstposten in der ausgegliederten Gesellschaft erst im Jahr 2011 vollständig nachbesetzt wurden.

28.2 Der RH verwies auf die hohe Belastung der Gemeinde im Zusammenhang mit den Kindergärten und empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die Ausgliederung der Kindergärten in einem mittelfristigen Zeitraum zu evaluieren. Dabei sollte vor allem auf Basis der Nettoausgaben je Kindergartenkind beurteilt werden, ob die erwarteten Kosteneffekte durch die Nutzung von Synergien im Bereich der Verwaltung und des Betreuungspersonals tatsächlich eingetreten sind.

28.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, die vom RH empfohlene Evaluierung sei durchgeführt worden und habe für den Zeitraum 2008 bis 2011 sinkende Nettoausgaben je Kindergartenkind ergeben. Durch die Ausgliederung der BÜM Kindergarten GmbH sei eine deutliche Kostenreduktion eingetreten.*

28.4 Der RH vermochte die Berechnung der Gemeinde die – anders als jene des RH – einen erheblichen Ausgabenrückgang aufweist, mangels Offenlegung der Berechnungsgrundlagen nicht nachzuvollziehen.

Der RH merkte weiters an, dass die Gemeinde St. Veit/Glan den Aufgabenbereich Kindergartenwesen mit September 2010 teilweise an eine ausgegliederte Gesellschaft übertragen hatte, deren Betriebsabgänge wiederum durch Gesellschafterzuschüsse der Gemeinde abgedeckt werden. Der RH bezog daher auch die Gesellschafterzuschüsse in seine Berechnungen ein, weil sie aus dem Gemeindehaushalt finanziert wurden.

[21] Die aufgewendeten Mittel (Gesellschafterzuschüsse) wurden nicht mehr beim Unterabschnitt 240 „Kindergärten“, sondern beim Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“ verbucht.

Nach Ansicht des RH wird erst nach einigen Jahren eine Beurteilung möglich sein, ob die gewählte Rechts– und Organisationsform vorteilhaft für die Gemeinde ist. Aus diesem Grund hatte der RH auch eine Evaluierung der Ausgliederung der Kindergärten in einem mittelfristigen Zeitraum empfohlen.

Verkehrsmuseum

29.1 Das Verkehrsmuseum wies folgende Gebarungsentwicklung auf:

Tabelle 18: Verkehrsmuseum St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 340 Museum	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	10	9	10	13	30,0
Ausgaben	– 196	– 202	– 205	– 214	9,2
Nettoausgaben	**– 186**	**– 193**	**– 195**	**– 201**	**8,1**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	5,1	4,5	4,9	6,1	–
wesentlichste Ausgabenposition:	in 1.000 EUR				
Mietzinse	– 145	– 147	– 147	– 146	0,7
	in %				
Anteil der Miete an Gesamtausgaben	74,0	72,8	71,7	68,2	–

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Der Unterabschnitt Museum erreichte einen Ausgabendeckungsgrad von durchschnittlich 5,2 %. Die Mietzinse machten als höchste Ausgabenposition rd. 70 % der Gesamtausgaben aus.

29.2 Angesichts der hohen Kosten und der niedrigen Einnahmen aus dem Verkehrsmuseum empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, Maßnahmen zur Erhöhung des Ausgabendeckungsgrads des Museums zu ergreifen. Dabei sollten vor allem die Einnahmen durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen gesteigert werden. Der RH empfahl weiters, Zielvorgaben (z.B. einen bestimmten Ausgabendeckungsgrad oder maximal zu tolerierende Nettoausgaben) festzulegen, um den Erfolg der getroffenen Aktivitäten evaluieren zu können und um mittelfristig verlässliche Planungsgrößen für den Gemeindehaushalt zur Verfügung zu haben.

29.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan hielt die Empfehlung des RH, den Deckungsbeitrag für das Verkehrsmuseum zu erhöhen, nur für bedingt umsetzbar, zumal aufgrund des thematisch eingeschränkten Museumsbereichs a priori von einem zahlenmäßig eher geringen Zielpublikum auszugehen sei. Ab 2014 würde durch Auslaufen eines Darlehens eine Ergebnisverbesserung um rd. 46.000 EUR eintreten.*

29.4 Der RH entgegnete, dass selbst dann, wenn aus dem Museumsbetrieb nur ein geringer Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden kann, die Geschäftsgebarung darauf auszurichten ist, den Deckungsbeitrag stabil zu halten bzw. möglichst zu erhöhen.

Liegenschaftsverwaltung

30 Im Aufgabenbereich Liegenschaftsverwaltung[22] analysierte der RH das Hallenbad, den Beherbergungsbetrieb Fuchspalast und die Blumenhalle.

31.1 Die Einnahmen und Ausgaben des Hallenbades entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 19: Hallenbad St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 833	in 1.000 EUR[1]				in %
Einnahmen	692	709	926	657	– 5,1
Ausgaben	– 988	– 1.155	– 1.549	– 1.210	22,5
Nettoausgaben	**– 296**	**– 446**	**– 623**	**– 553**	**86,8**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	70,0	61,4	59,8	54,3	– 22,4
	in 1.000 EUR[1]				
Ausgabenposition Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen	– 370	– 448	– 689	– 401	8,4

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

22 Es handelte sich um die Unterabschnitte 833 „Hallen–Freibad“ und 892 „Beherbergungsbetrieb Fuchspalast“, weiters den Unterabschnitt 380 „Einrichtungen der Kulturpflege – Veranstaltungshalle“. Auf dem letztgenannten Unterabschnitt wurde ab dem Jahr 2009 die Gebarung des Veranstaltungszentrums „Blumenhalle“ verbucht.

Die Einnahmen des Hallenbades gingen im Betrachtungszeitraum um 5,1 % zurück, während sich die Ausgaben um 22,5 % erhöhten. Die Nettoausgaben stiegen dadurch um 86,8 %. Der Ausgabendeckungsgrad ging von 70,0 % auf 54,3 % zurück. Als wesentlichste Ausgabenposition erhöhten sich die „Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen“ um 8,4 %.

Der Ausgabenanstieg auf rd. 1,16 Mio. EUR im Jahr 2009 war auf Sanierungsarbeiten zurückzuführen. Für den weiteren Anstieg auf rd. 1,55 Mio. EUR im Jahr 2010 waren einerseits Investitionen für das Restaurant verantwortlich, andererseits fielen zusätzliche Ausgaben an, weil die Gemeinde den Restaurantbetrieb nach einer Kündigung des Pächters als Eigenbetrieb führen musste. Im Jahr 2010 trug der Restaurantbetrieb mit einem Abgang von rd. 120.600 EUR zu den Nettoausgaben bei. Ab dem Jahr 2011 war der Restaurantbetrieb wieder verpachtet.

31.2 Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, einen mehrjährigen Investitionsplan für das Hallenbad zu erstellen, um mittelfristig verlässliche Planwerte zur Verfügung zu haben.

31.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde St. Veit/Glan sei aufgrund häufig auftretender unvorhersehbarer Notwendigkeiten ein mehrjähriger Investitionsplan für das städtische Hallen– und Freibad nicht zielführend.*

31.4 Der RH entgegnete, dass vom Auftreten unvorhersehbarer Notwendigkeiten nicht auf die generelle Verzichtbarkeit eines mehrjährigen Investitionsplan geschlossen werden darf. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

32.1 Die Gemeinde erwarb im Jahr 2007 das Hotel Fuchspalast. Da der Pächter im Jahr 2010 insolvent wurde, bewirtschaftete vorübergehend eine im Eigentum der Gemeinde stehende Gesellschaft[23] das Objekt. Im November 2011 übertrug die Gemeinde die Bewirtschaftung einer anderen Beteiligungsgesellschaft.[24]

[23] HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebs GmbH St. Veit an der Glan

[24] STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH

Tabelle 20: Beherbergungsbetrieb Fuchspalast

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 892	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	170	170	44	0	– 100,0
Ausgaben	– 160	– 106	– 107	– 113	– 29,4
Nettoausgaben	**10**	**64**	**– 63**	**– 113**	**– 1.248,4**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	106,3	160,4	41,1	0,0	– 100,0
wesentliche Ausgabenpositionen:	in 1.000 EUR				
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	0	– 16	– 69	– 66	–
Zinsen für Finanzschulden Inland	– 160	– 73	– 20	– 30	– 81,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Da die Gemeinde im Jahr 2011 keine Einnahmen aus dem Beherbergungsbetrieb erzielen konnte, waren die Ausgaben in Höhe von rd. 113.000 EUR zur Gänze aus dem Gemeindehaushalt zu tragen. Die Gemeinde eröffnete in der Zwischenzeit den Hotelbetrieb neu.

32.2 Der RH wies aufgrund des bestehenden wirtschaftlichen Risikos und der dargestellten Ausgabenbelastung im Jahr 2011 darauf hin, dass der Betrieb eines Hotels nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt.

33.1 Das Veranstaltungszentrum Blumenhalle wurde von der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH (STIG) errichtet, anschließend an eine Leasinggesellschaft verkauft und von dieser für einen Zeitraum von 25 Jahren an die Gemeinde verpachtet. Die Halle wurde einer ausgegliederten Gesellschaft[25] zur Bewirtschaftung übergeben. Die Eröffnung fand am 13. Juni 2009 statt. Der Gemeindehaushalt hatte folgende finanzielle Auswirkungen zu tragen:

[25] STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH

Tabelle 21: Veranstaltungszentrum Blumenhalle

	2009[1]	2010	2011	Veränderung 2009/2011
Unterabschnitt 380	in 1.000 EUR[2]			in %
Einnahmen	0	230	174	–
Ausgaben	– 206	– 430	– 492	138,8
Nettoausgaben	**– 206**	**– 200**	**– 318**	**54,2**
	in %			
Ausgabendeckungsgrad inkl. Bedarfszuweisungen vom Land	0,0	53,5	35,4	–
Ausgabendeckungsgrad ohne Bedarfszuweisungen vom Land	0,0	7,0	11,8	–
wesentliche Einnahmen und Ausgaben:	in 1.000 EUR			
Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln	0	200	116	–
Ausgaben für Pachtzinse	0	– 179	– 349	–
Leistungszahlen	Anzahl			
Besucher	9.580	20.810	24.430	
Veranstaltungen	26	41	64	
Veranstaltungstage	41	75	90	
Besucher je Veranstaltungstag	234	277	271	
	in EUR			
Zuschuss je Besucher	21	10	13	
Zuschuss je Veranstaltung	7.924	4.879	4.964	

1 „Rumpfbetriebsjahr“ vom 13.6. bis 31.12.2009
2 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Veranstaltungsstatistik Blumenhalle; Berechnungen RH

Die Ausgaben der Gemeinde für das Veranstaltungszentrum Blumenhalle waren im Jahr 2010 zu 7,0 % und im Jahr 2011 zu 11,8 % durch Einnahmen gedeckt. Mit Hilfe von Bedarfszuweisungen des Landes konnten im Jahr 2010 die Hälfte und im Jahr 2011 knapp über ein Drittel der anfallenden Ausgaben gedeckt werden. Von 2009 bis 2011 waren von der Gemeinde 724.000 EUR aufzuwenden.

33.2 Der RH beurteilte die Errichtung des Veranstaltungszentrums Blumenhalle im Hinblick auf den niedrigen Ausgabendeckungsgrad von rd. 11,8 % (ohne Bedarfszuweisungen des Landes) kritisch. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, für den Betrieb des Veranstaltungszentrums mit der dafür verantwortlichen, der Gemeinde zugehörigen Gesellschaft leistungsbezogene und messbare Zielvereinbarungen (z.B. maximaler Betriebsabgang je Besucher, maximaler durchschnittlicher Zuschuss je Veranstaltung etc.) zu treffen. Dadurch sollten eine wirtschaftliche Betriebsführung in die Wege geleitet, der Zuschussbedarf reduziert und für die Gemeinde Planungssicherheit im Hinblick auf zukünftige Zahlungen für das Veranstaltungszentrum erreicht werden.

Kommunale Betriebe

34.1 Die Einnahmen und Ausgaben für den Leistungsbereich Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze entwickelten sich seit 2008 folgendermaßen[26]:

Tabelle 22: Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 815	in 1.000 EUR[1]				in %
Einnahmen	216	230	217	221	2,2
Ausgaben	– 877	– 993	– 900	– 910	3,7
Nettoausgaben	**– 661**	**– 763**	**– 683**	**– 689**	**4,2**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	24,6	23,2	24,1	24,3	–
	in 1.000 EUR				
Personalausgaben gesamt	– 686	– 778	– 702	– 700	2,1
	in %				
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben	78,2	78,3	78,0	76,9	–

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

26 Es handelt sich um die Unterabschnitte „815 Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze“ sowie „817 Friedhöfe“.

Die Ausgaben für Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze waren etwa zu einem Viertel durch Einnahmen, die vor allem aus internen Leistungsverrechnungen stammten, gedeckt. Die Nettoausgaben stiegen von 661.000 EUR im Jahr 2008 auf 689.000 EUR im Jahr 2011, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von rd. 1,4 % entsprach.

Die Gemeinde versuchte, durch den Einsatz von Saisonarbeitskräften anstelle ganzjährig beschäftigter Mitarbeiter den Anstieg der Personalausgaben einzubremsen. Die Personalausgaben erhöhten sich jährlich um durchschnittlich 0,7 %; dieser Anstieg lag unterhalb der jährlichen Lohnerhöhungsrate für Kärntner Gemeindebedienstete von durchschnittlich 1,34 % (im Zeitraum von 2009 bis 2011).

34.2 Der RH hob hervor, dass eine Verringerung der Ausgaben im Beobachtungszeitraum nicht erreicht werden konnte. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die Kosten durch anforderungsgerechte (auf die Bepflanzung und Benützung abgestimmte) Flächenpflegeintervalle zu optimieren. Weiters sollten die Arbeitsleistungen auf Basis standardisierter Leistungszahlen erfasst werden, um den Ressourceneinsatz entsprechend steuern zu können.

34.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, sie habe diese Empfehlungen mittlerweile umgesetzt.*

35.1 Der Gebührenhaushalt Friedhöfe wies eine rückläufige Einnahmenentwicklung auf. Dieser Umstand verstärkte sich durch den Wegfall der Benützungsentgelte für die Aufbahrungshalle seit dem Jahr 2010, weil der Eigenbetrieb Bestattung inklusive der Aufbahrungshalle an einen regionalen Mitbewerber vermietet worden war. Die Mieterlöse kamen auch nicht anteilig dem Gebührenhaushalt Friedhöfe zu. Um den Einnahmenentfall auszugleichen, hob die Gemeinde ab dem Jahr 2012 einen Friedhofserhaltungsbeitrag ein.

Tabelle 23: Friedhöfe St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 817	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	172	166	135	163	– 5,2
Ausgaben	– 176	– 189	– 192	– 197	11,9
Nettoausgaben	**– 4**	**– 23**	**– 57**	**– 34**	**750,0**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	97,7	87,8	70,3	82,7	–
wesentlichste Einnahmenposition:	in 1.000 EUR				
Einnahmen aus Vermietung „Leichenhalle“	28,2	27,2	0,0	0,0	– 100,0
wesentlichste Ausgabenposition:					
Personalausgaben	– 130	– 136	– 154	– 137	5,1

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Durch den Rückgang der Einnahmen um 5,2 % und die Erhöhung der Ausgaben um 11,9 % erhöhten sich die Nettoausgaben im Prüfungszeitraum von rd. 4.300 EUR auf 34.000 EUR. Der Ausgabendeckungsgrad fiel von 97,7 % (2008) auf 82,7 % (2011).

35.2 Der RH hob den gesunkenen Ausgabendeckungsgrad kritisch hervor. Als einen Schritt zur kostendeckenden Führung des Gebührenhaushalts Friedhöfe empfahl er der Gemeinde, den Personaleinsatz auf seine Bedarfsgerechtigkeit zu analysieren. Die Beschlussfassung zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen (Friedhofserhaltungsbeitrag) beurteilte der RH hingegen kritisch.

35.3 *Die Gemeinde teilte mit, sie habe der Empfehlung des RH Rechnung getragen, indem die Bereiche Friedhofsverwaltung und Städtische Gärtnerei organisatorisch bzw. administrativ zusammengeführt worden seien.*

36.1 St. Veit/Glan führte die Bestattung bis Ende 2009 als Eigenbetrieb und vermietete sie ab 2010 an einen regionalen Mitbewerber. Die Unternehmensgebarung wurde bis dahin außerhalb des ordentlichen Haushalts durch einen eigenen Jahresabschluss dargestellt.

Abbildung 6: Kapitalstruktur (in 1.000 EUR) und Eigenkapitalquote (in %) des Eigenbetriebs Bestattung St. Veit/Glan

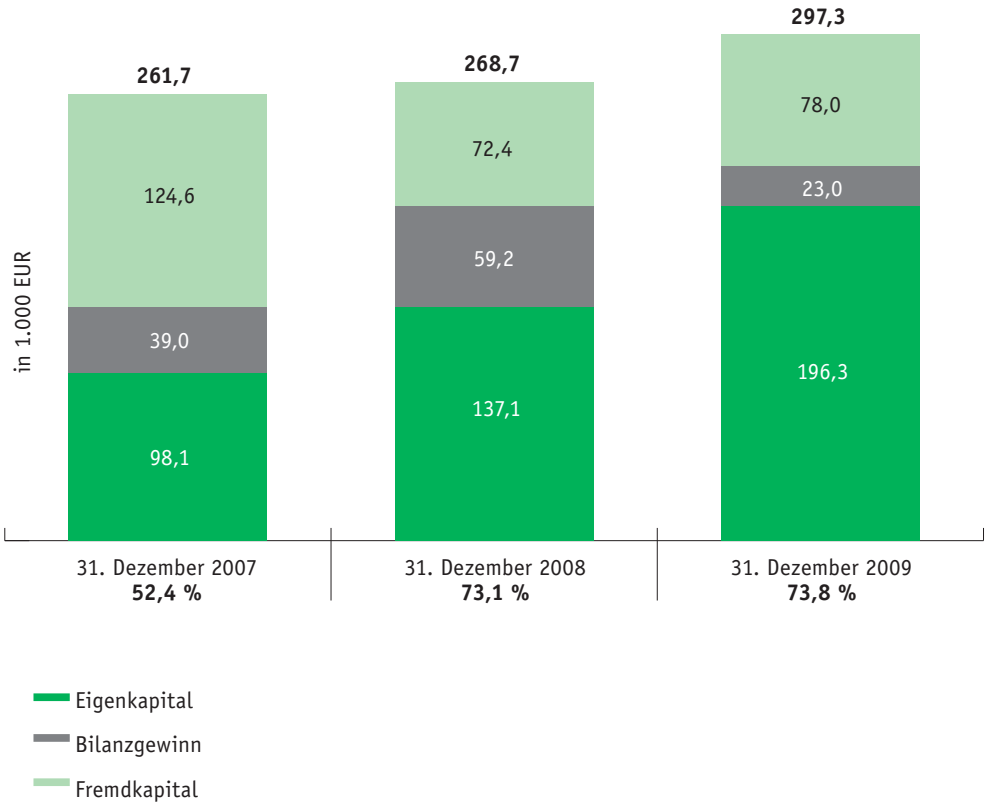

Quellen: Jahresabschlüsse Bestattung St. Veit/Glan

Der Eigenbetrieb verfügte vor der Vermietung über eine Eigenkapitalquote von 73,8 %. Der durchschnittliche Bilanzgewinn der letzten drei Geschäftsjahre betrug 40.400 EUR.

St. Veit/Glan vereinbarte einen wertgesicherten Mietzins von 41.000 EUR pro Jahr sowie einen einmaligen Investitionszuschuss für die Sanierung der Aufbahrungshalle von 240.000 EUR im Jahr 2010. Diese Erlöse aus der Vermietung traten an die Stelle der durchschnittlichen Bilanzgewinne des Eigenbetriebs von 40.400 EUR und der Benützungsentgelte für die Aufbahrungshalle von jährlich durchschnittlich 27.500 EUR[27], somit von rd. 67.900 EUR jährlich.

[27] Unterabschnitt 817 Friedhöfe

Als Gründe für die Übertragung an den privaten Betreiber führte die Gemeinde vor allem die teilweise Übernahme der Investitionskosten für die Sanierung bzw. den Neubau der Bestattungshalle sowie eine Personalflexibilisierung an. Zudem verwies die Gemeinde auf geringer gewordene Gewinne des Eigenbetriebs, da der regionale Mitbewerber zunehmend größere Marktanteile erwarb. Der Mieter verzichtete für 25 Jahre auf sein Kündigungsrecht und verpflichtete sich zur Betriebsführung am Standort, wodurch die Mieteinnahmen langfristig vereinbart und gesichert waren.

36.2 Der RH sah die Kooperation mit einem Partner im Hinblick auf die Sanierung der Bestattungsinfrastruktur grundsätzlich positiv, gab aber zu bedenken, dass der Einnahmenentfall beim Gebührenhaushalt Friedhöfe durch den ab 2012 eingeführten Friedhofserhaltungsbeitrag von den Bürgern bzw. Grabstellennutzern getragen werden musste. Die Mieten wurden hingegen zu Gunsten des allgemeinen Gemeindehaushalts vereinnahmt.

Ausgewählte Aufgabenbereiche – Zusammenfassung

37 Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Nettoausgaben exemplarisch ausgewählter Aufgabenbereiche dar, bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Gestaltungsspielraum bei der Aufgabenerfüllung hat und dadurch auch die Kosten beeinflussen kann:

Tabelle 24: Ausgewählte Aufgabenbereiche mit maßgeblichem Gestaltungsspielraum durch die Gemeinde St. Veit/Glan					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt	Nettoausgaben in 1.000 EUR				in %
262 Sportplätze (Sportstadion)	– 251	– 250	– 235	– 249	– 0,8
263 Turn– und Sporthallen	– 8	– 32	– 7	– 14	75,0
264 Eislaufplätze, Kunsteislaufplatz	– 22	– 42	– 30	– 21	4,5
265 Tennisplätze	– 115	– 209	– 181	– 156	35,6
Summe Sportinfrastruktur (262 – 265)	**– 396**	**– 533**	**– 453**	**– 440**	**11,1**
340 Museum	– 186	– 193	– 195	– 201	8,1
380 Blumenhalle (am 13.06.2009 eröffnet)	–	– 206	– 200	– 318	–
815 Park–/Gartenanlagen, Gärtnerei, Kinderspielplätze	– 661	– 763	– 683	– 689	4,2
817 Friedhöfe	– 4	– 23	– 57	– 34	750,0
833 Hallenbad	– 295	– 446	– 623	– 553	87,5
892 Fuchspalast	10	64	– 63	– 113	1.230,0

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

38.1 Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Nettoausgaben beispielhaft ausgewählter Aufgabenbereiche dar, die von der Gemeinde jedenfalls zu erfüllen sind, in denen sie aber nur über einen geringen Einfluss auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben verfügt.

Tabelle 25: Ausgewählte Aufgabenbereiche mit geringem Gestaltungsspielraum durch die Gemeinde St. Veit/Glan					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt	Nettoausgaben in 1.000 EUR				in %
163 Freiwillige Feuerwehr	– 249	– 238	– 244	– 278	11,6
210–213 Allgemeinbildender Unterricht (Schulverbände)	– 1.190	– 1.352	– 1.394	– 1.118	– 6,1
240 Kindergärten (inkl. Zuschüsse BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH)	– 735	– 849	– 613	– 763	3,8
560 Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten	– 1.265	– 1.378	– 1.484	– 1.697	34,2

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

38.2 Wie der RH feststellte, waren in einzelnen Bereichen mit geringem Gestaltungsspielraum für die Gemeinde hohe Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.

Beteiligungen

Übersicht über den Stand an Beteiligungsunternehmen

Mehrheitsbeteiligungen

39 (1) St. Veit/Glan war per 31. Dezember 2011 mehrheitlich an vier Unternehmen direkt und an fünf Unternehmen indirekt beteiligt. Die Beteiligungsunternehmen nahmen folgende Aufgabenbereiche wahr:

Tabelle 26: Mehrheitsbeteiligungen St. Veit/Glan und deren Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2011

Unternehmensbezeichnung	Gemeinde direkt	Gemeinde indirekt	Gemeinde gesamt	Beteiligungsverwaltung	Abfallentsorgung	Projektentwicklung, Gebäudereinigung, Parkraumbewirtschaftung	Gesundheitsversorgung	Marketing, Tourismus, Kultur	Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung	Hochwasserschutz	Kinderbetreuung
	Anteile in %										
St. Veit/Glan Holding GesmbH	100		100	x							
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.	0,1	99,9	100		x						
Stadt-Immobilien-Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH	0,1	99,9	100			x					
Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H.	0,02	99,98	100				x				
STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH	0,2	99,8	100					x			
IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan	99,99		99,99						x		
Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser-Schutz KG	99,99		99,99							x	
BÜM Gemeinnützige Betreuungs-GmbH	70		70								x
BÜM Kindergarten GmbH		70	70								x

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Darstellung RH

Die St. Veit/Glan Holding GesmbH war zu jeweils 99,9 % an der Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H. und der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH, zu 99,98 % an der Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H. und zu 99,8 % an der STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH beteiligt. Die restlichen Anteile an diesen Gesellschaften hielt die Gemeinde St. Veit/Glan.

Die BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH, an der die Gemeinde St. Veit/Glan zu 70 % beteiligt war, hielt 100 % an der BÜM Kindergarten GmbH.

Abbildung 7: Struktur der Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinde St. Veit/Glan per 31. Dezember 2011

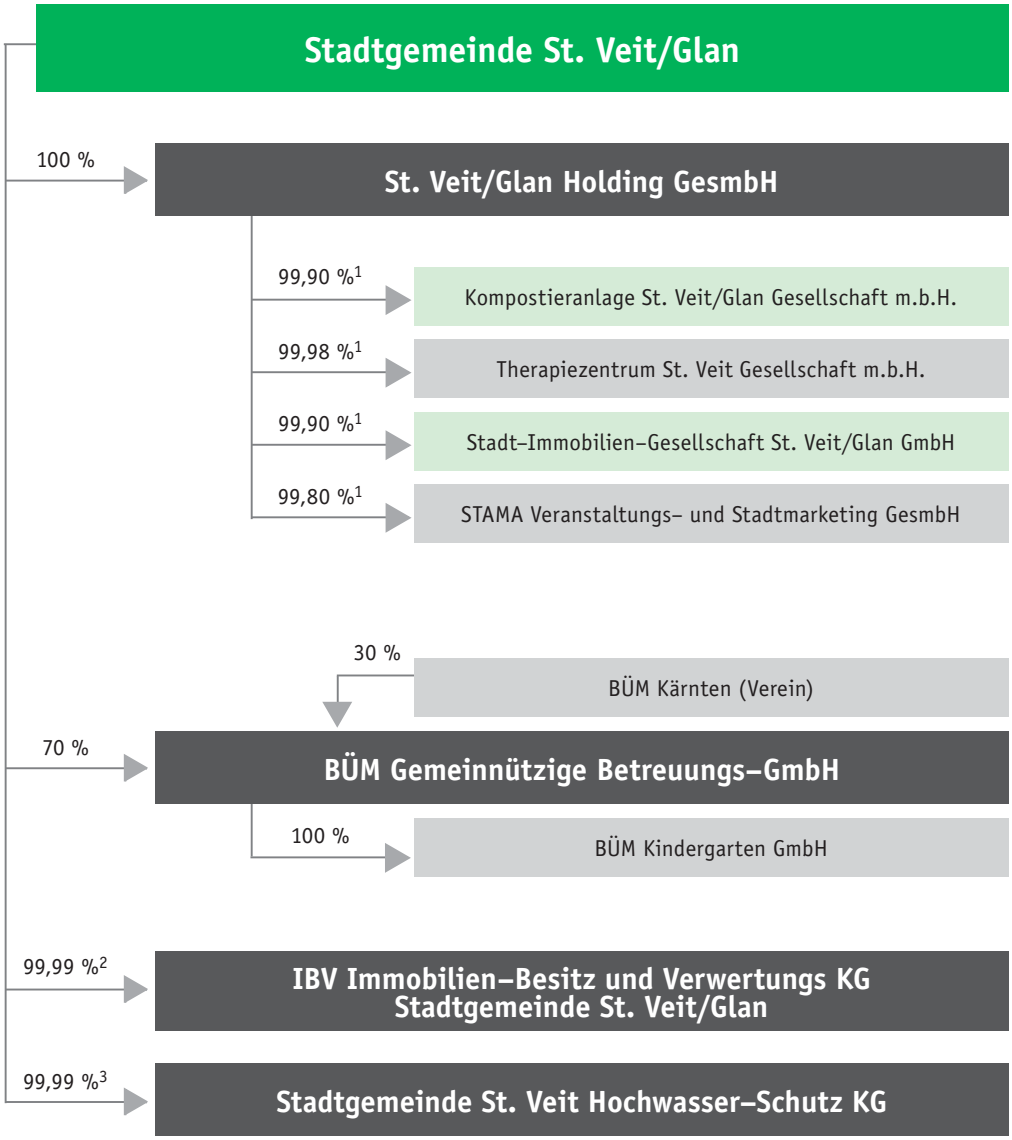

1 restliche Anteile: Gemeinde St. Veit/Glan
2 restliche Anteile: Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH (Kommanditist)
3 restliche Anteile: Mag. Karl–Heinz Müller (Kommanditist)

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

(2) Die St. Veit/Glan Holding GesmbH war zwischen 2006 und 2011 außerdem zu 100 % an der HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsges-mbH St. Veit/Glan (im Folgenden: **HOGA**) und an der HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH (im Folgenden: **HICO**) beteiligt. Nach der Verschmelzung der beiden Gesellschaften im März 2010 wurden im August 2011 sämtliche Anteile verkauft.

Minderheitsbeteiligungen

40 Neben den oben genannten Mehrheitsbeteiligungen hielt St. Veit/Glan noch folgende Minderheitsbeteiligungen:

Tabelle 27: Minderheitsbeteiligungen St. Veit/Glan und deren Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2011

Unternehmensbezeichnung	Gemeinde direkt	Gemeinde indirekt	Gemeinde gesamt	Bank	Stromversorgung	Immobilienverwaltung
	Anteile in %					
Raiffeisenbezirksbank St. Veit/Glan–Feldkirchen reg. Gen.m.b.H.[1]	< 1	–	< 1	x		
Volksbank Gewerbe– und Handelsbank Kärnten AG[2]	< 1	–	< 1	x		
Kärntner Elektrizitäts–Aktiengesellschaft (KELAG)[3]	< 1	–	< 1		x	
Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG[4]	< 1	–	< 1			x

1 ein Geschäftsanteil im Wert von 72,70 EUR
2 ein Geschäftsanteil im Wert von 1.050 EUR
3 Wertpapiere im Wert von 3.633,64 EUR
4 Beteiligung als Kommanditist im Wert von 100 EUR

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Nachweis der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

41.1 (1) Im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen (Beteiligungsnachweis) im Rechnungsabschluss des Jahres 2010 waren über die bisher genannten Mehrheits– und Minderheitsbeteiligungen hinaus noch folgende ausgewiesen:

– Turracher Seilbahn– und Liftgesellschaft mit 1.410,22 EUR,

– „Die Kärntner“ BTWF GmbH mit 1.344.447,43 EUR,

– „Die Kärntner“ Förderungsgesellschaft mbH mit 1.199.101,76 EUR.

Die Beteiligung an der Turracher Seilbahn– und Liftgesellschaft bestand jedoch nur bis zum Jahr 2001. An der „Die Kärntner“ BTWF GmbH und der „Die Kärntner“ Förderungsgesellschaft mbH bestand laut Auskunft des Stadtamts zu keinem Zeitpunkt eine Beteiligung der Gemeinde.

Die Gemeinde sagte im Zuge der Gebarungsüberprüfung zu, diese Beteiligungen ab dem Rechnungsabschluss 2011 aus dem Beteiligungsnachweis zu streichen.

(2) Folgende Beteiligungen waren nicht im Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2010 enthalten:

– IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan,

– Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser–Schutz KG.

Die Gemeinde gab an, dass die fehlenden Beteiligungen im Beteiligungsnachweis im Rechnungsabschluss 2011 ergänzt würden.

41.2 Der RH kritisierte den unvollständigen Beteiligungsnachweis und empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, den Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen jährlich zu aktualisieren und auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu achten.

Bewertung der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

42.1 (1) Im Rechnungsabschluss 2010 wurde die Beteiligung der Gemeinde St. Veit/Glan an der STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH mit 50 % des Stammkapitals bewertet und im Beteiligungsnachweis angeführt. Die Beteiligung an der St. Veit/Glan Holding GesmbH wurde mit 100 % des Stammkapitals bewertet. Im Unterschied dazu wurden die Beteiligungen an der Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H., der Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H. und der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH mit den von einem Steuerberater ermittelten Verkehrswerten bewertet und im Beteiligungsnachweis angeführt.

(2) Die Gemeinde St. Veit/Glan kündigte dem RH gegenüber an, die Beteiligungen ab dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe des jeweiligen Anteils der Gemeinde am Stammkapital des Beteiligungsunternehmens zum Ansatz zu bringen. Der Rechnungsabschluss 2011 wies bereits dementsprechend geänderte Wertansätze auf.

42.2 Der RH wies auf die fehlenden Bewertungsgrundsätze für Beteiligungen in der VRV hin und kritisierte die mangelnde Aussagekraft des Beteiligungsnachweises aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundsätze. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan eine für alle Beteiligungen einheitliche Bewertung auf der Grundlage des Anteils der Gemeinde am jeweiligen Stammkapital.

43.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, sie habe die Empfehlung des RH mittlerweile umgesetzt.*

Motive für die Ausgliederungen

43 Die Gemeinde St. Veit/Glan stellte ihre Motive für die Ausgliederungen wie folgt dar:

Tabelle 28: Motive für die Ausgliederungen St. Veit/Glan

Unternehmensbezeichnung	Gründungsjahr	organisatorische	wirtschaftliche	steuerliche	fiskalpolitische (Maastricht)	vergaberechtliche	Finanzierung von Einzelprojekten
St. Veit/Glan Holding GesmbH	2004	x		x			
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.	1993		x				
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH	1995	x		x	x	x	
Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H.	1993		x				
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH	2003	x		x	x		
HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH	2006		x	x			x
HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan	2006		x	x			
IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan	2010				x	x	x
Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser–Schutz KG	2006				x		x
BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH	2010	x		x			
BÜM Kindergarten GmbH	2010	x		x			

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Darstellung RH

Die St. Veit/Glan Holding GesmbH wurde aus organisatorischen (Neuordnung der Beteiligungen) und steuerlichen Gründen (Gruppenbesteuerung) gegründet.

Die Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H. und die Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H. wurden aus wirtschaftlichen Überlegungen gegründet.

Die Motive für die Ausgliederung der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH waren organisatorische, steuerliche, fiskalpolitische und vergaberechtliche Vorteile.

Die STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH war eine klassische Ausgliederung, d.h. die Aufgaben der STAMA wurden vor der Gründung der GesmbH im Rahmen der Gemeindeverwaltung erledigt. Durch die Ausgliederung sollte die Flexibilität im Personalbereich verbessert und sollten steuerliche Vorteile geltend gemacht werden.

Mit der HICO und HOGA wollte die Gemeinde St. Veit/Glan die touristische Infrastruktur Mittelkärntens verbessern; es sollten sich wirtschaftliche Synergieeffekte mit anderen Projekten ergeben (z.B. Golfplatz in St. Georgen am Längsee, Tibet–Hotel in Hüttenberg). Darüber hinaus waren auch steuerliche Motive maßgebend.

Die IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan und die Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser–Schutz KG wurden ausschließlich zur Abwicklung von zwei Einzelprojekten gegründet, nämlich zur Generalsanierung der Volksschule und zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens. Hauptüberlegung waren dabei steuerliche Vorteile (Vorsteuerabzug).

Durch die Beteiligung an der BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH sollte die ehrenamtliche Vereinstätigkeit von der operativen Geschäftsführung getrennt und sollten steuerliche Vorteile geltend gemacht werden. Die drei Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Veit/Glan wurden in die BÜM Kindergarten GmbH ausgegliedert, um die Flexibilität im Personalbereich zu verbessern, die Anzahl der Anlaufstellen für die Bürger zu verringern und steuerliche Vorteile zu nützen.

Beteiligungsunternehmen – Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde St. Veit/Glan

Ausgaben

44.1 (1) Die Gemeinde St. Veit/Glan leistete im Zeitraum 2008 bis 2011 folgende Zahlungen an Beteiligungsunternehmen (Ausgaben im Gemeindehaushalt):

Tabelle 29: Beteiligungsunternehmen – Ausgaben der Gemeinde St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR[1]				
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.	85.916	79.843	76.893	53.644	**296.296**
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH	360.000	590.000	590.000	608.000	**2.148.000**
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH aus Landesmitteln („Durchläufer“)	100.000	126.000	117.917	106.862	**450.779**
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH	720.000	720.000	720.000	720.000	**2.880.000**
BÜM Kindergarten GmbH	–	–	300.000	800.000	**1.100.000**
HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH	700.000	–	1.000.000	350.000	**2.050.000**
HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan	438.000	920.000	400.000	–	**1.758.000**
Gesamt (ohne „Durchläufer“)	**2.303.915**	**2.309.843**	**3.086.893**	**2.531.644**	**10.232.296**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

(2) Die Zahlungen an die Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H. waren Entgelte für erbrachte Leistungen (Baumschnitt, Abfallentsorgung, Straßenreinigung etc.). Die Finanzierung erfolgte aus dem ordentlichen Haushalt.

(3) Die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH erhielt jährlich Zuschüsse in der Höhe von 360.000 EUR (2008) bzw. 590.000 EUR (2009 und 2010) und 608.000 EUR (2011). Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgte aus dem ordentlichen Haushalt. Mit den Zuschüssen wurden u.a. Annuitäten für Fremdkapital finanziert, das die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH für Einzelprojekte am Markt aufnahm.

Einzelprojekte der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH waren bspw. ein Fußballstadion, ein Golfplatz, eine Verkehrsanbindung oder Parkhäuser und öffentliche Parkflächen.

Im Falle des Golfplatzes beliefen sich die Gesamtkosten auf 4,3 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte durch einen Zuschuss des Landes Kärnten in Höhe von 2,1 Mio. EUR, ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. EUR und Sonderfinanzierungen (Leasing) in Höhe von 900.000 EUR. Mit dem Golfplatz sollte – ähnlich wie mit einem Hotelneubau im Jahr 2007/2008 – eine touristische Infrastruktur geschaffen werden, mit dem Ziel, den Golfplatz kostendeckend zu verkaufen oder zu verpachten. Seit der Fertigstellung des Golfplatzes im Herbst 2007 (Spielbetrieb ab 2008) konnte die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH noch keinen entsprechenden Kauf– bzw. Pachtvertrag abschließen.

(4) Die STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH erhielt jährlich 720.000 EUR zur Finanzierung der vom Stadtrat beschlossenen Veranstaltungsprogramme. Die Veranstaltungsprogramme umfassten eine Reihe von Einzelaktivitäten in den Bereichen Tourismus, Kultur und Stadtmarketing. Die Finanzierung erfolgte aus dem ordentlichen Haushalt.

(5) Die BÜM Kindergarten GmbH wurde 2010 gegründet und erhielt im Jahr 2011 einen Gesellschafterzuschuss zur Deckung laufender Ausgaben in der Höhe von 800.000 EUR. Die Finanzierung erfolgte aus dem ordentlichen Haushalt.

(6) Die Zuschüsse an die HICO und an die HOGA standen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Hotels (einschließlich Parkplatz) im Jahr 2007/2008. Die Errichtung des Hotels verursachte Kosten in der Höhe von rd. 11,0 Mio. EUR. Die HOGA fungierte bis zur Verschmelzung mit der HICO im Jahr 2010 als Betreibergesellschaft für das Hotel. Im Zuge des Verkaufs der Beteiligung an der HICO (und der mit dieser verschmolzenen HOGA) wurde das Hotel ebenfalls verkauft.

Die Höhe der Zuschüsse an die beiden Gesellschaften HICO und HOGA betrugen im Zeitraum 2008 bis 2011 insgesamt 3,8 Mio. EUR. Laut Angaben der Gemeinde St. Veit/Glan wurden davon 715.000 EUR zum Bau eines öffentlichen Parkplatzes verwendet, die Errichtungskosten des Parkplatzes wurden demnach von den Zuschüssen an die beiden Gesellschaften in Abzug gebracht.

Berücksichtigt man neben den Zuschüssen weiters die Errichtungskosten der beiden Gesellschaften in Höhe von 60.000 EUR und die Einbringung eines Grundstücks (Sacheinlage) im Wert von 300.000 EUR (Anschaffungswert), beliefen sich die Ausgaben der Gemeinde St. Veit/Glan auf insgesamt 3,5 Mio. EUR.

Demgegenüber stand eine Ausschüttung der St. Veit/Glan Holding GesmbH an die Gemeinde über 1,0 Mio. EUR im Jahr 2012 (siehe auch Tabelle 30), die sich aus dem Verkaufserlös der HICO von 1,3 Mio. EUR und Nebenkosten in Höhe von 300.000 EUR errechnete, und im Gemeindehaushalt 2011 vereinnahmt wurde. Aus der Errichtung und dem Betrieb des Hotels (ohne Parkplatz) ergab sich somit ein Verlust für die Gemeinde St. Veit/Glan in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR.

(7) Insgesamt erhielten die Beteiligungsunternehmen, wie der RH zusammenfassend feststellte, im Zeitraum 2008 bis 2011 10,23 Mio. EUR von der Gemeinde St. Veit/Glan (ohne „Durchläufer").

44.2 (1) Der RH wies im Hinblick auf den bisherigen Mitteleinsatz – bis Ende 2011 wurden bereits rd. 4,3 Mio. EUR an öffentlichen Geldern aufgewendet[28] – kritisch darauf hin, dass die Errichtung und der Betrieb eines Golfplatzes nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählten. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung stand noch nicht fest, ob durch dieses Projekt Verluste für den Gemeindehaushalt entstehen werden. Dennoch wies der RH auf das potenzielle finanzielle Risiko aus diesem Projekt für den Gemeindehaushalt hin und empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, derartige Risiken in Hinkunft zu vermeiden.

(2) Der RH sah auch in der Errichtung und dem Betrieb eines Hotels keine Aktivitäten, die in den engeren Aufgabenbereich einer Gemeinde fielen. Er gab kritisch zu bedenken, dass aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit des Hotels hohe Verluste für den Gemeindehaushalt entstanden.

Einnahmen

45 Die Gemeinde St. Veit/Glan erhielt von der St. Veit/Glan Holding GesmbH in den Jahren 2009 und 2010 zwei Gewinnausschüttungen in der Höhe von 100.000 EUR (2009) und 70.709 EUR (2010) (siehe Tabelle 30). Diese Zahlungen stellten Einnahmen im Gemeindehaushalt dar. Die Gewinnausschüttungen konnten aufgrund von Überschüssen der Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H. erfolgen.

[28] Darüber hinaus zahlte die Gemeinde St. Veit/Glan an die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH Landesbeiträge zur Finanzierung einer Schnellstraßenanbindung aus, die zuvor im Gemeindehaushalt vereinnahmt worden waren (sogenannte „Durchläufer").

Tabelle 30: Beteiligungsunternehmen – Einnahmen der Gemeinde St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR				
St. Veit/Glan Holding GesmbH	–	100.000	70.709	1.000.000	**1.170.709**

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Im Jahr 2011 führte die St. Veit/Glan Holding GesmbH den Erlös (abzüglich Nebenkosten) aus dem Verkauf der HICO in der Höhe von 1,0 Mio. EUR an die Gemeinde ab.

Vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen

46.1 Gewinn– und Verlustabführungsverträge zwischen der Gemeinde St. Veit/Glan und den Beteiligungsunternehmen bestanden nicht. Zwischen der St. Veit/Glan Holding GesmbH und ihren Tochterunternehmen wurde im Jahr 2005 ein Gruppen– und Steuerumlagevertrag zur Bildung einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988[29] geschlossen.

Für fünf Darlehen, die die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH zur Finanzierung einzelner Bauprojekte bei Kreditinstituten aufnahm, beschloss der Gemeinderat jeweils, pfandrechtliche Sicherstellungen zu übernehmen. Diese Darlehen waren bis zu einer Höhe von insgesamt 14,0 Mio. EUR durch Wertpapiere (Fondsanteile) besichert.

Die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH wies einen endfälligen Kredit in Schweizer Franken auf, der zum 31. Dezember 2011 mit 12.693.635,47 EUR aushaftete.

46.2 Der RH wies besonders auf die zusätzlichen Risiken (Zinsänderungs– und Wechselkursrisiko) von Fremdwährungsfinanzierungen gegenüber Finanzierungen in heimischer Währung (siehe dazu Bericht RH, Reihe Wien 2010/6) sowie auf die Notwendigkeit der Messung, Limitierung und gezielten Überwachung der Risiken bei Finanzgeschäften hin.

[29] Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (KStG 1988), BGBl. Nr. 401/1988 i.d.g.F.

Planungen über künftige Ausgaben und Einnahmen betreffend die Beteiligungsunternehmen

47.1 Künftige Ausgaben, die aufgrund von Zahlungen der Gemeinde St. Veit/Glan an die Beteiligungsunternehmen auftreten werden, wurden im Zuge der Mittelfristplanung der Gemeinde erfasst. Die Unternehmen meldeten die voraussichtlichen Abgangsdeckungen für das darauffolgende Kalenderjahr, worauf diese Schätzungen betragsmäßig in die Mittelfristplanung übernommen und für weitere drei Jahre mit demselben Betrag fortgeschrieben wurden.

47.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die zukünftigen Ausgaben der Gemeinde für die Abgangsdeckung der Beteiligungsunternehmen auf Grundlage einer mehrjährigen Bedarfsvorausschätzung in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Er wies auf die diesbezüglichen Verpflichtungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012[30] hin.

Berichtswesen

48.1 (1) Die Beteiligungsunternehmen erstellten individuelle Rechnungsabschlüsse; konsolidierte Abschlüsse (z.B. der St. Veit/Glan Holding GesmbH) wurden nicht erstellt. Die Rechnungsabschlüsse der Beteiligungsunternehmen wurden dem Finanzausschuss und dem Gemeinderat regelmäßig zur Kenntnis gebracht.

(2) Die Buchhaltung der St. Veit/Glan Holding GesmbH erstellte quartalsweise Berichte über die Beteiligungsunternehmen der St. Veit/Glan Holding GesmbH. Als Datengrundlage diente das Rechnungswesen der Beteiligungsunternehmen. Diese Quartalsberichte wurden dem Aufsichtsrat der St. Veit/Glan Holding GesmbH vorgelegt, in dem auch Mitglieder des Gemeinderats vertreten waren.

(3) Ein aktives Beteiligungscontrolling im Sinne einer Steuerung der Beteiligungsunternehmen anhand von bestimmten Kennzahlen erfolgte nicht. Die Gemeinde St. Veit/Glan erstellte auch keinen speziellen Beteiligungsbericht.

48.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, eine regelmäßige Berichterstattung der St. Veit/Glan Holding GesmbH an den Gemeinderat vorzusehen.

[30] Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kennzahlen nach dem URG

49.1 (1) Nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) lag bei einer Eigenmittelquote von unter 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren[31] die Vermutung eines Unternehmensreorganisationsbedarfs vor.[32]

Die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Sie ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Diese Kennzahl sagt aus, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist.

(2) Die Eigenmittelquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan stellten sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

[31] Beide Kennzahlen mussten kumulativ erfüllt sein.

[32] § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz

Tabelle 31: Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz				
	2008	2009	2010	2011
St. Veit/Glan Holding GesmbH				
Eigenmittelquote in %	98,9	98,2	99,9	98,0
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.				
Eigenmittelquote in %	91,9	90,5	89,5	89,3
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH				
Eigenmittelquote in %	25,9	32,3	24,5	24,0
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	– 44,6	61,7	– 7,7	– 45,1
Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H.				
Eigenmittelquote in %	69,1	72,7	73,7	74,2
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	3,0	3,0	2,0	1,2
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH				
Eigenmittelquote in %	47,3	31,7	38,6	45,7
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	– 0,2	– 0,2	– 0,1	– 0,9
BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH				
Eigenmittelquote in %	–	–	22,9	44,4
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	–	–	2,3	0,1
BÜM Kindergarten GmbH				
Eigenmittelquote in %	–	–	42,2	70,6
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	–	–	0,0	0,0
IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan				
Eigenmittelquote in %	–	–	7,2	8,3
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	–	–	– 175,1	– 165,6
Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser–Schutz KG				
Eigenmittelquote in %	35,9	37,9	28,2	29,5
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	– 43,8	33,0	– 8,9	101,8
HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH				
Eigenmittelquote in %	57,9	64,4	58,0	–
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	74,0	46,0	0,0	–
HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan				
Eigenmittelquote in %	– 11,8	41,9	15,2	–
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	– 1,0	– 0,7	– 4,0	–

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Die Eigenmittelquote von 8 % wurde nur von der HOGA im Jahr 2008 und von der IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan unterschritten; letztere war nach Angaben der Gemeinde jedoch nicht operativ tätig. Die HICO wies in den Jahren 2008 und 2009 eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 74 bzw. 46 Jahren auf.

Keine der (operativ tätigen) Beteiligungsgesellschaften erfüllte im Prüfungszeitraum beide Kriterien (Eigenmittelquote unter 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren) gleichzeitig.

49.2 Der RH hielt fest, dass anhand der Kennzahlen nach dem URG bei den Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan bis 2011 kein Reorganisationsbedarf zu vermuten war.

Höhe Fremdkapital und Verbindlichkeiten

Fremdkapital

50 (1) Das kurzfristige[33] sowie das mittel– und langfristige Fremdkapital der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan stellte sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

[33] Als kurzfristiges Fremdkapital wird Fremdkapital bezeichnet, das innerhalb eines Jahres fällig ist.

Tabelle 32: Kurzfristiges sowie mittel– und langfristiges Fremdkapital	2008	2009	2010	2011
	in EUR[3]			
St. Veit/Glan Holding GesmbH	**112.353**	**220.339**	**15.725**	**168.921**
kurzfristiges Fremdkapital	112.353	220.339	15.725	168.921
mittel– und langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.	**132.878**	**146.640**	**122.693**	**133.494**
kurzfristiges Fremdkapital	96.140	97.678	80.899	86.529
mittel– und langfristiges Fremdkapital	36.738	48.962	41.794	46.965
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH	**17.235.865**	**13.487.906**	**14.869.876**	**14.898.834**
kurzfristiges Fremdkapital	6.653.092	2.866.659	2.464.719	2.136.140
mittel– und langfristiges Fremdkapital	10.582.773	10.621.247	12.405.158	12.762.693
Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H.	**339.861**	**278.842**	**256.897**	**273.058**
kurzfristiges Fremdkapital	262.659	186.721	186.179	200.573
mittel– und langfristiges Fremdkapital	77.202	92.121	70.718	72.485
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH	**268.398**	**288.470**	**251.450**	**794.308**
kurzfristiges Fremdkapital	169.453	227.041	207.858	473.091
mittel– und langfristiges Fremdkapital	98.945	61.429	43.591	321.217
BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH	**–**	**–**	**951.626**	**706.619**
kurzfristiges Fremdkapital	–	–	796.017	553.250
mittel– und langfristiges Fremdkapital	–	–	155.608	153.369
BÜM Kindergarten GmbH	**–**	**–**	**118.928**	**103.309**
kurzfristiges Fremdkapital	–	–	118.928	103.309
mittel– und langfristiges Fremdkapital	–	–	0	0
IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan	**–**	**–**	**838.628**	**4.333.465**
kurzfristiges Fremdkapital	–	–	345.781	333.465
mittel– und langfristiges Fremdkapital	–	–	492.846	4.000.000
Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser–Schutz KG	**4.245.525**	**3.860.943**	**4.488.932**	**4.565.920**
kurzfristiges Fremdkapital	1.052.449	628.266	653.360	620.543
mittel– und langfristiges Fremdkapital	3.193.076	3.232.677	3.835.573	3.945.377
HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH	**6.252.986**	**4.515.440**	**5.242.739**	**–**
kurzfristiges Fremdkapital	1.853.466	257.860	985.159	–
mittel– und langfristiges Fremdkapital	4.399.520	4.257.580	4.257.580	–
HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan	**865.441**	**992.433**	**1.016.234**	**–**
kurzfristiges Fremdkapital	865.441	992.433	1.016.234	–
mittel– und langfristiges Fremdkapital	0	0	0	–
Fremdkapital gesamt[2]	**29.453.306**	**23.791.012**	**28.173.727**	**25.977.928**
kurzfristiges Fremdkapital	11.065.052	5.476.996	6.870.859	4.675.822
mittel– und langfristiges Fremdkapital	18.388.254	18.314.016	21.302.868	21.302.107
Fremdkapital gesamt ohne HICO, HOGA, BÜM und IBV[1]	**22.334.880**	**18.283.140**	**20.005.574**	**20.834.535**
kurzfristiges Fremdkapital	8.346.146	4.226.703	3.608.740	3.685.798
mittel– und langfristiges Fremdkapital	13.988.734	14.056.436	16.396.834	17.148.738

1 Um Verzerrungen durch neue oder abgestoßene Beteiligungen zu vermeiden, wurden in diese Position nur jene Beteiligungsunternehmen einbezogen, die im gesamten Zeitraum 2008 bis 2011 bestanden.

2 Die Summen der mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten sind eine reine Aufsummierung der bei den einzelnen Unternehmen ausgewiesenen Werte, ohne Konsolidierung allenfalls zwischen einzelnen Unternehmen bestehender gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

3 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

(2) Die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH wies aufgrund der von ihr betriebenen Investitionsprojekte und der zur Finanzierung dieser Projekte aufgenommenen Darlehen den höchsten Bestand an Fremdkapital auf. Per 31. Dezember 2011 betrug das Fremdkapital 14,9 Mio. EUR; davon waren 2,1 Mio. EUR kurzfristiges und 12,8 Mio. EUR langfristiges Fremdkapital. Das langfristige Fremdkapital setzte sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 33: Mittel– und langfristiges Fremdkapital der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH

	Stand per 31. Dezember 2011
	in EUR
mittel– und langfristiges Fremdkapital	12.762.693
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	*12.693.635*
davon Projektfinanzierung Fußballstadion	*5.961.978*
Projektfinanzierung Straßenanbindung Industriepark	*2.534.880*
Finanzierung Parkhäuser und öffentliche Parkflächen	*4.196.778*
Rückstellungen	69.058

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

(3) Ebenfalls hohe Fremdkapitalstände wies die BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH auf; diese betrugen per 31. Dezember 2010 rd. 1,0 Mio. EUR und verringerten sich im Jahr 2011 auf rd. 700.000 EUR. Es handelte sich überwiegend um kurzfristiges Fremdkapital:

Tabelle 34: Fremdkapital der BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH

	Stand per 31. Dezember 2011
	in EUR
Fremdkapital gesamt	**706.619**
kurzfristiges Fremdkapital	553.250
davon	
Rückstellungen	*132.075*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*24.669*
Passive Rechnungsabgrenzung	*287.012*
sonstige Verbindlichkeiten	*109.493*
mittel– und langfristiges Fremdkapital (Rückstellungen)	153.369

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Mehr als 75 % des kurzfristigen Fremdkapitals waren Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

(4) Den niedrigsten Stand an Fremdkapital der (operativ tätigen) Beteiligungsunternehmen wiesen die Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H. und die BÜM Kindergarten GmbH auf. Die Höhe des Fremdkapitals per 31. Dezember 2011 betrug in beiden Unternehmen je rd. 100.000 EUR.

(5) Der Stand an langfristigem Fremdkapital der Beteiligungsunternehmen – ohne die zwischenzeitig veräußerten Gesellschaften HICO und HOGA – erhöhte sich von 14,0 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 17,1 Mio. EUR im Jahr 2011. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich von 8,3 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten

51.1 (1) Die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan sind im Einzelnen dem Anhang 1 zu entnehmen. In Summe ergaben sie für den Zeitraum 2008 bis 2011 folgendes Bild:

Tabelle 35: Höhe der Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan zum 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen gesamt	28,26	22,63	26,59	24,70
davon				
kurzfristige Verbindlichkeiten	*10,04*	*4,53*	*5,62*	*3,74*
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	*18,22*	*18,10*	*20,97*	*20,96*

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan gingen im Zeitraum 2008 bis 2011 um 12,6 % zurück, was vor allem auf den Verkauf der beiden Gesellschaften HICO und HOGA zurückzuführen war (deren Verbindlichkeiten 2008: rd. 7 Mio. EUR). Gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten durch die Gründung der beiden BÜM–Gesellschaften und die IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan zwischen 2009 und 2011 um rd. 4,6 Mio. EUR.

Die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Beobachtungszeitraum um 15,1 % an, während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 62,8 % verringerten.

Die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH gegenüber Banken betrugen im Jahr 2011 rd. 12,7 Mio. EUR bzw. rd. 60 % der gesamten mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen.

(2) Setzt man die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen in Beziehung zu den Finanzschulden der Gemeinde, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 36: Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan sowie mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan	23,76	24,79	26,60	26,70
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen	18,22	18,10	20,97	20,96
gesamt	**41,98**	**42,89**	**47,57**	**47,66**
	in %			
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen in % der Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan	76,7	73,0	78,8	78,5

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

51.2 Der RH wies im Sinne der Transparenz darauf hin, dass neben den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 26,70 Mio. EUR (2011) auch die Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan langfristige Schulden in Höhe von 20,96 Mio. EUR aufwiesen, die aufgrund der fehlenden konsolidierten Sicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde nicht aufschienen.

Vermögensstruktur der Beteiligungsunternehmen

52.1 Den im Vergleich zum Gesamthaushalt (47,66 Mio. EUR) und zu den Finanzschulden der Gemeinde St. Veit/Glan (26,70 Mio. EUR) relativ hohen langfristigen Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen (20,96 Mio. EUR im Jahr 2011) stand auch entsprechendes Vermögen gegenüber. Im Jahr 2011 betrug das in den Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen ausgewiesene Anlage– und Umlaufvermö-

gen insgesamt rd. 36,3 Mio. EUR (ohne St. Veit/Glan Holding GesmbH), davon betrug das Anlagevermögen rd. 27,7 Mio. EUR.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung des Anlage– und Umlaufvermögens der Beteiligungsunternehmen (ohne St. Veit/Glan Holding GesmbH[34]) im Jahr 2011:

Abbildung 8: Vermögensstruktur der Mehrheitsbeteiligungen St. Veit/Glan per 31. Dezember 2011

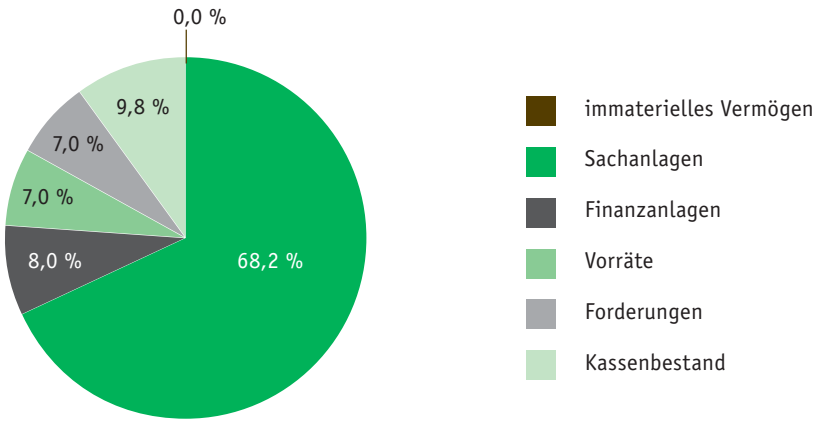

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Dabei zeigte sich, dass rd. 68,2 % des Anlage– und Umlaufvermögens aus Sachanlagen bestanden. Rund 65 % dieses Sachanlagevermögens befand sich im Besitz der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH, also jener Gesellschaft, die auch rd. 60 % der langfristigen Verbindlichkeiten aufwies.

52.2 Wie der RH darstellte, bestand das Anlage– und Umlaufvermögen der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde St. Veit/Glan zu mehr als zwei Drittel aus Sachanlagen.

[34] Eine Einbeziehung der St. Veit/Glan Holding GesmbH würde aufgrund des hohen Finanzanlagevermögens, das sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalanteilen an den Tochtergesellschaften zusammensetzt, das Gesamtbild stark verzerren.

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen

53.1 (1) Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Die Gesamtkapitalrentabilität dient als Indikator für die Attraktivität des Unternehmens für Investoren.

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen betrieblichen Ausgaben. Er gibt das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Der Cashflow ist sowohl ein Indikator für die Ertragslage eines Betriebs als auch für seine Innenfinanzierungskraft.

(2) Die Gesamtkapitalrentabilität war bei der St. Veit/Glan Holding GesmbH, der Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH, der HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH, der HOGA Hotel– und GastronomiebetriebsgesmbH St. Veit/Glan, der STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH und der BÜM Kindergarten GmbH im gesamten Prüfungszeitraum negativ. Eine umfassende Darstellung ist aus dem Anhang 2 ersichtlich.

Im Falle der STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH und der BÜM Kindergarten GmbH betrug die Gesamtkapitalrentabilität durchschnittlich weniger als minus 130 % und war damit schlechter als bspw. bei der HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH und der HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan.

Die Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH, die STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH und die BÜM Kindergarten GmbH wiesen nicht nur eine negative Gesamtkapitalrentabilität, sondern auch negative Werte hinsichtlich des Cashflows in % der Betriebsleistung auf.

53.2 Nach Auffassung des RH spiegelten diese ungünstigen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen eine schwache Ertragslage und mangelnde Innenfinanzierungskraft der genannten Unternehmen wider. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, von Investitionen, die die Gesamtkapitalrentabilität der Beteiligungsunternehmen nicht verbessern, Abstand zu nehmen. Daher sollten die Planrechnungen für zukünftige Investitionen ihren Einfluss auf die Gesamtkapitalrentabilität des Unternehmens berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sollten dem Gemeinderat rechtzeitig zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen übermittelt werden.

Der RH empfahl weiters eine Evaluierung, inwieweit die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen in den engeren Aufgabenbereich einer Gemeinde fallen und inwieweit durch die Reduzierung einzelner Aktivitäten die Rentabilität der Beteiligungsunternehmen verbessert werden könnte.

53.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte dazu mit, sie werde diesbezüglich an den Aufsichtsrat der St. Veit/Glan Holding GesmbH berichten.*

Organisation

Aufbauorganisation

Geschäftseinteilung

54.1 (1) Die Aufbauorganisation des Stadtamts St. Veit/Glan wies eine funktionale Gliederung auf. Die Geschäftseinteilung[35] vom Oktober 2011 sah sechs Abteilungen und diesen zugeordnete Dienststellen sowie den gesonderten Aufgabenbereich Bürgermeisteragenden und Öffentlichkeitsarbeit vor. Für die Dienststellen waren mit Ausnahme der Kommunalen Betriebe, bei denen jeweils eigene Betriebsleiter eingesetzt waren, keine eigenen Führungskräfte vorgesehen.

Der Stadtamtsleiter war für die Gesamtorganisation und die Leitung der Abteilungen „Amtsleitung“ und „Kommunale Betriebe“ verantwortlich. Zudem war er als Leiter des inneren Dienstes auch für den Aufgabenbereich Bürgermeisteragenden und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die Organisationseinheit „Hallen– und Freibad/Sportanlagen“, der laut Stellenplan neun Mitarbeiter zugewiesen sind, war in der Geschäftseinteilung nicht enthalten.

(2) Das Organigramm bildet die in der Geschäftseinteilung vorgesehene Gliederung des Stadtamts ab:

[35] Verordnung des Bürgermeisters vom 6. Oktober 2011

Abbildung 9: Organigramm der Stadtgemeindeverwaltung St. Veit/Glan

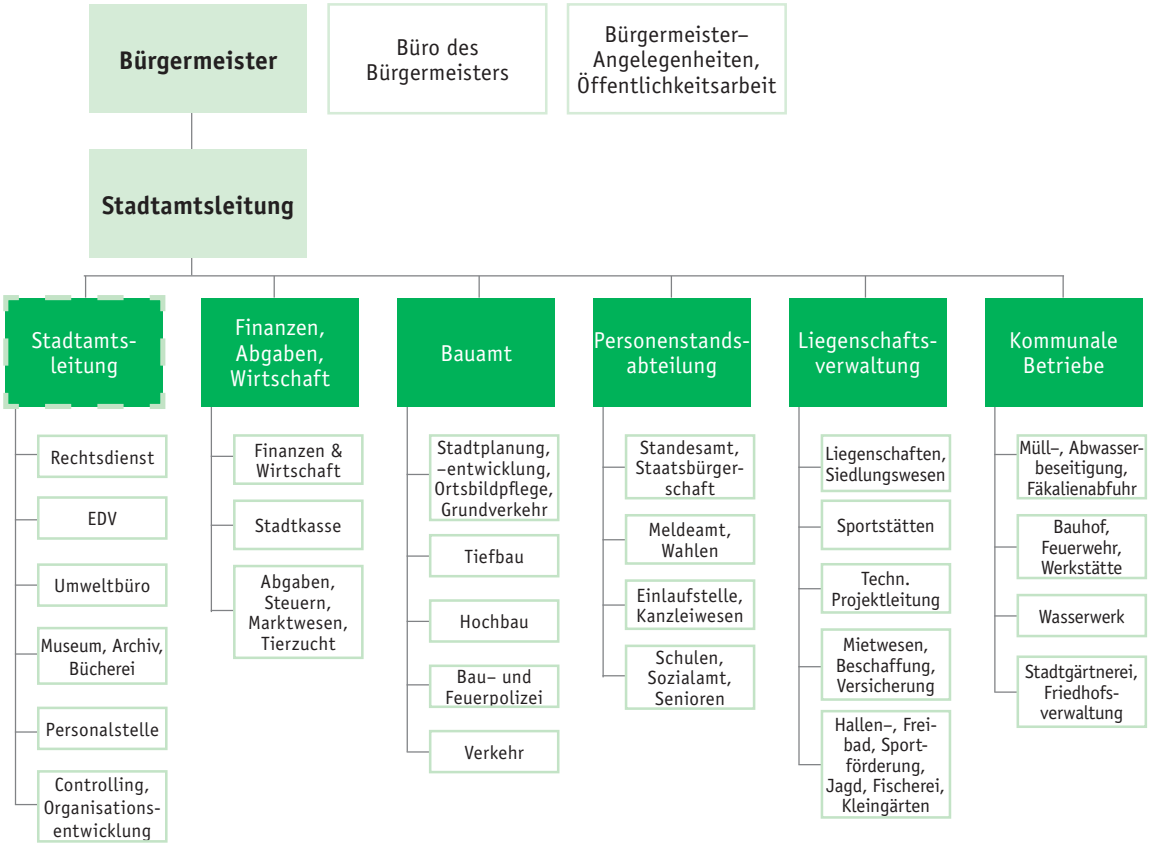

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

54.2 Nach Ansicht des RH war die Organisationsstruktur des Stadtamts zweckmäßig. Er wies aber darauf hin, dass die Geschäftseinteilung vom Oktober 2011 mit dem Stellenplan 2011 nicht vollständig übereinstimmte; laut dem Stellenplan 2011 gab es eine weitere Dienststelle mit neun Mitarbeitern. Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die Geschäftseinteilung und den Stellenplan aufeinander abzustimmen und alle organisatorisch selbstständigen und mit einer Führungskraft ausgestatteten Organisationseinheiten (bspw. Hallen– und Freibad/Sportanlagen) in die Geschäftseinteilung aufzunehmen.

54.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde St. Veit/Glan sei dem RH offensichtlich eine unvollständige Geschäftseinteilung zur Verfügung gestellt worden. Die angeführten Bereiche „Hallen- und Freibad/Sportanlagen" seien in den Geschäftseinteilungen der letzten Jahre als eigene Organisationseinheit in der Abteilung „Amtsleitung" bzw „Liegenschaftsverwaltung" enthalten gewesen wären.*

54.4 Der RH hatte sich in seinen Prüfungsfeststellungen auf die ihm übergebene Geschäftseinteilung gestützt.

Ausgelagerte Aufgabenbereiche

55 Die Verwaltung der Gemeinde St. Veit/Glan war durch eine umfassende Aufgabenausgliederung gekennzeichnet. Die als Eigenbetrieb geführte Bestattung wurde mit 1. Jänner 2010 an einen regionalen Mitbewerber vermietet; mit 1. September 2010 wurde das Kindergartenwesen ausgelagert.

Tabelle 37: Ausgelagerte Aufgabenbereiche St. Veit/Glan

Aufgabenbereich	ausgegliederte Rechtsträger
Stadtmarketing, Kultur, Tourismus, Veranstaltungsmanagement	STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH
Bewirtschaftung Veranstaltungszentrum Blumenhalle (ab 06/2009)	STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH
Kindergartenwesen (ab 01.09.2010)	BÜM Kindergarten GmbH
schulische Nachmittagsbetreuung und Kleinkinderbetreuung	BÜM Gemeinnützige Betreuungs-GmbH
Abwasserreinigung (Kläranlage)	Reinhalteverband Gebiet St. Veit an der Glan
Gebäudereinigung	Stadt-Immobilien-Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH
Projektmanagement zur Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie Infrastrukturanlagen	Stadt-Immobilien-Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH
Bestattung (Eigenbetrieb vermietet ab 01.01.2010)	Bestattung Kärnten GmbH
Kompostierung (Biomüllverwertung)	Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.
Parkraumbewirtschaftung und Parkhäuser	Stadt-Immobilien-Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH
Verwaltung der Hauptschule und polytechnischen Schule	Schulgemeindeverband

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Führungsspannen

56 (1) Die Führungsspanne ergibt sich durch Zuordnung der einer Führungskraft laut Geschäftseinteilung direkt unterstellten Mitarbeiter.

Die Abbildung 10 ordnet alle im Jahr 2011 länger als sechs Wochen beschäftigten Mitarbeiter, die selbst keine Führungskräfte sind, ihrer jeweiligen Organisationseinheit zu. Das von einem Mitarbeiter wahrgenommene Feuerwehrwesen ordnete der RH dem Bereich „Bauhof kfm. & techn. Bereich“ zu. Den laut Geschäftseinteilung zur Liegenschaftsverwaltung gehörenden Bereich „Hallen– und Freibad/Sportanlagen“, dem laut Stellenplan 2011 eigenes Personal zugewiesen war, wies der RH in der Abbildung 10 als eigene Organisationseinheit aus. Infolge der Ausgliederung mit 1. September 2010 ist das Kindergartenwesen nicht enthalten.

Abbildung 10: Führungsspannen in der Gemeindeverwaltung St. Veit/Glan auf Basis des Stellenplans zum Rechnungsabschluss 2011 (in Köpfen)

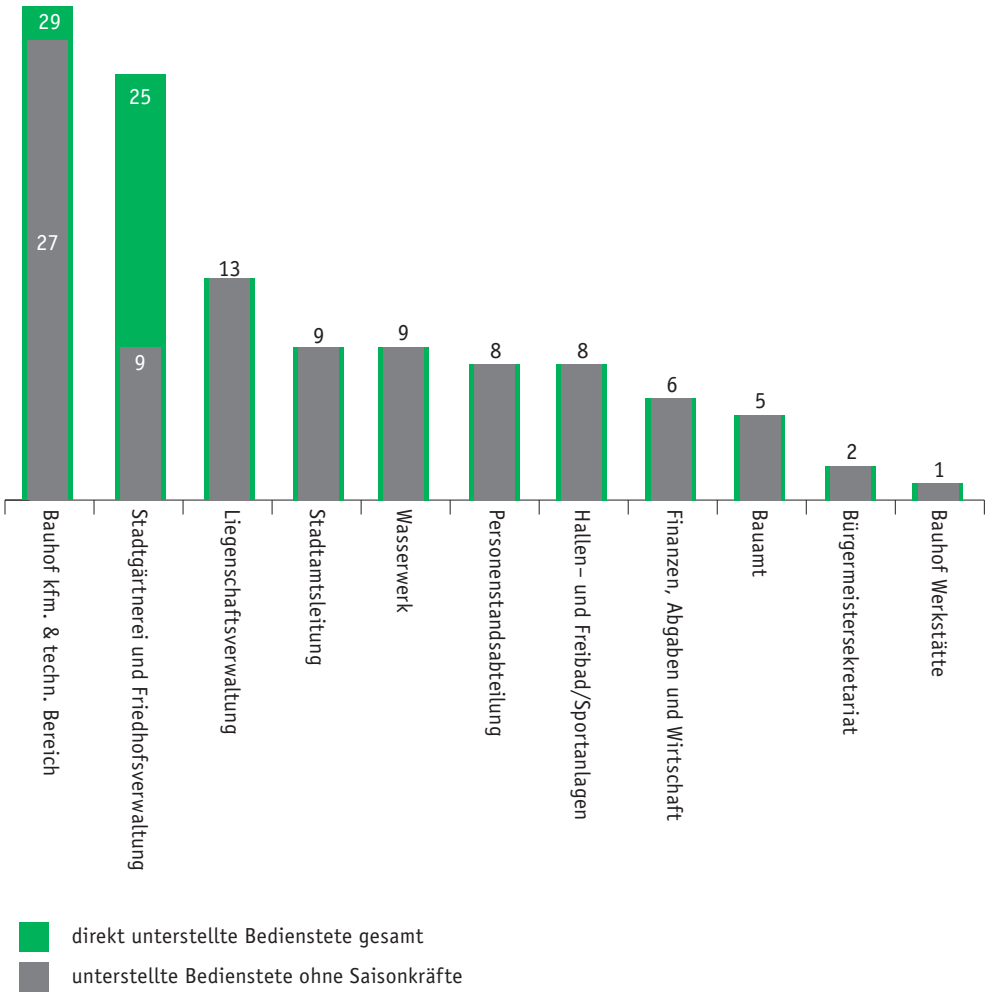

Quelle: Personalzuordnung auf Basis der Ist-Beschäftigten 2011

(2) In den elf Organisationseinheiten lagen angemessene Führungsspannen vor.

Führungskräfte

57 Die Anzahl der Führungskräfte verringerte sich von 14 im Jahr 2008 auf 11 im Jahr 2011. Dies entsprach einem Rückgang um 21,4 %. Damit verminderte sich die Anzahl der Führungskräfte stärker als die Anzahl der Mitarbeiter (– 13,1 %).

Im Jahr 2011 fielen je Führungskraft im Durchschnitt folgende Personalausgaben an:

Tabelle 38: Personalausgaben St. Veit/Glan je Führungskraft 2011

	Beträge	Führungskräfte
	in EUR	Anzahl
durchschnittliche Personalausgaben je Führungskraft	66.425	11
durchschnittliches Bruttogehalt je Führungskraft	57.690	11
maximale Einkommensdifferenz Führungskräfte	92 %	

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Ablauforganisation und Ressourcensteuerung

58.1 Die Geschäftsordnung für das Stadtamt[36] traf zwar grundsätzliche Regelungen für den Geschäftsgang (Aktenverlauf) und die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen (Genehmigung von Schriftstücken im Namen des Bürgermeisters), darüberhinaus waren aber die Geschäftsprozesse nicht dokumentiert. Ablaufbeschreibungen bzw. Qualitätshandbücher zur Sicherung der Prozessqualität lagen nicht vor.

Das Aufgabenkonzept für das zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Aufbau befindliche Controlling sah neben der Entwicklung eines benchmarkfähigen Berichtswesens auch eine Analyse der operativen Bereiche, die Mitwirkung bei Prozessoptimierung und Strategieentwicklung, ein begleitendes Projektcontrolling und eine mittelfristige Personalbedarfsplanung vor.

58.2 Die beabsichtigte Erweiterung des Controllings beurteilte der RH positiv; er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan dessen zügige Umsetzung.

59.1 Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung des Mitarbeitereinsatzes, wie Erledigungs– und Fallzahlen oder eine Soll–Erledigungsdauer für bestimmte Tätigkeiten, fehlten. Ein standardisiertes Berichtswesen war nicht durchgehend vorhanden.

Für den Wirtschaftshof bestand eine eigene Betriebsordnung, welche die interne Organisationsstruktur und Aufgabenzuordnung festlegte und ein Aufgaben– bzw. Leistungsverzeichnis enthielt. Der Wirtschaftshof verfügte auch über eine auftragsbezogene Arbeitszeiterfassung als Basis für die Leistungsverrechnung.

[36] Verordnung des Bürgermeisters über die Geschäftsordnung für das Stadtgemeindeamt St. Veit an der Glan (Dienstanweisung) vom 12. Jänner 2011

Die Arbeitsplatzbeschreibungen ordneten die Gesamtarbeitszeit eines Mitarbeiters den wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten anteilig zu.

Ein Leistungskatalog, der die von der Gemeinde angebotenen bzw. durchgeführten Leistungen festlegt und übersichtlich darstellt, lag nicht vor. Auch wurde kein Leistungsbericht erstellt.

59.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, ein Berichtswesen aufzubauen, das den Führungskräften die erforderlichen Informationen (Erledigungs– und Fallzahlen, Ressourcenverbrauch etc.) liefert, um Entscheidungen auf fundierten Grundlagen treffen zu können. Weiters empfahl er, jährlich einen Leistungsbericht zu erstellen, um die Leistungen der Gemeindeverwaltung sowohl intern als auch gegenüber den Bürgern ersichtlich zu machen.

Bürgerservicestelle

60.1 (1) Die Bürgerservicestelle war in die Einlaufstelle integriert. Ihr waren vor allem die Telefonvermittlung, die Postverwaltung, die Aufgaben des Fundamtes, die Organisation von Essen auf Rädern oder die Ausgabe von Seniorentaxibons[37] übertragen.

Tabelle 39: Bürgerservicestelle St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Personalstand				
Mitarbeiter ohne Lehrlinge[1]	1,63	1,63	1,63	1,63
Mitarbeiter gesamt[1]	2,13	2,13	2,13	2,63
Leistungszahlen				
ausgegebene Taxibons	13.560	14.880	15.540	18.620
entgegengenommene Anträge für Essen auf Rädern	127	146	153	146
entgegengenommene Fundgegenstände	155	194	200	229
besonderer Bürgerservice				
durchgehende Öffnungszeiten: Mo–Fr 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr				

1 in VBÄ

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

37 Weitere Aufgaben betrafen die Amtstafel (tägliche Kontrolle sowie Betreuung der virtuellen Amtstafel), Verlustanzeigen, Terminverwaltung der stattfindenden Rechtsberatungen, Mithilfe bei Wahlvorbereitungen, Volksbegehren sowie Aktionen vom Land, Ausgabe von Anträgen/Gutscheinen (Jugendausweis etc.), diverse Formularausgaben und sonstige Serviceleistungen für Bürger (wie z.B. Anträge für ältere Personen ausfüllen, kopieren, laminieren).

(2) Die Gemeinde bot auf ihrer e–government–Plattform auch Möglichkeiten zur digitalen Einbringung von Anträgen in den Bereichen Standesamt/Staatsbürgerschaftswesen, Meldeamt, Bauamt sowie Amtsleitung an. Die elektronische Weiterbearbeitung der Anträge ohne Medienbrüche war nicht realisiert. Ein Konzept für den Ausbau der e–government–Aktivitäten und Anreize für die Nutzung von e–government–Lösungen waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vorgesehen. Die Gemeinde verwies auf technische Einstiegsbarrieren für die Bürger durch Hard– und Softwareerfordernisse sowie auf den hohen Anteil älterer Bürger und auf die gute persönliche Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Info–Servicestelle im Rathaus.

60.2 Im Hinblick auf die zunehmende elektronische Vernetzung der Bürger empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, ein strategisches Konzept zum Ausbau der e–government–Aktivitäten zu entwickeln, welches neben Anreizen für die Nutzung von e–government–Lösungen auch eine medienbruchfreie Antragsverarbeitung vorsehen soll.

Kontroll– und Kassenprüfungsausschuss

61.1 Gemäß § 61 K–GHO[38] war die Gebarung der Gemeinde einschließlich der Gebarung der Unternehmen durch den Kontrollausschuss auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit zu überprüfen. Diese Überprüfungen waren auch bei Unternehmen durchzuführen, an denen die Gemeinde finanziell beteiligt war.

Der „Kontroll– und Kassenprüfungsausschuss“ der Gemeinde St. Veit/Glan bestand aus acht Mitgliedern. Im Zeitraum 2008 bis 2011 führte er insgesamt 35 Sitzungen durch (durchschnittlich neun Sitzungen pro Jahr).

Der Kontroll– und Kassenprüfungsausschuss der Gemeinde St. Veit/Glan prüfte im Jahr 2009 den Jahresabschluss der St. Veit/Glan Holding GesmbH. Der Ausschuss nahm dabei einstimmig zur Kenntnis, dass er ausreichend von der Geschäftsführung informiert wurde und sämtliche Anfragen zur Gänze beantwortet wurden. Darüber hinaus gab es keine Feststellungen. Weitere Rechnungsabschlüsse und Quartalsberichte der Beteiligungsunternehmen prüfte der Kontroll– und Kassenprüfungsausschuss nicht.

[38] Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K–GHO, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F.

Die Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung legte dem Kontroll– und Kassenprüfungsausschuss bereits im Jahr 2007 eine Ausweitung des Prüfungsumfangs nahe und trug die Vorlage aller künftigen Ausschussprotokolle auf. In der Nachschau im Jahr 2009 bekräftigte die Gemeindeaufsicht diese Kritik und forderte weiterhin die Vorlage der Protokolle.

61.2 Der RH unterstützte die Empfehlungen der Gemeindeaufsicht zur Ausweitung des Prüfungsumfangs des Kontroll– und Kassenprüfungsausschusses. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, den Empfehlungen der Gemeindeaufsicht nachzukommen.

61.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde St. Veit/Glan bestünden zwischen der Gemeindeaufsicht beim Amt der Kärntner Landesregierung und der Stadtamtsleitung hinsichtlich der Kompetenzen des Kontroll– und Kassenprüfungsausschusses im Bereich der Tochtergesellschaften der St. Veit/Glan Holding GesmbH unterschiedliche Rechtsauffassungen. Diese würden derzeit durch die Gemeindeaufsicht nochmals inhaltlich geprüft.*

61.4 Der RH verblieb bei seiner Empfehlung.

Personal

Dienst– und Besoldungsrecht

62 Die Personalangelegenheiten, insbesondere das Dienst– und Besoldungswesen[39], waren im Kärntner Gemeindebedienstetengesetz (**K–GBG**), dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz (**K–GVBG**) und der Nebengebührenverordnung der Gemeinde geregelt.

Diese Regelungen galten grundsätzlich für alle Kärntner Gemeinden, ausgenommen die Statutarstädte. Das K–GBG war auf alle öffentlich–rechtlichen Dienstverhältnisse anzuwenden. In einigen Punkten (z.B. § 34 Abs. 2 (Erholungsurlaub)) verwies es auf das Kärntner Dienstrechtsgesetz. Zudem gab es eine Durchführungsverordnung, die Bestimmungen des K–GBG konkretisierte. Das K–GVBG regelte die Dienstverhältnisse der Vertragsbediensteten und verwies in einzelnen Punkten (z.B. § 16 (Meldepflichten)) auf das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994. Die beiden letztgenannten Gesetze stammten aus dem Jahr 1992 und waren mit 1. Jänner 2012 durch die Einführung des Kärntner Gemeindemitarbeitergesetzes auf neu eintretende Mitarbeiter nicht mehr anzuwenden.[40]

[39] Weitere relevante Rechtsvorschriften des Landes Kärnten waren u.a.: Nebenbeschäftigungsgesetz 1986, Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, Kärntner Landes–Gleichbehandlungsgesetz 1994

[40] Für bestehende Mitarbeiter wurde eine Optionsmöglichkeit geschaffen.

Personalstand

Mitarbeiter laut Stellenplan

63.1 (1) Nach den landesgesetzlichen Vorschriften hatte der Gemeinderat jährlich einen Stellenplan zu beschließen, mit dem die notwendige Anzahl und Bewertung von Planstellen zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde festgeschrieben wurde[41].

Die VRV sah vor, dass dem Voranschlag u.a. der Dienstpostenplan beizugeben war. Dieser hatte die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen.

(2) Der Personalstand der Gemeinde St. Veit/Glan entwickelte sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 40: Personalstand der Gemeinde St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Planstellen laut Stellenplan in Köpfen (Soll)	137	136	134	141
davon Saisonarbeitskräfte in Köpfen	*8*	*7*	*7*	*20*
tatsächlicher Personalstand in Köpfen (Ist)	**135**	**133**	**142**	**139**
davon Saisonarbeitskräfte in Köpfen	*7*	*10*	*20*	*19*
Planstellen laut Stellenplan in VBÄ (Soll)	131,0	130,3	127,2	131,5
davon Saisonarbeitskräfte in VBÄ[1]	*6,2*	*4,5*	*4,4*	*12,6*
tatsächlicher Personalstand in VBÄ (Ist)	**130,1**	**127,5**	**132,7**	**128,7**
davon Saisonarbeitskräfte in VBÄ	*5,3*	*6,7*	*12,8*	*12,3*

1 Da ein Soll-Stand für die Saisonarbeitskräfte nicht vorhanden war, wurde die tatsächliche durchschnittliche Beschäftigungsdauer verwendet.

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

41 § 3 K-GVBG Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1992 (K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992 i.d.g.F.), § 2 K-GBG Kärntner Gemeindebedienstetengesetz 1992 (K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 i.d.g.F.)

Im Jahr 2011 wies der Stellenplan 141 Planstellen auf und damit um vier mehr als 2008. Im Jahr 2011 waren 139 Planstellen (98,6 %) besetzt. Im Überprüfungszeitraum wurde der Stellenplan mit Ausnahme des Jahres 2010 eingehalten bzw. unterschritten. Die Überschreitung im Jahr 2010 war darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr die Saisonarbeitskräfte der Gärtnerei im Ist–Stand des Stellenplans ausgewiesen wurden, im Soll–Stand jedoch fehlten.

(3) Nach der VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis beizulegen, der die Anzahl der am 31. Dezember eines Jahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenüberstellte[42].

Dem Rechnungsabschluss der Gemeinde St. Veit/Glan war nur der Ist–Personalstand, nicht der Soll–Personalstand zu entnehmen.

63.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die laut VRV zu erstellende Gegenüberstellung der vorgesehenen Dienstposten und der ständig beschäftigten Bediensteten fehlte. Er empfahl daher der Gemeinde St. Veit/Glan, den in der VRV vorgesehenen Nachweis vollständig, insbesondere auch unter Einbeziehung der Lehrlinge als ständig beschäftigte Dienstnehmer zu erstellen.

Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Stellenplans und in ausgegliederten Einheiten

64.1 (1) Der Stellenplan wies nicht alle Bediensteten, deren Gehälter aus dem Gemeindehaushalt bedeckt wurden, aus. Dies betraf etwa nach Kollektivvertrag entlohnte Bedienstete und Lehrlinge.[43]

Die folgende Tabelle berücksichtigt daher neben den Mitarbeitern laut Stellenplan auch jene, die die Gemeinde außerhalb des Stellenplans beschäftigte. Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden Mitarbeiter mit einem Beschäftigungszeitraum von unter sechs Wochen (z.B. Ferialarbeiter/Praktikanten) und geringfügig Beschäftigte nicht einbezogen.

[42] § 17 Abs. 2 Z 10 VRV

[43] Das K–GVBG 1992 sah im § 1 Abs. 2 lit. e vor, dass das K–GVBG auf Lehrlinge keine Anwendung findet. Weites fand es keine Anwendung, wenn Bestimmungen des Kollektivvertrags wirksam waren. Bei den Saisonarbeitskräften der Gärtnerei wurde bis 2009 der Kollektivvertrag der Gartenbaubetriebe angewandt.

Tabelle 41: Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Stellenplans St.Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Mitarbeiter laut Stellenplan				
Ist-Stand in Köpfen	135	133	142	139
Ist-Stand in VBÄ	130,1	127,5	132,7	128,7
Mitarbeiter außerhalb des Stellenplans				
Saisonarbeitskräfte der Gärtnerei in Köpfen	20	19	–	–
in VBÄ	12,4	12,3	–	–
Lehrlinge in Köpfen	17	13	11	10
in VBÄ	17	13	11	10
Mitarbeiter in Köpfen	**172**	**165**	**153**	**149**
Mitarbeiter in VBÄ	**159,5**	**152,8**	**143,7**	**138,7**

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; BÜM Kindergarten GmbH; Berechnungen RH

Während im Jahr 2008 für insgesamt 172 Mitarbeiter das Gehalt aus dem Gemeindehaushalt bedeckt wurde, lag deren Anzahl im Jahr 2011 bei 149 (– 13,4 %); dargestellt in VBÄ betrug der Rückgang 13,1 % von 159,5 auf 138,7 Mitarbeiter.

(2) Da Aufgaben für die Gemeinde auch in ausgegliederten Einheiten wahrgenommen wurden, berücksichtigte der RH in der folgenden Tabelle auch diese Mitarbeiter, um eine Gesamtsicht des Personalstandes zu vermitteln:

Tabelle 42: Mitarbeiter St. Veit/Glan innerhalb und außerhalb des Stellenplans sowie in den ausgegliederten Einheiten				
	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Mitarbeiter im Gemeindebereich				
in Köpfen	172	165	153	149
in VBÄ	159,5	152,8	143,7	138,7
Mitarbeiter in ausgegliederten Einheiten				
Kompostieranlage St. Veit Gesellschaft m.b.H.				
in Köpfen	6	6	6	6
in VBÄ	6,0	6,0	6,0	5,7
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH				
in Köpfen	14	14	16	16
in VBÄ	6,9	8,0	9,4	10,2
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH				
in Köpfen	64	53	50	55
davon Saisonarbeitskräfte	–	*3*	*3*	*4*
in VBÄ	24,9	27,2	27,4	30,0
davon Saisonarbeitskräfte	–	*2,0*	*1,9*	*1,5*
BÜM Kindergarten GmbH				
in Köpfen	–	–	12	14
davon Saisonarbeitskräfte	–	–	*9*	*13*
in VBÄ	–	–	10,0	10,7
davon Saisonarbeitskräfte	–	–	*7,5*	*10,2*
Gesamtzahl (einschließlich Mitarbeiter in ausgegliederten Einheiten)				
Mitarbeiter in Köpfen	**256**	**238**	**237**	**240**
Mitarbeiter in VBÄ	**197,3**	**194,0**	**196,5**	**195,3**

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; BÜM Kindergarten GmbH; Berechnungen RH

Die in der obigen Tabelle dargestellten Mitarbeiter in Beteiligungsunternehmen waren auch mit Aufgaben betraut, die nicht unmittelbar der Gemeinde zuzuordnen waren.

(3) Im Jahr 2011 beschäftigte die Gemeinde St. Veit/Glan im Gemeindehaushalt und in den ausgegliederten Gesellschaften insgesamt 240 Mitarbeiter bzw. 195,3 VBÄ. Im Zeitraum 2008 bis 2011 reduzierte sich der Personalstand um 16 Mitarbeiter bzw. um zwei VBÄ. Wie aus den folgenden Abbildungen ersichtlich, sank der Personalstand der Gemeinde um 23 Mitarbeiter (20,8 VBÄ), während sich jener in den ausgegliederten Einheiten um sieben Mitarbeiter erhöhte (18,9 VBÄ).

Abbildung 11: Mitarbeiter der Gemeinde St. Veit/Glan sowie der Beteiligungsunternehmen (in Köpfen)

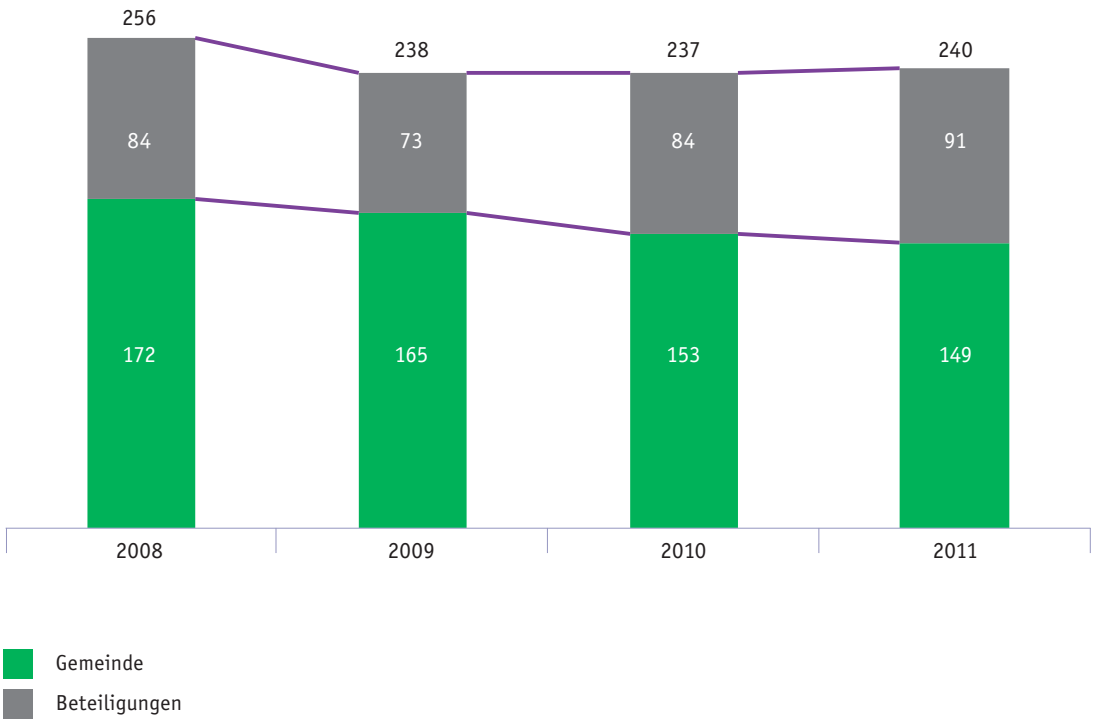

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; BÜM Kindergarten GmbH; Berechnungen RH

Abbildung 12: Mitarbeiter der Gemeinde St. Veit/Glan sowie der Beteiligungsunternehmen (in VBÄ)

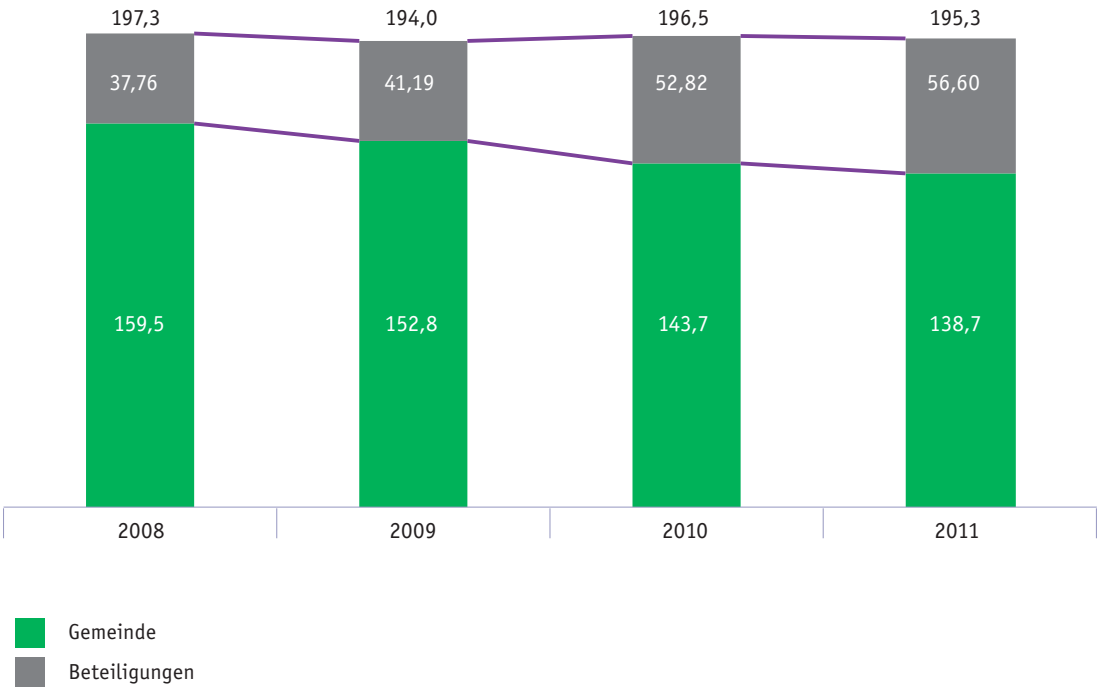

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; BÜM Kindergarten GmbH; Berechnungen RH

(4) Mit September 2010 wurden die städtischen Kindergärten in die BÜM Kindergarten GmbH übergeführt. Neu aufgenommenes Kindergartenpersonal wurde ab diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft beschäftigt. 13 Kindergartenmitarbeiterinnen befanden sich im Jahr 2011 noch im Personalstand der Gemeinde. Die BÜM Kindergarten GmbH ersetzte der Gemeinde deren Lohnkosten in Höhe von 490.381,46 EUR (2011).[44]

64.2 Wie der RH darstellte, reduzierte sich in den Jahren 2008 bis 2011 der Personalstand der Gemeinde um 23 Mitarbeiter, jener in den ausgegliederten Einheiten erhöhte sich allerdings im selben Zeitraum um sieben Mitarbeiter. Vor allem die Übertragung von Kindergartenpersonal an eine Beteiligungsgesellschaft führte zu einer Umgruppierung von Mitarbeitern in die ausgegliederte Gesellschaft.

[44] siehe Rechnungsabschluss der Gemeinde St. Veit/Glan, VA–Ansatz 2/24060 Rückersätze von Ausgaben Lohnkosten

Personalausgaben

65 Den in der Folge verwendeten Personalzahlen liegen die von der Gemeinde besoldeten Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Stellenplans zugrunde.[45] Die Personalausgaben der Gemeinde St. Veit/Glan entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 43: Personalausgaben der Gemeinde St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in 1.000 EUR[1]			
Personalausgaben	**6.729**	**7.271**	**7.088**	**6.668**
	in EUR			
Personalausgaben je Mitarbeiter	39.122	44.068	46.326	44.756
Personalausgaben je VBÄ	42.191	47.576	49.336	48.094

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Die Personalausgaben betrugen im Jahr 2011 rd. 6,7 Mio. EUR und waren damit um 5,9 % niedriger als im Jahr 2010. Sie beanspruchten zwischen 23,2 % (2008) und rd. 27,0 % (2010) der laufenden Ausgaben des Gemeindehaushalts. Die Steigerung der Personalausgaben um rd. 540.000 EUR zwischen 2008 und 2009 war überwiegend durch eine Umstellung bei den Dienstgeberbeiträgen bedingt.

Die durchschnittlichen Personalausgaben je Mitarbeiter betrugen im Jahr 2011 44.756 EUR; sie waren damit um 14,4 % höher als im Jahr 2008. Die durchschnittlichen Personalausgaben umgelegt auf VBÄ lagen im Jahr 2011 bei 48.094 EUR, dies stellte eine Erhöhung gegenüber 2008 um 14 % dar.

Personalkennzahlen

66.1 Ein Vergleich der Personalkennzahl „Personalausgaben je Einwohner" der Gemeinde St. Veit/Glan mit jener der Vergleichsgemeinden Kärntens und Österreichs ergab für den Zeitraum 2008 bis 2011 folgendes Bild:

[45] Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden geringfügig Beschäftigte, Werkverträge bzw. Bedienstete mit einem Beschäftigungszeitraum von unter sechs Wochen nicht berücksichtigt.

Tabelle 44: Personalkennzahlen St. Veit/Glan und Vergleichsgemeinden				
	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Personalausgaben je Einwohner St. Veit/Glan	519	564	550	521
Personalausgaben je Einwohner Kärnten	427	453	446	445
Personalausgaben je Einwohner Österreich	534	564	571	574
Personalausgaben je Bediensteten (VBÄ) St. Veit/Glan	42.200	47.600	49.300	48.100
	Anzahl			
Bedienstete (VBÄ) je 1.000 Einwohner St. Veit/Glan	12,3	11,9	11,1	10,8

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Statistik Austria

St. Veit/Glan wies von 2008 bis 2011 höhere Personalausgaben je Einwohner auf als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Kärntens. In Relation zu den Vergleichsgemeinden Österreichs waren die Werte von St. Veit/Glan gleich (2009) oder niedriger.

66.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die ungünstigeren Vergleichswerte bei den Personalkennzahlen zum Anlass zu nehmen, den Personaleinsatz im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu seiner Optimierung zu treffen.

Personalverwaltung

Personalaufnahmen

67.1 Die Personalaufnahmen erfolgten nach einem standardisierten, wenngleich nicht schriftlich festgelegten Verfahren, das als Meilensteine eine interne Ausschreibung, eine externe Ausschreibung, die Beurteilung der Bewerber durch eine Kommission und gegebenenfalls einen schriftlichen Aufnahmetest vorsah.

Der RH nahm Einblick in die Unterlagen von – beispielhaft ausgewählten – Personalauswahlverfahren. Dabei stellte sich heraus, dass in einem Fall auch das Geschlecht als Entscheidungskriterium herangezogen wurde.

67.2 Diese Vorgangsweise widersprach nach Ansicht des RH dem Gleichbehandlungsgebot nach § 3 des Kärntner Landes–Gleichbehandlungsgesetzes (K–LGBG), das eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts untersagte.[46] Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, entsprechend den gesetzlichen Regelungen das Geschlecht nicht als Entscheidungskriterium im Aufnahmeverfahren zu verwenden.

Aus– und Fortbildung

68.1 Die Aus– und Fortbildung der Mitarbeiter fand vor allem in Kooperation mit der Kärntner Verwaltungsakademie statt. Im Zeitraum 2008 bis 2011 fielen dafür Ausgaben in folgender Höhe an:

Tabelle 45: Ausgaben für Aus– und Fortbildung St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Aus– und Weiterbildung	6.819	18.780	10.504	6.474
Beitrag Verwaltungsakademie	2.000	2.400	2.400	2.400
Summe	**8.819**	**21.180**	**12.904**	**8.874**
	in %			
Anteil an den Personalausgaben	0,13	0,29	0,18	0,13

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde St. Veit/Glan

Der Ausgabenanstieg im Jahr 2009 war auf die Managementveranstaltung „Start Living, Start Leading“ zurückzuführen. An dieser Veranstaltung nahmen 53 Personen teil, wovon 25 Teilnehmer Mitarbeiter der Gemeinde bzw. einer ausgegliederten Gesellschaft der Gemeinde waren. Insgesamt standen 100 Karten zur Verfügung. Die Veranstaltung „Start Living, Start Leading“ vom September 2009 kostete die Gemeinde 8.400 EUR, die verfügbaren Plätze wurden aber nur zu 53 % genutzt.

68.2 Der RH wies darauf hin, dass der Gemeinde durch die Veranstaltung „Start Living, Start Leading“ Ausgaben in Höhe von 8.400 EUR erwuchsen, diese Veranstaltung aber nur zur Hälfte ausgebucht war und nur 25 (der insgesamt 53) Teilnehmer der Gemeinde zuzuordnen waren.

[46] § 3 K–LGBG lautet: „Auf Grund des Geschlechtes darf im Zusammenhang mit einem Dienst– oder Ausbildungsverhältnis gemäß § 1a Abs. 1 niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden, insbesondere nicht bei der Begründung des Dienst– oder Ausbildungsverhältnisses ...“

Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, in Hinkunft vor derartigen Veranstaltungen eine Bedarfserhebung durchzuführen.

Altersstruktur

69.1 (1) Das Durchschnittsalter der Bediensteten der Gemeinde St. Veit/Glan lag im Jahr 2011 bei 44,8 Jahren (2008: 45,2 Jahre).

(2) Das Durchschnittsalter bei den insgesamt 21 Pensionierungen und Ruhestandsversetzungen, die im Überprüfungszeitraum stattfanden, betrug 57,8 Jahre. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen lag bei 57,9 Jahren (acht Pensionierungen), jenes der Männer bei 57,7 Jahren (13 Pensionierungen).

69.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die Ursachen für das niedrige Pensionsantrittsalter zu erheben und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um eine Annäherung an das Regelpensionsalter zu erreichen.

69.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde St. Veit/Glan seien die vorzeitigen Pensionierungen aufgrund ärztlicher Gutachten erfolgt und außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde gelegen.*

69.4 Der RH stellt klar, dass mit den empfohlenen Maßnahmen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters insbesondere gesundheitsfördernde Maßnahmen für Bedienstete gemeint waren, die durchaus im Einflussbereich der Gemeinde liegen.

Abwasser

Organisation

70 (1) Kanalisationsanlagen sind zentrale oder dezentrale öffentliche Einrichtungen zur Sammlung, Ableitung, Reinigung, Behandlung oder Beseitigung der im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer. Nach dem Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz 1999 (K–GKG)[47] hatten Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen in geschlossenen Siedlungen Kanalisationsanlagen zu errichten und zu betreiben.[48]

[47] LGBl. Nr. 62/1999 i.d.g.F.

[48] Anfall häuslicher Abwässer mit einer Schmutzfracht von mehr als 50 Einwohnerwerten

St. Veit/Glan war neben den Gemeinden Frauenstein, Glanegg, Liebenfels und St. Georgen am Längsee sowie einem Industriebetrieb Mitglied des Reinhalteverbands für das Gebiet St. Veit/Glan, der die Reinigungsanlage betrieb. Der Verband wurde im Jahr 1994 gegründet[49]. Sein Zweck bestand u.a. darin, die im Verbandsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und in einer gemeinsamen Reinigungsanlage zu klären. Etwa ein Viertel der Stimmrechte in diesem Verband entfiel auf St. Veit/Glan[50].

Die Reinigungsanlage wies eine Kapazität von 27.000 Einwohnerwerten (EW)[51] auf. Im Jahr 2010 fielen pro Tag rd. 5.102 m^3 Abwasser an, etwa die Hälfte davon waren gewerbliche und industrielle Abwässer.

(2) Die Regelung für die Kostentragung sah vor, dass die Mitgliedsgemeinden des Verbands die Ortskanalnetze sowie die Transportsammler bis zur Gemeindegrenze von St. Veit/Glan finanzierten. Die Kosten für den mechanisch–biologischen Teil der Reinigungsanlage sowie für die Herstellung und Wartung der Transportsammler im Gemeindegebiet von St. Veit/Glan wurden unter den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis der eingebrachten Abwassermengen aufgeteilt.

(3) Der Klärschlamm wurde über Pressen und Zentrifugen entwässert und als Sekundärbrennstoff von dem, dem Verband angehörenden Industriebetrieb verbrannt. Der Industriebetrieb hatte die Errichtungskosten der Eindampfungs– und Verbrennungsanlage sowie der Ableitung der Fabriksabwässer zu tragen. Die Betriebskosten der Verbrennungsanlage teilten sich die Verbandsmitglieder im Verhältnis des jeweils zugeführten Klärschlamms auf.

(4) Die Sammlung und Ableitung des Abwassers in der Gemeinde St. Veit/Glan erfolgte durch das ortseigene Kanalnetz der Gemeinde.

---

49 Es handelt sich um einen Wasserverband nach dem Wasserrechtsgesetz 1959, der Rechtspersönlichkeit als Körperschaft öffentlichen Rechts besitzt.

50 Die Anteile wurden im Verhältnis der Baukosten der Verbandsmitglieder an den Gesamtbaukosten ermittelt (St. Veit/Glan: 25,23 %).

51 Die Summe der EW stellt ein Maß für die Kapazität der Kläranlage dar. Die EW beinhalten sowohl die auf die Einwohner entfallenden häuslichen Abwässer als auch die auf EW umgelegten Abwässer aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Anlagenbeschreibung

Ortskanalisation

71 Das Ortskanalnetz von St. Veit/Glan bestand aus einem Altbestand und einem weiteren Teil, der in den Jahren 1966 und 2002 in 12 Bauabschnitten und sechs Erweiterungsabschnitten errichtet wurde. Das Ortskanalnetz umfasste rd. 137 km (Ende 2010), bestehend aus Misch–, Regen– und Schmutzwasserkanälen. Insgesamt waren 2.661 Objekte angeschlossen, der Anschlussgrad betrug 93,4 %.

Die Abwassersammlung und –ableitung im Kernbereich der Gemeinde erfolgte grundsätzlich nach dem Mischsystem, d.h. die Schmutz– und Regenwässer wurden gemeinsam abgeleitet.

Im Randbereich der Gemeinde und in den Nachbargemeinden von St. Veit/Glan kam vorwiegend das Trennsystem zum Einsatz, d.h. die Schmutz– und Regenwässer wurden in getrennten Kanälen abgeleitet. Im ländlichen Bereich bestand das Kanalnetz nur aus einem Schmutzwasserkanal, Regenwässer wurden zur Versickerung gebracht.

Die Wartung und Instandhaltung des Ortskanalnetzes oblag der Gemeinde, die dafür vier bis fünf Mitarbeiter des Bauhofs einsetzte.

Eingliederung in den Gemeindehaushalt

72.1 Die Gemeinde St. Veit/Glan führte die Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit[52] im Gemeindehaushalt. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren gemäß § 16 VRV institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügten, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besaßen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt wurden.

Das Statut zur Dokumentation der organisatorischen Selbstständigkeit wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 1996 mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 beschlossen.

Ein Anlagennachweis, der die aktivierungspflichtigen Ausgaben[53] umfasste und laufend fortgeschrieben wurde, lag vor, ein Schuldennachweis fehlte. Die Schulden des Betriebs mit marktbestimmter Tätig-

[52] Das ESVG 1995 (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) unterscheidet zwischen Einheiten des Sektors Staat und unternehmerisch tätigen Einheiten (betrieblicher Sektor).

[53] Sachanlagen der Postenklasse 0, Voranschlags–Ansatz 851

keit wurden nur im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes[54], einer Beilage zum Rechnungsabschluss, ausgewiesen.

72.2 Der RH wies darauf hin, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung eines der gemäß § 16 VRV geforderten Merkmale, nämlich ein gesonderter Vermögens– und Schuldennachweis, fehlte, weshalb die Voraussetzungen für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nicht erfüllt waren.

Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit darauf zu achten, dass sämtliche Voraussetzungen laut VRV vorlagen, und diese jährlich zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen

73.1 (1) Die Abgaben für den Abwasserbereich umfassten einmalige Beiträge, die bei Bebauung einer Liegenschaft zu entrichten waren, und laufend zu entrichtende Gebühren für den Betrieb.

(2) Zur Deckung der Errichtungskosten einer Kanalisationsanlage waren Gemeinden ermächtigt, einen Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungs–, Nachtrags– und Aufschließungsbeitrag) zu erheben.[55] Dieser ergab sich durch Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten für das anzuschließende Bauwerk mit dem Beitragssatz (§ 13). Die Bewertungseinheiten waren in einer Anlage zum K–GKG geregelt und differierten je nach Nutzungsart der angeschlossenen Grundstücke und Gebäude[56]. Nutzungen mit erfahrungsgemäß höherer Abwasserintensität führten zu entsprechend höheren Bewertungseinheiten. Der Beitragssatz wurde vom Gemeinderat durch Verordnung festgesetzt[57] und durfte 2.543,55 EUR pro Bewertungseinheit nicht übersteigen.

Bei einer Erhöhung des Beitragssatzes war unter bestimmten Voraussetzungen ein Nachtragsbeitrag zu entrichten. Ein Ergänzungsbeitrag war zu erheben, wenn Gebäude oder deren Verwendung geändert wurden. Ein Aufschließungsbeitrag war vorzuschreiben, wenn der für die Errichtung oder den Betrieb der Kanalisationsanlage erforderliche Aufwand nicht zur Gänze durch die Erhebung von Abgaben gedeckt werden konnte.

[54] gemäß § 17 Abs. 2 Z 4a VRV

[55] § 11 Abs. 1 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K–GKG)

[56] Die Bewertungseinheiten betragen bspw.: pro m^2 Nutzfäche eines Wohnraumes: 0,01, pro m^2 Fläche von Geschäftsräumlichkeiten aller Art: 0,002, Hausgaragen je Stellplatz: 0,035, gewerbliche Garagen pro Stellplatz: 0,07, Kfz–Waschanlagen je Waschstand: 3,0 etc.

[57] Der Beitragssatz musste zudem auf die Errichtungskosten, auf die aus öffentlichen Mitteln gewährten Beiträge, auf die Eigenleistungen der Gemeinde sowie auf die Summe der Bewertungseinheiten zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kanalisationsbereichs Bedacht nehmen.

(3) Für den laufenden Betrieb der Kanalisationsanlage wurden Kanalgebühren eingehoben. Diese durften nach K–GKG geteilt nach Bereitstellungs– und Benützungsgebühr ausgeschrieben werden. Mit der Benützungsgebühr konnte der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage und damit einer verursachergerechten Kostenaufteilung Rechnung getragen werden. Die Benützungsgebühr durfte aber nach dem durchschnittlichen ortsüblichen Abwasseranfall pauschaliert werden. Für Wohnungen oder Gebäude konnten bspw. stufenweise nach ihrer Verwendung und dem Flächenausmaß Pauschalbeträge festgesetzt werden.

(4) Die Gemeinde St. Veit/Glan machte von der Möglichkeit, bei Festlegung der Kanalgebühren auch die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage miteinzubeziehen und damit teilweise eine verursachergerechte Kostenaufteilung zu erreichen, keinen Gebrauch. Da die Gebührenhöhe maßgebend auf Flächen abgestimmt wurde, blieben bspw. die Anzahl der Bewohner oder die eingeleiteten Abwassermengen außer Ansatz.

73.2 Nach Ansicht des RH könnte durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage bei Festlegung der Kanalgebühren zumindest eine verursachergerechtere Kostenverteilung erzielt und könnten Anreize für abwassersparendes Haushalten gesetzt werden. In diesem Zusammenhang wäre darauf zu achten, dass ein Verwaltungsmehraufwand bei der Berechnung und Einhebung der Gebühren vermieden wird.

Festsetzung der Gebühren und Beiträge

74.1 Mit Beschluss vom 18. Dezember 2001 setzte der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit/Glan den Kanalanschlussbeitrag mit einem Beitragssatz von 2.154,97 EUR je Bewertungseinheit sowie den Gebührensatz der Kanalgebühr mit 0,97 EUR je Einheit der Gebührenmesszahl (GMZ) fest.[58, 59]

[58] § 13 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998 (K–AGO) i.d.g.F. und §§ 24 und 25 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz 1999, LGBl. Nr. 62/1999 i.d.g.F. in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001

[59] Die Gebührenmesszahl ergibt sich aus der Multiplikation der Quadratmeter der verbauten Fläche mit der Zahl der Geschoße, vermehrt um die Quadratmeter der befestigten Flächen des Grundstücks, die in den Kanal entwässert werden. Kellergeschoße zählen mit, wenn sie in den Kanal entwässert werden. Dachgeschoße zählen mit, wenn sie ausgebaut sind.

Aus den Verordnungen ging nicht hervor, ob der Beitragssatz mit oder ohne Umsatzsteuer festgesetzt wurde. Die Gemeindeverwaltung ging davon aus, dass es sich um Bruttobeträge handelte und legte den Vorschreibungen Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 1.959,06 EUR pro Bewertungseinheit und Kanalgebühren in Höhe von 0,88 EUR pro Einheit GMZ zugrunde. Dazu kamen jeweils 10 % Umsatzsteuer.

74.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, im Sinne der Rechtssicherheit und Klarheit bei Festlegung der Gebührensätze eindeutig zu bestimmen, ob die entsprechenden Beträge mit oder ohne Umsatzsteuer zu verstehen sind.

Grundlagen der Verrechnung

75.1 (1) Der Beitragssatz für den Kanalanschlussbeitrag war neu festzulegen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen in einem Ausmaß änderten, dass „sich daraus eine Änderung des Beitragssatzes um mindestens 10 %“ ergab.

Die Abgabenabteilung der Gemeinde St. Veit/Glan führte in den Jahren 2009, 2010 und 2011 auf Basis des Rechnungsabschlusses des abgelaufenen Jahres eine Kalkulation der Höhe des Kanalanschlussbeitrags durch. Der Beitragssatz pro Bewertungseinheit wurde unverändert belassen, weil sich in diesem Zeitraum keine Veränderung um mehr als 10 % ergab.

(2) Die Höhe der Kanalgebühr wurde im Jahr 1992 ermittelt. Der damaligen Ermittlung lagen nach Auskunft der Abgabenabteilung die laufenden Kosten des Abwasserbereichs laut Rechnungsabschluss sowie die Kosten für die Errichtung neuer Projekte (z.B. Kläranlage) zugrunde, zusätzlich sei auf eine erforderliche Rücklagenbildung Bedacht genommen worden. Eine Kalkulationsgrundlage für den aktuellen Gebührensatz von 0,97 EUR je Einheit konnte dem RH nicht vorgelegt werden. Weiters teilte die Abgabenabteilung mit, dass eine Kalkulation der Kanalgebühr nicht durchgeführt werde, weil aufgrund der Überschüsse des Gebührenhaushalts eine Gebührenerhöhung nicht geplant sei.

75.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass St. Veit/Glan über keine aktuelle Kalkulationsgrundlage für die Kanalgebühr verfügte. Er empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, im Interesse der Transparenz in regelmäßigen Abständen eine Kalkulation der Kanalgebühr vorzunehmen.

Gebührenhaushalt

76.1 Der Gebührenhaushalt Abwasser der Gemeinde St. Veit/Glan umfasste einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt.

Der ordentliche Haushalt wies Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe auf:

Tabelle 46: Ordentlicher Abwasserhaushalt St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in EUR[1]			
Ausgaben				
Investitionen	295.829	148.165	45.499	17.555
Beiträge an Verbände/Unternehmen	936.256	833.660	830.544	811.114
Kostenbeitrag an Wirtschaftshof	0	76.795	71.774	73.181
Instandhaltung	126.107	89.857	103.632	128.703
Personal	68.007	78.241	98.185	110.321
Tilgungen	222.145	227.990	240.921	253.951
Zinsen	73.637	67.792	54.864	41.831
öffentliche Abgaben (KESt)	13.546	5.690	1.633	3.626
Zuführungen an Rücklagen	59.587	494.068	273.722	612.799
Zuführungen zum ordentlichen/ außerordentlichen Haushalt	**21.527**	**939.000**	**130.000**	**0**
Darlehen an Gemeinde	0	1.189.700	0	0
Summe Ausgaben	**1.816.640**	**4.150.958**	**1.850.774**	**2.053.081**
Einnahmen				
Kanalanschlussbeiträge	184.513	363.356	192.900	118.085
Kanalgebühren	1.471.501	1.545.722	1.544.210	1.562.494
Zuschüsse, Ersätze, Zinseinnahmen	139.099	102.780	113.665	191.482
Entnahme von Rücklagen	21.527	2.128.700	0	0
Zuführungen vom ordentlichen/außerordentlichen Haushalt	0	10.400	0	181.019
Summe Einnahmen	**1.816.640**	**4.150.958**	**1.850.774**	**2.053.081**
Überschuss/Abgang	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Die jährlichen Überschüsse betrugen zwischen 59.587 EUR (2008) und 612.799 EUR (2011). Sie wurden der zweckgewidmeten Abwasser–Rücklage zugeführt. Dadurch ergab sich ein ausgeglichener Haushalt.

Im Jahr 2009 wurden 2,13 Mio. EUR aus der Abwasserrücklage entnommen, davon erhielt die Gemeinde 1,19 Mio. EUR als inneres Darlehen. Die restlichen 939.000 EUR wurden dem außerordentlichen Haushalt zur Projektfinanzierung zugeleitet.

76.2 Der RH vermerkte positiv, dass die Überschüsse im Bereich Abwasser einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt wurden.

77.1 Im außerordentlichen Abwasserhaushalt waren bei den (Kanalisations–) Vorhaben Blintendorf und Ortsdurchfahrt St. Veit/Glan die Einnahmen und Ausgaben nicht nur für den Gebührenhaushalt Abwasser, sondern teilweise auch für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung verbucht.

Die folgende Tabelle stellt die bereinigten Einnahmen und Ausgaben dar:

Tabelle 47: Außerordentlicher Abwasserhaushalt St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Ausgaben				
Investitionen	107.636	813.571	158.069	3.727
Zuführungen zum ordentlichen Haushalt	0	10.400	0	181.019
Summe Ausgaben	**107.636**	**823.971**	**158.069**	**184.746**
Einnahmen				
Darlehensaufnahme	0	0	0	0
Kapitaltransfers	89.203	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	120.800	0	0
Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	21.527	939.000	130.000	0
Summe Einnahmen	**110.730**	**1.059.800**	**130.000**	**0**
Überschuss (+)/Abgang (–)	**3.094**	**235.829**	**– 28.069**	**– 184.746**

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

In den Jahren 2008 bis 2011 investierte die Gemeinde St. Veit/Glan insgesamt 1,59 Mio. EUR in die Ortskanalisation, 1,08 Mio. EUR davon im Wege des außerordentlichen Haushalts. Eine Darlehensaufnahme erfolgte in den Jahren 2008 bis 2011 nicht.

77.2 Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasser entsprechend der VRV getrennt darzustellen.

77.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, dass die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasser nunmehr getrennt ausgewiesen würden.*

Rücklagen

78.1 (1) Die Mittel für die Abwasser–Rücklage stammten aus Überschüssen des Gebührenhaushalts Abwasser und aus Zinseinnahmen der veranlagten Rücklagenbeträge. Aus dieser Rücklage entnahm die Gemeinde in den Jahren 1998 bis 2009 aufgrund von fünf Gemeinderatsbeschlüssen insgesamt 3.459.391 EUR zur Finanzierung von Abwasservorhaben und anderen Vorhaben, wie etwa der Ortsdurchfahrt St. Veit/Glan. Für die Ortsdurchfahrt erfolgte die Entnahme in Form von inneren Darlehen. Die Gemeinde verpflichtete sich, diese – nicht für den Bereich Abwasser verwendeten Mittel – verzinst in Teilbeträgen der Rücklage wieder zuzuführen.

(2) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rücklagengebarung, die Rückführung der von der Gemeinde ausgeliehenen Beträge (innere Darlehen) und den Stand der Abwasser–Rücklage jeweils zum 31. Dezember:

Tabelle 48: Rücklagengebarung Abwasserhaushalt St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in EUR[1]			
Zuführung Rücklage (aus Überschuss des Gebührenhaushalts Abwasser und Erträgen der Abwasser–Rücklage)	59.587	494.068	273.722	612.799
Rückführung des inneren Darlehens	181.541	198.540	267.835	267.835
Entnahmen aus dem Gebührenhaushalt	21.527	2.128.700	0	0
Stand der Abwasser–Rücklage am 31. Dezember	**2.814.923**	**1.378.831**	**1.920.388**	**2.801.022**
Stand der Rücklagen gesamt am 31. Dezember	**6.335.301**	**4.747.199**	**4.651.886**	**6.023.807**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde St. Veit/Glan

Die Abwasser–Rücklage betrug Ende 2011 2,80 Mio. EUR. In den Jahren 2008 bis 2011 wurde diese Rücklage um insgesamt 2,36 Mio. EUR (1,44 Mio. EUR aus Überschüssen des Gebührenhaushalts, rd. 920.000 EUR aus der Rückführung ehemals als innere Darlehen entnommener Mittel) aufgestockt; 2,15 Mio. EUR wurden entnommen.[60]

Im Zeitraum 2008 bis 2011 wurden insgesamt 915.751 EUR der Abwasser–Rücklage wieder zugeführt. Dieser Betrag setzte sich aus der Tilgung von inneren Darlehen in Höhe von 731.516 EUR und aus Zinsen in Höhe von 184.236 EUR zusammen.

78.2 Der RH bewertete positiv, dass die für diverse Gemeindevorhaben der Abwasser–Rücklage entnommenen Beträge in Teilbeträgen der Rücklage ordnungsgemäß zugeführt wurden. Die ordnungsgemäße Rückführung der inneren Darlehen an den Gebührenhaushalt Abwasser war insoweit von Bedeutung, als dadurch die widmungsgemäße Verwendung der Abwassergebühren gewährleistet war.

Vorschreibung und Einhebung

79.1 (1) Die Vorschreibung der Kanalanschlussbeiträge und der Kanalgebühren erfolgte automationsunterstützt. Die Kanalgebühren wurden den Abgabepflichtigen vierteljährlich, korrespondierend mit den Fälligkeitsterminen in den Kanalgebührenbescheiden, zur Zahlung vorgeschrieben.

Für das Mahnwesen und die Einbringung von Gebührenrückständen war die Stadtkasse zuständig. Mit 24. November 2011 waren drei Exekutionsverfahren zur Hereinbringung von Kanalanschlussbeiträgen und 22 Exekutionen betreffend Kanalgebühren anhängig.

(2) Für die Entrichtung der Kanalanschlussbeiträge konnten Raten beantragt werden. Im Allgemeinen bewilligte die Gemeinde St. Veit/Glan zwölf Monatsraten, jedoch ohne Vorschreibung von Stundungszinsen.

79.2 Gemäß § 212b BAO[61] waren bei Ratenbewilligungen für Abgabenschulden, die den Betrag von insgesamt 200 EUR überstiegen, Stundungszinsen in Höhe von 6 % pro Jahr zu entrichten.

[60] Im Jahr 2007 wurde eine Entnahme der Abwasser–Rücklage in Höhe von 288.951,52 EUR im Gebührenhaushalt Abwasser verbucht, obwohl der Abwasser–Rücklage nur 276.975,76 (und weitere 11.975,76 EUR der Wasser–Rücklage) entnommen wurden.

[61] Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO), BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F.

Der RH empfahl der Gemeinde St. Veit/Glan, bei Bewilligung von Ratenansuchen Stundungszinsen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorzuschreiben.

Zeichnungsberechtigung

80.1 (1) Gemäß § 38 Abs. 1 K–GHO hatte der Bürgermeister zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei Geldinstituten die Einrichtung der unbedingt erforderlichen Konten zu veranlassen. Nach Abs. 3 leg. cit. durften Überweisungsaufträge nur vom Finanzverwalter und von einem weiteren hiezu vom Bürgermeister ermächtigten Gemeindebediensteten unterzeichnet werden (Kollektivzeichnung).

Laut Angaben der Gemeinde sei der rechtmäßige Zustand bereits hergestellt.

(2) Auf einem den Gebührenhaushalt betreffenden Bankkonto der Gemeinde St. Veit/Glan waren der Bürgermeister, der Finanzverwalter und vier Stadtamtsmitarbeiter zeichnungsberechtigt. Während der Bürgermeister über eine Einzelzeichnungsberechtigung verfügte, waren die übrigen Stadtamtsmitarbeiter nur gemeinsam (außer mit dem Bürgermeister) zeichnungsberechtigt.

80.2 Da landesgesetzlich weder eine Einzelzeichnung noch die Mitzeichnungsberechtigung des Bürgermeisters vorgesehen waren, empfahl der RH der Gemeinde St. Veit/Glan, die Zeichnungsberechtigungen gesetzeskonform zu regeln.

80.3 *Die Gemeinde St. Veit/Glan teilte mit, sie habe diese Empfehlung bereits umgesetzt.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

81 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Gemeinde St. Veit/Glan hervor:

Finanzielle Lage

(1) Der Haushalt der Gemeinde wäre nachhaltig ausgeglichen zu führen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, sollte das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen gelegt werden. (TZ 4)

(2) Freie Mittel sollten bevorzugt zur Tilgung höher verzinster Darlehen eingesetzt werden. (TZ 12)

(3) Im Hinblick auf die internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Erreichung nachhaltig geordneter öffentlicher Haushalte wären die Schulden sowohl im Gemeindehaushalt als auch in den Beteiligungsunternehmen zu stabilisieren und abzubauen. (TZ 15)

(4) Da die Finanzschulden fast zur Gänze bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit anfielen, wäre darauf zu achten, dass sich der Schuldendienst mittel– bis langfristig nicht negativ auf die Miet– bzw. Gebührenhöhe auswirkt. (TZ 17)

(5) Im mittelfristigen Finanzplan sollten auch für die Folgejahre der außerordentliche Haushalt und somit alle geplanten Investitionen dargestellt werden. (TZ 21)

(6) Angesichts der Höhe des Schuldendienstes (2011: 7,2 % der Gesamtausgaben) wäre die mittelfristige Haushaltsplanung unter Einbeziehung der Investitionen derart auszurichten, dass ein weiterer Schuldenanstieg vermieden wird. (TZ 23)

(7) Die mittelfristige Finanzplanung wäre – wegen ihrer Bedeutung als wesentliche Grundlage zur Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte – in der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit zu erstellen. (TZ 22)

(8) Die jeweiligen Voranschläge wären nach der mittelfristigen Finanzplanung auszurichten. (TZ 22)

Ausgewählte Aufgabenbereiche

(9) Angesichts der Ausgabensteigerungen im Bereich der Pflichtschulen wären im Interesse einer tragfähigen Haushaltsplanung Soll–Ausgaben je Schüler als Zielwert festzulegen. (TZ 27)

(10) Die Ausgliederung der Kindergärten sollte in einem mittelfristigen Zeitraum evaluiert werden. Dabei sollte vor allem auf Basis der Nettoausgaben je Kindergartenkind beurteilt werden, ob die erwarteten Kosteneffekte durch die Nutzung von Synergien im Bereich der Verwaltung und des Betreuungspersonals tatsächlich eingetreten sind. (TZ 28)

(11) Es wären Maßnahmen zur Erhöhung des Ausgabendeckungsgrads des Verkehrsmuseums zu ergreifen. Dabei sollten vor allem die Einnahmen durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen gesteigert werden. (TZ 29)

(12) Weiters wären Zielvorgaben für das Verkehrsmuseum (z.B. ein bestimmter Ausgabendeckungsgrad oder maximal zu tolerierende Nettoausgaben) festzulegen. (TZ 29)

(13) Für das Hallenbad sollte ein mehrjähriger Investitionsplan erstellt werden. (TZ 31)

(14) Für den Betrieb des Veranstaltungszentrums Blumenhalle wären mit der dafür verantwortlichen, der Gemeinde zugehörigen Gesellschaft leistungsbezogene und messbare Zielvereinbarungen (z.B. maximaler Betriebsabgang je Besucher, maximaler durchschnittlicher Zuschuss je Veranstaltung etc.) zu treffen. (TZ 33)

(15) Die Kosten für den Bereich Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze sollten durch anforderungsgerechte (auf die Bepflanzung und Benützung abgestimmte) Flächenpflegeintervalle optimiert werden. (TZ 34)

(16) Weiters sollten die Arbeitsleistungen im Bereich Park– und Gartenanlagen, Gärtnerei und Kinderspielplätze auf Basis standardisierter Leistungszahlen erfasst werden, um den Ressourceneinsatz entsprechend steuern zu können. (TZ 34)

(17) Als einen Schritt zur kostendeckenden Führung des Gebührenhaushalts Friedhöfe sollte der Personaleinsatz auf seine Bedarfsgerechtigkeit analysiert werden. (TZ 35)

Beteiligungen

(18) Für alle Beteiligungen wäre eine einheitliche Bewertung auf der Grundlage des Anteils der Gemeinde am jeweiligen Stammkapital anzuwenden. (TZ 42)

(19) Finanzielle Risiken aus Projekten wie den mit öffentlichen Mitteln errichteten und betriebenen Golfplatz, die nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen, wären in Hinkunft zu vermeiden. (TZ 44)

(20) Die zukünftigen Ausgaben der Gemeinde für die Abgangsdeckung der Beteiligungsunternehmen sollten auf Grundlage einer mehrjährigen Bedarfsvorausschätzung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. (TZ 47)

(21) Es wäre eine regelmäßige Berichterstattung der St. Veit/Glan Holding GesmbH an den Gemeinderat vorzusehen. (TZ 48)

(22) Die Planrechnungen für zukünftige Investitionen in Beteiligungsunternehmen sollten deren Einfluss auf die Gesamtkapitalrentabilität des Unternehmens berücksichtigen. (TZ 53)

(23) Die Ergebnisse der Planrechnungen für zukünftige Investitionen in Beteiligungsunternehmen sollten dem Gemeinderat rechtzeitig zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen übermittelt werden. (TZ 53)

(24) Von Investitionen, die die Gesamtkapitalrentabilität der Beteiligungsunternehmen nicht verbessern, sollte Abstand genommen werden. (TZ 53)

(25) Es wäre eine Evaluierung vorzunehmen, inwieweit die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen in den engeren Aufgabenbereich einer Gemeinde fallen und inwieweit durch die Reduzierung einzelner Aktivitäten die Rentabilität der Beteiligungsunternehmen verbessert werden könnte. (TZ 53)

Organisation und Personal

(26) Die Geschäftseinteilung und der Stellenplan des Stadtamts sollten aufeinander abgestimmt werden. (TZ 54)

(27) In die Geschäftseinteilung wären alle organisatorisch selbstständigen und mit einer Führungskraft ausgestatteten Organisationseinheiten (bspw. Hallen– und Freibad/Sportanlagen) aufzunehmen. (TZ 54)

(28) Die Zeichnungsberechtigungen wären gesetzeskonform zu regeln. (TZ 80)

(29) Die beabsichtigte Erweiterung des Controllings sollte zügig umgesetzt werden. (TZ 58)

(30) Es wäre ein Berichtswesen aufzubauen, das den Führungskräften die erforderlichen Informationen (Erledigungs– und Fallzahlen, Ressourcenverbrauch etc.) liefert, um Entscheidungen auf fundierten Grundlagen treffen zu können. (TZ 59)

(31) Auch wäre jährlich ein Leistungsbericht zu erstellen, um die Leistungen der Gemeindeverwaltung sowohl intern als auch gegenüber den Bürgern ersichtlich zu machen. (TZ 59)

(32) Im Hinblick auf die zunehmende elektronische Vernetzung der Bürger sollte ein strategisches Konzept zum Ausbau der e–government–Aktivitäten entwickelt werden, welches neben Anreizen für die Nutzung von e–government–Lösungen auch eine medienbruchfreie Antragsverarbeitung vorsieht. (TZ 60)

(33) Den Empfehlungen der Gemeindeaufsicht zur Ausweitung des Prüfungsumfangs des Kontroll– und Kassenprüfungsausschusses wäre nachzukommen. (TZ 61)

(34) Die von der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) geforderte Gegenüberstellung der vorgesehenen und der ständig beschäftigten Bediensteten wäre vollständig, insbesondere auch unter Einbeziehung der Lehrlinge als ständig beschäftigte Dienstnehmer, zu erstellen. (TZ 63)

(35) Der Personaleinsatz sollte im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten analysiert werden; gegebenenfalls wären Maßnahmen zu seiner Optimierung zu treffen. (TZ 66)

(36) Entsprechend den gesetzlichen Regelungen sollte das Geschlecht nicht als Entscheidungskriterium im Personal–Aufnahmeverfahren verwendet werden. (TZ 67)

(37) Vor Fortbildungsveranstaltungen wäre eine Bedarfserhebung durchzuführen. (TZ 68)

(38) Die Ursachen für das niedrige Pensionsantrittsalter wären zu erheben; gegebenenfalls sollten Maßnahmen ergriffen werden, um eine Annäherung an das Regelpensionsalter zu erreichen. (TZ 69)

Abwasser

(39) Bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wäre darauf zu achten und jährlich zu überprüfen, dass sämtliche Voraussetzungen laut VRV vorliegen. (TZ 72)

(40) Im Sinne der Rechtssicherheit und Klarheit wäre bei Festlegung der Gebührensätze in der Abwasserbewirtschaftung eindeutig zu bestimmen, ob die entsprechenden Beträge mit oder ohne Umsatzsteuer zu verstehen sind. (TZ 74)

(41) Im Interesse der Transparenz sollte in regelmäßigen Abständen eine Kalkulation der Kanalgebühr vorgenommen werden. (TZ 75)

(42) Bei Bewilligung von Ratenansuchen zu vorgeschriebenen Kanalgebühren und Kanalanschlussbeiträgen wären Stundungszinsen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorzuschreiben. (TZ 79)

Rechnungswesen

(43) Zur Erhöhung der Aussagekraft des Rechnungswesens wäre in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinde unter Einbeziehung der ausgegliederten Gesellschaften und insbesondere jener Verbindlichkeiten, für die eine Gemeindehaftung (Verpfändung von Fondsanteilen) besteht, zu geben. (TZ 15, 25)

(44) Zur Erzielung des Gesamtüberblicks über die finanzielle Lage der Gemeinde wäre weiters der Rechnungsabschluss um folgende Angaben zu ergänzen: (TZ 15)

a. innere Anleihen sollten in einem gesonderten Nachweis dargestellt werden; (TZ 13)

b. es wäre für alle wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ein vollständiger Vermögens– und Schuldennachweis zu führen; (TZ 14)

c. die Verpfändung der Fondsanteile wäre im Nachweis über den Stand der Haftungen auszuweisen; (TZ 18)

d. die Statistiken und Übersichten zum Rechnungsabschlusses sollten fortgesetzt und um einen Kurzbericht zur finanziellen Lage ergänzt werden. (TZ 24)

(45) Transfers an Beteiligungsunternehmen wären entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt zu verbuchen. (TZ 10)

(46) Der Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen sollte unter Prüfung auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit jährlich aktualisiert werden. (TZ 41)

(47) Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasser wären entsprechend der VRV getrennt darzustellen. (TZ 77)

ANHANG

Anhang 1: Kurzfristige sowie mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen St. Veit/Glan

Anhang 2: Finanzwirtschaftliche Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen St. Veit/Glan

ANHANG 1: Kurzfristige sowie mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
St. Veit/Glan Holding GesmbH	**110.749**	**218.736**	**11.225**	**161.421**
kurzfristige Verbindlichkeiten	110.749	218.736	11.225	161.421
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.	**85.158**	**83.961**	**68.585**	**71.263**
kurzfristige Verbindlichkeiten	85.158	83.961	68.585	71.263
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH	**16.307.481**	**12.641.464**	**14.232.762**	**14.428.486**
kurzfristige Verbindlichkeiten	5.782.202	2.088.737	1.892.404	1.734.851
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	10.525.279	10.552.727	12.340.358	12.693.635
Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H.	**217.590**	**146.962**	**157.185**	**162.196**
kurzfristige Verbindlichkeiten	217.590	146.962	157.185	162.196
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH	**264.029**	**243.763**	**201.773**	**746.692**
kurzfristige Verbindlichkeiten	165.083	182.334	158.181	425.475
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	98.945	61.429	43.591	321.217
BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH	**–**	**–**	**336.764**	**134.163**
kurzfristige Verbindlichkeiten	–	–	336.764	134.163
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	–	–	0	0
BÜM Kindergarten GmbH	**–**	**–**	**114.349**	**96.593**
kurzfristige Verbindlichkeiten	–	–	114.349	96.593
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	–	–	0	0
IBV Immobilien–Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan	**–**	**–**	**838.628**	**4.333.465**
kurzfristige Verbindlichkeiten	–	–	345.781	331.465
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	–	–	492.846	4.000.000
Stadtgemeinde St. Veit Hochwasser–Schutz KG	**4.244.525**	**3.858.943**	**4.487.932**	**4.563.920**
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.051.449	626.266	652.360	618.543
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	3.193.076	3.232.677	3.835.573	3.945.377
HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH	**6.250.186**	**4.511.440**	**5.192.749**	**–**
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.850.666	253.860	935.169	–
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	4.399.520	4.257.580	4.257.580	–
HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan	**780.044**	**928.766**	**951.067**	**–**
kurzfristige Verbindlichkeiten	780.044	928.766	951.067	–
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	–
Verbindlichkeiten gesamt[1]	**28.259.762**	**22.634.033**	**26.593.019**	**24.696.200**
kurzfristige Verbindlichkeiten	10.042.941	4.529.621	5.623.071	3.735.970
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	18.216.821	18.104.413	20.969.948	20.960.230

1 Die Summen der mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten sind eine reine Aufsummierung der bei den einzelnen Unternehmen ausgewiesenen Werte, ohne Konsolidierung allenfalls zwischen einzelnen Unternehmen bestehender gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

ANHANG 2: Finanzwirtschaftliche Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen St. Veit/Glan

	2008	2009	2010	2011
St. Veit/Glan Holding GesmbH				
Gesamtkapitalrentabilität	– 24,2	– 10,0	– 26,9	– 63,3
Cash flow in % der Betriebsleistung	316,7	122,0	258,3	631,2
Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.				
Gesamtkapitalrentabilität	11,9	13,3	12,5	11,2
Cash flow in % der Betriebsleistung	38,5	37,5	26,4	31,8
Stadt–Immobilien–Gesellschaft St. Veit/Glan GmbH				
Gesamtkapitalrentabilität	– 0,4	– 0,6	– 2,3	– 2,7
Cash flow in % der Betriebsleistung	– 12,4	5,5	– 68,9	– 11,6
Therapiezentrum St. Veit Gesellschaft m.b.H.				
Gesamtkapitalrentabilität	5,9	2,6	11,0	9,5
Cash flow in % der Betriebsleistung	8,1	6,0	7,8	12,4
STAMA Veranstaltungs– und Stadtmarketing GesmbH				
Gesamtkapitalrentabilität	– 142,4	– 194,0	– 173,0	– 42,3
Cash flow in % der Betriebsleistung	– 434,2	– 581,4	– 308,1	– 257,7
BÜM Gemeinnützige Betreuungs–GmbH				
Gesamtkapitalrentabilität	–	–	9,6	6,8
Cash flow in % der Betriebsleistung	–	–	4,8	3,9
BÜM Kindergarten GmbH				
Gesamtkapitalrentabilität	–	–	– 120,7	– 181,8
Cash flow in % der Betriebsleistung	–	–	– 144,4	– 112,6
HICO Hotel Investment & Consulting St. Veit/Glan GesmbH				
Gesamtkapitalrentabilität	– 6,0	– 11,9	– 7,9	–
Cash flow in % der Betriebsleistung	22,8	30,7	– 36,1	–
HOGA Hotel– und Gastronomiebetriebsgesmbh St. Veit/Glan				
Gesamtkapitalrentabilität	– 112,9	– 120,8	– 21,3	–
Cash flow in % der Betriebsleistung	– 63,5	– 55,1	– 59,9	–

Quellen: Gemeinde St. Veit/Glan; Berechnungen RH

Bericht des Rechnungshofes

Stadtgemeinde Stockerau

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau

Stadtgemeinde Stockerau

Tabellen– und Abbildungsverzeichnis

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ao. Haushalt	außerordentlicher Haushalt
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
EW	Einwohnerwert
ff.	folgende
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
KG	Kommanditgesellschaft
KIG	Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau
km	Kilometer
kWh	Kilowattstunde
leg. cit.	legis citatae (der zitierten Vorschrift)
LGBl.	Landesgesetzblatt
m^3	Kubikmeter
max.	maximal
min.	minimal
Mio.	Million(en)
NÖ	Niederösterreich(ische)
NÖ GO	Niederösterreichische Gemeindeordnung
NÖGUS	Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds
NÖKAS	Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengel
Nr.	Nummer
n.v.	nicht vorhanden
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)

Abkürzungen

UA	Unterabschnitt
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VfSlg.	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des VfGH
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau

Stadtgemeinde Stockerau

Ende 2011 waren die Finanzschulden der Gemeinde Stockerau gegenüber 2008 um 7,17 Mio. EUR angewachsen und betrugen 35,15 Mio. EUR. Die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Lage waren in Stockerau deutlich schlechter als der Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Soweit Stockerau günstigere Werte auswies, wie im Jahr 2008, war dies auf einmalige Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögen zurückzuführen und nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der laufenden Gebarung.

Im Jahr 2008 errichtete Stockerau die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs– und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG) und verkaufte dieser Gesellschaft Liegenschaften (Wohnhäuser, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Baulandgrundstücke usw.) um rd. 52,4 Mio. EUR. Den Kaufpreis finanzierte die KIG durch ein Darlehen in Höhe von 51,0 Mio. EUR, für das die Gemeinde eine Haftung übernahm.

Von dem Kaufpreis behielt die KIG 13,1 Mio. EUR zur Eigenkapitalstärkung zurück. Den Rest in Höhe von 39,2 Mio. EUR (liquide Mittel) verwendete die Gemeinde zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen (23,1 Mio. EUR), zur Finanzierung von Investitionen (10,3 Mio. EUR), für die Abgangsdeckung des Gemeindehaushalts (5,8 Mio. EUR) und für die Finanzierung der Ausgaben für die KIG–Gründung (72.360 EUR).

In einzelnen Bereichen, wie etwa beim Personal, konnten die Ausgabensteigerungen eingedämmt werden. Dem standen allerdings höhere Ausgaben für die KIG (laufende Mietzahlungen für die Rückmietung von Gemeindegebäuden, Gewährung von Gesellschafterdarlehen, Verlustabdeckung), eine Verdoppelung der Ausgaben für Kindergärten und hohe Transferausgaben gegenüber.

Im Jahr 2010 entfielen auf einen Bewohner von Stockerau mit durchschnittlich 733 EUR um etwa 22 % höhere Personalausgaben als bei den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs (569 EUR) und Österreichs (574 EUR). Bei den Personalausgaben war zu berücksichtigen, dass Stockerau ein Pflegeheim führte.

Der Gebührenhaushalt Abwasser wies im Zeitraum 2008 bis 2011 im ordentlichen Haushalt Überschüsse von insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR auf. Diese wurden jeweils entnommen und für Zwecke außerhalb des Gebührenhaushalts verwendet, was der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs widersprach. Eine Erneuerungsrücklage wurde nicht gebildet.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Bludenz, Eisenstadt, Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl), war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. Zusätzlich überprüfte der RH in Stockerau ausgewählte Aufgabenbereiche, um das Ausmaß und die Entwicklung einer allfälligen Kostenunterdeckung transparent zu machen, mögliche kritische Entwicklungen für den Gemeindehaushalt aufzuzeigen und eine Grundlage für eine detaillierte Analyse einzelner Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche zu schaffen. (TZ 1)

Finanzielle Lage

Der Haushalt der Gemeinde Stockerau wies im Zeitraum 2008 bis 2011 hohe einmalige Einnahmen auf: Im Jahr 2008 erhielt die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR aus dem Verkauf von Liegenschaften an die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs– und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG); im Jahr 2010 flossen rd. 5,9 Mio. EUR als Gewinnausschüttung von der KIG an den Gemeindehaushalt und wurden Fondsanteile in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR veräußert. Die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf (39,2 Mio. EUR) verwendete die Gemeinde zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen (23,1 Mio. EUR), zur Finanzierung von Investitionsprojekten im außerordentlichen Haushalt (10,3 Mio. EUR), für die Abgangsdeckung des Gemeindehaushalts (5,8 Mio. EUR) und für die Finanzierung der Nebenkosten der KIG–Gründung (72.360 EUR). (TZ 4, 7)

Diese einmaligen Einnahmen und Ausgaben erhöhten das Haushaltsvolumen: 105,02 Mio. EUR Einnahmen im Jahr 2008 standen 37,79 Mio. EUR im Jahr 2011 gegenüber; die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2008 auf 104,69 Mio. EUR, im Jahr 2011 auf 43,59 Mio. EUR. (TZ 4, 7)

Aufgrund der dargestellten Grundstückstransaktion stammte der größte Teil der Einnahmen der Gemeinde Stockerau im Beobachtungszeitraum aus der Veräußerung von Vermögen (23,3 %). Demgegenüber hatten die bei den Vergleichsgemeinden wichtigsten Einnahmenquellen, die eigenen Steuern und die Ertragsanteile, für Stockerau mit zusammen rd. 33,3 % eine wesentlich geringere Bedeutung. (TZ 4, 5)

Beinahe zwei Drittel der Ausgaben entfielen auf die Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen). In dieser Haushaltsgruppe wurde die Verwendung des Veräußerungserlöses (39,2 Mio. EUR) aus dem Verkauf der Liegenschaften an die KIG verbucht. Im Jahr 2010 fielen für Kunst, Kultur und Kultus 144 EUR je Einwohner an (Vergleichsgemeinden Österreich 89 EUR), für Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 417 EUR je Einwohner (Vergleichsgemeinden Österreich 289 EUR), für Gesundheit waren es 318 EUR je Einwohner (Vergleichsgemeinden Österreich 265 EUR). (TZ 7)

Die einmaligen Einnahmen verbesserten auch das Jahresergebnis: Das vereinheitlichte Jahresergebnis[1] war aufgrund der einmaligen Einnahmen in den Jahren 2008 und 2010 mit rd. 330.000 EUR bzw. rd. 580.000 EUR positiv; in den Jahren 2009 und 2011 hingegen mit rd. – 7,7 Mio. EUR bzw. rd. – 5,8 Mio. EUR deutlich negativ. Die Kennzahl freie Finanzspitze (unter Berücksichtigung nur der laufenden, nicht der außerordentlichen Tilgungen) bestätigte den Einmaleffekt: Sie war durchgehend negativ, was bedeutete, dass Stockerau aus dem laufenden Gemeindehaushalt keine Mittel für Investitionen erwirtschaften konnte. Somit konnten auch die außerordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaften und die dadurch möglich gewordene teilweise Schuldentilgung den Haushalt nicht dauerhaft entlasten, vielmehr wurden Schulden in eine ausgegliederte Gesellschaft verlagert. Längerfristig werden nach Ansicht des RH Überschüsse erforderlich sein, um die bestehende Verschuldung der Gemeinde Stockerau zu reduzieren und ihren finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig zu erhöhen. (TZ 4)

[1] Als vereinheitlichtes Jahresergebnis bezeichnete der RH das Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden.

Die Gemeinde Stockerau hatte im Jahr 2009 vor allem durch niedrigere Ertragsanteile einen Rückgang der laufenden Einnahmen um 1,71 Mio. EUR gegenüber 2008 zu verzeichnen. Zu einer merklichen Erhöhung der laufenden Einnahmen kam es – durch höhere Ertragsanteile und höhere Gebühreneinnahmen – erst wieder im Jahr 2011. Die laufenden Ausgaben der Gemeinde waren im Jahr 2011 um rd. 820.000 EUR bzw. um 2,4 % höher als im Jahr 2008. Im Zeitraum 2008 bis 2011 waren die laufenden Einnahmen der Gemeinde um 3,8 % und die laufenden Ausgaben um 2,4 % angestiegen. (TZ 6, 8)

Der Gebarungsumfang des außerordentlichen Haushalts der Gemeinde Stockerau war im Jahr 2008 um bis zu 10–mal höher als in den Folgejahren. Dies war auf das Ausgliederungsvorhaben zurückzuführen. Im Zeitraum 2009 bis 2011 betrugen die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen des außerordentlichen Haushalts rd. 9,0 Mio. EUR, die Ausgaben rd. 7,1 Mio. EUR. Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt waren überwiegend durch Darlehen finanziert. (TZ 9)

Im außerordentlichen Haushalt wurden innerhalb der Haushaltsansätze Grundbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbehandlung nahezu alle Vorhaben zusammengefasst und als Gruppe ausgewiesen. Der Informationsgehalt war beeinträchtigt. (TZ 9)

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts zog der RH drei Kennzahlen heran: Quote freie Finanzspitze, Eigenfinanzierungsquote und öffentliche Sparquote. Die Kennzahlen ließen darauf schließen, dass die finanzielle Lage von Stockerau deutlich schlechter war als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Soweit Stockerau günstigere Werte auswies, wie im Jahr 2008, war dies auf einmalige Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögen zurückzuführen und nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der laufenden Gebarung. Die Kennzahlen manifestierten auch, dass Stockerau im gesamten Überprüfungszeitraum keine Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Rücklagenaufbau erwirtschaften konnte. Durch zunehmende Ausgaben für Zinsen sowie für die Tilgung von Finanzschulden war eine weitere Einschränkung des budgetären Handlungsspielraums der Gemeinde Stockerau zu erwarten. Eine anhaltende Verbesserung der Ergebnisse der laufenden Gebarung (Saldo 1) wäre daher schon deshalb erforderlich, um Investitionen ohne zusätzliche Schuldaufnahmen durchführen zu können. (TZ 10)

Vermögen

Das Anlagevermögen von Stockerau war zum 31. Dezember 2011 mit rd. 52,2 Mio. EUR, das Umlaufvermögen mit rd. 3,8 Mio. EUR bewertet. Das Sachanlagevermögen bestand vorwiegend aus Grundstücken und Anlagen der Abwasserbeseitigung. Durch die Veräußerung von Grundstücken im Jahr 2008 verminderten sich die ausgewiesenen Werte für Grundstücke von 49,38 Mio. EUR im Jahr 2007 auf 21,12 Mio. EUR im Jahr 2008. (TZ 12)

Überdies wies die Gemeinde hohe Forderungen aus, die auf einnahmenseitige Zahlungsrückstände zurückzuführen waren. Die Werte bewegten sich zwischen 3,2 Mio. EUR in den Jahren 2010 und 2011 und 7,5 Mio. EUR im Jahr 2009. Die höchsten Zahlungsrückstände bestanden im Bereich der Müllentsorgung und der Mülldeponie in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR. (TZ 12)

Ein Vermögens– und Schuldennachweis, wie in der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) gefordert, lag nicht für alle wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde vor. Auch waren im Rechnungsabschluss keine Anlagenverzeichnisse zu den sonstigen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde (u.a. Bauhof, Frei– und Hallenbad, Parkdeck) enthalten. (TZ 13)

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

Ende 2007 hatten die Finanzschulden der Gemeinde noch 53,85 Mio. EUR betragen. Durch eine außerordentliche Schuldentilgung, die aufgrund des Verkaufs von Liegenschaften ermöglicht wurde, konnten die Finanzschulden bis Ende 2008 auf 27,98 Mio. EUR verringert werden. Dies kam in wirtschaftlicher Hinsicht einer Schuldenverlagerung gleich. Weiters stiegen die Finanzschulden in den Folgejahren wieder an und lagen Ende 2011 bei 35,15 Mio. EUR. (TZ 14)

Der Rechnungsabschluss von Stockerau wies mit 31. Dezember 2011 neben diesen Finanzschulden noch offene Leasingverpflichtungen in Höhe von 25,25 Mio. EUR (2008 noch 29,87 Mio. EUR), Kassenverbindlichkeiten in Höhe von 8,46 Mio. EUR (2008 noch 13,46 Mio. EUR), sonstige Finanzierungsverpflichtungen in Höhe von 1,50 Mio. EUR und nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 160.000 EUR auf. Der Jahresabschluss der KIG wies per 31. Dezember 2011 kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 490.000 EUR

und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 54,59 Mio. EUR aus. Darüber hinaus wies die als Eigenbetrieb geführte Bestattung mit 31. Dezember 2011 einen negativen Bankkontostand von rd. 390.000 EUR auf, der nicht im Schuldenstand der Gemeinde enthalten war. (TZ 14, 16, 38)

Die Gemeinde Stockerau hatte die nach der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zulässige Höhe an Kassenkrediten (rd. 3 Mio. EUR) um 100 % überschritten. Die dauerhafte Überziehung von Bankkonten stellte eine teure Form der Fremdfinanzierung dar. Alleine für die Bankverbindlichkeiten hatte Stockerau im Jahr 2008 rd. 760.000 EUR an Zinsen aufzubringen, im Jahr 2011 rd. 116.000 EUR. (TZ 15)

Eine weitere Zahlungsverpflichtung für den Gemeindehaushalt ergab sich aus einer Gewinnausschüttung der KIG in Höhe von 5,9 Mio. EUR im Jahr 2010. Die Gemeinde vereinbarte mit der KIG die verzinste Rückzahlung dieser Gewinnausschüttung nach acht Jahren. Die so vereinbarte Gewinnausschüttung war mit einem Darlehen der KIG an die Gemeinde vergleichbar, weil es sich um einen rückzahlbaren, verzinsten Betrag handelte, den die KIG der Gemeinde für einen Zeitraum von acht Jahren überließ. (TZ 50)

Zusammenfassend betrachtet konnte die Gemeinde Stockerau durch die Liegenschaftsverkäufe zwar kurzfristig Liquidität erlangen und einen Teil der Schulden im Gemeindehaushalt abbauen, sie konnte jedoch keine dauerhafte Verbesserung ihrer finanziellen Lage erreichen:

- Dem Abbau der Finanzschulden im Jahr 2008 auf 27,98 Mio. EUR gegenüber dem Stand von 2007 in Höhe von 53,85 Mio. EUR stand eine Darlehensaufnahme der KIG in Höhe von 51,0 Mio. EUR (endfällig 2028) gegenüber, für die die Gemeinde eine Haftung übernahm.

- Seit 2008 stiegen die Finanzschulden der Gemeinde wieder an, von 27,98 Mio. EUR (2008) auf 35,15 Mio. EUR (2011). Darüber hinaus entstanden für die Gemeinde Zahlungsverpflichtungen gegenüber der KIG (Gesellschafterzuschüsse, Verlustabdeckung, Mietzahlungen). (TZ 16)

Nach Ansicht des RH verschlechterte sich die finanzielle Lage der Gemeinde Stockerau durch die Ausgliederung der KIG. Einerseits wird der Gemeindehaushalt durch laufende Mietzahlungen für die verkauften, aber weiterhin genutzten Liegenschaften zusätzlich belas-

tet, andererseits bestehen weitere Verpflichtungen gegenüber der KIG, etwa zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen oder zur Verlustabdeckung. Darüber hinaus übernahm die Gemeinde die Haftung für ein Darlehen der KIG, mit dem der Liegenschaftskauf finanziert wurde. Die Zahlungen an die KIG stellten – neben den ohnehin schon bestehenden hohen Finanzschulden, den Leasingverpflichtungen und den Außenständen auf Bankkonten – eine weitere Belastung für den Gemeindehaushalt dar, die den Spielraum für künftig erforderliche Investitionen erheblich einschränkten. (TZ 16)

Als Ausfluss dieser angespannten finanziellen Lage erhöhten sich nicht nur die Finanzschulden je Einwohner von 1.827 EUR (2008) auf 2.281 EUR (2011), es waren die Kennzahlen zur Verschuldung (Finanzschulden je Einwohner und Schuldendienstquote) der Gemeinde Stockerau im Zeitraum 2008 bis 2011 auch ungünstiger als im Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. (TZ 18)

Die Finanzschulden der Gemeinde Stockerau waren im Jahr 2011 zu rd. 75 % den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen (Vergleichsgemeinden Österreich: rd. 66 %). Die Fremdwährungskredite in Schweizer Franken gingen von rd. 3,0 Mio. EUR (9,7 % der Finanzschulden) im Jahr 2008 auf rd. 2,0 Mio. EUR im Jahr 2011 (rd. 5,7 %) zurück. Der Anteil der variabel verzinsten Darlehen stieg kontinuierlich von rd. 63,1 % im Jahr 2008 auf rd. 79,6 % im Jahr 2011 an. Bei einem so hohen Anteil variabel verzinster Darlehen könnte, insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus, das Gemeindebudget durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belastet werden. (TZ 17)

Haftungen

Die Gemeinde haftete zum 31. Dezember 2011 für Darlehen in Höhe von 53,86 Mio. EUR (2008: 54,93 Mio. EUR). Im Jahr 2011 entfiel auf einen Einwohner von Stockerau mit 3.497 EUR ein mehr als viermal so hohes Haftungsvolumen wie im Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden (775 EUR). Der überwiegende Teil dieser Haftungen betraf Darlehen der KIG. (TZ 19)

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung der Gemeinde Stockerau bestand – bei durchgehend negativem Transfersaldo – gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden. Stockerau zahlte hier von 2008 bis 2011 insgesamt rd. 14,4 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenanstaltenverbands durch das Land Niederösterreich waren die Transferzahlungen im Jahr 2008 besonders hoch (rd. 5,3 Mio. EUR). Insgesamt erhielt Stockerau im Zeitraum 2008 bis 2011 rd. 6,7 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, musste aber rd. 25,4 Mio. EUR an andere öffentliche Rechtsträger zahlen. (TZ 20)

Abgesehen vom Jahr 2008 war im Überprüfungszeitraum die Transferbelastung von Stockerau fast durchwegs geringer als beim Durchschnitt der niederösterreichischen und österreichischen Vergleichsgemeinden. Die Transferzahlungen belasteten den Gemeindehaushalt mit etwa 10 % der Gesamtausgaben. Jedoch konnte Stockerau, wie auch andere Gemeinden, die Transferausgaben weder der Höhe noch der Verwendung nach maßgeblich mitgestalten. (TZ 21)

Mittelfristige Finanzplanung

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Stockerau wird der Finanzschuldenstand bis zum Jahr 2015 auf 43,32 Mio. EUR ansteigen; das entspricht einer Erhöhung gegenüber 2011 um 23 %. Die Finanzschulden werden demnach im Jahr 2015 bei rd. 88 % der jährlichen Gesamtausgaben liegen. Die prognostizierte Erhöhung der Finanzschulden war äußerst kritisch, zumal auch die KIG hohe Verbindlichkeiten aufwies, die in diese Betrachtung nicht einbezogen waren. (TZ 22, 23)

Künftige Ausgaben aufgrund von Zahlungen an die KIG (Abgangsdeckung, Investitionen) erfasste die Gemeinde im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung: Die KIG meldete im Jahr n die voraussichtlich benötigten Abgangsdeckungen für das darauffolgende Kalenderjahr (n+1). Diese Schätzungen wurden von der Gemeinde geprüft und teilweise (nicht in voller Höhe) in die Mittelfristplanung (n+1 bis n+4) übernommen bzw. für weitere drei Jahre mit demselben Betrag fortgeschrieben. (TZ 56)

Transparenz der finanziellen Lage

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau lieferten nur unzureichend Informationen für die Beurteilung der finanziellen Lage, weil die hohen Verbindlichkeiten in der ausgegliederten Gesellschaft KIG zwar in deren Jahresabschluss aufschienen, der Rechnungsabschluss der Gemeinde dazu aber keine Hinweise enthielt, und weil bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KIG nicht ausgewiesen waren. (TZ 24)

Zu begrüßen war die Änderung der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, wonach dem Prüfungsausschuss auch die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Kenntnis zu bringen waren. (TZ 24)

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen

Die Nettoausgaben (Ausgaben abzüglich Einnahmen) für die Sportinfrastruktur betrugen im Jahr 2011 rd. 1,2 Mio. EUR. Davon wurden rd. 183.000 EUR für Sportplätze, rd. 878.000 EUR für Turn– und Sporthallen und rd. 174.000 EUR für die Kunsteisbahn ausgegeben. Die Nettoausgaben für die Sportplätze waren im Jahr 2011 um rd. 78 % und jene für die Turn– und Sporthallen um mehr als 100 % höher als im Jahr 2008. Wesentliche Ausgabentreiber waren die laufenden Mietzahlungen an die KIG sowie weitere Transferzahlungen an die KIG in den Jahren 2010 und 2011. (TZ 26)

Die Festspiele führten im Jahr 2011 zu Nettoausgaben von 352.000 EUR (2008: 187.000 EUR). Der Ausgabendeckungsgrad fiel von 82,3 % im Jahr 2008 auf 58,5 % im Jahr 2011. Die Festspiele wurden während der Wintermonate 2011/2012 einer strategischen Neuausrichtung unterzogen. (TZ 27)

Der Ausgabendeckungsgrad beim „Veranstaltungszentrum 2000“ erhöhte sich von 25,8 % im Jahr 2008 auf 34,1 % im Jahr 2011, was im Wesentlichen auf das Auslaufen eines Leasingvertrags Ende 2009 zurückzuführen war. Im Jahr 2011 betrugen die Nettoausgaben rd. 597.000 EUR. (TZ 28)

Die Ausgaben für die Pflege der öffentlichen Grünflächen und der Kinderspielplätze lagen 2011 bei rd. 1,1 Mio. EUR. Eine Ausgabenreduzierung konnte im Beobachtungszeitraum nicht erreicht werden. Der Anteil der Personalausgaben lag 2011 bei 89,0 %. (TZ 29)

Beim Hallen– und Freibad erhöhte sich der Ausgabendeckungsgrad von 38,1 % im Jahr 2008 auf 57,1 % im Jahr 2011. Die Nettoausgaben betrugen im Jahr 2011 rd. 429.000 EUR. (TZ 30)

Bei der Bewirtschaftung der Parkdecks konnte der Deckungsbeitrag auf Basis der Betriebsausgaben von – 32 EUR im Jahr 2008 auf einen positiven Deckungsbeitrag von 33 EUR je Parkplatz im Jahr 2011 gesteigert werden. (TZ 31)

Die Gemeinde Stockerau betrieb die Bereichsalarmzentrale für den Bezirk Korneuburg und den Feuerwehrabschnitt Klosterneuburg. Die Nettobeiträge der Umlandgemeinden deckten die Personalausgaben nur zu durchschnittlich 6,1 % ab. Stockerau trug im Jahr 2011 rd. 456.000 EUR aus seinem Haushalt. (TZ 32)

Die Ausgaben für die Volksschulen stiegen um 19 % auf rd. 621.000 EUR im Jahr 2011 an. Dieser Anstieg war vor allem auf Mietzahlungen zurückzuführen, da eine der beiden Volksschulen an die KIG veräußert wurde und nunmehr von der Gemeinde zurückgemietet wurde. (TZ 33)

Im Jahr 2008 waren 353, im Jahr 2011 bereits 464 Kindergartenkinder zu versorgen. Die Nettoausgaben der Gemeinde für die Kindergärten verdoppelten sich von 548.135 EUR (2008) auf 1.136.128 EUR (2011). Die Nettoausgaben je Kindergartenkind erhöhten sich von 1.553 EUR (2008) auf 2.449 EUR (2011). Die steigenden Nettoausgaben je Kind waren zum Teil auf geringere Gruppengrößen zurückzuführen. Die geringeren Gruppengrößen beruhten auf gesetzlichen Beschränkungen bei der Betreuung von Kindern ab dem 2,5. Lebensjahr. (TZ 34)

Der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft (Müllabfuhr–Abfallbeseitigung und Mülldeponie) wies jährliche Unterdeckungen auf (von 11.000 EUR im Jahr 2008 bis 203.000 EUR im Jahr 2011). Für die im Jahr 2007 geschlossene Mülldeponie können aus Nachsorgeaufgaben (umweltverträgliche Behandlung der Sickerwässer und fachgerechter Abschluss der Deponie) finanzielle Verpflichtungen entstehen. (TZ 35)

In den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden jährlich Gewinne entnommen und dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Dadurch wurden Gebühren nicht zweckentsprechend verwendet und Gebührenzahler mit höheren als kostendeckenden Gebühren belastet. Eine Erneuerungsrücklage wurde nicht gebildet. (TZ 36, 87, 89)

Im Gebührenhaushalt Friedhöfe konnten die Ausgaben nicht vollständig gedeckt werden; der Ausgabendeckungsgrad erhöhte sich geringfügig von 78,9 % (2008) auf 81,0 % (2011). Die Personalausgaben wuchsen um 27,8 %. (TZ 37)

Die als Eigenbetrieb geführte Bestattung wies Verluste aus dem operativen Geschäft auf. Das langjährig negative Eigenkapital war durch kurzfristige Verbindlichkeiten (2011: 389.154 EUR) gedeckt, die im Kassenabschluss zum Rechnungsabschluss der Gemeinde nicht ausgewiesen waren. (TZ 38)

Beteiligungen

Stockerau war mit Ende des Jahres 2011 zu 100 % an der KIG beteiligt. Daneben hielt sie noch sechs Minderheitsbeteiligungen mit Anteilen von unter 1 % bis 9,09 %. Der Beteiligungsnachweis war nicht auf aktuellem Stand. (TZ 41,42)

Sämtliche Zahlungen der Gemeinde Stockerau an Beteiligungsunternehmen im Zeitraum 2008 bis 2011 betrafen die KIG. Sie beliefen sich auf 19,4 Mio. EUR. Aus den Beteiligungen erzielte Stockerau im Überprüfungszeitraum Einnahmen von 45,1 Mio. EUR. (TZ 43, 49)

Die Gemeinde Stockerau verkaufte im Jahr 2008 rd. 50 Liegenschaften an die KIG zu einem Kaufpreis von insgesamt 52,4 Mio. EUR. Für die Finanzierung des Kaufpreises nahm die KIG ein im Jahr 2028 fälliges Darlehen in der Höhe von 51,0 Mio. EUR auf, für das die Gemeinde die Haftung übernahm. Zur Absicherung des Darlehens schloss die KIG drei Swapverträge ab. Laut Information der KIG entstanden aus diesen Swapverträgen bis Mitte 2012 Verluste in der Höhe von 2,9 Mio. EUR. Aufgrund der Haftungen lag das finanzielle Risiko aus den Swaps ebenfalls bei der Gemeinde. (TZ 44, 46, 47)

Die Ausgliederung der Gemeindeliegenschaften in die KIG verringerte insgesamt die Vermögenssubstanz der Gemeinde um rd. 30 Mio. EUR. (TZ 51)

Stockerau mietete von der KIG 16 Objekte zurück und bezahlte dafür Mieten in Höhe von 633.154 EUR (2009), 748.826 EUR (2010) und 933.318 EUR (2011). (TZ 48)

Insgesamt betrug der Saldo aus Einnahmen (61,0 Mio. EUR) und Ausgaben (20,9 Mio. EUR) aus der Ausgliederung der gemeindeeigenen Liegenschaften bis zum Jahr 2011 rd. 40,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der weiteren Ausgaben für Zinsen, Rückzahlung der Gewinnausschüttung und Mieten im Zeitraum 2012 bis 2018 wird sich der Gesamtsaldo auf 26,2 Mio. EUR verringern. (TZ 52)

In den Jahren 2008, 2009 und 2011 nahm die Gemeinde Stockerau auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses Darlehen in Höhe von 2,7 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 16 Jahren am Kapitalmarkt auf und reichte sie unverzinst mit einer Laufzeit von 40 Jahren an die KIG weiter. Schriftliche Vereinbarungen mit der KIG gab es nicht, obwohl der Beschluss des Gemeinderats solche Vereinbarungen vorsah. Die Gesellschafterdarlehen waren in ihren Auswirkungen mit Gesellschafterzuschüssen vergleichbar, da die KIG weder Zinsen noch Tilgungen für die zur Verfügung gestellten Mittel bezahlte. (TZ 45)

Weiters erhielt die KIG zwei Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 525.800 EUR und 500.000 EUR in den Jahren 2010 und 2011 zur Verlustabdeckung. (TZ 46)

Durch die Ausgliederung der KIG konnten zwar kurzfristig liquide Mittel als Einnahmen im Gemeindehaushalt lukriert und bestehende Verbindlichkeiten der Gemeinde getilgt werden. Mittel– bis langfristig war hingegen von einer hohen finanziellen Belastung des Gemeindehaushalts auszugehen. Diese wird sich aus dem Kapitaldienst für die neu aufgenommenen und der KIG zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12 Mio. EUR und den jährlichen Mietausgaben ergeben. (TZ 52)

Anhand der vorliegenden Geschäftsberichte war zudem keine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der KIG zu erkennen, so dass die KIG ein finanzielles Risiko für den Gemeindehaushalt bedeutete: Die wirtschaftliche Situation der KIG könnte auch mittelfristig Verlustabdeckungen notwendig machen und langfristig sind sowohl jene Darlehen zu tilgen, die die Gemeinde zur Finanzierung der Gesellschafterdarlehen aufnahm, als auch das Darlehen über 51,0 Mio. EUR, für das die Gemeinde Haftungen übernommen hat. (TZ 46, 52)

Die Rechnungsabschlüsse der Beteiligungsunternehmen wurden dem Gemeinderat regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Ein aktives Beteiligungscontrolling im Sinne einer Steuerung der Beteiligungsunternehmen anhand von bestimmten Kennzahlen erfolgte nicht. Die Gemeinde Stockerau erstellte auch keinen speziellen Beteiligungs-

bericht. In diesem Zusammenhang war die Novelle der Niederösterreichischen Gemeindeordnung aus dem Jahr 2012 zu begrüßen, die mit der verpflichtenden Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers an den Gemeinderat einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinden einschließlich der ausgegliederten Einheiten darstellte. Allerdings hatte diese Vorlage erst mit dem „nächstfolgenden Rechnungsabschluss“ zu geschehen, wodurch sich der Transparenz abträgliche erhebliche zeitliche Verzögerungen ergeben können. (TZ 57)

Die Eigenmittelquote der KIG verschlechterte sich im Zeitraum 2008 (17 %) bis 2011 (– 4,0 %) signifikant; die fiktive Schuldentilgungsdauer strebte im Jahr 2011 mit einem Wert von rd. 1.803,4 Jahren gegen unendlich. In den Jahren 2010 und 2011 war ein Reorganisationsbedarf nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) für die KIG zu vermuten. Auch die Gesamtkapitalrentabilität und der Cashflow spiegelten die schwache Ertragslage und mangelnde Innenfinanzierungskraft der KIG wider. (TZ 58, 59)

Im Jahr 2011 betrugen die langfristigen Verbindlichkeiten der KIG 54,6 Mio. EUR und waren damit um mehr als 50 % höher als die Finanzschulden der Gemeinde von 35,2 Mio. EUR. Die KIG wies im Jahresabschluss 2011 ein Anlage– und Umlaufvermögen von insgesamt rd. 58,9 Mio. EUR aus. (TZ 62, 63)

Organisation

Die Organisationsstruktur des Stadtamts Stockerau war nicht schriftlich geregelt, auch fehlte eine schriftlich festgelegte Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Organisationseinheiten. (TZ 64)

Zahlreiche Aufgaben waren aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert bzw. an externe Unternehmen übertragen: u.a. das Liegenschaftsmanagement für Wohn–, Geschäfts– und Amtsgebäude, schulische Nachmittagsbetreuung, Gebäudereinigung für Sporthalle und Schulen, Verwaltung der Hauptschule, Parkraumbewirtschaftung. (TZ 65)

Grundlagen für eine strukturierte und bedarfsorientierte Steuerung des Ressourceneinsatzes (auf Basis von Aufgaben und Tätigkeiten, Fallzahlen und durchschnittlichen Verfahrensdauern) waren nicht erkennbar. Stellenbeschreibungen waren nicht vorhanden. (TZ 67)

In 14 der 20 internen Führungsbereiche war die Führungsspanne niedrig (von 1:2 bis 1:9). Andererseits war der Leiter des Wirtschaftshofs während des Saisonbetriebs für die Koordination von 72 Mitarbeitern verantwortlich. (TZ 66)

Die von der Gemeinde erbrachten Leistungen konnten mangels eines Leistungs- und Produktkatalogs und mangels eines Leistungsberichts weitgehend nicht transparent gemacht werden. Produktbezogene Kennzahlen wurden nicht erhoben, ein Controlling war nicht eingerichtet. (TZ 68)

Die Gemeinde legte besonderes Augenmerk auf digitale Bürgerkommunikation und bot in Zusammenarbeit mit der Plattform „Bürgerportal“ verschiedene e-government-Leistungen an. (TZ 69)

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Stockerau führte im Zeitraum 2008 bis 2011 insgesamt 16 Sitzungen durch, die sowohl Kassenprüfungen als auch andere Themen zum Gegenstand hatten. (TZ 70)

Personal

Im Jahr 2011 war für 372 Mitarbeiter (296,6 VBÄ) das Gehalt aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Stockerau zu bedecken. Für diese Mitarbeiter fielen im Jahr 2011 Personalausgaben in Höhe von rd. 11,3 Mio. EUR an. Die Personalausgaben waren damit um rd. 1,1 % niedriger als im Jahr 2010. Der Personalstand hatte sich gegenüber 2008 um 8,6 % reduziert (in VBÄ um 5 %), die Personalausgaben waren um 5,9 % gestiegen. Mit dieser Steigerung lag Stockerau unter dem Niveau der österreichischen Vergleichsgemeinden (+ 7,9 %). (TZ 73, 75)

Die Personalausgaben beanspruchten etwa ein Drittel der laufenden Ausgaben der Gemeinde (zwischen 31,1 % im Jahr 2008 und 34,1 % im Jahr 2009). (TZ 75)

Die durchschnittlichen Personalausgaben je Mitarbeiter betrugen im Jahr 2011 rd. 35.489 EUR und waren damit um 10 % höher als im Jahr 2008. Die durchschnittlichen Personalausgaben je VBÄ lagen im Jahr 2011 bei rd. 40.291 EUR, dies ergab eine Steigerung um 9 %. Im Vergleich der acht überprüften Gemeinden wies Stockerau im Jahr 2011 mit 40.291 EUR die zweitgeringsten Personalausgaben je VBÄ aus (Maximalwert: Bludenz 51.000 EUR, Minimalwert: Eisenstadt 39.464 EUR). (TZ 75)

Im Jahr 2010 entfielen auf einen Bewohner von Stockerau mit durchschnittlich 733 EUR um etwa 22 % höhere Personalausgaben als bei den Vergleichsgemeinden in Niederösterreich (569 EUR) und im Bundesgebiet (574 EUR). Bei den Personalausgaben war zu berücksichtigen, dass Stockerau ein Pflegeheim führte, in dem im Jahr 2011 50 Mitarbeiter (40,33 VBÄ) beschäftigt waren. (TZ 76)

Der im Rechnungsabschluss der Gemeinde Stockerau enthaltene Dienstpostenplan wies neben den Planstellen auch den Ist–Stand an Bediensteten aus, diesen allerdings nur in Köpfen. Eine Darstellung in VBÄ fehlte. Da eine Planstelle auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden konnte, war die unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen dem Dienstpostenplan und dem tatsächlichen Stand an Bediensteten nicht gegeben. (TZ 72)

Die Überstundenentgelte verminderten sich von 294.808 EUR (2009) auf 259.513 EUR (2011). Ein zusammenfassender Überblick über die Ausgaben der Aus– und Fortbildung war nicht vorhanden (TZ 79, 80)

Das Verfahren für Personalaufnahmen war nicht schriftlich dokumentiert. (TZ 77)

Abwasser

Stockerau war nicht Mitglied eines Abwasserverbands. Die Ortskanalisation umfasse rd. 97 km (Ende 2010), der Anschlussgrad betrug 99 %. Die gemeindeeigene Kläranlage war für 30.000 Einwohnerwerte dimensioniert, 20 % davon betrafen gewerbliche und industrielle Abwässer. (TZ 82, 83)

Der Bereich der Abwasserbeseitigung wurde seit 1997 als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt. Ein eigenes Statut im Hinblick auf die organisatorische Selbständigkeit konnte dem RH nicht vorgelegt werden. (TZ 82)

Die Gemeinde Stockerau legte die Kanalabgabenordnung nach der öffentlichen Kundmachung im Juli 2010 der Gemeindeaufsicht vor. Die Gemeindeaufsicht verlangte die Abänderung der Kanalabgabenordnung bis spätestens 31. Jänner 2011, weil weder die in der Kanalabgabenordnung angeführten Gesamtbaukosten noch die Länge des Mischwasserkanals verifiziert werden konnten. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung war die Gemeinde Stockerau dieser Aufforderung nicht nachgekommen. (TZ 86)

Der Gebührenhaushalt Abwasser wies im Zeitraum 2008 bis 2011 im ordentlichen Haushalt Überschüsse zwischen 411.682 EUR (2009) und 815.420 EUR (2011) jährlich (insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR) auf. Diese wurden jeweils entnommen und für Zwecke außerhalb des Gebührenhaushalts verwendet, was der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs widersprach. Eine Erneuerungsrücklage wurde nicht gebildet. (TZ 87)

Trotz der Überschüsse im ordentlichen Haushalt Abwasser von 2,5 Mio. EUR nahm die Gemeinde Stockerau in den Jahren 2008 bis 2011 im außerordentlichen Haushalt Abwasser Darlehen in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR auf. Dadurch entfiel der Kostenvorteil einer teilweisen Eigenmittelfinanzierung. (TZ 89)

Im Gebührenhaushalt Abwasser wurden auch anteilige Personalausgaben von Mitarbeitern anderer Bereiche verrechnet. Die Zuordnung der Personalausgaben erfolgte nach fixen Aufteilungsschlüsseln und nicht auf Grundlage von Ressourcenaufzeichnungen. (TZ 88)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockerau bewilligte in den Jahren 2007 bis 2011 Förderungsansuchen zur Entlastung von den Wasseranschluss– bzw. Kanaleinmündungsabgaben. In fünf Fällen wurden vorgeschriebene Gebühren in der Gesamthöhe von 466.820,07 EUR mit Zuschüssen in Höhe von 402.062,51 EUR gefördert. Dies entsprach einer Förderungsintensität von rd. 86 %. (TZ 90)

Nur bei zwei Unternehmen (von insgesamt fünf) fanden die Förderungen in den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Deckung. Aus den Förderungsakten war nicht ersichtlich, ob und inwieweit die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen einer Prüfung unterzogen wurde und welche konkreten Ziele mit der Förderung verbunden waren. Somit war der Nutzen für die Gemeinde aus den Förderungen nicht nachvollziehbar. (TZ 90)

Kenndaten der Stadtgemeinde Stockerau

Einwohner: **15.492**
gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2012
Fläche: **37,41 km²**

Finanzielle Lage
Entwicklung der Jahresergebnisse, Schulden, Finanzierungsverpflichtungen und Haftungen

	2008	2009	2010	2011
Jahresergebnisse	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen[2]	105,02	37,07	45,82	37,79
Ausgaben	104,69	44,74	45,27	43,59
vereinheitlichtes Jahresergebnis[3]	0,33	– 7,66	0,58	– 5,80
Tilgung	30,91	2,47	2,92	3,06
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	31,24	– 5,20	3,50	– 2,73
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen				
Finanzschulden	27,98	34,66	33,07	35,15
Leasingverpflichtungen[4]	29,87	28,64	26,98	25,25
kurzfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	2,13	1,27	1,09	0,49
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	52,87	54,40	54,30	54,59
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	33,80	3,53	3,52	3,85
Haftungen				
Haftungssumme (Darlehensreste)	54,93	54,65	54,31	53,86
Transfers				
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	1,078	2,911	1,196	1,540
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	7,588	5,462	5,958	6,436
Saldo der Transfereinnahmen und –ausgaben von und an öffentliche Rechtsträger	– 6,510	– 2,551	– 4,762	– 4,896

Kennzahlenvergleich von Stockerau mit dem Durchschnitt der Gemeinden Niederösterreichs und Österreichs mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern (Vergleichsgemeinden)

Finanzielle Lage	2008	2009	2010	2011
Eigenfinanzierungsquote	in %			
Stockerau	156,6	87,2	104,5	92,9
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	104,0	90,3	104,7	113,6
Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze				
Stockerau	– 87,1	– 5,5	– 6,6	– 4,6
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 7,0	– 4,3	– 7,8	7,0
Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde Stockerau				
	2008	2009	2010	2011
öffentliche Sparquote	in %			
Stockerau	2,8	2,1	1,9	4,3
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	11,2	6,1	2,3	21,8
Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3
Finanzschulden je Einwohner	in EUR[1]			
Stockerau	1.827	2.260	2.156	2.281
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	2.542	2.688	2.707	2.774
Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/–neuverschuldung (+) je Einwohner				
Stockerau	– 1.688	+ 435	– 103	+ 135
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 61	+ 151	+ 72	+ 70
Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
Schuldendienstquote	in %			
Stockerau	133,2	14,4	13,8	14,3
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	29,8	19,3	16,7	19,2
Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0
Haftungssumme je Einwohner	in EUR[1]			
Stockerau	3.586	3.563	3.541	3.497
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	850	953	983	1.020
Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775
Transfersaldo je Einwohner	in EUR[1]			
Stockerau	– 425	– 166	– 311	– 318
Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 271	– 291	– 342	– 149
Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
Beteiligungen	Anzahl zum 31.12.2011			
direkte Beteiligungen	5			
indirekte Beteiligungen	1			
Mehrheitsbeteiligungen	1			
Minderheitsbeteiligungen	5			
	in Mio. EUR			
kurzfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	2,13	1,27	1,09	0,49
langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	52,87	54,40	54,30	54,59

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde Stockerau				
	2008	2009	2010	2011
Personal	**Anzahl**			
Personalstand in Köpfen	334	333	328	321
Personalstand in VBÄ[5]	291,5	291,1	287,5	283,1
Abwasser	in Mio. EUR[1]			
Haushalt				
Einnahmen	3,15	3,06	3,35	3,44
Ausgaben	3,15	3,06	3,35	3,44
Überschuss (+)/Abgang (–)	0	0	0	0
Stand der Abwasserrücklage zum Jahresende	**0**	**0**	**0**	**0**

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)
3 Jahresergebnis (Saldo 4) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden
4 ausstehende Leasingverpflichtungen laut Nachweis im Rechnungsabschluss (ohne Zinsen)
5 Personalstände ohne Saisonbedienstete, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse auf Werkvertragsbasis

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Jänner bis April 2012 mit Unterbrechungen die Gebarung der Stadtgemeinde Stockerau. Es handelte sich dabei um eine Querschnittsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Stadt Bludenz, Landeshauptstadt Eisenstadt sowie Stadtgemeinden Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl; im Folgenden einheitlich als „Gemeinden" bezeichnet).

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. Zusätzlich überprüfte der RH in Stockerau ausgewählte Aufgabenbereiche, um das Ausmaß und die Entwicklung einer allfälligen Kostenunterdeckung transparent zu machen, mögliche kritische Entwicklungen für den Gemeindehaushalt aufzuzeigen und eine Grundlage für eine detaillierte Analyse einzelner Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche zu schaffen. Die Beteiligungen der Gemeinde Stockerau waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.

Der Prüfungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2008 bis 2011.

(2) Der RH stützte sich im Rahmen dieser Querschnittsüberprüfung auf Auskünfte und Daten der überprüften Gemeinden, auf Daten der Statistik Austria und auf eigene Berechnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Lage und personellen Ausstattung der überprüften Gemeinden verwendete der RH Kennzahlen, die auch für die jährlichen Gemeindefinanzberichte herangezogen werden. Ferner nahm der RH Vergleiche mit Durchschnittswerten von Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern vor (Vergleichsgemeinden Österreich bzw. Vergleichsgemeinden Niederösterreichs).

(3) Der RH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Fällen reine Kennzahlenvergleiche ohne Betrachtung der spezifischen strukturellen Hintergründe der jeweiligen Gemeinde zu Fehlinterpretationen führen können und aufgrund der in der Gemeindeautonomie begründeten unterschiedlichen Organisationsstruktur und unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung, etwa auch in Abhängigkeit vom Umfang der Ausgliederungen bzw. Beteiligungen, nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der österreichischen Gemeinden gegeben ist.

(4) Die Gemeinde Stockerau nahm zu dem im April 2013 übermittelten Prüfungsergebnis im Juli 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2013.

Finanzielle Lage

Rechnungswesen

2.1 (1) Das Rechnungswesen der Gemeinden basierte auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanz–Verfassungsgesetz (F–VG) konnte der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich war. Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV).[2]

(2) In den Berichten des RH zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien[3] hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. Derzeit bieten die Rechenwerke keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden, dadurch sind Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gegeben und dadurch fehlen den Verantwortlichen entscheidungswesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Der RH sah einen dringenden Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf

- die Erstellung eines Vermögensnachweises und die sachgerechte Bewertung der Vermögensbestände,
- den vollständigen Ausweis der Belastungen bzw. Verpflichtungen künftiger Finanzjahre inklusive der Leasingverpflichtungen,
- eine Verbesserung der Informationen über ausgegliederte Einheiten, vor allem bezüglich der Ergebnis– und Vermögensrechnung sowie der Verbindlichkeiten und
- die Definition und Vereinheitlichung von wichtigen Begriffen für das Haushaltswesen (bspw. nicht fällige Verwaltungsschulden, Rücklagen).

Siehe dazu im Detail TZ 3 im Allgemeinen Teil.

---

[2] Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

[3] Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6

(3) Die VRV unterschied in ihren Regelungsinhalten zwischen den Ländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden. Bei mehreren Bestimmungen, die für die Gemeinden zwingend galten, überließ sie den Ländern für deren Bereich eine eigene Regelung. So hatten bspw. die Gemeinden im Unterschied zu den Ländern außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben als solche besonders zu kennzeichnen. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben nicht durch außerordentliche Einnahmen zu decken waren.

Weiters hatten die Gemeinden, ebenfalls im Unterschied zu den Ländern, für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit[4] einen Vermögens– und Schuldennachweis zu führen. Für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter zu führen, in welchen die Anschaffungs– und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen darzustellen waren. Eine darüber hinausgehende Bewertung aller weiteren Vermögensgegenstände der Gemeinde sah die VRV nicht vor.

2.2 Der RH wies darauf hin, dass für einen aussagekräftigeren Gesamtüberblick über die Ertrags–, Vermögens– und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich war. Der RH hatte dazu ein Positionspapier über die Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden verfasst und im Oktober 2012 dem VR–Komitee[5] als Grundlage für die weiteren Beratungen übermittelt (siehe Anhang zum Allgemeinen Teil).

Jahresergebnisse

3 Nach den Vorgaben der VRV waren Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen und konnten somit Fehlbeträge ausgleichen. Dadurch konnte in den kameralen Rechenwerken auch in Perioden mit ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis oder ein Haushaltsüberschuss ausgewiesen werden.

[4] Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sich jedoch überwiegend über Markteinnahmen, wie z.B. Gebühren für Leistungen oder Mieten, finanzieren.

[5] Ständiges Komitee im Sinne des Übereinkommens vom 28. Juni 1974 hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften.

Der RH verminderte das im Rechnungsquerschnitt[6] ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das so ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis. Es stellt einen rechnerischen Wert dar, um die Jahresergebnisse der Gemeinden vergleichen zu können.

4.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben sowie das vereinheitlichte Jahresergebnis der Gemeinde Stockerau stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen[2]	105,02	37,07	45,82	37,79
Ausgaben	104,69	44,74	45,27	43,59
vereinheitlichtes Jahresergebnis[3]	0,33	– 7,66	0,58	– 5,80
Tilgung	30,91	2,47	2,92	3,06
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	31,24	– 5,20	3,50	– 2,73

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)
3 errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4) des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Der Haushalt der Gemeinde Stockerau wies in den Jahren 2008 und 2010 hohe einmalige Einnahmen auf, die das Haushaltsvolumen erhöhten und die Jahresergebnisse verbesserten:

Tabelle 2: Einmalige Einnahmen Stockerau in den Jahren 2008 und 2010

	2008	2010
	in Mio. EUR	
liquide Mittel aus dem Verkauf von Grundstücken	39,25	
Gewinnausschüttung eines Beteiligungsunternehmens		5,90
Veräußerung von Fondsanteilen		1,63

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

6 Nach § 17 VRV war dem Rechnungsabschluss einer Gemeinde ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen, der eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in Finanztransaktionen enthielt. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aller drei Bereiche wird in der VRV (Anhang 5b) als Saldo 4 bezeichnet.

Im Jahr 2008 gründete die Gemeinde die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs– und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG). Aus dem Verkauf von Grundstücken an die KIG erhielt die Gemeinde in diesem Jahr liquide Mittel in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR, aus einer Gewinnausschüttung im Jahr 2010 weitere rd. 5,9 Mio. EUR. Aus der Veräußerung von Fondsanteilen im Jahr 2010 ergaben sich weitere einmalige Einnahmen für den Gemeindehaushalt in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR.

(3) Das vereinheitlichte Jahresergebnis war aufgrund der oben angeführten einmaligen Einnahmen in den Jahren 2008 und 2010 mit rd. 330.000 EUR bzw. rd. 580.000 EUR positiv, in den Jahren 2009 und 2011 hingegen mit rd. – 7,7 Mio. EUR und rd. – 5,8 Mio. EUR deutlich negativ.

(4) Die freie Finanzspitze (das Ergebnis der laufenden Gebarung nach Abzug der Schuldentilgung) war in den Jahren 2008 bis 2011 durchgehend negativ:

Tabelle 3: Freie Finanzspitze Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Ergebnis laufende Gebarung	0,94	0,68	0,65	1,45
Tilgung gesamt	30,91	2,47	2,92	3,06
freie Finanzspitze	**– 29,97**	**– 1,79**	**– 2,27**	**– 1,61**

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Da die Gemeinde vor allem im Jahr 2008 hohe außerordentliche Tilgungen aufwies, berechnete der RH auch die freie Finanzspitze unter Berücksichtigung nur der laufenden Tilgungen. Dies ermöglichte eine Aussage, ob der Gemeinde ein finanzieller Spielraum unter Berücksichtigung der laufenden Belastungen blieb. Die auf diese Weise ermittelte „freie Finanzspitze 2“ wies in den Jahren 2008 bis 2011 folgende Werte auf:

Tabelle 4: „Freie Finanzspitze 2“ Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Ergebnis laufende Gebarung	0,94	0,68	0,65	1,45
Tilgung (ordentlicher Haushalt)[2]	2,34	2,46	2,92	3,01
freie Finanzspitze 2	**– 1,40**	**– 1,78**	**– 2,26**	**– 1,56**

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 Die Tilgung gesamt betrug 2008 30,91 Mio. EUR, 2009 2,47 Mio. EUR, 2010 2,92 Mio. EUR und 2011 3,06 Mio. EUR.
Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Auch die nach dieser Berechnungsmethode ermittelte „freie Finanzspitze 2“ war während des gesamten Beobachtungszeitraums negativ (vgl. zur freien Finanzspitze auch TZ 10).

4.2 Der RH vermerkte kritisch, dass auch die außerordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften an die ausgegliederte Gesellschaft KIG und die dadurch möglich gewordene teilweise Schuldentilgung den Haushalt nicht dauerhaft entlasten konnten, vielmehr wurden Schulden in eine ausgegliederte Gesellschaft verlagert.

Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, ein Konsolidierungsprogramm zu erarbeiten und auf dessen Grundlage Maßnahmen zu setzen, die zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, empfahl er, das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die TZ 25 ff., in denen er einzelne Aufgabenbereiche im Hinblick auf vorhandene Einsparungspotenziale analysierte. Längerfristig werden nach Ansicht des RH Überschüsse erforderlich sein, um die bestehende Verschuldung der Gemeinde Stockerau zu reduzieren und ihren finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig zu erhöhen.

4.2 *Die Gemeinde Stockerau teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass ein Konsolidierungsprogramm bereits im Laufen und teilweise schon umgesetzt sei; es entspreche im Wesentlichen den Anregungen des RH.*

Einnahmenstruktur

5.1 Der Rechnungsquerschnitt gliedert die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und in die Finanztransaktionen.[7]

Die Einnahmen der Gemeinde Stockerau setzten sich wie folgt zusammen:

Abbildung 1: Einnahmenstruktur der Gemeinde Stockerau im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

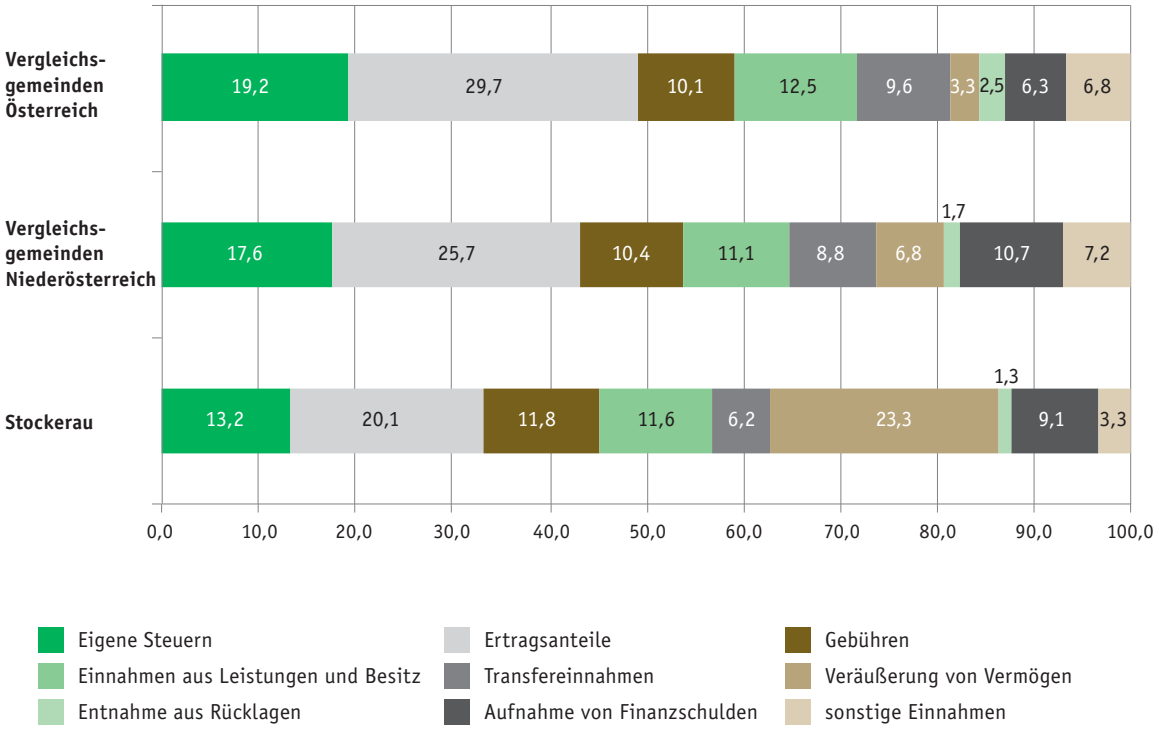

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

5.2 (1) Aufgrund der bereits dargestellten Grundstückstransaktion stammte der größte Teil der Einnahmen im Beobachtungszeitraum aus der Veräußerung von Vermögen (23,3 %).

Bei den Einnahmen aus Leistungen und Besitz entfiel rund die Hälfte auf das städtische Pflegeheim, weiters auf die Festspiele, die Eintritte in das Frei– und Hallenbad sowie die Müllentsorgung.

[7] § 17 Abs. 1 Z 2 VRV

Demgegenüber hatten die bei den Vergleichsgemeinden wichtigsten Einnahmenquellen, die eigenen Steuern und die Ertragsanteile, für Stockerau mit zusammen rd. 33,3 % eine wesentlich geringere Bedeutung.

(2) Die Aufnahme von Finanzschulden entsprach im Beobachtungszeitraum mit durchschnittlich 337 EUR je Einwohner etwa dem Niveau der Vergleichsgemeinden von Niederösterreich (326 EUR je Einwohner), war aber deutlich höher als bei den Vergleichsgemeinden Österreichs (169 EUR je Einwohner).

6.1 Die laufenden Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 5: Laufende Einnahmen Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
eigene Steuern	7,71	6,89	7,70	7,74
Ertragsanteile	11,44	11,17	10,97	11,93
Gebühren	6,23	6,50	6,88	7,18
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7,06	6,22	6,60	6,37
Transfereinnahmen	1,23	1,10	1,13	1,19
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,77	0,71	1,12	1,17
sonstige Einnahmen	0,75	0,89	0,95	0,94
Summe laufende Einnahmen	**35,19**	**33,49**	**35,34**	**36,52**

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

In den Jahren 2009 und 2010 blieben die Ertragsanteile hinter den Werten des Jahres 2008 zurück, erst 2011 erfolgte mit 11,93 Mio. EUR (2008: 11,44 Mio. EUR) eine Steigerung. Auch die eigenen Steuern verzeichneten im Jahr 2009 mit 6,89 Mio. EUR einen deutlichen Rückgang gegenüber 2008 (7,71 Mio. EUR), entwickelten sich in den Folgejahren aber konstant. Die Gebühreneinnahmen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 15,2 %.

6.2 Der RH verwies darauf, dass die Gemeinde Stockerau im Jahr 2009 vor allem durch niedrigere Ertragsanteile einen Rückgang der laufenden Einnahmen um 1,71 Mio. EUR zu verzeichnen hatte. Zu einer merklichen Erhöhung der laufenden Einnahmen kam es erst wieder im

Jahr 2011. Diese war vor allem auf höhere Ertragsanteile (Erhöhung gegenüber 2008: rd. 490.000 EUR bzw. 4,3 %) und höhere Gebühreneinnahmen (Erhöhung gegenüber 2008: rd. 950.000 EUR bzw. 15,2 %) zurückzuführen.

Ausgabenstruktur

7.1 Die Ausgabenstruktur der Gemeinde Stockerau setzte sich, gegliedert in Haushaltsgruppen[8], wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Ausgabenstruktur der Gemeinde Stockerau im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

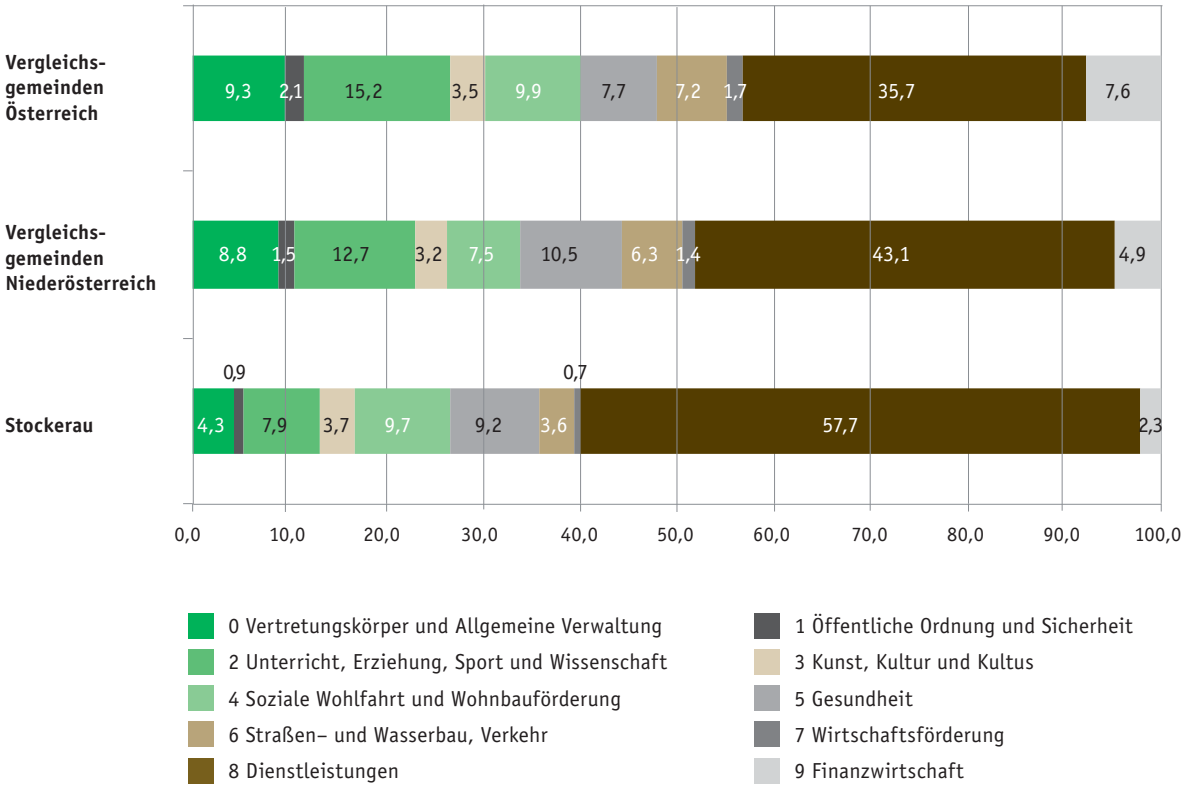

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnung RH

[8] Diese Gliederung leitet sich aus den Aufgaben, die von einer Gemeinde zu besorgen sind ab: Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung, Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus, Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gruppe 5: Gesundheit, Gruppe 6: Straßen– und Wasserbau, Verkehr, Gruppe 7: Wirtschaftsförderung, Gruppe 8: Dienstleistungen, Gruppe 9: Finanzwirtschaft.

7.2 (1) Beinahe zwei Drittel der Ausgaben entfielen auf die Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen). In dieser Haushaltsgruppe wurde die Verwendung des Veräußerungserlöses (39,2 Mio. EUR) aus dem Verkauf der Liegenschaften an die KIG verbucht.

Die KIG behielt von dem Kaufpreis für die Übertragung der Liegenschaften in Höhe von 52,3 Mio. EUR einen Betrag von 13,1 Mio. EUR zur Stärkung des Eigenkapitals zurück. Die verbliebenen Einnahmen (liquide Mittel) in Höhe von 39,2 Mio. EUR verwendete die Gemeinde zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen (23,1 Mio. EUR), zur Finanzierung von Investitionsprojekten im außerordentlichen Haushalt (10,3 Mio. EUR), für die Abgangsdeckung des Gemeindehaushalts (5,8 Mio. EUR) und für die Finanzierung der Nebenkosten der KIG–Gründung (72.360 EUR).

(2) Im Jahr 2011 fielen für Kunst, Kultur und Kultus 144 EUR je Einwohner an, für Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 417 EUR je Einwohner, für Gesundheit waren es 318 EUR je Einwohner. Im Vergleich dazu gaben die Vergleichsgemeinden Österreichs im Bundesdurchschnitt 89 EUR je Einwohner für den Bereich Kunst, Kultur und Kultus aus, 295 EUR je Einwohner für Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und 265 EUR je Einwohner für Gesundheit. Bei den angeführten Haushaltsgruppen fielen folgende Ausgabenschwerpunkte an:

Tabelle 6: Ausgabenschwerpunkte Stockerau in den Haushaltsgruppen Kunst, Kultur und Kultus, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sowie Gesundheit

	durchschnittliche jährliche Ausgaben 2008 bis 2011
	in Mio. EUR
Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus	
Ausbildung Musik	0,85
Festspiele – Gesamtausgaben	0,95
Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	
Sozialhilfeumlage	1,99
Pflegeheime – Gesamtausgaben	3,05
Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit	
Standardkrankenanstalten Errichtungsaufwand	1,44
laufende Transferzahlungen NÖKAS	2,75

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

8.1 Die laufenden Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 7: Laufende Ausgaben Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Leistungen für Personal und Pensionen	11,59	12,13	12,34	12,18
Bezüge der gewählten Organe	0,27	0,31	0,31	0,30
Gebrauchs– und Verbrauchsgüter	1,07	1,12	1,22	1,10
Verwaltungs– und Betriebsaufwand	12,03	11,53	11,80	12,08
Zinsen für Finanzschulden	2,89	1,06	0,60	0,79
laufende Transferzahlungen	5,63	5,95	7,31	7,44
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,77	0,71	1,12	1,17
Summe laufende Ausgaben	**34,24**	**32,81**	**34,69**	**35,06**

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die laufenden Ausgaben der Gemeinde waren im Jahr 2011 um rd. 820.000 EUR bzw. um 2,4 % höher als im Jahr 2008. Die beiden größten Ausgabenpositionen, die Personal– und Pensionsausgaben sowie der Verwaltungs– und Betriebsaufwand, stiegen um 5,1 % bzw. um 0,4 %. Die Transferausgaben erhöhten sich von 2008 bis 2011 um 32,1 %.

8.2 Der RH hielt zusammenfassend fest, dass im Zeitraum 2008 bis 2011 die laufenden Einnahmen der Gemeinde um 3,8 % und die laufenden Ausgaben um 2,4 % angestiegen waren.

Außerordentlicher Haushalt

9.1 (1) Gemäß § 4 VRV waren außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben im Voranschlag (und damit auch im Rechnungsabschluss) einer Gemeinde in einem besonderen Teil zu erfassen. Der außerordentliche Haushalt enthielt Ausgaben, die ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten (z.B. für Investitionen wie etwa Bauprojekte), soweit sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt wurden. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelte es sich z.B. um Kreditaufnahmen bzw. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Stockerau entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 8: Außerordentlicher Haushalt Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Einnahmen	68,87	12,20	9,22	5,68
Ausgaben	67,78	8,91	7,17	5,07
Saldo Einnahmen/Ausgaben	**1,09**	**3,29**	**2,05**	**0,61**

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Der Gebarungsumfang des außerordentlichen Haushalts der Gemeinde Stockerau war im Jahr 2008 um bis zu 10–mal höher als in den Folgejahren. Dies war auf das im außerordentlichen Haushalt verbuchte Ausgliederungsvorhaben zurückzuführen. Im Zeitraum 2009 bis 2011 betrugen die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen des außerordentlichen Haushalts rd. 9,0 Mio. EUR, die Ausgaben rd. 7,1 Mio. EUR.

(2) In der folgenden Tabelle sind die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von jeweils mehr als 500.000 EUR dargestellt:

Tabelle 9: Außerordentlicher Haushalt Stockerau; Vorhaben mit einer Gesamtsumme von über 500.000 EUR; 2008 bis 2011

	Ausgaben	Finanzierung[1]	Finanzierungsquellen
	in Mio. EUR		
Gemeindestraßenbau 2005–2011[2]	4,42	4,08 0,60 0,57 0,25 0,07	Darlehensaufnahme Zuführung innerhalb ao. Haushalt Erlös Ausgliederung KIG Bedarfszuweisung Land NÖ Kapitaltransfer von priv. Haushalten
Wasserversorgung 2005–2011[2]	2,14	1,32 0,50	Darlehensaufnahme Anschlussgebühren
Abwasserbeseitigung 2005–2011[2]	5,58	4,61 1,23	Darlehensaufnahme Anschlussgebühren
Abfallbehandlung 2005–2011[2]	1,19	1,13	Darlehensaufnahme
Grundbesitz 2005–2011[2]	18,11[3]	5,70 5,28 2,89 1,23	Darlehensaufnahme Erlös Ausgliederung KIG Veräußerung von Grundstücken Entnahme von Rücklagen
KIG 2008–2011	56,32	52,36 5,90 2,27	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden Kapitaltransfer von der KIG Darlehensaufnahme
Abwicklung Gesundheitswesen 2006–2008	18,60	17,43 1,16	Darlehensaufnahme Erlös Ausgliederung KIG
Gemeindestraßen: Rad– und Fußgängerunterführung 2008–2010	1,15	0,82 0,33	Erlös Ausgliederung KIG Darlehensaufnahme
Gemeindestraßen: Park and Ride 2008–2011	0,65	0,59 0,50	Darlehensaufnahme Erlös Ausgliederung KIG
Bräuhauskindergarten 2008–2011	0,70	0,67 0,06	NÖ Schul– und Kindergartenfonds Subvention Darlehensaufnahme
Europakindergarten 2009–2011	0,64	0,56 0,05	NÖ Schul– und Kindergartenfonds Subvention Darlehensaufnahme
Kindergarten St. Koloman/Haus der Generationen 2009–2011	0,29	0,69 0,10	NÖ Schul– und Kindergartenfonds Subvention Darlehensaufnahme

1 Differenzen zwischen Ausgaben und Finanzierung können sich ergeben, wenn die finanzielle Abwicklung des Vorhabens im überprüften Zeitraum noch nicht abgeschlossen war.

2 Einige Vorhabenspositionen sind Zusammenfassungen von Einzelvorhaben in bestimmten Bereichen (z.B. Gemeindestraßenbau oder Abwasserbeseitigung), deren Finanzierung über Jahre fortläuft. Die obige Darstellung reicht längstens bis in das Jahr 2005 zurück.

3 Rund 4,28 Mio. EUR der Ausgaben wurden dabei dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

(3) Unter der Position „Abwicklung Gesundheitswesen“ waren jene außerordentlichen Ausgaben zusammengefasst, welche die Gemeinde vorwiegend im Jahr 2007 im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenanstaltenverbands „Humanis Klinikum“[9] durch das Land Niederösterreich zu tragen hatte. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Ausgaben:

Tabelle 10: Ausgabenpositionen „Abwicklung Gesundheitswesen“

	in Mio. EUR
offene Abgangsdeckung Humanis Klinikum[1]	11,54
Kapitaltransferzahlungen an Gemeindeverband (NÖKAS)	4,65
sonstige Ansprüche Humanis Klinikum	1,29
Zuführung ordentlicher Haushalt	0,58
NÖGUS–Darlehen Abdeckung	0,53
Summe	**18,58**

1 Krankenanstaltenverband Korneuburg–Stockerau

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die Gemeinde finanzierte diese Ausgaben über Darlehen, die zum Großteil im Jahr 2008 aus dem Erlös der Liegenschaftsveräußerung getilgt wurden.

(4) Die Vorhaben der Gemeinde waren in den Jahren 2008 bis 2011 überwiegend durch Darlehen finanziert (Gemeindestraßenbau: rd. 84,1 %, Wasserversorgung: rd. 79,4 %, Abwasserbeseitigung: rd. 81,6 %, Abfallbehandlung: 100 %). Weitere Finanzierungsquellen waren Bedarfszuweisungen des Niederösterreichischen Schul– und Kindergartenfonds sowie Einnahmen aus Anschlussgebühren im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

(5) Innerhalb der Haushaltsansätze Gemeindestraßenbau, Grundbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbehandlung wurden nahezu alle Vorhaben zusammengefasst und als Gruppe ausgewiesen. Eine einzelprojektbezogene Darstellung lag nicht vor, die Einnahmen und Ausgaben je Projekt waren nicht ersichtlich.

9 derzeit: Landesklinikum Weinviertel Stockerau

9.2 Der RH stellte kritisch fest, dass sich aus der zusammengefassten Darstellung bei Gemeindestraßenbau, Grundbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbehandlung die Kosten und Finanzierung einzelner Vorhaben nur unzureichend erkennen ließen.

Im Interesse einer transparenten Darstellung der Investitionen im außerordentlichen Haushalt empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, die Vorhaben getrennt auszuweisen. Darüber hinaus empfahl er, für jedes aktuelle Vorhaben im Rechnungsabschluss ein Übersichtsblatt beizufügen, in dem die Finanzierung, die bisherigen Ausgaben sowie die noch geplanten Ausgaben ausgewiesen werden.

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

10.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote.

Die folgende Tabelle stellt diese Kennzahlen der Gemeinde Stockerau für die Jahre 2008 bis 2011 dar. Die Werte der Vergleichsgemeinden sollen als Orientierung dienen und abweichende Entwicklungen von Stockerau, die einer näheren Analyse bedürfen, aufzeigen:[10]

[10] Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung stuft die Situation eines Haushalts als „Sehr gut (1)“ ein bei folgenden Werten der Kennzahlen: Eigenfinanzierungsquote > 110 %, Quote freie Finanzspitze > 15 %, öffentliche Sparquote > 25 %; hingegen als „Unzureichend (5)“ bei folgenden Werten: Eigenfinanzierungsquote < 80 %, Quote freie Finanzspitze < 3 %, öffentliche Sparquote < 5 % (Quelle: KDZ/Peter Biwald, Haushaltsanalyse mit Kennzahlen, April 2011).

Tabelle 11: Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben Stockerau und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in %			
Eigenfinanzierungsquote	**Stockerau**	**156,6**	**87,2**	**104,5**	**92,9**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	104,0	90,3	104,7	113,6
	Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze	**Stockerau**	**– 87,1**	**– 5,5**	**– 6,6**	**– 4,6**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 7,0	– 4,3	– 7,8	7,0
	Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4
öffentliche Sparquote	**Stockerau**	**2,8**	**2,1**	**2,0**	**4,3**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	11,2	6,1	2,3	21,8
	Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Das Ergebnis der laufenden Gebarung[11] und der Vermögensgebarung[12] (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde. Die Eigenfinanzierungsquote[13] dient dementsprechend der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Wird keine hundertprozentige Deckung erreicht (d.h. die Eigenfinanzierungsquote

[11] Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

[12] Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und von beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

[13] Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen sowie durch Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) bedeckt werden können. Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

ist unter 100 %), müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen) finanziert werden.

Die Eigenfinanzierungsquote der Gemeinde Stockerau war in den Jahren 2008 und 2010 durch Einmaleffekte (2008: + 52,4 Mio. EUR aus der Liegenschaftsveräußerung an die KIG; 2010: + 5,9 Mio. EUR Zahlung von der KIG) bestimmt. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden war deshalb nicht aussagekräftig. Ohne Berücksichtigung dieser Einmaleffekte wäre die Eigenfinanzierungsquote von Stockerau, wie auch im Jahr 2009, unter jener der Vergleichsgemeinden gelegen (2008: 81,4 %; 2010: 89,7 %).

Damit konnte die Gemeinde Stockerau – ohne Berücksichtigung der Einmaleffekte – im gesamten Überprüfungszeitraum keine Mittel für Schuldentilgungen oder zum Rücklagenaufbau erwirtschaften.

(3) Die freie Finanzspitze weist jenen Überschuss der laufenden Gebarung nach Abzug der Schuldentilgung aus, der noch für Investitionen verfügbar ist (siehe TZ 4). Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze stellt die freie Finanzspitze als Anteil an den laufenden Einnahmen dar. Ein negativer Wert deutet darauf hin, dass keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Die Quote freie Finanzspitze war im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Die hohe außerordentliche Schuldentilgung im Jahr 2008 (rd. 23,1 Mio. EUR aus dem Erlös des Liegenschaftsverkaufs) führte zu einer negativen Quote freie Finanzspitze von 87,1 %. Ohne Berücksichtigung dieser außerordentlichen Tilgung wäre der Wert bei rd. – 4,1 % gelegen und hätte damit das Niveau der Jahre 2009 (– 5,5 %), 2010 (– 6,6 %) und 2011 (– 4,6 %) erreicht. Auch diese Kennzahl manifestiert, dass Stockerau im Überprüfungszeitraum keine Mittel für Investitionen erwirtschaften konnte.

In den Jahren 2008 bis 2011 lag Stockerau mit seiner Quote freie Finanzspitze unter den österreichischen Vergleichsgemeinden; im Vergleich mit den Niederösterreichischen Vergleichsgemeinden wies Stockerau 2010 einen günstigeren Wert auf.

(4) Die öffentliche Sparquote stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten.

Die öffentliche Sparquote der Gemeinde Stockerau wies durchgehend einen niedrigeren Wert auf als die Vergleichsgemeinden Niederösterreichs und Österreichs. Dadurch standen Stockerau durchgehend weniger Mittel für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung als den Vergleichsgemeinden. Darüber hinaus sank der Wert von rd. 2,8 % im Jahr 2008 auf rd. 2,0 % im Jahr 2010. Im Jahr 2011 stieg die öffentliche Sparquote aufgrund eines höheren Überschusses bei der laufenden Gebarung auf rd. 4,3 %.

10.2 Die Kennzahlen zur laufenden Gebarung und Vermögensgebarung ließen darauf schließen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Stockerau deutlich schlechter war als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs. Die günstigeren Werte im Jahr 2008 waren auf Vermögensverkäufe zurückzuführen und nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der Gebarung. Diese wäre aber nach Ansicht des RH erforderlich, damit Stockerau Investitionen ohne zusätzliche Schuldaufnahmen durchführen kann. Durch zunehmende Ausgaben für Zinsen sowie für die Tilgung von Finanzschulden war eine weitere Einschränkung des budgetären Handlungsspielraums der Gemeinde Stockerau zu erwarten (vgl. dazu auch TZ 16).

Der RH empfahl daher der Gemeinde Stockerau eine nachhaltige Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung.

10.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau sei eine nachhaltige Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Kindergärten, schulische Nachmittagsbetreuung) nur schwer zu erzielen, zumal positive Effekte durch die Erhöhung der Ausgaben zunichte gemacht würden.*

10.4 Der RH hielt seine Empfehlung weiterhin aufrecht, weil eine nachhaltige Verbesserung der Gebarung erforderlich ist, damit Stockerau Investitionen ohne zusätzliche Schuldaufnahmen durchführen kann. Einmalmaßnahmen, wie z.B. Vermögensverkäufe, waren nämlich nicht geeignet, um nachhaltige Verbesserungen der Gebarung zu bewirken.

Vermögen

11.1 Die VRV sah vor, dass zum Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss einer Gemeinde zusätzliche Informationen, die auch die Vermögensrechnung betreffen, bereitzustellen waren. Dabei handelte es sich bspw. um den Nachweis über den Schuldenstand, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren und Beteiligungen sowie den Vermögensnachweis für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Vorgaben dazu waren allerdings nicht

ausreichend spezifiziert. Dazu kam, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung sowie darüber, welche Vermögenspositionen zu aktivieren waren, fehlten.

11.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die VRV eine Darstellung des gesamten Vermögens der Gemeinden nicht vorsah und daher zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein Überblick über die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinden bestand. Auch wies er darauf hin, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung fehlten. Vermögensabgänge wirkten sich zwar als Einnahmen aus, ohne dass allerdings die VRV dem Vermögensverlust ausreichende Bedeutung beimaß. Der RH hielt daher im Interesse einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinden klare Regelungen für die Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen für unabdingbar.

12.1 (1) Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau enthielten folgende Angaben zum Vermögen:

Tabelle 12: Vermögenspositionen Stockerau im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Anlagevermögen	**51,09**	**52,38**	**51,30**	**52,18**
Sachanlagen[2]	47,73	49,02	49,39	50,31
davon				
Wasserversorgung	*2,53*	*2,81*	*2,89*	*3,26*
Abwasserbeseitigung	*20,45*	*20,79*	*20,79*	*21,02*
Müllbeseitigung	*2,90*	*2,78*	*2,66*	*3,03*
Grundstücke	*21,12*	*21,89*	*22,33*	*22,30*
Friedhöfe	*0,70*	*0,73*	*0,70*	*0,68*
Stadtgärtnerei	*0,032*	*0,026*	*0,021*	*0,016*
Städtische Leichenbestattung	0,008	0,006	0,005	0,004
Beteiligungen	0,11	0,11	0,11	0,11
Wertpapiere (Capital Invest)	3,24	3,25	1,78	1,75
Stiftung	0,003	0,003	0,003	0,002
Umlaufvermögen	**5,05**	**8,22**	**3,89**	**3,75**
Forderungen (ausstehende Zahlungsrückstände)	4,30	7,52	3,20	3,21
Bankguthaben	0,57	0,51	0,49	0,30
davon				
Rücklagen	*0,54*	*0,46*	*0,37*	*0,27*
Umlaufvermögen der Städtischen Leichenbestattung	0,18	0,19	0,20	0,24

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 Buchwert zum 31. Dezember
Nutzungsdauer: Grundstücke und Anlagen Kläranlage, Deponie 40 Jahre, Grundstücke, Gebäude, Sonderanlagen 25 Jahre, Betriebsausstattung groß 10 Jahre, Großmaschinen/Kfz 10 Jahre, Kleinmaschinen 4 Jahre
Abschreibung: Anschaffungswert/Nutzungsdauer, keine Abschreibung bei Grundstücken

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

(2) Das Anlagevermögen war 2011 mit rd. 52,2 Mio. EUR und das Umlaufvermögen mit rd. 3,8 Mio. EUR ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen bestand vorwiegend aus Grundstücken und Anlagen der Abwasserbeseitigung. Durch die bereits erwähnte Veräußerung von Grundstücken im Jahr 2008 verminderten sich die ausgewiesenen Werte für Grundstücke von 49,38 Mio. EUR im Jahr 2007 auf 21,12 Mio. EUR im Jahr 2008.

Der Zuwachs des Anlagevermögens war auf den Ankauf von Bauflächen[14] und auf größere Investitionen bei der Wasserversorgung (rd. 1,6 Mio. EUR) und der Abwasserbeseitigung (rd. 4 Mio. EUR) zurückzuführen.

(3) Stockerau hielt Anteile an einem Investmentfonds.[15] Die Mittel wurden 1999 erstmals veranlagt und eine Zweckbindung zur Förderung der regionalen Wirtschaft, des Wohnbaus, der Fassadenerneuerung sowie für Umweltinvestitionen auferlegt. Im Jahr 2009 betrug der Kurswert 3,25 Mio. EUR (492.500 Anteile). Im Jahr 2010 veräußerte die Gemeinde 231.400 Anteile um 1,63 Mio. EUR. Die entnommenen Mittel wurden zum Ankauf von Betriebsgrundstücken und für Förderungen von Betrieben verwendet.

Darüber hinaus errichtete Stockerau eine Stiftung für die Gewährung von Studienbeihilfen. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Stiftungsvermögen 2.094,92 EUR.

(4) Die Gemeinde wies insbesondere im ordentlichen Haushalt Forderungen zwischen 3,2 Mio. EUR (2010 und 2011) und 7,5 Mio. EUR (2009) aus, die auf Zahlungsrückstände zurückzuführen waren. Die höchsten Forderungen fielen im Bereich der Müllentsorgung und der Mülldeponie in einer Gesamthöhe von rd. 1,1 Mio. EUR an.

12.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die bestehenden Zahlungsrückstände bereits über Jahre fortgeschrieben wurden. Er empfahl der Gemeinde Stockerau, das Mahnwesen insbesondere im Bereich der Müllentsorgung zu prüfen und die ausstehenden Zahlungen einzufordern bzw. bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit (bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner) die Zahlungsrückstände auszubuchen.

(2) Der RH wies bereits wiederholt auf die Notwendigkeit der Messung, Limitierung und gezielten Überwachung der Risiken in Bezug auf Veranlagungen hin. Er empfahl der Gemeinde Stockerau, die Entwicklung des Investmentfonds laufend zu beobachten und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen zu treffen.

12.3 *Die Stadtgemeinde Stockerau stellte in ihrer Stellungnahme in Aussicht, das Mahnwesen in der nächsten Zeit im Rahmen eines Projekts zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.*

---

[14] bei der Wienerstraße; 2009: rd. 880.000 EUR, 2010: rd. 460.000 EUR

[15] Capital Invest GF 48

13.1 (1) Gemäß § 16 Abs. 1 VRV hatten Gemeinden für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – gesondert für jede Einrichtung – einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen. In diesen waren als Aktiva zumindest das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen (mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes), die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen darzustellen; als Passiva waren zumindest die Finanzschulden und die Rücklagen auszuweisen.

Für sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagenverzeichnisse zu führen. Bewertungsvorschriften enthielt die VRV nicht.

(2) Den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Stockerau waren folgende Nachweise zum Vermögen angeschlossen:

- Anlagen- und Vermögensnachweise für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und wirtschaftliche Unternehmungen (ohne „Veranstaltungszentrum 2000“ und „Mehrzweckhalle Alte Au“),
- Anlagennachweis zu den Grundstücken,
- Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen,
- Kassenabschluss,
- Nachweis über Rücklagen,
- Rechnungsabschluss Städtische Bestattung.

Ein Vermögens- und Anlagennachweis wurde nicht für alle wirtschaftlichen Unternehmungen geführt. Anlagenverzeichnisse zu den sonstigen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde Stockerau, wie den Bauhof, das Frei- und Hallenbad sowie das Parkdeck, waren dem Rechnungsabschluss nicht beigefügt.

13.2 Der RH bemängelte, dass für die wirtschaftlichen Unternehmungen „Veranstaltungszentrum 2000“ und „Mehrzweckhalle Alte Au“ ein vollständiger Vermögens– und Schuldennachweis im Rechnungsabschluss fehlte und empfahl der Gemeinde Stockerau, diesen aufzunehmen.

Darüber hinaus empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, für sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen ein Anlagenverzeichnis zu führen und dem Rechnungsabschluss anzuschließen.

13.3 *Die Gemeinde Stockerau führte in ihrer Stellungnahme aus, Eigentümer des wirtschaftlichen Unternehmens „Veranstaltungszentrums 2000“ und „Mehrzweckhalle Alte Au“ sei eine Leasinggesellschaft und daher eine Aufnahme in den Vermögensnachweis nicht möglich. Dies gelte auch für den im Eigentum der KIG stehenden Bauhof und für das Parkdeck, das ebenfalls im Eigentum einer Leasinggesellschaft stehe. Für die sonstigen beweglichen Wirtschaftsgüter in diesem Bereich sowie für das Frei– und Hallenbad werde ein Anlagenverzeichnis erstellt.*

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

14.1 (1) Die Finanzschulden und Leasingverpflichtungen der Gemeinde Stockerau sowie die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsunternehmen entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 13: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen, Gemeinde Stockerau und Beteiligungsunternehmen

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Finanzschulden	27,98	34,66	33,07	35,15
Leasingverpflichtungen[2]	29,87	28,64	26,98	25,25
kurzfristige Kassenverbindlichkeiten[3]	13,46	8,92	8,93	8,46
sonstige Finanzierungsverpflichtungen[4]	2,10	1,46	0,82	1,50
nicht fällige Verwaltungsschulden	0,37	0,75	0,53	0,16
kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	2,13	1,27	1,09	0,49
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	52,87	54,40	54,30	54,59

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ausstehende Leasingverpflichtungen laut Nachweis im Rechnungsabschluss der Gemeinde, jeweils zum 31. Dezember, ohne Zinsen
3 ausschließlich negative Kontostände laut Kassenbestand im Rechnungsabschluss der Gemeinde, jeweils zum 31. Dezember
4 Zahlungsrückstände im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Rechnungsabschlüsse Beteiligungen

(2) Ende 2007 hatten die Finanzschulden der Gemeinde noch 53,85 Mio. EUR betragen. Durch eine außerordentliche Schuldentilgung, die aufgrund des Verkaufs von Liegenschaften ermöglicht wurde, konnten die Finanzschulden bis Ende 2008 auf 27,98 Mio. EUR verringert werden. Dies kam in wirtschaftlicher Hinsicht einer Schuldenverlagerung gleich. Weiters stiegen die Finanzschulden in den Folgejahren wieder an und lagen Ende 2011 bei 35,15 Mio. EUR.

(3) Stockerau finanzierte Investitionen auch im Wege von Leasingverpflichtungen. Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Restkosten aus diesen Leasingverpflichtungen verminderten sich von 29,87 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 25,25 Mio. EUR im Jahr 2011. Die größten leasingfinanzierten Projekte waren der Stadtsaal (Restkosten zum 31. Dezember 2011 8,0 Mio. EUR), der Neubau des Pflegeheims (Restkosten 4,90 Mio. EUR), das Parkdeck (Restkosten 3,42 Mio. EUR) und die Reiterkaserne (Restkosten 2,93 Mio. EUR).

Im Rechnungsabschluss waren nur die Leasingraten ausgewiesen, der Nachweis über Leasingverpflichtungen gab keine Auskunft über Tilgungs– und Zinsanteile oder weitere Finanzierungskosten.

14.2 Der RH wies kritisch auf die gestiegenen Finanzschulden der Gemeinde Stockerau (2011: 35,15 Mio. EUR), auf die hohen Leasingverpflichtungen (2011: 25,25 Mio. EUR) und auf die hohen Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen (2011: 54,59 Mio. EUR) hin. Er hob dazu hervor, dass Stockerau aus dem Gemeindehaushalt mittel– bis langfristig nicht nur hohe Schuldentilgungen, sondern auch hohe Leasingverbindlichkeiten (2011: 25,25 Mio. EUR) zu finanzieren hat (vgl. TZ 16).

Im Interesse einer vollständigen und transparenten Darstellung der finanziellen Lage empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, im Nachweis über Leasingverpflichtungen neben den jährlichen Annuitäten auch das ausstehende Kapital sowie Zinsen, Tilgungen, Kautionen und sonstige mit der Finanzierung in Verbindung stehende Ausgaben (Nebenkosten) auszuweisen.

14.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau werde sie die Daten über die Leasingverpflichtungen in den Nachweis zum Rechnungsabschluss aufnehmen, falls diese von der Leasinggesellschaft zur Verfügung gestellt würden.*

14.4 Der RH entgegnete, dass es sich bei dem ausstehenden Kapital, den Zinsen, Tilgungen und allfälligen Kautionen um grundlegende Informationen handelt, die von der Gemeinde nicht nur bei der Voran-

schlagserstellung und der Haushaltsplanung zwingend benötigt werden, sondern auch für die Überprüfung, inwieweit die Zahlungen an die Leasinggesellschaft vertragsgemäß erfolgen. Es kann daher nicht im Ermessen der Leasinggesellschaft stehen, ob und welche Daten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

15.1 Die kurzfristigen Kassenverbindlichkeiten lagen zwischen 13,46 Mio. EUR (2008) und 8,46 Mio. EUR (2011). Der negative Saldo des Hauptkontos der Gemeinde konnte zwischen 2008 und 2011 von 8,46 Mio. EUR auf 1,29 Mio. EUR reduziert werden. Ein Kassenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR wurde im Jahr 2010 durch einen Kontokorrentkredit in Höhe von 6 Mio. EUR ersetzt. Zudem wiesen zweckgewidmete Konten negative Salden auf (z.B. Grundtransaktionen, Baukonten).

Alleine für die Bankverbindlichkeiten hatte Stockerau im Jahr 2008 rd. 760.000 EUR an Zinsen aufzubringen, im Jahr 2011 rd. 116.000 EUR.

Gemäß § 79 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung 1973[16] konnte die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen. Diese durften ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigen. Die zulässige Höhe läge in Stockerau bei rd. 3 Mio. EUR, der Kontokorrentkredit betrug jedoch Ende 2011 rd. 6 Mio. EUR.

15.2 Der RH bemängelte, dass die Gemeinde Stockerau die nach der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zulässige Höhe an Kassenkrediten (rd. 3 Mio. EUR) um 100 % überschritten hatte. Die dauerhafte Überziehung von Bankkonten stellte eine teure Form der Fremdfinanzierung dar.

Der RH empfahl daher der Gemeinde Stockerau, die Überziehung von Bankkonten als Finanzierungsform künftig zu unterlassen und die bestehenden Bankverbindlichkeiten ehestens abzubauen.

Da der Kontokorrentkredit in Höhe von rd. 6 Mio. EUR nicht zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben diente, sondern in wirtschaftlicher Hinsicht einem Darlehen entsprach, wäre er im Nachweis über den Schuldenstand nach § 17 Abs. 2 Z 4a VRV auszuweisen. Weiters sollte die in der Niederösterreichischen Gemeindeordnung diesbezüglich vorgesehene Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden.

[16] LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F.

15.3 *Die Gemeinde Stockerau führte dazu aus, der Kassenkredit stelle eine Überbrückungsfinanzierung dar; es gebe immer wieder Ratenzahlungen, Stundungen etc., so dass der Kassenkredit leider nicht auf Null gestellt werden könne. Die Gemeinde sei jedoch bemüht, den Kassenkredit so gering wie möglich zu halten.*

Für den Kontokorrentkredit in Höhe von 6 Mio. EUR werde die Gemeinde Stockerau demnächst die Genehmigung der Aufsichtsbehörde beantragen und nach Vorliegen der Genehmigung diesen Kredit im Nachweis über den Schuldenstand ausweisen.

15.4 Der RH stellte klar, dass er im Prüfungsergebnis nicht empfohlen hatte, den Kassenkredit auf Null zu stellen. Ihm geht es vielmehr darum, dass die Bestimmungen der Niederösterreichischen Gemeindeordnung eingehalten werden, die derartige Kredite nur bis zu einer Höhe von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts zulassen. Die zulässige Höhe läge demnach für Stockerau bei rd. 3 Mio. EUR, der Kontokorrentkredit betrug jedoch Ende 2011 rd. 6 Mio. EUR.

Zu den angekündigten Maßnahmen empfahl der RH, diese unverzüglich in die Wege zu leiten.

16.1 Die Gemeinde Stockerau und die KIG wiesen Verbindlichkeiten bzw. Finanzierungsverpflichtungen in folgender Höhe auf:

Abbildung 3: Schulden und Verpflichtungen Stockerau und Beteiligungsunternehmen, 2008 bis 2011

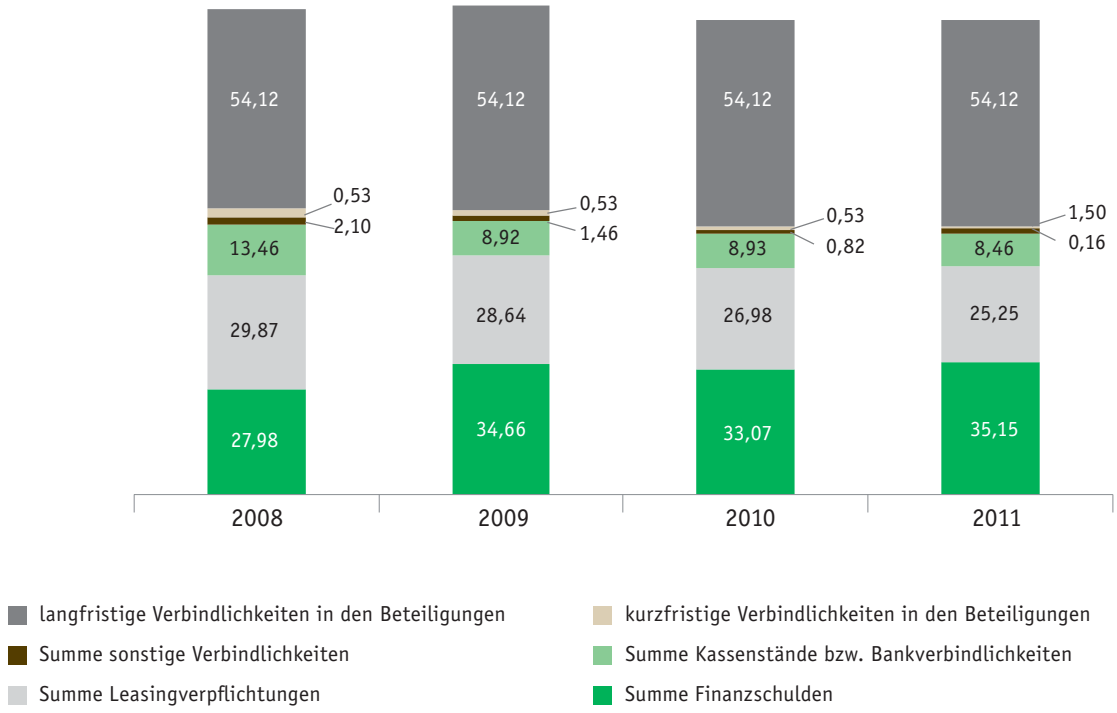

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

16.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Gemeinde Stockerau durch die Liegenschaftsverkäufe zwar kurzfristig Liquidität erlangen und einen Teil der Schulden im Gemeindehaushalt abbauen konnte, insgesamt betrachtet jedoch keine dauerhafte Verbesserung ihrer finanzielle Lage erreichte:

- Dem Abbau der Finanzschulden im Jahr 2008 auf 27,98 Mio. EUR gegenüber dem Stand von 2007 in Höhe von 53,85 Mio. EUR stand eine Darlehensaufnahme der KIG in Höhe von 51,0 Mio. EUR (endfällig 2028) gegenüber, für die die Gemeinde eine Haftung übernahm.

- Seit 2008 stiegen die Finanzschulden der Gemeinde wieder an, von 27,98 Mio. EUR (2008) auf 35,15 Mio. EUR (2011). Darüber hinaus entstanden für die Gemeinde Zahlungsverpflichtungen gegenüber der KIG (Gesellschafterzuschüsse, Verlustabdeckung, Mietzahlungen).

Nach Ansicht des RH verschlechterte sich die finanzielle Lage der Gemeinde Stockerau durch die Ausgliederung der KIG. Einerseits wird der Gemeindehaushalt durch laufende Mietzahlungen für die verkauften, aber weiterhin genutzten Liegenschaften zusätzlich belastet, andererseits bestehen weitere Verpflichtungen gegenüber der KIG, etwa zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen oder zur Verlustabdeckung. Darüber hinaus übernahm die Gemeinde die Haftung für ein Darlehen der KIG, mit dem der Liegenschaftskauf finanziert wurde.

Der RH gab daher kritisch zu bedenken, dass die Zahlungen an die KIG – neben den ohnehin schon bestehenden hohen Finanzschulden, den Leasingverpflichtungen und den Außenständen auf Bankkonten – eine weitere Belastung für den Gemeindehaushalt darstellten, die den Spielraum für künftig erforderliche Investitionen erheblich einschränkten.

Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, ihre Finanzschulden und Verpflichtungen zu stabilisieren, um den Handlungsspielraum für künftige Haushaltsjahre nicht weiter einzuschränken. Zu diesem Zweck empfahl er, eine umfassende Konsolidierungsstrategie zu erstellen und

- in einem ersten Schritt das Leistungsspektrum der Gemeinde und die aktuelle Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Aufgabenkritik zu hinterfragen,

- Aufgaben (und Ausgaben) der Gemeinde, die nicht als prioritär eingestuft werden, abzugeben oder zu unterlassen,

- verstärkt eine verursachergerechte Kostentragung oder Mitfinanzierung von Leistungen durch die Empfänger vorzusehen,

- soweit möglich einen finanziellen Spielraum für dringend erforderliche Investitionen vorzusehen,

- Ausgabenbereiche im Hinblick auf vorhandenes Einsparungspotenzial zu durchforsten (vgl. TZ 25 ff.) und

- möglichst zeitnah eine Reduktion der finanziellen Verpflichtungen zu erreichen.

16.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte dazu in ihrer Stellungnahme mit, dass:*

- *sich der Finanzausschuss bereits im letzten Jahr (Anm: 2012) mit einer Aufgabenkritik beschäftigt habe und dies auch weiterhin tun werde;*

- *im Hinblick auf die Leistungen der Gemeinde bereits einige Teilprojekte umgesetzt worden seien; so habe die Gemeinde die Fäkalienabfuhr eingestellt, die Grüncontainerentleerung adaptiert und, die Grünanlagenpflege auf weniger pflegeintensive Bepflanzungen umgestellt. Das nächste Projekt, eine Änderung der Müllvorsortierung, sei unmittelbar vor der Realisierung;*

- *eine verursachergerechte Kostentragung oder Mitfinanzierung von Leistungen durch die Empfänger weitestgehend versucht werde;*

- *die Spielräume in Bezug auf das Investitionsbudget immer geringer würden;*

- *bestimmte Aufgabenbereiche (Sport, Festspiele, Veranstaltungszentrum usw.) durchforstet würden und*

- *die Leasingverpflichtungen rückläufig seien.*

16.4 Der RH anerkannte die dargestellten Bemühungen der Gemeinde, sah aber angesichts der angespannten Lage des Gemeindehaushalts die angeführten Maßnahmen als nicht ausreichend für eine Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Er empfahl daher, über die angeführten Bereiche hinaus weitere Maßnahmen zu setzen.

Struktur der Finanzschulden

17.1 Rund drei Viertel der Finanzschulden waren im Jahr 2011 den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit[17] zuzuordnen (2008: rd. 78 %). Diese Schulden wurden nicht in den öffentlichen Schuldenstand („Maastricht–Schulden“) einbezogen. Bei den Vergleichsgemeinden Österreichs lag dieser Anteil im Jahr 2011 bei rd. 66 % (2008: 70 %).

Im Zeitraum 2008 bis 2011 nahm die Gemeinde Stockerau 20,66 Mio. EUR an neuen Darlehen auf, davon entfielen 13,20 Mio. EUR auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Stockerau wies Fremdwährungskredite in Schweizer Franken aus. Diese gingen von rd. 3,0 Mio. EUR (9,7 % der Finanzschulden) im Jahr 2008 auf rd. 2,0 Mio. EUR im Jahr 2011 (rd. 5,7 %) zurück.

[17] Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde waren Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, der Errichtung und Verwaltung von Wohn– und Geschäftsgebäuden und der Friedhofsverwaltung.

Der überwiegende Teil der Darlehen war variabel verzinst. Dieser Anteil stieg kontinuierlich von rd. 63,1 % im Jahr 2008 auf rd. 79,6 % im Jahr 2011 an. Der durchschnittliche Zinssatz lag am 31. Dezember 2011 bei rd. 1,93 % (2008: 3,49 %). Die durchschnittliche Laufzeit der Darlehen belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 13,2 Jahre.

17.2 Angesichts des hohen Anteils variabel verzinster Darlehen gab der RH zu bedenken, dass insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus das Gemeindebudget durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belastet werden könnte.

Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, die Entwicklung der Fremdwährungskredite kontinuierlich zu überwachen und geeignete Strategien und Maßnahmenbündel für die Reduktion des bei Fremdwährungskrediten gegenüber Finanzierungen in heimischer Währung gegebenen zusätzlichen Wechselkurs– und Zinsänderungsrisikos vorzusehen.

17.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dass es sich bei den Fremdwährungskrediten um solche mit laufender Tilgung handle. Eine Konvertierung würde bedeuten, dass die Kursdifferenzen sofort schlagend würden.*

Kennzahlen zur Verschuldung

18.1 (1) Die Schuldenentwicklung von Stockerau nahm gegenüber den Vergleichsgemeinden folgenden Verlauf:

Tabelle 14: Kennzahlen zur Verschuldung Stockerau und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR[1]			
Finanzschulden je Einwohner	**Stockerau**	**1.827**	**2.260**	**2.156**	**2.281**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	2.542	2.688	2.707	2.774
	Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/ –neuverschuldung (+) je Einwohner	**Stockerau**	**– 1.688**	**+ 435**	**– 103**	**+ 135**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 61	+ 151	+ 72	+ 70
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
		in %			
Schuldendienstquote[2]	**Stockerau**	**133,2**	**14,4**	**13,8**	**14,3**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	29,8	19,3	16,7	19,2
	Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Leasingraten sowie Tilgungs– und Annuitätenzuschüsse

Quellen: Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die Finanzschulden je Einwohner umfassen die aufgenommenen Darlehen der Gemeinde bezogen auf deren Einwohnerzahl.

Nach einer außerordentlichen Schuldentilgung betrugen in Stockerau die Finanzschulden je Einwohner Ende 2008 1.827 EUR, Ende 2011 lagen sie bei 2.281 EUR je Einwohner.

(3) Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldenaufnahme höher als die Tilgung, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Im Jahr 2008 verzeichnete Stockerau einen hohen Nettoschuldenabbau, der, umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde, 1.688 EUR betrug. Stockerau tilgte damit deutlich mehr Schulden als neu aufgenommen wurden. Damit einher ging nahezu eine Halbierung der Pro–Kopf–Verschuldung im Vergleich zum Jahr 2007 (vgl. aber die Feststellungen des RH in TZ 14 und 16 zur Verlagerung von Schulden).

Im Jahr 2009 kam es wieder zu einer Nettoneuverschuldung von 435 EUR je Einwohner, im Jahr 2011 von 135 EUR je Einwohner, indem Stockerau mehr Schulden aufnahm als es tilgte. In beiden Jahren war die Nettoneuverschuldung Stockeraus deutlich höher als jene der niederösterreichischen und der österreichischen Vergleichsgemeinden.

(4) Die Schuldendienstquote weist jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben (Ertragsanteile, Gebühren und Gemeindesteuern) aus, der für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) verwendet werden muss.

Die Schuldendienstquote der Gemeinde Stockerau war im Beobachtungszeitraum durchgehend höher als bei den Vergleichsgemeinden Österreichs.

18.2 Der Anstieg der Finanzschulden je Einwohner seit dem Jahr 2008 unterstrich nach Ansicht des RH die Dringlichkeit tiefgreifender struktureller Reformen.

18.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau werde generell versucht werden, der angespannten finanziellen Lage Rechnung zu tragen.*

Haftungen

19.1 Stockerau haftete mit Ende 2011 für Darlehen in Höhe von 53,86 Mio. EUR, davon entfielen 52,53 Mio. EUR auf die KIG. Weitere Haftungen übernahm die Gemeinde für Darlehen des Hauptschulgemeindeverbands (rd. 760.000 EUR) und des Sonderschulgemeindeverbands (rd. 170.000 EUR).

In den Rechnungsabschlüssen waren Haftungen in folgender Höhe ausgewiesen:

Tabelle 15: Kennzahlen zu den Haftungen Stockerau und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in Mio. EUR			
Darlehenshöhe bei Übernahme der Haftungen		57,35	57,30	57,36	56,74
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)		54,93	54,65	54,31	53,86
		in EUR			
Haftungssumme je Einwohner	**Stockerau**	**3.586**	**3.563**	**3.541**	**3.497**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	850	953	983	1.020
	Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

Auf einen Einwohner der Gemeinde Stockerau entfiel im Beobachtungszeitraum ein mehr als 4–mal so hohes Haftungsvolumen wie auf den Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden.

19.2 Der RH wies kritisch auf die hohen Haftungen der Gemeinde hin, die auch gegenüber den Vergleichsgemeinden Niederösterreichs bzw. Österreichs hoch war.

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Entwicklung und Struktur der Transfers

20.1 (1) Die Transfers von und an öffentliche Rechtsträger wiesen folgende Entwicklung auf:

Tabelle 16: Überblick – Transfers Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	**1,078**	**2,911**	**1,196**	**1,540**
davon				
– Bund	*0,004*	*0,003*	*0,003*	*0,034*
– Land	*0,832*	*0,786*	*1,019*	*1,294*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*0,020*	*0,005*	*0,004*	*0,004*
– Sonstige	*0,222*	*2,117*	*0,170*	*0,208*
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	**7,588**	**5,462**	**5,958**	**6,436**
davon				
– Bund	*–*	*–*	*–*	*–*
– Land	*2,093*	*2,424*	*2,756*	*3,038*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*5,326*	*2,861*	*3,006*	*3,165*
– Sonstige	*0,169*	*0,177*	*0,196*	*0,196*
Transfersaldo[2] von und an öffentliche Rechtsträger	**– 6,510**	**– 2,551**	**– 4,762**	**– 4,896**
davon				
– Bund	*0,004*	*0,003*	*0,003*	*0,034*
– Land	*– 1,260*	*– 1,638*	*– 1,737*	*– 1,745*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*– 5,306*	*– 2,856*	*– 3,003*	*– 3,161*
– Sonstige	*0,052*	*1,940*	*– 0,025*	*0,013*

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Stockerau erhielt in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt rd. 6,7 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte aber rd. 25,4 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenanstaltenverbands durch das Land Niederösterreich fielen im Jahr 2008 Transferzahlungen der Gemeinde an den Niederösterreichischen Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR an (ausgewiesen unter Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Im Jahr 2009 erhielt die Gemeinde ihrerseits eine Zahlung vom Niederösterreichischen Schul– und Kindergartenfonds in Höhe von 1,92 Mio. EUR, wodurch sich der Tansfersaldo in diesem Jahr verbesserte.

(3) Der Transfersaldo (Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben) der Gemeinde Stockerau zu den anderen Gebietskörperschaften war – mit Ausnahme von jenem zum Bund – negativ, d.h. Stockerau musste höhere Beträge zahlen, als es erhielt.

Abbildung 4: Entwicklung des Transfersaldos Stockerau (2008 bis 2011) in Mio. EUR

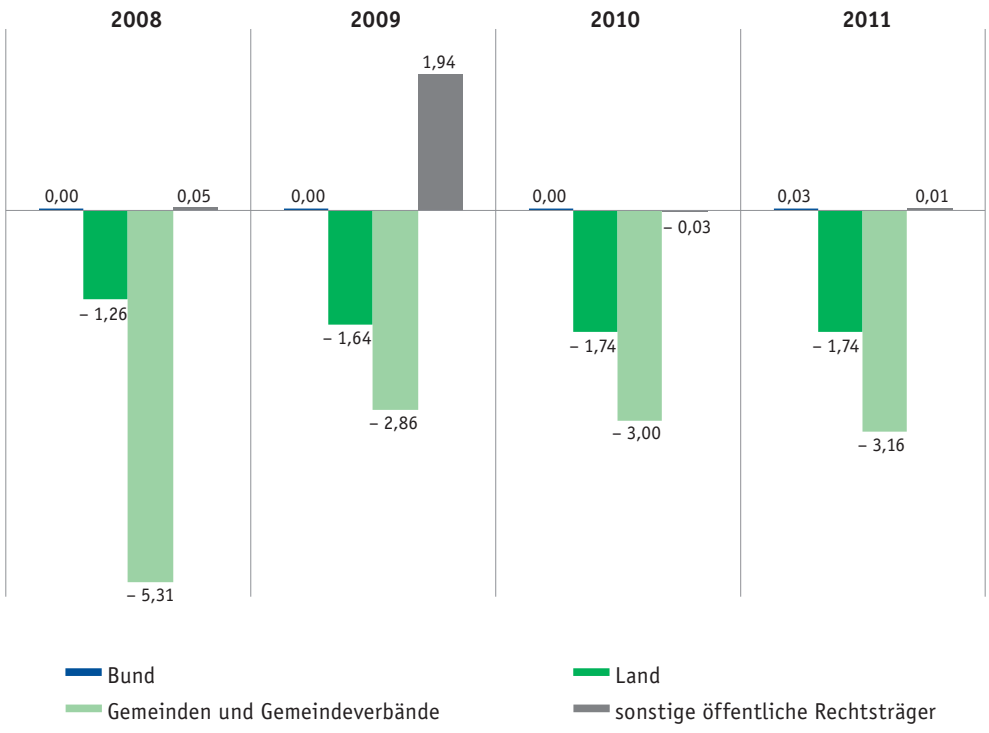

Quellen: Rechnungsabschlüsse Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; RH

Der hohe negative Transfersaldo gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2008 stand im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenanstaltenverbands durch das Land Niederösterreich.

20.2 Der RH wies insbesondere auf die hohen Transferausgaben der Gemeinde Stockerau im Jahr 2008 hin, die mit der Übernahme des Krankenanstaltenverbands durch das Land Niederösterreich zusammenhingen und aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde nur aus dem Verkaufserlös der Liegenschaftstransaktion finanziert werden konnten.

Kennzahlen zu den Transfers

21.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der Transferentwicklung heran. Die Werte der Vergleichsgemeinden stellen dabei aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen und Aufgabenwahrnehmungen Orientierungsgrößen dar.

Tabelle 17: Kennzahlen zu den Transfers Stockerau und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR			
Transfervolumen je Einwohner	**Stockerau**	**566**	**546**	**466**	**518**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	650	666	665	898
	Vergleichsgemeinden Österreich	712	748	781	849
Transfersaldo je Einwohner	**Stockerau**	**– 425**	**– 166**	**– 311**	**– 318**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	– 271	– 291	– 342	– 149
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
		in %			
Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben	**Stockerau**	**7,3**	**12,2**	**13,2**	**14,8**
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	13,7	15,6	16,7	17,4
	Vergleichsgemeinden Österreich	17,8	19,3	20,7	21,2

Quellen: Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Das Transfervolumen setzt sich aus der Summe der Transfereinnahmen und Transferausgaben zusammen. Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Transferströme mit anderen öffentlichen Rechtsträgern und lässt die Intensität der Transferverflechtung erkennen. Für Vergleichszwecke wählte der RH das Transfervolumen je Einwohner.

Das Transfervolumen je Einwohner lag in Stockerau durchgehend unter dem Wert der Vergleichsgemeinden.

(3) Der Transfersaldo stellt den Unterschiedsbetrag zwischen Transfereinnahmen und Transferausgaben dar und lässt auf die Belastung der Gemeinde durch Transfers schließen. Für Vergleichszwecke wählte der RH den Transfersaldo je Einwohner.

Mit einem negativen Transfersaldo von 425 EUR je Einwohner war im Jahr 2008 die Belastung für Stockerau deutlich höher als bei den Vergleichsgemeinden. Dies war vor allem auf Zahlungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Krankenhauses an das Land Niederösterreich zurückzuführen.

Im Jahr 2010 war die durchschnittliche Transferbelastung eines Einwohners von Stockerau mit – 311 EUR niedriger als bei den Vergleichsgemeinden. Allerdings wurden in Stockerau etwa die Aufgaben der Abwasserentsorgung nicht im Rahmen eines Verbands – die diesbezüglichen Ausgaben wären als Transfers zu verbuchen – sondern durch die Gemeinde selbst wahrgenommen.

(4) Die Kennzahl Transferausgaben in % der Gesamtausgaben zeigt an, in welchem Verhältnis die Transferausgaben den Gesamthaushalt belasten.

Rund 15 % der Gesamtausgaben der Gemeinde Stockerau entfielen 2011 auf Transfers. Damit lag die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

21.2 Der RH wies darauf hin, dass Stockerau im Jahr 2008 eine außergewöhnlich hohe Transferbelastung zu tragen hatte und der Transfersaldo in den Jahren 2009 bis 2011 steigende Tendenz aufwies. Dem Umstand, dass die Transferzahlungen den Gemeindehaushalt in den Jahren 2008 bis 2011 mit etwa 12 % der Gesamtausgaben belasteten, maß der RH deshalb große Bedeutung bei, weil die Gemeinde den Großteil dieser Zahlungen, insbesondere jene für die Bereiche Gesundheit und Soziales, weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten konnte. Der RH hob in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen zu den Transfers hervor,

die wiederum länderweise unterschiedliche Zahlungsströme zur Folge hatten.

Der RH verwies zudem auf sein Positionspapier zur Verwaltungsreform (Reihe Positionen 2011/1, Verwaltungsreform 2011), in dem er eindringlich auf die Notwendigkeit einer Reduzierung der vielfältigen und intransparenten Transferströme und auf eine Vereinfachung der Gestaltung des Finanzausgleichs hingewiesen hatte. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften kann demnach nur durch die Zusammenführung der Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung sowie durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich erreicht werden.

Mittelfristige Finanzplanung

22.1 (1) Die Niederösterreichische Gemeindeordnung verpflichtete die Gemeinden, einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen.[18] Der mittelfristige Finanzplan war zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen; er wies in der Gemeinde Stockerau folgende Zielwerte auf:

Tabelle 18: Mittelfristige Finanzplanung Stockerau, 2013 bis 2015

	Rechnungsabschluss 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR[1]				
Einnahmen[2]	37,79	43,50	42,80	43,74	44,18
Ausgaben	43,59	51,29	47,57	48,66	49,28
Aufnahme von Finanzschulden	5,14	9,21	4,17	3,97	4,08
Tilgung	3,06	2,90	3,11	3,73	3,69
Zinsen	0,79	0,87	0,85	0,78	0,70
Finanzschuldenstand zum 31. Dezember	**35,15**	**41,64**	**42,70**	**42,94**	**43,32**

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 ohne Aufnahme von Finanzschulden

Quelle: Gemeinde Stockerau

18 Die Arten der finanziellen Ziele, die der mittelfristige Finanzplan zu enthalten hat, die Haftungsobergrenze der Gemeinden sowie die Risikovorsorge für Haftungen einer Gemeinde werden durch Verordnung der Landesregierung entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden betreffend die Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden (Österreichischer Stabilitätspakt) geregelt.

(2) Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde beruhte auf den Voranschlagsdaten, wobei das erste Jahr mit dem aktuellen Voranschlag übereinstimmte. Die Planung für die weiteren drei Jahre ging von Prognosedaten des Städtebundes bzw. des Landes Niederösterreich (Ertragsanteile, Sozialhilfeaufwand, Aufwand für das Gesundheitswesen) aus. Bei den Schulden wurde ein Zinssatz geschätzt und für jedes einzelne Darlehen hochgerechnet, ebenso für die Leasingverpflichtungen. Bei den Personalausgaben wurde eine erwartete prozentuelle Erhöhung geschätzt. Für alle anderen Positionen wurden die künftigen Daten in Form eines Trendanalyseverfahrens ermittelt, welches die letzten vier Jahre als Berechnungsbasis verwendete.

22.2 Der RH hob die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als wesentliche Grundlage zur Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte hervor. Zu dem prognostizierten Anstieg der Finanzschulden siehe TZ 23.

23.1 (1) Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie der Finanzschulden im Zeitraum 2008 bis 2015 (Ist und Plan).

Abbildung 5: Mittelfristplan Stockerau – Finanzschulden

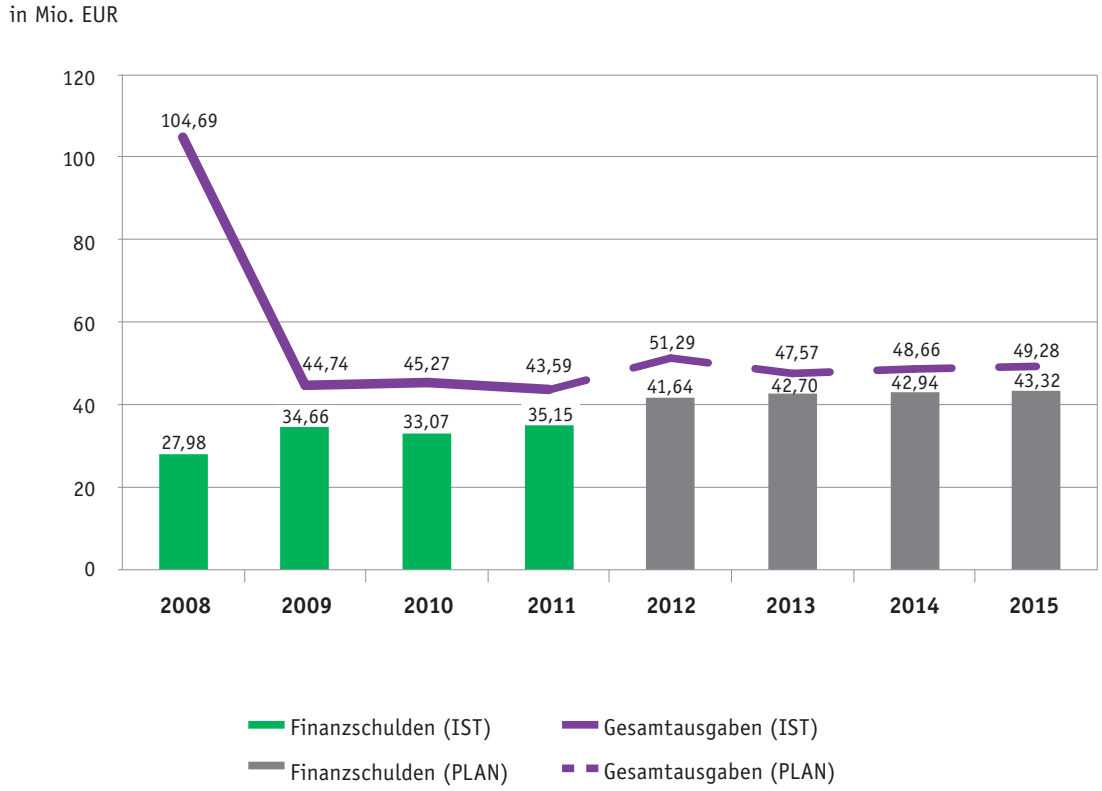

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Stockerau wird der Finanzschuldenstand bis zum Jahr 2015 auf 43,32 Mio. EUR ansteigen; das entspricht einer Erhöhung gegenüber 2011 um 23 %. Die Finanzschulden werden demnach im Jahr 2015 bei rd. 88 % der jährlichen Gesamtausgaben liegen.

(2) Die Erhöhung des Schuldenstandes wird laut der Planung auch zu einer Erhöhung der Ausgaben für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) führen. Lag dieser im Jahr 2011 noch bei 3,85 Mio. EUR,[19] erwartete die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2015 bereits 4,39 Mio. EUR.[20]

[19] Tilgung: 3,06 Mio. EUR, Zinsen: 790.000 EUR

[20] Tilgung: 3,69 Mio. EUR, Zinsen: 700.000 EUR

Abbildung 6: Mittelfristplan Stockerau – Schuldendienst (in Mio. EUR)

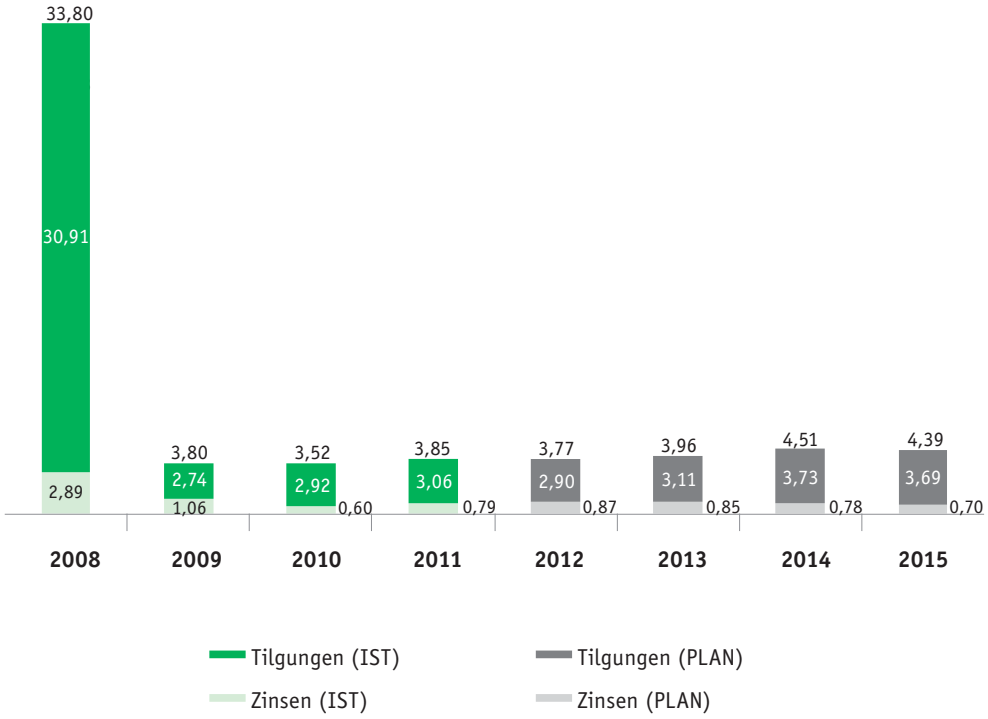

Quelle: Gemeinde Stockerau

(3) Die Verbindlichkeiten der KIG wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

23.2 Der RH sah die prognostizierte Erhöhung der Finanzschulden äußerst kritisch, zumal auch die KIG hohe Verbindlichkeiten aufwies, die in diese Betrachtung nicht einbezogen waren. Da im Jahr 2011 79,6 % der Darlehenssumme eine variable Verzinsung aufwiesen, empfahl er der Gemeinde Stockerau, eine mögliche künftige Erhöhung des Zinsniveaus in die Planung einzubeziehen.

23.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte ergänzend mit, beim Voranschlag werde mit einem höheren Zinssatz gerechnet als dem aktuellen; dieser gelte für die ganze mittelfristige Planungsperiode.*

Transparenz der finanziellen Lage

24.1 (1) Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde waren vor allem dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses[21] war vom Bürgermeister zu erstellen, zu unterfertigen und vom Kassenverwalter gegenzuzeichnen. Der Rechnungsabschluss umfasste den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung.

(2) Der Entwurf des Rechnungsabschlusses war vor seiner Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hatte, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage war mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Gemeindemitglied freistehe, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die Auflagefrist wurde auf der Amtstafel und auf der Website der Gemeinde kundgemacht. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist erhielt jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei den Entwurf des Rechnungsabschlusses. Der Prüfungsausschuss hatte[22] den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Der Bürgermeister hatte den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Die Stellungnahmen waren vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Der Rechnungsabschluss wurde sodann im Finanzausschuss und im Stadtrat diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde schließlich der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Von dem Einsichts– und Stellungnahmerecht machten die Gemeindebürger kaum Gebrauch.

(3) Dem Rechnungsabschluss beigefügt waren die Jahres– bzw. Rechnungsabschlüsse der Städtischen Bestattung sowie der als Gemeindeverband organisierten Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule und der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbands und des Standesamtsverbands.

[21] § 83 Niederösterreichische Gemeindeordnung

[22] § 82 Abs. 2 Niederösterreichische Gemeindeordnung

Zusätzliche Informationen und Auswertungen, um den Rechnungsabschluss der Bevölkerung verständlicher zu machen und dessen Informationsgehalt zu erhöhen, wurden nicht erstellt. Die wichtigsten Haushaltskennzahlen waren dem Informationsblatt „Unsere Stadt“ zu entnehmen.

(4) Seit einer Novelle der Niederösterreichischen Gemeindeordnung im Jahr 2012 waren gemäß § 68a Abs. 3 leg. cit. dem Prüfungsausschuss am Beginn der Auflagefrist des nächstfolgenden Rechnungsabschlusses die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung zur Kenntnis zu bringen.[23]

Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau enthielten keine Informationen über Vermögen und Schulden der Beteiligungsunternehmen. Dies war in der VRV auch nicht vorgesehen. Umfassende Informationen für einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinde unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten fehlten daher.

24.2 (1) Der RH begrüßte die Änderung der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, wonach dem Prüfungsausschuss auch die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Kenntnis zu bringen waren.

(2) Nach Ansicht des RH sollten die Rechnungsabschlüsse aber auch den Gesamtstand des Vermögens und der Schulden enthalten sowie einen Überblick über sämtliche zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und Risiken für den Gemeindehaushalt geben. Wie der RH feststellte, lieferten die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau nur unzureichend Informationen für die Beurteilung der finanziellen Lage, weil die hohen Verbindlichkeiten in der ausgegliederten Gesellschaft KIG zwar in deren Jahresabschluss aufschienen, der Rechnungsabschluss der Gemeinde dazu aber keine Hinweise enthielt, und weil bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KIG nicht ausgewiesen waren.

Der RH empfahl daher der Gemeinde Stockerau, den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen einen Gesamtüberblick über die Schulden und Zahlungsverpflichtungen unter Einbeziehung der ausgegliederten Gesellschaft KIG beizufügen; auch wären weitere Risiken für den Gemeindehaushalt (z.B. mögliche Nachsorgekosten der Mülldeponie) darzustellen, um der Bevölkerung und dem Gemeinderat die

[23] § 82 Niederösterreichische Gemeindeordnung

Möglichkeit zu geben, sich umfassend über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und der ausgegliederten Gesellschaft zu informieren.

24.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte dies zu.*

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen

25 Der RH analysierte einzelne Aufgabenbereiche der Gemeinde, um Möglichkeiten für Kostenreduzierungen bzw. Einnahmenerhöhungen auszuloten. Dabei handelte es sich um die Bereiche Sportinfrastruktur, Kultur, Volksschulen, Kindergärten, kommunale Betriebe sowie Friedhofsverwaltung und Bestattung. Die Auswahl erfolgte nach der Bedeutung der Bereiche für den Gesamthaushalt und der Höhe des Anstiegs der Nettoausgaben (Betrag, um den die Ausgaben höher sind als die Einnahmen).

Der RH erhob dazu jeweils die Nettoausgaben bzw. den Ausgabendeckungsgrad für den Zeitraum 2008 bis 2011, um das Ausmaß und die Entwicklung einer allfälligen Kostenunterdeckung transparent zu machen und mögliche kritische Entwicklungen für den Gemeindehaushalt aufzuzeigen. Zudem sollte eine Grundlage für eine detaillierte Analyse einzelner Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche geschaffen werden.

Sportinfrastruktur

26.1 Die Einnahmen und Ausgaben für die Sportinfrastruktur wiesen folgende Entwicklung auf:

Tabelle 19: Sportinfrastruktur Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitte 262 – 264	in 1.000 EUR				in %
262 Nettoausgaben Sportplätze	– 103	– 158	– 178	– 183	77,7
263 Nettoausgaben Turn– u. Sporthallen	– 435	– 600	– 848	– 878	101,8
264 Nettoausgaben Kunsteislaufplatz	– 170	– 152	– 160	– 174	2,4
Summe Nettoausgaben Sportinfrastruktur	**– 708**	**– 910**	**– 1.186**	**– 1.235**	**74,4**
wesentliche Ausgabenpositionen:					
Mietzinse KIG	– 69	– 277	– 278	– 386	459,4
laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	0	0	– 289	– 269	–

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die Nettoausgaben der Gemeinde für die Sportplätze erhöhten sich im Prüfungszeitraum um 77,7 %, im Bereich der Turn– und Sporthallen verdoppelten sie sich. Wesentliche Ausgabenposten waren die Mietzinse an die KIG sowie in den Jahren 2010 und 2011 weitere Zahlungen an die KIG, die als „laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ verbucht waren. Für diese Zahlungen wurde dem RH keine vertragliche Grundlage übermittelt.

26.2 Der RH wies kritisch auf den hohen Anstieg der Ausgaben, insbesondere der Mietzinse hin, zumal durch diese Zahlungen der Haushalt der Gemeinde nachhaltig belastet und der künftige finanzielle Spielraum wesentlich einschränkt wird.

Für die als „laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ verbuchten Zahlungen an die KIG empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, den Rechtsgrund zu erheben und diese auf Angemessenheit zu überprüfen.

26.3 *Die Gemeinde Stockerau führte dazu lediglich aus, es handle sich um Zuschüsse aufgrund der Planrechnung.*

26.4 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Gemeinde zu den als „laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ verbuchten Zahlungen an die KIG abermals weder den konkreten Rechtsgrund, noch Art und Höhe allfälliger Gegenleistungen der KIG bzw. den Leistungszeitraum nennen konnte. Dies wären allerdings grundlegende Informationen für die Gemeinde, um diese Zahlungen auf ihre Angemessenheit überprü-

fen und eine allfällige Ausgabenreduzierung vornehmen zu können. Der RH erneuerte daher seine Empfehlung.

Kultur

27.1 In den Aufgabenbereich Kultur fielen u.a. die Festspiele und das „Veranstaltungszentrum 2000“. Zu den Festspielen zählte das jährliche „Open Air Festival Stockerau“.

Tabelle 20: Festspiele Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 325	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	870	584	756	497	– 42,9
Ausgaben	– 1.057	– 917	– 1.006	– 849	– 19,7
Nettoausgaben	**– 187**	**– 333**	**– 250**	**– 352**	**88,2**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	82,3	63,7	75,1	58,5	–28,9
wesentliche Einnahmen und Ausgaben:	in 1.000 EUR				
Leistungserlöse Karten	674	413	605	322	– 52,2
Sponsoring– und Kooperationserlöse	66	44	23	43	– 34,8
Ausgaben für Ausstattung Bühne	– 251	– 159	– 122	– 106	– 57,8
Lohnausgaben	– 383	– 375	– 348	– 243	– 36,6
Ausgaben für Gagen (Werkverträge)	– 166	– 157	– 276	– 277	66,9

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Von 2008 auf 2011 reduzierten sich die Einnahmen um 42,9 %, die Ausgaben gingen um 19,7 % zurück. Der Ausgabendeckungsgrad fiel von 82,3 % auf 58,5 %.

Die Erlöse aus dem Kartenverkauf gingen um etwa 50 % zurück, wesentliche Ausgabenpositionen wurden ebenfalls gekürzt. Bei den Gagen bzw. Werkverträgen kam es jedoch zu Ausgabensteigerungen um 66,9 %.

Die Gemeinde unterzog die Festspiele während der Wintermonate 2011/2012 einer strategischen Neuausrichtung und bestellte im März 2012 einen neuen Intendanten, der die Festspiele ab 2013 leiten wird.

27.2 Der RH verwies auf den sinkenden Ausgabendeckungsgrad der Festspiele und empfahl der Gemeinde Stockerau, mit der Festspielleitung neben künstlerischen auch wirtschaftliche Ziele zu vereinbaren, um jenen Teil des Gemeindehaushalts, der die Festspiele betrifft, besser steuern zu können und um finanzwirtschaftliche Indikatoren für die Messung des Managementerfolgs (z.B. Ausgabendeckungsgrad oder maximal zulässige Subvention je Besucher) zur Verfügung zu haben.

27.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau habe sie mit dem neuen Intendanten neben künstlerischen auch wirtschaftliche Ziele im Sinne einer Deckelung des Zuschusses der Gemeinde (100.000 EUR pro Jahr, im ersten Jahr 30.000 EUR zusätzlich) vereinbart. Die Entscheidung, wie bei Abweichungen vorgegangen werde, habe sich der Gemeinderat vorbehalten.*

28.1 Das „Veranstaltungszentrum 2000“ umfasste gemeinsam mit dem angeschlossenen Gebäude „Bräuhaus“ einen Mehrzwecksaal, drei Seminarräume und einen barocken Veranstaltungssaal. Das Objekt befand sich im Eigentum der KIG und wurde von der Gemeinde auf Basis eines Leasingvertrags genutzt. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 21: Veranstaltungszentrum 2000 Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 894	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	298	300	305	309	3,7
Ausgaben	– 1.154	– 1.029	– 871	– 906	– 21,5
Nettoausgaben	**– 856**	**– 729**	**– 566**	**– 597**	**– 30,3**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	25,8	29,2	35,0	34,1	32,1
wesentliche Ausgabenpositionen:	in 1.000 EUR				
Pachtzinse bzw. Leasingraten	– 835	– 673	– 507	– 507	– 39,3
Löhne	– 137	– 143	– 156	– 162	18,2

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Der Ausgabendeckungsgrad stieg im Prüfungszeitraum von 25,8 % auf 34,1 % an, was im Wesentlichen auf die Reduktion der Leasingraten wegen Auslaufens eines Leasingvertrags mit Ende 2009 zurückzuführen war. Die Lohnausgaben erhöhten sich um 18,2 %.

28.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, mit dem Leiter des „Veranstaltungszentrums 2000“ wirtschaftliche Ziele auf Basis steuerungsrelevanter Indikatoren (z.B. Ausgabendeckungsgrad, maximale Nettoausgaben je Besucher, maximale Nettoausgaben je Veranstaltung) zu vereinbaren, um eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherzustellen und um Planungssicherheit im Hinblick auf die zukünftigen Kosten für den Gemeindehaushalt zu haben.

28.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dass laut Vorgabe des Gemeinderats die laufenden Kosten hereingebracht werden müssten, nicht aber die Refinanzierungskosten, die als Investition in die Infrastruktur der Gemeinde betrachtet worden seien.*

28.4 Der RH entgegnete, dass auch bei dieser Betrachtung die Kostendeckung – wenngleich knapp – verfehlt werde.

Grünraumpflege

29.1 Die Pflege der öffentlichen Grünflächen und der Kinderspielplätze oblag dem Wirtschaftshof. Dafür fielen folgende Einnahmen und Ausgaben an:

Tabelle 22: Park– und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 815	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	33	57	33	106	221,2
Ausgaben	– 1.015	– 1.031	– 1.043	– 1.068	5,2
Nettoausgaben	**– 982**	**– 974**	**– 1.010**	**– 962**	**– 2,0**
wesentlichste Ausgabenposition:					
Personalausgaben	– 862	– 876	– 910	– 951	10,3
	in %				
Anteil Personalausgaben an den Gesamtausgaben	84,9	85,0	87,2	89,0	–

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die Nettoausgaben für die Grünraumpflege sowie für die Kinderspielplätze waren im Beobachtungszeitraum mit knapp 1 Mio. EUR jährlich konstant.

29.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, die Ausgaben durch einen bedarfsgerechten Personaleinsatz (z.B. durch vermehrten Einsatz von Saisonarbeitskräften) und durch anforderungsgerechte (auf die Bepflanzung und Benützung abgestimmte) Flächenpflegeintervalle zu reduzieren.

29.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte dazu mit, sie habe im Bereich der Grünanlagenpflege ein Projekt durchgeführt, durch das bereits beträchtliche Kosteneinsparungen erzielt worden seien.*

Erholungszentrum

30.1 Der Betrieb des Hallen– und Freibades sowie der Saunaanlage wies folgende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus:

Tabelle 23: Hallenbad und Freibad Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitte 831 und 833	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	466	451	535	570	22,3
Ausgaben	– 1.224	– 1.043	– 1.044	– 999	– 18,4
Nettoausgaben	**– 758**	**– 592**	**– 509**	**– 429**	**– 43,4**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	38,1	43,2	51,2	57,1	49,9
wesentliche Ausgabenpositionen:	in 1.000 EUR				
Personalausgaben	– 670	– 677	– 679	– 674	0,6
Wärme	– 131	– 105	– 102	– 97	– 26,0
Zinsen für Finanzschulden Inland	– 93	0	0	0	– 100,0
Mietzinse	– 75	0	0	0	– 100,0

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen um 22,3 %, während die Ausgaben um 18,4 % zurückgingen. Dadurch reduzierten sich die Nettoausgaben um 43,4 %, der Ausgabendeckungsgrad stieg von 38,1 % auf 57,1 % an. Die Personalausgaben als wesentlichste Ausgabenposition erhöhten sich um 0,6 %.

30.2 Der RH anerkannte die Verbesserung des Betriebserfolgs und empfahl der Gemeinde Stockerau, der Betriebsleitung eine laufende Analyse der Einnahmen– und Ausgabenentwicklung vor dem Hintergrund quantifizierter Zielvorgaben (Ausgabendeckungsgrad, Besucherzahl etc.) aufzutragen.

30.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau sei im Bereich Hallenbad/Freibad/Saunaanlagen der Deckungsgrad in der jüngsten Vergangenheit deutlich verbessert worden.*

Parkdecks

31.1 Im Gemeindehaushalt waren die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der beiden Parkdeck–Anlagen „Rögergasse“ mit 309 Abstellplätzen und „Landstraße“ mit 89 Abstellplätzen zusammengefasst.[24] Ausgewählte Kennzahlen zeigten folgende Entwicklung:

[24] im Unterabschnitt 8390 „sonstige Betriebe und Einrichtungen – Parkdeck“

Tabelle 24: Parkdecks Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 8390	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	65	67	79	69	6,2
Ausgaben	– 424	– 380	– 356	– 346	– 18,4
Nettoausgaben	**– 359**	**– 313**	**– 277**	**– 277**	**– 22,8**
wesentliche Ausgabenpositionen:					
Pachtzinse	– 346	– 307	– 294	– 290	– 16,2
Betriebsausgaben (Gesamtausgaben abzüglich Pachtzinse)	– 78	– 73	– 62	– 56	– 28,2
Kennzahlen	in %				
Ausgabendeckungsgrad Gesamtausgaben	15,3	17,6	22,2	19,9	30,1
	Anzahl				
Parkplätze Rögergasse und Landstraße	398	398	398	398	–
	in EUR				
Ist–Umsatz je Abstellplatz	162	168	198	174	7,4
Break–even–Umsatz je Abstellplatz (auf Basis Gesamtausgaben)	1.064	955	895	869	– 18,3
Nettoausgaben je Parkplatz (auf Basis Gesamtausgaben)	902	787	697	695	– 22,9
Break–even–Umsatz je Abstellplatz (auf Basis Betriebsausgaben)	194	184	158	141	– 27,3
Deckungsbeitrag auf Basis Betriebsausgaben (Ist–Umsatz minus Break–even–Umsatz je Abstellplatz auf Basis Betriebsausgaben)	– 32	– 16	40	33	– 203,1

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Im Beobachtungszeitraum stieg der Ausgabendeckungsgrad von 15,3 % auf 19,9 %. Die Nettoausgaben je Parkplatz reduzierten sich um 22,9 % von 902 EUR auf 695 EUR (auf Basis Gesamtausgaben). Nach der Deckungsbeitragsrechnung auf Basis der Betriebsausgaben (Teilkostenrechnung) stieg der Deckungsbeitrag von – 32 EUR im Jahr 2008 auf einen positiven Deckungsbeitrag von 33 EUR je Parkplatz im Jahr 2011. In den Jahren 2010 und 2011 konnte eine Deckung der Betriebsausgaben erreicht werden.

31.2 Der RH sah die Bemühungen der Gemeinde Stockerau zur Steigerung der Deckungsbeiträge für das Parkdeck positiv.

Feuerwehr – Bereichsalarmzentrale

32.1 (1) Die Gemeinde Stockerau betrieb eine Bereichsalarmzentrale für den Bezirk Korneuburg und den Feuerwehrabschnitt Klosterneuburg. Die permanent besetzte Alarmzentrale wurde bis 2008 von vier Gemeindebediensteten und ab 2009 von fünf vollbeschäftigten Gemeindebediensteten (Disponenten) betreut. Die Mitarbeiter führten den Wechseldienst in der Alarmzentrale (168 Wochenstunden) durch und erledigten in der verbleibenden Zeit (32 Wochenstunden abzüglich Abwesenheitszeiten) Wartungsarbeiten am Feuerwehrgerät.

Als Ausgabenvergütung für den Betrieb der Alarmzentrale hob das Bezirksfeuerwehrkommando Korneuburg von den beteiligten Gemeinden einen jährlichen Kostenbeitrag von 0,22 EUR je Einwohner ein und führte diesen unter Einbehaltung einer Rücklage von 30 % an die Gemeinde Stockerau ab. Der Beitragssatz änderte sich durch die Beschäftigung eines zusätzlichen Bediensteten ab 2009 nicht. Die Nettobeiträge der Umlandgemeinden deckten die Personalausgaben im Durchschnitt zu 6,1 %.

Tabelle 25: Freiwillige Feuerwehren Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 163	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen gesamt	16	29	21	18	12,5
Ausgaben gesamt	– 390	– 452	– 492	– 474	21,5
Nettoausgaben	**– 374**	**– 423**	**– 471**	**– 456**	**21,9**
Nettobeiträge Umlandgemeinden	12	13	13	13	–
Personalausgaben	– 193	– 202	– 206	– 216	11,9
	in %				
Deckungsgrad der Personalausgaben durch Nettobeiträge der Umlandgemeinden	6,2	6,4	6,3	6,0	–
	Anzahl				
vollbeschäftigte Mitarbeiter	4	5	5	5	–

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Auswertung Bezirksfeuerwehrkommando

(2) Gemäß § 6 Abs. 1 der Niederösterreichischen Alarmierungsverordnung[25] trug das Land Niederösterreich die Kosten für die Errichtung, Erhaltung, Wartung und den Betrieb der Anlagen und Anlagenteile auf Landes–, Bereichs– sowie Bezirks– und Abschnittsebene. Gemäß Abs. 2 leg. cit. trug das Land Niederösterreich die Personalkosten zur Besetzung der Landeswarnzentrale; die angeschlossenen Gemeinden hatten für die Inanspruchnahme einen jährlichen Beitrag von 0,22 EUR an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zu leisten. Bei Bereichsalarmzentralen hatten gemäß § 6 Abs. 4 leg. cit. die Bezirksfeuerwehrkommandanten, die Gemeindevertreter und der Kommandant der Feuerwehr, bei der die Zentrale eingerichtet war, die Kostentragung zu vereinbaren.

Abbildung 7: Bereichsalarmzentrale Stockerau: Personalausgaben, Nettobeiträge (in 1.000 EUR) und Deckungsgrad (in %)

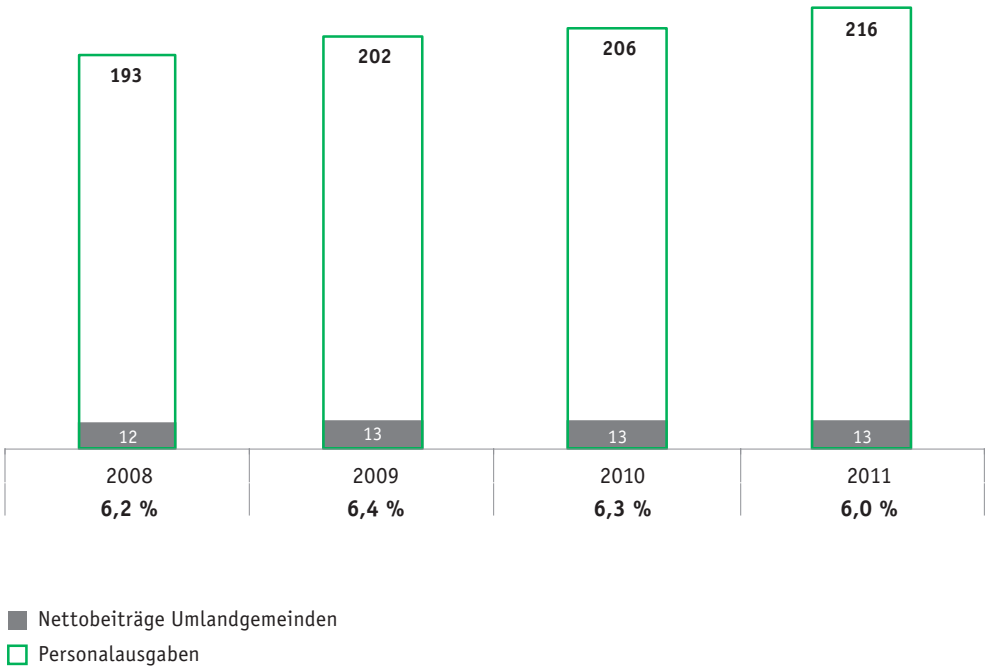

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Auswertung Bezirksfeuerwehrkommando

[25] LGBl. Nr. 4400/1–1 vom 28. Dezember 2001

32.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, angesichts des hohen Anteils der Gemeinde an den Personalausgaben eine gleichmäßigere Ausgabentragung durch eine Änderung des Beitragssatzes anzustreben.

Im Interesse einer Senkung der Personalausgaben empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, alternative Dienstmodelle wie z.B. die Einbindung von Feuerwehrmitgliedern in die Journaldienste (zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden) zu entwickeln.

32.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau sei, die Finanzierung der Bereichsalarmzentrale landesgesetzlich geregelt; eine Änderung des Beitragssatzes müsste durch den Niederösterreichischen Landtag erfolgen. Die Senkung der Personalkosten im Zusammenhang mit der Bereichsalarmzentrale sei aus verschiedenen Gründen schwer umsetzbar.*

32.4 Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde, die umfassende Einsparungsmaßnahmen notwendig macht.

Volksschulen

33.1 Im Zusammenhang mit der Erhaltung der Volksschulen fielen für die Gemeinde als Schulerhalter folgende Einnahmen und Ausgaben an:

Tabelle 26: Erhaltung Volksschulen Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 211	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	73	53	63	51	– 30,1
Ausgaben	– 522	– 545	– 599	– 621	19,0
Nettoausgaben	**– 449**	**– 492**	**– 536**	**– 570**	**26,9**
wesentliche Ausgabenpositionen:					
Mietzinse KIG	– 10	– 35	– 91	– 97	870,0
Pachtzinse	– 110	– 114	– 109	– 106	– 3,6
Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden	– 115	– 120	– 124	– 130	13,0

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die Ausgaben stiegen im Prüfungszeitraum um 19,0 % auf rd. 621.000 EUR an. Dies war im Wesentlichen auf den Anstieg der Mietzinse an die KIG zurückzuführen, da eine der beiden Volksschulen an die KIG veräußert worden war und von der Gemeinde rückgemietet wurde.

33.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, bei einer Evaluierung der im Jahr 2008 durchgeführten Ausgliederung von Immobilien vor allem auch die Mieten für die von der Gemeinde genutzten öffentlichen Gebäude im Hinblick auf ihre Angemessenheit zu untersuchen.

33.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau seien die Mieten im Rahmen der Ausgliederung durch einen Steuerberater und auf Basis einer Nutzwertanalyse durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt worden. Dabei sei auf „Ortsüblichkeit" geachtet worden, um auch keinen steuerlichen Nachteil in Kauf nehmen zu müssen.*

33.4 Der RH verblieb unter Hinweis auf den erheblichen Spielraum bei Beurteilung der Ortsüblichkeit der Mieten bei spezifischen Gemeindegebäuden, wie bspw. bei Schulgebäuden, bei seiner Empfehlung.

Kinderbetreuung – öffentliche Kindergärten

34.1 (1) Die Gemeinde Stockerau betrieb fünf öffentliche Kindergärten mit 22 Kindergartengruppen und betreute im Jahr 2011 464 Kinder. Ausgewählte Kennzahlen zeigten eine dynamische Entwicklung:

Tabelle 27: Kennzahlen im Kindergartenwesen Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung
	Anzahl				in %
Kindergartenkinder	353	359	426	464	31,4
	in EUR				
Nettoausgaben gesamt	**548.135**	**600.833**	**914.105**	**1.136.128**	**107,3**
Nettoausgaben je Kindergartenkind	**1.553**	**1.674**	**2.146**	**2.449**	**57,7**
	Anzahl				
Kindergartengruppen	14	18	22	22	57,1
	in EUR				
Nettoausgaben je Kindergartengruppe	39.153	33.380	47.934	51.642	31,9
	Anzahl				
durchschnittliche Gruppengröße	25	20	19	21	– 16,4

Quellen: Rechnungsabschlüsse und Kindergartenstatistik der Gemeinde Stockerau

Die Anzahl der Kindergartenkinder erhöhte sich im Zeitraum 2008 bis 2011 um etwa ein Drittel. Die Nettoausgaben verdoppelten sich in diesem Zeitraum von 548.135 EUR auf rd. 1,1 Mio. EUR. Die Nettoausgaben je Kindergartenkind erhöhten sich um 57,7 %.

Abbildung 8: Nettoausgaben je Kindergartenkind Stockerau (in EUR)

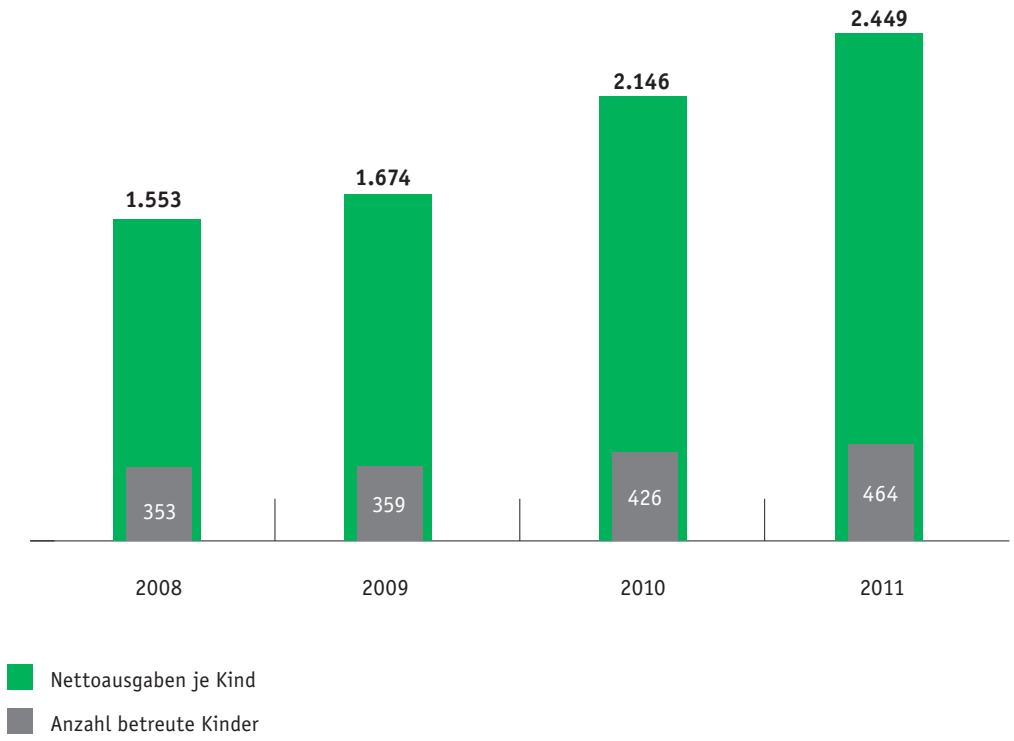

Quellen: Rechnungsabschlüsse und Kindergartenstatistik der Gemeinde Stockerau

Die steigenden Nettoausgaben je Kind waren zum Teil auf geringere Gruppengrößen zurückzuführen. Lag diese im Jahr 2008 im Durchschnitt bei 25 Kindern, reduzierte sie sich im Jahr 2010 auf 19 Kinder und stieg im Jahr 2011 auf 21 Kinder an. Die geringeren Gruppengrößen beruhten auf gesetzlichen Beschränkungen bei der Betreuung von Kindern ab dem 2,5. Lebensjahr, für die das Niederösterreichische Kindergartengesetz mit der Novelle vom 16. September 2009 eine Betreuungsmöglichkeit in Kindergärten vorsah.

Der Besuch des Kindergartens war von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlos, für darüber hinausgehende Zeiten durften Gemeinden einen durch Verordnung der Landesregierung geregelten Kostenbeitrag von monatlich maximal 80 EUR

(inkl. USt) einheben. Im Jahr vor dem Schuleintritt bestand eine Kindergartenbesuchspflicht (16 Stunden an vier Tagen der Woche). Das Fachpersonal (Kindergartenpädagoginnen) wurde vom Land Niederösterreich besoldet, das Unterstützungspersonal (Kinderbetreuerinnen) und die Infrastruktur hatte die Gemeinde beizustellen.

(2) Die Nettoausgaben je Kindergartengruppe wiesen wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten aus.

Tabelle 28: Anzahl Kindergartengruppen und Nettoausgaben je Kindergartengruppe Stockerau

Kindergarten	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Europakindergarten	(4) / 35.347	(6) / 34.931	(6) / 53.548	(6) / 59.316
Bräuhauskindergarten	(4) / 34.891	(6) / 25.482	(6) / 44.198	(6) / 47.151
Kindergarten Schafarikstraße	(3) / 52.410	(3) / 51.419	(3) / 58.047	(3) / 58.569
Kindergarten St. Koloman	–	–	(4) / 12.823[1]	(4) / 50.423
Klosterkindergarten	(3) / 36.652	(3) / 28.034	(3) / 34.065	(3) / 39.975
Durchschnitt aller Gruppen	(14) / 39.153	(18) / 33.380	(18) / 47.934[2]	(22) / 51.642

1 2010: Rumpfjahr
2 ohne Kindergarten St. Koloman
Anmerkung: Anzahl Kindergartengruppen = Werte in Klammer
Quellen: Rechnungsabschlüsse und Kindergartenstatistik der Gemeinde Stockerau

Die Nettoausgaben je Kindergartengruppe bewegten sich im Jahr 2011 in einer Bandbreite von 39.975 EUR bis 59.316 EUR.

34.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, sowohl den Anstieg der Nettoausgaben je Kindergartenkind als auch die hohen Unterschiede der Nettoausgaben je Kindergartengruppe weiter zu analysieren. Daran anknüpfend sollten Flexibilisierungsmöglichkeiten (z.B. flexibler Personaleinsatz durch Bildung von Sammelgruppen zu Tagesrandzeiten) genutzt und allenfalls auch Maßnahmen zur Nutzung von Synergien (z.B. eine zentrale Beschaffung) getroffen werden.

34.3 *Die Gemeinde Stockerau führte dazu aus, im Bereich der Kindergärten würden ständig weitere Analysen durchgeführt. Ein flexibler Personaleinsatz und Sammelgruppen vor allem zu Tagesrandzeiten seien selbstverständlich. In der zentralen Beschaffung von Klein– und Bastelmaterial könne kein nennenswerter finanzieller Vorteil erblickt werden. Aus Gründen der individuellen Entwicklung und der Kreativität würde*

deshalb darauf verzichtet. Eine zentrale Beschaffung von Betriebsmitteln werde teilweise bereits durchgeführt bzw. sei in Planung.

34.4 Der RH stellte klar, dass er keine zentrale Beschaffung von Klein– und Bastelmaterial empfohlen hatte, sondern eine Analyse der Ausgaben im Hinblick auf vorhandenes Einsparungspotenzial. Die weiters angeführten Maßnahmen nahm er zustimmend zur Kenntnis.

Abfallwirtschaft

35.1 Die Gebührenhaushalte „Müllabfuhr–Abfallbeseitigung“ und „Mülldeponie“ wiesen jährliche Unterdeckungen auf.

Tabelle 29: Unterdeckungen der Gebührenhaushalte Stockerau im Bereich Abfallwirtschaft

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
UA 8521 Müllabfuhr–Abfallbeseitigung	in 1.000 EUR				in %
Nettoausgaben	0	– 127	– 36	– 203	–
zuzügl. Investitions– u. Tilgungszuschüsse	– 11	0	0	0	–
Gebührenunterdeckung Müllabfuhr	– 11	– 127	– 36	– 203	1.745,5
UA 8522 Mülldeponie					
Nettoausgaben	– 243	– 349	– 418	– 322	–
zuzügl. Investitions– u. Tilgungszuschüsse	– 160	0	0	0	–
Gebührenunterdeckung Mülldeponie	– 403	– 349	– 418	– 322	– 20,1

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Bis zum Jahr 2008 wurden die Unterdeckungen auf beiden Gebührenhaushalten mittels Investitions– und Tilgungszuschüssen teilweise bzw. zur Gänze ausgeglichen, ab 2009 wurden keine Zuschüsse mehr verbucht.

Aus Nachsorgeaufgaben für die im Jahr 2007 geschlossene Mülldeponie (umweltverträgliche Behandlung der Sickerwässer und fachgerechter Abschluss der Deponie) waren vor dem Hintergrund offener Genehmigungsverfahren bzw. bereits erfolgter, behördlicher Ersatzvornahmen weitere finanzielle Belastungen in beträchtlicher Höhe nicht ausgeschlossen.

35.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, den Gebührenhaushalt Müllabfuhr–Abfallbeseitigung durch einnahmen– und ausgabenseitige Maßnahmen kostendeckend zu führen. Für mögliche weitere finanzielle Belastungen aus dem Abschluss der Deponie empfahl der RH, finanzielle Vorsorge zu treffen.

35.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, sie habe bereits im Jahr 2013 beim Gebührenhaushalt Müllabfuhr–Abwasserbeseitigung eine Kostendeckung erreichen können. Die Bildung einer Rücklage hielt die Gemeinde für sinnvoll, merkte aber an, dass dadurch der Ausgleich des ordentlichen Haushalts nicht gefährdet werden dürfe.*

Wasserwerk

36.1 (1) Die Abteilung Wasserwerk war mit der Trinkwasser– und Feuerlöschgrundversorgung für das Gemeindegebiet Stockerau beauftragt.

Tabelle 30: Leistungszahlen Wasserwerk Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in m^3			
Wasserförderung	2.126.920	2.113.974	2.160.449	2.152.061
Wasserabgabe	1.914.059	1.896.722	1.948.657	1.933.062
Rohrnetz– und Messverluste	212.861	217.252	211.792	218.999
	in %			
Verluste inkl. Löschwasser	10,0	10,3	9,8	10,2
	in kWh			
Stromverbrauch	753.345	794.588	795.711	811.295
Stromverbrauch je m^3 Wasser	0,354	0,376	0,368	0,377
	Anzahl			
Anzahl Hausanschlüsse	4.287	4.313	4.345	4.366
versorgte Einwohnerzahl	16.892	16.938	16.978	17.716
	in km			
Länge Hauptrohrnetz per 31. Dezember	109,0	109,8	111,0	111,7

Quellen: Wasserwerk Stockerau, Jahresstatistiken laut Beilagen zu Rechnungsabschlüssen

(2) Aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung[26] wurden jährlich Überschüsse entnommen und dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Tabelle 31: Gewinnentnahmen Stockerau am Unterabschnitt 8500 Wasserversorgung

	2008	2009	2010	2011	gesamt
	in 1.000 EUR				
Gesamteinnahmen	1.325	1.415	1.564	1.438	5.742
betriebsbedingte Ausgaben	1.105	1.112	1.169	1.080	4.466
Gewinnentnahmen absolut	220	303	395	358	1.276
	in %				
Gewinnentnahmen relativ	16,6	21,4	25,3	24,9	22,2

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die Gewinnentnahmen aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung in Höhe von gesamt rd. 1,3 Mio. EUR bzw. rd. 319.000 EUR im Jahresschnitt 2008 bis 2011 beliefen sich im Zeitraum 2008 bis 2011 auf durchschnittlich 22 % der Gesamteinnahmen.

36.2 Der RH wies darauf hin, dass Gebühren ein Äquivalent für eine von der Gemeinde erbrachte Leistung darstellen, sodass deren Verwendung in einem inneren Zusammenhang mit der Einrichtung stehen muss.[27] Der RH beanstandete, dass durch die nicht zweckentsprechende Verwendung von Überschüssen die Gebührenzahler mit höheren als den kostendeckenden Gebühren belastet bzw. die Gebühren teilweise verursachungsfremd verwendet wurden.

Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, im Hinblick auf den anlagenintensiven Betrieb der Wasserversorgungsanlage in Verbindung mit den ausgewiesenen Rohrnetzverlusten Vorsorge für Ersatzinvestitionen zu treffen und die verursachungsfremde Verwendung der Gewinnentnahmen einzustellen.

36.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte dazu mit, sie halte die Bildung einer Rücklage für sinnvoll, allerdings dürfe dadurch der Ausgleich des ordentlichen Haushalts nicht gefährdet werden.*

[26] Unterabschnitt „8500 Wasserversorgung“

[27] siehe VfGH vom 10. Oktober 2001, B 260/01 und VwGH vom 28. März 2011, 2010/17/0187

Friedhofsverwaltung

37.1 Im Gebührenhaushalt Friedhöfe konnte eine vollständige Deckung der Ausgaben nicht erreicht werden. Eine kostendeckende Führung dieses Gebührenhaushalts hatte auch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im August 2009 anlässlich einer Prüfung empfohlen.

Der Gebührenhaushalt Friedhöfe wies in den Jahren 2008 bis 2011 Nettoausgaben in folgender Höhe auf:

Tabelle 32: Friedhöfe Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt 859 Friedhöfe	in 1.000 EUR				in %
Einnahmen	258	279	266	295	14,3
Ausgaben	– 327	– 350	– 355	– 364	11,3
Nettoausgaben	**– 69**	**– 71**	**– 89**	**– 69**	**0,0**
	in %				
Ausgabendeckungsgrad	78,9	79,7	74,9	81,0	2,7

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau

Die Ausgaben stiegen im Beobachtungszeitraum insgesamt um 11,3 %. Die Personalausgaben wuchsen um 27,8 % an, die Investitionsausgaben gingen zurück. Die Einnahmen erhöhten sich um 14,3 %. Der Ausgabendeckungsgrad erhöhte sich geringfügig von 78,9 % (2008) auf 81,0 % (2011).

37.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, im Gebührenhaushalt Friedhöfe eine möglichst vollständige Ausgabendeckung zu erreichen.

37.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dass der Gemeinderat im Herbst zur Ausgabendeckung eine Gebührenanpassung vornehmen werde.*

Bestattung

38.1 Die Bestattung wurde als Eigenbetrieb geführt. Der Betriebserfolg war durch Verluste aus dem operativen Geschäft gekennzeichnet, welche das Eigenkapital bereits im Jahr 2005 zur Gänze aufgezehrt hatten. Das negative Eigenkapital war nur durch kurzfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Das entsprechende Bankkonto war per 31. Dezember 2011 mit 389.153,95 EUR überzogen und schien im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses der Gemeinde nicht auf. Die Jahresabschlüsse wurden gesondert erstellt und lagen dem Rechnungsabschluss der Gemeinde bei.

Abbildung 9: Kennzahlen zur Bilanz des Eigenbetriebs Bestattung Stockerau (in 1.000 EUR)

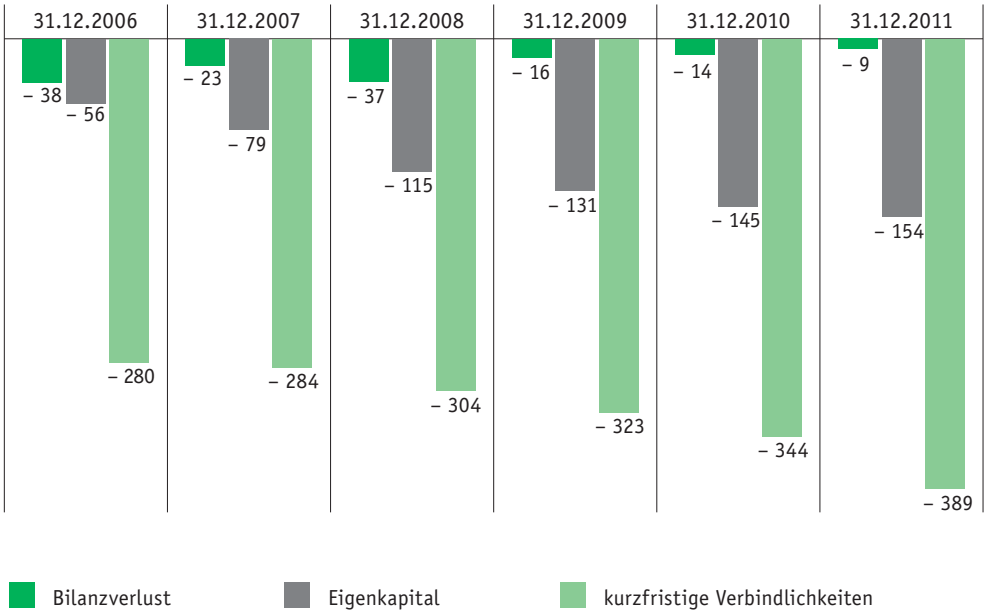

Quellen: Jahresabschlüsse Bestattung Stockerau

Die Bilanzverluste wurden ab 2008 zwar jährlich geringer, die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen jedoch überproportional an.

Die Anzahl der Geschäftsfälle zeigte einen stetigen Abwärtstrend:

Abbildung 10: Leistungskennzahlen Bestattung Stockerau

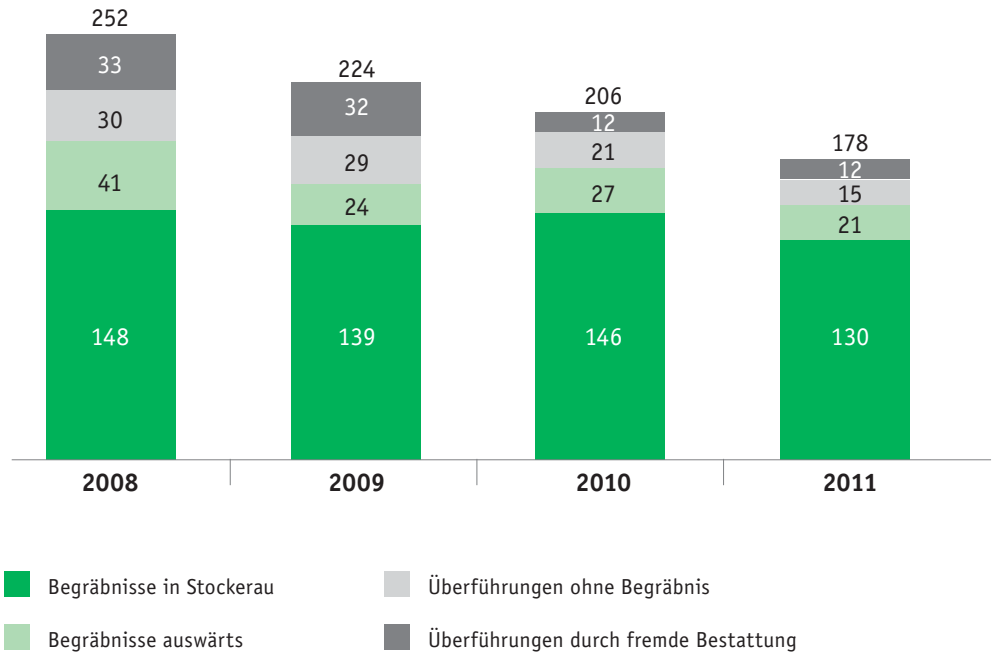

Quellen: Jahresstatistiken Bestattung Stockerau; Darstellung RH

38.2 (1) Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, ein Sanierungskonzept für den Eigenbetrieb Bestattung mit struktur– und tarifbezogenen Maßnahmen zu erstellen, um einen positiven Jahreserfolg zu erreichen und die Verbindlichkeiten abzubauen. Vor dem Hintergrund des lokalen Wettbewerbs wären auch Kooperationsmodelle bzw. eine Übertragung an private Betreiber zu prüfen.

(2) Die Bilanz des Eigenbetriebs Bestattung stellte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine Beilage zum Rechnungsabschluss der Gemeinde dar. Um aber den Kassenbestand und die Verbindlichkeiten der Gemeinde vollständig im Rechnungsabschluss auszuweisen, wäre nach Ansicht des RH eine Berücksichtigung des Eigenbetriebs im Rechnungsabschluss erforderlich. Der RH empfahl daher der Gemeinde Stockerau, künftig im Rechnungsabschluss der Gemeinde eine vollständige Darstellung der Einnahmen– und Ausgabengebarung sowie der

Vermögens– und Schuldengebarung einschließlich des Eigenbetriebs Bestattung vorzusehen.

38.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau sei der Eigenbetrieb Bestattung gemeinsam mit einem Steuerberater analysiert worden. Daraufhin seien bereits mehrere Änderungen durchgeführt worden. Auch durch eine Pensionierung und die Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin werde die Entflechtung zwischen Friedhof und Bestattung vorangetrieben, so dass in absehbarer Zeit ein positives Betriebsergebnis zu erwarten sei.*

Zu der Empfehlung des RH, den Eigenbetrieb Bestattung im Gemeindehaushalt darzustellen, verwies die Gemeinde auf die Empfehlung der Gemeindeaufsicht, ein eigenes Girokonto zu eröffnen und im Rahmen der Unternehmensbuchhaltung zu führen. Die Bilanz sei als Beilage im Rechnungsabschluss integriert.

38.4 Der RH entgegnete, dass der Kassenabschluss das dem Eigenbetrieb Bestattung zugeordnete Bankkonto der Gemeinde, das per 31. Dezember 2011 mit 389.153,95 EUR überzogen war, im Sinne der Vollständigkeit, zu enthalten hat. Dies war 2011 nicht der Fall.

Ausgewählte Aufgabenbereiche – Zusammenfassung

39 Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Nettoausgaben exemplarisch ausgewählter Aufgabenbereiche dar, bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Gestaltungsspielraum bei der Aufgabenerfüllung hat und dadurch auch die Kosten beeinflussen kann:

Tabelle 33: Ausgewählte Aufgabenbereiche mit maßgeblichem Gestaltungsspielraum durch die Gemeinde Stockerau					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt	Nettoausgaben in 1.000 EUR				in %
262 Sportplätze	– 103	– 158	– 178	– 183	77,7
263 Turn– und Sporthallen	– 435	– 600	– 848	– 878	101,8
264 Kunsteislaufplatz	– 170	– 152	– 160	– 174	2,4
Summe Sportinfrastruktur	**– 708**	**– 910**	**– 1.186**	**– 1.235**	**74,4**
325 Festspiele	– 187	– 333	– 250	– 352	88,2
815 Park– und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	– 982	– 974	– 1.010	– 962	– 2,0
831 Freibäder	– 343	– 256	– 227	– 179	– 47,8
833 Hallenbäder	– 415	– 336	– 282	– 250	– 39,8
Summe Bäder (831 + 833)	**– 758**	**– 592**	**– 509**	**– 429**	**– 43,4**
8390 Parkdecks	– 359	– 313	– 277	– 277	– 22,8
894 Veranstaltungszentrum 2000	– 856	– 729	– 566	– 597	– 30,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

40.1 Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Nettoausgaben ausgewählter Aufgabenbereiche dar, die von der Gemeinde jedenfalls wahrzunehmen sind, in denen sie aber nur über einen geringeren Einfluss auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben verfügt.

Tabelle 34: Ausgewählte Aufgabenbereiche mit geringerem Gestaltungsspielraum durch die Gemeinde Stockerau					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
Unterabschnitt	Nettoausgaben in 1.000 EUR				in %
163 Freiwillige Feuerwehren	– 374	– 423	– 471	– 456	21,9
211 Volksschulen	– 449	– 492	– 536	– 570	26,9
240 Kindergärten	– 548	– 601	– 914	– 1.136	107,3
421 Pflegeheim	– 687	– 605	– 470	– 512	– 25,5
8522 Mülldeponie	– 403	– 349	– 418	– 322	– 20,1

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

40.2 Wie der RH feststellte, waren in einzelnen Bereichen mit geringerem Gestaltungsspielraum für die Gemeinde Stockerau hohe Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.

Beteiligungen

Übersicht über den Stand an Beteiligungsunternehmen

41 (1) Stockerau hielt per 31. Dezember 2011 100 % an der „Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs– und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau“ (KIG). Die Aufgabenbereiche der KIG waren die Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien.

(2) Daneben hielt Stockerau noch folgende Minderheitsbeteiligungen:

Tabelle 35: Minderheitsbeteiligungen Stockerau und deren Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2011

	Geschäftsbereiche					
Unternehmensbezeichnung	Anteile Gemeinde (direkt und indirekt) in %	Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	landwirtschaftliche Vermarktung	Gemeinnütziger Wohnbau	Energie	Bank
Weinviertler Energie GmbH[1]	9,09	x				
Weinviertler Energie GmbH & Co KG[2]	–	x				
Raiffeisen–Lagerhaus Hollabrunn–Horn eGen.[3]	< 1		x			
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten in Stockerau[4]	< 1			x		
Einkaufsgenossenschaft österr. Elektrizitätswerke reg. Gen.m.b.H.[5]	< 1				x	
Volksbank Stockerau reg. Gen.m.b.H.[6]	< 1					x

1 Stammeinlage von 3.200 EUR
2 Kommanditeinlage von 72.000 EUR
3 3 Geschäftsanteile im Wert von insgesamt 165 EUR
4 1 Geschäftsanteil im Wert von 21,8 EUR
5 1 Geschäftsanteil im Wert von 218 EUR
6 10 Geschäftsanteile im Wert von insgesamt 80 EUR

Quelle: Gemeinde Stockerau

Die Weinviertler Energie GmbH und die Weinviertler Energie GmbH & Co KG wurden im Jahr 1999 gegründet. Der Unternehmensgegenstand war die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie diesbezügliche Beratung. An der Weinviertler Energie GmbH hielt die Gemeinde Stockerau 9,09 % der Stammeinlage. Für die Weinviertler Energie GmbH & Co KG leistete die Gemeinde eine Kommanditisteneinlage in der Höhe von 72.000 EUR.

Nachweis der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

42.1 Der Nachweis über den Stand der Geschäftsanteile und Beteiligungen (Beteiligungsnachweis) im Rechnungsabschluss 2010 wies eine Beteiligung der Gemeinde Stockerau an der Gemeinnützigen Wohn– und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ (zwölf Geschäftsanteile in der Höhe von insgesamt 436,08 EUR) und an der Landwirtschaftlichen Genossenschaft in Stockerau reg. Gen.m.b.H. (sieben Geschäftsanteile in der Höhe von insgesamt 101,71 EUR) aus. Nach Angaben der Gemeinde Stockerau waren diese Beteiligungen jedoch nicht mehr aktuell.

Den Stand der Beteiligungen an der Volksbank Stockerau reg. Gen.m.b.H. und an der Einkaufsgenossenschaft österreichischer Elektrizitätswerke reg. Gen.m.b.H. führte die Gemeinde Stockerau im Beteiligungsnachweis 2010 nicht in der korrekten Höhe an.

42.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, den Beteiligungsnachweis jährlich zu aktualisieren.

42.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte die Umsetzung der Empfehlung mit.*

Beteiligungsunternehmen – Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde

Ausgaben

43 Sämtliche Zahlungen der Gemeinde Stockerau an Beteiligungsunternehmen im Zeitraum 2008 bis 2011 betrafen die KIG.

Tabelle 36: Zahlungen der Gemeinde Stockerau an das Beteiligungsunternehmen KIG

	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR[1]				
Gesamtausgaben	**13.906.242**	**2.303.154**	**1.274.626**	**1.912.749**	**19.396.772**
davon					
Gesellschafterdarlehen	*600.000*	*1.670.000*	–	*365.431*	***2.635.431***
Zinsen für Darlehen	–	–	–	*114.000*	***114.000***
Zuschüsse	–	–	*525.800*	*500.000*	***1.025.800***
Mieten	*162.198*	*633.154*	*748.826*	*933.318*	***2.477.497***
Zwischensumme Zahlungen	**762.198**	**2.303.154**	**1.274.626**	**1.912.749**	**6.252.728**
von KIG übernommene Darlehen (Kaufpreisminderung)	1.344.044	–	–	–	**1.344.044**
Eigenmittelausstattung (Kaufpreisminderung)	11.800.000	–	–	–	**11.800.000**
Zwischensumme Kaufpreisminderung	**13.144.044**	**–**	**–**	**–**	**13.144.044**

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde Stockerau

Insgesamt erhielt die KIG im Zeitraum 2008 bis 2011 Zahlungen in der Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR. Zu beachten war, dass die KIG weitere rd. 13,1 Mio. EUR im Zuge der Ausgliederung von Liegenschaften vom Kaufpreis einbehielt (siehe TZ 49). Diese Mittel stellten zwar keine Zahlungsströme von der Gemeinde an die KIG dar, führten aber zu entsprechenden Ausgaben im Gemeindehaushalt. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Gemeinde für die KIG im Zeitraum 2008 bis 2011 daher auf rd. 19,4 Mio. EUR.

44 Die Gemeinde Stockerau verkaufte im Jahr 2008 rd. 50 Liegenschaften (Wohnhäuser, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, eine Feuerwehr, eine Gärtnerei, einen Bauhof und vier weitere Immobilien) an die KIG. Der Kaufpreis für diese Immobilien wurde mittels Sachverständigengutachten ermittelt. Weiters verkaufte die Gemeinde Stockerau 18 Baulandgrundstücke, für die kein Sachverständigengutachten erstellt wurde, da die Gemeinde diese Immobilien erst kurz vor der Veräußerung erworben hatte. Der Kaufpreis für Liegenschaften und Baulandgrundstücke betrug insgesamt rd. 52,4 Mio. EUR.

Für die Finanzierung des Kaufpreises nahm die KIG ein Darlehen in Höhe von 51,0 Mio. EUR auf, für das die Gemeinde eine Haftung übernahm. Weiters übernahm die Gemeinde eine Haftung für einen Kontokorrent–Kredit der KIG in Höhe von 500.000 EUR.

Im Zuge der Veräußerung der Liegenschaften wurden auch Darlehen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR an die KIG übertragen. Diese Darlehen stellten Belastungen für einzelne von der KIG übernommene Liegenschaften dar. Der Betrag von 1,3 Mio. EUR wurde von der KIG vom Kaufpreis einbehalten. Die Gemeinde Stockerau übernahm eine Haftung für die betreffenden Darlehen.

Tabelle 37: Liquide Mittel Stockerau aus der Liegenschaftsveräußerung im Jahr 2008

	2008
	in EUR
Kaufpreis Liegenschaften	52.359.670
von der KIG übernommene Darlehen (Kaufpreisminderung)	– 1.344.044
Eigenmittelausstattung der KIG (Kaufpreisminderung)	– 11.800.000
Netto–Einnahmen im außerordentlichen Haushalt	39.215.626

Quelle: Gemeinde Stockerau

Weiters stattete die Gemeinde Stockerau die KIG mit Eigenmitteln in Höhe von 11,8 Mio. EUR aus. Diesen Betrag behielt die KIG ebenfalls vom Kaufpreis ein und stellte ihn in der KIG–Bilanz des Jahres 2008 als Rücklage dar.

45.1 (1) Der Gemeinderat beschloss die Gewährung von (Gesellschafter)Darlehen an die KIG bis zu einer Höhe von insgesamt 12 Mio. EUR innerhalb von zehn Jahren. In den Jahren 2008, 2009 und 2011 nahm die Gemeinde Stockerau auf dieser Grundlage Darlehen mit einer Laufzeit bis 16 Jahren am Kapitalmarkt auf und reichte sie unverzinst mit einer Laufzeit von 40 Jahren an die KIG weiter. Insgesamt erhielt die KIG in diesem Zeitraum rd. 2,7 Mio. EUR an Darlehen.

(2) Laut Angaben der Gemeinde Stockerau gab es über die Gewährung von Darlehen keine schriftlichen Vereinbarungen mit der KIG, obwohl der Beschluss des Gemeinderats solche Vereinbarungen vorsah. Als Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Darlehen dienten jährliche Ansuchen der KIG. Diesen Ansuchen lagen Schätzungen über durchzuführende Investitionen zugrunde. Bis Ende des Jahres 2011

bezahlte die KIG keine Tilgungen an die Gemeinde. Laut Mitteilung der Gemeinde war eine Tilgung der Darlehen endfällig nach 40 Jahren geplant.

45.2 Nach Ansicht des RH waren die Gesellschafterdarlehen in ihren Auswirkungen mit Gesellschafterzuschüssen vergleichbar, da die KIG weder Zinsen noch Tilgungen für die zur Verfügung gestellten Mittel bezahlte noch schriftliche Vereinbarungen (z.B. Darlehensverträge) zwischen der Gemeinde Stockerau und der KIG hinsichtlich der Rückzahlung abgeschlossen wurden.

Der RH bemängelte, dass die Gemeinde keine schriftlichen Vereinbarungen mit der KIG abschloss, in der die entsprechenden Konditionen klar geregelt waren und empfahl der Gemeinde Stockerau den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

45.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte zu, den Vertragsabschluss nachzuholen.*

46.1 Ferner leistete die Gemeinde Stockerau zwei Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 525.800 und 500.000 EUR in den Jahren 2010 und 2011 an die KIG. Diese dienten der Verlustabdeckung.

Die KIG erzielte in den Jahren 2008 und 2010 negative Betriebsergebnisse in Höhe von 332.082 EUR bzw. 18.880 EUR. Im Jahr 2009 konnte durch den Verkauf von Baulandgrundstücken und die Auflösung von Rücklagen ein positives Ergebnis in Höhe von 423.252 EUR erzielt werden. Ohne den Verkauf von Baulandgrundstücken wäre das Betriebsergebnis der KIG im Jahr 2009 ebenfalls negativ gewesen.

Der Jahresabschluss 2011 der KIG wies Verbindlichkeiten in Höhe von 55,08 Mio. EUR aus, davon rd. 51,0 Mio. EUR aus einem Bankdarlehen mit Fälligkeit im Jahr 2028.

46.2 Der RH konnte anhand der vorliegenden Geschäftsberichte keine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der KIG erkennen. Er wies auf das bestehende finanzielle Risiko für den Gemeindehaushalt hin, weil die wirtschaftliche Situation der KIG auch mittelfristig Verlustabdeckungen notwendig machen könnte und langfristig sowohl jene Darlehen zu tilgen sind, die die Gemeinde zur Finanzierung der Gesellschafterdarlehen aufnahm, als auch das Darlehen über 51,0 Mio. EUR, für das die Gemeinde Haftungen übernommen hatte.

47.1 Die KIG schloss zur Absicherung des Bankdarlehens der Hypo Investmentbank AG drei Swapverträge ab. Laut Informationen der KIG entstanden aus diesen Swapverträgen bis Mitte des Jahres 2012 Verluste in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

47.2 Der RH wies kritisch auf die innerhalb kurzer Zeit entstandenen hohen Verluste hin und hob das aufgrund der Haftungen bestehende finanzielle Risiko für den Gemeindehaushalt kritisch hervor.

48 Die Gemeinde Stockerau mietete von der KIG 16 Objekte. Sie bezahlte dafür Mieten in Höhe von 633.154 EUR (2009), 748.826 EUR (2010) und 933.318 EUR (2011) – in Summe rd. 2,3 Mio. EUR. Die Höhe der Mietzahlungen legte die KIG anhand vergleichbarer Objekte auf einem ortsüblichen Niveau fest.

Die Höhe der als Mietausgaben verbuchten Zahlungen wies im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 eine Steigerung von 18,3 % auf, weil die KIG der Gemeinde erst ab 2010 Betriebskosten verrechnete. Im Jahr 2011 stiegen die Ausgaben für Mieten um weitere 24,6 %, weil Mietnachzahlungen aus den Vorjahren fällig gestellt wurden. Die KIG gab an, dass die Mietzahlungen ab dem Jahr 2012 jährlich um rd. 2 % steigen würden.

Einnahmen

49.1 (1) Die Gemeinde Stockerau erzielte im Zeitraum 2008 bis 2011 Einnahmen aus ihren Beteiligungen in der Höhe von 58,3 Mio. EUR; davon wurden jedoch 13,1 Mio. EUR von der KIG einbehalten (Einnahmen und gleichzeitig Ausgaben im Gemeindehaushalt). Die Differenz von rd. 45,2 Mio. EUR waren somit die Netto–Einnahmen, die zu entsprechenden Zahlungseingängen im Gemeindehaushalt führten.

Tabelle 38: Beteiligungsunternehmen – Einnahmen der Gemeinde Stockerau

	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR				
KIG	39.215.626	0	5.900.000	0	45.115.626
Weinviertler Energie GmbH & Co KG	5.760	8.640	7.200	3.600	32.400
Gesamt	**39.221.386**	**8.640**	**5.907.200**	**3.600**	**45.148.026**

Quelle: Gemeinde Stockerau

(2) Die Zahlungen der Weinviertler Energie GmbH & Co KG an die Gemeinde resultierten aus Gewinnbeteiligungen. Insgesamt kamen seitens der Weinviertler Energie GmbH & Co KG im Zeitraum 2008 bis 2011 32.400 EUR zur Auszahlung.

Die Zahlungen der KIG an die Gemeinde Stockerau ergaben sich aus den Liegenschaftsverkäufen (siehe TZ 44) in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR und einer Gewinnausschüttung der KIG in Höhe von 5,9 Mio. EUR im Jahr 2010.

49.2 Der RH wies darauf hin, dass den dargestellten Einnahmen hohe Ausgaben (vgl. TZ 43) gegenüberstanden.

50.1 Die Gewinnausschüttung in Höhe von 5,9 Mio. EUR finanzierte die KIG aus der Eigenkapitalausstattung (Kapitalrücklage) in Höhe von 11,8 Mio. EUR, die die Gemeinde Stockerau im Jahr 2008 gewährt hatte. Die Gemeinde vereinbarte mit der KIG die Rückzahlung der „Gewinnausschüttung“ nach acht Jahren und eine Verzinsung, deren Höhe an den EURIBOR–Zinssatz mit einem Aufschlag von 150 Basispunkten gekoppelt war. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 274.000 EUR verrechnet, davon bis Ende 2011 114.000 EUR an die KIG bezahlt. Die Zinsen wurden als außerordentliche Ausgaben verbucht.

Die Gemeindeaufsicht des Landes wurde über die Gewinnausschüttung nicht benachrichtigt. Die Gewinnausschüttung war im Nachweis der Darlehensschulden in den Rechnungsabschlüssen 2010 und 2011 nicht verzeichnet.

50.2 Nach Ansicht des RH war die wirtschaftliche Wirkung der vereinbarten „Gewinnausschüttung“ mit der eines Darlehens der KIG an die Gemeinde vergleichbar, weil es sich um einen rückzahlbaren, verzinsten Betrag handelte, den die KIG der Gemeinde Stockerau für einen Zeitraum von acht Jahren überließ. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf § 90 Abs. 1 Z 3 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, nach der die Aufnahme von Darlehen an die Genehmigung der Landesregierung gebunden war. Er empfahl der Gemeinde Stockerau, vor Aufnahme derartiger Darlehen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Weiters empfahl der RH, auch von Beteiligungsunternehmen gewährte Darlehen aus Transparenzgründen in den Nachweis der Darlehensschulden im Rechnungsabschluss aufzunehmen. Die Verbuchung der Darlehenszinsen sollte im ordentlichen Haushalt erfolgen, da es sich nicht

um Ausgaben handelte, die der Art nach lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten.

50.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte zu, die fehlende aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen und danach das Darlehen, die Zinsen und den daraus resultierenden Schuldendienst in den ordentlichen Haushalt zu buchen.*

51.1 Gemäß § 69 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung war das Gemeindevermögen möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Unter Berücksichtigung der Vermögensbewertung laut Sachverständigengutachten ergab sich im Zeitraum 2008 bis 2011 für die Gemeinde Stockerau ein Vermögensabgang in Höhe von rd. 22,0 Mio. EUR:

Tabelle 39: Veränderung von Vermögen und Schulden Stockerau durch Übertragung der Liegenschaften an die KIG

	Vermögen	Schulden
2008 – 2011	in EUR	
Abgang Anlagevermögen	– 52.359.670	
Zuwachs Beteiligung	+ 35.000	
Zuführung an Vorhaben im ao. Haushalt	+ 10.327.503	
Tilgung von Darlehen		– 22.526.233
Zuführung an Rücklagen (Darlehenstilgung Folgejahre)		– 536.617
Übertragung von Darlehen an KIG		– 1.344.044
Gesellschafterdarlehen (bis 2011)		+ 4.429.000
Summe (bis 2011)	**– 41.997.167**	**– 19.977.894**
Saldo (bis 2011)	**– 22.019.273**	
2012 – 2018		
Gesellschafterdarlehen (bis 2018)		+ 7.571.000
Summe (2008 bis 2018)	**– 41.997.167**	**– 12.406.893**
Saldo (2008 bis 2018)	**– 29.590.274**	

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Unter weiterer Berücksichtigung der zwischen der KIG und Gemeinde Stockerau vereinbarten Gesellschafterdarlehen, die bis zum Jahr 2018 zur Auszahlung kommen, erhöht sich der Vermögensabgang auf rd. 29,6 Mio. EUR. Darüber hinaus übernahm die Gemeinde, wie bereits dargestellt, Haftungen zu Gunsten der KIG in der Höhe von rd. 52 Mio. EUR.

51.2 Der RH bemängelte, dass die Ausgliederung der Gemeindeliegenschaften in die KIG die Vermögenssubstanz der Gemeinde im Endeffekt um rd. 30 Mio. EUR verringerte.

52.1 Die Veräußerung der gemeindeeigenen Liegenschaften an die KIG führte einerseits zu Einnahmen im Gemeindehaushalt in der Höhe von insgesamt rd. 61,0 Mio. EUR; sie verursachte bis Ende des Jahres 2011 andererseits Gesamtausgaben in der Höhe von rd. 20,9 Mio. EUR. Der Saldo betrug bis zum Jahr 2011 demnach rd. 40,1 Mio. EUR:

Tabelle 40: Einnahmen und Ausgaben im Gemeindehaushalt Stockerau durch die Übertragung der Liegenschaften an die KIG

	Einnahmen	Ausgaben
2008 – 2011	in EUR	
Verkaufserlös	52.359.670	
Darlehensaufnahme (bis 2011)[1]	2.749.431	2.635.431
„Gewinnausschüttung“	5.900.000	
Zinsen für Gewinnausschüttung (bis 2011)		114.000
Einzahlung Stammkapital		35.000
Nebenkosten Ausgliederung		37.360
Gesellschafterdarlehen		11.800.000
Übertragung von Darlehen an KIG		1.344.044
Rückführung von Darlehen an KIG		1.385.187
Gesellschafterzuschüsse (bis 2011)		1.025.800
Mieten (bis 2011)		2.477.497
Summe (bis 2011)	**61.009.101**	**20.854.319**
Saldo (bis 2011)	**40.154.782**	
2012 – 2018		
Rückzahlung „Gewinnausschüttung“		5.900.000
Darlehensaufnahme (2012 bis 2018)	9.250.569	9.250.569
Zinsen für Gewinnausschüttung (2012 bis 2018)		982.000
Mieten (2012 bis 2018)		7.077.324
Summe (2008 bis 2018)	**70.259.670**	**44.064.211**
Saldo (2008 bis 2018)	**26.195.459**	

[1] Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.159.000 EUR aufgenommen, aber nur 479.431 EUR an die KIG ausbezahlt.

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Bis 2018 werden zusätzliche Ausgaben für die Rückzahlung der Gewinnausschüttung in Höhe von 5,9 Mio. EUR anfallen, weiters zusätzliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR aufgrund der vereinbarten Gesellschafterdarlehen. Da die Darlehensaufnahmen als Einnahmen und die Weitergabe der Darlehen an die KIG als Ausgabe im Gemeindehaushalt zu verbuchen war, veränderte sich der Gesamtsaldo nicht.

Im Zeitraum 2012 bis 2018 werden weitere Ausgaben für Mieten und Zinsen für die „Gewinnausschüttung“ anfallen; die genaue Höhe dieser Ausgaben konnte die Gemeinde Stockerau nicht nennen. Die veranschlagten Werte (rd. 7,1 Mio. EUR Mieten und 1,0 Mio. EUR Zinsen) beruhten auf einer vom RH vorgenommenen Extrapolation der Werte im Zeitraum 2008 bis 2011. Unter diesen Annahmen werden die Gesamtausgaben auf rd. 44,1 Mio. EUR steigen und wird sich der Gesamtsaldo auf rd. 26,2 Mio. EUR verringern.

Zu beachten war, dass sich der Gemeindehaushalt durch die vorzeitig getilgten Darlehen Zinsen ersparte. Diese Zinsersparnis, die laut Schätzungen der Gemeinde rd. 12,8 Mio. EUR betrug, fand in der Berechnung keine Berücksichtigung, weil sie durch die Zinsen und Tilgungen für die neu aufgenommenen und der KIG zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehen (12 Mio. EUR) zumindest teilweise wieder kompensiert wurde. Dieser Finanzierungsaufwand wurde in der Berechnung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Unberücksichtigt blieben bei dieser Berechnung außerdem etwaige Zuschüsse, die die Gemeinde Stockerau an die KIG im Zeitraum 2012 bis 2018 zur Verlustabdeckung gewähren muss (siehe Tabelle 40).

52.2 Durch die Ausgliederung der KIG konnten zwar kurzfristig liquide Mittel als Einnahmen im Gemeindehaushalt lukriert und bestehende Verbindlichkeiten der Gemeinde getilgt werden. Mittel– bis langfristig war hingegen aus Sicht des RH von einer hohen finanziellen Belastung des Gemeindehaushalts auszugehen. Diese wird sich aus dem Kapitaldienst für die neu aufgenommenen und der KIG zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12 Mio. EUR und den jährlichen Mietausgaben ergeben. Darüber hinaus muss die Gemeinde aufgrund der bestehenden Haftungen für Verbindlichkeiten der KIG Sorge tragen, dass die KIG den Kapitaldienst für das aufgenommene Darlehen in Höhe von rd. 51,0 Mio. EUR leisten kann. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der KIG (siehe TZ 58) könnte dies weitere Zuschüsse der Gemeinde zur Verlustabdeckung notwendig machen.

Motive für die Ausgliederungen

53 Die Gemeinde Stockerau stellte ihre Motive für die Ausgliederungen wie folgt dar:

Tabelle 41: Motive für die Ausgliederungen

Unternehmensbezeichnung	Gründungsjahr	Motive für die Ausgliederung
KIG	2008	Schuldenabbau, Effizienzsteigerung
Weinviertler Energie GmbH	1999	Forcierung umweltfreundlicher Energien

Quelle: Gemeinde Stockerau

Mit der Gründung der KIG beabsichtigte Stockerau, die gemeindeeigenen Liegenschaften einer an den Bedürfnissen der Technik und des Marktes orientierten Immobilienverwaltung zuzuführen. Die Gemeinde gab an, dass ein weiteres Motiv der Abbau von Schulden durch vorzeitige Tilgung von Darlehen aus dem Verkaufserlös war.

Das Motiv für die Beteiligung an der Weinviertler Energie GmbH bestand nach Angaben der Gemeinde in der Forcierung erneuerbarer Energiequellen und umweltfreundlicher Technologien in Stockerau.

Vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen

54 Gewinn– und Verlustabführungsverträge zwischen der Gemeinde Stockerau und den Beteiligungsunternehmen bestanden nicht. Der handelsrechtliche Gewinn der Weinviertler Energie GmbH wurde den Gesellschaftern entsprechend ihrer bezahlten Einlage gutgeschrieben.

55 Für jene Darlehen, die Stockerau im Zuge des Liegenschaftsverkaufs an die KIG übertrug, übernahm die Gemeinde im Jahr 2008 Haftungen im Ausmaß von insgesamt 1.344.043,61 EUR. Den Liegenschaftsankauf finanzierte die KIG durch ein Darlehen in Höhe von 51,0 Mio. EUR, für das die Gemeinde ebenfalls eine Haftung übernahm. Weiters übernahm Stockerau eine Haftung für einen Kontokorrentkredit der KIG in Höhe von 500.000 EUR. Der Stand der Haftungen zu Gunsten der KIG belief sich per 31. Dezember 2011 auf 52,8 Mio. EUR.

Planungen über künftige Ausgaben und Einnahmen betreffend die Beteiligungsunternehmen

56.1 Künftige Ausgaben, die aufgrund von Zahlungen der Gemeinde Stockerau an die KIG auftreten werden, erfasste die Gemeinde im Zuge ihrer mittelfristigen Haushaltsplanung. Die KIG meldete die erforderlichen Abgangsdeckungen und Investitionen für das darauffolgende Kalenderjahr. Diese Schätzungen wurden von der Gemeinde, ihren Angaben zufolge, geprüft und teilweise (nicht in voller Höhe) in die vierjährige

Mittelfristplanung übernommen bzw. für weitere drei Jahre mit demselben Betrag fortgeschrieben.

56.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau eine mehrjährige Bedarfsvorausschätzung der KIG mit den jeweils erforderlichen Zahlungen an die KIG als Grundlage für die Mittelfristplanung der Gemeinde, insbesondere weil dies auch auf die gesamtstaatlichen Stabilitätsverpflichtungen Einfluss hat.

56.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau werde die Umsetzung dieser Empfehlung intern geprüft.*

Berichtswesen

57.1 (1) Die Rechnungsabschlüsse der Beteiligungsunternehmen wurden dem Gemeinderat regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Ein aktives Beteiligungscontrolling im Sinne einer Steuerung der Beteiligungsunternehmen anhand von bestimmten Kennzahlen erfolgte nicht. Die Gemeinde Stockerau erstellte auch keinen speziellen Beteiligungsbericht.

(2) Gemäß § 89 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung hatte die Aufsichtsbehörde das Recht, die Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer Eigenbetriebe und der Beteiligungen an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Stiftungen und Fonds auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Die Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich überprüfte die Gebarung der Gemeinde Stockerau zuletzt im Jahr 2009. Sie stellte im Zusammenhang mit der Beteiligung an der KIG fest, dass der Schuldendienst, der aus der Ausgliederung der Liegenschaften resultierte, zu erheblichen Belastungen des ordentlichen Haushalts führen werde, für den die Gemeinde rechtzeitig „einen entsprechenden Freiraum“ schaffen müsse.

(3) Aufgrund einer Novelle der Niederösterreichischen Gemeindeordnung im Jahr 2012 haben Gemeinden in Hinkunft dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen[28], neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht erstellen, der jedenfalls Folgendes enthält:

[28] soweit es sich um sogenannte kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften handelt

- Darstellung des Geschäftsverlaufs,
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag),
- Prognosebericht,
- Verwendung von Finanzinstrumenten,
- Eigenmittelquote[29],
- fiktive Schuldentilgungsdauer.[30]

Die Gemeinden haben auch dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig von den Größenmerkmalen[31] jedenfalls ein Abschlussprüfer bestellt wird. Dieser hat die Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

57.2 Der RH beurteilte die dargestellten Neuerungen der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, die für alle ausgegliederten Einheiten unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde – unabhängig von Rechtsform und Größe – galten, positiv. Seiner Ansicht nach waren sie ein wichtiger Schritt zu einer umfassenden Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinden einschließlich der ausgegliederten Einheiten. Die verpflichtende Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers an den Gemeinderat begrüßte der RH ebenfalls ausdrücklich. Allerdings wies der RH darauf hin, dass diese Vorlage erst mit dem „nächstfolgenden Rechnungsabschluss“ zu geschehen hatte. Dadurch können sich erhebliche zeitliche Verzögerungen ergeben, die wiederum der angestrebten Transparenz der öffentlichen Finanzen abträglich sind.[32]

---

[29] § 23 URG, BGBl. I Nr. 114/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2010

[30] § 24 URG, BGBl. I Nr. 114/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2010

[31] vgl. § 221 UGB

[32] Da der Gemeinderat den Rechnungsabschluss des vorangegangenen Kalenderjahres zeitgerecht – im März des Folgejahres – zu beschließen hat und die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Einheiten zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß noch nicht vorliegen, müssen diese erst mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss (d.h. im Jahr n+2) dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Kennzahlen nach dem URG

58.1 (1) Nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) lag bei einer Eigenmittelquote von unter 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren[33] die Vermutung eines Unternehmensreorganisationsbedarfs vor.[34]

Die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Sie ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Diese Kennzahl sagt aus, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist.

(2) Die KIG wies im Zeitraum 2008 bis 2011 folgende Kennzahlen nach URG auf:

Tabelle 42: Kennzahlen der KIG nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz

	2008	2009	2010	2011
Eigenmittelquote in %	17,0	15,0	5,0	– 4,0
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	– 98,8	– 58,2	– 447,4	1.803,4

Quelle: Gemeinde Stockerau

Die Eigenmittelquote verschlechterte sich im Zeitraum 2008 bis 2011 signifikant. Sie sank von 17 % im Jahr 2008 auf – 4,0 % im Jahr 2011.

Laut Angabe der Geschäftsführung der KIG bestand bislang keine Reorganisationsvermutung.

58.2 Der RH wies darauf hin, dass aufgrund der Kennzahlenentwicklung bei der KIG eindeutig ein Reorganisationsbedarf im Sinne des URG zu vermuten war. Er empfahl der Gemeinde Stockerau, die Geschäftsführung der KIG auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2011 mit einer Überprüfung des Reorganisationsbedarfs zu beauftragen.

58.3 *Laut der Gemeinde Stockerau würden entsprechende Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat zu beschließen seien, im Finanzausschuss beraten.*

[33] Beide Kennzahlen mussten kumulativ erfüllt sein.

[34] § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen der KIG

59.1 (1) Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Sie dient als Indikator für die Attraktivität des Unternehmens für Investoren.

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen betrieblichen Ausgaben. Er gibt das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Der Cashflow ist ein Indikator für die Ertragslage eines Betriebs als auch für seine Innenfinanzierungskraft.

(2) Die KIG wies neben den Kennzahlen nach URG im Zeitraum 2008 bis 2011 folgende finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf:

Tabelle 43: Finanzwirtschaftliche Kennzahlen der KIG

	2008	2009	2010	2011
Gesamtkapitalrentabilität in %	– 0,1	1,7	0,3	0,7
Cashflow in % der Betriebsleistung	– 45,0	– 12,0	– 3,0	1,1

Quelle: Gemeinde Stockerau

Sowohl die Gesamtkapitalrentabilität als auch der Cashflow der KIG verbesserten sich im Zeitraum 2008 bis 2011. Die Gesamtkapitalrentabilität war im Jahr 2008 noch negativ und in den Jahren 2010 und 2011 knapp positiv. Der Cashflow wies in den Jahren 2008 bis 2010 negative Werte auf und verbesserte sich im Jahr 2011 auf 1,1 %.

59.2 Nach Auffassung des RH spiegelten die trotz der eingetretenen Verbesserung ungünstigen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen eine schwache Ertragslage und mangelnde Innenfinanzierungskraft der KIG wider. Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage der KIG zu ergreifen.

59.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dass es durch Wohnungssanierungen zu einer Steigerung der Mieteinnahmen und damit zu einer Verbesserung der Ertragslage der KIG komme. Solche Effekte seien bereits festzustellen.*

Höhe des Fremdkapitals der KIG

60 Die Entwicklung des kurzfristigen[35] und langfristigen Fremdkapitals der KIG ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 44: Höhe des Fremdkapitals der KIG

	2008	2009	2010	2011
	in EUR[1]			
Fremdkapital	55.103.078	55.725.362	55.437.008	60.090.943
davon				
kurzfristiges Fremdkapital	*2.232.656*	*1.325.434*	*1.134.763*	*1.005.645*
langfristiges Fremdkapital	*52.870.422*	*54.399.928*	*54.302.245*	*59.085.298*

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde Stockerau

Das Fremdkapital erhöhte sich von 2008 auf 2011 um rd. 5,0 Mio. EUR von insgesamt rd. 55,1 auf rd. 60,1 Mio. EUR. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um 55,0 %, das langfristige Fremdkapital erhöhte sich um 9,1 %.

61 Das langfristige Fremdkapital setzte sich, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, vor allem aus Bankverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen:

Tabelle 45: Langfristiges Fremdkapital der KIG

	in EUR
langfristiges Fremdkapital	59.085.298
davon	
Rückstellungen	*4.491.563*
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	*51.955.528*
davon	
Darlehen zum Ankauf gemeindeeigener Liegenschaften	*51.015.626*
sonstige Verbindlichkeiten	2.638.206
davon	
Gesellschafterdarlehen der Gemeinde Stockerau	*2.635.431*

Quelle: Gemeinde Stockerau

35 Als kurzfristiges Fremdkapital wird Fremdkapital bezeichnet, das innerhalb eines Jahres fällig ist.

Die Bankverbindlichkeiten bestanden vor allem aus dem bereits erwähnten Darlehen in Höhe von rd. 51,0 Mio. EUR zur Finanzierung des Ankaufs gemeindeeigener Liegenschaften. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden zum überwiegenden Teil aus den Gesellschafterdarlehen in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR, die die Gemeinde der KIG gewährte.

Entwicklung der Verbindlichkeiten der KIG

62.1 (1) Die Verbindlichkeiten der KIG per 31. Dezember entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 46: Höhe der Verbindlichkeiten der KIG per 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Verbindlichkeiten gesamt	55,00	55,67	55,40	55,08
davon				
kurzfristige Verbindlichkeiten	*2,13*	*1,27*	*1,09*	*0,49*
langfristige Verbindlichkeiten	*52,87*	*54,40*	*54,30*	*54,59*

[1] Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Gemeinde Stockerau

Die Verbindlichkeiten der KIG erhöhten sich im Zeitraum 2008 bis 2011 um 0,1 %, was auf die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 900.000 EUR bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 500.000 EUR und der Bankverbindlichkeiten um rd. 300.000 EUR zurückzuführen war.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen um 3,3 % an, während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 77,0 % verringerten.

(2) Setzt man die langfristigen Verbindlichkeiten der KIG in Beziehung zu den Finanzschulden der Gemeinde, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 47: Finanzschulden der Gemeinde Stockerau sowie Verbindlichkeiten der KIG per 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Finanzschulden der Gemeinde Stockerau	27,98	34,66	33,07	35,15
langfristige Verbindlichkeiten KIG	52,87	54,40	54,30	54,59
	in %			
langfristige Verbindlichkeiten KIG in % der Finanzschulden der Gemeinde Stockerau	188,9	157,0	164,2	155,3

Quelle: Gemeinde Stockerau

Im Jahr 2011 betrugen die langfristigen Verbindlichkeiten der KIG 54,6 Mio. EUR und waren damit um mehr als 50 % höher als die Finanzschulden der Gemeinde von 35,2 Mio. EUR.

62.2 Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen in TZ 16.

Vermögensstruktur der KIG

63.1 Obwohl die langfristigen Verbindlichkeiten der KIG (rd. 54,6 Mio. EUR im Jahr 2011) im Vergleich zum Gesamthaushalt (rd. 43,6 Mio. EUR) und zu den Finanzschulden der Gemeinde (rd. 35,2 Mio. EUR) hoch waren, war zu berücksichtigen, dass die KIG auch über Vermögenswerte verfügte. Im Jahr 2011 betrug das im Jahresabschluss der KIG ausgewiesene Anlage- und Umlaufvermögen rd. 58,9 Mio. EUR, davon entfielen rd. 54,2 Mio. EUR auf das Anlagevermögen.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung des Anlage- und Umlaufvermögens der KIG im Jahr 2011. Dabei zeigte sich, dass rd. 87 % des Anlage- und Umlaufvermögens aus Sachanlagen (Grundstücke und Bauten) bestanden. Die Sachanlagen beliefen sich auf insgesamt rd. 51,2 Mio. EUR.

Abbildung 11: Vermögensstruktur der KIG per 31. Dezember 2011

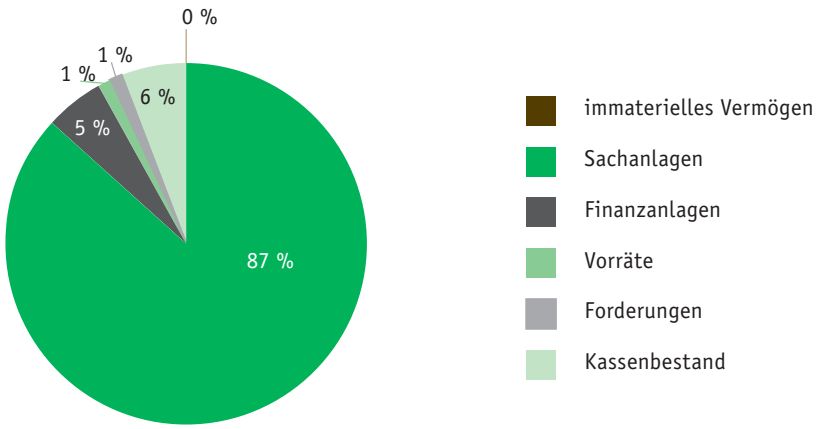

Quelle: Gemeinde Stockerau

63.2 Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, wies die KIG vor allem aus Sachanlagen bestehendes Vermögen auf.

Organisation

Aufbauorganisation

Organisationsstruktur

64.1 Die Organisationsstruktur des Stadtamts Stockerau war nicht schriftlich geregelt, auch eine schriftlich festgelegte Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Organisationseinheiten (Geschäftsverteilung) lag nicht vor.

Der RH stellte 22 Aufgabenbereiche fest, denen Mitarbeiter zugeordnet waren (Stand: 31. Dezember 2011):

Tabelle 48: Mitarbeiter Stockerau je Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Köpfe	VBÄ
Zentralamt, EDV & Kultur	19	16,95
Bauamt	7	6,70
Finanzverwaltung	10	9,63
Personal & Kindergärten	26	23,63
Personenstandswesen	3	3,00
Liegenschaftsverwaltung	13	7,15
Umwelt & Mülldeponie	18	17,63
Wirtschaftshof	59	59,00
Pflegeheim	49	41,05
Erholungszentrum (Hallen–, Freibad)	25	21,78
Musikschule	24	14,34
Schulgebäudeverwaltung–Reinigung	10	9,21
Wasserversorgung	9	8,61
Kläranlage	7	7,00
Sportanlagen	7	7,00
Straßenbeleuchtung (Elektrounternehmen)	6	5,60
Veranstaltungszentrum	6	6,00
Gärtnerei & Forst	5	4,50
Feuerwehr	5	5,00
Friedhofsverwaltung	5	4,50
Schulen–Stützkräfte	5	1,68
Bestattung	3	3,00
Summe	**321**	**282,90**

Quelle: Stellenplan zum Rechnungsabschluss Stockerau 2011

64.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, die Aufbauorganisation des Stadtamts nach funktionalen Gesichtspunkten auszurichten, Aufgabengruppen zu bilden und diesen Aufgabengruppen die einzelnen Organisationseinheiten zuzuordnen. Mit der Leitung der Aufgabengruppen sollten Gruppenverantwortliche betraut werden. Damit würden die Voraussetzungen für steuerungsgerechte Führungsspannen und eine dezentrale Ressourcensteuerung geschaffen.

Für eine transparente und strukturierte Darstellung der Aufbauorganisation und der Führungsebenen empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, einen Verwaltungsgliederungsplan bzw. ein Organigramm zu erstellen. Im Interesse einer klaren Festlegung der Kompetenzen empfahl er weiters, die Aufgaben den einzelnen Organisationseinheiten mittels einer Geschäftseinteilung schriftlich zuzuordnen.

64.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dass ein Organisationsprojekt gemeinsam mit einem externen Unternehmen bereits gestartet worden sei. Die Erarbeitung einer Geschäftseinteilung bzw. eines Organigramms sei Teil dieses Projekts.*

Ausgelagerte Aufgabenbereiche

65 Folgende Aufgaben waren aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert bzw. an externe Unternehmen übertragen:

Tabelle 49: Ausgelagerte Aufgabenbereiche Stockerau

Aufgabenbereich	ausgegliederte Rechtsträger / externe Leistungserbringer
Liegenschaftsmanagement für ausgegliederte Wohn–, Geschäfts– und Amtsgebäude	KIG
Gebäudereinigung für die Sporthalle und Schulen (ausgenommen eine Hauptschule)	privater Reinigungsdienst
Kindergartenpädagoginnen (Fachpersonal)	werden vom Land Niederösterreich beigestellt
Kindergartenverpflegung und Verpflegung für schulische Nachmittagsbetreuung	externer Lieferant
schulische Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuung von Kleinkindern unter 2,5 Jahren	gemeinnützige Vereine (Verein „Hand in Hand“; Kindergruppe „Kunterbunt“)
Straßen– und Verkehrsflächenmarkierung	Privatunternehmen
Essen auf Rädern (Zubereitung und Zustellung)	Freiwilligenorganisationen (Vereine)
Vertretungskräfte für medizinisches Personal im Pflegeheim	Personalleasing
Parkraumbewirtschaftung (Überwachung der Kurzparkzonen)	privates Sicherheitsunternehmen
Verwaltung der Hauptschule und der Polytechnischen Schule	Schulgemeindeverband

Quelle: Gemeinde Stockerau

Führungsspannen

66.1 (1) Mangels Vorliegens einer Geschäftseinteilung erhob der RH die Führungsspannen auf Grundlage des Stellenplans 2011 durch Zuordnung der einer Führungskraft direkt unterstellten Mitarbeiter[36] (die per 31. Dezember 2011 beschäftigten Mitarbeiter und die im Jahr 2011 beschäftigten Saisonkräfte):

Abbildung 12: Führungsspannen in der Gemeindeverwaltung Stockerau 2011

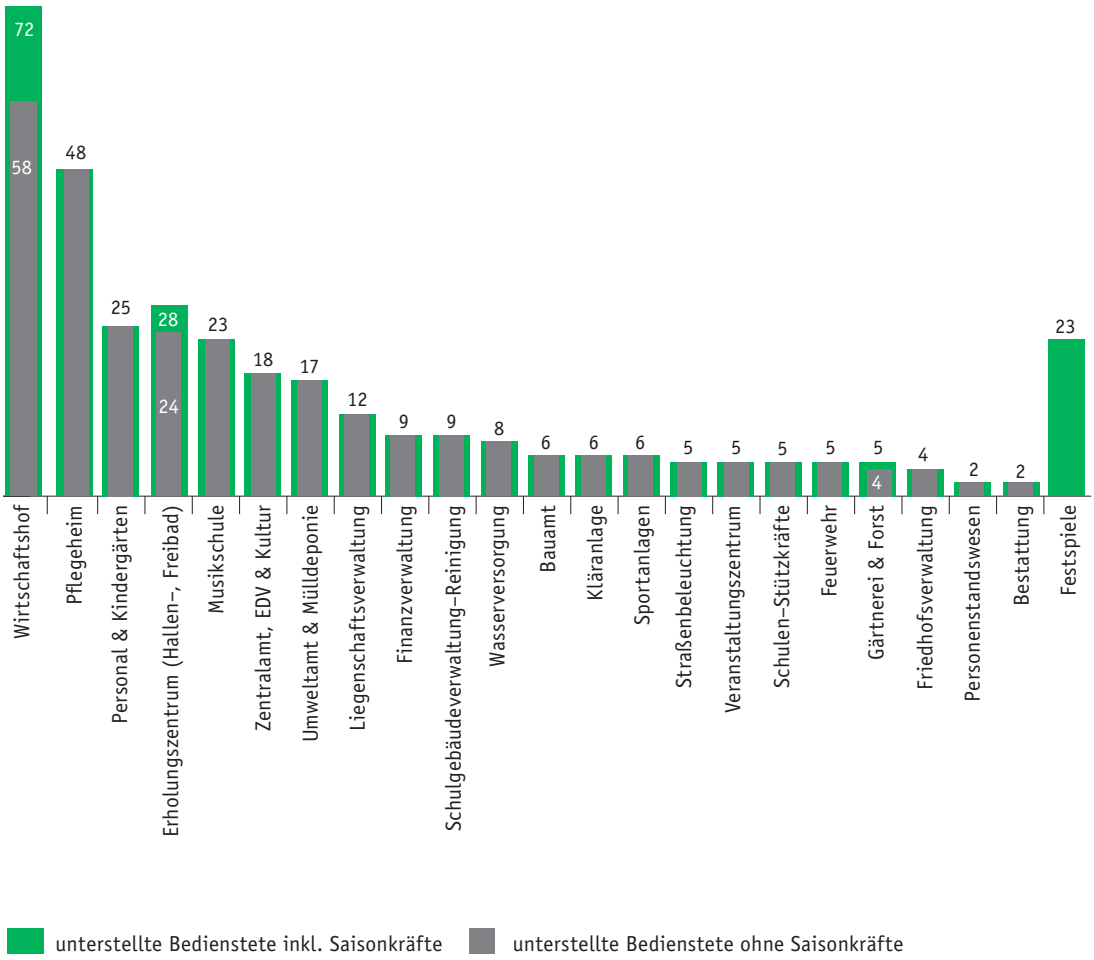

Quellen: Stellenplan 2011 und Auswertung Saisonkräfte durch Personalabteilung

[36] Mitarbeiter mit Führungsverantwortung bzw. mit zuerkannter „Personalzulage“

In 14 der 20 internen Führungsbereiche war die Führungsspanne niedrig. Andererseits war der Leiter des Wirtschaftshofs während des Saisonbetriebs für die Koordination von 72 Mitarbeitern verantwortlich.

Die Schwankungsbreite zwischen minimaler und maximaler Anzahl an direkt unterstellten Mitarbeitern stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 50: Führungsspannen und Personalausgaben je Führungskraft Stockerau 2011

	Wert	inkl. Saisonkräfte	Organisationseinheit
Führungsspanne min.	1 : 2	1 : 2	Personenstandswesen, Bestattung
Führungsspanne max.	1 : 58	1 : 72	Wirtschaftshof
durchschnittliche Führungsspanne	1 : 14	1 : 15	–

Quelle: Gemeinde Stockerau

(2) Im Jahr 2011 waren 20 Personen mit Führungsfunktionen betraut, das waren rd. 6,2 % der Bediensteten laut Dienstpostenplan. Die Anzahl der Führungskräfte blieb im Beobachtungszeitraum konstant, während der Personalstand (in Köpfen) um 3,9 % sank.

66.2 Der RH wies kritisch auf die teilweise geringen Führungsspannen hin.

Stellenbeschreibungen

67.1 Grundlagen für eine strukturierte und bedarfsorientierte Steuerung des Ressourceneinsatzes (auf Basis von Aufgaben und Tätigkeiten, Fallzahlen und durchschnittlichen Verfahrensdauern) waren nicht erkennbar. Auch gab es in der Gemeinde Stockerau keine Stellenbeschreibungen. Mangels Aufzeichnungen ließ sich auch keine arbeitsplatzbezogene Ressourcenbemessung auf Basis von Aufgaben, Fallzahlen und Tätigkeiten ableiten.

67.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, Stellenbeschreibungen zu erstellen und dabei zunächst mit den von aktuellen Reformprojekten betroffenen Arbeitsplätzen (Wirtschaftshof) zu beginnen.

67.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau habe sie mit der Erstellung von Stellenbeschreibungen für den Städtischen Wirtschaftshof bereits begonnen.*

Ressourcensteuerung

68.1 Da ein Leistungs– bzw. Produktkatalog nicht vorhanden war, konnten die von der Gemeinde Stockerau erbrachten Leistungen weitgehend nicht transparent gemacht und kommuniziert werden. Input–, Output– oder Outcome–Größen zur Steuerung des Leistungsangebots (Produktrechnung) lagen nicht vor. Produktbezogene Kennzahlen wurden nicht erhoben, auch ein Controlling war nicht eingerichtet. Eine Planstelle für einen Controller war nicht vorgesehen, allerdings gab es eine bisher unbesetzte Planstelle im Bereich „Gemeindekontrolleinrichtung".

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen eines Organisationsreformprojekts im Wirtschaftshof mit einer strukturierten Leistungserfassung begonnen.

68.2 (1) Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, die im Stellenplan 2011 vorgesehene Planstelle im Bereich „Gemeindekontrolleinrichtung" auf die Anforderungen des Aufgabenbereichs Controlling und Qualitätsmanagement zu adaptieren und mit einem geeigneten Mitarbeiter aus dem Kreis der Gemeindebediensteten zu besetzen. Dieser Mitarbeiter sollte in Hinkunft Controlling– und Qualitätsmanagementaufgaben wahrnehmen.

(2) Um die Transparenz des Leistungsangebots zu erhöhen, empfahl der RH, die Leistungen der Gemeindeverwaltung in einem Produkt– bzw. Leistungskatalog zu definieren. Dieser könnte auch als Basis für die Leistungsabbildung der Organisationseinheiten genutzt werden.

Der RH empfahl weiters, einen periodischen Leistungsbericht zu erstellen, um die Leistungen der Gemeindeverwaltung allen beteiligten Interessengruppen (Gemeinderat, Bürger, Mitarbeiter, Umlandgemeinden etc.) zu kommunizieren.

68.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dass aufgrund der dünnen Personaldecke die notwendigen Strukturveränderungen gemeinsam mit einem externen Unternehmen erarbeitet würden. Die Erarbeitung eines Produkt– und Leistungskatalogs sei derzeit nicht beabsichtigt. Für das Jahr 2014 sei die Erarbeitung eines Leistungsberichts in Aussicht genommen.*

68.4 Der RH empfahl neuerlich, die Betrauung eines Mitarbeiters mit Controlling– und Qualitätsmanagementaufgaben sowie die Erarbeitung eines Produkt– und Leistungskatalogs vorzusehen, um laufend über aktuelle, steuerungsrelevante Informationen zu verfügen.

Bürgerservicestelle

69.1 (1) In Stockerau war keine Bürgerservicestelle eingerichtet. Das Sekretariat und die Mitarbeiterin am Empfangspult der Hauptverwaltung unterstützten die Fachabteilungen bei der Entgegennahme von Anträgen und leisteten den Bürgern Orientierungshilfe im Amtsgebäude. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Amtsgebäude (historisches Gebäude mit drei Eingängen) übernahmen die Organisationseinheiten in Eingangsnähe (Meldeamt, Umweltamt, Kulturamt) die Funktion eines ersten Ansprechpartners für Bürgeranfragen.

(2) Als „typische Bürgerserviceaufgabe" wurde das Fundwesen vom Meldeamt mitbetreut. Als Kundenservice war auf der Website der Gemeinde die Plattform „Fundamt–online" (Kooperation mit www.fundamt.gv.at) eingerichtet, die Informationen über Fund– und Verlustgegenstände online anbot. Die Gemeinde legte besonderes Augenmerk auf digitale Bürgerkommunikation und bot in Zusammenarbeit mit der Plattform „Bürgerportal" (www.buergerportal.at) verschiedene e–government–Leistungen an (digitale Zustellung von Vorschreibungen, Kontoauszug zum Steuer– und Abgabenkonto, Online–Formulare, Online–Verfahren, Wasserzählerstandserfassung).

69.2 Der RH sah das Engagement der Gemeinde Stockerau zum Ausbau der digitalen Kommunikation positiv. Im Hinblick auf persönliche Bürgervorsprachen und unter Bedachtnahme auf die baulichen Gegebenheiten empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, die Leitsysteme im Gebäude dahingehend zu optimieren, dass an jedem Eingang ein dezentraler Ansprechpartner ausgewiesen und das Informationspult der Hauptverwaltung als zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen eingerichtet wird.

69.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte ergänzend mit, dass die sofortige und kompetente Bearbeitung bei den Fachabteilungen von den Bürgern sehr geschätzt werde. Auch würden Internetlösungen wie das Bürgerportal zunehmend persönliche Vorsprachen ablösen.*

Prüfungsausschuss

70.1 (1) Dem Prüfungsausschuss[37] oblag die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und die Überprüfung der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Zur Gebarung gehörten die gesamte Ausgaben– und Einnahmengebarung der Gemeinde, ihre gesamte Schuldengebarung sowie die Gebarung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen.

[37] § 82 Abs. 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung

Der Prüfungsausschuss hatte ferner den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

(2) Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Stockerau führte im Zeitraum 2008 bis 2011 insgesamt 16 Sitzungen durch, die sowohl Kassenprüfungen als auch andere Themen zum Gegenstand hatten.

70.2 Der RH erachtete die Tätigkeit des Prüfungsausschusses als wesentliches Element des Kontrollgefüges der Gemeinde.

Personal

Dienst– und Besoldungsrecht

71 Das Dienst– und Besoldungsrecht für die Gemeindebediensteten war insbesondere in der Niederösterreichischen Gemeindebeamtendienstordnung 1976, im Niederösterreichischen Gemeinde–Vertragsbedienstetengesetz 1976 und in zahlreichen weiteren landesgesetzlichen Vorschriften geregelt.

Personalstand

Mitarbeiter laut Dienstpostenplan

72.1 (1) Der Dienstpostenplan[38] setzte die Zahl jener Stellen der Gemeindeverwaltung fest, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde mit physischen Personen zu besetzen waren. Er war jährlich vom Gemeinderat als Teil des Voranschlags zu beschließen. Im Dienstpostenplan waren die Dienstposten nach Dienstzweigen, Verwendungs– und Funktionsgruppen zu trennen. Die Darstellung erfolgte in Planstellen.

Nach der VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis anzuschließen, der die Anzahl der am 31. Dezember eines Jahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenüberstellte (Dienstpostennachweis).[39]

(2) Der in den Rechnungsabschlüssen enthaltene Dienstpostenplan der Gemeinde Stockerau wies die Planstellen und den Ist–Stand an Bediensteten aus, letzteren nur in Köpfen; eine Darstellung in VBÄ fehlte. Da eine Planstelle im Dienstpostenplan auf mehrere Mitarbeiter (Teilzeitkräfte) aufgeteilt werden konnte, war daher die unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen dem Dienstpostenplan und dem tatsächlichen Stand an Bediensteten (in VBÄ) nicht gegeben.

[38] § 2 Niederösterreichische Gemeindebeamtendienstordnung 1979

[39] § 17 Abs. 2 Z 10 VRV

Auf Ersuchen des RH übermittelte die Gemeinde eine Aufstellung des Personalstands in VBÄ. Daraus war ersichtlich, dass die tatsächlichen Personalstände in Köpfen teilweise nicht mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ist–Ständen übereinstimmten. Der tatsächliche Personalstand war mit Ende 2008 um eine Person, mit Ende 2009 um zwei Personen und mit Ende 2011 wieder um eine Person niedriger als im Rechnungsabschluss ausgewiesen.

Den weiteren Ausführungen legte der RH jeweils die tatsächlichen Personalstände zugrunde.

(3) Der folgenden Tabelle sind die Abweichungen zwischen dem Dienstpostenplan und dem Personalstand[1] zu entnehmen:

Tabelle 51: Personalstand[1] Gemeinde Stockerau zum 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Dienstposten laut Dienstpostenplan (SOLL)	316	319	330	319
Personalstand in Köpfen (IST)	334	333	328	321
Personalstand in VBÄ (IST)	291,5	291,1	287,5	283,1

1 ohne Saisonarbeitskräfte

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Der Dienstpostenplan wies im Jahr 2011 um drei Planstellen mehr auf als im Jahr 2008; der Personalstand (in Köpfen) verminderte sich hingegen von 334 auf 321. Der Dienstpostenplan wurde im Zeitraum 2008 bis 2011 nicht voll ausgeschöpft.

72.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, im Dienstpostennachweis den Mitarbeiterstand nicht nur in Köpfen, sondern auch in VBÄ darzustellen, um einen Vergleich zwischen dem Dienstpostenplan und dem tatsächlichen Personalstand und damit eine Aussage zu ermöglichen, inwieweit der Dienstpostenplan eingehalten bzw. überschritten wurde.

72.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte dies zu.*

Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Dienstpostenplans

73 Im Jahr 2011 beschäftigte die Gemeinde insgesamt 51 Saisonarbeitskräfte[40] (13,5 VBÄ), die vor allem bei den Festspielen, der Grünraumpflege, im Bräuhaus und im Freibad eingesetzt waren. Diese Saisonarbeitskräfte[41] waren im Dienstpostenplan nicht enthalten.

Angesichts der hohen Anzahl an Saisonarbeitskräften berücksichtigte der RH neben den Mitarbeitern laut Dienstpostenplan auch jene, die die Gemeinde außerhalb des Dienstpostenplans beschäftigte.

Tabelle 52: Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Dienstpostenplans Stockerau

	2008	2009	2010	2011
Mitarbeiter laut Dienstpostenplan	Anzahl			
in Köpfen	334	333	328	321
in VBÄ	291,5	291,1	287,5	283,1
Mitarbeiter außerhalb des Dienstpostenplans (Saisonarbeitskräfte)				
in Köpfen[1]	73	66	77	51
in VBÄ[2]	20,6	17,2	21,5	13,5
Anzahl Mitarbeiter in Köpfen	**407**	**399**	**405**	**372**
Anzahl Mitarbeiter in VBÄ	**312,1**	**308,3**	**309**	**296,6**

1 einschließlich unterjährig ein– und ausgetretene Mitarbeiter
2 1 VBÄ entspricht einer ganzjährig beschäftigten Vollzeitkraft.

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Für das Jahr 2011 ergab sich inklusive der Saisonarbeitskräfte ein Personalstand von insgesamt 372 Köpfen bzw. 296,6 VBÄ[42].

40 inklusive unterjährig ein– und ausgetretene Mitarbeiter

41 Im Jahr 2011 waren auch neun Praktikanten (insgesamt 1,0 VBÄ) beschäftigt. Um Verzerrungen zu vermeiden, bezog der RH Praktikanten, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse auf Werkvertragsbasis nicht in die Darstellung ein.

42 ohne Praktikanten, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte auf Werkvertragsbasis

Leistungsverrechnung mit der KIG

74 Die KIG beschäftigte kein eigenes Personal. Die von der Gemeinde erbrachten Leistungen für die KIG wurden an die KIG verrechnet. Im Jahr 2011 fielen insgesamt 6.546,75 Arbeitsstunden an, für die rd. 185.000 EUR in Rechnung gestellt wurden.

Diese Einnahmen wurden jeweils bei der Haushaltsstelle verbucht, der die eingesetzten Mitarbeiter zugeordnet waren.

Personalausgaben

75.1 (1) Die Personalausgaben der Gemeinde Stockerau entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:[43]

Tabelle 53: Personalausgaben Gemeinde Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	in 1.000 EUR			
Personalausgaben	**10.658**	**11.172**	**11.411**	**11.286**
	in EUR			
Personalausgaben je Mitarbeiter				
in Köpfen	32.297	33.958	35.112	35.489
in VBÄ	37.072	38.914	40.111	40.291
in VBÄ (inkl. Saisonarbeitskräfte und unterjährig Beschäftigte)	34.593	36.715	37.292	38.438

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

Die Personalausgaben betrugen im Jahr 2011 11,29 Mio. EUR und waren damit um 1,1 % niedriger als im Jahr 2010. Gegenüber dem Jahr 2008 verzeichneten sie einen Anstieg um 5,9 %.

Von den laufenden Ausgaben der Gemeinde entfielen zwischen 31,1 % (2008) und 34,1 % (2009) auf Personalausgaben.

[43] Grundlage für die Ermittlung der Personalausgaben je Bediensteten war jeweils die Anzahl der Bediensteten zum 31. Dezember (ohne Saisonarbeitskräfte). In den Personalausgaben enthalten waren auch geringfügig Beschäftigte, Werkverträge bzw. Bedienstete mit einem Beschäftigungszeitraum von unter sechs Wochen. Dadurch wurden die Durchschnittswerte verzerrt, weil diese Personen im Personalstand nicht enthalten waren.

(2) Die durchschnittlichen Personalausgaben je Mitarbeiter betrugen im Jahr 2011 35.489 EUR und waren damit um rd. 10 % höher als im Jahr 2008. Die durchschnittlichen Personalausgaben je VBÄ lagen im Jahr 2011 bei 40.291 EUR, dies ergab eine Steigerung gegenüber 2008 um rd. 9 %. Unter Berücksichtigung der Saisonarbeitskräfte (in VBÄ) errechneten sich im Jahr 2011 durchschnittliche Personalkosten von 38.438 EUR je VBÄ.

Anzumerken war, dass die dem Eigenbetrieb Bestattung zugeteilten Mitarbeiter (vier Mitarbeiter 2008 und 2009; drei Mitarbeiter 2010 und 2011) zwar im Dienstpostenplan der Gemeinde ausgewiesen waren, ihr Gehalt aber nicht in den Personalausgaben der Gemeinde, sondern im Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten war. Der RH berücksichtigte dies bei Ermittlung der durchschnittlichen Personalausgaben insoweit, als er den Personalstand der Gemeinde um die Mitarbeiter der Bestattung reduzierte.

(3) Die Pensionen und Ruhegenüsse, für welche die Gemeinde aufzukommen hatte, betrugen im Jahr 2011 7 % der gesamten Personalaufwendungen.

75.2 Mit einer Steigerung der Personalausgaben im Zeitraum 2008 bis 2011 von 5,9 % lag Stockerau unter dem Niveau der österreichischen Vergleichsgemeinden (+7,9 %). Im Vergleich der acht überprüften Gemeinden wies Stockerau im Jahr 2011 mit 40.291 EUR die zweitgeringsten Personalausgaben je VBÄ aus (Maximalwert: Bludenz 51.000 EUR, Minimalwert: Eisenstadt 39.464 EUR).

Personalkennzahlen

76.1 Ein Vergleich der Personalkennzahl „Personalausgaben je Einwohner" der Gemeinde Stockerau mit jener der Vergleichsgemeinden ergab für den Zeitraum 2008 bis 2011 folgendes Bild:

Tabelle 54: Personalkennzahlen Stockerau und Vergleichsgemeinden

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Personalausgaben je Einwohner Stockerau	**695,7**	**728,5**	**744,1**	**732,5**
Personalausgaben je Einwohner Niederösterreich	535	566	574	569
Personalausgaben je Einwohner Österreich	534	564	571	574
	in EUR gerundet			
Personalausgaben je Bediensteten (VBÄ) Stockerau	**37.100**	**38.900**	**40.100**	**40.300**
	Anzahl			
Bedienstete (in VBÄ) je 1.000 Einwohner Stockerau	**19,0**	**19,0**	**18,7**	**18,4**

Quellen: Gemeinde Stockerau; Statistik Austria; Berechnungen RH

Im Jahr 2011 entfielen auf einen Einwohner von Stockerau im Durchschnitt Personalausgaben in Höhe von 733 EUR (2008: 696 EUR), das war um 5,3 % mehr als im Jahr 2008. Damit lag Stockerau höher als die niederösterreichischen und die österreichischen Vergleichsgemeinden.

Bei den Personalausgaben war zu berücksichtigen, dass Stockerau ein Pflegeheim führte, in dem im Jahr 2011 50 Mitarbeiter (40,33 VBÄ) beschäftigt waren.

76.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, die ungünstigeren Vergleichswerte bei der Kennzahl Personalausgaben je Einwohner zum Anlass zu nehmen, den Personaleinsatz im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu seiner Optimierung zu treffen.

76.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte dies zu.*

Personalverwaltung

Personalaufnahmen

77.1 Personalaufnahmen erfolgten nach einem nicht schriftlich festgelegten Verfahren. Dabei wurde auf vorhandene Bewerbungen zurückgegriffen oder eine Ausschreibung vorgenommen.

77.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, das Verfahren für Personalaufnahmen schriftlich zu regeln, um dessen Nachvollziehbarkeit und Objektivität sicherzustellen.

77.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte ergänzend mit, dass alle Arbeitsplätze von höherer Bedeutung u.a. in der Stadtzeitung ausgeschrieben und anhand der Bewerbungen vergeben würden. Freiwerdende Arbeitsplätze von gesamtorganisatorisch untergeordneter Bedeutung würden aus dem Pool der Blindbewerbungen vergeben.*

77.4 Der RH empfahl aus Gründen der Transparenz und Objektivität, freiwerdende Arbeitsplätze generell auszuschreiben.

Begünstigte Behinderte

78.1 (1) Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz[44] waren alle Dienstgeber im Bundesgebiet verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen. Der Grad der Behinderung musste dabei mindestens 50 % betragen. Die Berechnung der Anzahl der begünstigten Behinderten führte das Bundessozialamt monatlich durch.

(2) Die Gemeinde Stockerau beschäftigte im Jahr 2010 im Durchschnitt 19,4 einfach anrechenbare und 1,6 doppelt anrechenbare begünstigte Personen. Die Pflichtzahl betrug 12,3 und wurde damit weit überschritten. Auch in den Jahren 2008 und 2009 erfüllte die Gemeinde die vorgesehenen Quoten.

78.2 Der RH anerkannte, dass die Gemeinde Stockerau die Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes erfüllte.

Aus– und Fortbildung

79.1 Die Aus– und Fortbildung der Mitarbeiter der Gemeinde Stockerau erfolgte durch die Kommunalakademie des Landes Niederösterreich, vereinzelt wurden Fortbildungsveranstaltungen bei anderen Bildungsinstitutionen besucht (z.B. technische Schulungen).

Die Gemeinde verfügte über keine zusammenfassende Darstellung der Ausgaben für die Aus– und Fortbildung. Sie erhob den Aus– und Fortbildungsbedarf nicht generell, vielmehr wurde der Bedarf im Einzelfall mit Vorgesetzten besprochen.

[44] Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F.

79.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, in das noch einzurichtende Controlling (TZ 68) auch den Bereich der Aus– und Fortbildung einzubeziehen, so dass dem Management der Gemeinde ein Gesamtüberblick zur Verfügung steht.

79.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte mit, dieser Bereich werde in Zukunft verstärkt vom Personalamt wahrgenommen.*

Überstundenregelungen

80.1 Im Jahr 2011 erhielten 20 Mitarbeiter der Gemeinde Stockerau pauschalierte Überstunden, wobei die Pauschalierung zwischen acht und 29,5 Stunden pro Monat umfasste. Nach Bedarf wurden Überstunden auch individuell angeordnet.

Die Ausgaben für die pauschalierten und die einzeln angeordneten Überstunden beliefen sich im Jahr 2011 auf 259.513 EUR, das waren rd. 2,3 % der gesamten Personalausgaben laut Rechnungsabschluss. Dieser Anteil hatte im Jahr 2009 noch 2,6 % betragen.

Tabelle 56: Überstunden und Mehrleistungsstunden Gemeinde Stockerau

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Überstunden	10.586	17.998	15.540	13.763
	in EUR			
Überstundenentgelte	267.197	294.808	287.650	259.513
	in %			
Überstundenentgelte in % der gesamten Personalausgaben	2,5	2,6	2,5	2,3

Quellen: Gemeinde Stockerau; Berechnungen RH

80.2 Den Abbau der Überstunden und die Reduzierung der Überstundenentgelte beurteilte der RH positiv.

Beförderungspraxis

81 (1) Das Niederösterreichische Gemeinderecht[45] sah vor, dass Gemeindebedienstete vom Gemeinderat in eine höhere Gehalts– bzw. Entlohnungsstufe befördert werden konnten, wenn zumindest eine durchschnittliche Leistungsfeststellung vorlag.

(2) Im Zeitraum 2008 bis 2011 gab es laut Gemeinderatsprotokollen der Gemeinde Stockerau insgesamt 13 außerordentliche Vorrückungen, die durchwegs Vertragsbedienstete betrafen und aufgrund von überdurchschnittlichen Dienstleistungen erfolgten.

Abwasser

Organisation

82.1 (1) Die Gemeinde Stockerau war nicht Mitglied eines Abwasserverbands. Die Kläranlage der Gemeinde wurde in den Jahren 1976 bis 1978 errichtet, in den Jahren 1993 bis 1996 erweitert und an den neuesten technischen Stand angepasst. Dabei wurden die Altbecken übernommen, zwei Belebungs– und zwei Nachklärbecken und eine Sandfilteranlage errichtet. Die Investitionen der letzten Jahre betrafen die Sandfanggut– und Rechengutwäsche sowie die Kanalräumgutübernahme.

Die Kläranlage war für 30.000 Einwohnerwerte[46] dimensioniert. Im Jahr 2010 fielen pro Tag 4.608 m^3 Abwasser an, davon waren rd. 20 % gewerbliche bzw. industrielle Abwässer.

(2) Mit Ende November 2011 beschäftigte die Gemeinde im Bereich Abwasser (Kläranlage und Ortskanalisation) insgesamt acht Mitarbeiter (ein Techniker als Betriebsleiter, vier Klärfacharbeiter, ein Abwasserentsorgungsfachmann, ein Kraftfahrer und ein Helfer).

(3) Stockerau führte die Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit[47] im Gemeindehaushalt. Bereiche mit marktbestimmter Tätigkeit waren gemäß § 16 VRV institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügten, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besaßen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt wurden.

[45] § 18a Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. Nr. 2420/60, § 16 Niederösterreichische Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), LGBl. Nr. 2440/52

[46] Die Summe der Einwohnerwerte stellt ein Maß für die Kapazität der Kläranlage dar. Die Einwohnerwerte beinhalten sowohl die auf die Einwohner entfallenden häuslichen Abwässer als auch die auf Einwohnerwerte umgelegten Abwässer aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

[47] Das ESVG 1995 (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) unterscheidet zwischen Einheiten des Sektors Staat und unternehmerisch tätigen Einheiten (betrieblicher Sektor).

Ein Statut zur Dokumentation der organisatorischen Selbständigkeit dieser mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 1997 geschaffenen Einheit konnte dem RH nicht vorgelegt werden.

82.2 Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, für den als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit organisierten Bereich der Abwasserbeseitigung ein eigenes Statut zu erlassen.

82.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Stockerau werde ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss vorbereitet.*

Anlagenbeschreibung

83 Die Ortskanalisation der Gemeinde Stockerau wurde in 18 Bauabschnitten errichtet, wobei der letzte Abschnitt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abgeschlossen war. Für die bereits fertiggestellten Bauabschnitte fielen Errichtungskosten von 20,16 Mio. EUR an.

Das Ortskanalnetz umfasste rd. 97 km (Ende 2010), bestehend aus Misch–, Regen– und Schmutzwasserkanälen. Der Anschlussgrad betrug 99 %.

Bis etwa 1980 war die Abwassersammlung und –ableitung ausschließlich nach einem Mischwassersystem erfolgt, seither kam verstärkt das Trennwassersystem zur Anwendung.

Rechtsgrundlagen und Grundlagen der Verrechnung

Rechtlicher Rahmen

84 In Niederösterreich war die maßgebliche Rechtsgrundlage das Niederösterreichische Kanalgesetz 1977[48], das die Gemeinden ermächtigte, Kanalerrichtungsabgaben (einmalige Beiträge, die bei Bebauung einer Liegenschaft zu entrichten waren) und Kanalbenützungsgebühren (laufend zu entrichtende Gebühren) zu „erheben“.

Das Niederösterreichische Kanalgesetz 1977 legte für alle Gemeinden ein bindendes, einheitliches Modell für die Ermittlung der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr fest. Die Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren waren in Kanalabgabenordnungen der Gemeinden näher auszuführen.

[48] LGBl. Nr. 8230 i.d.g.F.

85.1 (1) Das Niederösterreichische Kanalgesetz[49] ermächtigte Gemeinden, für die Errichtung der Kanalanlage sowie die Erhaltung und den Betrieb zweckgebundene Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs–, Kanalergänzungs– und Kanalsonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren einzuheben.

(2) Die Kanaleinmündungsabgabe konnte für Liegenschaften, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen waren, aber auch für den möglichen Kanalanschluss eingehoben werden. Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe ergab sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und des Einheitssatzes. Die Berechnungsfläche errechnet sich aus (der Hälfte) der bebauten Fläche multipliziert mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße, zuzüglich 15 % der unbebauten Fläche.

Der Einheitssatz war vom Gemeinderat in der Kanalabgabenordnung festzusetzen und durfte 5 % der auf den laufenden Meter der gesamten Kanalanlage entfallenden Baukosten nicht übersteigen. Sowohl die Baukosten als auch die Gesamtlänge des Kanalnetzes waren in die Kanalabgabenordnung aufzunehmen.

(3) Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage konnte eine Kanalbenützungsgebühr festgesetzt werden. Diese errechnete sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheitssatz zuzüglich allenfalls eines schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils, sofern die eingebrachte Schmutzfracht den Grenzwert von 100 Berechnungs–Einwohnerwerten überschritt. Wurden von einer Liegenschaft sowohl Schmutzwässer als auch Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangte ein um 10 % höherer Einheitssatz zur Anwendung.

Die Berechnungsfläche ergab sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoßflächen. Kellergeschoße und nicht angeschlossene Gebäudeteile wurden nicht berücksichtigt.

Wurden ausschließlich Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, ergab sich die Berechnungsfläche aus der bebauten Fläche aller Gebäude, die Niederschlagswässer einleiteten, vermehrt um 15 % der unbebauten Fläche.

Der Einheitssatz war vom Gemeinderat in der Kanalabgabenordnung festzusetzen und durfte den doppelten Jahresaufwand pro m^2 der Berechnungsfläche nicht übersteigen.[50]

[49] LGBl. Nr. 8230 i.d.F. LGBl. Nr. 8230–6/2001 bzw. LGBl. Nr. 8230–7/2009

[50] abzüglich des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils

85.2 (1) Nach Ansicht des RH bot in Niederösterreich das landesweit einheitliche Modell zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren (TZ 84) eine Grundlage für einen transparenten Vergleich der Kanalbenützungsgebühren zwischen den Gemeinden im Land Niederösterreich.

(2) Die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Flächen der angeschlossenen Geschoße wies einen pauschalierten Charakter auf, anders als dies bei Modellen, die vermehrt auf den tatsächlichen Abwasseranfall abzielten, in diesem Ausmaß der Fall war (bspw. Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren über den Wasserverbrauch). Das niederösterreichische Modell bot nach Ansicht des RH keine generellen Anreize für Wassereinsparungen. Durch die Berücksichtigung des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils[51] waren aber in diesem Modell qualitative Elemente enthalten.

Festsetzung der Gebühren und Beiträge

86.1 (1) Die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Stockerau trat mit 1. Juli 2010 in Kraft. Sie setzte den Einheitssatz (ohne USt) für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal mit 20,62 EUR und für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal mit 13,88 EUR fest.

Der Einheitssatz (ohne USt) für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr betrug 1,90 EUR, bei Einleitung von Schmutz– und Niederschlagswässer 2,09 EUR[52].

(2) Die Gemeinde Stockerau legte die Kanalabgabenordnung nach der öffentlichen Kundmachung[53] der Gemeindeaufsicht im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Abteilung Gemeinden) mit einem Betriebsfinanzierungsplan und einem Berechnungsblatt vor. Die Gemeindeaufsicht verlangte die Abänderung der Kanalabgabenordnung bis spätestens 31. Jänner 2011, weil weder die in der Kanalabgabenordnung angeführten Gesamtbaukosten noch die Länge des Mischwasserkanals verifiziert werden konnten. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung war die Gemeinde Stockerau dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung könne der Gemeindeaufsicht erst entsprochen werden, wenn die Vermessung und Digitalisierung des Ortskanals beendet sei.

[51] § 5 Abs. 2 und 4 Niederösterreichisches Kanalgesetz 1977

[52] Der ebenfalls vorgesehene spezifische Jahresaufwand wurde mit 25,85 EUR festgesetzt.

[53] vom 16. Juni 2010 bis 5. Juli 2010

86.2 Der RH wies darauf hin, dass die Gemeinde Stockerau zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch keine neue Kanalabgabenordnung erlassen hatte.

Gebührenhaushalt

87.1 (1) Der Gebührenhaushalt Abwasser der Gemeinde Stockerau umfasste einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt.

Der ordentliche Haushalt wies Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe auf:

Tabelle 57: Ordentlicher Abwasserhaushalt Stockerau

	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	in EUR			
Investitionen	1.053	2.000	90	–
Instandhaltung	29.352	39.112	37.666	21.784
Personal	489.061	512.631	519.774	490.873
Tilgungen	1.168.994	1.342.002	1.404.083	1.431.494
Zinsen	577.134	368.062	280.650	331.104
sonstige Ausgaben	338.305	382.039	388.533	349.994
Gewinnentnahmen	**547.186**	**411.682**	**721.092**	**815.420**
Summe Ausgaben	**3.151.085**	**3.057.528**	**3.351.888**	**3.440.669**
Einnahmen				
Kanalerrichtungsabgaben	366.236	159.603	302.150	286.245
Kanalbenützungsgebühren	2.511.050	2.550.525	2.711.365	2.898.348
Kostenbeiträge, Annuitätenzuschüsse, sonstige Einnahmen	273.800	347.398	338.373	256.077
Summe Einnahmen	**3.151.086**	**3.057.526**	**3.351.888**	**3.440.670**
Überschuss/Abgang	**0**	**0**	**0**	**0**

Quelle: Gemeinde Stockerau

(2) Der ordentliche Gebührenhaushalt Abwasser wies im Zeitraum 2008 bis 2011 Überschüsse zwischen 411.682 EUR (2009) und 815.420 EUR (2011) jährlich auf. Diese wurden keiner Rücklage zugeführt, sondern entnommen und nicht für den Gebührenhaushalt, sondern für den allgemeinen Haushalt verwendet.

87.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die von der Gemeinde Stockerau vorgenommene Abschöpfung von Überschüssen des ordentlichen Gebührenhaushalts Abwasser von insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR und deren nicht zweckentsprechende Verwendung (Verwendung nicht im inneren Zusammenhang mit dem Abwasserhaushalt) mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs nicht im Einklang stand.[54] Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, künftig die Überschüsse im Haushalt Abwasser der vorgesehenen Zweckwidmung entsprechend für den Abwasserhaushalt zu verwenden.

87.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte auch dazu mit (vgl. TZ 35 und 36), sie halte die Bildung einer Rücklage für sinnvoll, allerdings dürfe dadurch der Ausgleich des ordentlichen Haushalts nicht gefährdet werden.*

88.1 Die auf den Bereich Abwasser entfallenen Personalausgaben setzten sich aus dem Aufwand für die im Bereich Abwasserbeseitigung tätigen acht Mitarbeiter und dem anteiligen Aufwand für weitere Mitarbeiter zusammen. Deren Zurechnung erfolgte nach einem fixen Aufteilungsschlüssel. Zeitaufzeichnungen als Grundlage für die anteilsmäßige Zurechnung der Personalausgaben lagen nicht vor.

88.2 Im Sinne einer verbesserten Kostenwahrheit empfahl der RH der Gemeinde Stockerau, dem Gebührenhaushalt Abwasser die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter aus anderen Bereichen auf Grundlage von zumindest periodisch geführten Zeitaufzeichnungen zuzuordnen.

88.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte dies zu.*

[54] siehe VfGH–Erkenntnis vom 10. Oktober 2001, Zl. B260/01, VfSlg. 16.319/2001, betreffend Kanalbenützungsgebühr der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

89.1 Im außerordentlichen Haushalt war ein einziges Kanalbauvorhaben verbucht:

Tabelle 58: Außerordentlicher Abwasserhaushalt Stockerau

	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	in EUR			
Investitionen	1.315.291	1.461.616	1.003.896	1.277.552
Tilgungen	6.056	6.056	6.056	6.056
sonstige Zinsen	44.305	15.632	14.419	9.139
Summe Ausgaben	**1.365.652**	**1.483.304**	**1.024.371**	**1.292.747**
Einnahmen				
Darlehensaufnahmen	1.072.371	2.884.383	64.604	1.129.194
Kanalerrichtungsabgaben	–	–	95.936	61.933
Summe Einnahmen	**1.072.371**	**2.884.383**	**160.540**	**1.191.127**
Überschuss/Abgang laufendes Jahr	**– 293.281**	**1.401.079**	**– 863.832**	**– 101.620**
Überschuss/Abgang inkl. Vorjahre	**– 1.966.926**	**– 565.846**	**– 1.429.678**	**– 1.531.298**

Quelle: Gemeinde Stockerau

In den Jahren 2008 bis 2011 nahm die Gemeinde im außerordentlichen Abwasserhaushalt Darlehen in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR auf, obwohl der ordentliche Abwasserhaushalt in diesem Zeitraum Überschüsse in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR aufwies.

89.2 Der RH bemängelte, dass die Überschüsse im ordentlichen Abwasserhaushalt nicht zur Finanzierung laufender Kanalbauprojekte verwendet, sondern für den allgemeinen Haushalt abgeschöpft wurden (vgl. TZ 87). Dies hatte zur Folge, dass Kanalprojekte zur Gänze fremdfinanziert werden mussten und der Kostenvorteil einer teilweisen Eigenmittelfinanzierung entfiel. Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, Überschüsse im ordentlichen Abwasserhaushalt zur Finanzierung laufender Kanalprojekte zu verwenden.

89.3 *Die Gemeinde Stockerau teilte auch dazu mit (vgl. TZ 35, 36 und 87), sie halte die Bildung einer Rücklage für sinnvoll, allerdings dürfe dadurch der Ausgleich des ordentlichen Haushalts nicht gefährdet werden.*

89.4 Der RH hielt neuerllich fest, dass die Abschöpfung von Überschüssen des ordentlichen Gebührenhaushalts Abwasser und deren nicht zweckentsprechende Verwendung (Verwendung nicht im inneren Zusammen-

hang mit dem Abwasserhaushalt) mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs nicht im Einklang stand.[55] Nach Ansicht des RH entsprach dies im Ergebnis der Einhebung einer Steuer ohne entsprechende Rechtsgrundlage. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Förderungen

90.1 (1) Die „Richtlinien betreffend die Förderung zur Um– und Neuansiedlung von Gewerbe– und Industriebetrieben in die Industriegebiete der Stadt Stockerau“ sahen bis September 2011 als Förderungsmaßnahme u.a. die Gewährung von Ratenzahlungen (in Verbindung mit Zinsenzuschüssen) für die von der Gemeinde vorgeschriebenen Anschlussgebühren (Kanal–, Wasser– und Ergänzungsgebühr) und Aufschließungsbeiträge vor.

Die Richtlinien wurden im September 2011 geändert und ermöglichten nun in besonders förderungswürdigen Fällen auch eine Wirtschaftsförderung bis zur Höhe der vorgeschriebenen Anschluss– und Aufschließungsabgaben. Dafür war erforderlich, dass entweder kommunalsteuerpflichtige Arbeitsplätze oder mindestens fünf Arbeitsplätze für mindestens fünf Jahre geschaffen wurden, oder dass das Kommunalsteueraufkommen jährlich mindestens 3.500 EUR betrug. Als besonders förderungswürdig galten Fälle, bei denen die vorgeschriebenen Anschluss– bzw. Ergänzungsabgaben in einem Missverhältnis zu den tatsächlich an das Kanal– bzw. Wasserleitungsnetz angeschlossenen Gebäudeteilen standen. Die Förderung war mit 50.000 EUR limitiert.

(2) Der Gemeinderat Stockerau bewilligte unter Hinweis auf die genannten Richtlinien folgende Förderungen:

[55] siehe VfGH–Erkenntnis vom 10. Oktober 2001, Zl. B260/01, VfSlg. 16.319/2001, betreffend Kanalbenützungsgebühr der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Tabelle 59: Wirtschaftsförderungen Stockerau

	Förderungs-nehmer	Förderungsart	vorgeschriebene Gebühr (Kanal/ Wasser, inkl. USt)	Förderungs-summe
			in EUR	
08.07.2009	Unternehmen A	Ratenzahlung für die Wasseranschluss–Ergänzungsabgabe	3.650,35	
04.08.2009	Unternehmen B	Zuschuss zur Kanaleinmündungsabgabe	189.139,83	166.154,23
	Unternehmen B	Zuschuss zur Wasseranschluss–Ergänzungsabgabe	48.598,33	42.933,90
15.01.2010	Unternehmen C	Zuschuss zur Wasseranschluss–Ergänzungsabgabe	50.816,81	46.167,00
	Unternehmen C	Zuschuss zur Kanalergänzungsabgabe	148.299,25	134.740,10
30.06.2010	Unternehmen D	Zuschuss zur Kanaleinmündungsabgabe	13.348,71	4.205,77
	Unternehmen D	Zuschuss zur Wasseranschluss–Ergänzungsabgabe	3.262,34	1.684,77
14.11.2011	Unternehmen E	Zuschuss zur Kanalergänzungsabgabe	9.587,34	3.333,88
	Unternehmen E	Zuschuss zur Wasseranschluss–Ergänzungsabgabe	3.767,46	2.842,86
Summe (ohne Ratenzahlung)			**466.820,07**	**402.062,51**

Quelle: Gemeinde Stockerau

(3) In den Förderungsrichtlinien fanden nur die Förderungen des Unternehmens A und des Unternehmens E Deckung, nicht aber die den Unternehmen B, C und D zuerkannten Förderungen.

Aus den Förderungsakten war auch nicht ersichtlich, ob und inwieweit die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Höhe der Kommunalsteuer–Einnahmen) einer Prüfung unterzogen wurde und welche konkreten Ziele mit der Förderung verbunden waren.

(4) Die vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühren und Kanalerrichtungsabgaben in Höhe von 466.820,07 EUR wurden mit Zuschüssen in Höhe von 402.062,51 EUR gefördert. Dies entsprach einer Förderungsintensität von rd. 86 %.

(5) Die Vereinnahmung der vorgeschriebenen Kanalerrichtungsabgaben erfolgte ungekürzt im Gebührenhaushalt Abwasser. Die Förderungszuschüsse wurden als wirtschaftspolitische Maßnahme verausgabt, der Gebührenhaushalt Abwasser blieb davon unbelastet. An die Gemeinde wurde der Differenzbetrag zwischen Vorschreibung und Förderung abgeführt.

90.2 (1) Der RH hielt kritisch fest, dass weder die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen noch die mit den Förderungen konkret verbundenen Zielsetzungen dokumentiert waren. Somit konnte nicht nachvollzogen werden, welchen Nutzen diese Förderungen für die Gemeinde brachten. Der RH empfahl der Gemeinde Stockerau, bei Vergabe – insbesondere derart hoher – Förderungen die maßgebenden Gründe und die erwarteten Wirkungen der Förderungsmaßnahmen zu dokumentieren.

(2) Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde empfahl der RH der Gemeinde Stockerau weiters, die derzeitige Praxis der Förderung grundsätzlich zu überdenken und gegebenenfalls zu reduzieren. Aufgrund der hohen Förderungsintensität (rd. 86 %) und der damit einhergehenden hohen finanziellen Belastung (rd. 400.000 EUR im Überprüfungszeitraum) sollten sowohl die Wirksamkeit als auch die Effizienz der Förderungsmaßnahmen analysiert und beurteilt werden. Jedenfalls sollten die Förderungsrichtlinien beachtet und Förderungen nur bei Zutreffen der Förderungsvoraussetzungen gewährt werden.

90.3 *Die Gemeinde Stockerau sagte dies zu.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

91 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Gemeinde Stockerau hervor:

Finanzielle Lage

(1) Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Gemeindehaushalts wäre ein Konsolidierungsprogramm zu erstellen und auf dessen Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, wäre das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen. (TZ 4)

(2) Eine nachhaltige Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1) sollte erreicht werden, um Investitionen ohne zusätzliche Schuldaufnahmen durchführen zu können. (TZ 10)

(3) Die Finanzschulden und Verpflichtungen sollten stabilisiert werden, um den Handlungsspielraum für künftige Haushaltsjahre nicht weiter einzuschränken. Dazu wäre eine umfassende Konsolidierungsstrategie zu erstellen und

a. in einem ersten Schritt das Leistungsspektrum der Gemeinde und die aktuelle Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Aufgabenkritik zu hinterfragen, (TZ 16)

b. Aufgaben (und Ausgaben) der Gemeinde, die nicht als prioritär eingestuft werden, abzugeben oder zu unterlassen, (TZ 16)

c. verstärkt eine verursachergerechte Kostentragung oder Mitfinanzierung von Leistungen durch die Empfänger vorzusehen, (TZ 16)

d. soweit möglich einen finanziellen Spielraum für dringend erforderliche Investitionen vorzusehen, (TZ 16)

e. Ausgabenbereiche im Hinblick auf vorhandenes Einsparungspotenzial zu durchforsten (vgl. dazu die TZ 25 ff.) (TZ 16) und

f. möglichst zeitnah eine Reduktion der finanziellen Verpflichtungen zu erreichen. (TZ 16)

(4) Das Mahnwesen sollte überprüft werden. Die ausstehenden Zahlungsrückstände wären einzufordern bzw. bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit (bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens) auszubuchen. (TZ 12)

(5) Die Entwicklung des Investmentfonds wäre laufend zu beobachten, gegebenenfalls wären gegensteuernde Maßnahmen zu treffen. (TZ 12)

(6) Die Überziehung von Bankkonten sollte nicht als längerfristige Finanzierungsform verwendet werden. (TZ 15)

(7) Die bestehenden Bankverbindlichkeiten wären ehestens abzubauen. (TZ 15)

(8) Da der bestehende Kontokorrentkredit (in Höhe von rd. 6 Mio. EUR) in wirtschaftlicher Hinsicht einem Darlehen entsprach, sollte er im Nachweis über den Schuldenstand aufgenommen werden. (TZ 15)

(9) Die nach der Niederösterreichischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Kontokorrentkredit in Höhe von 6 Mio. EUR sollte eingeholt werden. (TZ 15)

(10) Die Entwicklung der Fremdwährungskredite sollte kontinuierlich überwacht und geeignete Strategien und Maßnahmenbündel für die Reduktion des bei Fremdwährungskrediten gegenüber Finanzierungen in heimischer Währung gegebenen zusätzlichen Wechselkurs– und Zinsänderungsrisikos vorgesehen werden. (TZ 17)

(11) Da im Jahr 2011 79,6 % der Darlehenssumme eine variable Verzinsung aufwiesen, wäre eine mögliche künftige Erhöhung des Zinsniveaus in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde einzubeziehen. (TZ 23)

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen

(12) Für die im Bereich der Sportinfrastruktur als „laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ verbuchten Zahlungen an die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs– und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG) sollte der Rechtsgrund erhoben werden; zudem sollten sie auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. (TZ 26)

(13) Für die Festspiele sollten mit der Festspielleitung – neben künstlerischen – auch wirtschaftliche Ziele vereinbart werden, um jenen Teil des Gemeindehaushalts, der die Festspiele betrifft, besser steuern zu können und um finanzwirtschaftliche Indikatoren für die Messung des Managementerfolgs (z.B. Ausgabendeckungsgrad oder maximal zulässige Subvention je Besucher) zur Verfügung zu haben. (TZ 27)

(14) Mit dem Leiter des „Veranstaltungszentrums 2000“ sollten wirtschaftliche Ziele auf Basis steuerungsrelevanter Indikatoren (z.B. Ausgabendeckungsgrad, maximale Nettoausgaben je Besucher, maximale Nettoausgaben je Veranstaltung) vereinbart werden, um eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherzustellen und um Planungssicherheit im Hinblick auf die zukünftigen Kosten für den Gemeindehaushalt zu haben. (TZ 28)

(15) Die Ausgaben für die Grünraumpflege sollten durch einen bedarfsgerechten Personaleinsatz (z.B. durch vermehrten Einsatz von Saisonarbeitskräften) und durch anforderungsgerechte (auf die Bepflanzung und Benützung abgestimmte) Flächenpflegeintervalle reduziert werden. (TZ 29)

(16) Der Betriebsleitung des Hallen– und Freibades und der Saunaanlagen wäre eine laufende Analyse der Einnahmen– und Ausgabenentwicklung vor dem Hintergrund quantifizierter Zielvorgaben (Ausgabendeckungsgrad, Besucherzahlen etc.) aufzutragen. (TZ 30)

(17) Angesichts des hohen Anteils der Gemeinde Stockerau an den Personalausgaben für die Bereichsalarmzentrale sollte durch eine Änderung des Beitragssatzes eine gleichmäßigere Ausgabentragung erreicht werden. (TZ 32)

(18) Für eine Senkung der Personalausgaben im Bereich der Bereichsalarmzentrale sollten alternative Dienstmodelle wie z.B. die Einbindung von Feuerwehrmitgliedern in die Journaldienste (zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden) entwickelt werden. (TZ 32)

(19) Bei einer Evaluierung der im Jahr 2008 durchgeführten Ausgliederung von Immobilien sollten vor allem die Mieten für die von der Gemeinde genutzten öffentlichen Gebäude (z.B. Volksschule) auf ihre Angemessenheit untersucht werden. (TZ 33)

(20) Im Bereich der Kindergärten sollten der Anstieg der Nettoausgaben je Kindergartenkind sowie die hohen Unterschiede der Nettoausgaben je Kindergartengruppe an den fünf Kindergarten–Standorten weiter analysiert werden. (TZ 34)

(21) Anknüpfend an die Analyse der unterschiedlichen Nettoausgaben je Kindergartenkind und Kindergartengruppe sollten Flexibilisierungsmöglichkeiten (z.B. flexibler Personaleinsatz durch Bildung von Sammelgruppen zu Tagesrandzeiten) genutzt und allenfalls auch Maßnahmen zur Nutzung von Synergien (z.B. zentrale Beschaffung) getroffen werden. (TZ 34)

(22) Der Gebührenhaushalt Müllabfuhr–Abfallbeseitigung sollte durch einnahmen– und ausgabenseitige Maßnahmen kostendeckend geführt werden. (TZ 35)

(23) Für mögliche weitere finanzielle Belastungen aus dem Abschluss der Deponie sollte finanzielle Vorsorge getroffen werden. (TZ 35)

(24) Im Hinblick auf den anlagenintensiven Betrieb der Wasserversorgungsanlage und der ausgewiesenen Rohrnetzverluste sollte Vorsorge für Ersatzinvestitionen getroffen und die verursachungsfremde Verwendung der Gewinnentnahmen eingestellt werden. (TZ 36)

(25) Der Gebührenhaushalt Friedhöfe sollte eine möglichst vollständige Ausgabendeckung erreichen. (TZ 37)

(26) Für die als Eigenbetrieb geführte Bestattung wäre ein struktur– und tarifbezogenes Sanierungskonzept zu erstellen, mit dem ein positiver Jahreserfolg erreicht und die Verbindlichkeiten abgebaut werden können. Vor dem Hintergrund des lokalen Wettbewerbs wären auch Kooperationsmodelle bzw. eine Übertragung an private Betreiber zu prüfen. (TZ 38)

Beteiligungen

(27) Über die der KIG gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,7 Mio. EUR sollten schriftliche Vereinbarungen (z.B. Darlehensverträge) abgeschlossen werden, in denen die entsprechenden Konditionen (Zinsen, Tilgung) klar geregelt sind. (TZ 45)

(28) Da nach Ansicht des RH die wirtschaftliche Wirkung der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 5,9 Mio. EUR mit der eines Darlehens der KIG an die Gemeinde vergleichbar war, weil es sich um einen rückzahlbaren, verzinsten Betrag handelte, den die KIG der Gemeinde Stockerau für einen Zeitraum von acht Jahren überließ, sollte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden. (TZ 50)

(29) Als Grundlage für die Mittelfristplanung der Gemeinde sollte die KIG mehrjährige Bedarfsvorausschätzungen mit den jeweils erforderlichen Zahlungen an die KIG erstellen. (TZ 56)

(30) Aufgrund der signifikanten Verschlechterung der Eigenmittelquote und der im Jahr 2011 gegen unendlich strebenden fiktiven Schuldentilgungsdauer sollte die Geschäftsführung der KIG auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2011 mit einer Überprüfung des Reorganisationsbedarfs beauftragt werden. (TZ 58)

(31) Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage der KIG ergriffen werden. (TZ 59)

Organisation

(32) Die Aufbauorganisation des Stadtamts sollte nach funktionalen Gesichtspunkten ausgerichtet und Aufgabengruppen, denen die einzelnen Organisationseinheiten zuzuordnen wären, gebildet werden. Mit der Leitung der Aufgabengruppen sollten Gruppenverantwortliche betraut werden. (TZ 64)

(33) Für eine transparente und strukturierte Darstellung der Aufbauorganisation und der Führungsebenen sollte ein Verwaltungsgliederungsplan bzw. ein Organigramm erstellt werden. (TZ 64)

(34) Um klare Kompetenzen festzulegen, wären die Aufgaben den einzelnen Organisationseinheiten mittels einer Geschäftseinteilung schriftlich zuzuordnen. (TZ 64)

(35) Zur Erhöhung der Transparenz des Leistungsangebots sollten die Leistungen der Gemeindeverwaltung in einem Produkt– bzw. Leistungskatalog definiert werden. (TZ 68)

(36) Es wären Stellenbeschreibungen zu erstellen, wobei bei den von aktuellen Reformprojekten betroffenen Arbeitsplätzen (Wirtschaftshof) zu beginnen wäre. (TZ 67)

(37) Die im Stellenplan 2011 vorgesehene – und bisher unbesetzte – Planstelle im Bereich „Gemeindekontrolleinrichtung“ sollte auf die Anforderungen des Aufgabenbereichs Controlling und Qualitätsmanagement adaptiert und mit einem geeigneten Mitarbeiter, nach Möglichkeit aus dem Kreis der Gemeindebediensteten, besetzt werden. (TZ 68)

(38) Um die Leistungen der Gemeindeverwaltung allen beteiligten Interessengruppen (Gemeinderat, Bürger, Mitarbeiter, Umlandgemeinden etc.) zu kommunizieren, sollte periodisch ein Leistungsbericht erstellt werden. (TZ 68)

(39) Für persönliche Bürgervorsprachen sollten die Leitsysteme im Gebäude dahingehend optimiert werden, dass an jedem Eingang ein dezentraler Ansprechpartner ausgewiesen und das Informationspult der Hauptverwaltung als zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen eingerichtet wird. (TZ 69)

Personal

(40) Im Dienstpostennachweis zum Rechnungsabschluss sollte der Mitarbeiterstand nicht nur in Köpfen, sondern auch in VBÄ dargestellt werden, um einen Vergleich zwischen dem Dienstpostenplan und dem tatsächlichen Personalstand zu ermöglichen. (TZ 72)

(41) Die ungünstigeren Vergleichswerte der Kennzahl Personalausgaben je Einwohner sollten zum Anlass genommen werden, den Personaleinsatz im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu seiner Optimierung zu treffen. (TZ 76)

(42) Das Verfahren für Personalaufnahmen sollte schriftlich festgelegt werden, um seine Nachvollziehbarkeit und Objektivität sicherzustellen. (TZ 77)

(43) In das noch einzurichtende Controlling sollte auch der Bereich der Aus– und Fortbildung einbezogen werden, sodass ein Gesamtüberblick zur Verfügung steht. (TZ 79)

Abwasser

(44) Die Überschüsse im ordentlichen Haushalt Abwasser wären nicht abzuschöpfen, sondern sollten der vorgegebenen Zweckwidmung entsprechend für den Abwasserhaushalt verwendet werden, etwa für laufende Kanalprojekte im außerordentlichen Abwasserhaushalt. (TZ 87, 89)

(45) Im Sinne einer verbesserten Kostenwahrheit sollten dem Gebührenhaushalt Abwasser die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter aus anderen Bereichen auf Grundlage von – zumindest periodisch geführten – Zeitaufzeichnungen zugeordnet werden. (TZ 88)

(46) Für den als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit organisierten Bereich der Abwasserbeseitigung sollte ein eigenes Statut erlassen werden. (TZ 82)

(47) Bei Vergabe von Förderungen sollten die maßgebenden Gründe und die erwarteten Wirkungen der Förderungsmaßnahmen dokumentiert werden. (TZ 90)

(48) Die derzeitige Praxis der Förderung im Wasser– und Abwasserbereich sollte angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde grundsätzlich überdacht und gegebenenfalls reduziert werden. Aufgrund der hohen Förderungsintensität und der damit einhergehenden hohen finanziellen Belastung sollten sowohl die Wirksamkeit als auch die Effizienz der Förderungsmaßnahmen analysiert und beurteilt werden. (TZ 90)

(49) Bei Festhalten an der gegenwärtigen Förderungspolitik sollten jedenfalls die Förderungsrichtlinien beachtet und Förderungen nur bei Zutreffen der Förderungsvoraussetzungen gewährt werden. (TZ 90)

Rechnungswesen

(50) Den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen wäre ein Gesamtüberblick über die Schulden und Zahlungsverpflichtungen unter Einbeziehung der ausgegliederten Gesellschaft beizufügen. (TZ 24)

(51) Überdies wären weitere Risiken für den Gemeindehaushalt (z.B. Nachsorgekosten der Mülldeponie) darzustellen, um der Bevölkerung und dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu informieren. (TZ 24)

(52) Auch von Beteiligungsunternehmen gewährte Darlehen sollten aus Transparenzgründen in den Nachweis der Darlehensschulden im Rechnungsabschluss aufgenommen werden. (TZ 50)

(53) Die Verbuchung der Darlehenszinsen sollte im ordentlichen Haushalt erfolgen, da es sich nicht um Ausgaben handelte, die der Art nach lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten. (TZ 50)

(54) Für die wirtschaftlichen Unternehmungen „Veranstaltungszentrum 2000“ und „Mehrzweckhalle Alte Au“ wäre ein vollständiger Vermögens– und Schuldennachweis im Rechnungsabschluss zu führen. (TZ 13)

(55) Für sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, wie den Bauhof, das Frei– und Hallenbad oder das Parkdeck, sollte im Rechnungsabschluss ein Anlagennachweis aufgenommen werden. (TZ 13)

(56) Für eine transparente Darstellung der Investitionen im außerordentlichen Haushalt sollten die einzelnen Vorhaben getrennt ausgewiesen werden. (TZ 9)

(57) Darüber hinaus sollte für jedes aktuelle Vorhaben im Rechnungsabschluss ein Übersichtsblatt geführt werden, in dem die Finanzierung, die bisherigen Ausgaben sowie die noch geplanten Ausgaben ausgewiesen werden. (TZ 9)

(58) Im Nachweis über Leasingverpflichtungen wären neben den jährlichen Annuitäten auch das ausstehende Kapital, Zinsen, Tilgungen, Kautionen und sonstige mit der Finanzierung in Verbindung stehende Ausgaben (Nebenkosten) ersichtlich zu machen. (TZ 14)

(59) Künftig wäre im Rechnungsabschluss der Gemeinde eine vollständige Darstellung der Einnahmen– und Ausgabengebarung sowie der Vermögens– und Schuldengebarung einschließlich des Eigenbetriebs Bestattung vorzunehmen. (TZ 38)

(60) Der Beteiligungsnachweis sollte jährlich aktualisiert werden. (TZ 42)

Bericht des Rechnungshofes

Stadtgemeinde Wörgl

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Wörgl

Stadtgemeinde Wörgl

Tabellen– und Abbildungsverzeichnis

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserverband	Abwasserverband Wörgl–Kirchbichl und Umgebung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EW	Einwohnerwerte
EUR	Euro
EW	Einwohner
F–VG	Finanz–Verfassungsgesetz
GBG	Gemeindebeamtengesetz 1970
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G–VBG	Gemeinde–Vertragsbedienstetengesetz
GZW	Gesundheitszentrum Wörgl
i.V.m.	in Verbindung mit
KGO	Kanalgebührenordnung
km	Kilometer
km^2	Quadratkilometer
LBG	Landesbeamtengesetz
LGBl.	Landesgesetzblatt
L–VBG	Landes–Vertragsbedienstetengesetz
m	Meter
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
MFP	mittelfristiger Finanzplan
Mio.	Million(en)
n.v.	nicht vorhanden
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof

SMR	Sekundärmarktrendite
TGO	Tiroler Gemeindeordnung
TiKG 2000	Tiroler Kanalisationsgesetz 2000
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
udgl.	und dergleichen
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VB	Vertragsbedienstete(r)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags– und Rechnungsabschluss-verordnung 1997
WIG	WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH
z.B.	zum Beispiel
Z	Ziffer

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Wörgl

Stadtgemeinde Wörgl

Die Gemeinde Wörgl wies in den Jahren 2009 und 2010 negative Jahresergebnisse auf, allerdings war die Tendenz ab 2009 positiv.

Die Finanzschulden der Gemeinde sanken im Zeitraum 2008 bis 2011 von 14,59 Mio. EUR auf 10,55 Mio. EUR, allerdings verringerte sich der Stand an Rücklagen um mehr als ein Drittel und waren die Haftungen der Gemeinde Wörgl mit 34,91 Mio. EUR im Jahr 2011 mehr als dreimal so hoch wie ihre Finanzschulden. Die Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen (36,71 Mio. EUR im Jahr 2011) blieben dabei ausgeklammert. Die Haftungen waren zudem nicht vollständig in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde ausgewiesen.

Wörgl hatte zahlreiche Aufgaben an Unternehmen übertragen, die in direktem oder indirektem Mehrheitseigentum der Gemeinde standen. Für die WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH, die über den gesamten Prüfungszeitraum Liquiditätsprobleme hatte, bestand seit Jahren die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs, ohne dass nachhaltig wirkende Reorganisationsmaßnahmen gesetzt wurden; für die Bedienung ihrer Verbindlichkeiten von rd. 13,83 Mio. EUR musste die Gemeinde aufkommen. Die Auswirkungen eines noch laufenden Verfahrens betreffend die Vorsteuerabzugsberechtigung dieses Unternehmens auf den Gemeindehaushalt von Wörgl waren nicht absehbar.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH leistete laufend Zahlungen an die Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG von jährlich rd. 1,2 Mio. EUR und lieferte in den Jahren 2010 und 2011 Sonderdividenden an die Gemeinde in Höhe von jeweils 500.000 EUR ab.

Die Gemeinde Wörgl unterstützte die Führung einer Privatklinik mit jährlich rd. 220.000 EUR.

Der Überprüfungsausschuss des Gemeinderats hielt die Terminvorgaben der Tiroler Gemeindeordnung hinsichtlich der Durchführung von Kassenprüfungen nicht durchgehend ein.

Eine vollständige Zustandserhebung des Kanalnetzes der Gemeinde Wörgl lag nicht vor. Die von der Stadtwerke Wörgl GmbH erzielten Umsatzerlöse im Bereich Abwasserbeseitigung waren kostendeckend.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Bludenz, Eisenstadt, Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl), war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. Da die Abwasserbeseitigung in Wörgl in die Stadtwerke Wörgl GmbH ausgelagert war, überprüfte der RH dort den Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung. (TZ 1)

Finanzielle Lage

Die Einnahmen der Gemeinde Wörgl sanken von 37,13 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 30,18 Mio. EUR im Jahr 2011. Im Jahr 2008 verzeichnete die Gemeinde vergleichsweise höhere Einnahmen durch Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 9,61 Mio. EUR, weshalb das Jahr 2008 mit den Jahren 2009 bis 2011 nicht unmittelbar vergleichbar war. Im vergleichbaren Zeitraum 2009 bis 2011 stiegen die Einnahmen um 3,4 %. Den größten Anteil an den Einnahmen mit zusammen 73,5 % an den Gesamteinnahmen der Jahre 2008 bis 2011 hatten die Ertragsanteile, die eigenen Steuern und die Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Damit lag Wörgl deutlich höher als die österreichischen Vergleichsgemeinden (61,4 %). Gebühren fielen in Wörgl aufgrund des hohen Ausgliederungsgrades und der damit zusammenhängenden Vereinnahmung der Gebühren durch die Stadtwerke Wörgl GmbH mit 0,1 % nur mehr in untergeordneter und zudem in deutlich geringerer Höhe als bei den österreichischen Vergleichsgemeinden (10,1 %) an. Kritisch hinzuweisen war darauf, dass sich die Rücklagen – und damit die finanziellen Reserven der Gemeinde – zwischen 2008 und 2011 um mehr als ein Drittel verringerten. (TZ 4, 5)

Die Ausgaben sanken von 36,03 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 30,12 Mio. EUR im Jahr 2011. Zuführungen zu Rücklagen in Höhe von 8,21 Mio. EUR führten auch hier zu einem unverhältnismäßig hohen Volumen im Jahr 2008. Im vergleichbaren Zeitraum 2009

bis 2011 stiegen die Ausgaben um 0,9 %. Wie in den Vergleichsgemeinden Österreichs entfiel der größte Ausgabenanteil der Gemeinde Wörgl auf die Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen), auch wenn der Anteil bei den Vergleichsgemeinden mit 35,7 % deutlich höher lag als in Wörgl mit 23,2 %. Der niedrigere Wert in Wörgl war auf den hohen Ausgliederungsgrad (Wasserversorgung, Abwasser– und Müllbeseitigung) im Bereich der Dienstleistungen zurückzuführen. Von den 23,2 % entfielen zudem 69 % auf Ausgaben für das von der Gemeinde geführte Seniorenheim. (TZ 4, 6)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis[1] der Gemeinde Wörgl war in den Jahren 2009 und 2010 negativ; das heißt, die jährlichen Ausgaben lagen in diesen Jahren über den jährlichen Einnahmen. Allerdings war die Tendenz ab 2009 positiv. Nach Abzug der Schuldentilgungen waren die Jahresergebnisse auch 2009 und 2010 positiv. (TZ 3)

Mit im Überprüfungszeitraum durchschnittlichen jährlichen Einnahmen von 1,61 Mio. EUR und Ausgaben von 1,63 Mio. EUR war der Umfang des außerordentlichen Haushalts in Wörgl gering, was auch mit der Investitionstätigkeit der Beteiligungsunternehmen zu sehen war. Die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts erfolgte zu nahezu drei Viertel aus den Rücklagen. Dadurch wurden die finanziellen Reserven der Gemeinde wesentlich verringert. (TZ 7)

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts zog der RH drei Kennzahlen heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote. Wörgl erwirtschaftete im Wesentlichen positive laufende Salden und freie Finanzspitzen. Während Wörgl bei der Kennzahl Quote freie Finanzspitze überwiegend günstiger lag als die österreichischen Vergleichsgemeinden, war die öffentliche Sparquote in den Jahren 2008 und 2011 niedriger. (TZ 8, 9)

Vermögen

Die Gemeinde Wörgl verfügte über ausreichende Liquidität, um ihre Rücklagen zu bedecken. Allerdings hatte die Gemeinde ihre Rücklagen um mehr als ein Drittel verringert (von 5,87 Mio. EUR Anfang 2008 auf 3,68 Mio. EUR 2011). (TZ 11)

[1] Als vereinheitlichtes Jahresergebnis bezeichnet der RH das Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden.

Finanzschulden und Leasingverpflichtungen

Die Finanzschulden der Gemeinde Wörgl verringerten sich von 15,31 Mio. EUR Anfang 2008 auf 10,55 Mio. EUR Ende 2011, somit um 31 %; dabei blieben die Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen von zuletzt 36,71 Mio. EUR im Jahr 2011 ausgeklammert. Gleichzeitig konnte der Schuldendienst um rd. 260.000 EUR (21,8 %) verringert werden. Der Rückgang war vor allem auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die Leasingverpflichtungen verringerten sich kontinuierlich auf 2,43 Mio. EUR im Jahr 2011 (– 42,8 % seit 2008). Für Leasingraten waren im Jahr 2008 noch 3,4 % der laufenden Einnahmen gebunden. Bis zum Jahr 2011 konnte die Gemeinde Wörgl diesen Wert auf 2,2 % verringern. (TZ 12, 14, 15)

Insgesamt wies Wörgl im Überprüfungszeitraum bei den Kennzahlen zur Verschuldung (Finanzschulden je Einwohner, Nettoschuldenabbau/Nettoneuverschuldung je Einwohner und Schuldendienstquote) überwiegend günstigere Werte auf als die österreichischen Vergleichsgemeinden. In diese Betrachtung waren allerdings die Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen (36,71 Mio. EUR im Jahr 2011), die Haftungen der Gemeinde Wörgl in Höhe von 36,56 Mio. EUR im Jahr 2011 und die Leasingverpflichtungen in Höhe von 2,43 Mio. EUR im Jahr 2011 nicht einbezogen. (TZ 14)

Die Finanzschulden der Gemeinde Wörgl waren im Zeitraum 2008 bis 2011 zu durchschnittlich 80 % den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen. Wörgl hatte keine Finanzschulden in Fremdwährungen. Von den Finanzschulden waren Ende 2011 mehr als die Hälfte fix, der Rest variabel verzinst. Hinsichtlich der variablen Verzinsung war zu bedenken, dass insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus das Gemeindebudget unerwartet durch höhere Finanzierungskosten belastet werden könnte. (TZ 13)

Haftungen

Zum Jahresende 2011 bestanden seitens der Gemeinde Wörgl Haftungen in Höhe von 36,56 Mio. EUR; davon waren nur 31,13 Mio. EUR im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Die Haftungen lagen im gesamten Überprüfungszeitraum über der Höhe der laufenden Einnahmen. Die Haftungssumme je Einwohner (2.522 EUR im Jahr 2011) überstieg die Werte der Vergleichsgemeinden Österreichs (775 EUR im Jahr 2011) deutlich. Unter Einbeziehung auch

der nicht im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen erhöhte sich der Haftungsbetrag je Einwohner im Jahr 2011 auf 2.961 EUR. Dadurch lagen im Jahr 2011 die Haftungen je Einwohner bereits in rd. 3–facher Höhe der Finanzschulden je Einwohner (854 EUR). (TZ 16)

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand – bei durchgehend negativem Transfersaldo – gegenüber dem Land Tirol. Wörgl erhielt im Zeitraum 2008 bis 2011 6,88 Mio. EUR vom Land und hatte demgegenüber 18,63 Mio. EUR an das Land zu leisten. Die Transferzahlungen an das Land betrafen vor allem die allgemeine Sozialhilfe, die Behindertenhilfe, die Jugendwohlfahrt, die Beiträge an den Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds und die Landesumlage. Vom Land erhielt Wörgl u.a. Beiträge für Kindergärten und Schulen sowie Zuschüsse für das Seniorenheim und sonstige Bedarfszuweisungen. Auch der Transfersaldo zu Gemeinden und Gemeindeverbänden war mit jährlich bis zu rd. 800.000 EUR (2010) negativ, jener zum Bund mit jährlich bis zu rd. 220.000 EUR (2008) positiv. (TZ 17)

Die Transferbelastung der Gemeinde Wörgl war zwar überwiegend geringer als bei den Vergleichsgemeinden Österreichs, nahm allerdings im überprüften Zeitraum deutlich stärker zu (+ 52 %) als bei den österreichischen Vergleichsgemeinden (+ 7 %). Zudem konnte Wörgl wie auch andere Gemeinden die Transferausgaben z.B. im Bereich Gesundheit weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgeblich mitgestalten. (TZ 18)

Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde Wörgl hatte im außerordentlichen Haushalt für die Jahre 2012 bis 2015 keine Vorhaben budgetiert. Sie plante, größere Vorhaben erst bei einer weiteren Konsolidierung des Haushalts und einem entsprechenden Aufbau ihrer Rücklagen zu realisieren. Ein völliges Aussetzen von außerordentlichen Ausgaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren war allerdings wenig realistisch. (TZ 19)

Die Gemeinde Wörgl rechnete mit jährlichen einmaligen Einnahmen aus ihrer Beteiligung an der Stadtwerke Wörgl GmbH in Höhe von 500.000 EUR. Mit dieser Planung wich die Gemeinde von der mit der Stadtwerke Wörgl GmbH getroffenen Vereinbarung ab, wonach für

die Laufzeit der Übernahme einer Ausfallhaftung durch die Stadtwerke Wörgl GmbH von dieser keinerlei Gewinnausschüttungen an die Gemeinde Wörgl erfolgen werden. (TZ 19)

Bis Ende 2015 sollten die Finanzschulden der Gemeinde Wörgl kontinuierlich auf 7,66 Mio. EUR, und damit um 27,4 % seit 2011, reduziert werden. Bei diesen in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Finanzschulden waren jene der ausgegliederten Einrichtungen nicht mitberücksichtigt. (TZ 20)

Transparenz der finanziellen Lage

Die Gemeinde Wörgl entsprach den gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Transparenz des Rechnungsabschlusses. Die Haftungen und bis 2010 die Beteiligungen der Gemeinde Wörgl waren jedoch im entsprechenden Nachweis nur unvollständig ausgewiesen. (TZ 21)

Beteiligungen

Die Gemeinde Wörgl war Ende des Jahres 2011 an neun rechtlich selbstständigen Unternehmen beteiligt. Aus den Beteiligungen entstanden der Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2011 Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 9,74 Mio. EUR und Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,20 Mio. EUR; ohne Sonderdividenden der Stadtwerke Wörgl GmbH der Jahre 2010 und 2011 beliefen sich die Einnahmen auf rd. 200.000 EUR. (TZ 22, 26)

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Wörgl bis 2010 war im jeweiligen Beteiligungsnachweis das Beteiligungsunternehmen Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG nicht angeführt. Nach einem Hinweis des RH im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfung wies der Rechnungsabschluss 2011 die Beteiligungsunternehmen vollständig aus. (TZ 22)

Die von den Beteiligungsunternehmen wahrgenommenen Aufgabenbereiche umfassten ein breites Spektrum und reichten von der Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Kanal, Internet über das Angebot an Freizeiteinrichtungen, den Straßenbau für Gewerbebetriebe, die Vermarktung der Unternehmen und der Gemeinde Wörgl bis hin zur Erhaltung einer gesundheitlichen Infrastruktur sowie der Vermögensverwaltung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien. Mit Ausnahme der Stadtwerke Wörgl GmbH wurden alle Beteiligungsunternehmen zum Zwecke des Allgemeinwohls der Gemeinde

geführt, sie waren jedoch nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtet. Die Ausgaben der Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2011 in Bezug auf ihre Beteiligungsunternehmen überstiegen die Einnahmen um 8,54 Mio. EUR, ohne Sonderdividenden der Jahre 2010 und 2011 sogar um 9,54 Mio. EUR. Die Stadtwerke Wörgl GmbH und die Gemeinde Wörgl mussten mehrmals anderen Beteiligungsunternehmen finanziell aushelfen. (TZ 22, 26)

Die Erreichung des mit der Gründung der WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH verbundenen Ziels – große Straßenbauvorhaben vorsteuerabzugsberechtigt umzusetzen – konnte noch nicht abschließend beurteilt werden, weil aufgrund eines noch laufenden Verfahrens mögliche finanzielle sowie bilanzielle Auswirkungen auch auf die Gemeinde Wörgl nicht absehbar waren. (TZ 24)

Bei der WIG bestanden über den gesamten Prüfungszeitraum Liquiditätsprobleme. Die Gemeinde Wörgl gewährte der WIG im Jahr 2009 eine Liquiditätsüberbrückung von insgesamt 800.000 EUR. Diese zahlte die WIG im selben Jahr zurück. Die im Jahr 2010 an dieses Unternehmen gewährte neuerliche Liquiditätsüberbrückung in Höhe von 230.000 EUR wurde im Jahr 2011 in einen Kapitalzuschuss umgewandelt. Zusätzlich kam es ebenfalls im Jahr 2011 zu einer Kapitalerhöhung in Höhe von 320.300 EUR. (TZ 26)

Auf die finanzielle Situation der WIG war schon mehrmals, u.a. auch von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Gemeindeaufsichtsbehörde, hingewiesen worden. Eine positive Entscheidung über die Errichtung des zweiten Kreisverkehrs und weiterer Straßenstücke könnte weitere Belastungen ergeben. Die Höhe zukünftiger Ausgaben und Finanzierungskosten für das Wörgler Infrastrukturvorhaben rund um den Ausbau der Nordtangente war daher zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht absehbar. (TZ 27)

Die Gemeinde Wörgl unterstützte mit der Errichtung und Verpachtung des Gesundheitszentrums Wörgl sowie der damit verbundenen Subventionierung der privaten Betriebsgesellschaft eine private stationäre Krankenversorgungseinrichtung. Die in dieser Privatklinik anfallenden Behandlungskosten wurden durch die öffentlichen Kassen nur teilweise rückvergütet. Mit der Subventionierung dieser Privatklinik unterstützte die Gemeinde daher eine Einrichtung, welche nicht allen Bewohnern der Gemeinde uneingeschränkt zur Verfügung stand und damit nur eingeschränkt dem Allgemeinwohl diente. (TZ 25)

Die Gemeinde Wörgl haftete bei sechs von neun ihrer Beteiligungsunternehmen für von diesen aufgenommene Darlehen. Der Darlehensrest (inkl. einer Haftung für den Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds) betrug zum Jahresende 2011 rd. 36,56 Mio. EUR; darunter rd. 14 Mio. EUR für die WIG und rd. 3 Mio. EUR für die GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH. Darlehen mit einer insgesamt Ende 2011 noch aushaftenden Summe in der Höhe von rd. 5,42 Mio. EUR waren im Nachweis über den Stand an Haftungen nicht berücksichtigt. (TZ 27)

Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit den Beteiligungsunternehmen bestand über die Haftungen hinaus eine jährliche Belastung von jedenfalls rd. 110.000 EUR. Weitere Belastungen waren insbesondere aus den Verpflichtungen der WIG in Höhe von bis zu 900.000 EUR jährlich zu erwarten. (TZ 27)

In Bezug auf das den Haftungen gegenüberstehende Anlagevermögen der Beteiligungsunternehmen war zu bedenken, dass die Verkehrsfähigkeit bei einem Teil dieses Anlagevermögens, wie etwa bei dem in Straßenbauten gebundenen Vermögen (11,1 Mio. EUR per Ende 2011) der WIG, nicht ohne Weiteres gegeben war. (TZ 27)

Ein für alle Beteiligungsunternehmen geltendes, strukturiertes Planungsverfahren fehlte. Inhaltliche Prüfungen vorgelegter Planungsunterlagen erfolgten nur in Einzelfällen. Die Leiterin der Abteilung Finanzen und Controlling war auch bei zwei Beteiligungsunternehmen Geschäftsführerin und hatte somit ihre damit verbundenen Aufgaben selbst zu steuern und zu überwachen. (TZ 28)

Das Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl war unterschiedlich ausgeprägt und damit unterschiedlich geeignet, den Mitgliedern des Gemeinderats wichtige Informationen über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Beteiligungsunternehmen zukommen zu lassen. Noch während der Gebarungsüberprüfung begann die Gemeinde, ihr Beteiligungs–Controlling neu zu gestalten. (TZ 29)

Seit Jahren lag die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) bei der WIG und der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG vor, ohne dass nachhaltig wirkende Reorganisationsmaßnahmen gesetzt wurden. Durch von der Gemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH geleistete Liquiditätsüberbrückungen und Kapitalzuschüsse wurde die Einleitung von Reorganisationsverfahren hintangehalten. Insbesondere bei der WIG sah der RH Handlungsbedarf. (TZ 30)

Neben den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden der Gemeinde Wörgl von 10,55 Mio. EUR (2011) bestanden mittel– und langfristige Verbindlichkeiten ihrer Mehrheitsbeteiligungen in Höhe von 36,71 Mio. EUR[2] (2011). Die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen lagen damit beim 3,5–Fachen der Finanzschulden der Gemeinde Wörgl. (TZ 31)

Organisation

Die Aufbauorganisation des Stadtamts der Gemeinde Wörgl zeigte eine klare Gliederung. Der Stadtamtsdirektion waren die Organisationseinheiten Stadtbauamt, Hauptverwaltung sowie Finanzen und Controlling (mit jeweils bis zu acht Abteilungen) direkt unterstellt. Bei den Hauptaufgabengebieten der einzelnen Organisationseinheiten gab es keine Kompetenzüberschneidungen; die Stellenbeschreibungen waren angemessen und zweckmäßig. Die Führungsspannen lagen zwischen 1:3 und 1:8. (TZ 32, 33)

Mit dem Projekt eGovernment/Tirol 2.0 soll das Land Tirol das österreichische Vorzeigebundesland für kommunales eGovernment werden. Die aktive Teilnahme der Gemeinde Wörgl bei der Umsetzung des Projekts war positiv hervorzuheben. (TZ 35)

Der Überprüfungsausschuss hielt die für Kassenprüfungen gesetzlich vorgesehene Anzahl nicht ein. Prüfungen in Sachbereichen wurden nicht vorgenommen. (TZ 36)

Personal

Im Jahr 2011 beschäftigte die Gemeinde Wörgl 226 Mitarbeiter (179,77 VBÄ). Dafür fielen Ausgaben von 8,15 Mio. EUR an. Der Personalstand in Köpfen stieg im Zeitraum 2008 bis 2011 um 4,1 % (in VBÄ um 3,1 %), die Personalausgaben stiegen um 14,2 %. Mit dieser Steigerung lag Wörgl deutlich über dem Niveau der österreichischen Vergleichsgemeinden (+ 7,9 %) und wies von den acht überprüften Gemeinden die höchste Steigerung aus. (TZ 39, 40)

[2] Diese Summe der mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten ist eine reine Aufsummierung der bei den einzelnen Unternehmen ausgewiesenen Werte, ohne Konsolidierung allenfalls zwischen einzelnen Unternehmen bestehender gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Nach einer Überschreitung des Dienstpostenplans im Jahr 2008 konnte in den Folgejahren der Dienstpostenplan eingehalten werden. (TZ 39)

Die Personalausgaben je Einwohner der Gemeinde Wörgl (2011: 660 EUR) lagen über jenen der Tiroler (2011: 633 EUR) und österreichischen Vergleichsgemeinden (2011: 574 EUR). Sie erhöhten sich von 2008 bis 2011 um 12 %; in den Tiroler Vergleichsgemeinden betrug die Erhöhung im Durchschnitt 9 %, in den österreichischen 7 %. Die Personalkennzahlen in der Gemeinde Wörgl waren von den durch sie in ihrem eigenen Haushalt erfüllten Aufgaben, wie etwa der Führung eines eigenen Alten– und Pflegeheims, geprägt. Hinzuweisen war auch auf die Auslagerung weiter Bereiche der Daseinsvorsorge (bspw. Wasserversorgung, Abwasser– und Müllbeseitigung) an die Beteiligungsunternehmen. (TZ 39, 41)

Die Entgeltbestimmungen der Sonderverträge sahen Fixgehälter vor, die keiner Gehaltsvorrückung unterlagen, sondern lediglich durch die jährlichen allgemeinen Bezugsanpassungen modifiziert werden sollten. Ungeachtet dessen wurden in einigen Fällen mittels Stadtratsbeschlusses Gehaltserhöhungen vorgenommen. Zwei der in Wörgl bestehenden Sondervertragsregelungen waren getroffen worden, um ein höheres Gehalt zu ermöglichen, als nach dem Gehaltsschema für Vertragsbedienstete zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorgesehen war. Aufgrund der positiven Beschlüsse des Stadtrats stiegen die Monatsgehälter der beiden Führungskräfte im Jahr 2009 um 19 % bzw. um 29 % an. Nicht nachvollziehbar war, warum die Änderung der Gehälter anderer Führungskräfte, die dem Beamtenschema unterlagen, eine Begründung für die Erhöhung eines fix vereinbarten Monatsgehalts darstellen sollte. (TZ 45)

Ein Mitarbeiter der Gemeinde verfügte über ein Dienstfahrzeug, das er auch privat nutzen durfte. Der entsprechende Sachbezug fand im Nachweis über die Leistungen für Personal keinen Niederschlag. (TZ 42)

Abwasser

Die Gemeinde Wörgl war Mitglied des Abwasserverbands Wörgl–Kirchbichl und Umgebung (Abwasserverband) mit einem Stimmrechtsanteil von 33 %. An das rd. 45 km umfassende Ortskanalnetz der Gemeinde waren 1.663 Objekte angeschlossen. Der Anschlussgrad betrug 99,3 %. Von den rd. 19.700 Einwohnerwerten (2004) entfielen rd. 6.400 auf Gewerbe und Industrie. Die Gemeinde Wörgl

hatte durch die von der Stadtwerke Wörgl GmbH betriebene Ortskanalisation und ihre Mitgliedschaft beim Abwasserverband für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ihres Gemeindegebiets vorgesorgt. (TZ 46, 47)

Eine vollständige Zustandserhebung des Kanalnetzes war nicht vorhanden. Nur durch Auswertung der jährlich neu angelegten Lagepläne konnte ein Überblick über die in den letzten Jahren erfolgten Kanaluntersuchungen gewonnen werden. (TZ 47)

Die Gemeinde Wörgl hatte von dem im Tiroler Kanalisationsgesetz eingeräumten Recht Gebrauch gemacht, die öffentliche Kanalisation von einem von ihr beauftragten Dritten, nämlich von der Stadtwerke Wörgl GmbH, errichten, betreiben und erhalten zu lassen. Die abzuschließenden Anschlussverträge kamen, entsprechend den in der Gemeinde Wörgl vorliegenden Verhältnissen, zwischen den Eigentümern anschlusspflichtiger Anlagen und der Stadtwerke Wörgl GmbH zustande. Der gesetzlichen Verpflichtung, der Behörde den Abschluss eines Anschlussvertrags unverzüglich schriftlich mitzuteilen, war die Stadtwerke Wörgl GmbH bislang nicht nachgekommen. (TZ 48)

Die Kanalordnung der Gemeinde Wörgl legte den Anschlussbereich fest und nutzte dabei die gesetzlich mögliche Ausdehnung des Anschlussbereichs (200 m) nicht völlig aus, weil die Verpflichtung zum Anschluss an das Entwässerungsnetz schon dann entfiel, wenn die Grundstücksgrenze mehr als 50 m vom öffentlichen Kanal entfernt war. (TZ 49)

Das im Geschäftsbereich Abwasser ausgewiesene Ergebnis war im Jahr 2008 mit rd. 74.000 EUR positiv und in den folgenden Jahren zwischen rd. 57.000 EUR (2010) und rd. 151.000 EUR (2011) negativ. Die Stadtwerke Wörgl GmbH setzte für das im Geschäftsbereich Abwasser eingesetzte Kapital kalkulatorische Zinsen in Höhe von 7,025 % an. Dies sah der RH kritisch, da nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs für die Höhe der kalkulatorischen Zinsen ein „der Situation auf dem Anleihesektor angepasster“ Zinssatz, somit ein der Sekundärmarktrendite entsprechender, als angemessen galt. Das Ergebnis des Geschäftsbereichs Abwasser war, bei Berücksichtigung von mit einem der Sekundärmarktrendite entsprechenden Zinssatz berechneten Zinsen, positiv. Das heißt, die im Geschäftsbereich Abwasser erzielten Erlöse waren auskömmlich. (TZ 50)

Die Art der Berechnung der Kanalgebühren – bei der Kanalanschlussgebühr war dies die verbaute Grundfläche vervielfacht um die Geschoßanzahl, bei der Kanalbenützungsgebühr der tatsächliche Frischwasserverbrauch – war verursachergerecht und geeignet, Anreize für Wassereinsparungen zu schaffen. (TZ 52)

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Wörgl beschlossenen Kanalgebühren lagen unter den vom Land Tirol für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Abwasser festgelegten Mindestentgelten. (TZ 53)

Die Stadtwerke Wörgl GmbH verrechnete der Gemeinde Wörgl für die Einleitung der Straßenentwässerung in die öffentliche Kanalisation jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 40.000 EUR (2011). Mit dem für das Jahr 2011 beschlossenen monatlichen Fixbetrag für Regenauffangflächen hätte sich ein Betrag in Höhe von rd. 77.000 EUR ergeben. (TZ 54)

Die von der Stadtwerke Wörgl GmbH vorgesehenen Abrechnungsmodalitäten – insbesondere die Durchführung der Wasserzählerablesung durch das Personal der Stadtwerke Wörgl GmbH – sowie die praktizierte Zahlungsüberwachung waren zweckmäßig und geeignet, die Anschlussgebühren und die laufenden Gebühren auch tatsächlich zu erlösen. Das Mahnwesen war zweckmäßig organisiert und geeignet, alle an die Kunden vorgeschriebenen Entgelte zur Einzahlung zu bringen. (TZ 55 bis 57)

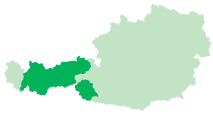

Kenndaten der Stadtgemeinde Wörgl

Einwohner: **12.538**
gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2012
Fläche: **rd. 19,67 km²**

Finanzielle Lage
Entwicklung der Jahresergebnisse, Schulden, Finanzierungsverpflichtungen und Haftungen

	2008	2009	2010	2011
Jahresergebnisse	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen	37,13	29,19	31,58	30,18
Ausgaben	36,03	29,85	31,88	30,12
vereinheitlichtes Jahresergebnis	1,10	–0,66	–0,30	0,06
Tilgung	0,72	0,79	2,47	0,79
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	1,82	0,14	2,17	0,85
freie Finanzspitze	1,34	1,38	–0,15	2,51
Schulden				
Finanzschulden[2]	14,59	13,80	11,34	10,55
Leasingverpflichtungen[2]	4,25	3,49	2,97	2,43
kurzfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen[3]	4,80	2,97	5,42	3,64
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen[3]	35,95	38,44	37,57	36,71
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	1,19	1,02	2,61	0,93
Haftungen				
Haftungssumme (Darlehensreste)[2]	31,16	34,46	31,13	31,13
Rücklagen	4,46	3,56	3,64	3,68
Transfers				
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	2,22	2,26	4,12	2,19
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	5,43	5,81	6,17	7,19
Saldo der Transfereinnahmen und –ausgaben von und an öffentliche Rechtsträger	–3,21	–3,55	–2,05	–5,00

Kennzahlenvergleich von Wörgl mit dem Durchschnitt der Gemeinden Tirols und Österreichs mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern (Vergleichsgemeinden)

Finanzielle Lage	2008	2009	2010	2011
Eigenfinanzierungsquote	in %			
Wörgl	101,6	97,1	108,4	103,3
Vergleichsgemeinden Tirol	99,6	97,6	105,3	104,3
Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze				
Wörgl	5,4	5,5	– 0,6	9,0
Vergleichsgemeinden Tirol	6,3	3,7	1,3	6,7
Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde Wörgl				
	2008	2009	2010	2011
öffentliche Sparquote	in %			
Wörgl	9,0	9,4	9,6	13,4
Vergleichsgemeinden Tirol	11,6	8,7	8,3	11,4
Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3
Finanzschulden je Einwohner	in EUR[1]			
Wörgl	1.209	1.142	938	854
Vergleichsgemeinden Tirol	1.175	1.165	1.058	1.005
Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/–neuverschuldung (+) je Einwohner				
Wörgl	– 59	– 66	– 204	– 64
Vergleichsgemeinden Tirol	+ 12	– 8	– 107	– 46
Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
Schuldendienstquote	in %			
Wörgl	6,8	6,0	14,7	4,9
Vergleichsgemeinden Tirol	8,1	7,5	10,2	6,0
Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0
Haftungssumme je Einwohner	in EUR[1]			
Wörgl	2.581	2.852	2.577	2.522
Vergleichsgemeinden Tirol	1.446	1.595	1.538	791
Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775
Transfersaldo je Einwohner				
Wörgl	– 266	– 294	– 170	– 405
Vergleichsgemeinden Tirol	– 206	– 222	– 250	– 391
Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
Beteiligungen	Anzahl zum 31.12.2011			
direkte Beteiligungen	6			
indirekte Beteiligungen	3			
Mehrheitsbeteiligungen	8			
Minderheitsbeteiligungen	1			
	in Mio. EUR[1]			
kurzfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen[3]	4,80	2,97	5,42	3,64
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen[3]	35,95	38,44	37,57	36,71

Fortsetzung: Kenndaten der Stadtgemeinde Wörgl				
Personal[2]	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
	Anzahl			
Personalstand in Köpfen	217	219	225	226
Personalstand in VBÄ	174,39	178,34	179,58	179,77
Abwasser[4]	in Mio. EUR[1]			
Erträge	1,60	1,57	1,66	1,74
Aufwand	1,53	1,69	1,71	1,89
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**0,87**	**– 0,12**	**– 0,06**	**– 0,15**

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 Stand zum 31. Dezember
3 Stand zum 31. Dezember einschließlich der Verbindlichkeiten der Stadtwerke Wörgl GmbH zum 31. März des Folgejahres
4 Erträge, Aufwand und EGT jeweils zum 31. März wegen des verschobenen Wirtschaftsjahres der Stadtwerke Wörgl GmbH

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnungen RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Oktober 2011 bis März 2012 mit Unterbrechungen die Gebarung der Stadtgemeinde Wörgl. Es handelte sich dabei um eine Querschnittsüberprüfung, die der RH im Wesentlichen zeitgleich bei acht Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern durchführte (Stadt Bludenz, Landeshauptstadt Eisenstadt sowie Stadtgemeinden Hall in Tirol, Knittelfeld, Mistelbach, St. Veit/Glan, Stockerau und Wörgl; im Folgenden einheitlich als „Gemeinden“ bezeichnet).

Ziel der Überprüfung bei allen acht Gemeinden war die Beurteilung der finanziellen Lage, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Gemeinde, der Organisation und des Personals sowie des Gebührenhaushalts Abwasser. Da die Abwasserbeseitigung in Wörgl in die Stadtwerke Wörgl GmbH ausgelagert war, überprüfte der RH dort den Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung. Die Überprüfung der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl war nicht Gegenstand dieser Gebarungsüberprüfung.

Der Prüfungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2008 bis 2011.

(2) Der RH stützte sich im Rahmen dieser Querschnittsüberprüfung auf Auskünfte und Daten der überprüften Gemeinden, auf Daten der Statistik Austria und auf eigene Berechnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Lage und personellen Ausstattung der überprüften Gemeinden verwendete der RH Kennzahlen, die auch für die jährlichen Gemeindefinanzberichte herangezo-

gen werden. Ferner nahm der RH Vergleiche mit Durchschnittswerten von Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern vor (Vergleichsgemeinden Österreich bzw. Vergleichsgemeinden Tirol).

(3) Der RH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Fällen reine Kennzahlenvergleiche ohne Betrachtung der spezifischen strukturellen Hintergründe der jeweiligen Gemeinde zu Fehlinterpretationen führen können und aufgrund der in der Gemeindeautonomie begründeten unterschiedlichen Organisationsstruktur und unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung, etwa auch in Abhängigkeit vom Umfang der Ausgliederungen bzw. Beteiligungen, nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der österreichischen Gemeinden gegeben ist.

(4) Zu dem im Juni 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Gemeinde Wörgl im August 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2013.

Finanzielle Lage

Rechnungswesen

2.1 (1) Das Rechnungswesen der Gemeinden basierte auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanz–Verfassungsgesetz (F–VG) konnte der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich war. Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV).[3]

(2) In den Berichten des RH zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien[4] hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. Derzeit bieten die Rechenwerke keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden, dadurch sind Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gegeben und dadurch fehlen den Verantwortlichen entscheidungswesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Der RH sah einen dringenden Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf

[3] Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

[4] Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6

– die Erstellung eines Vermögensnachweises und die sachgerechte Bewertung der Vermögensbestände,

– den vollständigen Ausweis der Belastungen bzw. Verpflichtungen künftiger Finanzjahre inklusive der Leasingverpflichtungen,

– eine Verbesserung der Informationen über ausgegliederte Einheiten, vor allem bezüglich der Ergebnis– und Vermögensrechnung sowie der Verbindlichkeiten und

– die Definition und Vereinheitlichung von wichtigen Begriffen für das Haushaltswesen (bspw. nicht fällige Verwaltungsschulden, Rücklagen).

Siehe dazu im Detail TZ 3 im Allgemeinen Teil.

(3) Die VRV unterschied in ihren Regelungsinhalten zwischen den Ländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden. Bei mehreren Bestimmungen, die für die Gemeinden zwingend galten, überließ sie den Ländern für deren Bereich eine eigene Regelung. So hatten bspw. die Gemeinden im Unterschied zu den Ländern außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben als solche besonders zu kennzeichnen. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben nicht durch außerordentliche Einnahmen zu decken waren.

Weiters hatten die Gemeinden, ebenfalls im Unterschied zu den Ländern, für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit[5] einen Vermögens– und Schuldennachweis zu führen. Für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter zu führen, in welchen die Anschaffungs– und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen darzustellen waren. Eine darüber hinausgehende Bewertung aller weiteren Vermögensgegenstände der Gemeinde sah die VRV nicht vor.

2.2 Der RH wies darauf hin, dass für einen aussagekräftigeren Gesamtüberblick über die Ertrags–, Vermögens– und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich war. Der RH hatte dazu ein Positionspapier über die Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden

[5] Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sich jedoch überwiegend über Markteinnahmen, wie z.B. Gebühren für Leistungen oder Mieten, finanzieren.

verfasst und im Oktober 2012 dem VR–Komitee[6] als Grundlage für die weiteren Beratungen übermittelt (siehe Anhang zum Allgemeinen Teil).

Jahresergebnisse

3.1 Nach den Vorgaben der VRV waren Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen und konnten somit Fehlbeträge ausgleichen. Dadurch konnte in den kameralen Rechenwerken auch in Perioden mit ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis oder ein Haushaltsüberschuss ausgewiesen werden.

Der RH verminderte das im Rechnungsquerschnitt[7] ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das so ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis. Es stellt einen rechnerischen Wert dar, um die Jahresergebnisse der Gemeinden vergleichen zu können.

Das vereinheitlichte Jahresergebnis der Gemeinde Wörgl stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Vereinheitlichtes Jahresergebnis Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR[1]			
Einnahmen	37,13	29,19	31,58	30,18
Ausgaben	36,03	29,85	31,88	30,12
vereinheitlichtes Jahresergebnis[2]	1,10	– 0,66	– 0,30	0,06
Tilgung	0,72	0,79	2,47	0,79
vereinheitlichtes Jahresergebnis abzüglich Tilgung	1,82	0,14	2,17	0,85

1 Rundungsdifferenzen möglich
2 errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4) des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Berechnungen RH

6 Ständiges Komitee im Sinne des Übereinkommens vom 28. Juni 1974 hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften

7 Nach § 17 VRV war dem Rechnungsabschluss einer Gemeinde ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen, der eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in Finanztransaktionen enthielt. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aller drei Bereiche wird in der VRV (Anhang 5b) als Saldo 4 bezeichnet.

Das vereinheitlichte Jahresergebnis war in den Jahren 2009 und 2010 negativ; das heißt, die jährlichen Ausgaben lagen in diesen Jahren über den jährlichen Einnahmen. Nach Abzug der Schuldentilgungen waren die Jahresergebnisse im gesamten Überprüfungszeitraum positiv.

3.2 Der RH beurteilte die negativen Jahresergebnisse 2009 und 2010 kritisch, räumte aber ein, dass die Tendenz ab 2009 positiv war. Er empfahl der Gemeinde Wörgl, ihren Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen. Da bei den Einnahmen nur geringere Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, empfahl er, das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen.

3.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl seien seit 2009/2010 zahlreiche Konsolidierungsschritte im Ausgabenbereich gesetzt worden, die nachhaltige Rechnungsergebnisse nach sich zögen.*

Gebarungsergebnisse

4.1 Die Einnahmen und Ausgaben (Anordnungssoll) des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der Gemeinde Wörgl entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wörgl

		2008	2009	2010	2011
		in Mio. EUR			
Einnahmen (Anordnungssoll)	ordentlicher Haushalt	34,37	27,69	30,51	29,07
	außerordentlicher Haushalt	2,76	1,50	1,07	1,11
	Summe Einnahmen	**37,13**	**29,19**	**31,58**	**30,18**
Ausgaben (Anordnungssoll)	ordentlicher Haushalt	34,01	27,40	30,36	29,58
	außerordentlicher Haushalt	2,02	2,45	1,52	0,54
	Summe Ausgaben	**36,03**	**29,85**	**31,88**	**30,12**
Sollergebnis gesamter Haushalt		**1,10**	**– 0,66**	**– 0,30**	**0,06**

Quellen: Rechnungsabschlüsse Gemeinde Wörgl; Berechnungen RH

Die höheren Einnahmen im Jahr 2008 waren u.a. auf Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 9,61 Mio. EUR und die höheren Ausgaben auf Zuführungen zu Rücklagen in Höhe von 8,21 Mio. EUR zurückzuführen, welche überwiegend mit dem Ablauf bzw. der Neuanlage diverser Sparbücher sowie der Inanspruchnahme und Wiederzufüh-

rung der Liquiditätsrücklage begründet waren (vgl. TZ 11). Während in den Jahren 2009 bis 2011 die Einnahmen um rd. 3,4 % anstiegen, blieben die Ausgaben mit einer Steigerung von rd. 0,9 % auf annähernd gleichem Niveau.

42 Der RH wies darauf hin, dass durch die vergleichsweise höheren einnahmen– und ausgabenseitigen Rücklagenbuchungen des Jahres 2008 der Haushaltsumfang verlängert wurde und daher mit den entsprechenden Beträgen der Jahre 2009 bis 2011 nicht unmittelbar vergleichbar war. Im vergleichbaren Zeitraum von 2009 bis 2011 stellte er positiv fest, dass sich die Einnahmen mit 3,4 % stärker erhöhten als die Ausgaben (0,9 %).

Einnahmenstruktur

5.1 (1) Der Rechnungsquerschnitt gliedert die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und in die Finanztransaktionen.[8]

Die Einnahmen der Gemeinde Wörgl setzten sich wie folgt zusammen:

Abbildung 1: Einnahmenstruktur der Gemeinde Wörgl im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

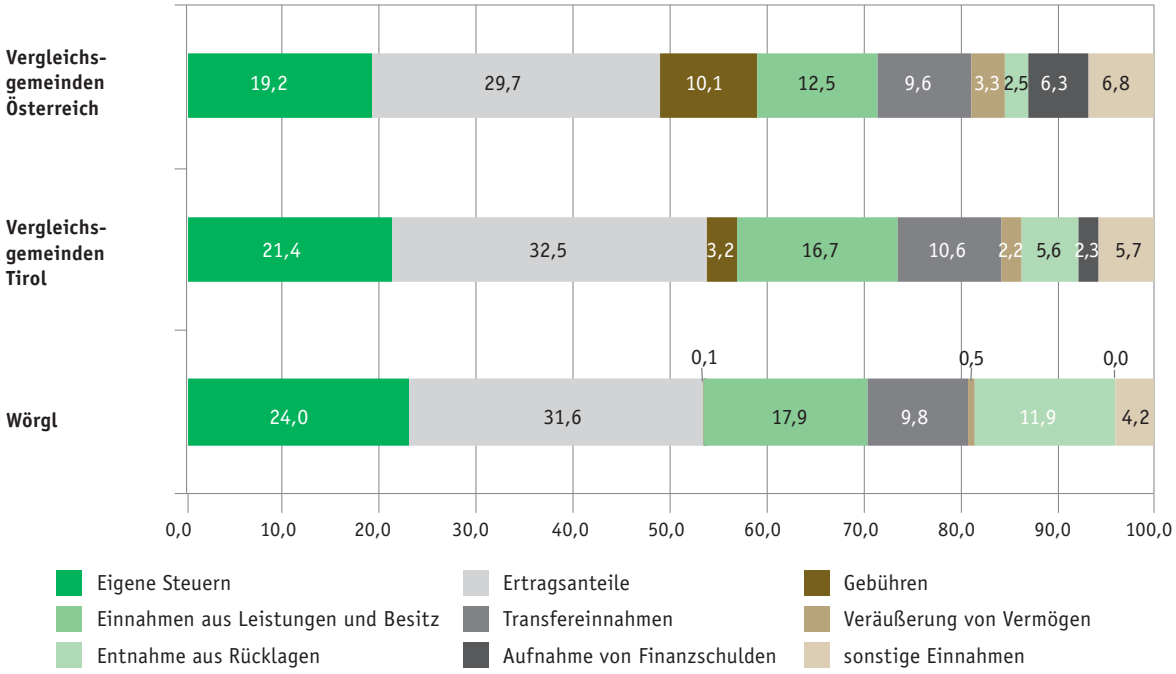

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnungen RH

[8] § 17 Abs. 1 Z 2 VRV

In den Jahren 2008 bis 2011 erwirtschaftete die Gemeinde Wörgl durchschnittlich 32,02 Mio. EUR an jährlichen Einnahmen. Davon entfielen 26,19 Mio. EUR (81,8 %) auf laufende Einnahmen und 5,83 Mio. EUR (18,2 %) auf einmalige Einnahmen. Die wesentlichsten laufenden Einnahmen betrafen die Ertragsanteile, die Steuern und die Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Mit einem Anteil dieser drei Bereiche von 73,5 % an den Gesamteinnahmen lag Wörgl deutlich höher als die österreichischen Vergleichsgemeinden (61,4 %). An Kommunalsteuer wurden durchschnittlich 5,35 Mio. EUR eingenommen; dies entsprach rd. 17 % der durchschnittlichen jährlichen Einnahmen.

Gebühren fielen in Wörgl aufgrund des hohen Grades an Ausgliederungen und der damit zusammenhängenden Vereinnahmung der Gebühren durch die Stadtwerke Wörgl GmbH nur mehr in untergeordneter Höhe (0,1 %) an. Wörgl unterschied sich darin deutlich von den Vergleichsgemeinden Österreichs, bei denen die Einnahmen aus Gebühren einen Anteil von 10,1 % aller Einnahmen erreichten.

Von den Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (durchschnittlich 5,72 Mio. EUR) entfielen durchschnittlich 3,84 Mio. EUR oder 67 % auf jene aus der Führung des Seniorenheims. Diese Einnahmen trugen zu 12 % zu den Gesamteinnahmen der Gemeinde Wörgl bei, wobei darauf hinzuweisen war, dass in Tirol nur zwei weitere der insgesamt sechs Vergleichsgemeinden eigene Alten–, Pflege– und Seniorenheime betrieben.

Den größten Anteil an einmaligen Einnahmen bildeten die Entnahmen aus Rücklagen (11,9 %). Dadurch verringerte sich der Stand der Rücklagen von 5,87 Mio. EUR (Anfang 2008) auf 3,68 Mio. EUR (Ende 2011) bzw. um 37,3 % (vgl. TZ 11). Die Gemeinde Wörgl nahm im Gemeindehaushalt im Berichtszeitraum – im Unterschied zu den Vergleichsgemeinden Österreichs (6,3 %) – keine Fremdmittel auf (vgl. TZ 12).

Die laufenden (Strafgelder, Betriebsbeiträge anderer Gemeinden zur Schulerhaltung, Personalkostenersätze des Landes für Kindergärten, Zuwendungen von Land und Bund zum Seniorenheim) und einmaligen (Umwandlung eines Landesdarlehens in einen Zuschuss, Förderungen von Erweiterungen, Erneuerungen von Schulen und Kindergärten) Einnahmen aus Transferzahlungen trugen ebenfalls wesentlich zur Finanzierung des Haushalts bei.

(2) Die laufenden Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 3: Laufende Einnahmen der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
eigene Steuern	7,80	7,09	7,77	8,14
Ertragsanteile	9,71	10,04	9,89	10,85
Gebühren	0,02	0,03	0,02	0,03
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5,13	5,41	6,09	6,26
Transfereinnahmen	1,84	2,21	2,06	2,06
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,04	0,04	0,02	0,02
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	0,50	0,51	0,52	0,68
Summe laufende Einnahmen	**25,04**	**25,33**	**26,37**	**28,04**

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

5.2 Der RH stellte fest, dass die laufenden Einnahmen im Zeitraum 2008 bis 2011 um 3,00 Mio. EUR bzw. 12,0 % stiegen. Die Ertragsanteile bildeten von 2008 bis 2011 mit durchschnittlich 38,6 % den Hauptanteil der laufenden Einnahmen, wobei sie sich im Jahr 2010 zunächst auf das Niveau von 2008 verringerten und im Jahr 2011 wieder anstiegen. Insgesamt erhöhten sich die Ertragsanteile von 2008 bis 2011 um 1,14 Mio. EUR bzw. 11,7 %. Den zweithöchsten Anteil an den laufenden Einnahmen hatten mit durchschnittlich 29 % die eigenen Steuern. Die Einnahmen aus Leistungen betrafen überwiegend das Seniorenwohnheim. Allerdings wies der RH kritisch darauf hin, dass sich die Rücklagen – und damit die finanziellen Reserven der Gemeinde – im selben Zeitraum um mehr als ein Drittel verringerten.

Ausgabenstruktur

6.1 (1) Die Ausgabenstruktur der Gemeinde Wörgl setzte sich, gegliedert in Haushaltsgruppen[9] wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Ausgabenstruktur der Gemeinde Wörgl im Vergleich; Durchschnitt 2008 bis 2011 (in %)

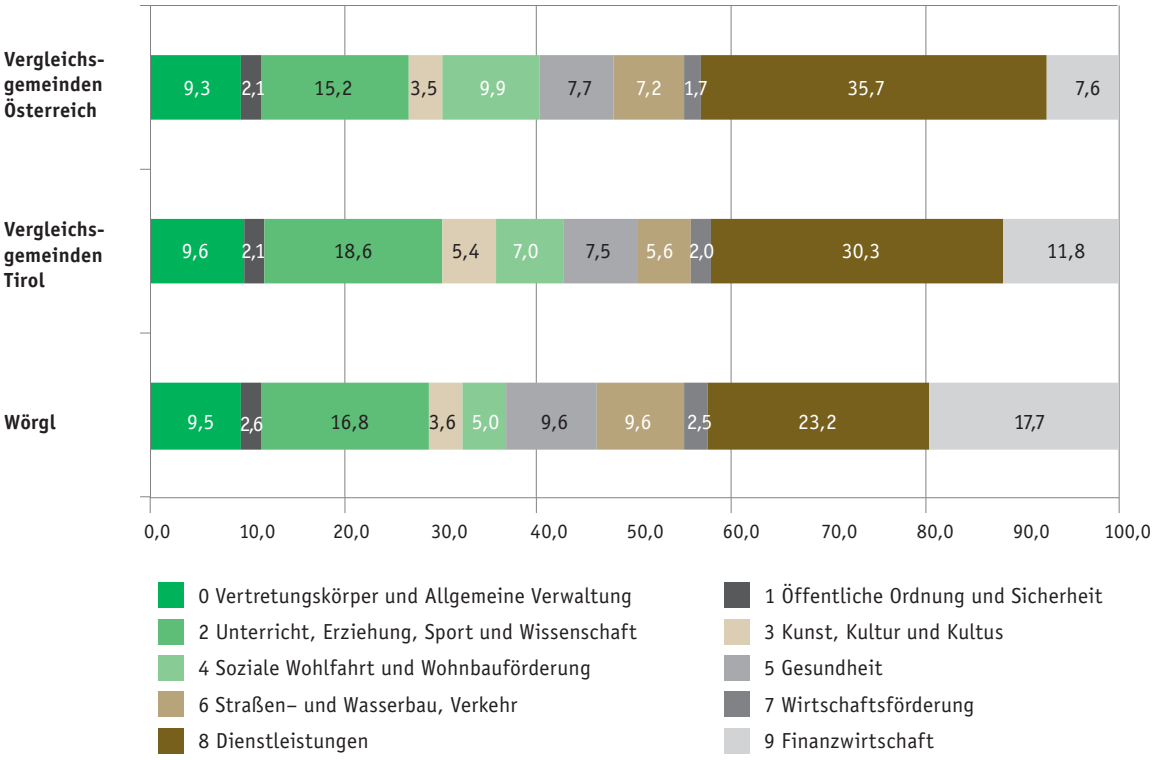

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnung RH

Absolut betrachtet fielen in der Gemeinde Wörgl durchschnittlich 31,97 Mio. EUR an Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts an. Davon betraf der höchste Betrag mit 7,40 Mio. EUR (23,2 %) die Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen), gefolgt von Ausgaben in der Haushaltsgruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit 5,66 Mio. EUR (17,7 %). Auch in den Vergleichsgemeinden Österreichs machten die Ausgaben für Dienstleistungen den größten Ausgabenanteil aus, auch

[9] Diese Gliederung leitete sich aus den Aufgaben, die von einer Gemeinde zu besorgen waren, ab: Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung, Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus, Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gruppe 5: Gesundheit, Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Gruppe 7: Wirtschaftsförderung, Gruppe 8: Dienstleistungen, Gruppe 9: Finanzwirtschaft

wenn der Anteil dort mit 35,7 % deutlich höher lag als in Wörgl. Ein weiterer wesentlicher Ausgabenschwerpunkt lag in Wörgl – wie in den österreichischen Vergleichsgemeinden – in der Haushaltsgruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) mit durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 5,39 Mio. EUR bzw. 16,8 % (österreichweit 15,2 %).

Von den Ausgaben für Dienstleistungen (durchschnittlich 7,40 Mio. EUR) entfielen durchschnittlich 5,09 Mio. EUR oder rd. 69 % auf Ausgaben des Seniorenheims. Diese Ausgaben betrafen rd. 16 % der Gesamtausgaben der Gemeinde Wörgl.

(2) Die laufenden Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 4: Laufende Ausgaben der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Leistungen für Personal und Pensionen	7,16	7,68	7,83	8,15
Bezüge der gewählten Organe	0,28	0,29	0,31	0,33
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	0,78	0,79	0,79	0,72
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7,71	7,36	7,67	7,35
Zinsen für Finanzschulden	0,47	0,23	0,14	0,14
laufende Transferzahlungen	6,54	6,77	7,29	8,03
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,04	0,04	0,02	0,02
Summe laufende Ausgaben	**22,98**	**23,16**	**24,05**	**24,74**

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

Die laufenden Ausgaben stiegen von 2008 bis 2011 um 1,76 Mio. EUR bzw. 7,7 %. Den höchsten durchschnittlichen Ausgabenanteil der Jahre 2008 bis 2011, gemessen an den laufenden Einnahmen, hatten mit 31 % die Leistungen für Personal und Pensionen und die Bezüge der gewählten Organe. Durchschnittlich 29 % der laufenden Einnahmen waren für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand gebunden. Die laufenden Transferzahlungen stellten mit durchschnittlich 27 % Anteil an den laufenden Einnahmen ebenfalls eine der wesentlichen Ausgabenpositionen dar.

Die höchsten Steigerungen von 2008 bis 2011 wiesen die Transferzahlungen mit 1,49 Mio. EUR sowie die Leistungen für Personal und Pensionen und Bezüge der gewählten Organe mit 1,04 Mio. EUR (vgl. TZ 40) auf. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter konnten um rd. 420.000 EUR verringert werden, die Zinsen für Finanzschulden um rd. 330.000 EUR.

6.2 Der RH stellte fest, dass – obwohl Wörgl ein eigenes Seniorenheim betrieb – die Gemeinde im Vergleich zu den österreichischen Vergleichsgemeinden im Bereich der Dienstleistungen einen geringeren prozentuellen Ausgabenanteil auswies, was auf den hohen Ausgliederungsgrad (Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung) im Bereich der Dienstleistungen zurückzuführen war. Der höhere durchschnittliche Ausgabenanteil im Bereich Finanzwirtschaft war auch durch höhere Zuführungen zu den Rücklagen und höhere Entnahmen aus den Rücklagen im Jahr 2008 begründet (vgl. TZ 3 und 11).

Außerordentlicher Haushalt

7.1 (1) Gemäß § 4 VRV waren außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben im Voranschlag (und damit auch im Rechnungsabschluss) einer Gemeinde in einem besonderen Teil zu erfassen. Der außerordentliche Haushalt enthielt Ausgaben, die ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten (z.B. für Investitionen wie etwa Bauprojekte), soweit sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt wurden. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelte es sich z.B. um Kreditaufnahmen bzw. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

(2) Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Wörgl entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 5: Außerordentlicher Haushalt der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Summe Einnahmen	2,76	1,50	1,07	1,11
Summe Ausgaben	2,02	2,45	1,52	0,54
Sollergebnisse	**0,74**	**– 0,95**	**– 0,45**	**0,57**

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

(3) Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts in den Jahren 2008 bis 2011 betrafen mit durchschnittlich 62,4 % den Bereich Unterricht, Erziehung und Sport (Erweiterungen, Erneuerungen an Schulen, Kindergärten und Sporthalle) und mit durchschnittlich 35,3 % den Straßen– und Wasserbau (Straßenbauten, Hochwasserschutz). Die Projekte des außerordentlichen Haushalts wurden erst mit deren Abschluss ausgeglichen. Dadurch kam es vorübergehend zu unausgeglichenen Jahresergebnissen.

Der Umfang der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts verringerte sich von 2008 bis 2011 um 73,2 %. Für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 budgetierte die Gemeinde Wörgl keine außerordentlichen Vorhaben mehr. Sie teilte mit, außerordentliche Vorhaben erst ab einer Besserung der finanziellen Situation und einem Aufbau der Rücklagen wieder in das Budget aufzunehmen.

(4) Für die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts nahm die Gemeinde Wörgl in den Jahren 2008 bis 2011 keine Fremdmittel auf. Allerdings löste sie Rücklagen im Umfang von 4,79 Mio. EUR für Projekte des außerordentlichen Haushalts auf. Das entsprach einem Finanzierungsanteil der Rücklagen im außerordentlichen Haushalt von 73,4 %. Die restlichen Mittel stammten vorwiegend aus Transferzahlungen von Körperschaften öffentlichen Rechts.

7.2 Der RH verwies auf den geringen Umfang des außerordentlichen Haushalts und die damit zusammenhängende Finanzierung des außerordentlichen Haushalts ohne Aufnahme von Fremdmitteln. Dies war vor allem auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen (siehe TZ 14). Kritisch hervorzuheben war der hohe Finanzierungsanteil aus Rücklagen. Dadurch wurden die finanziellen Reserven der Gemeinde wesentlich verringert (vgl. TZ 11). Außerdem wies der RH auf die Investitionstätigkeit der Beteiligungsunternehmen hin (siehe TZ 22 ff.). Bezüglich der für 2012 bis 2015 nicht budgetierten außerordentlichen Vorhaben siehe TZ 19.

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

8.1 Die freie Finanzspitze weist jenen Überschuss der laufenden Gebarung nach Abzug der Schuldentilgung aus, der noch für Investitionen verfügbar ist. Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage, ob der Gemeinde ein finanzieller Spielraum unter Berücksichtigung der Schuldentilgungen blieb.

Die freie Finanzspitze der Gemeinde Wörgl errechnete und entwickelte sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 6: Freie Finanzspitze der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
laufende Einnahmen	25,04	25,33	26,37	28,04
laufende Ausgaben	– 22,98	– 23,16	– 24,05	– 24,74
laufender Saldo	2,06	2,17	2,32	3,30
Tilgung von Finanzschulden	– 0,72	– 0,79	– 2,47	– 0,79
freie Finanzspitze laut Querschnitt	**1,34**	**1,38**	**– 0,15**	**2,51**

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

Das Land Tirol gewährte im Jahr 2006 der Gemeinde Wörgl ein Darlehen für die Errichtung von Pflegeplätzen im Seniorenwohnheim in Höhe von 1,67 Mio. EUR. Das Darlehen wurde im Jahr 2010 in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt. Wörgl wies die Verringerung dieser Finanzschuld als Tilgung aus. Berücksichtigte man diesen Sachverhalt bei der Berechnung der freien Finanzspitze, ergab sich für das Jahr 2010 ein Wert von 1,52 Mio. EUR.

Die freie Finanzspitze lag somit zwischen 1,34 Mio. EUR (2008) und 2,51 Mio. EUR (2011). Der laufende Saldo betrug zwischen 8,2 % (2008) und 11,8 % (2011) der laufenden Einnahmen.

8.2 Da die freie Finanzspitze überwiegend positiv war, konnte Wörgl im Überprüfungszeitraum aus den laufenden Einnahmen Mittel für Investitionen erwirtschaften.

9.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote.

Die folgende Tabelle stellt diese Kennzahlen der Gemeinde Wörgl für die Jahre 2008 bis 2011 dar. Die Werte der Vergleichsgemeinden sollen als Orientierung dienen und abweichende Entwicklungen der Gemeinde Wörgl, die einer näheren Analyse bedürfen, aufzeigen.[10]

Tabelle 7: Kennzahlen zu den Einnahmen und Ausgaben Wörgl und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in %			
Eigenfinanzierungsquote	**Wörgl**	**101,6**	**97,1**	**108,4**	**103,3**
	Vergleichsgemeinden Tirol	99,6	97,6	105,3	104,3
	Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze	**Wörgl**	**5,4**	**5,5**	**– 0,6**	**9,0**
	Vergleichsgemeinden Tirol	6,3	3,7	1,3	6,7
	Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4
öffentliche Sparquote	**Wörgl**	**9,0**	**9,4**	**9,6**	**13,4**
	Vergleichsgemeinden Tirol	11,6	8,7	8,3	11,4
	Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnungen RH

[10] Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung stuft die Situation eines Haushalts als „Sehr gut (1)“ ein bei folgenden Werten der Kennzahlen: Eigenfinanzierungsquote > 110 %, Quote freie Finanzspitze > 15 %, öffentliche Sparquote > 25 %; hingegen als „Unzureichend (5)“ bei folgenden Werten: Eigenfinanzierungsquote < 80 %, Quote freie Finanzspitze < 3 %, öffentliche Sparquote < 5 % (Quelle: KDZ/Peter Biwald, Haushaltsanalyse mit Kennzahlen, April 2011).

(2) Das Ergebnis der laufenden Gebarung[11] und der Vermögensgebarung[12] (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde. Die Eigenfinanzierungsquote[13] dient dementsprechend der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Wird keine hundertprozentige Deckung erreicht (d.h. die Eigenfinanzierungsquote ist unter 100 %), müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen) finanziert werden.

Die Eigenfinanzierungsquote der Gemeinde Wörgl lag bis auf das Jahr 2009 jeweils über 100 %. Damit standen Wörgl im Jahr 2009 – ohne Berücksichtigung von Finanztransaktionen – keine Mittel für Schuldentilgungen oder zum Rücklagenaufbau zur Verfügung; Wörgl hatte in diesem Jahr seine Rücklagen um rd. 900.000 EUR verringert (vgl. TZ 11).

Wörgl lag 2008 und 2011 unter, 2009 und 2010 über den Vergleichsgemeinden Österreichs. Der deutlich höhere Wert für 2010 in Wörgl war auf die Umwandlung eines Darlehens des Landes Tirol in einen verlorenen Zuschuss zurückzuführen (siehe TZ 8).

(3) Die Quote freie Finanzspitze stellt die freie Finanzspitze als Anteil an den laufenden Einnahmen dar. Ein negativer Wert deutet darauf hin, dass keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Die Quote freie Finanzspitze der Gemeinde Wörgl war bis auf das Jahr 2010 positiv. Wie schon die freie Finanzspitze (TZ 8) zeigte somit auch die Quote freie Finanzspitze, dass aus den laufenden Einnahmen Mittel für Investitionen verblieben.

---

[11] Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

[12] Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

[13] Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen sowie durch Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) bedeckt werden können. Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

Wörgl lag mit dieser Kennzahl lediglich im Jahr 2010 unter den österreichischen Vergleichsgemeinden. Die Trendabweichung im Jahr 2010 war wiederum auf das in diesem Jahr in einen verlorenen Zuschuss umgewandelte Darlehen des Landes Tirol zurückzuführen (siehe TZ 8). Ohne diesen Einmaleffekt wäre die Quote freie Finanzspitze bei 5,8 % und damit deutlich über den Vergleichsgemeinden gelegen.

(4) Die öffentliche Sparquote stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten.

Mit einer im Überprüfungszeitraum durchgehend positiven öffentlichen Sparquote waren in der Gemeinde Wörgl die laufenden Einnahmen regelmäßig höher als die laufenden Ausgaben, was Investitionen und Schuldentilgungen aus den laufenden Einnahmen ermöglichte. Die öffentliche Sparquote konnte von 9,0 % im Jahr 2008 auf 13,4 % im Jahr 2011 gesteigert werden. Diese Kennzahl lag in Wörgl in den Jahren 2009 und 2010 über den Vergleichsgemeinden Österreichs.

9.2 Der RH anerkannte, dass Wörgl im Wesentlichen positive laufende Salden und freie Finanzspitzen erwirtschaftete.

Vermögen

10.1 Die VRV sah vor, dass zum Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss einer Gemeinde zusätzliche Informationen, die auch die Vermögensrechnung betreffen, bereitzustellen waren. Dabei handelte es sich bspw. um den Nachweis über den Schuldenstand, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren und Beteiligungen sowie den Vermögensnachweis für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Vorgaben dazu waren allerdings nicht ausreichend spezifiziert. Dazu kam, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung und eine Darstellung aller Vermögenspositionen einer Gemeinde sowie darüber, welche Vermögenspositionen zu aktivieren waren, fehlten.

10.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die VRV eine Darstellung des gesamten Vermögens der Gemeinden nicht vorsah und daher zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein Überblick über die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinden bestand. Vermögensabgänge wirkten sich zwar als Einnahmen aus, ohne dass allerdings die VRV dem Vermögensverlust ausreichende Bedeutung beimaß. Auch wies der RH darauf hin, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung fehlten. Der RH

hielt daher im Interesse einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinden klare Regelungen für die Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen für unabdingbar.

11.1 (1) Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl enthielten auch folgende Angaben zum Vermögen:

Tabelle 8: Angaben zum Vermögen der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Beteiligungen und Wertpapiere	2,60	2,60	2,60	3,82
Kassenbestände	0,81	0,88	1,14	0,91
Rücklagen	4,46	3,56	3,64	3,68

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

Überdies führte die Gemeinde Wörgl die Anlagenverzeichnisse ihrer Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Seniorenwohnheim, Tiefgarage sowie Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn– und Geschäftsgebäuden). Ende des Jahres 2011 betrugen die Buchwerte des gesamten Anlagevermögens 12,16 Mio. EUR, wobei der Großteil des Anlagevermögens dem Seniorenwohnheim zuzuordnen war.

(2) Die als Vermögenswerte ausgewiesenen Beteiligungen beliefen sich Ende des Jahres 2011 auf 3,82 Mio. EUR. Die Beteiligungen waren mit ihren Anschaffungskosten in der Beilage zum Rechnungsabschluss angesetzt.

(3) Anfang des Jahres 2008 verfügte Wörgl über Rücklagen in Höhe von 5,87 Mio. EUR. Damit reduzierte die Gemeinde den Stand an Rücklagen im Zeitraum von 2008 bis 2011 um 2,19 Mio. EUR bzw. 37,3 %.

Im Jahr 2008 betrugen die Zuführungen zu Rücklagen 8,21 Mio. EUR und die Entnahmen aus Rücklagen 9,61 Mio. EUR.

Die Bedeckung der Rücklagen durch kurzfristig verfügbare Geldmittel war stets gegeben.

(4) Neben den Rücklagen wies die Gemeinde Wörgl in ihren Rechnungsabschlüssen auch Kassenbestände aus (Ende 2011 rd. 910.000 EUR).

(5) Die gewährten Darlehen hatten mit rd. 7.500 EUR (2011) nur geringe Bedeutung.

11.2 Der RH hielt positiv fest, dass die Gemeinde Wörgl über ausreichende Liquidität verfügte, um ihre Rücklagen zu bedecken. Aufgrund der Verringerung der Rücklagen im Überprüfungszeitraum um mehr als ein Drittel empfahl er der Gemeinde Wörgl jedoch, mit den noch vorhandenen Mitteln nicht nur sparsam umzugehen, sondern auch einen neuerlichen Aufbau der Rücklagen anzustreben.

11.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl beinhalte die im Jahr 2009/2010 begonnene Konsolidierungsphase im Haushalt der Gemeinde u.a. auch die zeitliche Verschiebung von Großprojekten, um durch Straffung im laufenden Bereich und damit den positiven Jahresergebnissen einschließlich entsprechender Rücklagenzuführung derselben den Rücklagenstand wieder anzuheben. Das sei erfolgreich gewesen: Der Rücklagenstand habe am 31. Dezember 2012 5,1 Mio. EUR betragen und damit fast wieder das Niveau von 2007 erreicht.*

Finanzschulden

12.1 Die Finanzschulden der Gemeinde Wörgl entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 9: Entwicklung der Finanzschulden der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Finanzschulden zum 31. Dezember	14,59	13,80	11,34	10,55
Zinsen	0,47	0,23	0,14	0,14
Tilgung	0,72	0,79	2,47	0,79
Schuldendienst	1,19	1,02	2,61	0,93

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

Anfang des Jahres 2008 bestanden im Gemeindehaushalt Finanzschulden in Höhe von 15,31 Mio. EUR. Bis Ende 2011 verringerte die Gemeinde Wörgl den Schuldenstand um 4,76 Mio. EUR (31,1 %); dabei blieben die Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen von zuletzt 36,71 Mio. EUR im Jahr 2011 ausgeklammert. Gleichzeitig konnte der Schuldendienst um rd. 260.000 EUR (21,8 %) verringert werden. In den Jahren 2008 bis 2011 kam es zu keiner Aufnahme von Finanzschulden.

Das Land Tirol gewährte der Gemeinde Wörgl ein Darlehen für die Errichtung von Pflegeplätzen im Seniorenwohnheim in Höhe von 1,67 Mio. EUR. Das Darlehen wurde im Jahr 2010 in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt. Die Gemeinde Wörgl wies die Verringerung dieser Finanzschuld als Tilgung aus (siehe TZ 8).

12.2 Im Zusammenhang mit der Verringerung der Finanzschulden im Gemeindehaushalt wies der RH kritisch auf die für die Gemeinde Wörgl bestehenden Haftungen in Höhe von 36,56 Mio. EUR im Jahr 2011 hin (siehe TZ 16) – diese waren weitgehend für die bei ihren Beteiligungsunternehmen bestehenden Verbindlichkeiten (siehe TZ 31) übernommen worden – sowie auf die bestehenden Leasingverpflichtungen mit 2,43 Mio. EUR im Jahr 2011 (siehe TZ 15).

Im Hinblick auf die internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Erreichung nachhaltig geordneter öffentlicher Haushalte empfahl der RH der Gemeinde Wörgl, die Schulden sowohl im Gemeindehaushalt als auch in den Beteiligungsunternehmen zu stabilisieren und abzubauen.

12.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl erfolge der Schuldenabbau laufend und seien derzeit keine neuen Schuldaufnahmen geplant.*

Struktur der Finanzschulden

13.1 (1) Die Finanzschulden der Gemeinde Wörgl verteilten sich auf folgende Bereiche:

Tabelle 10: Schuldenstruktur der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Hoheitsbereich	3,11	2,68	2,25	1,82
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	11,48	11,12	9,09	8,73
gesamte Finanzschulden	14,59	13,80	11,34	10,55

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl

Die Finanzschulden der Gemeinde Wörgl waren im Zeitraum 2008 bis 2011 zu durchschnittlich rd. 80 % den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuordnen. Diese Schulden wurden nicht in den öffentlichen Schuldenstand („Maastricht–Schulden“) einbezogen. Bei den Vergleichsgemeinden Österreichs lag dieser Anteil bei rd. 68 %.

(2) Ende des Jahres 2011 bestanden 54,9 % der Finanzschulden bei öffentlichen Rechtsträgern und 45,1 % bei inländischen Kreditinstituten. Wörgl hatte keine Darlehen in Fremdwährungen.

(3) Von den Finanzschulden wurden Ende 2011 mit 5,79 Mio. EUR mehr als die Hälfte der Finanzschulden fix und der Rest variabel verzinst. Die durchschnittliche Verzinsung lag im Jahr 2008 bei 3,1 % und konnte bis zum Jahr 2011 auf 1,3 % reduziert werden.

(4) Von den Darlehen wiesen 96,3 % eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren auf; 0,9 % waren im nächsten Jahr und der Rest innerhalb der zwei darauf folgenden Jahre fällig.

13.2 Der RH gab hinsichtlich der variabel verzinsten Finanzschulden zu bedenken, dass insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus das Gemeindebudget unerwartet durch höhere Finanzierungskosten belastet werden könnte.

Kennzahlen zur Verschuldung

14.1 (1) Die Schuldenentwicklung von Wörgl – bei der die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen von 36,71 Mio. EUR im Jahr 2011 ausgeklammert blieben – nahm gegenüber den Vergleichsgemeinden folgenden Verlauf (die bei allen drei Kennzahlen deutlich abweichenden Werte im Jahr 2010 waren dabei vor allem auf die 2010

erfolgte Umwandlung des Darlehens des Landes Tirols in einen verlorenen Zuschuss zurückzuführen):

Tabelle 11: Kennzahlen zur Verschuldung Wörgl und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR			
Finanzschulden je Einwohner	**Wörgl**	**1.209**	**1.142**	**938**	**854**
	Vergleichsgemeinden Tirol	1.175	1.165	1.058	1.005
	Vergleichsgemeinden Österreich	1.614	1.657	1.660	1.670
Nettoschuldenabbau (–)/ –neuverschuldung (+) je Einwohner	**Wörgl**	**– 59**	**– 66**	**– 204**	**– 64**
	Vergleichsgemeinden Tirol	+ 12	– 8	– 107	– 46
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 26	+ 46	+ 16	+ 5
		in %			
Schuldendienstquote	**Wörgl**	**6,8**	**6,0**	**14,7**	**4,9**
	Vergleichsgemeinden Tirol	8,1	7,5	10,2	6,0
	Vergleichsgemeinden Österreich	15,6	12,3	11,7	11,0

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die Finanzschulden je Einwohner umfassen die Summe der aufgenommenen Darlehen der Gemeinde Wörgl bezogen auf deren Einwohnerzahl.

Sie sanken im Zeitraum 2008 bis 2011 von 1.209 EUR auf 854 EUR. Die Finanzschulden je Einwohner lagen in Wörgl im Überprüfungszeitraum durchgehend und deutlich unter den Werten der Vergleichsgemeinden Österreichs: im Jahr 2008 um rd. 400 EUR, im Jahr 2011 um rd. 800 EUR.

(3) Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldaufnahme höher als die Tilgung, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Da die Gemeinde Wörgl in den Jahren 2008 bis 2011 keine neuen Finanzschulden aufnahm, war die Kennzahl jeweils negativ. Wörgl lag damit durchgehend besser als die Vergleichsgemeinden Österreichs, die außer im Jahr 2008 jeweils eine Nettoneuverschuldung verzeichneten.

(4) Die Schuldendienstquote wies jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben (Ertragsanteile, Gebühren und Gemeindesteuern) aus, der für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) verwendet werden muss.

Diese Kennzahl konnte von der Gemeinde Wörgl im überprüften Zeitraum um rd. 30 % gesenkt werden. Sie lag, außer im Jahr 2010, unter den Werten der Vergleichsgemeinden Österreichs, wobei die Vergleichsgemeinden in allen drei Jahren eine mehr als doppelt so hohe Schuldendienstquote aufwiesen.

14.2 Der RH stellte positiv fest, dass die Verschuldung im Gemeindehaushalt von Wörgl rückläufig war. Dies war vor allem auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen. In diesem Zusammenhang verwies der RH jedoch auf die hohen Haftungen für die gemeindeeigenen Beteiligungsunternehmen (34,91 Mio. EUR per Ende 2011) (vgl. TZ 27) sowie auf die Entwicklungen bei den Beteiligungsunternehmen (mittel– und langfristige Verbindlichkeiten 36,71 Mio. EUR per Ende 2011) (vgl. TZ 31).

Leasing-verpflichtungen

15.1 Die Leasingverpflichtungen der Gemeinde Wörgl entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 12: Entwicklung der Leasingverpflichtungen der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Leasingverpflichtungen[1]	4,25	3,49	2,97	2,43
Leasingraten	0,86	0,64	0,61	0,61
laufende Einnahmen	25,04	25,33	26,37	28,04
	in %			
Leasingraten in % der laufenden Einnahmen	3,4	2,5	2,3	2,2

[1] ausstehende Leasingverpflichtungen laut Nachweis im Rechnungsabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember

Quelle: Gemeinde Wörgl

Im Prüfungszeitraum schloss die Gemeinde Wörgl keine Leasingverträge ab. Die Leasingverpflichtungen verringerten sich dadurch kontinuierlich auf 2,43 Mio. EUR im Jahr 2011 (– 42,8 % seit 2008). Die jährlichen Leasingraten konnten von rd. 860.000 EUR im Jahr 2008 auf rd. 610.000 EUR im Jahr 2011 reduziert werden (– 29,1 %). Durch die Leasingraten waren im Jahr 2011 2,2 % der laufenden Einnahmen gebunden.

Ende des Jahres 2011 bestanden die Verpflichtungen für den Neubau bzw. Ausbau von Schulen, den Neubau von Kindergärten, den Bau des Veranstaltungszentrums und den Neubau des Wirtschaftshofs.

15.2 Der RH hielt positiv fest, dass Wörgl die Leasingraten, die im Jahr 2008 noch 3,4 % der laufenden Einnahmen betragen hatten, bis zum Jahr 2011 auf 2,2 % verringerte.

Haftungen

16.1 (1) Seitens der Gemeinde Wörgl bestanden Haftungen vor allem für ihre Beteiligungen an der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG, der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG und der WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH sowie an der Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Wörgl waren Haftungen in folgender Höhe ausgewiesen:

Tabelle 13: Kennzahlen zu den Haftungen Wörgl und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in Mio. EUR			
Darlehenshöhe bei Übernahme der Haftungen		36,64	41,14	41,14	43,64
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)		31,16	34,46	31,13	31,13
		in EUR			
Haftungssumme je Einwohner	**Wörgl**	**2.581**	**2.852**	**2.577**	**2.522**
	Vergleichsgemeinden Tirol	1.446	1.595	1.538	791
	Vergleichsgemeinden Österreich	775	827	843	775

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörg;, Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die Gemeinde Wörgl wies im Rechnungsabschluss 2011 Haftungen in Höhe von 31,13 Mio. EUR aus. Gemessen an den laufenden Einnahmen betrug ihr Anteil 111 %.

Über die im Nachweis über die Haftungen im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Höhe von 31,13 Mio. EUR hinausgehend bestanden für ihre Beteiligungsunternehmen noch weitere Haftungen der Gemeinde Wörgl in Höhe von 5,42 Mio. EUR, so dass zum Jahresende 2011 Haftungen in tatsächlicher Höhe von 36,56 Mio. EUR bestanden. Die Haftungen lagen im gesamten Überprüfungszeitraum über der Höhe der laufenden Einnahmen.

(3) Die Haftungssumme je Einwohner der Gemeinde Wörgl (2.522 EUR im Jahr 2011) überstieg die Werte der Vergleichsgemeinden Österreichs (775 EUR im Jahr 2011) deutlich. Unter Einbeziehung der nicht im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen erhöhte sich der Haftungsbetrag je Einwohner im Jahr 2011 auf 2.961 EUR.

Im Jahr 2011 bestanden Haftungen je Einwohner bereits in rd. 3–facher Höhe der Finanzschulden je Einwohner (854 EUR, vgl. TZ 14).

16.2 (1) Bezüglich der Risiken, die mit den Haftungsübernahmen für die eigenen Beteiligungen verbunden waren, verwies der RH auf seine Ausführungen zu den Beteiligungen. Er hielt kritisch fest, dass die Haftungen den Umfang der jährlichen laufenden Einnahmen überstiegen.

(2) Der RH kritisierte, dass die Haftungen der Gemeinde nicht vollständig im „Nachweis über den Stand an Haftungen“ dargestellt waren. Er empfahl der Gemeinde Wörgl, den Nachweis vollständig zu führen (siehe TZ 27).

16.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl könnten die Werte in der Zeile „Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)“ so nicht stimmen, da die Darlehen der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG und der Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH laufend getilgt worden seien und sich somit die Darlehensreste jährlich reduziert hätten.*

16.4 Der RH entgegnete, dass die von ihm dargestellten Werte zur Haftungssumme mit den Angaben der von der Gemeinde Wörgl beschlossenen Rechnungsabschlüsse übereinstimmen. Den von 18,65 Mio. EUR (2008) auf 14,65 Mio. EUR (2011) gesunkenen Haftungssummen für die Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG und die Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH stand die für die WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH von 7,59 Mio. EUR (2008) auf 12,34 Mio. EUR (2011) gestiegene Haftungssumme gegenüber. Weitere Haftungen bestanden noch für Darlehen

des Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds sowie für die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG (Zu– und Umbau der Volksschule), die einen Rückgang von 4,93 Mio. EUR (2008) auf 4,15 Mio. EUR (2011) aufwiesen.

Transfers von und an Träger öffentlichen Rechts

Entwicklung und Struktur der Transfers

17 (1) Die Transfers von und an öffentliche Rechtsträger zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 14: Überblick – Transfers Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR			
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	**2,22**	**2,26**	**4,12**	**2,19**
davon				
– Bund	*0,22*	*0,07*	*0,14*	*0,13*
– Land	*1,38*	*1,11*	*3,20*	*1,19*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*0,62*	*1,08*	*0,78*	*0,87*
– Sonstige	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	**5,43**	**5,81**	**6,17**	**7,19**
davon				
– Bund	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
– Land	*4,20*	*4,30*	*4,58*	*5,55*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*1,22*	*1,50*	*1,58*	*1,63*
– Sonstige	*0,01*	*0,01*	*0,01*	*0,01*
Transfersaldo[1] von und an öffentliche Rechtsträger	**– 3,21**	**– 3,55**	**– 2,05**	**– 5,00**
davon				
– Bund	*0,22*	*0,07*	*0,14*	*0,13*
– Land	*– 2,82*	*– 4,19*	*– 1,38*	*– 4,36*
– Gemeinden und Gemeindeverbände	*– 0,60*	*– 0,42*	*– 0,80*	*– 0,76*
– Sonstige	*– 0,01*	*0,01*	*– 0,01*	*– 0,01*

1 Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand gegenüber dem Land Tirol. Wörgl erhielt im Zeitraum 2008 bis 2011 rd. 6,88 Mio. EUR vom Land und hatte demgegenüber rd. 18,63 Mio. EUR an das Land zu leisten.

Die Transferzahlungen der Gemeinde Wörgl an das Land betrafen vor allem die Bereiche allgemeine Sozialhilfe, die Behindertenhilfe, die Jugendwohlfahrt, die Beiträge an den Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds und die Landesumlage. Vom Land erhielt Wörgl u.a. Beiträge für den Betrieb und den Bau von Kindergärten und Schulen sowie Zuschüsse für das Seniorenheim und sonstige Bedarfszuweisungen. Der Wert für das Jahr 2010 beinhaltete die unter TZ 8 angeführte Umwandlung eines Darlehens des Landes Tirol für das Seniorenwohnheim (1,67 Mio. EUR) in einen verlorenen Zuschuss.

Die Transferleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrafen vor allem Betriebs– und Investitionsbeiträge für den Bereich Unterricht, Erziehung und Sport sowie Betriebsbeiträge für den Regionalbus. Die Transferleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalteten überwiegend Beiträge zum Betriebsabgang des Bezirkskrankenhauses und Beiträge zum Pensionsfonds.

Die Transferbeziehungen zum Bund sowie zu sonstigen öffentlichen Rechtsträgern waren von untergeordneter Bedeutung.

(3) Der Transfersaldo (Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben) war in allen vier Jahren des Überprüfungszeitraums negativ.

Abbildung 3: Entwicklung des Transfersaldos Wörgl (2008 bis 2011) in Mio. EUR

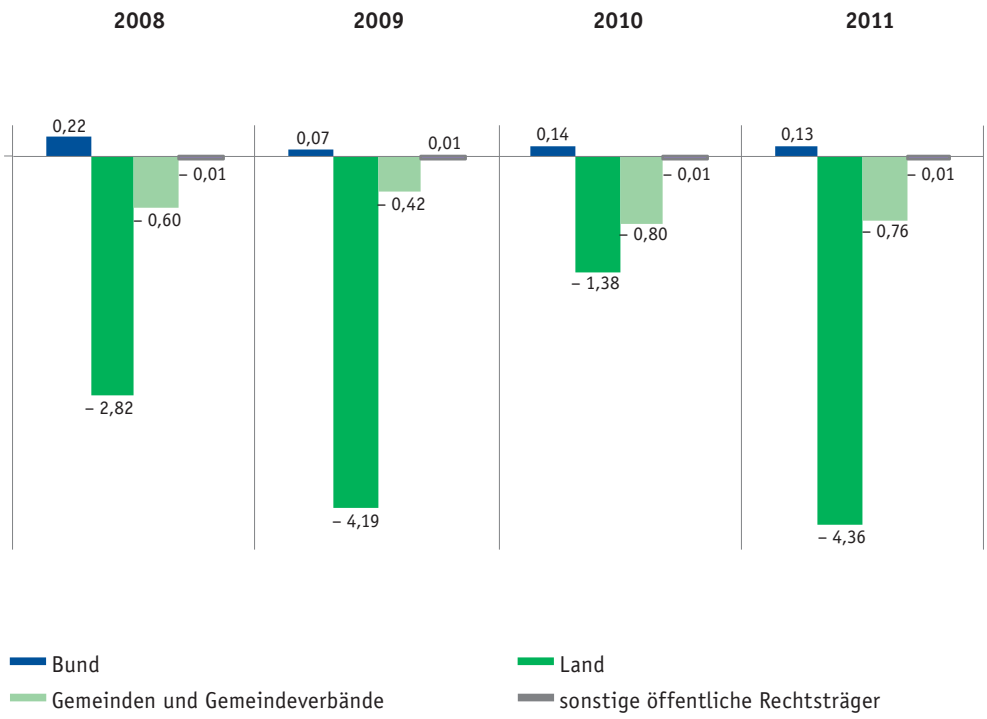

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; RH

Der Transfersaldo zum Land war zwischen 2008 und 2011 jährlich mit bis zu 4,36 Mio. EUR (2011) negativ, wobei der Saldo für 2010 von der Umwandlung eines Darlehens des Landes Tirol in einen verlorenen Zuschuss geprägt war. Auch der Transfersaldo zu Gemeinden und Gemeindeverbänden war mit jährlich bis zu rd. 800.000 EUR (2010) negativ, jener zum Bund mit jährlich bis zu rd. 220.000 EUR (2008) positiv.

Kennzahlen zu den Transfers

18.1 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der Transferentwicklung heran. Die Werte der Vergleichsgemeinden stellten dabei aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen und Aufgabenwahrnehmungen lediglich Orientierungsgrößen dar.

Die bei allen drei Kennzahlen abweichenden Werte im Jahr 2010 waren dabei auch hier vor allem auf die 2010 erfolgte Umwandlung des Darlehens des Landes Tirol in einen verlorenen Zuschuss zurückzuführen:

Tabelle 15: Kennzahlen zu den Transfers Wörgl und Vergleichsgemeinden

		2008	2009	2010	2011
		in EUR			
Transfervolumen je Einwohner	**Wörgl**	**634**	**669**	**852**	**760**
	Vergleichsgemeinden Tirol	727	751	784	781
	Vergleichsgemeinden Österreich	712	748	781	849
Transfersaldo je Einwohner	**Wörgl**	**– 266**	**– 294**	**– 170**	**– 405**
	Vergleichsgemeinden Tirol	– 206	– 222	– 250	– 391
	Vergleichsgemeinden Österreich	– 298	– 319	– 351	– 321
		in %			
Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben	**Wörgl**	**15,1**	**19,5**	**19,4**	**23,9**
	Vergleichsgemeinden Tirol	17,2	18,8	20,1	22,4
	Vergleichsgemeinden Österreich	17,8	19,3	20,7	21,2

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Statistik Austria; Berechnungen RH

(2) Das Transfervolumen setzt sich aus der Summe der Transfereinnahmen und Transferausgaben zusammen. Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Transferströme mit anderen öffentlichen Rechtsträgern und lässt die Intensität der Transferverflechtungen erkennen. Für Vergleichszwecke wählte der RH das Transfervolumen je Einwohner.

Das Transfervolumen je Einwohner lag in Wörgl bis auf 2010 unter den Vergleichsgemeinden Österreichs. Sowohl in Wörgl als auch in den österreichischen Vergleichsgemeinden stieg das Transfervolumen je Einwohner im Überprüfungszeitraum um rd. 20 %.

(3) Der Transfersaldo stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Transfereinnahmen und Transferausgaben dar und lässt auf die Be– bzw. Entlastung der Gemeinde durch Transfers schließen. Für Vergleichszwecke wählte der RH den Transfersaldo je Einwohner.

Der Transfersaldo je Einwohner lag in Wörgl lediglich im Jahr 2011 über jenem der Vergleichsgemeinden Österreichs. Damit war von 2008 bis 2010 die Transferbelastung je Einwohner in Wörgl geringer als in

den österreichischen Vergleichsgemeinden. Allerdings nahm die Transferbelastung in Wörgl im überprüften Zeitraum deutlich stärker zu (+ 52 %) als bei den österreichischen Vergleichsgemeinden (+ 7 %).

(4) Die Kennzahl Transferausgaben in % der Gesamtausgaben zeigt, in welchem Verhältnis die Transferausgaben den Gesamthaushalt belasten.

Wörgl lag bei dieser Kennzahl in den Jahren 2008 und 2010 günstiger als die Vergleichsgemeinden Österreichs, in den beiden anderen Jahren schlechter. Eine Verlaufsbetrachtung zeigte aber auch hier eine ungünstigere Entwicklung in Wörgl (Steigerung der Belastung des Gesamthaushalts durch Transferausgaben von 2008 auf 2011 um 58 %) als in den österreichischen Vergleichsgemeinden (+ 19 %).

18.2 Der RH wies darauf hin, dass die Transferbelastung der Gemeinde Wörgl zwar überwiegend geringer war als bei den Vergleichsgemeinden Österreichs, im überprüften Zeitraum allerdings deutlich stärker zunahm als bei den österreichischen Vergleichsgemeinden. Er merkte in diesem Zusammenhang dennoch an, dass Wörgl wie auch andere Gemeinden die Transferausgaben z.B. im Bereich Gesundheit weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgeblich mitgestalten konnte. Der RH hob auch die unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen zu den Transfers hervor, die wiederum länderweise unterschiedliche Zahlungsströme zur Folge hatten.

Der RH verwies zudem auf sein Positionspapier zur Verwaltungsreform (Reihe Positionen 2011/1, Verwaltungsreform 2011), in dem er eindringlich auf die Notwendigkeit einer Reduzierung der vielfältigen und intransparenten Transferströme und eine Vereinfachung der Gestaltung des Finanzausgleichs hingewiesen hatte. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften kann demnach nur durch die Zusammenführung der Finanzierungs–, Ausgaben– und Aufgabenverantwortung sowie durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich erreicht werden.

Mittelfristige Finanzplanung

19.1 (1) Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 war ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der in Form eines Einnahmen– und Ausgabenplans für den ordentlichen Haushalt und eines Investitionsplans eine Vorschau auf die dem Haushaltsjahr folgenden zwei Kalenderjahre zu enthalten hatte. Der mittelfristige Finanzplan bildete einen Bestandteil des Voranschlags der Gemeinde.

(2) Die Gemeinde Wörgl erstellte im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2012 folgenden mittelfristigen Finanzplan:

Tabelle 16: Mittelfristige Finanzplanung Wörgl, 2012 bis 2015

	Rechnungs-abschluss 2011	Voranschlag 2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR				
ordentlicher Haushalt					
Einnahmen	29,07	29,00	29,06	29,54	30,04
Ausgaben	29,58	29,00	29,06	29,54	30,04
außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen	1,11	0	0	0	0
Ausgaben	0,54	0	0	0	0
laufende Einnahmen	**28,04**	**27,76**	**27,94**	**28,22**	**28,59**
– laufende Ausgaben	24,74	– 25,87	– 25,20	– 25,73	– 26,25
= laufender Saldo	3,30	1,89	2,74	2,49	2,34
– Tilgung	0,79	– 0,80	– 0,74	– 0,76	– 0,59
= freie Finanzspitze	2,51	1,09	2,00	1,73	1,75
Finanzschulden 31. Dezember	**10,55**	**9,75**	**9,01**	**8,25**	**7,66**

Quelle: Gemeinde Wörgl

Der mittelfristige Finanzplan enthielt in einer detaillierten Planungsrechnung die Einnahmen– und Ausgabensituation der Gemeinde Wörgl. Der letztgültige mittelfristige Finanzplan enthielt neben den Prognosewerten für die Jahre 2013 bis 2015 auch die Voranschlagsdaten für das Jahr 2012.

Grundlage für die Planung war eine Analyse des Haushalts auf Kontenebene. Der mittelfristige Finanzplan berücksichtigte darüber hinaus die erfahrungsgemäß anfallenden jährlichen Steigerungsraten wie jene im Personal– und Verwaltungsaufwand. Die Gemeinde ging in ihrer Planung von einem gleichbleibenden Personalstand aus. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bekannte sie sich auch dazu, keine weiteren Darlehen aufzunehmen und auch keine zusätzlichen Leasingverpflichtungen einzugehen. Die Gemeinde Wörgl rechnete mit jährlichen einmaligen Einnahmen aus ihrer Beteiligung an der Stadtwerke Wörgl GmbH in Höhe von 500.000 EUR.

Im außerordentlichen Haushalt waren für die Jahre 2012 bis 2015 keine Vorhaben budgetiert. Die Finanzverwaltung gab dazu an, dass erst bei einer weiteren Konsolidierung des Haushalts mittelfristig neue Großvorhaben realisiert werden könnten.

19.2 Der RH sah in der geplanten Vorgehensweise der Gemeinde Wörgl, größere Vorhaben erst bei einer weiteren Konsolidierung des Haushalts und einem entsprechenden Aufbau ihrer Rücklagen realisieren zu wollen, zwar den Versuch, einer weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums wirksam entgegenzutreten, doch hielt er ein völliges Aussetzen von außerordentlichen Ausgaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren für wenig realistisch. Er empfahl der Gemeinde Wörgl, ihrer mittelfristigen Finanzplanung realistische Annahmen zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der Planannahme von jährlich einmaligen Einnahmen aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wörgl GmbH in Höhe von 500.000 EUR wies der RH darauf hin, dass anlässlich der Attraktivierung des Erlebnisbades Wörgl zwischen der Gemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Laufzeit der Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Unternehmen von dieser keinerlei Gewinnausschüttungen an die Gemeinde Wörgl erfolgen werden (siehe TZ 26). Der RH stellte daher fest, dass die im mittelfristigen Finanzplan getroffene Annahme über eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500.000 EUR ein einseitiges Abgehen von der mit der Stadtwerke Wörgl GmbH getroffenen Vereinbarung darstellte.

19.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl erfolge die mittelfristige Finanzplanung auf realistischen Annahmen. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2010 könnten erst nach der erfolgreichen Konsolidierung des ordentlichen Haushalts wieder Großprojekte in Angriff genommen werden, weshalb keine Planung im außerordentlichen Haushalt erfolge.*

20.1 (1) Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie der Finanzschulden im Zeitraum 2008 bis 2015 (Ist und Plan):

Abbildung 4: Mittelfristplan Wörgl – Finanzschulden

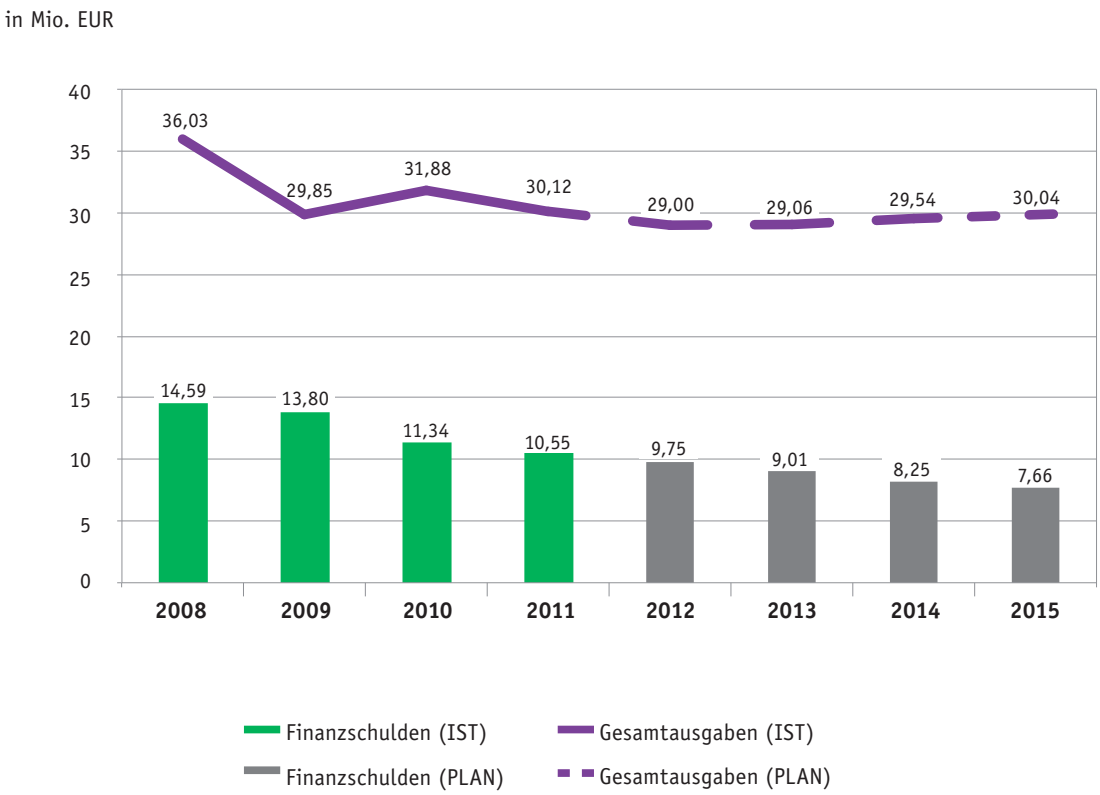

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wörgl; Berechnungen RH

Laut mittelfristiger Finanzplanung der Gemeinde Wörgl sollen die Finanzschulden von 10,55 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 7,66 Mio. EUR im Jahr 2015, und damit um – 27,4 %, sinken. Die Gesamtausgaben sollen auf 30,04 Mio. EUR sinken.

(2) Der geplante Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) sah für den Zeitraum 2011 bis 2015 ebenfalls eine Verringerung vor: Betrugen die Tilgungen im Jahr 2011 noch rd. 790.000 EUR, erwartete die Gemeinde im Jahr 2015 rd. 590.000 EUR; an Zinsen bezahlte Wörgl 2011 rd. 140.000 EUR und erwartete im Jahr 2015 rd. 130.000 EUR an Zinszahlungen.

Abbildung 5: Mittelfristplan Wörgl – Schuldendienst (in Mio. EUR)

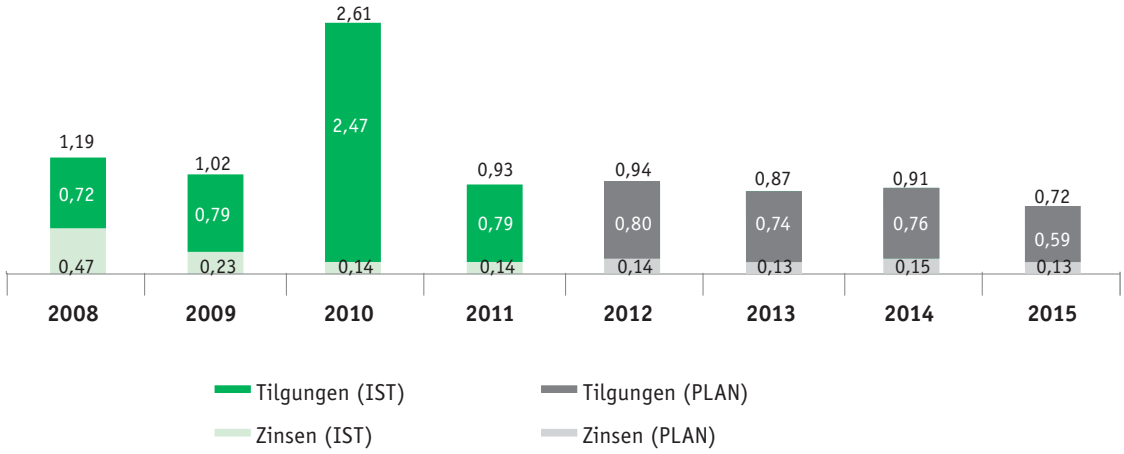

Quelle: Gemeinde Wörgl

(3) Die Verbindlichkeiten der ausgegliederten Einrichtungen der Gemeinde Wörgl waren in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

20.2 Der RH anerkannte die Absicht der Gemeinde Wörgl, ihre Finanzschulden zu reduzieren. Er verwies jedoch darauf, dass neben den in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Finanzschulden auch jene von ausgegliederten Einrichtungen zu beachten waren. Bezüglich der Beteiligungsunternehmen, für die ein strukturiertes Planungsverfahren fehlte, verwies der RH auf TZ 28.

Transparenz der finanziellen Lage

21.1 (1) Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde waren vor allem den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

(2) Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001[14] hatte der Bürgermeister den Entwurf eines Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass er hierüber längstens bis 31. März beschließen konnte.

Darüber hinaus war der Entwurf des Rechnungsabschlusses für die Dauer von zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beginn der Auflagefrist war mindestens eine

[14] § 108 i.V.m. § 93

Woche vorher durch öffentlichen Anschlag kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindebewohner das Recht, während der Amtsstunden in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht zu nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen zu erheben. Mit dem Beginn der Auflagefrist war jeder Gemeinderatspartei eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfs zu übermitteln.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses und die hiezu erhobenen Einwendungen waren unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hatte die Einwendungen bei der Beratung über den Jahresabschluss zu behandeln. Der Beschluss des Gemeinderats war durch öffentlichen Anschlag kundzumachen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl beschloss die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2008, 2010 und 2011 jeweils bis zum 31. März des Folgejahres. Den Rechnungsabschluss des Jahres 2009 beschloss er am 1. April 2010. Die Bestimmungen über die öffentliche Einsichtnahme und die Kundmachung der Beschlüsse wurden eingehalten. Schriftliche Einwendungen gab es zu den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 nicht. Nach Angaben der Finanzverwaltung stellte sie die Rechnungsabschlüsse nicht nur jeder Gemeinderatspartei, sondern rund eine Woche vor der Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied zu. Die Sitzung des Gemeinderats war öffentlich zugänglich und somit für jeden Bürger und die Presse offen.

(3) Zum Jahresende 2011 haftete die Gemeinde Wörgl gemäß den in der Beilage zum Rechnungsabschluss („Nachweis über den Stand an Haftungen“) ausgewiesenen Haftungen für insgesamt rd. 31 Mio. EUR (siehe TZ 16 und 27). Wörgl hatte aber noch weitere Haftungen im Ausmaß von rd. 5,42 Mio. EUR übernommen, die im Nachweis zum Rechnungsabschluss 2011 nicht aufschienen.

21.2 (1) Der RH hielt fest, dass die Gemeinde Wörgl den gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Transparenz des Rechnungsabschlusses entsprach. Er beurteilte die einem interessierten Bürger und den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten grundsätzlich als ausreichend, verwies aber auf die fehlenden Inhalte betreffend Haftungen bzw. Beteiligungsnachweise.

(2) Die nicht im „Nachweis über den Stand an Haftungen“ erfolgte Darstellung von Haftungen in Höhe von 5,42 Mio. EUR beurteilte der RH kritisch. Er wiederholte daher seine Empfehlung an die Gemeinde Wörgl, diese ebenfalls im Nachweis darzustellen (siehe TZ 16 und 27).

Beteiligungen

Übersicht über den Stand an Beteiligungsunternehmen

22.1 Die Gemeinde Wörgl war Ende des Jahres 2011 an neun rechtlich selbstständigen Unternehmen beteiligt. Die folgende Übersicht zeigt die Höhe der von der Gemeinde an den einzelnen Unternehmen direkt und indirekt gehaltenen Anteile und die Geschäftsbereiche dieser Beteiligungsunternehmen:

Tabelle 17: Beteiligungsunternehmen Wörgl und deren Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2011

Unternehmens-bezeichnung	Gemeinde direkt	Gemeinde indirekt	Gemeinde gesamt	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Abfallentsorgung	Stromversorgung	Kabel TV, Internet, IT	Wärmeversorgung	Frei- und Hallenbäder	Stadtmarketing	Gesundheitsversorgung	Straßenbau/Infrastruktur	Immobilienverwaltung, -errichtung, -vermietung
	Anteile in %													
Stadtwerke Wörgl GmbH	100	–	100	x	x	x	x	x	x					
Wörgler WasserWelt GmbH	76	24	100							x				
Stadtgemeinde Wörgl Vermögens-verwaltungs KG	– [1]		– [1]											x
Stadtmarketing Wörgl GmbH	100	–	100								x			
GZW Gesundheits-zentrum Wörgl Errichtungs GmbH	99	1	100									x		
WIG–Wörgler Infra-struktur GmbH	100	–	100										x	
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG	9,1	81,8	90,9							x				
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH	–	50	50				x							
Energie West Management– und Service GmbH	–	10,77	10,77				x							

[1] Die Gemeinde Wörgl haftet als Komplementär unbeschränkt

Quellen: Gemeinde Wörgl; Firmenbuch; Darstellung RH

Bis auf die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG (Gründung im Oktober 2007) wurden alle Unternehmen vor dem Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungszentrum „VZ Komma“, errichtet zur Ermöglichung eines Kulturbetriebs, war als Betrieb gewerblicher Art als Profitcenter eingerichtet und stellte kein rechtlich selbstständiges Unternehmen dar.

In den Rechnungsabschlüssen für die Jahre 2008 bis 2010 war im jeweiligen Nachweis über den Stand an Beteiligungen[15] die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG nicht angeführt. Nach einem Hinweis des RH im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfung wurde diese Beteiligung mit dem Wert der Kapitalzufuhren von 2008 bis 2011 in der Höhe von 1.054.000 EUR im Beteiligungsnachweis des Rechnungsabschlusses 2011 berücksichtigt.

22.2 Die von den Beteiligungsunternehmen wahrgenommenen Aufgabenbereiche umfassten ein breites Spektrum und reichten von der Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Kanal, Internet[16] über das Angebot an Freizeiteinrichtungen[17], den Straßenbau für Gewerbebetriebe[18], die Vermarktung der Unternehmen und der Gemeinde Wörgl[19] bis hin zur Erhaltung einer gesundheitlichen Infrastruktur[20] sowie der Vermögensverwaltung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien[21].

Der RH bewertete die sofortige Umsetzung seines Hinweises zur Berücksichtigung und Erfassung des Beteiligungswerts der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Rechnungsabschluss 2011 positiv.

---

15 § 17 Abs. 2 Z 7 VRV

16 Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH, Energie West Management– und Service GmbH

17 Bäder– und Saunabetrieb durch die Wörgler WasserWelt GmbH und die Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG

18 WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH

19 Stadtmarketing Wörgl GmbH

20 GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH

21 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Motive für die Ausgliederungen

Überblick

23 Die Gemeinde Wörgl stellte ihre Motive für die jeweilige Ausgliederung wie folgt dar:

Tabelle 18: Motive für die Ausgliederungen in Wörgl

	Gründungsjahr	organisatorische	wirtschaftliche	steuerliche	Finanzierung von Einzelprojekten
Stadtwerke Wörgl GmbH	1992	x	x	x	
Wörgler WasserWelt GmbH	1998	x	x	x	x
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG	2007		x	x	
Stadtmarketing Wörgl GmbH	1999	x	x	x	
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH	1997	x	x	x	x
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH	2003		x	x	x
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG	1998	x	x	x	x
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH	2005	x			x
Energie West Management– und Service GmbH	2000	x			

Quellen: Gemeinde Wörgl; Darstellung RH

WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH

24.1 Die WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG) wurde im Jahr 2003 mit dem Ziel gegründet, aus der Sicht der Gemeinde große Straßenbauvorhaben vorsteuerabzugsberechtigt zu realisieren. Damals wurde gegenüber einer Finanzierung aus dem Gemeindehaushalt und unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung ein Einsparungspotenzial von rd. 15 % angenommen. Bezüglich ihrer Finanzierung war beabsichtigt, dass die WIG eine entsprechende Infrastrukturabgabe von den im Erweiterungsbereich des Gewerbeparks angesiedelten Grundeigentümern einheben sollte. Aufgrund der im Vorfeld der Unternehmensgründung erfolgten Kontaktnahmen mit Finanzbehörden ging die Gemeinde Wörgl von einer positiven Beurteilung hinsichtlich der angestrebten Vorsteuerabzugsberechtigung aus.

In weiterer Folge wurde im Zuge einer abgabenbehördlichen Überprüfung die Tätigkeit der WIG nicht mehr als umsatzsteuerbar und –pflichtig klassifiziert, sondern als nichtunternehmerische Tätigkeit vergleichbar mit einem Hoheitsbetrieb eingestuft. Dies führte zur Aberkennung des Vorsteuerabzugs und der beantragten Investitionszuwachsprämien. Die WIG ergriff dagegen Rechtsmittel. Das Verfahren war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abgeschlossen. In der Bilanz 2011 schien diesbezüglich eine offene Forderung an das Finanzamt in Höhe von rd. 2 Mio. EUR auf.

24.2 Der RH hielt fest, dass die Erreichung des mit der Gründung der WIG verbundenen Ziels, große Straßenbauvorhaben vorsteuerabzugsberechtigt umzusetzen, im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Verfahren nicht abschließend beurteilt werden konnte. Allfällige finanzielle und bilanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen und auf die Gemeinde Wörgl waren bislang nicht absehbar.

Gesundheitszentrum Wörgl

25.1 Die GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH wurde 1997 als GZW Gesundheitszentrum Wörgl Projektierungs GmbH mit dem Ziel gegründet, ein Gesundheitszentrum in Wörgl zu projektieren. Die Gemeinde Wörgl wollte die damals bereits feststehende Schließung des Krankenhauses Wörgl im Jahr 1999 kompensieren und zum Erhalt einer medizinischen Grundversorgung in Wörgl beitragen. Sie beteiligte sich daher an dieser Gesellschaft vorerst mit 34 %. In weiterer Folge erwarb die Gemeinde Wörgl weitere Anteile und hielt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung direkt und indirekt 100 %. Damit hatte die Gemeinde Wörgl im Wesentlichen eine Immobilie, nämlich das Gesundheitszentrum Wörgl (GZW) erworben und verpachtete diese an eine private Betriebsgesellschaft weiter, die als Hauptmieterin in den Räumlichkeiten des GZW eine Privatklinik unterhielt.

Die Gemeinde Wörgl gewährte dieser Betriebsgesellschaft auf Basis einer schriftlichen Zusage aus dem Jahr 2000 eine jährliche Subvention in Höhe von rd. 220.000 EUR, die zur teilweisen Abdeckung des vereinbarten Bestandszinses bestimmt war. Der Zuschuss wurde von der Gemeinde im Namen der privaten Betriebsgesellschaft in monatlichen Teilbeträgen direkt an die Bestandgeberin (GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH) ausbezahlt.

Bei Eintreten von positiven Betriebsergebnissen bei der privaten Betriebsgesellschaft hatte die Gemeinde das Recht, die Höhe des Zuschusses neu zu verhandeln.

25.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Gemeinde Wörgl mit der Errichtung und Verpachtung des GZW sowie der damit verbundenen Subventionierung der privaten Betriebsgesellschaft eine private stationäre Krankenversorgungseinrichtung unterstützte. Diese stand nicht allen Bewohnern der Gemeinde Wörgl uneingeschränkt zur Verfügung und diente damit nur eingeschränkt dem Allgemeinwohl, weil die Behandlungskosten nur teilweise durch die Krankenversicherungsträger rückvergütet wurden. Der RH empfahl daher der Gemeinde Wörgl, eine Neuverhandlung über die Höhe und Art des Zuschusses nach Prüfung der Betriebsergebnisse der Betriebsgesellschaft und Erhebung allfälliger steuerlicher Rückflüsse, z.B. Ertrag aus abgeführter Kommunalsteuer, anzustreben.

25.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl betreibe die genannte private Betriebsgesellschaft eine Privatklinik und im Auftrag der Gemeinde Wörgl eine Erste–Ärztliche–Hilfe–Ambulanz in den von ihr angemieteten Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum Wörgl. Es werde hier also eine Leistung abgegolten, die sehr wohl der gesamten Bevölkerung und damit dem Allgemeinwohl zur Verfügung stehe; es sei daher keine „Unterstützungszahlung (Subvention)“ erfolgt. Weiters befänden sich im Gesundheitszentrum Wörgl rund zwölf Ordinationen, deren Räumlichkeiten entweder im Privateigentum des jeweiligen Arztes stünden oder ebenfalls angemietet seien. Im Jahr 2013 seien die Vertragsbeziehungen neu gestaltet worden, da die Regelungen aus dem Jahr 2000 nicht mehr zeitgemäß gewesen seien.*

25.4 Der RH begrüßte, dass die Gemeinde Wörgl seine Empfehlung nach einer Neuverhandlung über Höhe und Art des Zuschusses aufgriff und im Jahr 2013 die Vertragsbeziehungen neu gestaltete.

Beteiligungsunternehmen – Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde Wörgl

26.1 (1) Die Ausgaben der Gemeinde Wörgl an ihre Beteiligungsunternehmen betrugen in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt rd. 9,74 Mio. EUR und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Beteiligungsunternehmen – Ausgaben der Gemeinde Wörgl					
	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR				
Stadtwerke Wörgl GmbH	1.045.329,92	1.093.130,61	1.147.532,87	1.208.237,20	**4.494.230,60**
Wörgler WasserWelt GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG	867.607,00	417.882,50	871.153,00	364.345,00	**2.520.987,50**
Stadtmarketing Wörgl GmbH	206.167,00	221.154,35	3.010,00	53.506,00	**483.837,35**
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH	218.018,52	218.018,52	218.018,52	218.018,52	**872.074,08**
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH	177.500,00	207.421,75	407.700,56	327.500,00	**1.120.122,31**
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG	60.625,62	59.774,73	65.110,34	60.989,92	**246.500,61**
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Energie West Management– und Service GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Summe	**2.575.246,06**	**2.217.382,46**	**2.712.525,29**	**2.232.596,64**	**9.737.752,45**

Quellen: Gemeinde Wörgl; Darstellung RH

Die Ausgaben setzten sich aus Zahlungen für Lieferungen und Leistungen der Beteiligungsunternehmen (z.B. von der Stadtwerke Wörgl GmbH verrechnete Beträge für Wasser– und Abwassergebühren) an die Gemeinde sowie aus Zuschüssen zusammen.

Bei der WIG bestanden über den gesamten Prüfungszeitraum Liquiditätsprobleme. Die Gemeinde Wörgl gewährte der WIG im Jahr 2009 eine Liquiditätsüberbrückung von insgesamt 800.000 EUR. Diese zahlte die WIG im selben Jahr zurück. Die im Jahr 2010 an dieses Unternehmen gewährte neuerliche Liquiditätsüberbrückung in Höhe von 230.000 EUR wurde im Jahr 2011 in einen Kapitalzuschuss umgewandelt. Zusätzlich kam es ebenfalls im Jahr 2011 zu einer Kapitalerhöhung in Höhe von 320.300 EUR.

Weitere Zahlungen erfolgten in Form von Quersubventionierungen, Zuschüssen und Gesellschafterdarlehen zwischen einzelnen Beteiligungsunternehmen, wie z.B. zwischen der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG in den Jahren 2007 bis 2011:

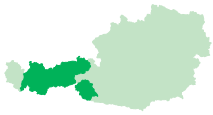

Tabelle 20: Transfers der Stadtwerke Wörgl GmbH an die Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG					
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/1012
	in EUR				
Annuitätenzahlungen	1.036.171	1.141.126	631.000	653.792	937.000
Kapitalzuschuss	–	–	250.000	100.000	–
Gesellschafterdarlehen	–	–	1.125.000	–	–

Quellen: Bilanzen der Stadtwerke Wörgl GmbH 2008 bis 2011

(2) Die Gemeinde erzielte in den Jahren 2008 bis 2011 aus ihren Beteiligungsunternehmen insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 1,20 Mio. EUR; die Einnahmen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Beteiligungsunternehmen – Einnahmen der Gemeinde Wörgl					
	2008	2009	2010	2011	Summe
	in EUR				
Stadtwerke Wörgl GmbH[1]	23.050,40	21.114,00	523.709,60	527.182,42	**1.095.056,42**
Wörgler WasserWelt GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG	1.542,80	90,40	599,76	0,00	**2.232,96**
Stadtmarketing Wörgl GmbH	4.236,77	4.839,27	0,00	548,96	**9.625,00**
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH	9.278,67	11.084,58	10.175,58	10.400,38	**40.939,21**
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH	11.801,93	12.234,21	12.405,27	12.506,72	**48.948,13**
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG	1.150,00	1.994,75	0,00	1.072,00	**4.216,75**
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Energie West Management– und Service GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Summe	**5.060,57**	**51.357,21**	**546.890,21**	**551.710,48**	**1.201.018,47**

1 inkl. Dividenden 2010 und 2011

Quellen: Gemeinde Wörgl; Darstellung RH

Die Einnahmen resultierten im Wesentlichen aus Verwaltungsabgaben, Gutscheinen, Pachtzinsen sowie Kostenersätzen für Geschäftsführertätigkeiten durch Bedienstete der Gemeinde bei den Beteiligungsunternehmen.

Anlässlich der Attraktivierung des Erlebnisbades Wörgl nahm die Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG im Jahr 2002 ein Bankdarlehen in Höhe von 12,57 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 25 Jahren auf. Neben der Übernahme einer Ausfallhaftung durch die Stadtwerke Wörgl GmbH wurde vereinbart, dass seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Laufzeit dieser Haftung keinerlei Gewinnausschüttungen an die Gemeinde Wörgl erfolgen werden. Im Oktober 2009 vereinbarten die Geschäftsführung und der Bürgermeister allerdings u.a. die Ausschüttung von Sonderdividenden in der Höhe von jeweils 500.000 EUR für die Jahre 2010 und 2011.

(3) Die Ausgaben der Gemeinde Wörgl an ihre Beteiligungsunternehmen betrugen in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt rd. 9,74 Mio. EUR, die diesen gegenüberstehenden Einnahmen beliefen sich auf insgesamt rd. 200.000 EUR (ohne Sonderdividenden der Stadtwerke Wörgl GmbH der Jahre 2010 und 2011 von jeweils 500.000 EUR).

26.2 Der RH hielt aufgrund der den Beteiligungsunternehmen übertragenen Aufgaben, deren Zielsetzungen und der Einnahmen–Ausgaben–Struktur kritisch fest, dass mit Ausnahme der Stadtwerke Wörgl GmbH alle Beteiligungsunternehmen zwar zum Zwecke des Allgemeinwohls der Gemeinde Wörgl geführt wurden, jedoch nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtet waren (siehe auch TZ 23 bis 25). Er hob auch hervor, dass die Ausgaben der Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2011 in Bezug auf ihre Beteiligungsunternehmen die Einnahmen um 8,54 Mio. EUR überstiegen, ohne Sonderdividenden sogar um 9,54 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang wies der RH ferner darauf hin, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH und auch die Gemeinde Wörgl bereits mehrmals dazu verpflichtet waren, anderen Beteiligungsunternehmen finanziell auszuhelfen.

Vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen

27.1 (1) Die Gemeinde Wörgl haftete bei sechs von neun ihrer Beteiligungsunternehmen für von diesen aufgenommene Darlehen; Verlust– oder Gewinnabführungsverträge bestanden nicht.

Laut der Beilage zum Rechnungsabschluss 2011, „Nachweis über den Stand an Haftungen“, haftete die Gemeinde Wörgl zum Jahresende 2011 für ihre Beteiligungsunternehmen und den Abwasserverband Wörgl–Kirchbichl und Umgebung mit insgesamt rd. 31,13 Mio. EUR (Darlehensreste); der ursprüngliche Stand lag bei insgesamt rd. 42,64 Mio. EUR. Für ihre Beteiligungsunternehmen haftete die Gemeinde im Ausmaß von rd. 29,49 Mio. EUR (2011). Laut Gemeinde Wörgl hatte sie diese Haftungen im Wesentlichen deshalb übernommen, damit ihre Beteiligungsunternehmen sich zu günstigen Bankkonditionen finanzieren konnten. Diesen Haftungen stand ein in den Bilanzen ausgewiesenes Sachanlagevermögen der Beteiligungsunternehmen in Höhe von 59,06 Mio. EUR (2011) gegenüber. Laut Angabe der Gemeinde Wörgl käme für sie eine Veräußerung der Stadtwerke Wörgl GmbH nicht in Frage.

Folgende Tabelle stellt die Haftungsverhältnisse inklusive der nicht im Rechnungsabschluss abgebildeten Haftungen (in Höhe von rd. 5,42 Mio. EUR Ende 2011) dar:

Tabelle 22: Haftungen der Gemeinde Wörgl

Beteiligungsunternehmen	ursprünglich aufgenommene Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresende 2011	nicht im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesener Darlehensrest
	in EUR		
Stadtwerke Wörgl GmbH[1]	–	–	717.147,92
Wörgler WasserWelt GmbH	–	–	
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG	2.800.000,00	2.506.600,00	
Stadtmarketing Wörgl GmbH	–	–	
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH	–	–	3.103.000,00
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH[2]	14.105.000,00	12.334.274,11	1.600.000,00
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG	17.070.000,00	12.954.170,71	
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH	2.750.000,00	1.698.138,54	
Energie West Management– und Service GmbH	–	–	
Summe	**36.725.000,00**	**29.493.183,36**	**5.420.147,92**
Gesamtsumme Haftungen Beteiligungsunternehmen (Darlehensrest Ende 2011)			**34.913.331,28**
sonstige Haftungen			
Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds[3]	5.917.100,00	1.641.671,32	
Summe Beteiligungsunternehmen und sonstige	**42.642.100,00**	**31.134.854,68**	
Gesamtsumme aller Haftungen (Darlehensrest Ende 2011)			**36.555.022,60**

1 Die Stadtwerke Wörgl GmbH führen drei ursprünglich beim Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen in ihren Büchern. Diese Darlehen – die Gemeinde Wörgl ist an sich Darlehensnehmerin – wurden von der Stadtwerke Wörgl GmbH bedient.

2 Die noch nicht im Rechnungsabschluss ausgewiesene Haftung betraf ein neu aufgenommenes Darlehen.

3 Bei diesen vier Darlehen des Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds handelt es sich um Darlehen, die der Abwasserverband Wörgl–Kirchbichl und Umgebung aufgenommen hat und für den die Gemeinde Wörgl haftet.

Quelle: Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde Wörgl

Im Nachweis über den Stand an Haftungen im Rechnungsabschluss 2011 fehlten mehrere Darlehen mit einer insgesamt noch aushaftenden Summe von 5,42 Mio. EUR.

(2) Bezüglich der Stadtwerke Wörgl GmbH bestanden drei ursprünglich beim Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen, bei welchen die Gemeinde zwar Darlehensnehmerin war und die Haftung für deren Rückzahlung übernommen hatte, die jedoch von der Stadtwerke Wörgl GmbH bedient wurden. Der Darlehensrest betrug zum Jahresende 2011 rd. 700.000 EUR. Diese Darlehen schienen nicht im Nachweis über den Stand an Haftungen im Rechnungsabschluss der Gemeinde Wörgl auf.

(3) Neben Verträgen bspw. zur Grundstücksnutzung bestand auch die Zusage der Gemeinde Wörgl, eine jährliche Sportbadsubvention in der Höhe von 100.000 EUR für die Jahre 2010 bis 2015 zur Attraktivierung der Wasserwelt an die Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG zu gewähren. Insgesamt waren sechs Tranchen zu je 100.000 EUR zugesagt worden.

Bei der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG bestanden zwei Darlehen mit einer ursprünglichen Darlehenshöhe von rd. 17 Mio. EUR. Der Darlehensrest 2011 (laut Rechnungsabschluss 2011) betrug rd. 13 Mio. EUR. Für diese Darlehen haftete zwar die Gemeinde, doch war vereinbart, dass, bevor die Gemeinde Wörgl aus der Bürgschaftserklärung in Anspruch genommen wird, die Stadtwerke Wörgl GmbH diese Haftung übernimmt (Rückhaftungserklärung); die Gemeinde galt daher als Ausfallsbürge.

(4) Vertragliche Beziehungen zur Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG bestanden insbesondere bezüglich der Bezahlung der Mieten und Annuitäten für die an dieses Unternehmen übertragenen Immobilien.

Bei der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG bestand ein Darlehen für den Zu– und Umbau der Volksschule mit einer Höhe von ursprünglich 2,8 Mio. EUR. Davon hafteten laut Rechnungsabschluss 2011 noch rd. 2,5 Mio. EUR aus.

(5) Gegenüber der Stadtmarketing Wörgl GmbH und der Energie West Management– und Service GmbH bestanden seitens der Gemeinde Wörgl keine vertraglichen Verpflichtungen.

(6) Die Gemeinde Wörgl haftete für die Rückzahlung von drei Darlehen der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH. Zum Jahresende 2011 waren noch rd. 3 Mio. EUR offen, welche im Nachweis über die Haftungen nicht aufschienen.

Im seinerzeitigen Baurechtsvertrag wurde ein Bestandszins von 100 EUR pro Monat an die Gemeinde Wörgl vereinbart. Daneben regelte ein Bestandsvertrag zwischen der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH und der Gemeinde Wörgl diverse Mitbenützungsrechte und Pflichten.

(7) Bei der WIG bestanden nach dem Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde Wörgl neun Darlehen, welche ursprünglich eine Höhe von rd. 14,1 Mio. EUR aufwiesen und von denen zum Jahresende 2011 noch rd. 12,3 Mio. EUR aushafteten. Ein weiteres Darlehen in der Gesamthöhe von 2,6 Mio. EUR, welches in zwei Tranchen abrufbar war, wurde 2011 zum Teil (1,6 Mio. EUR) aufgenommen. Im Jahr 2012 wurde ein Betrag von 400.000 EUR abgerufen. Somit haftete die Gemeinde Wörgl für Darlehen der WIG mit einer ursprünglichen Höhe von rd. 16,7 Mio. EUR und per Jahresende 2011 mit rd. 13,9 Mio. EUR.

Weitere Vertragsbeziehungen zwischen der Gemeinde Wörgl und der WIG bestanden in Form eines symbolischen Baurechtszinses von 1 EUR und einer sogenannten Schattenmaut[22] von rd. 7.000 EUR pro Jahr.

Anlässlich einer Haftungsübernahme der Gemeinde Wörgl für ein Darlehen der WIG in Höhe von 1,5 Mio. EUR im Jahr 2011 erging von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Zuge der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung die Empfehlung an den Gemeinderat, in seiner nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Gemeinde Wörgl in ihrem Voranschlag sowie mittelfristigen Finanzplan jene Deckungsbeiträge vorzusehen und in der Folge zu entrichten hat, welche die WIG von der Gemeinde jährlich benötigt, damit sie alle Ausgaben bedecken kann, welche aus der Errichtung und dem Betrieb der Nordtangente bisher entstanden sind bzw. noch entstehen werden. Begründet wurde dies u.a. damit, dass die WIG „gegenwärtig nicht in der Lage sei, ihren laufenden Verpflichtungen aus eigener Kraft nachzukommen“. Abschließend erging der Hinweis, dass seitens der Gemeinde Wörgl aufgrund der zur Zeit nicht genau vorhersehbaren finanziellen Entwicklung neue Schuldverpflichtungen oder Haftungsübernahmen erst dann eingegangen werden sollten, wenn deren Rückzahlung bzw. Bedienung auch wirklich gesichert wären.

[22] Die Schattenmaut ist dadurch gekennzeichnet, dass der Nutzer der Infrastruktur selbst keine Maut an die Projektgesellschaft (in diesem Fall die WIG) zu entrichten hat. Das Verkehrsaufkommen wird gemessen, die Mautzahlungen an die Gesellschaft werden von der Gemeinde Wörgl übernommen. Der Vorteil liegt darin, dass der Nutzer keine Maut zu bezahlen hat und die (neue) Infrastruktur vorerst annimmt – für ihn bestehen also keine Nutzungshemmnisse. Hätte der Nutzer die Maut selber zu zahlen, könnte er mautfreie Alternativrouten bevorzugen, womit es zu (unerwünschten) Verdrängungseffekten kommt. Der Projektgesellschaft kommt dies also zugute.

Dieser Aufforderung kam die Gemeinde Wörgl insofern nach, als sie die voraussichtlichen jährlichen Zuschussbeträge an die WIG für den Zeitraum 2011 bis 2017 am 3. August 2011 dem Gemeinderat vorlegte. Diese beliefen sich auf rd. 300.000 EUR bis rd. 900.000 EUR pro Jahr; insgesamt auf rd. 5 Mio. EUR (Stand Juni 2011). Der Gemeinderat fasste in dieser Sitzung den von der Gemeindeaufsicht empfohlenen Grundsatzbeschluss.

(8) Die Gemeinde Wörgl haftete für ein Darlehen der Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH in der ursprünglichen Höhe von 2,75 Mio. EUR, welches zum Jahresende 2011 mit rd. 1,7 Mio. EUR aushaftete. Für dieses Darlehen bestand ebenfalls eine Rückhaftungserklärung der Stadtwerke Wörgl GmbH.

27.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass die Gemeinde Wörgl in Bezug auf ihre Beteiligungsunternehmen zum Jahresende 2011 für einen Darlehensrest von 34,91 Mio. EUR haftete, wovon 5,42 Mio. EUR nicht im Nachweis über die Haftungen dargestellt waren. Der RH empfahl der Gemeinde Wörgl, die noch nicht im Nachweis über den Stand an Haftungen ausgewiesenen Darlehen ebenfalls in diesen Nachweis aufzunehmen.

(2) In Bezug auf das den Haftungen gegenüberstehende Anlagevermögen der Beteiligungsunternehmen gab der RH zu bedenken, dass die Verkehrsfähigkeit bei einem Teil dieses Anlagevermögens, wie etwa bei dem in Straßenbauten gebundenen Vermögen (11,1 Mio. EUR per Ende 2011) der WIG, nicht ohne Weiteres gegeben war. Auch bekräftigte die Gemeinde Wörgl gegenüber dem RH, dass für sie etwa die Veräußerung der Stadtwerke Wörgl GmbH nicht in Frage käme.

(3) Der RH stellte weiters fest, dass aufgrund der bereits bestehenden Vereinbarungen mit den Beteiligungsunternehmen[23] über die genannten Haftungen hinaus eine jährliche Belastung von jedenfalls rd. 110.000 EUR bestand. Weitere Belastungen waren insbesondere aus den Verpflichtungen der WIG in Höhe von jährlich bis zu 900.000 EUR zu erwarten.

(4) Der RH hielt fest, dass auf die finanzielle Situation bei der WIG schon mehrmals, u.a. auch von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Gemeindeaufsichtsbehörde, hingewiesen worden war. Eine positive Entscheidung über die Errichtung des zweiten Kreisverkehrs und weiterer Straßenstücke könnte weitere Belastungen ergeben, weswegen die Höhe zukünftiger Ausgaben und Finanzierungskosten für das

[23] Attraktivierung „Wasserwelt“, Schattenmaut

Wörgler Infrastrukturvorhaben rund um den Ausbau der Nordtangente zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht absehbar war.

Über die kritische Einschätzung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein hinaus empfahl der RH der Gemeinde Wörgl, nach der Erstellung eines Statusberichts über die wirtschaftliche Situation der WIG unter Bedachtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wörgl über die Weiterführung des Baus der Nordtangente zu entscheiden.

27.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl seien die mit der Ausgliederung der Stadtwerke Wörgl GmbH getätigten Übernahmen der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in den 1990er–Jahren erfolgt. Es existierten keine Personen mehr, die darüber persönlich Auskunft geben könnten. Derzeit würden die entsprechenden Archive durchsucht, um hier eventuell Hintergrundinformationen erhalten zu können.*

Zu den Verbindlichkeiten der GZW Gesundheitszetrum Wörgl Errichtungs GmbH seien mit einer gemeindeaufsichtsbehördlich genehmigten „Patronatserklärung“ des Eigentümers (Gemeinde) besichert und aufgenommen worden. Da auch die Gemeindeaufsicht diese Verbindlichkeiten nie bei der Berechnung der Finanzlage herangezogen habe, schienen diese nicht im Rechenwerk der Gemeinde Wörgl auf. Die nicht ausgewiesenen 1,6 Mio. EUR der WIG resultierten aus der Tatsache, dass dieser Betrag im Überprüfungszeitraum seitens der WIG nicht abgerufen worden sei.

Weiters sei laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl im Juni 2013 die WIG im Firmenbuch gelöscht und vollinhaltlich an die Gemeinde rückübertragen worden. Der weitere Ausbau der sogenannten „Nordtangente“ erfolge in enger Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Landes.

27.4 Der RH bekräftigte seine Empfehlung, die noch nicht im Nachweis über den Stand an Haftungen ausgewiesene Darlehen in diesen Nachweis aufzunehmen.

Planungen über künftige Ausgaben und Einnahmen betreffend die Beteiligungsunternehmen

28.1 (1) Nachstehende Tabelle zeigt Art und Empfängerkreis der seitens der Beteiligungsunternehmen vorgenommenen Planungen:

Tabelle 23: Planungen der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl

Unternehmensbezeichnung	Art	Empfängerkreis
Stadtwerke Wörgl GmbH	Mittelfristplanung	Aufsichtsrat, Generalversammlung und **Gemeinderat**
Wörgler WasserWelt GmbH	Jahresbudget	Generalversammlung, Gesellschafter
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG	Finanzierungsplan	**Gemeinderat**
Stadtmarketing Wörgl GmbH	Wirtschafts– und Investitionsplan 2012	**Gemeinderat**
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH	Mittelfristplanung	Aufsichtsrat, Generalversammlung
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH	Mittelfristplanung	Aufsichtsrat, Generalversammlung und **Gemeinderat**
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG	Jahresbudget	Generalversammlung, Gesellschafter
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH	Jahresbudget	Beirat, Gesellschafter
Energie West Management– und Service GmbH	Jahresbudget	Fachbeirat, Gesellschafter

Quellen: Gemeinde Wörgl; Darstellung RH

(2) Im Zuge der jährlichen Budgetvorbereitung im Gemeinderat wurden auch die vorliegenden Planungsunterlagen der Beteiligungsunternehmen präsentiert, debattiert und allfällig erforderliche Zuschüsse sowie Sonderausgaben der nächsten Jahre budgetiert und genehmigt. Eine nähere inhaltliche Überprüfung der Angaben in den Planungsunterlagen durch die Gemeinde Wörgl erfolgte nur in Einzelfällen.

(3) Die Planungsunterlagen der Stadtwerke Wörgl GmbH umfassten neben dem jährlichen Budget auch eine mittelfristige Planung, die auf einer detaillierten Situationsanalyse aufbaute; der Planungsprozess in der Stadtwerke Wörgl GmbH war strukturiert und standardisiert. Derartig detaillierte Planungen lagen für andere Beteiligungsunternehmen, bspw. für die WIG, nicht auf.

(4) Die Leiterin der Abteilung Finanzen und Controlling der Gemeinde Wörgl war auch Geschäftsführerin bei der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH und bei der WIG. In die Zuständigkeit der Abteilung Finanzen und Controlling fiel auch die Steuerung der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde.

28.2 Der RH kritisierte, dass ein für alle Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl geltendes, strukturiertes Planungsverfahren fehlte und nur in Einzelfällen inhaltliche Überprüfungen vorgelegter Planungsunterlagen erfolgten. Er empfahl daher der Gemeinde Wörgl, Standards für ein von allen Beteiligungsunternehmen anzuwendendes Planungsverfahren einschließlich mittelfristiger Planung zu entwickeln.

Weiters wies er darauf hin, dass die Leiterin der Abteilung Finanzen und Controlling der Gemeinde auch bei zwei Beteiligungsunternehmen Geschäftsführerin war und somit ihre damit verbundenen Aufgaben selbst zu steuern und zu überwachen hatte. Er sah darin einen potenziellen Interessenkonflikt und empfahl eine personelle Entflechtung.

28.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl sähe sie einheitliche Standards und Planungsverfahren kritisch, weil die Betriebszwecke der verschiedenen Beteiligungen doch sehr differenziert und daher einheitliche Planungsverfahren inhaltlich schwer zu definieren seien: Ein Stadtmarketing unterläge anderen Einflussfaktoren in seiner laufenden Geschäftsplanung als ein Versorgungsunternehmen wie die Stadtwerke Wörgl GmbH. Jedoch werde Wörgl diese Empfehlung weiter beobachten.*

Weiters würden laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl die derzeit geltenden Aufgabenbereiche der Abteilung Finanzen und Controlling kein Beteiligungscontrolling umfassen. Die Geschäftsführung einer GmbH werde gemäß GmbH–Gesetz vom Aufsichtsrat überwacht und nicht von der Finanzabteilung einer Gemeinde.

28.4 Der RH entgegnete, dass – auch wenn nach Auffassung der Gemeinde Wörgl die Aufgabenbereiche der Abteilung Finanzen und Controlling kein Beteiligungscontrolling umfassten – die angesprochene Abteilung jedenfalls für das Controlling der Finanzgebarung der Gemeinde und damit auch für die Risikosteuerung der gegenüber den Beteiligungsunternehmen bestehenden Verpflichtungen der Gemeinde, etwa in Form von Haftungsübernahmen für Verbindlichkeiten einzelner ihrer Unternehmen, zuständig war. Da die Leiterin der Abteilung Finanzen und Controlling auch Geschäftsführerin der WIG war und die Gemeinde für dieses Unternehmen zum Jahresende 2011 noch in Höhe von 12,33 Mio. EUR haftete, lag jedenfalls ein Interessenkon-

flikt vor. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, die Positionen der Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling einerseits und die Geschäftsführung in einzelnen Beteiligungsunternehmen andererseits personell zu entflechten.

Berichtswesen

29.1 Das Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl war unterschiedlich ausgeprägt. Neben der Erstellung von Jahresabschlüssen[24] durch den jeweiligen Steuerberater berichteten auch alle Beteiligungsunternehmen in unterschiedlicher Form zumindest einmal jährlich an den Gemeinderat. Die Plausibilität der Berichte wurde in Vorberatungen und Ausschusssitzungen vor der Genehmigung durch den Gemeinderat überprüft, der darauf die Berichte der Beteiligungsunternehmen genehmigte.

Neben der regelmäßigen unternehmensinternen Berichterstattung bestand auch bei manchen Beteiligungen (z.B. bei der Stadtwerke Wörgl GmbH) eine monatliche Berichterstattung in Form eines Jour–fixes bei der Bürgermeisterin.

Eine durchgehende Unterlagensammlung und –auswertung, etwa in Form von Kennzahlen zu den einzelnen Beteiligungsunternehmen, war in der Gemeindeverwaltung noch nicht eingerichtet, stand aber in Vorbereitung.

29.2 Der RH stellte fest, dass das Berichtswesen betreffend die Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl unterschiedlich geeignet war, den Mitgliedern des Gemeinderats wichtige Informationen über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Beteiligungsunternehmen zukommen zu lassen.

Er wies positiv darauf hin, dass die Gemeinde Wörgl noch während der Gebarungsüberprüfung durch den RH begann, ihre Instrumente zur Steuerung der Beteiligungen neu zu gestalten. Der RH empfahl der Gemeinde Wörgl, den Prozess der Neustrukturierung der Steuerung ihrer Beteiligungen voranzutreiben.

29.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl würden derzeit die weiteren Überlegungen zur Vereinheitlichung erfolgen.*

[24] Bei der Stadtwerke Wörgl GmbH und der WIG wurde der Jahresabschluss auch vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Kennzahlen nach dem URG

30.1 (1) Nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) lag bei einer Eigenmittelquote von unter 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren[25] die Vermutung eines Unternehmensreorganisationsbedarfs vor.[26]

Die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Sie ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Diese Kennzahl sagt aus, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist.

(2) Die Eigenmittelquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer der Mehrheitsbeteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl stellten sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

[25] Beide Kennzahlen mussten kumulativ erfüllt sein.

[26] § 22 URG

Tabelle 24: Kennzahlen nach dem URG für die Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
Stadtwerke Wörgl GmbH				
Eigenmittelquote[1]	65,2	66,5	67,7	67,8
Schuldentilgungsdauer[2]	0,0	0,6	0,8	0,6
Wörgler WasserWelt GmbH				
Eigenmittelquote[1]	99,0	99,0	99,0	99,0
Schuldentilgungsdauer[2]	0,0	0,0	0,2	0,2
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG				
Eigenmittelquote[1]	49,1	48,2	50,7	60,0
Schuldentilgungsdauer[2]	307,1	95,5	41,5	34,8
Stadtmarketing Wörgl GmbH				
Eigenmittelquote[1]	43,5	52,5	84,3	92,7
Schuldentilgungsdauer[2]	0,0	0,0	0,0	0
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH				
Eigenmittelquote[1]	9,5	11,1	23,9	26,0
Schuldentilgungsdauer[2]	28,2	18,8	14,9	13,3
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH				
Eigenmittelquote[1]	negativ	negativ	0,4	negativ
Schuldentilgungsdauer[2]	negativ	negativ	negativ	negativ
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG				
Eigenmittelquote[1]	negativ	negativ	negativ	negativ
Schuldentilgungsdauer[2]	unendlich	unendlich	unendlich	1.812
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH				
Eigenmittelquote[1]	18,9	20,4	25,6	29,3
Schuldentilgungsdauer[2]	14,6	11,4	7,3	10,2

1 jeweils in %
2 jeweils in Jahren

Quelle: Gemeinde Wörgl

30.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass seit Jahren die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs bei der WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH und der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG vorlag und keine entsprechenden Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Die Gemeinde Wörgl behalf sich lediglich mit Liquiditätsüberbrückungen sowie Kapitalzuschüssen und –erhöhungen bzw.

finanzierte die Stadtwerke Wörgl GmbH die Verluste der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG mit der Übernahme von Annuitätenzahlungen und der Gewährung von Kapitalzuschüssen und Gesellschafterdarlehen (jährlich rd. 1,2 Mio. EUR) (vgl. TZ 26), womit die Einleitung von Reorganisationsverfahren vermieden wurde. Insbesondere hinsichtlich der finanziellen Gesamtsituation der WIG sah der RH Handlungsbedarf. Er empfahl der Gemeinde Wörgl, nachhaltig wirkende Reorganisationsmaßnahmen zu setzen.

30.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl sei die WIG im Juni 2013 im Firmenbuch gelöscht und vollinhaltlich an die Gemeinde rückübertragen worden.*

Höhe Fremdkapital und Verbindlichkeiten

31.1 (1) Das kurzfristige und das mittel– und langfristige Fremdkapital der Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinde Wörgl stellte sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 25: Kurzfristiges sowie mittel– und langfristiges Fremdkapital der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Stadtwerke Wörgl GmbH[1]				
kurzfristiges Fremdkapital	1.863.771,67	1.656.558,16	1.826.802,77	1.622.120,69
mittel– und langfristiges Fremdkapital	946.096,11	879.962,71	811.471,16	684.674,41
Wörgler WasserWelt GmbH[2]				
kurzfristiges Fremdkapital	460,00	460,00	480,00	500,00
mittel– und langfristiges Fremdkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG				
kurzfristiges Fremdkapital	607.499,50	96.388,63	99.573,98	62.392,44
mittel– und langfristiges Fremdkapital	1.822.418,00	2.702.000,00	2.604.000,00	2.506.000,00
Stadtmarketing Wörgl GmbH				
kurzfristiges Fremdkapital	23.934,00	15.324,00	2.622,00	1.696,00
mittel– und langfristiges Fremdkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH				
kurzfristiges Fremdkapital	71.026,00	46.933,00	59.076,00	35.092,00
mittel– und langfristiges Fremdkapital	4.227.868,00	3.947.070,00	3.287.534,00	3.107.615,00
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH				
kurzfristiges Fremdkapital	1.755.065,65	847.151,50	2.533.491,91	1.315.057,42
mittel– und langfristiges Fremdkapital	7.779.883,19	11.934.047,32	11.701.413,93	12.522.763,45
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG				
kurzfristiges Fremdkapital	874.569,00	794.285,00	991.083,00	982.224,00
mittel– und langfristiges Fremdkapital	16.909.051,00	14.986.691,00	15.852.255,00	15.030.267,00
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH[3]				
kurzfristiges Fremdkapital	67.583,18	151.210,02	220.359,73	57.868,15
mittel– und langfristiges Fremdkapital	4.786.303,77	4.612.420,09	3.992.282,81	3.540.717,02

1 Bei der Stadtwerke Wörgl GmbH bestand ein unterjähriges Geschäftsjahr vom 1.4.–31.3. des Folgejahres.
2 Bei der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG sind die Werte für das Gesamtunternehmen ausgewiesen; davon betrafen 9,09 % den Tourismusverband Wörgl.
3 Bei der Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH sind die Werte für das Gesamtunternehmen ausgeweisen, wovon die Stadtwerke Wörgl GmbH (indirekt die Gemeinde Wörgl) zu 50 % betroffen war.

Quelle: Gemeinde Wörgl

(2) Die kurzfristigen und die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinde Wörgl stellten sich für den Zeitraum 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 26: Kurzfristige sowie mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Stadtwerke Wörgl GmbH[1]				
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.490.442,02	1.114.889,51	1.614.044,69	1.295.715,56
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	445.082,27	259.580,29	169.426,33	37.546,55
Wörgler WasserWelt GmbH[2]				
kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG				
kurzfristige Verbindlichkeiten	605.999,50	94.188,63	97.223,98	60.192,44
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	1.822.418,00	2.702.000,00	2.604.000,00	2.506.000,00
Stadtmarketing Wörgl GmbH				
kurzfristige Verbindlichkeiten	22.934,00	14.124,00	2.122,00	796,00
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH				
kurzfristige Verbindlichkeiten	68.526,00	44.433,00	46.871,00	28.962,00
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	4.227.868,00	3.947.070,00	3.287.534,00	3.107.615,00
WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH				
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.752.065,65	844.151,50	2.530.491,00	1.311.057,42
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	7.779.883,19	11.934.047,32	11.701.413,93	12.522.763,45
Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG				
kurzfristige Verbindlichkeiten	797.250,00	712.750,00	911.764,00	891.337,00
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	16.889.880,00	14.961.546,00	15.819.121,00	15.000.167,00
Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH[3]				
kurzfristige Verbindlichkeiten	65.983,18	147.610,02	218.759,73	56.168,15
mittel– und langfristige Verbindlichkeiten	4.786.303,77	4.612.420,09	3.992.282,81	3.540.717,02
Summe mittel– und langfristige Verbindlichkeiten[4]	**35.951.435,23**	**38.443.663,70**	**37.573.778,07**	**36.714.809,02**

1 Bei der Stadtwerke Wörgl GmbH bestand ein unterjähriges Geschäftsjahr vom 1.4.–31.3. des Folgejahres.

2 Bei der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG sind die Werte für das Gesamtunternehmen ausgewiesen; davon betrafen 9,09 % den Tourismusverband Wörgl.

3 Bei der Kraftwerk Kelchsau–Ehreit GmbH sind die Werte für das Gesamtunternehmen ausgewiesen, wovon die Stadtwerke Wörgl GmbH (indirekt die Gemeinde Wörgl) zu 50 % betroffen war.

4 Die Summen der mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten sind eine reine Aufsummierung der bei den einzelnen Unternehmen ausgewiesenen Werte, ohne Konsolidierung allenfalls zwischen einzelnen Unternehmen bestehender gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Quelle: Gemeinde Wörgl

31.2 Der RH hielt fest, dass neben den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden von 10,55 Mio. EUR (2011) mittel– und langfristige Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen in Höhe von 36,71 Mio. EUR (2011) bestanden. Die mittel– und langfristigen Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen lagen damit beim 3,5–Fachen der Finanzschulden der Gemeinde Wörgl. Der RH verwies auf sein Positionspapier zur Weiterentwicklung der VRV und empfahl der Gemeinde Wörgl, die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen im Rechnungsabschluss darzustellen.[27]

Organisation

Aufbauorganisation

32.1 (1) Die Aufbauorganisation des Stadtamts Wörgl stellte sich wie folgt dar:

[27] Vergleichsweise nahm etwa die Gemeinde Bludenz den Schuldenstand und den Schuldendienst ihrer Immobilien KG und der VAL BLU Resort GmbH in den Rechnungsabschluss der Gemeinde auf.

Abbildung 3: Aufbauorganisation Stadtamt Wörgl

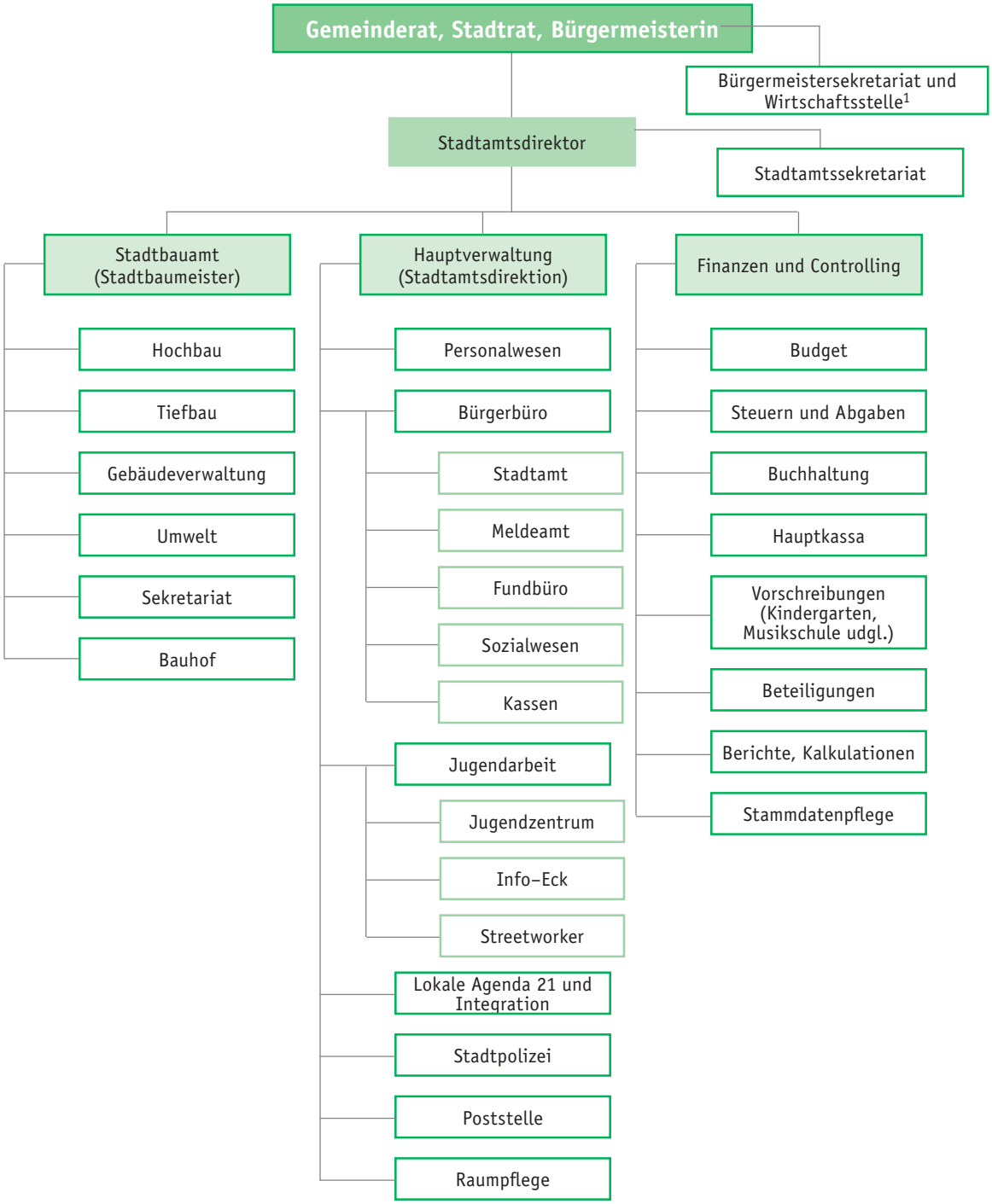

[1] Hauptaufgabengebiete: Redaktion Wörgler Stadtmagazin, Ehrenzeichen, Lehrlings- und Wirtschaftsförderungen, Betreuung von Ausschüssen, Backoffice Stadtmarketing, Sprechstunden Bürgermeister

Quelle: Gemeinde Wörgl

Der Stadtamtsdirektion waren die Organisationseinheiten Stadtbauamt, Hauptverwaltung sowie Finanzen und Controlling direkt unterstellt. Neben der Führung des gesamten Stadtamts leitete der Stadtamtsdirektor auch die Hauptverwaltung.

(2) Nach Angabe der Gemeinde Wörgl verfügte sie neben dem Stadtamtsdirektor noch über den Leiter des Stadtbauamts, den Leiter der Jugendarbeit sowie die Leiterin der Abteilung Finanzen und Controlling als weitere Führungskräfte. Die Führungsspannen lagen zwischen 1:3 und 1:8.

32.2 Nach Ansicht des RH war die Aufbauorganisation des Stadtamts klar gegliedert.

Stellenbeschreibungen

33.1 Die Hauptaufgabengebiete der in der Gemeindeverwaltung tätigen Organisationseinheiten waren in Stellenbeschreibungen umfassend dargelegt. Dabei wurde darauf geachtet, Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden.

33.2 Der RH erachtete die Stellenbeschreibungen für angemessen und zweckmäßig.

Bürgerbüro

34.1 Das Bürgerbüro stellte eine zentrale Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung für Bürgeranliegen dar. Wesentliche Tätigkeiten und Leistungen erbrachte das Bürgerbüro z.B. im Zusammenhang mit dem Meldewesen, den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, der Mindestsicherung und den Angelegenheiten von Wahlen und Volksbegehren.

Weiters erfolgte im Bürgerbüro die Ausgabe von Müllsäcken, Bioeimern, Buskarten, diversen Formularen und Ausweisen.

Das Bürgerbüro war mit sechs Planstellen ausgestattet. Es bot seine Leistungen zu den Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr an.

34.2 Der RH anerkannte, dass das Bürgerbüro den Bürgern umfassende Informationen und Hilfestellungen bei kundenfreundlichen Öffnungszeiten zur Verfügung stellte.

Projekt eGovernment/Tirol 2.0

35.1 Mit dem Projekt eGovernment/Tirol 2.0 verfolgte das Land Tirol die Absicht, das österreichische Vorzeigebundesland für kommunales eGovernment zu werden. Durch vielfältige Kooperationen und Spezialisierungen auf der Grundlage elektronisch vernetzter Verwaltungseinheiten sollen die Verwaltungskosten auf kommunaler Ebene deutlich reduziert werden.

Der Projektstart war im Oktober 2010. Bis Ende 2013 sollen zumindest 80 % aller Tiroler Gemeinden über ein durchgängiges, medienbruchfreies, kundenorientiertes eGovernment–System, das mit dem des Landes vollständig vernetzt war, verfügen.

Die Gemeinde Wörgl nahm an dem Projekt teil, indem sie gemeinsam mit drei weiteren Gemeinden das Formularwesen bearbeitete.

35.2 Der RH bewertete die Teilnahme der Gemeinde Wörgl an der Umsetzung des Projekts eGovernment/Tirol 2.0 positiv.

Überprüfungsausschuss

36.1 (1) Gemäß der Tiroler Gemeindeordnung 2001[28] hatte der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Überprüfungsausschuss zu bestellen, der die Gebarung der Gemeinde auf ihre Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfte.

(2) Die Bestellung des zur Zeit der Gebarungsüberprüfung tätigen Überprüfungsausschusses in Wörgl erfolgte im April 2010. Seine Prüfungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Kassenprüfungen. Obwohl gesetzlich mindestens vier Kassenprüfungen pro Jahr vorgesehen waren, erfolgten in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils nur zwei Prüfungen, im Jahr 2011 nur eine. Die Buchungs– und Belegprüfungen ergaben keinerlei Beanstandungen.

Prüfungen in Sachbereichen wie bspw. dem Personal– oder Förderungswesen sowie von Bauprojekten wurden im Überprüfungszeitraum nicht vorgenommen.

(3) Der Bürgermeister legte den Entwurf des jeweiligen Rechnungsabschlusses termingerecht dem Überprüfungsausschuss vor. Dessen Prüfungsergebnisse wurden in Niederschriften festgehalten.

36.2 Der RH bemängelte, dass der Überprüfungsausschuss die für Kassenprüfungen gesetzlich vorgesehene Anzahl nicht eingehalten hatte. Er empfahl der Gemeinde Wörgl, diesbezüglich künftig der gesetzlichen

[28] LGBl. Nr. 36/2001

Vorgabe zu entsprechen und zumindest vier Prüfungen pro Jahr durchzuführen. Weiters sollten – wie gesetzlich vorgesehen — nach Ansicht des RH auch Prüfungen von ausgewählten Sachbereichen regelmäßig erfolgen.

36.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl habe der Überprüfungsausschuss jährlich nur zwei Kassaprüfungen vorgenommen, weil fast alle Ausschussmitglieder voll im Berufsleben stünden und Prüfungen während der normalen Arbeitszeiten daher nur sehr schwer organisierbar seien. Wesentlich erscheine der Gemeinde aber, dass anlässlich dieser Prüfungen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden seien. Der Überprüfungsausschuss werde aber versuchen, den Empfehlungen des RH nachzukommen.*

Personal

Dienst- und Besoldungsrecht

37.1 (1) Die Bediensteten der Gemeinde Wörgl waren zum größten Teil Vertragsbedienstete (VB). Die rechtlichen Grundlagen für die VB stellten das Tiroler Landesgesetz vom 16. Mai 2001 über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Innsbruck, und der Gemeindeverbände (Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz – G-VBG)[29] sowie das Gesetz vom 8. November 2000 über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten des Landes Tirol (Landes-Vertragsbedienstetengesetz – L-VBG)[30] dar.

(2) Bis Ende 2011 regelte das G-VBG, auf welche Dienstverhältnisse es anwendbar war, traf besoldungsrechtliche Bestimmungen – insbesondere über Zulagen – und enthielt Sonderbestimmungen über Fach- und Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Übrigen verwies es auf das L-VBG. Dieses beinhaltete umfassende dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen, gestattete für Ausnahmefälle aber auch die Abweichung von seinen Bestimmungen mittels Sondervertrags.

Dienstnehmer, die befristet für die Dauer von höchstens sechs Monaten oder nur fallweise bei der Gemeinde in Verwendung standen (Aushilfen), unterlagen nicht dem G-VBG und wurden als Angestellte nach dem Angestelltengesetz bzw. als Arbeiter nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch beschäftigt.

[29] LGBl. Nr. 68/2001 i.d.g.F.

[30] LGBl. Nr. 2/2001 i.d.g.F.

(3) Am 1. Jänner 2012 trat das G–VBG 2012 in Kraft, das anstelle von Verweisen umfassende dienst– und besoldungsrechtliche Regelungen enthielt. Eine wichtige inhaltliche Änderung betraf kurzfristig beschäftigte Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis nun ebenfalls dem G–VBG unterlag.

(4) Für die verbliebenen Beamten – im Überprüfungszeitraum wurden keine neuen mehr eingestellt – galt das Gemeindebeamtengesetz 1970 (**GBG**). Hinsichtlich der Besoldung verwies das GBG auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Landesbeamte. Das Landesbeamtengesetz 1998 (**LBG**) bestand zwar großteils aus besoldungsrechtlichen Bestimmungen, enthielt aber auch umfangreiche Verweise auf Bundesrecht, insbesondere auf das Beamten–Dienstrechtsgesetz und das Gehaltsgesetz des Bundes.

37.2 (1) Der RH bewertete im Hinblick auf die Transparenz die Neuregelung des Gemeinde–Vertragsbedienstetenrechts positiv.

(2) Der RH wies darauf hin, dass die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Aushilfskräfte Auswirkungen auf das Personalmanagement derjenigen Tiroler Gemeinden erwarten ließen, die aufgrund ihrer wahrgenommenen Versorgungsaufgaben einen regelmäßigen Bedarf an Aushilfskräften hatten. Nach Ansicht des RH wird die erstmalige Einstellung einer Aushilfskraft durch die Gesetzesänderung aufwendiger, weil die Einordnung in das VB–Schema einen größeren Datenerhebungsaufwand bedingt. Dieser kann teilweise kompensiert werden, wenn eine Aushilfskraft länger bzw. öfter beschäftigt wird und später daher ohnehin in ein VB–Dienstverhältnis aufgenommen werden müsste.

Personalstand

38.1 (1) Nach der VRV[31] war den Voranschlägen einer Gemeinde ein Dienstpostenplan beizugeben, der „die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen“ hatte, und den Rechnungsabschlüssen ein Nachweis (Dienstpostennachweis), „in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird“.

(2) Die Gemeinde Wörgl ließ den Dienstpostenplan sowie den Dienstpostennachweis über das vom Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtete „Portal Tirol“ erstellen.

[31] § 9 Abs. 2 Z 6 i.V.m. § 17 Abs. 2 Z 10

(3) Die in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 enthaltenen Dienstpostenpläne und –nachweise wichen in der Art der Darstellung voneinander ab und stellten unterschiedliche Informationen bereit. Das Programm „Portal Tirol“ erstellte die benötigten Nachweise zwar auf Grundlage der von der Gemeinde Wörgl gelieferten Daten, nahm dabei jedoch „Umrechnungen“ vor, die nach Auskunft der Gemeindeverwaltung den „Ist–Zustand am Stichtag 31. Dezember eines Jahres nicht korrekt wiedergeben“.

Für die Jahre 2010 und 2011 enthielten die Dienstpostennachweise im Unterschied zu den Vorjahren bereits die von der VRV geforderte Gegenüberstellung von Plan– und Ist–Werten der Bediensteten (nach Köpfen).

Aufgrund dieser unterschiedlichen Darstellungsweisen in den Dienstpostenplänen und Dienstpostennachweisen sowie den Abweichungen zu den von der Personalverwaltung gelieferten Ist–Zahlen konnte die Einhaltung des Dienstpostenplans besonders für die Jahre vor 2011 vom RH nicht vollständig nachvollzogen werden.

(4) Im Land Tirol bestanden sechs Gemeinden inklusive der Gemeinde Wörgl mit 10.000 und 20.000 Einwohnern. Diese Gemeinden waren in ihren Organisationsstrukturen unterschiedlich aufgebaut und erledigten ihre Aufgaben in verschiedener Art und Weise; so nahm bspw. nur eine der sechs Gemeinden die Abwasserbeseitigung[32] noch im Rahmen ihres Haushalts wahr. Drei der sechs Gemeinden betrieben eigene Alten– und Pflegeheime in Form von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit. Eine Folge davon war, dass in diesen drei Gemeinden allein in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2009 zwischen 35 % und 45 % der Gemeindebediensteten beschäftigt waren. Dies führte auch dazu, dass der Gesamtstand an Personal in den sechs Gemeinden sehr unterschiedlich war und zwischen rd. 120 VBÄ und rd. 308 VBÄ (Werte für 2009) lag. Die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung durch die sechs Gemeinden führte auch dazu, dass die Anzahl der Gemeindebediensteten in VBÄ je 1.000 Einwohner zwischen 9 und 25 variierte (2009). Die Ausgaben je Gemeindebediensteten in VBÄ lagen zwischen rd. 98.000 EUR und rd. 204.000 EUR (2009).

38.2 Der RH kritisierte, dass die Ist–Werte der Bediensteten (nach Köpfen) des Dienstpostennachweises lediglich im Jahr 2011 im Wesentlichen mit den von der Gemeindeverwaltung dem RH bekannt gegebenen Zahlen übereinstimmten.

[32] Die Abwasserbeseitigung wurde als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt.

Der RH kritisierte die mangelnde Aussagekraft der Dienstpostenpläne und Dienstpostennachweise und empfahl der Gemeinde Wörgl, die in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen enthaltenen Dienstpostenpläne und –nachweise so zu gestalten, dass sie sowohl den Anforderungen der VRV genügten als auch als Datengrundlage für das Personalmanagement dienen können. In diesem Zusammenhang erinnerte der RH daran, dass der Voranschlag nach § 95 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung die bindende Grundlage für die Führung des Haushalts der Gemeinde darstellte.

Weiters wies der RH auf die Unterschiede der Aufgabenwahrnehmung in den Vergleichsgemeinden hin, weshalb tragfähige Aussagen zum Vergleich der Personalkennzahlen der Gemeinde Wörgl mit jenen der Vergleichsgemeinden nicht möglich waren.

38.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl werde sie nochmals mit der das „Portal Tirol“ betreuenden Firma Kontakt aufnehmen, um doch eine den Anforderungen der VRV entsprechende Eingabe der Dienstpostenpläne und Dienstpostennachweise zu ermöglichen.*

39.1 Der Personalstand der Gemeinde Wörgl entwickelte sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 27: Personalstand der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	Anzahl			
Dienstposten laut Dienstpostenplan in VBÄ	173,56	178,60	179,57	190,36
Personalstand in VBÄ per 31. Dezember	174,39	178,34	179,58	179,77
Personalstand in Köpfen per 31. Dezember	217	219	225	226

Quelle: Gemeinde Wörgl

Zum Jahresende 2011 waren in der Gemeinde Wörgl 226 Mitarbeiter beschäftigt (179,77 VBÄ). Der Personalstand in Köpfen stieg von 2008 bis 2011 um 4,1 %, jener in VBÄ um 3,1 %. Nach einer Überschreitung des Dienstpostenplans im Jahr 2008 konnte in den Folgejahren der Dienstpostenplan eingehalten werden.

39.2 Der RH wies darauf hin, dass Höhe und Entwicklung des Personalstands in der Gemeinde Wörgl von den durch sie in ihrem eigenen Haushalt erfüllten Aufgaben, wie etwa der Führung eines eigenen Alten– und Pflegeheims, geprägt waren. Hinzuweisen war auch auf die Auslage-

rung weiter Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge (bspw. Wasserversorgung, Abwasser– und Müllbeseitigung) an die Beteiligungsunternehmen.

Personalausgaben

40.1 Die Personalausgaben der Gemeinde Wörgl entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 28: Personalausgaben der Gemeinde Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Personalausgaben gesamt	7.134.145,77	7.669.106,68	7.817.999,90	8.145.593,98
Personalausgaben je Mitarbeiter in VBÄ	40.909,14	43.002,73	43.534,91	45.311,20

Quellen: Gemeinde Wörgl; Darstellung RH

Der RH errechnete die Personalausgaben aus den von der Personalverwaltung der Gemeinde Wörgl erhaltenen Daten sowie aus dem Nachweis über die Leistungen für Personal. Dieser wurde um periodenfremde Anteile soweit als möglich korrigiert.

In den Jahren 2008 bis 2011 stiegen die Personalausgaben um insgesamt 14,2 % an. Der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des laufenden Haushalts lag in den Jahren 2008 bis 2011 bei rd. 32,4 %.

40.2 Der RH stellte fest, dass dem um 3,1 % gestiegenen Personalstand (in VBÄ) (vgl. TZ 39) eine Erhöhung der Personalausgaben von 14,2 % gegenüberstand.

Mit der Steigerung der Personalausgaben um 14,2 % lag Wörgl deutlich über dem Niveau der österreichischen Vergleichsgemeinden (+7,9 %) und wies von den acht überprüften Gemeinden die höchste Steigerung aus. Angesichts des Anteils der Personalkosten am gesamten Budget der Gemeinde empfahl der RH der Gemeinde Wörgl, sich um Personaleinsparungen zu bemühen.

40.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl sei ihr die Personalkostensituation sehr wohl bewusst. Allerdings habe Wörgl in den letzten Jahren vermehrt feststellen müssen, dass verschiedenste Aufgaben vom Land an die Gemeinden abgewälzt worden seien, ohne ihnen den dadurch entstehenden Mehraufwand entsprechend zu vergüten.*

Personalkennzahlen

41 Ein Vergleich der Personalkennzahl „Personalausgaben je Einwohner[33]“ der Gemeinde Wörgl mit jener der Tiroler bzw. österreichischen Vergleichsgemeinden ergab für den Zeitraum 2008 bis 2011 folgendes Bild:

Tabelle 29: Personalkennzahlen Wörgl und Vergleichsgemeinden

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Personalausgaben je Einwohner Wörgl	591	635	647	660
Personalausgaben je Einwohner Tirol	582	613	623	633
Personalausgaben je Einwohner Österreich	534	564	571	574
Personalausgaben je Bediensteten (VBÄ) Wörgl	40.909	43.003	43.535	45.311
	Anzahl			
Bedienstete (VBÄ) je 1.000 Einwohner Wörgl	14	15	15	15

Quellen: Gemeinde Wörgl; Statistik Austria

Die Personalausgaben je Einwohner der Gemeinde Wörgl erhöhten sich von 2008 bis 2011 um rd. 12 %; in den Tiroler Vergleichsgemeinden betrug die Erhöhung im Durchschnitt rd. 9 %, in den österreichischen rd. 7 %.

Die durchschnittlichen Personalausgaben je Gemeindebediensteten (VBÄ) der Gemeinde Wörgl betrugen im Jahr 2011 rd. 45.300 EUR. Je 1.000 Einwohner beschäftigte die Gemeinde rd. 15 Bedienstete.

Sachbezüge

42.1 Der Leiter des Wirtschaftshofs verfügte über ein Dienstfahrzeug, das er auch privat nutzen durfte. Der entsprechende Sachbezug fand in dem Nachweis über die Leistungen für Personal keinen Niederschlag.

42.2 Der RH empfahl der Gemeinde Wörgl, auch die Privatnutzung von Dienstfahrzeugen im Einklang mit der VRV im Nachweis über die Leistungen für Personal als Sachbezug zu erfassen.

42.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl sei der gegenständliche Sachbezug sehr wohl bei den anderen Sachbezügen (Personalstrom etc.) berücksichtigt.*

[33] Als Einwohnerzahlen wurden aus Vergleichbarkeitsgründen von der Statistik Austria verwendete bzw. verlautbarte Zahlen – die von den aktuellen Zahlen des Meldeamts der Gemeinde Wörgl abweichen können – den Berechnungen zugrunde gelegt.

42.4 Der RH entgegnete, dass sich diese Mitteilung der Gemeinde Wörgl nicht mit den im Rahmen der Gebarungsüberprüfung beurteilten Unterlagen der Gemeinde Wörgl deckte.

Belohnungen und Zulagen

43.1 (1) Die Dienstverträge der Bediensteten der Gemeinde Wörgl sahen keine leistungs– oder erfolgsorientierten Gehaltsbestandteile vor. Es gab auch keinen Prämientopf, der an die Bediensteten zur Auszahlung gelangte.

(2) Allen Bediensteten wurde eine Weihnachtszuwendung gewährt. Diese bestand für die nach dem 1. Februar 1989 eingetretenen Mitarbeiter aus Einkaufsgutscheinen im Wert von 180 EUR; für Kinder wurden zusätzliche Geldbeträge gewährt. Die vor diesem Datum eingetretenen Mitarbeiter erhielten anstelle der Gutscheine eine Zuwendung von 80 % ihres monatlichen Bruttogehalts zuzüglich einer „Zulage für die Ehefrau und jedes unversorgte Kind“.

(3) Aufgrund von Stadtratsbeschlüssen erhielten die Friedhofswärter eine Allerheiligenprämie (218 EUR) sowie eine Entschädigung für die Reinigung des Sezierraums (18 EUR je Stunde). Für die Vornahme einer Trauung bezahlte die Gemeinde Wörgl an Standesbeamte 30 EUR sowie eine anteilige Bekleidungspauschale (1.500 EUR im Jahr für alle Trauungen).

43.2 Der RH hielt kritisch fest, dass bezüglich der Weihnachtszuwendung erst spät ein Auslaufen der Regelung vorgesehen wurde.

Gehaltsverbesserungen

44 (1) Beförderungen von Beamten in höhere Dienstklassen bzw. Überstellungen von Vertragsbediensteten in höhere Entlohnungsgruppen gab es im Überprüfungszeitraum nicht.[34]

(2) Vorrückungen von Beamten in die nächsthöhere Gehaltsstufe sowie von Vertragsbediensteten in die nächsthöhere Entlohnungsstufe fanden im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen jedes zweite Jahr statt. Außerordentliche Vorrückungen über mehrere Gehalts– oder Entlohnungsstufen oder in kürzeren Abständen gab es im Überprüfungszeitraum nicht.

[34] Einzige Ausnahme war eine aufgrund höher qualifizierter Tätigkeit notwendige Überstellung im Pflegedienst.

Sonderverträge

45.1 (1) Durchschnittlich neun Bedienstete, deren Tätigkeit ungewöhnliche Arbeitszeiten erforderte, erhielten Sonderverträge, um eine für die jeweilige Tätigkeit angemessenere Bezahlung zu ermöglichen. In durchschnittlich neun Fällen, in denen die Gemeinde Wörgl mit dem Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete im Hinblick auf die Gehaltsvorstellungen von künftigen Bediensteten nicht das Auslangen fand, kamen ebenfalls Sonderverträge zur Anwendung.

(2) Die Entgeltbestimmungen der Sonderverträge sahen Fixgehälter vor, die keiner Gehaltsvorrückung unterlagen, sondern durch die jährlichen allgemeinen Bezugsanpassungen modifiziert werden sollten. Ungeachtet dessen wurden in zwei Fällen mittels Stadtratsbeschlusses Gehaltserhöhungen gewährt.

Eine Führungskraft mit einem Sondervertrag mit Fixbezug begründete ihr Ansuchen um eine Gehaltserhöhung im Jahr 2008 damit, dass das Gehalt einer anderen Führungskraft, die dem Beamtenschema und seinen Gehaltsvorrückungen unterlag, im Lauf der Jahre vergleichsweise stärker gestiegen sei. In ihrem Sondervertrag war explizit vorgesehen, dass keine Vorrückungen stattfinden sollten sowie sämtliche Mehrleistungen mit dem vereinbarten Monatsentgelt abgegolten waren und dieses im Ausmaß der gesetzlichen Bezugserhöhungen für Vertragsbedienstete angehoben werden sollte.

Eine weitere Führungskraft mit einem Sondervertrag mit Fixbezug richtete mit Bezug auf das anhängige Ansuchen ebenfalls ein Ansuchen um Gehaltserhöhung an die Gemeinde.

Aufgrund positiver Beschlüsse des Stadtrats wurden die Monatsgehälter der beiden Führungskräfte im Jahr 2009 um 19 % bzw. um 29 % erhöht.

45.2 Der RH merkte insbesondere im Hinblick auf die erfolgten Erhöhungen von 19 % bzw. 29 % kritisch an, dass in beiden Fällen die Sonderverträge gerade deshalb abgeschlossen worden waren, um ein höheres Gehalt zu ermöglichen, als es nach dem Gehaltschema für Vertragsbedienstete zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorgesehen war. Diese günstige Vertragsregelung in der Folge als Begründung für eine Gehaltserhöhung heranzuziehen, hielt der RH für nicht gerechtfertigt. Auch war für den RH nicht nachvollziehbar, dass die Änderung der Gehälter anderer Führungskräfte als Begründung für die Erhöhung von Sondervertragsbezügen akzeptiert wurde.

45.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl könne nicht davon ausgegangen werden, dass diese beiden Mitarbeiter für die Gemeinde Wörgl mit dem Wissen hätten gewonnen werden können, dass ihnen nach*

ihrem Dienstantritt in Wörgl keine Gehaltserhöhung mehr genehmigt werden würde. So sei beiden auch beim Eintrittsgespräch signalisiert worden, dass zwar anfangs keine Gehaltssteigerung möglich sei, nach Ablauf einer gewissen Zeit aber um eine Gehaltserhöhung angesucht werden könne.

Aufgrund dieser ursprünglichen Zusage seien später auch neuerliche Gehaltsgespräche mit den Mitarbeitern geführt worden. Dabei sei von den Betroffenen darauf hingewiesen worden, dass die dem „normalen" Gehaltsschema unterliegenden Mitarbeiter zwischenzeitig auch mehr verdienen würden. Die gegenständlichen Sonderverträge seien vor allem deswegen abgeschlossen worden, um ein „Durchbrechen" des normalen Gehaltsschemas zu vermeiden.

Nach Auffassung der Gemeinde Wörgl sei in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf für den Gesetzgeber insofern gegeben, als in der Privatwirtschaft erworbene Vordienstzeiten auch im öffentlichen Dienst wieder anrechenbar sein müssten. Wäre dies zum Zeitpunkt der Einstellung der beiden Führungskräfte möglich gewesen, hätten keine Sonderverträge abgeschlossen werden müssen bzw. hätte mit einem entsprechenden Zulagensystem das Auslangen gefunden werden können.

45.4 Der RH verblieb bei seiner Ansicht, dass die Begründung für die Gehaltserhöhung der Intention der beiden Dienstverträge widersprach. Er wies auch darauf hin, dass derartige Gehaltserhöhungen, die zwar nicht so regelmäßig wie Biennalsprünge, dafür aber in einem höheren Ausmaß gewährt werden, den Sinn eines Sondervertrags, der Gehaltserhöhungen ausschließt, konterkarieren.

Abwasser

Organisation

46.1 (1) Die Gemeinde Wörgl war Mitglied des Abwasserverbands Wörgl–Kirchbichl und Umgebung (**Abwasserverband**). Zweck des im Jahr 1981 nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 gegründeten Abwasserverbands war, die im Bereich der Verbandsgemeinden[35] anfallenden Abwässer zu reinigen und zu beseitigen. Hierzu betrieb der Abwasserverband im Wesentlichen regionale Kanalanlagen und eine auf eine Reinigungsleistung von 100.000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegte zentrale Abwasserreinigungsanlage. Aufgrund der aus dem Juli 2004 stammenden Einwohnerwert–Belastungserhebung und Prognose hatte die Gemeinde Wörgl von den Investitionskosten des damals anstehenden Ausbaus der Abwas-

[35] Gemeinden Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach, Hopfgarten, Itter, Kirchbichl, Kundl, Langkampfen, Mariastein, Söll, Wildschönau und Wörgl

serreinigungsanlage 30,19 % zu tragen. Gemäß der Verbandssatzung aus 1992 standen der Gemeinde Wörgl 33 von 100 Stimmrechten zu.

(2) Die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet von Wörgl war der Stadtwerke Wörgl GmbH übertragen. Diese war Eigentümerin und Betreiberin des Ortskanalisationsnetzes. Die in Wörgl anfallenden Abwässer wurden an mehreren Stellen in die – teilweise durch das Gemeindegebiet führenden — regionalen Verbandssammler eingeleitet.

46.2 Der RH stellte fest, dass die Gemeinde Wörgl durch die von den Stadtwerken Wörgl GmbH betriebene Ortskanalisation und ihre Mitgliedschaft beim Abwasserverband für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ihres Gemeindegebiets vorgesorgt hatte.

Anlagenbeschreibung

47.1 (1) Das Gemeindegebiet von Wörgl liegt am Schnittpunkt zwischen dem Brixental, Sölllandl, Inntal und dem Hochtal Wildschönau; es schmiegt sich in einem sanften Bogen an die südlichen Talseiten des Inntales und Brixentales an. Das Einzugsgebiet der Wörgler Abwasserentsorgungsanlage betrug rd. 19 km^2. Die Länge der Straßenkanäle betrug rd. 45 km. Davon waren rd. 39 km Mischwasserkanäle und rd. 6 km Oberflächenwasserkanäle. Rund 73 % der Straßenkanäle waren vor dem Jahr 1998 errichtet worden. Grundsätzlich bestand eine Mischwasserkanalisation; lediglich in einzelnen kleineren Gebieten[36] bestand ein Trennsystem.

Insgesamt waren 1.663 Objekte an das Kanalisationsnetz angeschlossen; dies entsprach einem Anschlussgrad von 99,3 % (2011). Die mittlere tägliche Abwassermenge lag bei 4.896 m^3 (2010), davon rd. 1.600 m^3 aus Industrie und Gewerbe.

(2) Laut der Einwohnerwert–Belastungserhebung und Prognose fielen in der Gemeinde Wörgl im Jahresmittel 19.650 EW (2004) an. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

[36] Stögersiedlung, teilweise Bodensiedlung, Bereich Egerndorferweg, Weiler Lahntal

Tabelle 30: EW–Verteilung	
Belastung aus	**EW (Jahresmittel)**
Einwohner, Pendler, Studenten	11.728
sonstige kommunale Belastung	922
Gewerbe und Industrie	6.428
Fremdenverkehr	573
Summe	**19.650**

Quelle: Stadtwerke Wörgl GmbH

Für das Jahr 2021 wurden für die Gemeinde Wörgl 27.205 EW prognostiziert.

(3) Ausbau– und Sanierungsvorhaben waren keine geplant. Lediglich in Randzonen des Siedlungsgebiets der Gemeinde Wörgl bestanden zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vereinzelt Privatstraßen sowie Privatkanäle. Sollte sich die Gemeinde entscheiden, Privatstraßen zu übernehmen und diese neu herzustellen, so wären auch neue Kanalbauten zu errichten.

(4) Eine vollständige Zustandserhebung des Kanalnetzes lag nicht vor. Vielmehr ließ die Stadtwerke Wörgl GmbH im Vorfeld geplanter Straßensanierungen den Zustand der im jeweiligen Straßenkörper liegenden Abwasserkanäle durch Befahrung mit einer Videokamera erheben und führte auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse allfällig erforderliche Sanierungsmaßnahmen durch. Im Bereich der Abteilung Abwasserentsorgung der Stadtwerke Wörgl GmbH wurde in einem für jedes Jahr neu angelegten Lageplan markiert, welche Kanalstränge untersucht worden waren.

47.2 Der RH hielt kritisch fest, dass eine vollständige Zustandserhebung des Kanalnetzes nicht vorhanden war und nur durch Auswertung der jährlich neu angelegten Lagepläne ein Überblick über die in den letzten Jahren erfolgten Kanaluntersuchungen gewonnen werden konnte. Um jederzeit einen raschen Überblick über die bereits durchgeführten Kanaluntersuchungen zu haben, empfahl er der Stadtwerke Wörgl GmbH, die jährlichen Aufzeichnungen über die Kanaluntersuchungen in einen IT–unterstützt geführten Lageplan zu übertragen.

Auch hielt es der RH für zweckmäßig, in den nächsten Jahren den Kanalzustand des gesamten Netzes zu erheben, um auch nicht bekannte Schadstellen entdecken zu können.

47.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl verfüge der Kanalnetzbetreiber Stadtwerke Wörgl GmbH über einen sehr guten Datenbestand.*

47.4 Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, in den nächsten Jahren den Zustand des gesamten Kanalnetzes zu erheben.

Rechtsgrundlagen

Landesgesetz

48.1 (1) Für die Gemeinden im Land Tirol galt das Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 (**TiKG 2000**).[37] Dieses regelte einerseits die Pflicht der Gemeinde, für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer öffentlichen Kanalisation zu sorgen (Kanalisierungspflicht) und andererseits die Pflicht zum Anschluss von Anlagen an die öffentliche Kanalisation einschließlich des Verfahrens zu deren Durchsetzung (Anschlusspflicht). Mit dem TiKG 2000 wurde auch Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 91/271/EWG betreffend die Behandlung von kommunalem Abwasser umgesetzt.

Gemäß § 2 Abs. 5 TiKG 2000 war eine öffentliche Kanalisation eine allgemein zur Verfügung stehende Kanalisation, die in Erfüllung des öffentlichen Entsorgungsauftrags von der Gemeinde oder einem von ihr beauftragten Dritten errichtet, betrieben und erhalten wurde und an die Anschlusspflicht bestand.

Die Gemeinde Wörgl machte von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch und übertrug die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der öffentlichen Kanalisation der Stadtwerke Wörgl GmbH. Der Verband betrieb Sammelkanäle und die Abwasserreinigungsanlage.

(2) Gemäß § 3 TiKG 2000 hatten die Gemeinden für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer dem Stand der Technik entsprechenden Kanalisation zu sorgen, durch die jedenfalls die im Bauland sowie auf Sonderflächen und auf Vorbehaltsflächen anfallenden Abwässer sowie Niederschlagswässer – außer eine Versickerung oder sonstige geordnete Entsorgung der Niederschlagswässer war möglich – geordnet entsorgt werden konnten. Durch Verordnung des Gemeinderats (Kanalordnung) war der Anschlussbereich festzulegen, wobei der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereichs 200 m nicht übersteigen durfte.

[37] Gesetz vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000)

Gebäude, sonstige bauliche Anlagen und Sammelkanäle nichtöffentlicher Kanalisationen auf Grundstücken, die ganz oder teilweise im Anschlussbereich lagen, waren an die öffentliche Kanalisation anzuschließen, sofern Wässer anfielen, für die aufgrund der Kanalordnung Anschlusspflicht bestand.[38]

(3) Der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage hatte mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen.[39] Wurde die öffentliche Kanalisation nicht von der Gemeinde betrieben, so hatte der Betreiber der öffentlichen Kanalisation der Behörde den Abschluss eines Anschlussvertrags unverzüglich schriftlich mitzuteilen.[40] Dieser Mitteilungspflicht kam die Stadtwerke Wörgl GmbH nicht nach.

48.2 Der RH hielt fest, dass die Gemeinde Wörgl von dem im § 2 Abs. 5 TiKG 2000 eingeräumten Recht, die öffentliche Kanalisation von einem von ihr beauftragten Dritten errichten, betreiben und erhalten zu lassen, Gebrauch gemacht hatte. Die Anschlussverträge kamen, entsprechend den in der Gemeinde Wörgl vorliegenden Verhältnissen, zwischen den Eigentümern anschlusspflichtiger Anlagen und der Stadtwerke Wörgl GmbH zu Stande. Diesbezüglich stellte der RH fest, dass der in § 8 Abs. 2 TiKG 2000 getroffenen Regelung, wonach im Falle, dass die öffentliche Kanalisation nicht von der Gemeinde betrieben wird, der Betreiber der öffentlichen Kanalisation der Behörde den Abschluss eines Anschlussvertrags unverzüglich schriftlich mitzuteilen hatte, bislang nicht nachgekommen wurde. Er empfahl daher der Stadtwerke Wörgl GmbH, regelmäßige Mitteilungen der Stadtwerke Wörgl GmbH über den Abschluss von Anschlussverträgen sicherzustellen.

48.3 *Laut Stellungnahme der Gemeinde Wörgl lägen die Anschlussverträge in der Verwaltung der Stadtwerke Wörgl GmbH vollständig auf.*

48.4 Der RH bezweifelte nicht, dass in der Verwaltung der Stadtwerke Wörgl GmbH die Anschlussverträge vollständig auflagen. Er hatte aber auf die gesetzlich geregelte Mitteilungspflicht des Betreibers der öffentlichen Kanalisation hingewiesen, dass dieser der Behörde den Abschluss eines Anschlussvertrags unverzüglich schriftlich mitzuteilen hatte. Dieser Verpflichtung war bislang nicht nachgekommen worden. Der RH bekräftigte daher seine Empfehlung, die gesetzlich geregelte Mitteilungspflicht einzuhalten.

---

38 § 5 TiKG 2000

39 § 8 Abs. 1 TiKG 2000

40 § 8 Abs. 2 TiKG 2000

Verordnungen der Gemeinde

49.1 (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl hatte sowohl eine Kanalordnung[41] als auch eine Kanalgebührenordnung[42] (KGO) beschlossen. Nach der Kanalordnung waren die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke, soweit sie bebaut waren oder wenn mit der Bebauung begonnen wurde, an das Entwässerungsnetz anzuschließen, wenn die Grundstücke an eine Straße mit einer betriebsfertigen Straßenleitung grenzten oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße über einen Privatweg hatten. Welche Straßen oder Ortsteile als derartig erschlossen galten, wurde von der Stadtwerke Wörgl GmbH bestimmt und bekannt gemacht. Eine Verpflichtung zum Anschluss bestand dann nicht, wenn der zwischen Grundstücksgrenze und öffentlichem Kanal gelegene Teil der Anschlussleitung mehr als 50 m betrug.

(2) In der KGO waren einerseits die Anschlussgebühr und andererseits die Kanalbenützungsgebühr geregelt, und zwar sowohl die Art ihrer Berechnung als auch die Höhe der Tarife.

49.2 Der RH hielt fest, dass die Kanalordnung der Gemeinde Wörgl den Anschlussbereich festlegte und dabei die nach § 3 TiKG 2000 normierte mögliche Ausdehnung des Anschlussbereichs (200 m), mit der Einschränkung auf 50 m, nicht zur Gänze ausnützte.

Gebarung im Bereich Abwasser

Ergebnis im Bereich Abwasser

50.1 (1) Die Stadtwerke Wörgl GmbH hatte ein verschobenes Wirtschaftsjahr. Ihr Bilanzstichtag war jeweils der 31. März. Die Erlöse, Kosten und das Ergebnis des Geschäftsbereichs Abwasser der Stadtwerke Wörgl GmbH stellten sich in der vom Unternehmen geführten Spartenrechnung wie folgt dar:

[41] Beschluss vom 22. März 1965

[42] Beschluss vom 9. März 2000

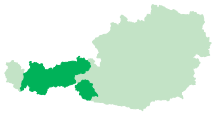

Tabelle 31: Erlöse und Kosten im Bereich Abwasser

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
	in 1.000 EUR			
Betriebsleistung				
Umsatzerlöse	1.597	1.564	1.656	1.739
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	4	0	5
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
abzüglich Forderungsberichtigungen	0	0	0	0
Summe	**1.597**	**1.568**	**1.656**	**1.744**
direkte Produktionskosten				
Materialkosten, bezogene Leistungen	21	23	21	51
Personalkosten direkt	144	152	155	164
sonstige direkte Produktionskosten	542	548	543	551
davon Kosten für Abwasserverband	*516*	*529*	*524*	*525*
Summe	**706**	**723**	**720**	**767**
Deckungsbeitrag 1	**891**	**845**	**937**	**977**
Strukturkosten 1				
Instandhaltung	56	57	19	12
Fuhrpark, EDV, Büro, Beratung, Werbung	20	12	13	11
Vertriebs– und Verwaltungsgemeinkosten	140	168	142	151
Summe Strukturkosten 1	**216**	**238**	**174**	**174**
Deckungsbeitrag 2	**675**	**607**	**763**	**803**
Strukturkosten 2				
Steuern	72	74	79	81
Abschreibung planmäßig	308	307	304	441
Zinsen nach WACC–Ansatz (7,025 %)	222	348	437	432
Summe Strukturkosten 2	**601**	**730**	**820**	**954**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**74**	**– 123**	**– 57**	**– 151**
	in %			
EGT in % der Umsatzerlöse	**4,6**	**– 7,8**	**– 3,4**	**– 8,7**

Quelle: Stadtwerke Wörgl GmbH

(2) Die im Geschäftsbereich Abwasser erzielten Umsatzerlöse stiegen von 2008 bis 2011 um 8,9 % von rd. 1,60 Mio. EUR auf rd. 1,74 Mio. EUR an.

(3) Die Ausgaben für den Abwasserverband stellten mit rd. 500.000 EUR die betragsmäßig bedeutendste Position der direkten Produktionskosten dar.

(4) Die im Unternehmen insgesamt angefallenen Vertriebs– und Verwaltungsgemeinkosten wurden nach einem für das Unternehmen festgelegten Schlüssel auf die Geschäftsbereiche verteilt. Die Ermittlung der den Geschäftsbereichen anzulastenden Anteile basierte auf der durch die einzelnen Geschäftsbereiche verursachten Belastung von Buchhaltung, Verrechnung, Kundenbüro, Vertrieb, Lagerwirtschaft und Geschäftsleitung.

Nach dem festgelegten Schlüssel hatte der Geschäftsbereich Abwasser 12 % der im Unternehmen angefallenen Vertriebs– und Verwaltungsgemeinkosten zu tragen.[43] Der auf den Geschäftsbereich Abwasser entfallende Anteil war in der Position Vertriebs– und Verwaltungsgemeinkosten ausgewiesen.

(5) Die sogenannten Strukturkosten 2 enthielten die Positionen Steuern, planmäßige Abschreibungen und Zinsen nach WACC–Ansatz. Die Position Steuern enthielt die nach dem Tiroler Gebrauchsabgabegesetz[44] an die Gemeinde Wörgl abzuliefernde Gebrauchsabgabe. Diese war von gemeindeeigenen Betrieben, die der Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme oder der Entsorgung von Abwasser dienten sowie von gemeindeeigenen Verkehrsbetrieben zu entrichten. Als gemeindeeigen galten hierbei auch Unternehmen, an denen die Gemeinde direkt oder indirekt mit wenigstens 50 % beteiligt war. Die Abgabe durfte 6 % der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen. Als Bemessungsgrundlage galt die Summe der Entgelte für Leistungen in den angeführten Ver– bzw. Entsorgungsbereichen.

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen von 2010 auf 2011 um 43 % an. Der Grund dafür lag in der in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgten Erweiterung der Kläranlage des Abwasserverbands, die von den Mitgliedsgemeinden gemäß ihren Verbandsanteilen finanziert wurde. Im Geschäftsjahr 2011 aktivierte die Stadtwerke Wörgl GmbH ihre in den Vorjahren im Jahresabschluss jeweils unter der Bilanzposition Anlagen im Bau erfassten Investitionen für die Kläranlagenerweiterung.

[43] Die anderen Geschäftsbereiche wurden wie folgt belastet: E–Werk 66 %, Wasserversorgung 10 %, Abfall 10 %, Wärmeversorgung 0,8 %, IT–Dienste 1,2 %.

[44] LGBl. Nr. 78/1992; Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 12. Dezember 2002

Demzufolge waren die hinzugekommenen Anlagenwerte ab diesem Geschäftsjahr planmäßig abzuschreiben.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH setzte für das im Geschäftsbereich Abwasser eingesetzte Kapital kalkulatorische Zinsen an. Die Höhe dieser Zinsen berechnete sie nach dem von der Energie–Control Austria für die Ermittlung der Stromnetzentgelte festgelegten WACC–Ansatz. Die Berechnungsbasis dafür war das der Abwasserbeseitigungsanlage zuzurechnende Nettoanlagevermögen. Dieses stieg infolge der in den Ausbau der Kläranlage getätigten Investitionen von 3,16 Mio. EUR (2008) um rd. 95 % auf 6,14 Mio. EUR (2011). Der Zinssatz selbst war von der Energie–Control Austria 2011 mit 7,025 % festgesetzt worden.

(6) Das von der Stadtwerke Wörgl GmbH für den Geschäftsbereich Abwasser ausgewiesene Ergebnis war im Jahr 2008 mit rd. 74.000 EUR positiv. In den folgenden Jahren war das Ergebnis vor allem wegen der 2009 und 2010 gestiegenen kalkulatorischen Zinsen sowie der 2011 stark angestiegenen Abschreibungen zwischen rd. 57.000 EUR (2010) und rd. 151.000 EUR (2011) negativ.

50.2 (1) Zur Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen wies der RH auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs hin. Demnach galt als Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen ein „der Situation auf dem Anleihesektor angepasster“ Zinssatz für angemessen. Folglich wären die von der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Jahreswerte der Sekundärmarktrendite (SMR) bzw. ein Mehrjahresdurchschnitt dieser Rendite in Ansatz zu bringen.[45] Der RH sah daher die von der Stadtwerke Wörgl GmbH gewählte Berechnung nach dem WACC–Ansatz kritisch. Ersetzt man die von der Stadtwerke Wörgl GmbH angesetzten kalkulatorischen Zinsen durch solche, deren Zinssatz der SMR entsprach, so zeigte sich für den Geschäftsbereich Abwasser folgendes Ergebnis:

[45] siehe auch Bericht des RH Wasserversorgung Stadt Villach, Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Landeshauptstadt Innsbruck (u.a. Reihe Tirol 2009/9)

Tabelle 32: Ergebnis mit kalkulatorischen Zinsen auf Basis SMR				
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
	in 1.000 EUR			
EGT mit kalkulatorischen Zinsen auf Basis WACC	74	– 123	– 57	– 151
Zinsen nach WACC–Ansatz	222	348	437	432
EGT ohne kalkulatorische Zinsen	296	225	380	281
	in %			
SMR	4,17	3,33	2,48	2,64
	in 1.000 EUR			
kalkulatorische Zinsen auf Basis SMR	132	165	154	162
EGT mit kalkulatorischen Zinsen auf Basis SMR	**164**	**60**	**225**	**118**
	in %			
EGT in % der Umsatzerlöse (SMR)	**10,3**	**3,9**	**13,6**	**6,8**
EGT in % der Umsatzerlöse (WACC)	4,6	– 7,8	– 3,4	– 8,7

Quelle: Berechnung RH

Da das Ergebnis des Geschäftsbereichs Abwasser bei Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, welche mit einem der SMR entsprechenden Zinssatz berechnet waren, positiv war, vertrat der RH die Auffassung, dass die im Geschäftsbereich Abwasser erzielten Umsatzerlöse auskömmlich waren.

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Gebrauchsabgabe nur von gemeindeeigenen Betrieben zu entrichten war.[46] Dies führte insbesondere in den liberalisierten Märkten der Energieversorgung zu unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen, nämlich dann, wenn Teile eines Gemeindegebiets mit dem Leitungsnetz des gemeindeeigenen Betriebs, andere Teile jedoch durch Leitungsnetze auswärtiger Unternehmen versorgt wurden. Beim Stromnetz in der Gemeinde Wörgl lagen derartige Verhältnisse vor. Nach Ansicht des RH wäre daher eine Neugestaltung des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes zweckmäßig.

[46] Die Gemeinde Wörgl vereinnahmte von 2008 bis 2011 insgesamt 2,10 Mio. EUR an Gebrauchsabgabe.

Investitionen

51.1 Die Investitionen der Stadtwerke Wörgl GmbH für den Geschäftsbereich Abwasser verteilten sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt:

Tabelle 33: Investitionen im Geschäftsbereich Abwasser Wörgl

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
	in EUR			
Investition in Ortskanalisation	79.890	32.294	3.607	53.994
Baukostenzuschüsse Abwasserverband	0	2.123.204	1.489.373	404.546
Investitionen insgesamt	**79.890**	**2.155.498**	**1.492.980**	**458.540**

Quelle: Stadtwerke Wörgl GmbH

Insgesamt investierte die Stadtwerke Wörgl GmbH in den vier Geschäftsjahren in den Bereich Abwasser 4,19 Mio. EUR, wofür sie keine Darlehen aufnehmen musste; davon betrafen 96 % die Baukostenzuschüsse zum Ausbau der Verbandskläranlage.

51.2 Der RH merkte positiv an, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH den von ihr für die Erweiterung der Verbandskläranlage zu finanzierenden Investitionsanteil aus dem operativen Cash–flow finanzierte und dafür keine Darlehen aufnehmen musste.

Grundlagen der Verrechnung

52.1 (1) Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr war nach der KGO die verbaute Grundfläche, vervielfacht mit der Anzahl der Geschoße, wobei Keller und ausgebaute Dachgeschoße als je ein Geschoß zählten. Die Anschlussgebühr betrug je m^2 der Bemessungsgrundlage 7,1116 EUR (2011). War jedoch das Grundstück, welches entlang des Straßenkanals verlief, länger als 30 m, so wurde pro laufenden Meter Überlänge eine zusätzliche Anschlussgebühr von 18,1682 EUR (2011) verrechnet.

(2) Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühr war der mit dem Wassermesser gemessene tatsächliche Frischwasserverbrauch. Sie betrug pro m^3 1,6752 EUR (2011). Bei Einleitung der Dachwässer erhöhte sich die Kanalbenützungsgebühr um einen monatlichen Fixbetrag in Höhe von 4,4002 Cent pro m^2 (2011) Regenauffangfläche.

Abwässer aus gewerblichen oder industriellen Betrieben mit besonderem Verschmutzungsgrad und besonderen chemischen oder biologischen Einwirkungen, die höhere Kosten verursachten, wurden als gebührenerhöhend berücksichtigt.

52.2 Der RH hielt das System der Berechnung der Kanalgebühren für verursachergerecht und geeignet, Anreize für Wassereinsparungen zu schaffen.

Festsetzung der Gebühren und Beiträge

Gebührenhöhe

53.1 (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl hatte auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Wörgl GmbH in seiner Sitzung vom 9. März 2000 die Gebührensätze auch für die Kanalbenützungsgebühr neu beschlossen. Ziel dieses Beschlusses war es, innerhalb von drei Jahren eine Kostendeckung zu erreichen. Gleichzeitig wurde beschlossen, in weiterer Folge die Gebührensätze jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex 1996 anzupassen.

Hintergrund dieser Gebührenerhöhung – die Stadtwerke Wörgl GmbH betrieben in Wörgl auch die Stromversorgung (siehe TZ 22) – war, dass damals im Lichte der beginnenden Strompreisliberalisierung ab dem 1. April 2000 eine Strompreisreduzierung von 8,5 % erwartet wurde und die Bereiche Wasser– sowie Kanalwerk nicht kostendeckend arbeiteten. Daher hatte die Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH vorgeschlagen, über eine Gebührenerhöhung eine Kostendeckung zu erreichen und damit den Einnahmenentfall aus der Strompreisreduzierung auszugleichen.

(2) Der Gemeinderat beschloss, nachdem die Gebühr für die Entsorgung von Oberflächenwässern als auch die Anschlussgebühr seit vielen Jahren nicht angepasst worden waren, in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2008 eine einmalige Anhebung um 18,8 % (Oberflächenentwässerungsgebühr) bzw. 100 % (Anschlussgebühr) und für die Folgejahre ebenfalls eine Indexierung analog der Kanalbenützungsgebühr. Die Anhebung der Oberflächenentwässerungsgebühr um 18,8 % entsprach der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2000 vom Jahr 2000 bis zum August 2008. Mit der 100%igen Anhebung der Anschlussgebühr erfolgte eine Anpassung auf das geringste Niveau vergleichbarer Tiroler Gemeinden[47].

[47] Nach der Erhöhung hob Wörgl etwa gleich hohe Anschlussgebühren wie Kufstein und Imst ein. In anderen Gemeinden lagen die Anschlussgebühren gegenüber Wörgl mehrfach höher; z.B. Telfs bei etwa dem 4–Fachen.

(3) In Entsprechung der Gemeinderatsbeschlüsse legte der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl jährlich die jeweils ab dem 1. April eines Jahres geltenden neuen Gebührensätze fest. Dementsprechend entwickelten sich die Kanalgebühren wie folgt:

Tabelle 34: Kanalgebühren in Wörgl

	2008	2009	2010	2011
	in EUR (netto)			
Anschlussgebühr je m^2 Bemessungsgrundlage	3,4883	6,9766	6,9941	7,1116
Kanalbenützungsgebühr je m^3 Frischwasserverbrauch	1,5635	1,6035	1,6475	1,6752
	in Cent (netto)			
monatlicher Fixbetrag je m^2 Regenauffangfläche	3,6336	4,3167	4,3275	4,4002

Quelle: Gemeinde Wörgl

Um Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Abwasser beanspruchen zu können, hatte das Land Tirol folgende Mindestgebühren festgelegt:

Tabelle 35: Mindestgebühren Kanal Land Tirol

	2008	2009	2010	2011
	in EUR			
Kanalanschlussgebühr je m^2 Geschoßfläche	12,682	13,155	13,173	13,409
Kanalbenützungsgebühr je m^3 Frischwasserverbrauch	1,655	1,716	1,718	1,750
	in Cent			
monatlicher Fixbetrag je m^2 Regenauffangfläche	4,5	4,6	4,6	4,72

Quelle: Land Tirol

53.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die vom Gemeinderat der Gemeinde Wörgl beschlossenen Kanalgebühren, jene hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr sogar deutlich, unter den vom Land Tirol für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Abwasser festgelegten Mindestentgelten lagen.

Entgelt für die Straßenentwässerung

54.1 Im Jahr 2003 wurden jene Straßenflächen, deren Abwässer in die Ortskanalisation eingeleitet wurden, mit einem Ausmaß von 144.900 m^2 neu ermittelt. Die Stadtwerke Wörgl GmbH verrechnete der Gemeinde Wörgl für die Einleitung der Straßenentwässerung in die öffentliche Kanalisation jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 40.000 EUR (2011). Die Höhe des Pauschalbetrags wurde im Oktober 2008 von der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH beantragt und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2008 beschlossen.

Mit dem für das Jahr 2009 neu festgesetzten monatlichen Fixbetrag je m^2 Regenauffangfläche in Höhe von 0,043167 EUR hätte sich ein damals an die Gemeinde Wörgl zu verrechnender Betrag für die Straßenabwässer von rd. 75.000 EUR ergeben.

54.2 Der RH wies darauf hin, dass der monatliche Fixbetrag je m^2 Regenauffangfläche seit dem Jahr 2009 jährlich einer Indexanpassung unterlag. Mit dem für das Jahr 2011 beschlossenen monatlichen Fixbetrag in Höhe von 0,044002 EUR je m^2 und Monat hätte sich daher für die auf den Straßen der Gemeinde anfallenden Oberflächenwässer ein Betrag in Höhe von rd. 77.000 EUR[48] ergeben. Der RH empfahl der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Ausmaß jener Straßenflächen mit nachweislicher Einleitung der Straßenwässer in die Kanalisation zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ergänzend sollte im Sinne der Verursachergerechtigkeit der von der Stadtwerke Wörgl GmbH der Gemeinde Wörgl für die Entsorgung der Straßenwässer vorzuschreibende Betrag jährlich auf Grundlage des jeweils geltenden monatlichen Fixbetrags ermittelt und verrechnet werden.

Vorschreibung und Einhebung

Anschlussgebühren

55.1 Das Stadtbauamt der Gemeinde Wörgl informierte zeitnah die Planungsabteilung der Stadtwerke Wörgl GmbH über alle eingereichten Neu–, Zu– und Umbauten betreffend der im Gemeindegebiet liegenden Gebäude und gab die zur Berechnung der Anschlussgebühren relevanten Daten bekannt. Die Planungsabteilung berechnete deren Höhe und gab die an die Bauwerber zu verrechnenden Beträge in das Verrechnungssystem der Stadtwerke Wörgl GmbH ein. Sollte ein Bauwerber nicht zahlen, so wurde das vorgesehene Mahnverfahren in Gang gesetzt. Nachsichten gewährte die Stadtwerke Wörgl GmbH bei den

[48] Betrag für 2011: 144.900 m2 x 0,044002 EUR x 12 Monate = 76.510,68 EUR

Anschlussgebühren nicht; in begründeten Einzelfällen wurden Ratenzahlungen vereinbart.

55.2 Der RH stellte fest, dass mit der gewählten Vorgangsweise die gemäß KGO in Verrechnung zu bringenden Anschlussgebühren tatsächlich vorgeschrieben und eingehoben wurden.

Laufende Gebühren

56.1 Die laufenden Gebühren für die Abwasserentsorgung rechnete die Stadtwerke Wörgl GmbH in einer Jahresrechnung ab. Die Vorschreibung erfolgte aufgrund der durch die Mitarbeiter des Unternehmens durchgeführten Wasserzählerablesungen sowie der bei der Stadtwerke Wörgl GmbH aufliegenden Informationen über die auf jedem Grundstück zu entwässernden Oberflächen. Während des Jahres waren von den Kunden elf Akontozahlungen zu leisten. Diese Beträge wurden in der Jahresabrechnung von dem errechneten Jahresbetrag abgezogen und der sich ergebende Saldo mit dem nächsten, neuen Teilbetrag per Anfang Mai jeden Jahres in Abrechnung gebracht.

Die Zahlung erfolgte entweder durch Einzugsermächtigung oder mit den von der Stadtwerke Wörgl GmbH ausgestellten Zahlscheinen, die automationsunterstützt verarbeitet wurden. Bei Zahlungsverzug wurde das vorgesehene Mahnverfahren in Gang gesetzt.

56.2 Der RH stellte fest, dass die von der Stadtwerke Wörgl GmbH vorgesehenen Abrechnungsmodalitäten – insbesondere die Durchführung der Wasserzählerablesung durch das Personal der Stadtwerke Wörgl GmbH – sowie die praktizierte Zahlungsüberwachung zweckmäßig und geeignet waren, die nach der KGO vorzuschreibenden Gebühren auch tatsächlich zu erlösen.

Mahnwesen

57.1 Im Zuge der monatlichen Zahlungsüberwachung erstellte die Buchhaltung der Stadtwerke Wörgl GmbH automationsunterstützt eine Liste mit Zahlungsrückständen. Aufgrund der Überwachungsliste erhielten Kunden mit Zahlungsverzug in einem ersten Schritt ein Erinnerungsschreiben über die noch nicht erfolgte Zahlung. Erfolgte weiterhin keine Einzahlung, wurde in mehreren Schritten gemahnt; im Einzelfall fand das Mahnverfahren seinen Abschluss im Zuge einer gerichtlichen Klärung. In vereinzelten Ausnahmefällen wurden Zahlungs-

erleichterungen bis hin zu Nachsichten – die lediglich aus sozialen Gründen erfolgten – gewährt.

Auch bei andauernden Zahlungsschwierigkeiten war die Einstellung der Wasserversorgung aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen nicht vorgesehen. Allerdings bestand die Möglichkeit, mit Druckreduzierungen eine Verringerung des Wasserverbrauchs und damit des Anfalls an Abwasser zu erreichen.

57.2 Der RH hielt fest, dass das von der Stadtwerke Wörgl GmbH eingerichtete Mahnwesen zweckmäßig organisiert und geeignet war, alle an die Kunden vorgeschriebenen Entgelte zur Einzahlung zu bringen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

58 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Gemeinde Wörgl

Finanzielle Lage

(1) Der Haushalt der Gemeinde wäre nachhaltig ausgeglichen zu führen. Da bei den Einnahmen nur geringere Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, sollte das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen gelegt werden. (TZ 3)

(2) Aufgrund der Verringerung der Rücklagen im Überprüfungszeitraum um mehr als ein Drittel wäre mit den noch vorhandenen Mitteln nicht nur sparsam umzugehen, sondern auch ein neuerlicher Aufbau der Rücklagen anzustreben. (TZ 11)

(3) Im Hinblick auf die internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Erreichung nachhaltig geordneter öffentlicher Haushalte wären die Schulden sowohl im Gemeindehaushalt als auch in den Beteiligungsunternehmen zu stabilisieren und abzubauen. (TZ 12)

(4) Der mittelfristigen Finanzplanung sollten realistische Annahmen zugrunde gelegt werden. (TZ 19)

Beteiligungen

(5) Eine Neuverhandlung über die Höhe und Art des Zuschusses an die private Hauptmieterin des Gesundheitszentrums Wörgl wäre nach Prüfung der Betriebsergebnisse der Betriebsgesellschaft und Erhebung allfälliger steuerlicher Rückflüsse, z.B. Ertrag aus abgeführter Kommunalsteuer, anzustreben. (TZ 25)

(6) Über die Weiterführung des Baus der Nordtangente wäre nach der Erstellung eines Statusberichts über die wirtschaftliche Situation der WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH unter Bedachtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wörgl zu entscheiden. (TZ 27)

(7) Es wären Standards für ein von allen Beteiligungsunternehmen der Gemeinde anzuwendendes Planungsverfahren einschließlich mittelfristiger Planung zu entwickeln. (TZ 28)

(8) Die gleichzeitige Wahrnehmung der Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling und von Geschäftsführungsfunktionen bei Beteiligungsunternehmen durch dieselbe Person wäre zu entflechten. (TZ 28)

(9) Der Prozess der Neustrukturierung der Steuerung der Beteiligungen der Gemeinde wäre voranzutreiben. (TZ 29)

(10) Bei der WIG–Wörgler Infrastruktur GmbH und der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG, bei denen seit Jahren die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs vorlag, wären nachhaltig wirkende Reorganisationsmaßnahmen zu setzen. (TZ 29)

Organisation und Personal

(11) Vom Überprüfungsausschuss wäre die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Kassenprüfungen einzuhalten. (TZ 36)

(12) Prüfungen von ausgewählten Sachbereichen durch den Überprüfungsausschuss sollten regelmäßig vorgenommen werden. (TZ 36)

(13) Die in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen enthaltenen Dienstpostenpläne und Dienstpostennachweise wären so zu gestalten, dass sie sowohl den Anforderungen der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) genügen als auch als Datengrundlage für das Personalmanagement dienen können. (TZ 38)

(14) Angesichts des Anteils der Personalkosten am gesamten Budget der Gemeinde sollten Personaleinsparungen angestrebt werden. (TZ 40)

Rechnungswesen

(15) Noch nicht im Nachweis über den Stand der Haftungen enthaltene Darlehen wären in diesem darzustellen. (TZ 16, 21, 27)

(16) Die Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen wären im Rechnungsabschluss darzustellen. (TZ 31)

(17) Die Privatnutzung von Dienstfahrzeugen wäre im Einklang mit der VRV im Nachweis über die Leistungen für Personal als Sachbezug zu erfassen. (TZ 42)

Stadtwerke Wörgl GmbH

(18) Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 wäre der Abschluss von Anschlussverträgen dem Stadtamt der Gemeinde Wörgl mitzuteilen. (TZ 48)

(19) Das Ausmaß der Straßenflächen mit nachweislicher Einleitung der Straßenwässer in die Kanalisation wäre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ergänzend sollte der von der Gemeinde Wörgl für die Entsorgung der Straßenwässer vorzuschreibende Betrag jährlich auf Grundlage des jeweils geltenden monatlichen Fixbetrags ermittelt und verrechnet werden. (TZ 54)

(20) Um jederzeit einen raschen Überblick über die bereits durchgeführten Kanaluntersuchungen zu haben, sollten die jährlichen Aufzeichnungen über die Kanaluntersuchungen in einen IT–unterstützt geführten Lageplan übertragen werden. (TZ 47)

(21) In den nächsten Jahren sollte der Kanalzustand des gesamten Netzes erhoben werden. Damit könnten auch noch nicht bekannte Schadstellen entdeckt werden. (TZ 47)

Wien, im November 2013

Der Präsident:

Dr. Josef Moser